Germ. g. 279-2

<366222144800 11

<366222144800 11

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. gen 279

R

Ueberficht

der

deutschen Geschichte.

Herausgegeben

vom

Felix Joseph Lipowsky,

beder Rechten Licentiat, churpfalzbaierischer Hofkriegsraths Assessor, Auditor des zweyten Chevaux legers-Regiments, und Professor der Rechte und der Geschichte an der Militärakademie in München.

II. Band.

Mit genealogischen Tabellen.

Bayerische Staatsbibliothek München

München,

bey Joseph Lentner, Buchhändler.

1794.

Nro. 1353.

Zweyter Band der Uebersicht der Geschichte der Deutschen.

Imprimatur.

München im churfürstl. Bücher-Censur-Collegio den 4. Sept. 1793.

Reichsfreyherr v. Schneider,
auf Regelsfürst, Direktor.

Regiſtr. Fol. 174.

Bayerische Staatsbibliothek München

F. X. Graff, w. Rath und Sekret.

IX. Epoche.

Unter Habsburg- und Luxenburgischen Kaisern.

§. 73.

Rudolph von Habsburg.

Die bisherigen allgemein verderblichen Zerrüttungen überzeugten Deutschlands Fürsten, daß ihnen eine zügellose Freiheit höchst schädlich seie, und daß es unmittelbar sowohl ihr, als das Wohl des Ganzen erfordere, nicht lange ohne Oberhaupt zu bleiben. Zwey Extremen aber befürchteten sie, und hier war es der Politik schwer, die Mitte zu finden. Hatte Deutschland einen mächtigen Fürsten zum Kaiser; so liefen die Reichsstände Gefahr, ihre alte Staatsverfassung, ihre hergebrachte Gerechtsamen, Befugnisse, und Freiheiten zu verliehren; sie befürchteten die Alleinherrschaft: war es hingegen kein mächtiger Fürst, den sie auf den Kaisersthron erhoben; so konnte dieser seine Würden nicht mit Nachdruck behaupten, konnte nicht Ruhe, Friede

und Ordnung im deutschen Reiche erhalten, noch selbes wider ansländische Mächte schützen.

In dieser Verlegenheit waren nun die deutschen Reichsstände unschlüssig, wen ihre Wahl zum deutschen Kaiser bestimmen sollte; als ihnen endlich der Churfürst **Werner** von Mainz, nachdem er vom Burggrafen **Friedrich** von Nürnberg hieran erinnert worden, dessen Oheim, den Grafen **Rudolph** von Habsburg * in Vorschlag brachte. **Ludwig** der strenge Herzog aus Baiern, welcher seine Gattinn, die **Maria** von Brabant, wegen falschem Verdachte eines verübten Ehebruchs enthaupten ließ, ** wollte aus Furcht der Strafe seine Stimme Anfangs demselbeu nicht geben; da er aber innen wurde, daß **Rudolph** sechs Töchter habe, von denen er eine zur Ehe bekommen würde, war er mit dem Vorschlag des Churfürsten von Mainz einverstanden. Das nämliche that auch der Herzog von Sachsen, und der Markgraf von Brandenburg, die damals noch keine Frauen hatten, und so ward **Rudolph** einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt, *** und den 31. Oktober 1273 zu Aachen gekrönet; wo er aber statt eines Scepters die Reichsstände mit einem Kreuz belehnte. a)

* Dieser hatte zwar keine furchtbare Macht; aber doch von seinem Vater her ansehnliche Güter in der Schweitz, und die Landgrafschaft Elsaß; durch seine Mutter die Grafschaften Kyburg, Lenzburg und Baden, und durch seine Gemahlinn die großen Hohenbergischen Güter im Elsaß im Besitz. Es war eigentlich Dankbarkeit, warum Churfürst Werner den Gr. **Rudolph** von Habsburg als Kaiser

a) *Albert Argent.* ap. *Urstis.* T. II. p. 100. *Henr. Stero* ad an. 1273. p. 589. *Lud. de Beulwiz* de memorabilibus in elect. *Rudolphi I.* Gœtt. 1750.

ser im Vorschlag brachte; indem dieser ihm auf einer Reise nach Rom eine Strecke Weges das Geleit gegeben hatte.

** Diese seine in der Hitze verübte gräuliche That wollte **Ludwig** durch die Stiftung des Klosters Fürstenfeld in Baiern wieder gut machen, auch soll er sich so sehr hierüber gegrämt haben, daß er in einer Nacht einen ganz grauen Kopf bekam. *Adlz. iter* Annal. Boicæ gentis. P. I. L. 24. p. 640. nro. 15.

*** *Mozambano* de statu Reipubl. germ. c. 2. §. 3. bringt dießfalls andere Ursachen vor.

Nur **Ottokar** König von Böhmen, der selbst ein Nebenbuhler um die deutsche Kaiserskrone war, machte einige Schwierigkeit, und wollte sich dem K. **Rudolph** nicht unterwerfen; vielweniger aber die im Besitz genommenen Herzogthümer Oesterreich, Steiermarkt, Kärnthen, und Krain, welche Rudolph von Reichs wegen von ihm zurückforderte, wieder abtretten. Es kam darüber zum Krieg, und endlich da K. **Rudolph** im J. 1276 Wien eroberte; im nächsten Jahre zu einem Vergleiche, gemäß welchen **Ottokar** sich wegen den Herzogthümern der Entscheidung des Fürstenrechts unterwerfen; über Böhmen und Mähren aber die Belehnung vom K. **Rudolph** erhalten sollte. b) Die Belehnung war kaum geschehen; c) als **Ottokar** von neuem brach; worauf er sohin im Treffen bey Marchfeld unweit Wien sein Leben den 27. August 1278 verlohr, d) und sein Heer theils niedergesäbelt, theils in die Donau gesprengt wurde. Aus Mitleiden gegen die Kin-

der

b) *Aeneas Sylvius* in hist. Bohem. cap. 27. c) *Annal. Colmarienſ.* P. II. ad an. 1276 & 1277. ap. Urstis. P. II. p. 45. d) *Henr. Stero* ad an. 1277 & 1278. *Alb. Argent.* p. 101. *Pfeff.* Vitr. illustr. I. 631.

der des K. Ottokar's ließ sich K. Rudolph zum Frieden bewegen. Der bereits im J. 1277 geschlossene Friede wurde zu Iglau wieder bestättiget, und K. Rudolph übergab mit Einwilligung der Churfürsten dem Prinzen des Ottokars, Wenceslaus IV. Böhmen und Mähren; indem er auch zugleich seine Tochter Jutta an selben verlobte.

In Oesterreich Steiermarkt und Krain ernannte K. Rudolph anfangs seinen Schwiegersohn Ludwig den strengen Herzog von Baiern; endlich aber im J. 1282 seinen eigenen Sohn Albrecht als Reichsstaathalter, erhielt von den Bischöfen die Belehnung für seine Söhne mit denen von den vorigen Herzogen besessenen Gütern, ernannte Mainhard III. Grafen von Tirol * erst zum Staathalter; dann zum Herzog von Kärnthen, und legte auf solche Art den Grund zu der nachherigen Größe des Habsburgischen Hauses. e)

* Dessen Tochter Elisabeth bekam zugleich den Herzog Albrecht zum Gemahl, mit der Anwartschaft für ihre Nachkommen auf Kärnthen in jenen Falle, wenn selbe den Abgang des Tiroler Mannsstammes erleben sollte. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 162.

Rudolph entsprach überhaupt der Erwartung, die man von ihm hatte. Er war auf den Frieden bedacht, suchte dem zerwühlten Staate, und dem niedergedrückten Volke aufzuhelfen, und sich dessen Liebe zu versichern. f) Eben in dieser Rücksicht ließ er Je:

---

e) *Stero* ad an. 1251. p. 566. *Leibnitii* mantissa Cod. Jur. gent. diplom. p. 98. Schrötters österreich. Staatsrecht B. I. S. 22. & 108. *Philip. Jac. Lambacher* Demonstr. Juris, quo Imp. Rudolph. Habsb. usus est, &c. Vien. 1754. f) Cod. epist. Rudolphi I. L. I. n. 15. p. 20.

Jedermann vor sich, der ihn sprechen wollte; indem er offenherzig gestand: er wäre nicht Kaiser geworden, um sich vor Menschen zu verschließen; sondern selbe glücklich zu machen. g)

Den Landfrieden, welchen schon K. Friedrich II. bekannt gemacht hatte, erneuerte K. Rudolph I. im J. 1281 und wiederholte selben im J. 1287 und 1290. Er zerstörte mehr dann 70 Raubschlösser, h) suchte der kaiserlichen Gewalt und dem ihm anvertrauten deutschen Reiche das gehörige Ansehen wieder zu verschaffen, führte die Nothwendigkeit der churfürstlichen Einwilligung in wichtigen Reichsgeschäften wieder ein, i) und trug vorzüglich vieles dazu bey, daß die Vorrechte der Churfürsten befestiget wurden; weßwegen er auch bey der Theilung der baierischpfälzischen Länder die Streitigkeit über die Churwürde dahin im J. 1275 entschied: daß die Stimme beyder Linien für eine * angesehen werden sollte; k) in Betreff des Königreichs Böhmen aber im J. 1290 die Verordnung traf, daß selbem die Churwürde nebst dem Erzschenkenamt auf ewig ankleben solle. l)

* Siehe hier vorzüglich Fr. Christ. Jonath. Fischers Abhandl. vom herzoglich baierischen und pfalzgr. rheinischen Kurrechte. Frankf. 1779. S. 1.

Mit

---

g) *Siffridi* Presb. Epitomes L. II. ad an. 1274. in Struv. Script. rer. germ. T. I. p. 1047. h) *Annal. Colmar.* ad an. 1284. *Trithem.* Chron. Hirsang. ad an. 1282 & 1290. De *Senkenberg* Select. Jur. & hist. II, 594. i) *Chr. Frid. Beulwitz* de consensu S. R. I. electorum ad concedenda Imperii feuda tempore Rudolphi I. in usum veniente. Francof. 1753. *Walch* Progr. de litteris testibus electorum consensionis. Gœtting. 1754. Lünichs Reichsarchiv Part. gen. contin. 2. p. 185. Pütters histor. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs. Th. I. S. 227. k) *Chr. Gewold* de electoratu in T. Oelhafens repræs. reip. germ. Norimb. 1657. p. 756. *Tollner* Cod. dipl. Pal. n. 107. p. 75. l) *Gewold* l. c. p. 740. *Goldast* Const. Imp. T. II. p. 85.

Mit dem Pabst Gregor X. hatte K. Rudolph auf dessen Rückreise von der Kirchenversammlung zu Lion im J. 1275 zu Lausanne eine Unterredung gehabt, und ihm nicht nur zu einem Römerzuge; sondern auch zu einer neuen Kreutzfahrt Hofnung gemacht. m) Da ihn aber wichtige Geschäfte in Deutschland zurückhielten, und der Pabst Niklas III. ihn mit dem Kirchenbann zu belegen Miene machte; so suchte er denselben durch Verleihung einer Urkunde, worin er die noch strittigen Orte des Kirchenstaats dem päbstlichen Hofe völlig zusicherte, im J. 1279 zu besänftigen, und gieng nie nach Italien, weil er die kaiserliche Krönung zu Rom für eine gefährliche, und unnütze Sache hielt. n)

Uebrigens behielt Rudolph noch seinen Statthalter in der Lombardey. Deren Generalstaathalterschaft hatte sich zwar K. Karl von Neapel und Sicilien aus päbstlicher Concession von Clemens IV. her angemasset; er begab sich aber derselben in einem Vergleiche vom J. 1280, in dem er sich zugleich bequemte die bisher versäumte Belehnung über Provence vom K. Rudolph zu suchen, dessen Tochter Clementina bey dieser Gelegenheit mit Karls Enkel Karl Martell verlobt wurde. o)

In Sicilien selbst war man mit der französischen Regierung so wenig zufrieden, daß in der dadurch so berühmt gewordenen Ostermondtagsvesper den 30. März 1282 auf einmal alle Franzosen auf dieser Insel überfallen und niedergemacht wurden, und Pe-

---

m) *Annal. Colmarienſ.* ad an. 1274. p. 11. n) *Muratori* Droits de l'Empire ſur l'état eccleſiaſtique c. 24. p. 248. o) *Leibnitz* Cod. dipl. Jur. gent. in prodromo n. 15. p. 20.

Peter von Arragonien, der Manfred's Tochter Constantia zur Gemahlinn hatte, jetzt die größte Hofnung bekam, seine Ansprüche auf die Krone von Sicilien durchzusetzen. Darüber entstand aber noch ein blutiger Krieg, der erst im J. 1295 damit sein Ende nahm, daß das Haus Anjou nur Neapel, das Haus Arragonien aber Sicilien behielt. p)

Endlich drückte den K. Rudolph die Last des Alters, er fühlte sich der Auflösung nahe, und hegte noch den einzigen Wunsch seinen Sohn den H. Albrecht vor seinem Tode zum Nachfolger ernannt zu sehen; allein auf dem Reichstage zu Frankfurth, den er in dieser Absicht ausgeschrieben hatte, bezeigten sich die Churfürsten nicht geneigt dazu, weil sie befürchteten, Rudolph's Ernst in Behauptung seiner Würde möchte sich auch auf seinen Sohn fortgepflanzt haben. q) Mißmüthig brach er nach Speier auf, wo er unter Wegs zu Germersheim den 15. July 1291 starb. r) Ausser sieben Prinzessinnen hinterließ K. Rudolph I. drey Söhne, Albrecht, Rudolph und Hartmann. Letzterer ertrank im J. 1282 im Rhein, und Rudolph starb vor dem Vater im J. 1289, und hinterließ von der böhmischen Princessinn Agnes einen Sohn den Johann Posthumus; welchem die schwäbischen Erbgüter zu Theil wurden. Seine Gemahlinnen waren: Anna Tochter des Burkhards Grafen von Hochberg, Elisabeth Tochter des Hugo IV. Herzogs von Burgund, und endlich soll er auch eine Tochter des

Pe-

---

p) *Mich. Ritius* de regibus Siciliæ. *Paul. Aemil.* hist. franciæ. L. VII. Pütters deutsche Reichsgesch. S. 299. §. 120. q) *De Beulwitz* de ultima Rudolphi I. cura, ut filius in regno succedat. Francof. 1753. r) *Albert. Argent.* Chron. ap. Urstis, P. II. p. 109.

Peter Chambelles, Herrn von Reanfle, und Jourigny gehabt haben. s)

§. 74.

Politisch staatistische und allgemeine Bemerkungen.

Der Landfriede, welchen K. Rudolph im J. 1287 zu Würzburg in deutscher Sprache verkünden ließ, enthielt hauptsächlich folgendes: „So Jemanden Schaden geschieht, soll er ihn nicht rächen; „sondern erst seinem Richter klagen. — — Wenn „er aber klagt, und wird nicht gerichtet, so daß er aus „Noth seinen Feinden widersagen muß; das soll er „bey Tage thun, und bis an den vierten Tag ihm „keinen Schaden weder an Leib noch Gut zufügen; „so hat er drey ganze Tage Frieden.„ ꝛc. a)

Allem Ansehen nach rührt das trierische Erzkanzleramt in Gallien und Arelat selbst vom K. Rudolph I. her. b)

Die Gerechtigkeitspflege war unter der Regierung des K. Rudolphs sehr gut besorgt. Der Kaiser saß selbst zu Gerichte, entschied mit dem bewundernswürdigsten Scharfsinn die verwickelsten Rechtshändel, und war sehr bedacht, dieselben durch Vergleiche beyzulegen. c) Die Räuber wurden enthauptet. d)

So

---

s) V. Pfeffel chronol. Ausz. der Gesch. von Deutschl. S. 389.
a) Lehmanns Speierische Chronik B. V. c. 108. S. 556. *Datt* de pace publ. L. I. c. 5. n. 5. p. 27. b) *Hontheim* hist. Trev I. 632. §. 2 & II. 4. §. 7. c) *Albert. Argent.* in Chron. ap. Urstis. P. II. p. 103 & 108. d) Hist. Landgrav. Thuring. in *Struvii* script. rer. germ. T. I. p. 1335.

So sehr der Luxus unter der Regierung des K. Rudolphs von Habsburg Mode war; so wenig liebte er den Kleiderpracht. Als Ottokar im J. 1276 von ihm das Königreich Böhmen zu Lehen empfieng, schimmerte er prächtig von Gold und Edelsteinen; indessen der Kaiser in einem ganz einfachen grauen Rocke auf dem Throne saß. e) Ja des K. Rudolphs Sparsamkeit war so groß, daß er selbst, um andern ein Beyspiel zu geben, und den schädlichen Luxus zu verbannen, seine Kleider flickte. *

* Manicas Wambasii (Wammes) sui fractas cum novis peciis reparans, dedit exemplum aliis ita faciendi. *Alb. Arg.* p. 104.

K. Rudolph bestättigte dem Ludwig dem strengen Pfalzgrafen bey Rhein und Herzog in Baiern das Recht die kaiserlichen Rechte während des Kaisers Abwesenheit in Deutschland auszuüben; indem ihm dieses Recht von Alters her gebühre. * f) Er übte auch das Recht der ersten Bitte, welches noch ein kleiner Ueberrest von dem alten Rechte die deutschen Pfründen zu vergeben ist, aus. Es besteht solches herinn, daß jeder Kaiser einen Kanonikus oder Religiosen ** zu allen unmittelbaren Kapiteln und Abteyen ernennet, welche nicht durch ein besonderes Privilegium hievon ausgenommen sind. Albrecht von Straßburg hat ein Formular von jenen Patenten, welche K. Rudolph I. bey Ausübung seines Rechts der ersten Bitte, und Stellung eines Precisten an die deutsche Kirchen ergehen ließ, und worinn es ausdrücklich heißt: das Recht der ersten Bit-

e) *Chron. Colmar.* p. 44. *Alb. Argent.* p. 101. f) Cod. Dipl. Palat. ap. *Tolner*, nro. 107. p. 75.

Bitte gebühre dem Kaiser vermög eines alten Gebrauches. Die Könige von Preussen, und die Churfürsten von Mainz und Brandenburg haben das nämliche Recht in ihren Staaten.

* Quod Comes P. R. inter alias suorum principatuum prærogativas hoc insigne jus habeat *ab antiquo*, quod vacante imperio principatus, terras, possessiones, & alia jura imperii custodire debeat. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 979.

** Die Ernennung der Religiosen ist schon seit langer Zeit außer Uebung gekommen.

Die Panisbriefe unterscheiden sich wesentlich von dem Recht der ersten Bitte; indem man durch die Panisbriefe keine geistliche, sondern nur eine Laienpfründe erlangt, auch derjenige, der einen Panisbrief erhält, die Tage seines Lebens hindurch in Kost, Trunk und Kleidung unentgeltlich unterhalten wird. g)

Eben dieser Kaiser hat auch den Ständen das Privilegium gegeben, sich Städte zu erbauen, und großen Dörfern das Stadtrecht mitzutheilen, und verboth durch ein ausdrückliches Gesetz in den Landen der Reichsgrafen ohne derselben Einwilligung keine Festungen mehr anzulegen. h)

Wie die Dichtkunst unter K. Rudolph's I. Regierung beschaffen war, mag das Gedicht zeigen, welches Ottokar Horneck ein Dichter seiner Zeit, auf den Kaiser machte:

„Die

g) *Pütter* Elementa Jur. publ. germ. §. 654. p. 276. h) Strubens Nebenst. IV. 90. Jo. *Henr. Bœsleri* Diss. de Rudolpho Habsburg. Germ. instauratore. Argent. 1682.

„Dieweil der König ze Erfort bvj,
„Und maniger Unmusse pflag,
„Der dem Reich waz not,
„Die pegund sich der Todt
„Machen auf sein Spar;
„Wo der Kunig gie vor
„Da slaich er Im nach." i)

Der Ursprung der Leipziger Messe fällt in das Jahr 1268, und war der Wechselhandel schon im J. 1229 bekannt. Indessen findet sich schon in des Cicero Briefen eine Stelle, wo des Wechsels gedacht ist. *

* Leodiceæ me prædes accepturum arbitror omnis pecuniæ publicæ, ut & mihi, & populo cautum sit sine vecturæ periculo. Epist. ad famil. II. ep. 17.

§. 75.

Adolph von Nassau, und Albrecht I.

Herzog Albrecht von Oesterreich gab sich zwar alle Mühe, nach seines Vaters Tode auf den erledigten Kaisersthron zu kommen; weßwegen er selbst die Reichskleinodien in Besitz nahm; allein die Churfürsten waren eben unter sich zu sehr entzweyet; als daß sie über dessen Wahl hätten einig werden können. In dieser Lage brachte der Churfürst Gerhard von Mainz mit Beyhilfe des Churfürsten von Kölln den übrigen jedem einzeln bey, daß man gesinnet wäre, seinen erklärtesten Feind zum Kaiser zu wählen, und veranlaßten hiedurch, daß diese insgesammt, jeder unter der Bedingniß, daß nur sein Feind nicht gewählt würde

i) Pez script. rer. Austr. T. III. p. 341.

würde, dem Churfürst Gerhard von Mainz durch eine schriftliche Vollmacht ihre Stimmen überließen. a) Zur größten Bestürzung der so häufig anwesenden deutschen Fürsten erklärte nun Churfürst Gerhard den Grafen Adolph von Nassau zum Kaiser, * ließ, ehe die Fürsten von ihrem Erstaunen zu sich selbst kamen, den ambrosianischen Lobgesang anstimmen, und den neuen Kaiser schwören, daß er gerecht herrschen wolle. b) Zur Bestreittung der Wahlkösten wollte Adolph eine Judensteuer in Frankfurth ausschreiben, welche aber der Rath daselbst verhinderte. Adolphs Salbung geschah zu Aachen, und selbst Herzog Albrecht von Oesterreich bequemte sich zur Huldigung. c)

* Dem Churfürst Gerhard von Mainz versicherte K. Adolph zur Dankbarkeit vermittelst eines Handgelübdes seinen ewigen unbedingten Beystand. *Guden.* cod. diplom. T. II. p. 277.

Nach seiner Krönung erneuert K, Adolph den 3. Oktober 1292 auf dem Reichstage zu Kölln den vom K. Rudolph angeordneten Landfrieden auf drey Jahre, suchte sich einige der mächtigsten Fürsten durch Vermählungen mit seinem Hause zu verbinden, * d) und zog sohin nach Elsaß, um die Rechte des Reichs und den dortigen Landvogt gegen die Eingriffe des Schultheissen zu Colmar, Walther Rösselmann, zu schützen, und dann durch die Schweitz nach Schwaben, wo er die schwäbischen Stände nach Eßlingen zusam-

a) *Volcmar* Fürstenfeld Chron. in *Oeffele* script. rer. Boicar. T. II. p. 535. *Siffrid.* Presb. ad an. 1292. in *Struv.* script. rer. germ. T. I. p. 1050. *Annal. Colmar.* ad an. 1292. l. c. p. 26. b) *Ebendorfer ab Haslbach* in Chron. Austr. ap. *Pez* T. II. p. 753. c) *Albert. Argent.* p. 109. d) Anonymus Leobiensis in *Pez* script. rer. Austr. T. I, p. 869.

sammen berief, den Landfrieden von ihnen beschwören ließ, und den Grafen Eberhard von Würtemberg, den einzigen, der nicht erschien, dafür bestrafte, und zur Unterwerfung zwang.

* Unter andern war von den Söhnen Ludwig des strengen der ältere Pfalzgraf am Rhein, und Stammvater aller nachherigen rheinischen Pfalzgrafen mit des K. Adolphs Tochter Mathildis verheirathet.

Da nun in Elsaß neuerdings die Unruhen ausbrachen; so rückte K. Adolph mit einem Heere vor Colmar. Die Bürger übergaben sogleich dem Kaiser die Stadt, und der Schultheiß Rösselmann ward als ein Meineidiger mit emporgehaltenen Fingern auf ein Rad gebunden, und zu einem ewigen Gefängnisse verurtheilt. Der Bischof von Straßburg, welcher Hilfsvölker nach Colmar abschickte, und sein Bruder Friederich von Lichtenberg warfen sich dem K. Adolph zu Füßen, und erhielten Begnadigung. e)

Heinrich das Kind, dem die Hessischen Erbgüter zugefallen, war für seine Person unstreitig Fürst, f) und führte den persönlichen Titel eines Landgrafen, und Herrn von Hessen. Dieses Land war nun ein Erbgut, und die Besitzer desselben hatten als Herrn von Hessen keinen Sitz und kein Stimmrecht auf dem Reichstage. L. Heinrich trug daher Eschwege dem Reiche zu Lehen auf, und erhielt vom K. Adolph zugleich Bomeneburg als ein Le-

e) Posselt Gesch. der Deutsch. B. II. Abschn. 48. S. 265.
f) *M. C. Curtius* de Principis & Landgravii honoribus, Hassiæ dominis, ante Adolphi tempora propriis. Marp. 1770.

Lehen, welcher im J. 1292 das Land zu einem Fürstenthum erhob, und den Landgrafen in Ansehung desselben die Reichsstandschaft beylegte. *

* Der vom K. Adolph ertheilte Fürstenbrief heißt: Considerantes presignis & illustris Henriei *Landgravii Hassie* meritis — — — eidem Henrico *principi nostro & imperii* carissimo ac heredibus ipsius in perpetuum, *castrum Bomeneburg* ad nos spectans & imperium, & *oppidum Eschwege*, *quod idem* Landgravius cum pertinenciis & Juribus suis *ad se titulo proprietatis pertinens*, ut dicebat, *in nostris manibus* libere *resignavit*, — — — conferrimus per presentes, *ut* ab ipso Landgravio & heredibus suis jugiter *teneantur* & possideantur a nobis nec non successionibus nostris in Regno Romanorum & a Sacro imperio *in feudum nomine principatus*; quodque idem *Landgravius & sui heredes* specialiter & ratione predictarum possessionum & bonorum *pro principibus habeantur & radiant nitoribus*, *gaudeantque suffragiis honoribus ac privilegiis principatus*. *Estor* in Originibus Jur. publ. Hass. (Jen. 1748.) p. 63. Sieh hier auch die von den Churfürsten darüber ausgefertigte Willebriefe.

Und nun glaubte K. Adolph auch außerhalb Deutschland seine Würde behaupten zu können. Dem Staathalter zu Mailand, Mathäus Visconti ertheilte er das Reichsverweseramt in der Lombardey, ließ ihn in dieser Eigenschaft durch seine Gesandte vorstellen, und bestättigte der mächtigen Stadt Mailand ihre alte Rechte. g) Auch schickte er den Johann von Chablais als Reichsverweser nach Tuscien; allein der Pabst, dem die dortigen Städte 80,000 Goldgulden gegeben hatten, überredete ihn, sein

g) *Muratori* T. IX. rer. Italic. p. 734.

sein Amt niederzulegen, und ernannte dafür seinen Bruder Hugo von Chablais zum Bischofe von Lüttich. h)

Im Jahr 1294 schloß K. Adolph mit dem K. Eduard von Engeland ein Bündniß wider K. Philipp von Frankreich, i) und erhielt 100,000 Mark Silber Hilfsgelder. k) Er schickte dem König von Frankreich wirklich einen Fehdebrief, worinn die Hauptursache des angedrohten Krieges in den von Frankreich an sich gezogenen Stücken des burgundischen Reiches gesetzt wird; l) allein die deutschen Fürsten waren ungehalten, daß ihr Oberhaupt, als der erste Monarch, von einem andern Könige Hilfsgelder annehme, und so kam es nicht zum Bruche.

Adolph, der die Stände wieder besänftigen wollte, erhielt vom Churfürsten von Mainz den Rath, einen Theil des englischen Geldes zur Erwerbung der Markgrafschaft Meissen anzuwenden, um dadurch zu gleicher Zeit die Reichsgüter zu vermehren, und aus den Einkünften derselben jenes Geld wieder zurück zu zahlen. m) Es hatte nämlich der Landgraf von Thüringen Albrecht der unartige * mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann schon lange in Uneinigkeit gelebt, weil er alles seinem mit der Cunne von Eisenberg erzeugten natürlichen Sohne Apitz einzuspielen suchte. Diese Uneinigkeit

stieg

---

h) *Henr. Stero* ad an. 1293. ap. *Freher.* T. I. p. 574. i) *Stero* ad an. 1294. p. 576. k) *Alb. Argent.* ap. Urstis. P. II. p. 109. *Rymers* Acta & fœdera Anglic. T. I. P. 3. p. 138. l) *Leibnitii* Cod. Diplom. Jur. gent. p. 32. m) Sagen österreich. Chronik beym *Pez* T. I. p. 1132.

stieg bis zum tödtlichen Haß, da seine beyden Söhne nach dem Tode ihres Vetters, des Markgrafen Friedrich Tuta von Meissen und Lausiz, sich diese Länder zueigneten. Albrecht, der sie vergebens aus dem Besitze derselben zu verdrängen suchte, that nun das Aeußerste; indem er auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1293 sein ganzes Recht auf die Meißnische Verlassenschaft dem deutschen Kaiser für 12,000 Mark Silber antrug. K. Adolph benüzte dieses Anerbiethen, und unternahm, weil Friedrich und Diezmann sich nicht freiwillig unterwerfen wollten, an der Spitze eines Heeres, zu welchem viele geistliche Fürsten ihre Völker stießen, einen Zug nach Meissen, das er in kurzer Zeit eroberte. Sein Heer mordete, brannte, und plünderte, wo es hinkam **, und wer es mit dem jungen Fürsten hielt, ward mit der Reichsacht belegt. n) Allein wenige Jahre darauf im J. 1298 nahmen die beyden Prinzen ihr väterliches Erbe wieder in Besitz, und sogar den vom K. Adolph über Meissen gesetzten Landrichter Heinrich Grafen von Nassau gefangen, ohne daß der Kaiser wegen eigener Gefahr zu seiner Rettung herbeyeilen konnte. o)

* Er hatte die Margarethe eine Tochter des K. Friedrichs II. zur Gattinn.

** Von der Rohheit der damaligen Sitten mag nachfolgende Anekdote zeigen, welche *Syffrid. Presbyt.* ad an. 1294 erzählt. „Als der K. Adolph in „Thüringen durch einen Ort Namens Summerin„gen zog, wurden ein Paar alte Weiber, welche „ihre Habe eben in eine Kirche flüchten wollten, „von

---

n) Histor. de Landgr. Thuring. Cap. 78. in *Struv.* Script. rer. germ. T. I. p. 1050. *Stero* ad an. 1293. p. 574.
o) *Annal. Colmar.* ad an. 1294 & 1295. p. 28. *Albert. Argent.* p. 109.

„von seinen Soldaten ergriffen, bis auf die Haut „ausgezogen, am ganzen Leibe mit Pech und Fet„te beschmiert, in Federn umhergewälzt, und so „laufen gelassen. Sie heulten, schrien, und ka„men so vor den Kaiser. Graf Dietrich von „Hohenstein stellte sie ihm mit dem Worten vor: „Herr! sehet doch, und erbarmet euch. Al„lein der Kaiser antworte: Wer kann aber auch „immer die Schuldigen ausfinden? —„

§. 76.

H. Albrecht hatte bey seiner Huldigung die Politik zum Grunde, einen günstigen Zeitpunkt abzuwarten, um sohin desto gewisser sein Vorhaben durchzusetzen. Nunmehr glaubte er ihn schon reif werden zu sehen, da sich K. Adolph auf seine Macht und sein Glück pochend, mehr herausnahm, als ihm die Churfürsten zustanden. Selbst Gerhard von Mainz ward über des Kaisers Betragen, der sich meistens nur von seinen Kriegsleuten rathen ließ, a) mißvergnügt, und beschloß seine Absetzung.

Adolph erhielt von diesen Gesinnungen Nachricht, zog ein zahlreiches Heer zusammen, und belagerte den Churfürsten von Mainz. Hierüber griff H. Albrecht von Oesterreich zu den Waffen, und rückte mit 6,000 Mann an die baierische Gränze vor. Herzog Otto von Baiern gestattete ihm keinen Durchzug, und K. Adolph rückte ihm mit seiner Armee entgegen; dem aber H. Albrecht durch Hin- und Herziehen treflich auszuweichen wußte.

Indessen versammelten sich in Mainz die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg; dann die

a) *Chron. Colmar.* ad an. 1298. ap. Urstis. P. II. p. 56.

Gesandten des Königs von Böhmen, und des Herzogs von Baiern. Der Churfürst von Sachsen war des Kaisers Ankläger, und der von Mainz trat als Richter auf. Die Klagen, welche wider den Kaiser vorgebracht wurden, waren: daß er seiner höchsten Würde zuwider von Engeland Hilfsgelder angenommen, und doch die zugesagte Hilfe nicht geleistet; daß er auf seinen Feldzügen jede Art von Raub, Unzucht und Gewaltthätigkeit ausgeübet, die Güter des Reichs veräußert, der deutschen Reichsverfassung gemäß nicht die Churfürsten, sondern seine Krieger um Rath gefragt, falsche Münzen gepräget, den Landfriede nicht gehandhabet hätte, und erst Morgens nach neun Uhr aus dem Bette aufstehe. b) Auf geschehene Vorladung erschien nun K. Adolph nicht; weßwegen er als ungehorsam erklärt, und eben daher als obiger Anklagen überwiesen abgesetzt, und statt seiner H. Albrecht von Oesterreich als Kaiser im J. 1298 gewählt wurde. c)

K. Adolph zauderte keinen Augenblick seinen Gegner mit Krieg zu überziehen, und nur hierinn die Entscheidung der neuen Wahl zu finden. Bey Gelheim in der Nähe von Worms erreichte er ihn. H. Albrecht suchte den K. Adolph aus seiner vortheilhaften Stellung zu bringen, zog sich mit seinen Trouppen zurück, und ließ das Gerücht einer unternommenen Flucht verbreiten. Adolph wartete der Ankunft seines Fußvolkes nicht ab; sondern sprengte den

---

b) *Ebendorfer ab Haselbach* in Chron. Austr. ap. *Pez* T. II. p. 760. c) *Guden* Cod. Dipl. I. 900. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 166. *Nic. Hieron. Gundling* Adolphus Nassov. Imp. injuste depositus, in observat. Select. ad rem litterar. spectantium. T. I. p. 91. *Jo. Ge. Wilke* Diss. quod *Albertus I.* legitimo per omnia modo rex Romanorum fuerit electus. Lipsi. 1753.

den 2. July 1298 mit seiner Reuterey vor, und glaubte die Flüchtigen gänzlich zu Grunde zu richten; aber wie sehr war er betroffen, da er Albrechts Heer in der Schlachtordnung gereihet antraf. In der Flucht sah er seinen Untergang bevor; im Kampf konnte er alles vom Erfolge erwarten, und so griff Adolph das feindliche Heer an. d) Schon hatte Adolph mehrere, die Albrechts Rüstung trugen, getödtet; als mit ihm sein Roß stürzte, und ihn durch einen Hufschlag dergestalt verwundete, daß er seinen Helm nicht mehr aufsetzen konnte, e) und nun auf den Albrecht stieß. Mit Löwenmuth fiel er denselben an. Jetzt sollst du — sprach er — mit der Krone zugleich deinem Leben entsagen; allein Albrecht verwundete ihn stark über das Auge, Adolph sank auf die Erde, und wurde von den Hufen der Pferde zertretten. * f) Adolphs Heer floh, und Albrecht war Sieger. Der Churfürst von Mainz betrat nach geendigter Schlacht selbst den Wahlplatz, und wie er von Adolphs Leichnam sich entfernte, sagte er mit Thränen im Auge: an diesem Tage fiel der Deutschen Tapferster. g)

* Der königlichen Wittwe wurden vom K. Heinrich VII. 600 Pf. Heller auf die Reichssteuer zu Friedberg, und Wetzlar angewiesen. *Guden* Sylloge p. 485.

§. 77.

K. Albrecht mag seine erste Wahl selbst nicht für rechtmässig gehalten haben, da er eine neue Versammlung zu Frankfurth hielt, und sich da wieder als

---

d) *Annal. Colm.* P. II. p. 60. e) *Stero* ad an. 1298. T. I. p. 578, f) *Albert. Argent.* ad an. 1298. ap. Urstis. P. II. p. 110. g) *Rebdorf* ad an. 1298. p. 600.

als deutscher Kaiser wählen ließ. a) P. Bonifaz VIII. wollte ihn zwar in dieser Eigenschaft nicht anerkennen; willigte aber endlich doch in die Wahl, und K. Albrecht erboth sich dann sogar wider die Krone Frankreich die Waffen zu ergreifen, falls der Pabst die deutsche Kaiserswürde seinem Hause erblich machen würde: ein Begehren, worein der Pabst weder einwilligen konnte; noch wollte. b)

Da nun K. Albert dieses Vorhaben nicht durchsetzen konnte; so wand er alle Mittel an, die ihm der Besitz seiner Krone darboth, um seine zahlreiche Familie zu versorgen, und von dieser Seite aus muß man auch seine meisten Staatshandlungen betrachten. Mit dem K. Philipp IV. von Frankreich schloß K. Albrecht I. ein Bündniß, gemäß welchen seinem Sohn Rudolph das burgundische Königreich erblich sollte übertragen, derselbe zum römisch deutschen König ernannt, und ihm die Blanka, des französischen Königs Schwester, sollte zur Gemahlinn gegeben werden. Da aber die deutschen Stände die Verbindung zwey so mächtiger Monarchen für zu gefährlich hielten; so willigten sie nicht ein, und das Bündniß kam nicht zur Ausführung. c) So machte er im J. 1299 nach dem Tode des letzten Grafen Johann von Holland auf dieses Land, als ein erledigtes Reichslehen, Anspruch; d) allein Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, setzte sich im Besitz des Landes, welches er von seiner Mutter geerbt, und worauf er vom K. Rudolph I. im J. 1276 die Anwartschaft erhalten zu

---

a) *Stero* ad an. 1298. *Rebdorf* ad an. 1299. ap. *Freher* T. I. p. 600. b) *Albert. Argent.* p. 111. c) Hist. Austr. ad an. 1299. ap. *Freher* T. I. p. 485. d) *Albert. Argent.* p. 111. *Chron. Colmar.* ad an. 1300. p. 60.

zu haben vorgab, und nach einem verunglückten Feldzuge sah sich endlich K. Albrecht gezwungen, demselben die Belehnung hierüber zu ertheilen. e)

Endlich forderte K. Albrecht im J. 1300 von den geistlichen Churfürsten auch die angemaßten Rheinzölle zurücke; f) allein die Churfürsten behaupteten, daß hier nicht Gewalt; sondern das Fürstenrecht unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen am Rhein entscheiden müsse. * Ja man drohte ihm schon wirklich gleich seinem Vorfahrer mit der Absetzung; indem der Churfürst Gerhard von Mainz öffentlich sagte, er habe noch mehrere Könige in seiner Tasche; als auch Pabst Bonifaz VIII.! den geistlichen Churfürsten auftrug, dem K. Albrecht zu eröfnen, daß er wegen des ihm angeschuldeten Kaisermords binnen sechs Monaten in Rom hinlänglich sich verantworten sollte; widrigenfalls die deutschen Reichsstände des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden wären. List und Macht mußte hier dem K. Albrecht aus der fatalen Lage helfen. Die Churfürsten überzog er mit Krieg, belagerte die Stadt Bingen, ** und zwang einen nach dem andern sich ihm zu unterwerfen; doch ließ er ihnen ihre Rheinzölle. Den Pabst suchte er durch ein sehr verbindliches Schreiben zu besänftigen; da er ihm zugleich unbedingten Gehorsam versicherte. g)

* Dux Rudolphus & comes Palatinus ab Electoribus Imperii, Moguntinensi, Colonienſi, Trevirensi Archiepiscopis vocatus fuit ad Rhenum con-

---

e) *Ph. Jac. Lambacher* de Imp. Alberti expeditione in Hollandiam. *Magn. Chron.* Belg. ap. *Pistor.* T. III. p. 304. f) *Chron. Colmar.* ad an. 1300. P. II. p. 61. g) J. D. v. Olenschlagers Staatsgesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. im Urkundenbuche S. 9 — 12.

contra Albertum Regem, unde iidem Principes contra Albertum conſpirarant, eligentes Rudolphum pro Judice, & aſſerentes: *ad Comitem Palatinum pertinere, quod ſit officium Palatinæ dignitatis ex quadam conſuetudine de cauſis cognoſcere, quæ ipſi regi moverentur. Henr. Rebdorf* ap. *Freher.* Tom. I. p. 600. S. auch von **Senkenberg** Fabula Judicii Palatini in Cæſarem Francof. 1731 & *Joh. Frid. de Hertling* Diſſ. de Regalibus Palatinis, ſive de præcipuis Sereniſſimæ Domus Palat. Juribus & prærogativis cap. 7.

** Bey Belagerung dieſer Stadt wurden zwey neue Kriegsinſtrumente (cancer und cattus) gebraucht. *Chron. Colmar.* ad an. 1300. p. 61.

K. Albrechts Eroberungsgeiſt zeichnete ſich durch folgende Handlungen vorzüglich aus. Der König von Böhmen **Wenzeslaus IV.** hatte bey den Streitigkeiten der übrigen Churfürſten gegen den Kaiſer, mit ſelben gemeinſchaftliche Sache gemacht. Er ſelbſt herrſchte ſchon in Polen, und ſein Sohn war von einem Theile der ungariſchen Stände zum König gewählt worden. Eine ſolche Macht in den Händen ſeines Feindes ſchien ihm zu gefährlich; weßwegen er einen Vorwand ſuchte, mit dem Könige zu brechen. Albrecht machte daher Anſprüche auf den Zehend der böhmiſchen Silberbergwerke zu Kuttenberg, h) und ſuchte den römiſchen Hof zu bereden, den von der Gegenparthey in Ungarn gewählten neapolitaniſchen Prinzen Karl Robert zu unterſtützen. Im J. 1303 brach K. Albrecht wirklich ſchon in Böhmen ein; allein ohne allem Erfolg. i)

Da nun im J. 1305 K. Wenzel IV. ſtarb, und im nächſtfolgenden Jahr auch deſſen Sohn Wen-

h) *Dubravius* L. XVIII. hiſt. Bohem. p. 151. i) *Albert. Argent.* T. I. p. 102.

Wenzel V. ermordet wurde; so glaubte Albrecht die beste Gelegenheit gefunden zu haben ganz Böhmen bey nunmehr erloschenem Mannsstamme gemäß des zu Iglau im J. 1282 getroffenen Vertrags an sein Haus zu bringen; indem er seinen ältesten Sohn Rudolph mit des K. Wenzels IV. hinterlassener Wittwe Elisabeth verheurathete. Rudolph starb im Frühlinge seiner Jahre unbeerbt den 4. July 1307, und so sehr sich K. Albrecht bemühte die böhmische Krone dessen Bruder zuwege zu bringen; so erklärten sich doch die Böhmen für den Schwager des Wenzels V. Herzog Heinrich von Kärnthen, der sich dann auch im Besitze seines neuerworbenen Königreichs erhielt. k)

Albrecht war nur auf die Vergrößerung seines Hauses bedacht, und suchte also auch in Thüringen Vortheile zu erhaschen; indem mehrere thüringische Städte sich unter den Schutz des Reichs begaben, und ihn gegen die beyden Markgrafen Friedrich und Diezmann, welche sich selbe wieder zu unterjochen suchten, zu Hilfe riefen. K. Albrecht hieß die beyden Markgrafen nebst ihrem Vater vor seinem Gerichte zu erscheinen, und da selbe ausgeblieben; so schickte er ein Heer unter der Anführung des Grafen von Wildenau im J. 1306 nach Thüringen ab, welches aber den 31. May 1307 bey Lukka gänzlich geschlagen wurde. * l)

* Diese Sache wurde erst unter der folgenden Regierung K. Heinrich des VII. im J. 1310 beygelegt, wo Friedrich mit der gebissenen Wange Thüringen und Meissen zu Lehen erhielt, und ihm das Pleiß-

---

k) *Continuat. Henr. Steronis* ad an. 1303 & 1305. p. 584 & 586. l) *Paul. Lang* Chron. Citizense ad an. 1307. in *Struv.* Script. rer, germ. T. I. p. 1199.

Pleißner Land nebst den Städten Altenburg, Zwickau, und Chemnitz Pfandweise gegeben wurde. *Tenzel* histor. Frid. admorsi ap. *Menken* T. II. Sect. 4. §. 5 & 7. *Guden.* Cod. Dipl. T. III. p. 65.

Nunmehr wollte der Kaiser auch seine in der Schweitz besitzende väterliche Erbgüter vergrößern. Umsonst suchten die Waldstädte bey ihm die Bestättigung ihrer Reichsfreiheit nach, des Kaisers Wille war: sie sollten sich dem Schutze seines Hauses unterwerfen. Diese hielten auf ihre alte Rechte standhaft; allein der Kaiser wollte sie dadurch zwingen selben zu entsagen; indem er ihnen Reichsvögte gab. Denen von Schwyz und Uri setzte K. Albrecht den Geßlern, und denen von Unterwalden den Beringer von Landenberg mit dem Befehl als Reichsvögte auf, daß sie mit aller Strenge gegen selbe verfahren sollten. Der Stolz und die Grausamkeit dieser Vögte war dem Volke unerträglich, und drey Männer, Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst aus Uri, und Arnold Melchthal aus Unterwalden, wurden die Anführer eines am 17. Oktober 1307 zu Erhaltung ihrer Freiheit an dem Urier See geschlossenen, und unter dem Namen: der Gürtel bekannten Bundes. Den 1. Jäner 1308 griffen diese verbundene drey Städte zu den Waffen, vertrieben einige Vögte aus ihren Schlössern, und machten so einen glücklichen Anfang einer in der Folge sich vergrößernden wichtigeren Revolution, welche das Daseyn der Eidgenossenschaft in der Schweitz bewirkte. m)

m) Joh. Müllers Geschichte der schweitzerischen Eidgenossenschaft. B. I. S. 566.

Albrecht, der von diesen Bewegungen Nachricht erhielt, wollte eben nach der Schweitz gehen, und selbe mit Krieg überziehen; allein auf dem Wege von Baden nach Rheinfelden wurde er von den Mitverschwornen des Prinzen Johann von Habsburg * unvermuthet angegriffen, und den 1. May 1308 grausam ermordet; indem Johann dem Kaiser die Lanze durch den Hals rannte, Rudolph von Wart ihm das Schwert durch den Leib stieß, und Ulrich von Palm den Kopf spaltete. ** n) Er war Anfangs zu Wettingen begraben; dann aber nach Speier gebracht.

* Er war der Sohn von K. Albrechts Bruder Rudolph, dessen Erbgüter in Schwaben und der Schweitz Albrecht in Besitz hatte, und sie seinem Neffen trotz seines öftern Zurückfoderns nicht herausgeben wollte; sondern ihn vielemhr mit Hohn und Gespötte abwies.

** An dem Ort, wo dieser schreckliche Mord vor sich gieng, ließ des Kaisers Tochter Agnes, Königinn von Ungarn, die Abtey Königsfelden erbauen.

Mit seiner Gattinn Elisabeth, einer Tochter des H. Mainhards von Kärnthen, erzeugte Albrecht sechs Prinzen und sechs Prinzessinnen, auch wurde der gräßliche Mord an den Verbrechern scharf gealndet. o)

§. 78.

Staatistisch-politische und allgemeine Bemerkungen.

K. Albrecht hielt zu Nürnberg einen Reichstag, auf welchem 7 Churfürsten, 57 Fürsten, und

5500

n) *Albert. Argent.* ap. *Urstis.* P. II. p. 114. o) *Albert, Argent.* p. 113.

5500 Grafen und Freiherrn erschienen. Die Kaiserinn wurde hier gekrönt, und der Kaiser ließ sich von den Reichserzbeamten bedienen; gab aber dem Könige von Böhmen die Erlaubniß während den Verrichtungen seines Erzschenkenamtes die Krone nicht mehr auf dem Haupte tragen zu dürfen.

K. Albrecht ertheilte den Grafen von Daun das Recht Juden aufnehmen zu dürfen.

P. Bonifaz VIII. befahl im J. 1309 das erste Jubeljahr zu feiern, a) und fieng auch an, die Einkünfte des ersten Jahrs von jeder Pfründe unter dem Namen Annaten einzufordern. b) Den 5. Juny im J. 1305 wurde der Erzbischof von Bourdeaux Bertrand von Gott unter dem Namen Clemens V. zum Pabst erwählt; wobey es Philipp dem Schönen, König von Frankreich, gelang den Sitz der Päbste von Rom nach Avignon zu verlegen. c) Auch ertheilte P. Niklas IV. dem K. Albrecht das sonderbare Privilegium, daß er von dem Jahre 1289 an, bis 1294 von keiner geistlichen Macht, ausgenommen der päbstlichen, sollte in den Bann gethan werden können. d)

Die 5 hinterlassenen Prinzen des K. Albrechts Friedrich I. Leopold I. Albert II. Heinrich, und Otto übernahmen nach ihres Vaters Tode die Regierung in Oesterreich gemeinschaftlich.

In

---

a) *Turſell.* hiſt. univerſ. in Alberto. b) *Udal. Hundorff* de Jure & origine annatarum. Elvaci 1743. *Bœhmer* Jus eccleſ. proteſt. L. I. tit. 11. §. 27. p. 436. *Pfeffinger* vitr. illuſtr. I. 1405. *Jo. Caſp. Barthel* opuſc. Jurid. T. II. opuſc. 2. cap. 3. Sect. 1. p. 254. c) Köhlers Münzbel. VI. 409. & XX. 319. *Steph. Baluzii* vita Paparum Avenionenſ. Paris 1639. Pütters Geſch. D. §. 124. S. 308. d) v. Pfeffel chronol. Ausz. der Geſch. von Deutſchl. S. 419.

In diesem Jahrhunderte wurde auch der Gebrauch der von den Saracenen erfundenen Magnetnadel bekannt.

Das Domkapitel zu Straßburg hatte die hergebrachte Gewohnheit festgesetzet, daß kein Aspirant aufgenommen werden sollte, der nicht von väterlich- und mütterlicher Linie her von gutem Adel abstammt. e)

Die Wassermühlen waren zwar schon zu K. Augusts Zeiten erfunden; indessen kam die Erfindung der Windmühlen erst im J. 1299 zu Stande. f)

Mißner ein alter deutscher Minnesänger meldet schon um das Jahr 1270 daß alte Leute sich der Brillen zum Lesen der Bücher bedienten. Auch wurde im J. 1299 zu Faenza in Italien das feine irdene Geschirr, Fayence genannt, erfunden.

§. 79.

Heinrich VII. vielmehr VIII.

König Philipp IV. faßte nun den Entschluß seinen großen Entwurf auszuführen, Deutschland an sein Haus, und das Kaiserthum auf ewig an Frankreich zu bringen, und so war er der mächtigste Nebenbuhler um die deutsche Kaiserskrone für seinen Bruder Karl von Valois. Zur Ausführung seines Vorhabens sollte ihm vorzüglich P. Klemens V.

---

e) *Schœpflin* alsat. illustr. T. II. p. 292. in not. ad §. 563.
f) Joh. Beckmanns Beytr. zur Geschichte der Erfindungen. B. II. S. 13.

V. dessen Sitz zu Avignon war, und dessen Handlungen K. Philipp so ganz zu lenken wußte, a) verhilflich seyn. b) Der Pabst empfahl den deutschen Churfürsten diesen Karl von Valois bestens; suchte aber in Geheim die Wahl desselben zu hintertreiben; weßwegen er sich an den damaligen Churfürsten von Mainz Peter * schloß, welcher in der That ein Mann von großen Geistesgaben war.

* Peter Aichspalter war ein Arzt, Graf Heinrich von Luxenburg, in dessen Diensten er war, schickte ihn an den päbstlichen Hof, um für seinen Bruder Balduin das Erzstift Trier zu erhalten. Der Pabst lag damals eben todtsgefährlich krank, und der Geschicklichkeit des Peter Aichspalter gelang es, selben wieder herzustellen; weßwegen ihm der Pabst aus Dankbarkeit zum Erzstifte Mainz behilflich war.

Dieser schrieb sogleich einen Wahltag auf den 27. Nov. 1308 nach Rense aus, und brachte die Sache dahin, daß die meiste Stimmen auf den Grafen Heinrich von Luxemburg fielen, welchen auch P. Klemens V. als Kaiser anerkannte. c)

Das erste Geschäft seiner Regierung war die Erhaltung des Landfriedens, und die Bestrafung der Uebertretter desselben. Er hob die neuen Zölle auf, ordnete überall Friedensrichter an, und setzte in den mehrsten Provinzen des Reichs Landvögte, welche über die kaiserliche Rechte wachen, die verpfän-

---

a) *Bzovii* Annal. Eccles. T. XIV. ad an. 1305. n. 3. §. 2.
b) *Conr. Vecerius* de reb. gest. Henr. VII. ap. Urstis. P. II. p. 66. c) *Vecerius* l. 8. 9. p. 782. *Gesta Balduini* II. p. 964. *Alb. Mussati* hist. August. Henr. VII. ap. *Reuber.* l. p. 964. Wahlakten K. Heinrichs VIII, im Ohlenschlager Urk. Buche S. 17.

pfändeten Reichsgüter wieder einlösen, und die mindermächtigen Stände gegen die Uebergewalt der Grossen schützen sollten. d)

Auch K. Heinrich VIII. hatte den Plan, sein Haus zu vergrößern. In dieser Absicht wand er alle Mühe an, das Königreich Böhmen an sich zu bringen, wo eben zwey Partheyen herrschten, nämlich die des Herzogs Heinrich * von Kärnthen, und die der Oesterreicher, welche nach dem Tode ihres Bruders Rudolph dieses Land hatten an sich ziehen wollen. Ueberdieß waren dazumal die Böhmen der so vielen erduldeten Zerrüttungen ohnehin überdrüßig, und fielen also selbst auf eine dritte Parthey, auf den Sohn des K. Heinrich VIII. dem sie sich unter der Bedingung unterwerfen wollten, daß er sich mit des letzten böhmischen Königs noch lebenden jüngern Schwester Elisabeth vermählen sollte. K. Heinrich erklärte daher den H. Heinrich von Kärnthen seines Reiches verlustig, weil er die Belehnung desselben nicht binnen Jahr und Tag nachgesucht hatte, e) und zugleich, daß ihm die Vorsehung über Böhmen als ein eröfnetes Reichslehen gebühre; er aber doch das Erbrecht darauf der Prinzessinn Elisabeth vorbehalten haben wolle. Diese kam nun selbst auf den Reichstag nach Speier, wo der K. Heinrich wegen ihrer Dicke anfangs Bedenken trug; endlich aber doch, als er unterrichtet wurde, daß selbe keine weitere Folgen habe, die Vermählung im J. 1309 mit seinem Sohne Johann von Luxemburg vollziehen ließ. f) H. Heinrich suchte den

Be-

---

d) *Albert. Argent.* ad an. 1309. p. 116. Lehm. Speier. Chronik. B. VII. cap. 11. *Pfeff.* vitr. illustr. I. 646. e) *Dubravius* in hist. Bohem. L. XIX. p. 159. f) *Albert. Argent.* ap. *Urstis.* P. II. p. 115. *Rebdorf* ad an. 1309. p. 691. *Bald.* gesta II. 5. p. 966.

Besitz von Böhmen mit Gewalt der Waffen zu behaupten; allein Johann Graf von Luxemburg drang mit seinen Trouppen in Böhmen ein, eroberte den 3. December sogar Prag, und ließ sich den 2. Februar 1310 mit seiner Gattinn daselbst krönen.

* Er hatte K. Wenzels VII. ältere Schwester Anna zur Gattinn.

Auf dem nämlichen Reichstage zu Speier erschienen auch viele Grosse aus der Lombardey und aus Tuscien; dann auch Gesandte von den mächtigsten Städten Italiens. Ihre Absicht war den K. Heinrich zu einen Römerzuge zu vermögen. Unter jenen zeichnete sich vorzüglich der vom K. Adolph über die Lombardey gesetzte Reichsverweser Mathäus Visconti aus, welcher von seinem Feind dem Guido von Torre aus Mailand, und zugleich von seiner ganzen Herrschaft verdrungen war. Auch letzterer schickte Abgeordnete, und ließ dem Kaiser sagen: Er sollte sich nicht bemühen, vieles Volk nach Italien mit sich zu nehmen; er wolle ihn mit einem Falken auf der Hand, und ohne Waffen durch die ganze Lombardey führen. g) Schon seit K. Friedrichs II. Zeiten kam kein Kaiser Deutschlands mehr über die Alpen. Hier in Italien wüthete noch immer die alte Zwietracht zwischen den Welfen und Gibelinen. Die Welfen waren nun wieder in zwey Partheyen getheilt, und verfolgten sich unter dem Namen weisse und schwarze Welfen mit bitterm Hasse. h) An der Spitze der Welfen stand der König Robert von Neapel, dessen Absichten

keine

g) *Nicol. Botrontinus* Relat. de itin. Ital. *Henr. VII.* ad Clem. V. in *Baluz.* Vit. Pap. Aven. T. II. p. 1148. *Alb. Arg.* II. p. 116. h) *Alb. Mussatus* in hist. August. *Henr. VII.* L. VIII, 8.

keine andere waren; als ganz Italien zu unterjochen. K. Heinrich übertrug seinem Sohn Johann K. von Böhmen die Statthalterschaft über Deutschland, er selbst aber gieng nach Italien; wo er ehevor schon durch Abgeordnete verkünden ließ; „daß er gegen „die Welfen und Gibellinen gleiche Gesinnungen he„ge, daß er keine Parthey herrschend machen; son„dern ihnen den lang erwünschten Frieden geben, „jeden bey seinen Rechten schützen, und den Freun„den des Reichs ihre Treue königlich belohnen wol„le. „ i) Zu Lusanne sammelten sich die deutschen Völker, die zwar Anfangs nur in geringer Zahl dort eintrafen; endlich aber sowohl von Deutschland, als Italien ansehnlich verstärket wurden.

Quido von Torre versprach dem Kaiser tausend Bewafnete zu stellen; hielt aber nicht Wort, und blieb in Mailand mit einer starken Besatzung. K. Heinrich brach sogleich gegen die Stadt mit seinem Heere auf. Unter dem Jubel des Volkes rückte er wirklich den 23. Dezember 1310 in Mailand ein, und wurde hierauf den 6. Jäner 1311 mit einer neugemachten stark vergoldeten Krone von Stahl, weil der Quido von Torre * die alte verpfändet hatte, zu Mailand nebst seiner Gattinn gekrönt. Quido von Torre ward abgesetzet, nnd seine Stelle dem Grafen Mathäus Galeaceus gegeben. K. Heinrich bemächtigte sich nun verschiedener italiänischer Städte, und gab ihnen Statthalter; allein während er in Genua überwinterte, wurden die von ihm gesetzten Statthalter vertrieben, und die Städte Florenz, Lucca, und Siena erklärten sich für frey.

Dem

---

i) *Nic. Brotontin.* l. c. p. 1158.

Im Frühlinge des folgenden Jahres (1312) zog nun K. Heinrich selbst gegen Rom. Hier lag des Königs von Neapel Bruder mit seinen Truppen im Kapitol, und hielt auch selbst die Gegenden der Stadt Rom besetzt, um die Krönung des Kaisers zu verhindern. Die Deutschen erhielten zwar verschiedene Vortheile über ihn, allein die Krönung konnte doch nicht in der Peterskirche vor sich gehen; weßwegen der K. Heinrich in der Laterankirche den 29. Juny 1312 durch die Kardinäle Sabina, und Ostia, weil der Pabst zu Avignon war, gekrönt wurde. k)

* Man behauptet die Fürsten von Thurn und Taxis und Reichs-General-Erbpostmeister stammen von einer Linie der Guido von Torre ab. V. Pfeffel chronol. Ausz. der Gesch. v. Deutschl. S. 426.

§. 80.

Im untern Italien war nun der Kaiser vom König Robert beunruhiget; im mittlern Italien hatten die Welfen das Uebergewicht, und verdrangen die Gibellinen, und in der Lombardey warfen sich in den meisten Städten kleine Tirannen auf. So ware von dem Berge Canis bis an die Meerenge Siciliens alles voll Aufruhr und Zerrüttung. In dieser mißlichen Lage faßte Heinrich den Entschluß sich Thuscien, als den Mittelpunkt von Italien zu unterwerfen, auf solche Art den K. Robert von der Lomberdey abzuschneiden, und sich von der Tiber bis zur deutschen Gränze einen offenen Weg zu erhalten. a) Ein vom böhmischen König Johann

zu

k) *Albert. Argent.* II. p. 117. *Gesta Bald.* II. 8. p. 967. *Nic. Brotontin.* c. 87. p. 819. *Cranz Saxon.* L. IX. cap. 3 & 4. a) *Alb. Mussat.* L. VIII. 8.

zu Nürnberg den 6. Jäner 1313 gehaltener Reichstag bewilligte dem Kaiser eine große Anzahl Kriegsvölker, und K. Heinrich selbst ließ sich von den bolognesischen Rechtsgelehrten über des K. Roberts Betragen ein rechtliches Gutachten geben, gemäß welchen „Robert als der Sohn der Bosheit und des „Verderbens, der sich mit dem Mark des römischen „Reichs gemästet, als ein Empörer, und Feind des „Reichs und des Kaisers in die Acht erkläret, und „im Fall er in des letztern Gewalt kommen würde, „zur Enthauptung verurtheilt wurde.„ b)

Schon war K. Johann mit deutschen Truppen an die Alpengebürge vorgerücket, um in die Lande des geächteten K. Robert's einzudringen; als auch auf der andern Seite der K. Friedrich von Sicilien, mit dem der Kaiser ein Bündniß geschlossen; dann die Pisaner und Genueser mit einer Flotte von hundert und zwanzig Schiffen ankamen, um Neapel zu Wasser anzugreifen. Alle Vorstellungen des Pabstes; dem die kaiserliche Macht in Italien fürchterlich wurde; ja selbst die Drohungen des Königs von Frankreich vermochten nicht den K. Heinrich auf andere Gesinnungen zu bringen. Robert's Sturz war nahe, und er selbst faßte den Entschluß auf einem Schiffe nach Frankreich zu fliehen. Ein unseliger Zufall aber rettete den K. Robert, und Neapel. Der Kaiser empfieng eben das heilige Abendmahl, fühlte, da er kaum den Kelch vom Munde gebracht, sogleich heftige Schmerzen, und da er Andachts halber kein Brechmittel nehmen wollte, starb er nach wenigen Tagen den 24. August 1313 am Gifte, das ihm ein Dominikanermönch Namens

b) *Albert. Argent.* P. II. p. 118. Olenschlagers Urkundenbuch. S. 43.

Bernhard von Monte Pulciano der Sage nach soll beygebracht haben. c) K. Heinrichs Gattinn war Margareth die Tochter Johann des I. von Brabant, mit der er außer dem König Johann noch zwey Prinzessinnen die Beatrix und Maria erzeugt hatte. Erstere wurde die Gemahlinn des K. Karls von Ungarn, und letztere die des K. Karl des schönen von Frankreich.

König Johann von Böhmen gab aber im J. 1346 den Dominikanern der ihnen aufgebürdeten Vergiftung halber einen Unschuldsbrief. d) Jedoch wurde folgendes Chronologikon vom K. Heinrich bekannt. HeInrICVs a MonaCho CæsVs.

§. 81.

Politisch staatistische und allgemeine Bemerkungen.

Als K. Heinrich VIII. im J. 1311 zu Mailand mit der stählenen Krone als König von Italien gekrönt wurde, ward die Gewohnheit nach der Krönungsceremonie Ritter zu schlagen eingeführt.

Den Grafen Berthold von Henneberg erklärte K. Heinrich VII. im J. 1310. zum gefürsteten Grafen, wodurch er und seine Nachkommen alle persönliche Rechte der Fürsten erhielten, das Land selbst aber eine Grafschaft blieb. Aus der dem von Henneberg verliehenen Urkunde ist zu entnehmen, worinn

---

c) *Gesta Balduini* L. II. c. 17. *Albert. Argent.* P. II. p. 218. *Mart. Diffenbach* de vero mortis genere, ex quo *Henr. VII.* Imp. obiit. Francof. 1685. anonymi *Rhytm. monachales* de *Henr. VII.* obitu. ap. *Freher* T. I. p. 647.

d) *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 650.

worinn damals das Eigentliche eines Reichsfürsten bestanden seye: nämlich im Rechte der Stimme auf den Reichstagen, und dem Rechte Provinzialgesetze zu geben. *

* Conferimus — omnia Jura Principum, tam in ingressu, quam in egressu ad Imperialem deliberationem, in sententiis conveniendis, dictandis, pronunciandis, in jure civili & plebiscito, quod vulgo dicitur: Landrecht. ap. *Meibom.* T. III. p. 208.

Eben so ertheilte auch K. Heinrich VIII. im J. 1313 dem Grafen Amadäus von Savoien alle mit der reichsfürstlichen Würde verknüpfte Vorzüge. a) K. Heinrich entschied auch durch einen Machtspruch den Successionsstreit Albrechts des unartigen Landgrafen von Thüringen, spricht die ganze Erbschaft dem Fridrich mit der gebissenen Wange zu, und hebt alles auf, was zu Gunsten des Apitz geschehen. b) Eben so befahl er auch den Söhnen des K. Albrechts I bey Strafe der Reichsacht, das Herzogthum Oesterreich wieder herzugeben; allein die Prinzen drohten ihm, und antworteten auf seine Forderung: „Das Herzogthum „Oesterreich habe seit 50 Jahren schon 5 Prinzen „das Leben gekostet, und er werde der sechste seyn, „wenn er sich erkühnen sollte, sie zu beunruhigen.„ K. Heinrich gab nach, und belehnte die Herzoge von Oesterreich neuerdings mit Vorwissen und Begnehmigung der Stände.

K. Heinrich fand auch die Forderung der schweizerischen Eidgenossenschaft gegründet, und bestät-

---

a) *Dumont.* Corps dipl. T. I. p. 366. *Nicol. Botront* c. 114. p. 827. b) Tenzels vita Friderici admorsi ap. *Menken* T. II. p. 956.

stättigte ihre hergebrachten Freiheiten. c) Auf der speierischen Reichsversammlung zeigen sich die ersten Spuren der drey Reichskollegien von Churfürsten, Fürsten und Städten.

* Manfit ibi rex sex hebdomadibus cum principibus *electoribus* & aliis *principibus* & *civitatum* nuntiis. *Albert. Argent.* ad an. 1309. p. 116. Lehm. Chron. L. VII. c. 11.

Auch Heinrich VIII. getraute sich nach dem Beyspiel einiger seiner Vorfahren nicht, sich vor der Krönung in Rom Kaiser zu nennen, und das Reichswappen zu führen.

Die Künste und Wissenschaften fiengen unter Heinrich des VIII. Regierung zu blühen an; allein der mächtige Druck der damals herrschenden Unwissenheit wollte selbe nicht empor keimen lassen. Rogerius Baco, ein englischer Franciskaner (geb. 1224 † 1292) war schon auf dem besten Wege durch mathematische Kenntnisse und Beobachtungen der Natur die bisher übliche scholastische Lehrart mit wahrer und brauchbarer Gelehrsamkeit zu verwechseln, und die Welt mit nützlichen Erfindungen von Vergrößerungsgläsern, Ferngläsern, Brenngläsern, Schießpulver * u. dgl. zu bereichern. Dummheit beschuldigte ihn bald der Zauberey, und so ward ihm nicht nur der Unterricht der Jugend untersagt; sondern er selbst mußte viele Jahre in einem harten Gefängnisse schmachten. d)

* Dieser spricht in seinen Schriften klar vom Schießpulver; allein von keinen Körnern. Er selbst hatte die Kenntniß der Komposition aus dem Manuscript

c) *Guillimanni* res helvec. II. p. 16. d) Hambergers zuverl. Nachrichten. IV. Th. S. 458.

script eines Griechen, **Markus** genannt, geschöpft, der seinen Traktat de igne volatili: **vom fliegenden Feuer** betitelte. **Friends** Schriften. London 1733. **Abhandl. über alle Gegenst. der Kr. Wissenschaft.** Olmüz 1787. I. Abh. S. 6.

Dantes Aligheri war zu selber Zeit auch berühmt. Außer seiner divina comœdia, und andern poetischen Werken findet sich unter seinen Schriften auch noch eine zu Florenz den 16. April 1311 datirte Pistola allo Imperadore Arrigo di Luzimburgo, worinn er den Kaiser zur Tilgung der schädlichen Trennung der Italiäner auffodert. Er war im J. 1265 gebohren, und starb 1321. e)

P. Clemens V. wurde vom **K. Philipp** gezwungen auf der Kirchenversammlung zu Vienne im J. 1312 den **Orden der Tempelherrn** aufzuheben. f) In Frankreich wurde diese Aufhebung mit vieler Grausamkeit vollzogen; g) allein in Deutschland erklärte man den ganzen Orden für unschuldig, und der Churfürst von Mainz erlaubte den Rittern mit Weglassung ihres Namens sich nebst ihren Gütern in den Deutschen, und St. Johanniterorden zu begeben. h)

§. 82.

Ludwig der Baier, und Fridrich der Schöne.

K. Heinrich's Tod war dem P. Clemens V. ganz willkommen. Er behauptete, daß durch die Erledigung des Reichs die Gewalt des Kaisers auf ihn

---

e) Hamberger l. c. S. 507. f) *Henault* abregé chronolog. T. I. p. 276. g) Quarta vita Clement. V. ap. *Baluz.* T. I. p. 79. h) Becmanns Gesch. des Johanniterordens. S. 150.

ihn gekommen wäre, erklärte sich daher für den obersten Lehensherrn und höchsten Reichsverweser, und trug zugleich die Regierungsgeschäfte in Italien dem K. Robert auf. Anmassungen, wodurch er die Parthey der Gibellinen zu unterdrücken suchte. a)

Das Zwischenreich, welches nach K. Heinrich's Tode 14 volle Monate andauerte, wurde durch die Unentschlossenheit der Churfürsten in der Wahl, und selbst durch ihre innerliche Haus- und Familienzwiste verlängert. In Böhmen stritt K. Johann mit dem H. Heinrich von Kärnthen, und in Sachsen Rudolph von der wittenbergischen Linie mit dem Johann III. von der lauenburgischen Linie um die Churstimme. Die übrigen Churfürsten trennte Partheygeist, und so konnten sie über die Wahl des deutschen Oberhaupts um so weniger einig werden; als sie damals noch gar keinen Begriff von der Mehrheit der Stimmen, und derer Entscheidung hatten. Die österreichischen Prinzen wandten alle Mühe an, die Krone wieder auf ihr Haus zu bringen, und Herzog Friederich, ein Mann von den schönsten Eigenschaften des Geistes und des Körpers schien ganz zur Kaiserwürde geschaffen; weßwegen ihm der Erzbischof Heinrich von Kölln, der rheinische Pfalzgraf Rudolph, H. Rudolph von Sachsen, Markgraf Heinrich von Brandenburg, und selbst H. Ludwig von Baiern ihre Stimmen zusagten. b)

In-

a) Glenschlagers Staatengesch. der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. im Urkundenbuch nro. 14 - 16. S. 48. *Chr. Gottl. Buder* Progr. ad Clementinam pastoralis seu de Juribus vicariorum S. R. I. Jen. 1753. b) *Anon. Leob.* ad an. 1313. ap. *Pez* script. rer. austr. *Adlzreitter* Annal. Boicæ gent. P. II. L. I. p. 2.

Indessen waren die übrigen Wahlfürsten einer andern Meynung; ja fest entschlossen, keinen österreichischen Fürsten auf den deutschen Kaisersthron zu lassen, suchten sie einen andern Fürsten zu finden, der sich der gewaltig österreichischen Parthey mit Macht und Würde entgegen stellen könnte. Der fähigste schien ihnen der H. Ludwig von Baiern zu seyn, ein Fürst, dessen Muth und Tapferkeit sich erst unlängst in einem Kriege gegen den H. Fridrich von Oesterreich vorzüglich ausgezeichnet hatte. Bey der Nachricht, daß man Willens seye, ihn als Kaiser zu wählen, erschrack H. Ludwig, er wollte sein dem H. Friedrich von Oesterreich gegebenes Wort nicht brechen, entsagte der ihm angetragenen Würde, und stellte den ihn wählenden Fürsten vor, daß er noch zu jung wäre, und dieser Würde um so minder vorstehen könnte; als weder seine Revenüen, noch sein Land hinlänglich wären, um mit Nutzen und Erfolg ein würdiges Oberhaupt von Deutschland zu sein; allein die Churfürsten von Mainz und Trier benahmen ihm bald allen Zweifel, und seine Entschuldigungen fanden kein Gehör. Nun; wenn ihr es dann nicht anders haben wollt; — war H. Ludwigs Entschluß und Antwort — so will ich entweder befehlen; oder sterben, und so zog er nach Frankfurth. c)

Hier erschienen nun am angesetzten Wahltag den 19. Oktober 1314 beyde Kronkompetenten mit grossen Kriegesheeren. Die Luxemburger besetzten zuerst das in den damaligen Frankfurther Vorstädten gelegene Wahlfeld; auf der andern Seite des Mains lagerten sich die Oesterreicher in Sachsenhausen. H. Frid=

c) *Nicol. Burgundi* Hist. Ludov. IV. Imp. L. I. p. 6. *Adlzreitter* l. c. p. 3. *Volcmar.* Chron. Fürstenfeld.

Fridrich wurde den 19. Oktober von dem Churfürst Heinrich von Cölln, dem Pfalzgraf Rudolph, H. Heinrich von Kärnthen, und H. Rudolph von Sachsen gewählt; Ludwig aber am folgenden Tag vom Churfürst Peter von Maynz, Churfürst Balduin von Trier, K. Johann von Böhmen, Markgraf Waldemar von Brandenburg, und H. Johann von Niedersachsen. K. Ludwig hielt sogleich seinen feierlichen Einzug in Frankfurth, wo er in der St. Bartholomäuskirche, nach alter Sitte, unter Psalmen und freudigen Zurufen des Volkes, auf den hohen Altar erhoben, und ihm der Eid der Treue geleistet wurde. Tausend Reiter begleiteten ihn hierauf nach Aachen, woselbst er mit seiner Gemahlinn Beatrix einer Tochter des Heinrichs III, Herzogs von Glogau in Schlesien den 26. November 1314 von den Erzbischöfen von Mainz und Trier gekrönt wurde. d) Fridrich gieng nach Bonn, und feierte das nämliche Fest.

Beyde Theile suchten jetzt ihr Recht mit den Waffen auszuführen. Unter andern vertrieb Ludwig gleich Anfangs seinen eigenen Bruder Rudolph von der Pfalz von Land und Leuten, * und zum Trutze des Hauses Oesterreichs ließ er nach der Niederlage, die Friedrichs Bruder Leopold den 16. November 1315 bey Murgarten erlitten hatte, den Bund, den die Eidgenossen hernach (1315 Dezember 9.) auf beständig erneuerten, auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg (1316 März 23.) bestättigen, und seinen Gegner nebst dessen Bruder in die Acht; dann aller ihrer in der Schweitz entlegene Güter verlustig erklären. Die Schweitzer schlossen nun unter sich

---

d) Wahldecret beym Olenschlager n. 25 & 26. S. 63 und 66. *Adlzreitter* l. c. p. 4.

sich einen ewigen Bund, und ihr Haß gegen das österreichische Haus schien ein Verdienst um den K. Ludwig zu seyn. e)

* Von einer förmlichen Achtserklärung desselben wissen weder alte, noch neue Geschichtschreiber etwas, auch existirt hierüber keine Urkunde.

Nichts destoweniger wurde der Krieg zwischen beyden Gegenkäisern ununterbrochen fortgeführt. Das Kriegsglück war abwechselnd; doch war Fridrich die meiste Zeit seinem Gegner an der Zahl der Truppen, an Vorrath, und Geld überlegen, und that aus Oesterreich verheerende Einfälle in Baiern, ungeacht K. Ludwig an den Reichsstädten am Rhein und in Schwaben, wo sich besonders die Städte Heilbrun, und Eslingen auszeichneten, die treuesten Anhänger hatte. K. Ludwig verlohr überdieß durch den Tod des Churfürsten Peter von Mainz eine seiner Hauptstützen, und sein mächtigster Bundsgenosse K. Johann von Böhmen war nur auf seine eigene Vortheile bedacht, und da P. Johann XXII. keinem von beyden Theilen Gehör gab; sondern es seinen Absichten verträglicher hielt, das Reich für erledigt zu erklären, auch dem K. Ludwig seine geliebte Gattinn Beatrix starb; so fieng er an, an seinem Glücke zu verzweifeln. Er verlebte seine Tage in München unter Trauern; jede Nachricht von der Verheerung seiner Länder preßte ihm Seufzer aus. Oft verzehrte er sich im stillen Gram, und führte gegen seine Freunde laute Klagen theils über die Untreue seiner Anhänger, theils über sich selbst. „Warum — sagte er — ließ ich mich be„reden, eine Höhe zu erklettern, wozu der Weg über „aufgethürmte Leichen führt? Wozu soll mir nun die „Kro-

e) Possels Geschichte der Deutschen B. II. Absch. 50. S. 295.

„Krone? — In süßer Ruhe könnte ich im Besitze „meiner Länder die ganze Zeit mir selbst und meinen „Unterthanen leben, die ich nun in Zwietracht und „Schlachten verliere. Ich hatte das Beyspiel meiner „Ahnen vor mir, die durch Edelmuth und Wohlthun „berühmter; dann durch den Purpur wurden. Mir „würde, gleich ihnen, nichts zu meinem Glück ge„fehlt haben, wann ich es nur hätte erkennen wol„len, ich, der ich nun durch so vieles Geschicke er„fahren habe, wie unglücklich ein deutscher Monarch „ist, der nie ganz sicher, von fremden Neid und ei„gener Angst verzehrt wird.„ f)

Diese Kleinmuth verlohr sich theils durch die Gewohnheit seines harten Geschickes, theils durch das Zureden seiner Freunde, und nun faßte K. Ludwig den Entschluß, alles für seine Ehre zu wagen. Ein siebenjähriger Krieg ermüdete beyde Theile, und ein entscheidendes Treffen sollte bestimmen: wem von beyden die Kaiserskrone gebühre. Friedrich hatte über 30,000 Mann, worunter 5000 Reiter aus Ungarn waren, auf den Beinen. Nicht geringer war auch Ludwigs Macht. * Beyde Heere zogen sich aus dem Elsaß, wo sich der Feldzug eröfnete, nach Baiern, und lagerten sich bey Mühldorf auf den Ampfingischen Feldern.

* Auf Seite des K. Ludwigs erschienen gleich bey der ersten Nachricht von der Oesterreicher Ankunft H. Heinrich der ältere von Niederbaiern, der K. Johann von Böhmen, und bald darauf kamen einige Truppen vom Balduin, Erzbischofen zu Trier, wie auch vom H. Bernhard von Schlesien; dann die Grafen von Montfort, Hohenloh, zween Grafen von Oettingen, und zween von

f) *Nic. Burgund*, L. I. p. 41.

von Schlüsselberg, und Henneberg, und der Burggraf Fridrich von Nürnberg. Der Adel von Baiern unterstützte ebenfalls den K. Ludwig nach allen Kräften; so wie die Städte, welche ihre Söldner und Zünfte schickten, und worunter sich die Bäckenknechte von München vorzüglich an Muth und Tapferkeit auszeichneten. Dafür ließen sich aber auch die Städte, und vorzüglich München mit Privilegien und Freiheiten wohl bezahlen. *Adlzreitter* annal. Boic. gent. P. II. L. I. p. 11 & 16.

Den rechten Flügel der Oesterreicher, welcher aus Ungarn, und andern Völkern bestand, führten Ulrich und Heinrich von Waldsee an, und die Vortruppen desselben bestanden aus einer beträchtlichen Anzahl geübter Pfeilschützen. Der linke Flügel, bey welchem sich die Oesterreicher und Steiermärker befanden, ward dem H. Heinrich, Bruder Fridrichs des schönen übergeben. Fridrich selbst stand an der Spitze seiner Leibwache am nämlichen Flügel, und zeichnete sich durch seine glänzende Rüstung, und seinem mit dem Reichsadler geschmückten Helm vorzüglich aus.

K. Ludwig überließ die ganze Anordnung und das oberste Kommando des Treffens seinem durch Kriegserfahrenheit berühmten Feldherrn Siegfried Schweppermann einem gebohrnen Nürnberger; er selbst aber focht in unerkanntlicher Rüstung. Den rechten Flügel führte Konrad von Baierbrun, und den linken Albert Kindsmaul Pfleger zu Neustadt an. Beyden gab Schweppermann einen Troupp leichter Kavallerie bey, und hieß sie während der Schlacht den schönen Fridrich von Oesterreich nicht aus den Augen zu lassen, und sich seiner Person wo möglich zu bemächtigen. Burggraf Fridrich von Nürnberg hatte den Auftrag mit etlich hundert Mann

Ka-

Kavallerie sich über den kleinen Fluß Isen zu ziehen, und dort das Zeichen zum Angriff abzuwarten. Der König von Böhmen, und Heinrich der ältere von Niederbaiern hatten den Vortrapp anzuführen.

Unter fürchterlichem Geheul stürzten die ungarischen und die mit ihnen verbundene Völker heran, trieben die Böhmen in die Flucht, und brachten den rechten Flügel der Baiern in Unordnung; allein um die Mittagszeit gab Schweppermann der baierischen Armee eine Wendung, vermög welcher die Oesterreicher die Sonne, den Wind, und den Staub in das Gesicht bekamen. Dennoch fochten sie tapfer; bis endlich Burggraf Friederich aus seinem Hinterhalte hervorbrach, und den Oesterreichern in den Rücken fiel, welche ihn, da er eines österreichischen Paniers sich bediente, anfangs für den mit einer Verstärkung ankommenden H. Leopold von Schwaben hielten; endlich aber ihres Irrthums überzeugt, das Schlachtfeld räumten, welche Gelegenheit die beym ersten Angriffe vom Feinde gefangen genommene 500 Böhmen benützten, sich losmachten, und den Feind verfolgten. Selbst Fridrich der schöne von Oesterreich, der mit Löwenmuth kämpfte und gegen 50 von den Feinden erlegte, ward in dieser Schlacht vom Albert von Rindsmaul gefangen genommen, und dem K. Ludwig vorgeführt, der ihn sehr höflich mit den Worten aufnahm: „Herr „Vetter! wir sind erfreut euch zu sehen.„

Diese Schlacht, wo der Baiern Muth über eine Kaiserskrone entschied, gieng den 28. Sept. 1322 vor sich, und dauerte etwas länger, als zehen Stunden. * g) Der gefangen genommene Fridrich von

---

g) Neub. Chronik ap. *Pez* Script. rer. Austr. T. I. p. 4. *Avent.* L. VII. p. 759.

von Oesterreich wurde vom K. Ludwig nach dem festen Schlosse Trausnitz in der obern Pfalz abgeschickt; dessen Bruder Heinrich aber, der mit 1400 Adelichen ebenfalls gefangen genommen wurde, dem böhmischen Könige Johann überlassen. b)

* Wie groß der Mangel an Vorrath bey der baierischen Armee war, ist hieraus ersichtlich, weil, als K. Ludwig nach der Schlacht den Proviant auszutheilen befahl, nichts; dann einige Eier vorhanden waren. Der Kaiser ließ sich selbe bringen, und vertheilte sie mit den nachhin zum Sprüchworte gewordenen Ausdruck: „Jedem Mann ein Ei, „dem frommen Schweppermann aber zwey.„

§. 83.

Diese entscheidende Schlacht hatte indessen für den K. Ludwig die gehofte Wirkung nicht. * Nach Clemens des V. Tode († den 7. August 1316) kam der Kardinal Bischof von Porto, Jakob von Cahors unter dem Namen Johann XXII. auf den päbstlichen Stuhl. Obwohl K. Ludwig diesem Pabst sogleich seinen Sieg benachrichtete; so nannte er doch noch wie ehevor, ihn, und den Fridrich von Oesterreich einen erwählten König, und bot sich bloß zur Vermittlung an.

* Die klügsten Staatsmänner behaupten, es sey für Baiern ein schweres Unglück gewesen den Sieg erhalten, und ein großes Glück für Oesterreich, eine Niederlage erlitten zu haben.

Ludwig verstärkte — um auf jeden Fall gefaßt zu seyn — nunmehr seine Macht, verkündete im J. 1323 auf dem Reichstage zu Nürnberg einen

b) *Adlzreitter* l. c. p. 15. *Albert. Argent.* p. 122.

nen allgemeinen Landfrieden durch das ganze Reich, und war nun selbst auf die Vergrößerung seines Hauses bedacht. Durch den Tod des Markgrafen Waldemars von Brandenburg war diese Chur schon mehrere Jahre hindurch erledigt, und nun wurde, da der H. Rudolph von Sachsen die Mitbelehnschaft bey Behauptung seiner Ansprüche nicht beweisen konnte, mit Einstimmung der Stände K. Ludwigs ältester Sohn gleichen Namens mit selber belehnt. a) Damit dieser Zuwachs mit desto größerm Nachdrucke bey dem baierischen Hause behauptet werden könnte; so vermählte sich der neue Markgraf von Brandenburg mit einer Tochter des dänischen Königs, dessen Schwester Mechtild aber ward an den Markgrafen von Meissen verlobt. Fridrichs des schönen Bruder Leopold bewegte indessen Himmel und Erde, um seinen Bruder wieder in Freiheit zu setzen, und da es ihm nicht gelang, so faßte er den Entschluß, durch große Unternehmungen der Welt zu zeigen, daß wenigst er nicht niedergedrücket seye. In dieser Absicht trat er auf Frankreichs, und des Pabstes Seite über. K. Ludwig war eben von den Gibellinen nach Italien zu Hilfe gerufen. Wirklich schickte er Kriegsvölker dahin, und entsetzte nicht nur das von päbstlichen Trouppen belagerte Mailand, sondern schlug auch selbe dergestalt, daß man einen unternehmenden Römerzug nicht nur für die päbstlichen Besitzungen; sondern auch für den K. Robert von Italien vermuthete. b)

Entrüstet über dieses gewagte Unternehmen ließ P. Johann XXII. den 8. Oktob. 1323 an die Kir-

chen-

---

a) R. A. B. I. S. 43. *Chron. Ellwangense* ad an. 1324. ap. *Freher* T. I. p. 681. Gerkens vermischte Abhandlungen Th. I. S. 157. b) *Pfeffinger* vitr. illustr. I. p. 659.

chenthüren zu Avignon öffentlich einen sogenannten Proceß wider den K. Ludwig anschlagen, und lud beyde um die Kaiserskrone buhlende Fürsten vor seinen angeblichen Richterstuhl, mit dem Befehle, sich unterdessen des kaiserlichen Titels zu enthalten. Zugleich erklärte auch der Pabst, daß bis zur Entscheidung dieser zweyspaltigen Wahl, er der allgemeine Reichsverweser von Deutschland und Italien wäre. * c)

* Posteaquam a decessoribus nostris res Romana a Græcis ad Germanos translata, Carolo Magno in fidem atque tutellam commissa est, summus ille honor beneficium Pontificis Max. esse solet. Decretum siquidem est, ut cum Germani Principes regem jussissent, id demum ratum esset, si Romanus pontifex, universi orbis christiani pater atque princeps auctor fieret, nec ante cuiquam comitiis cesareis, suffragiis principum designato regi, neque administrandi neque regii tituli usurpandi jus est, quam primarius sacerdos, Dei opt. legatus, suo nomine faveat, & aspiret. Præterea summa potestas, maximum imperium, ubi orbum capite fuerit, penes Max. pontificem, cujus beneficium illud est, existit. Itidem, ubi septem suffragatores comitiis cesareis discordes fuerint, neuter rex est. Episcopus Romanus, sicut communis omnium mortalium parens, fasces Romanos ob dissensionem destitutos, rempublicam derelictam suo arbitrio temperat. Quemadmodum animus imperare, corpus illi servire debet; ita optime consultum rebus christianis esse, nemo ambigit, ubi fragilia æternis, profana sacris, corporalia spiritualibus subdita sunt, atque obtemperant. Quod tum fiet, quando Pontifex Max. dignitatem

c) v. Olenschlagers Staatsgeschichte der ersten Hälfte des 14. Jahrh. im Urkundenbuch No. 36.

tem utramque ſuo arbitratu moderatur. Eccleſia dominatur, ejus lege atque imperio omnis poteſtas redigitur. Et imperator religione Sacramenti ei, qui terris præſidendo vicem cœleſtis Imperatoris perſungitur, addictus eſt. Hacce ob cauſa, cum poſt fata Imperatoris Henrici ſeptimi, duo, Fridericus, atque Ludovicus reges conſalutati fuerint: ambo utpote contra auſpicia creati, indigni ſunt ſummo rerum humanarum faſtigio. Respublica in medio derelicta atque dilacerata a nobis jure adminiſtratur. Proinde Ludovicus maximo malo ſuo, non minore eccleſiæ Romanæ detrimento, nec dum a nobis dignus, qui imperet, judicatus, ſua ſponte regium nomen, rerum habenas temere uſurpavit, atque vi in Italia atque Germania occupat. Nam Brandenburgenſem principatum contra leges atque interceſſionem filio ſuo tradidit. In Italia Galeacio, ejus fratribus de crimine hereſeos condemnatis atque renuntiatis, ſuppetias tulit. Nos igitur juxta munus cœlitus nobis datum, Ludovico præcipimus, ut intra menſes tres ſeſe abdicet ab regio nomine, gubernatione, functionibus publicis, rebus gerendis penitus abſtineat, a ſe hactenus acta reſcindat, nec poſthac niſi juſſu, & mandato noſtro dignitatem reſumat. Quod ſi detrectaverit obtemperare, patriarchis, epiſcopis cunctis, ſacerdotibus, principibus, civitatibus imperamus, ut eundem deſerant, ac nobis parere cogant. Data atque publicata Avinione octavo Idus Octobris, anno dignitatis octavo, Chriſti vero 1321. *Aventin.* Annal. Boic. L. VII. c. 16. p. 724.

K. Ludwig hielt dieſes Betragens wegen den 16. Dezember 1323 zu Nürnberg einen Reichshof, vertheidigte hier die Güte ſeiner Geſinnungen, und die Reinigkeit ſeines Glaubens, und berief ſich auf eine Kirchenverſammlung; dann auf die Gültigkeit ſeiner durch die dazu berechtigten Fürſten geſchehenen

Wahl.

Wahl. d) Zugleich schickte er eine eigene Gesandtschaft nach Avignon, welche bey dem Pabst eine längere Zeitfrist ansuchen sollte, um sich während derselben mit den Fürsten und Ständen des Reichs berathschlagen zu können. Des Pabstes Antwort war: daß Ludwig hierdurch seine vielen Verbrechen nur immer vermehre; indem er sich gegen ihn zu rechtfertigen wage; jedoch wolle er ihm aus besonderer Milde noch eine Frist von zwey Monaten gestatten. e) Leopold ließ das Verfahren des päbstlichen Hofes gegen den K. Ludwig, und die Demüthigung desselben sogleich allgemein bekannt machen, brachte aufs neue ein Heer auf die Beine, und suchte den K. Ludwig zu beunruhigen. Selbst der mächtige Bundsgenosse des K. Ludwigs, der König Johann von Böhmen tratt nun auf die gegnerische Seite über, gab den H. Heinrich von Oesterreich gegen ein starkes Lösegeld frey, und reiste nach Paris, wohin er seinen achtjährigen Sohn Karl der Bildung willen voranschickte.

Den 21. März 1324 that nun der Pabst den K. Ludwig förmlich in den Bann, schloß ihn von der Gemeinschaft der Christenheit aus, und gebot, daß ihm, als deutschem Kaiser, niemand gehorchen solle. f) Da nun alles dahin angelegt war, um den K. Ludwig vom Throne zu stürzen, und den König von Frankreich darauf zu erheben; so wand Ludwig alle Mühe an seine Parthey zu verstärken. Der Erzbischof von Trier, und sein Neffe der König von Böhmen tratten wieder zu Ludwig über, der sich mit der Margareth einer Tochter des Grafen von Holland vermählte, und wodurch der größte

d) v. Olenschlager im Urkundenbuch nro. 37. e) v. Olenschlager nro. 38. f) v. Olenschlager nro. 39.

Theil von Deutschland neuerdings an ihn gefesselt ward. Leopold lieferte sogar, um seinen Bruder zu befreien, die Reichskleinodien an den K. Ludwig aus; allein demungeacht blieb Fridrich gefangen. g) Nun fiel der H. Leopold mit erneuertem Grimme von Burgau aus in Baiern ein, und verheerte das Land. Ludwig rückte vor Burgau, um es zu zerstören; mußte aber mit Zurücklassung des Lagers sich flüchten. Dieser Schimpf, und der gänzliche Mangel am Gelde erschwerten ihm nun jede entscheidende Unternehmung, und würden wahrscheinlich seine Absetzung veranlaßt haben, wenn nicht auf der Zusammenkunft, welche die Churfürsten zu Rense hielten, der deutsche Ordenskommenthur zu Coblenz, Berthold von Bucheck, die schon für die französischen Absichten gestimmten Churfürsten zurückgehalten, und dem K. Ludwig beyzustehen aufgemuntert hätte. h)

K. Ludwig überzeugt, daß ihm ohne Fridrichs Entlassung nie eine sichere Ruhe werde, schloß nun am Mittwoch nach Lätare * im J. 1325 mit selbem zu Trausnitz einen Vertrag, worinn Fridrich von Oesterreich der langen Gefangenschaft müde, für sich und seine Brüder dem Reiche gänzlich entsagte, seine Wahlurkunden, und alles, was indessen von seinen Brüdern mit Gewalt eingenommen worden, wieder herauszugeben, und mit K. Ludwig wider alle dessen Feinde, vorzüglich den päbstlichen Hof sich zu verbinden versprach; Fridrich und seine Brüder sollten vom K. Ludwig die Belehnung empfangen, Fridrichs Tochter Elisabeth an Ludwigs Sohn Stephan vermählt werden, und zwischen Baiern und Oesterreich ein unverbrüchliches Bünd-

g) *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 660. h) *Albert. Argent.* ap. *Urstis.* P. II. p. 123.

Bündniß seyn. Sollte aber Fridrich gehindert werden, dieses sein Versprechen in Erfüllung zu setzen; so sollte er sich selbst wieder zu Trausnitz im Gefängnisse stellen. Beyde Fürsten beschwuren auch diesen Vertrag, und empfiengen sohin das heilige Abendmahl. i)

* Es war der 21ste März.

Fridrich war nach seiner Freilassung wirklich entschlossen den beschwornen Vertrag zu erfüllen; allein seine Brüder, und vorzüglich H. Leopold gaben es nicht zu; weßwegen Friderich der schöne nach München gieng, und sich seinem Worte getreu beym Kaiser als Gefangener stellte. Ludwig wußte diesen Edelmuth zu schätzen, und hielt den Fridrich nicht mehr als einen Gefangenen; sondern als seinen Freund bey sich. k)

Der römische Hof war mit dieser Freundschaft unzufrieden, er hieß den H. Fridrich mit dem K. Ludwig bey Strafe des Kirchenbanns keine Gemeinschaft mehr machen, entband ihn seines Eides, und stellte alle seine Rechte wieder her. l) Da nun in Deutschland große Theurung entstand, und der römische Hof die Kriegsflamme von neuem anfachte; so war K. Ludwig sehr im Gedränge. Endlich aber merkte H. Leopold, daß es hier nicht so fast zum Besten der österreichischen Prinzen; als um der Krone Frankreich zu ihren Absichten zu verhelfen gemeynt seye, und so ward dann am 7. September 1325 zu München ein neuer Vergleich geschlossen, gemäß

---

i) v. Olenschlager nro. 46. *Heinr. Rebdorf.* ap. *Freher* T. I. p. 612. *Adlzreitter* l. c. p. 24. k) Chron. Claustro Neoburg. ad an. 1325. Coet. fund. mont. Zwetalensis. l) v. Olenschlager nro. 45.

gemäß welchen Fridrich seine völlige Freiheit erhielt, und künftig mit dem Ludwig an der Regierung des Reichs gleichen Antheil haben, beyde sich Brüder nennen, den Titel eines römischen Kaisers führen, und bey öffentlichen Urkunden in der Vorsetzung ihrer Namen wechseln sollten, so daß, wenn einer in Italien zöge, der andere unterdessen das deutsche Reich verwalten sollte. m) Diese gemeinschaftliche Regierung kam aber nicht zu Stande, indem die Reichsstände selbe nicht genehmigten; daher dem H. Fridrich blos der kaiserliche Titel verblieb. n)

§. 84.

Zu Ulm wurde daher den 6. Jäner 1326 ein neuer Vergleich getroffen, gemäß welchem K. Ludwig Italien, Fridrich aber Deutschland beherrschen sollte. a) Um diesen Vergleich ganz zu Stande zu bringen, mangelte noch die Einwilligung der Stände, und so konnte auch der vorhabende Römerzug nach Italien nicht vorgenommen werden; allein während diesem starb an den Folgen einer übertriebenen Anstrengung des Körpers und des Geistes Leopold, und mit ihm Fridrichs mächtigste Stütze. b)

Nun

---

m) v. Olenschlager nro. 50. n) *Anon. Leobenf.* Chron. ad an. 1329. ap. *Pez* P. I. p. 930. Jo. *Dan. Kæler* voluntarium Imperii consortium inter Fridericum Austriacum & Ludovicum Bavarum Augg. ex pacto de anno 1325. Francof. 1735. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 69 662. *Hervart* in Tract. Ludovicus IV. Imperator defensus adversus Bzovium. J. A. Lipowsky Abhandl. ob K. Ludwig IV. mit seinem Gegenkaiser das deutsche Reich gemeinschaftlich regierte. N. Abh. der baier. Akademie B. I. S. 273. a) v. Olenschlager nro. 51. Ebendesselben Erläuterungen in der Staatsgeschichte. §. 69. S. 170. b) *Albert. Argent.* ap. *Urstis.* P. II. p. 124.

Nun war Ludwig dem H. Fridrich überlegen, den ebenfalls seine schwache Gesundheit nöthigte, den Geschäften zu entsagen, und sich bloß mit dem Titel des Kaisers forthin zu begnügen. Ludwig, aufgefodert von den in Italien so sehr bedrängten Gibellinen, rüstete sich nun zu einem Römerzuge, den er im Anfang des folgenden Jahrs (1327) unternahm. In Trident hielt er mit den Ständen Italiens eine Zusammenkunft, bey der vorzüglich die Minoriten den Stolz und die ketzerischen Grundsätze des päbstlichen Hofes anklagten, wobey zwey damals berühmte Männer, Marsilius und Jandunus, im Namen des Kaisers das Wort wider denselben führten, und dem Pabst Johann XXII. als einen Erzketzer, und Empörer wider die weltliche Obrigkeit erklärten. K. Ludwig, dessen Völker sich beträchtlich mehrten, zog nun den 13. May nach Mailand, woselbst er in Gegenwart aller Fürsten der Lombardey sich krönen, und von den anwesenden italiänischen Ständen huldigen ließ, auch dem Galeaz Visconti, dem ältesten Sohne des Mathäus Visconti die Staathalterschaft über Mailand bestättigte.

In dieser Verlegenheit, und da selbst Rom dem Kaiser Abgesandte entgegen schickte, nahm der päbstliche Hof zu den Bannstrahlen seine Zuflucht, erklärte den Kaiser nicht nur des Reichs, sondern auch seines geerbten Stammlandes Baiern, und aller andern sowohl geistlicher, als weltlicher Lehen verlustig, und belegte alle seine Anhänger; vorzüglich aber den Marsilius und Jandunus mit dem Bann. c) Nun gieng Ludwig nach Pisa, und zwang selbe die dem Castruccio angebottene 60000 fl.

falls

c) v. Olenschlager nro. 53.

— falls er sie mit seinem Besuche verschonen würde, — ihm als eine Kronsteuer zu bezahlen, erneuerte hier die Acht wider den K. Robert von Neapel, schloß mit dem K. Fridrich von Sicilien ein Bündniß, und nahm sohin seinen Weg von Pisa ungehindert nach Rom. Frohlockend empfieng ihn hier das Volk, rief ihn als seinen Herrn aus, und ernannte zu seiner Krönung vier der edelsten Römer, und da Ludwig unter Anführung des Sciara Colonna als des Haupts der römischen Gibellinen, alle Welfisch gesinnte aus Rom verjagt, und seinen mächtigen Anhänger Castruccio zum Staathalter über Rom bestellt hatte, auch 52 Senatoren zu Führung der Regierung ernannt waren; so empfieng er den 17. Jäner 1328 daselbst von zwey schismatischen Bischöfen die Salbung, und vom Sciara Colonna die Kaiserskrone. d)

Nach dem Beyspiele des K. Otto des großen ließ nun Ludwig seinem Gegner P. Johann XXII. den Proceß machen. Das Volk versammelte sich auf dem Platze vor der Peterskirche, wo der Kaiser in voller Würde saß, und wider den Pabst öffentliche Klage geführt wurde.

Dreymal wurde geruffen: „ob sich jemand finde, der dem Priester Johann von Cahors, der „sich Pabst Johann XXII. nenne, vertheidigen „wolle?„ Da sich nun niemand zu seiner Vertheidigung vorfand, sprach der Kaiser das Urtheil, erklärte ihn als einen Erzketzer und Majestätsverbrecher des römischen Stuhls, und aller seiner Rechte verlustig, und übergab ihn zur weitern Bestrafung dem weltlichen Arm seiner Beamten. e) Zugleich

wurde

---

d) *Nic. Burgund.* in hist. Bav. p. 105. e) v. Olenschlager nro. 58.

wurde verordnet, daß in Zukunft kein Pabst ohne des Volkes Einwilligung über zwey Tagreisen sich von Rom entfernen solle, und an des P. Johann XXII. Stelle ernannte K. Ludwig den Minoriten Peter Reinalucci von Corvara in Abruzzo unter dem Namen Niklas V. zum Pabst. f)

Der prächtige Hofstaat des neugewählten Pabstes erschöpfte bald den Geldvorrath des Kaisers; weßwegen derselbe gezwungen war, Rechte, Aemter, Privilegien, und Würden um Geld zu verkaufen. Und da sich K. Ludwig noch überdieß mit dem Castruccio nicht vertragen konnte, auch dieser ihn deßwegen mit seinem Heere verließ; so war Ludwig nicht nur allein außer Stande den wider den K. Robert von Neapel vorgehabten Zug vorzunehmen; sondern er mußte auch, um seine Kriegstruppen unterhalten zu können, selbe im römischen Gebiete plündern lassen, und den Römern eine Kronsteuer von 30,000 Goldgulden auflegen; worüber es zuletzt zu einer allgemeinen Empörung kam, und K. Ludwig daher gezwungen war, sich den 4. August 1328 plötzlich aus Rom zu flüchten.

Niklas V. folgte ihm nach; allein K. Ludwig, der seinen deutschen Reutern keinen Sold mehr auszahlen konnte, zog sich in die Lombardei zurück. Selbst hier konnte sich Ludwig nicht lange aufhalten, da die indessen frey gewordenen Visconti ihm noch immer gram waren, und Gibellinen, und Welfen über ihn zugleich mißvergnügt wurden. In dieser Lage errichtete K. Ludwig während seines Aufenthalts zu Pavia den 3. August 1329 mit seinen Neffen, den Söhnen des Pfalzgrafen Rudolfs, * dessen

f) *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 664.

dessen Länder er bisher besessen hatte, einen Vertrag, gemäß welchen er ihnen die ihrem Vater entzogenen Länder dergestalt zurückstellte, daß Rudolf II. die obere Pfalz, Ruprecht der ältere die pfälzischen Länder jenseits des Rheins, und des gestorbenen ersten Sohns Adolf einzig hinterlassener Sohn, Ruprecht der jüngere, die rheinische Pfalz nebst dem Heidlbergischen erhielt.

* Der vertriebene Pfalzgraf Rudolf starb im J. 1319 in Engeland.

Diese hier getroffene Theilung der pfalzbaierischen Staaten war nun eine Nutz- und keine Todtheilung; weßwegen beliebt wurde, daß kein Theil seine Besitzungen an andere verkaufen, versetzen oder vertauschen, in der Churwürde der baierische Stamm mit dem pfälzischen wechseln; dann beym Abgang des einen, der andere in dessen Länder nachfolgen solle. * g)

* Dieser Vertrag ist in lateinisch und deutscher Sprache anzutreffen im hiesigem Archiv T. I. pfälzischer Verträge.

§. 85.

Ludwig allein.

Da nun die Nachricht von des K. Fridrichs Tode († 13. Jäner 1330) a) ankam; so verließ Lud-

g) v. Olenschlager Erläut. der gold. Bulle im Urkundenbuch nro. 5. S. 7. *Adlzraitter* l. c. p. 39. Falkenstein vollst. Gesch. des Herzogth. Baiern. S. 259. Unpartheyische historische Prüfung der Hauptsätze, welche im k. k. Patent vom 15. Jänner 1778 enthalten sind. Gesch. des baierisch pfälzischen Vertrags von Pavia 1779. a) Chron. Monast. Mellic. ad an. 1330 in *Pez.* script. rer. austr. T. I. p. 246.

Ludwig die Italiäner eben so gerne, als sie ihn von sich ziehen sahen; allein kaum hatte er wieder den deutschen Boden betretten, als P. Johann XXII. eine fürchterliche Bulle ausgehen ließ, worinn er alle diejenigen, welche den Ludwig als Kaiser, seinen Sohn Stephan als Markgrafen von Brandenburg, und Niklas V. als Pabst anerkennen würden, mit dem Bann belegte. Bey letzterm möchte P. Johann XXII. eben nicht unrecht gehabt haben; allein bey ersteren gieng er zuverläßig zu weit; indessen hatte diese Bulle doch die Wirkung, daß des gestorbenen K. Fridrichs Brüder sich rüsteten, und Otto schon wirklich ein Kriegsheer von 20,000 Mann Infanterie, und 1400 Mann Kavallerie auf den Beinen hatte, womit er Colmar belagerte. Der böhmische König Johann vermittelte aber einen Frieden, wodurch alle Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den österreichischen Herzogen den 6. August 1330 beygelegt wurden; ja beyde Theile sogar ein Schutzbündniß wider alle und jede feindliche Angriffe gegenseitig schlossen. * b)

* Zum Ersatz für die Kösten erhielten Oesterreichs Herzoge die bisherige Reichsstädte Breisach, Schafhausen, Rheinfelden und Neuburg als Pfandschaften vom Reiche.

K. Johann wollte nun auch den K. Ludwig mit dem Pabst aussöhnen; allein letzterer, dem eben die Pisaner seinen Gegner Niklas V. auslieferten, wollte nichts von Versöhnung wissen. Frankreich und Böhmen vermochten nun den K. Ludwig sich ganz dem päbstlichen Willen zu überlassen. Ludwig thats; allein bald merkte er die französische Arglist, und Ludwig widerrief den erniedrigenden Verzicht.

Jo-

b) v. Olenschlager nro. 61.

Johann XXII. starb den 4. Dezember 1334, und ihm folgte auf dem päbstlichen Stuhl Benedikt XII. ein edler, gerechter, für das Wohl der Kirche sehr besorgter Mann. c) Dieser überzeugte sich, daß sein Vorgänger zu hart gegen den K. Ludwig verfuhr, und die vom Kaiser sowohl, als auch von den deutschen Bischöfen um Lösung des Kirchenbanns abgeschickten Gesandten rührten ihn dergestalt, daß er sogar Thränen vergoß; allein die Drohung von Seite der Kronen Frankreich und Neapel, daß man ihn zum zweyten Bonifaz VIII. machen würde, d) hielten ihn ab, so gerne er auch wollte, dem K. Ludwig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und unter dem Vorwand: der Kaiser wäre der Ketzerey halber beklaget, entließ er die Gesandte ohne ihrem Vorbringen zu willfahren. Um sich an dem König von Frankreich zu rächen, schloß der Kaiser auf den ihm gemachten Antrag zu Cölln den 22. July 1337 mit dem Eduard III. König von Engeland zu eben jener Zeit ein Bündniß wider Frankreich; wo eben diese beyde Reiche in einem Krieg miteinander verwickelt waren. Ludwig erklärte den K. von Engeland als Reichsvikar von Schwaben, und Niederdeutschland, und sprach ihm alle jene Lehen zu, die Philipp vom Reiche hatte. e) Frankreich suchte nun den K. Ludwig wieder zu besänftigen, ihn von dem Bündniß abwendig zu machen, und verhieß ihm alle mögliche Verwendung bey dem Pabst. Ludwig ließ sich hierzu verleiten, und widerrief in einer öffentlichen Urkunde das dem K. Eduard übertragene Reichsvikariat; f) allein Frankreich

---

c) *Albert. Argent.* ap. *Urstis.* P. II. p. 125. d) *Albert. Argert.* ap. *Urstis.* P. II. p. 126 & 127. e) *Broweri* Annal. Trev. L. XII. p. 990. f) *Thom. Walsingham* hist. Angl. in vita Eduardi in Cambden script. Angl. *Albert. Argent.* l, c. p. 127.

reich hielt nicht Wort. Des Pabstes Betragen mißfiel allen Reichsständen, und Ludwig benützte diese glückliche Stimmung der Gemüther zu seinem und des Reichs Beßten. Auf einem nach Frankfurth ausgeschriebenen Reichstag, worauf nicht nur alle Fürsten; sondern auch alle edle Herrn und Bürger Deutschlands eingeladen wurden, g) trug der Kaiser durchdrungen vom Gefühl, und dem Bewußtseyn seiner Größe alle jene Kränkungen, alle jene Drangsalen vor, die er, ohne sie verdient zu haben, duldete. Er überzeugte sie, welcher Mittel er sich bediente, um den Pabst zu besänftigen, ihn zu überzeugen, daß er kein Ketzer, sondern ein guter Christ wäre.

Allgemein erscholl der Ruf, dem Kaiser wäre nichts zur Last zu legen, was wider ihn ergangen, seye für nichtig zu achten, und der Kirchenbann in Deutschland sogleich aufzuheben. Die Churfürsten giengen insbesondere nach Rensee am Rhein, um über ihr Wahlvorrecht, und dessen Behauptung wider die von Frankreich unterstützten päbstlichen Eingriffe einen festen, und entsprechenden Schluß zu fassen. h) Hier errichteten sie nun den 15. July im J. 1338 das unter dem Namen der erste Chur-Verein berühmte Bündniß, wodurch sie sich verpflichteten, zum Schutz des Reichs und zur Vertheidigung ihrer Vorrechte Alle für Einen, und Einer für Alle zu stehen, unter sich selbst aber die Mehrheit der Stimmen gelten zu lassen. * i) Und nun kam den 8. August 1338 zu Frankfurth der ruhmvolle

---

g) v. Olenschlager nro. 76. h) *Albert. Argent.* p. 129. i) v. Olenschlager nro. 67. *Gewoldi* Defens. Ludov. p. 146. *Gundling* Diss. de causa & origine unionis electoralis. Hal. 1720.

volle Reichsschluß zu Stande: „Daß die kaiser„liche Würde und Macht unmittelbar von „Gott allein, und daß nach altem Herkom„men, wer von den Churfürsten einstimmig, „oder von dem mehreren Theil derselben zum „Kaiser oder König gewählt werde, durch „die blosse Wahl derselben für einen wah„ren römischen König und Kaiser von allen „und jeden zu erkennen seye, ohne daß dazu „des Pabstes oder irgend eines andern Ge„nehmigung, Bestättigung oder Einwilligung „erfordert werde. Wer allem diesem oder „einigem davon durch Worte oder That sich „zuwider bezeugen würde, der sollte aller sei„ner Reichslehen und Rechte verlustigt seyn, „und noch überdieß als ein Verbrecher der „beleidigten Majestät gestraft werden." k) Dieser Schluß wurde nun von den Churfürsten dem Pabst mit einem sehr ernsten Schreiben zugeschlossen, und der Kirchenbann überall aufgehoben. l) Die Vorschritte des Kaisers wuchsen nunmehr stark, und selbst der Pabst schien hierüber nicht ungehalten zu seyn; m) allein K. Ludwig war zu wenig standhaft um die herzvollen Schlüsse der deutschen Fürsten gehörig zu benützen. Eben zu einer Zeit, wo er seinen Thron fest hätte gründen, und nur allein für das Wohl seiner Völker arbeiten sollen, war er eigennützig für sein Haus besorgt. Seinem ältesten Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg starb seine Gattinn, und da eben die an des

böh-

---

k) v. Olenschlager nro. 68. l) v. Olenschlager nro. 69. *Herwarti* Defens. Lud Bav. p. 744. *Schmaus* Corp. Jur. publ. p. 2. *Schard* syntagma tractatuum de imperial. Jurisdictione, auctoritate, & præeminenta Imperii, atque juribus regni. Basil. 1566. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 667. m) *Albert. Argent.* p. 129.

böhmischen Königs Johann zweyten Sohn vermählte Erbtochter des H. Heinrich von Kärnthen, Margareth ** ihren ihr ohnehin verhaßten Gemahl des Unvermögens beschuldigte; so schied sie K. Ludwig aus eigener Macht, und erlaubte ihr eine zweyte Ehe, n) welche auch mit seinem Sohn M. Ludwig in aller Eile (Febr. 1342) vollzogen wurde; wo er dann unter dem Namen eines Herzogs von Kärnthen und Krain Tirol in Besitz bekam. o)

* „Wir von G. G. Heinrich Erzbischof ze Meinz, „Walram Erzbischof ze Kölln, Baldwin Erzbi„schof ze Trier, Rudolf, Ruprecht Gebrüder, „Stephan Ruprecht der jüngere Pfalzgrafen bi „Ryn, und Herzogen in Boyrn, Rudolf Her„zog ze Sachsen, und Ludwig Markgraf ze „Brandenburg thun kunt — — — daß wir mit„einander bedacht — — daß das heilig Römisch „Rich an seinen eren, rechten, gewohnheiten vnd „freyheiten — — angriffen, bechrenkt, vnd schwert „seind vnd werdent, vnd sie — — ainmutlichen „vberkommen, vnd han vns des vereint, das „wir daz egenant Rich vnd vnser fürstlicher „— — an der Kur des Richs, an seinen vnd „vnsern rechten — — handhaben, beschurn vnd „beschirmen wollen, nach aller vnser macht „vnd craft an geverde wider aller menigli„chen, niemen ausgenommen — — vnd wellen „das nit lassen, durch dheinerlei gebot, von wem, „oder wie es chôm. — — Auch wellen wir alle „herrn und freund, die vns zu gehôrent oder „nit, sie seien geistlich, oder weltlich, vnser man, „dienstman, purgkman, amptlut, vnd burger dar„zu bitten, vnd halten, als verr wir vermugen; „Vnd darzu sol vnser jeglicher der kurfürsten „dem andern beholfen sein an gevärde. — — „Ge-

n) *Freher* T. I. p. 620. o) *Wilhelm. Occam* de jurisdictione Imperat. in causis matrimon. ap. *Goldast.* Monach. Imp. T. I. p. 21. & II. p. 1383. Schrötters österreich. Staatsrecht T. I. p. 116.

„geſcheh auch daz dheinerleie Zweiung oder Zwi=
„vel an dieſen ſachen vnder vns Kurfürſten vfſtun=
„den; was wir danne gemeinelichen oder der
„merer Thail vnder vns darüber ſprechen vnd
„machtend, das ſol macht haben, vnd ſuln auch
„des halten an argliſt. — — Vnd haben es auch
„geſchworen ze den heiligen für vns, und vnſer
„nachkommen, ſtet und veſt zehalten. — — Vnd
„enſullen — — vns dawider nit behelffen mit
„dheiner Diſpenſation, abſolution, relaxation,
„abolition, in integrum reſtitution, dheinerlei be=
„neficio — — — vnd ſolten Got vnd der Werlt er=
„los, trewlos, vnd maineidig ſin, vnd heiſſen, wo
„oder wie wir dawider teten oder komen.“

** Von ihren großen und aufgeworfenen Munde erhielt ſie den Name Maultaſche.

Dieſes gewagte Unternehmen brachte nun faſt ganz Deutſchland, vorzüglich aber die luxenburgiſche Parthei, und den nunmehrigen Pabſt Klemens VI. * — deſſen Gerechtſame hierdurch beſonders gekränkt waren — p) wider den Kaiſer auf. Den 12. April 1343 erneuerte dieſer Pabſt alle Proceſſe des Johann XXII. wider ihn, ſchleuderte ſeine Bannſträhle, und gebot ihm, den Namen eines Kaiſers, und alle Würden abzulegen, und ſich vor dem päbſtlichen Richterſtuhl den geeigneten Strafen und Verfügungen zu unterwerfen. q) Ludwig verſuchte abermals die Güte; allein ſeine Geſandte kamen mit Bedingniſſen, welche ſowohl für des Kaiſers Perſon, als auch für die Rechte und Freiheiten des ganzen Reichs gleich unerträglich waren, vom Pabſt zurücke. r) In dieſer Verlegenheit hielt daher K. Ludwig (September 1344) zu Frankfurth einen Reichstag, wo

denn

---

p) *Albert. Argent.* p. 129. q) v. Olenſchl. nro. 84. *Raynald.* Annal. eccleſ. T. XVI. p. 187. r) v. Olenſchl. nro. 88.

denn die Stände den Schluß faßten: daß weder der Kaiser, noch sie selbst solche Forderungen eingehen könnten. Schon war wieder ein näherer Zusammentritt in Rensee beliebt, als den K. Ludwig zum Unglücke der König von Böhmen auf dem Wege traf. In Gegenwart der Fürsten machte er dem Kaiser die heftigsten Vorwürfe von Untreue, Unbestand, von Ländergierde, und gab ihn als die einzige Quelle aller jener Zerrüttungen an, unter denen Deutschland zuletzt erliegen müßte. ** Sein Vorschlag war, daß die Churfürsten zu einer neuen Kaiserswahl sich versammlen, und seinen Sohn den Markgraf Karl von Mähren in dieser Eigenschaft ernennen möchten. In diesem Gedränge wußte sich K. Ludwig nicht anders zu helfen; als daß er seinen eigenen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg als ein Subjekt für die deutsche Krone vorschlug und empfahl. Der König von Böhmen, und dessen Sohn erklärten sich nunmehr öffentlich wider den Kaiser, und mehrere Churfürsten traten auf ihre Seite.

* P. Benedikt XII. starb den 25. April 1342 wo denn Peter Roger von Limoges unter dem Namen Clemens VI. gewählt wurde.

** Verschwendung wäre vielleicht der einzige Vorwurf, den man dem K. Ludwig mit Grund machen könnte. Lazius in hist. Friderici p. 12. sagt von ihm: Ludwig von Baiern, ein kostfreier Fürst, und der sein Theil an Baiern fast allen verthan hat.

Im Frühlinge des 1345 Jahres fielen nun die Böhmen in des Kaisers, und seines Sohnes Länder ein, und Frankreich rüstete sich zum Kriege; allein K. Eduard von Engeland schlug sich auf des Kaisers Seite, um der ganz Europa drohenden Ge-

fahr bevorzukommen. Und da dem Kaiser noch überdieß die Könige von Pohlen, und Ungarn; dann die Herzoge von Oesterreich nebst andern Fürsten beystanden; so war dieser mächtig genug, um nun selbst in Böhmen einzubrechen; wo denn die ganze Sache wieder beygelegt wurde; indem der M. Ludwig von Brandenburg seine Gemahlinn und Tirol behielt; an die Krone Böhmen aber für ewig die Markgrafschaften Görlitz, und Bauzen abtrat.

Um eben diese Zeit nützte der Kaiser eine Gelegenheit sein Haus zu vergrößern; indem der Graf Wilhelm IV. von Holland, des Kaisers Schwager, in einem Kriege wider die Friesen ohne Kinder zu hinterlassen, erschlagen wurde. Als Gemahl der ältesten Schwester nahm er nun die Grafschaften Holland, Seeland, Frießland und Hennegau als dessen hinterlassene Länder in Besitz, und ertheilte seiner Gattinn Margareth, und den mit ihr erzeugten Kindern die Belehnung darüber. r)

Die anwachsende Macht des Kaisers schien nun dem römischen Hofe zu gefährlich, und den Sturz desselben zu befördern, war dessen einziges Bestreben.

In dieser Absicht berief man des K. Johanns von Böhmen Sohn, den M. Karl von Mähren, nach Avignon, um sich mit selbem über eine neue Kaiserswahl zu unterreden. Der dem Kaiser getreue Erzbischof Heinrich von Mainz wurde auf päbstlichen Betrieb abgesetzet, Graf Gerlach von Nassau an seine Stelle erwählet, * Böhmen dem Erzstifte Mainz

r) *Henr. Rebdorf* ad an. 1347 ap. *Freher* T. I. p. 626. *Alb. Argent.* p. 135. v. Olenschlager nro. 94.

Mainz entzogen, und Prag in ein Erzbißthum verwandelt. s)

* Obstinatam jamdiu pravitatem Bavaricem sat agens exstirpare, jussit Electoribus R. I. ut idoneum eligerent ad imperium obtinendum. Erat enim inter ipsos Electores pecus unum infectum, quod primo ex illa congregatione removit, videlicet Gerlacus Maguntinus Archiepiscopus, qui infectus heresi reputabatur; qui tandem ab omni pontificiali honore depositus, & ab ecclesia moguntina absolutus omni beneficio, officioque ecclesiastico privatus est. *Tertia vita* Clem. VI. ap. *Baluz.* T. I. p. 292.

Nunmehr war es dem Pabst nicht mehr schwer sein Vorhaben durchzusetzen. Der neue Churfürst von Mainz berief mit Umgehung der Brandenburgisch und pfälzischen Stimme die Churfürsten nach Rensee, woselbst M. Carl von Mähren den 11. Juli 1346 zum König gewählt wurde. t) Allein der größte Theil Deutschlands hieng dem ungeacht an dem rechtschaffenen K. Ludwig, und Carl flüchtete nach Frankreich, woselbst sein Vater, der K. Johann, im Treffen bey Cressy * blieb, und dem er nun im Königreich Böhmen folgte.

* Wahrscheinlich haben sich die Engländer das erstemal in diesem Treffen gegen die Franzosen des Schießpulvers bedient.

Carls Wahl wurde sogar auf dem Reichstag zu Speier vernichtet, denn ihn haßten alle deutsche Patrioten. u)

s) *Quarta vita* Clem. VI. ap. *Baluz.* T. I. p. 301. *Albert. Argent.* p. 135. *Guden* Cod. diplom. III. 332. t) v. Olenschlager nro. 91. *Henr. Rebdorf.* ad an. 1346 ap. *Freher* T. I. p. 626. u) *Henr. Rebdorf* ad an. 1346 ap. *Freher* T. I. p. 626.

So lange nun K. Ludwig lebte, konnte Carl wider ihn nicht aufkommen; endlich aber starb er den 11. Oktober 1347 unweit dem Kloster Fürstenfeld auf der Jagd, nicht ohne Vermuthung, eine österreichische Prinzessinn Namens **Johanna Feretana** habe ihn vergiftet. w)

Ludwig wurde, weil ihn die Augustinermönche, in derer Kirche anfangs sein Grab bestimmt war, wegen den auf ihn noch gehafteten Kirchenbann nicht aufnahmen, in die Stiftskirche zu U. L. Frauen in München begraben. x)

Er hinterließ sechs Prinzen, von denen **Ludwig** der ältere Markgraf von Brandenburg, und Graf von Tirol war, **Stephan** den baierischen Stamm fortpflanzte, und den von seinem Vater erhaltenen Titel **eines Herzogs in Schwaben** niederlegte, **Wilhelm** die Grafschaften Holland, Seeland, und Hennegau besaß, dann **Ludwig** der jüngere, und **Otto** ihrem ältern Bruder in der Marke Brandenburg folgten; allein unbeerbt starben. y)

§. 86.

Staatistisch-politische und allgemeine Bemerkungen.

In den ältesten Zeiten blieb das Staatsrecht gleich andern Wissenschaften unkultivirt, und niemand war, der es bearbeitete. Die Ermanglung der

---

w) *Cuspinian* in vita Ludov. p. 574. v. Olenschlagers Staatsgeschichte der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts §. 168. S. 372. x) *Adlzreitter* l. c. p. 74. K. A. v. Vachiery Abh. über die Grabstätte, und Grabschriften einiger Herzoge aus Baiern. N. Abh. der baier. Akademie B. I. S. 372. §. 9. y) v. Olenschl. Gesch. S. 376.

der Buchdruckerey, da man die Daten zu dieser Wissenschaft nicht mehreren zugleich liefern konnte, die wenige Benützung der in Kästen verschlossenen Urkunden, der Mangel an Kenntniß der deutschen Geschichte, * da man sich überhaupts mehr für das Ausland intressirte, und Mangel an Philosophie, das waren die Hindernisse, welche der Kultur des Staatsrechtes im Wege standen. Uebrigens besorgten auch damals die Reichsfürsten ihre Staatsgeschäfte selbst, vertrauten sie nicht ihren Dienern, und so war dann niemand, der sich diesem Fache wiedmete. a)

* Wer sich damals der Dichtkunst und dem Studium der Geschichte wiedmete, wurde verlacht; ja derselben Liebhaber sogar für infam gehalten. *Joan. Sarisburgensis* L. I. Metalog. cap. II. ap. *Morhof* in Polyhist. litterar. L. I. c. 2. §. 10.

Zwar hat sich schon unter K. Otto des großen Regierung Eutropius ein longobardischer Priester, der einen Traktat von den Rechten und Freiheiten der römisch deutschen Kaiser geschrieben, b) ausgezeichnet; allein seine Schrift ist mehr historisch, dann juridisch geschrieben. Endlich weckten die Streittigkeiten zwischen dem römischen Hofe, und dem Kaiser die Rechtsgelehrte aus ihrem Schlummer, und nun erschienen Vertheidigungen für, und wider den Kaiser, für und wider den Pabst. c)

Unter K. Fridrich des I. Regierung wurden zwar die vier bononiensischen Rechtsgelehrte in Staatssachen gebraucht; (§ 56. S. 166) allein ihre Rathschlüsse

a) *Ludwig* ad auream bullam T. II. p. 2448. b) *Goldast* in monarchia imperiali T. I. p. 8. c) *Goldast* in replicatione pro Sacra cesarea, & regia Francorum majestate. Han. 1620. *Schatt* Tractatus de Jurisd. imperiali, & potestate ecclesiastica. Basl. 1666.

schlüsse und Responsen sind heut zu Tage für das deutsche Staatsrecht von wenigem Nutzen, und gar nicht anwendbar. Unter K. Otto IV. zeichnete sich vorzüglich *Petrus de Fineis*,* aus, und sind des Thadäus 31 Episteln merkwürdig; d) dann während dem großen Zwischenreich des Ratulphi de columna tractatus de translatione imperii a græcis ad latinos. e) Indessen ist für das deutsche Staatsrecht die Regierung des K. Ludwigs immer die merkwürdigste. Die Streittigkeiten dieses Kaisers mit dem päbstlichen Hofe veranlaßten mehrere Rechtsgelehrte, ** des Kaisers Rechte zu vertheidigen. *** K. Ludwig zog selbst unter einer reichen Versorgung mehrere Gelehrte, welche sich durch Muth und Fleiß auszeichneten, nach München, und errichtete allda eine Akademie, deren Zweck war, die grauenvollen Finsternisse der damaligen öffentlichen Begriffe zu zerstreuen, und wodurch dem deutschen Staats- und Kaiserrecht vorzüglich aufgeholfen wurde. Marsilius von Padua, Leopold von Bamberg, Andreas von London, Ulrich Langenohr, des Kaisers Kanzler, Dantes von Florenz, Wilhelm Occam, Bona Gratia von Pergamo, Michael Cesennas, Heinrich von Chalheim 2c. waren damals Mitglieder dieser gelehrten Gesellschaft, deren Arbeiten und Bemühungen K. Ludwig sowohl, als auch das deutsche Reich sehr viel zu verdanken hat. f)

* Er war im J. 1244 auf dem Consilium zu Leiden, und nahm sich besonders des K. Fridrichs II. an.

** Ein Verzeichniß hievon S. bey Aventin in annal. Boj. L. VII. c. 16. nro. 9.

*** *Mar-*

---

d) *Pfeffinger* vitr. illustr. I. p. 27. e) *Goldast* l. c. T. II.
f) Pütters Litteratur des deutschen Staatsrechts S. 68.

*** *Marsilius Paduanus* (ein Franziskanermönch aus Padua, seit 1312 Rektor auf der hohen Schule zu Wien. † 1328.) De potestate imperiali & papali. *Wilhelmus Occam* (ein englischer Franziskaner † 1347.) Dialogus & compendium errorum Joannis XXII. Papæ. *Michael Cesenas* (ein italiänischer Minorit † 1343.) Contra varios errores & hæreses Joann. XXII. *Lupold de Bebenburg* (damals Dechant; dann Bischof zu Bamberg † 1363.) De juribus regni & imperii romanorum. Ap. *Melch. Goldast* in M. I. T. II. & *Schard* syntagma tract. de Imp. auct. &c. *Henrici de Chalheim* informatio de nullitate processuum Papæ Joan. XXII. contra Ludov. Bav. ap. *Freher* T. I. rer. germ. p. 661.

Da die Reichsstände die kaiserliche Domänengüter größtentheils an sich gezogen hatten; so war K. Ludwig der erste, welcher in seinen Erbstaaten residirte, und nicht mehr im Reiche, wie seine Vorfahrer, umherzog. g)

Das Markgrafthum Niederlausitz, das bisher zu Churbrandenburg gehörte, kam unter diesem Kaiser an die Krone Böhmen. Einige glauben K. Ludwig hätte selbes dem K. Johann aus Dankbarkeit gegeben; indem er ihm mit zur Kaiserswürde verhilflich gewesen war. h) Die Stadt Eger, welche ehevor dem Reiche unmittelbar unterworfen war, wurde dem König von Böhmen um 4000 Mark Silbers verpfändet. i) Geldern wurde zu einem Herzogthume, und die Grafschaft Jülich zu einer Markgrafschaft erhoben; dann der Stadt Ulm,

die

g) Lehmanns speierische Chronick B. VII. c. 76. Kölers Reichshistorie S. 298. Joh. Ant. Lipowsky Ungrund der Domänen in Baiern. 1770. h) *Schurzfleisch* Diss. de Lusatia §. 8. i) *Goldast* de Regno Bohemiæ L. I. c. 17. p. 134.

die bisher dem Kloster Reichenau unterworfen gewesen, die volle Reichsunmittelbarkeit ertheilet; wiewohl dieses Kloster noch immer seine Ansprüche auf die Stadt fortsetzte, und sich erst unter K. Fridrichs III. Regierung gegen Erlag einer ansehnlichen Summe Geldes ganz beruhigen ließ. k)

K. Ludwig hat sich in dem Reichssiegel zuerst zweyer Adler als Schildhalter — welche man nachher in einen zweyköpfigen Adler verwandelte, — bedient.

Der Name Kaiser — vom Lateinischen Cæsar hergeleitet — wird unter seiner Regierung, ohne die päbstliche Krönung abzuwarten, eingeführt, und nunmehr selbst in der Kanzleysprache gebraucht.

Die Künste und Wissenschaften suchte K. Ludwig vorzüglich zu unterstützen; daher er auch der erste war, welcher den Albertin Mussat zum gekrönten Poeten machte.

Eben so ist unter seiner Regierung ein Minnesänger Meister Heinrich genannt Frauenlob, weil er in seinen Gedichten Frauen und Mädchen mit Lob überschüttete, und alle seine Lieder Weiberehre, Weiberkeuschheit, kurz Weibertugend besangen, bekannt. Er starb im J. 1317 und wurde zu Mainz begraben. Frauenzimmer trugen seinen Leichnam zum Grabe, weinten über seinem Sarge, und goßen Wein auf den Leichenstein ihres Dichters. l)

§. 87.

k) *Pontani* histor. Geldriæ L. IV. p. 228. *Wegelini* thes. rer. Suev. T. IV. p. 106. 109 & 110. l) *Albert Argent.* Chron. in Urstisii script. rer. germ. T. II. p. 108.

§. 87.

Carl IV. und Günther von Schwarzburg.

Nach des K. Ludwig's Tode eilte Carl von Böhmen sich des Reichs sogleich zu bemächtigen. Geschenke und Versprechungen sollten ihm die Stände in Franken, Schwaben und Elsaß gewinnen; allein die bayerischen Fürsten, und der vom Pabst entsetzte Erzbischof Heinrich von Mainz setzten sich seinen Bemühungen entgegen, und verbanden sich, diesen ihnen so gefährlichen Fürsten nicht auf den Thron von Deutschland zu lassen.

Der abgesetzte Churfürst von Mainz, Ludwig von Brandenburg, Pfalzgraf Ruprecht, und Erich von Lauenburg wählten nun im J. 1348 den K. Eduard III. von Engeland, erklärten Carls Wahl als nichtig und ließen ihm die Wahl durch Abgeordnete eröfnen. Allein Carl schickte den Markgrafen von Jülch mit geheimen Aufträgen nach London, und beredete ihn die deutsche Kaiserskrone um so mehr auszuschlagen; als er ihm die Versicherung machte, daß, wenn K. Eduard die Franzosen wegen den vom Reich abgerissenen Ländern mit Krieg überziehen würde, er ihm thätigen Beystand leisten wolle. Und so entsagte Eduard der deutschen Krone, die ihm ohnehin schon die Engeländer mißriethen. a) Die bayerische Parthey blieb ihrem Plan getreu, und trug nun dem Markgrafen von Meissen, Friedrich dem Ernsthaften, einem Urenkel K. Friedrichs II. die Kaiserskrone an. b) Allein auch dieser verbat sich die Krone, gab seine Kränklichkeit zur Ent-

a) *Albert Argent.* p. 145. v. Olenschlager nro. 98. *Ludwig* reliq. manuscr. T. V. p. 459. b) *Albert. Argent.* p. 145.

Entschuldigung an, und ließ sich dafür vom K. Carl 10,000 Mark Silbers bezahlen. c)

Noch ließen die Bayern nicht nach, noch standen sie nicht von ihrem Systeme ab, und wählten nunmehr den Gr. **Günther von Schwarzburg**, einen Mann der sich durch seinen dem K. Ludwig geleisteten Beystand Furcht und Ruhm sowohl bey der deutschen Nation, als im Auslande erworben hatte. Dieser nahm auch die Krone an, und hielt den 6. Hornung 1349 seinen Einzug in Frankfurt woselbst er sich von den Ständen huldigen ließ. d) Allein **Günther von Schwarzburg** stand nicht lange dem Reiche als Oberhaupt vor, er starb, nachdem er den 6. März 1349 die vom K. Ludwig gemachte Sazung von der Unabhängigkeit des Reiches erneuerte, e) an einem Gifttrank den 14. Juni 1349 und verglich sich noch ehevor mit seinem Gegner dem Carl. f)

Carl hatte sich indessen der pfälzischen Churstimme durch seine zweyte Vermählung mit des Pfalzgrafen **Rudolfs II.** Tochter **Anna** versichert, und beschäftigte den Markgrafen **Ludwig** von Brandenburg, der an der Spitze der bayerischen Parthey stand, damit, daß er einen Müller, Namens **Rehbock**, der die Rolle eines vor 29 Jahren gestorbenen Churfürsten **Waldemars** unter dem Vorgeben, daß er seiner Sünden wegen ganz in der Stille nach dem heiligen Lande gepilgert, und jezt wieder zurück gekommen seye, spielte, nach Kräften un-

---

c) *Alb. Arg.* p. 146. d) *Alb. Arg.* p. 150. e) v. Olenschlager nro. 104. f) Struvs histor. Archiv B. I, S. 23. *Fritschii* Güntherus Schwarzburgicus Imp. Rom, Lipf. 1721. *Henr. Rebdorf* ad an. 1349. ap. *Freher* I. p. 636. v. Olenschlager nro. 8.

unterstützte. Das nach Neuheiten gierige Volk hieng diesem falschen Waldemar von ganzer Seele an, und selbst H. Rudolf von Sachsen-Wittenberg und viele andere deutsche Fürsten ergriffen für ihn die Waffen. Ludwig behauptete in dieser Lage mit vieler Mühe den Besitz der Marke, wozu ihm die Polen und Dänen; dann der Herzog von Sachsen-Lauenburg vorzüglich behülflich waren. g)

Carl versöhnte sich nun mit dem bayerischen Hause, und empfieng nach einer neuen Wahl den 25. Juli 1349 die königliche Krönung zu Aachen. Der Anfang seiner Monarchie war nicht glücklich. Es schienen sich beynahe alle Landplagen vereint zu haben, um seinen ersten Regierungs-Jahren ein trauriges Andenken zu geben. Außer den unaufhörlich verderblichen Befehdungen, welchen K. Carl auf dem Reichstag zu Speyer fruchtlos durch einen Landfrieden Schranken zu setzen suchte, war schon seit einigen Jahren Mißwachs und Theurung gewesen. Am 25. Jäner 1348 hatte ein heftiges Erdbeben, das sich fast über ganz Deutschland erstreckte, hin und wieder ganze Städte, Schlösser und Klöster zerstört. Endlich rafte die Pest, die schon einen großen Theil von Europa durchzogen hatte, den dritten Theil aller Einwohner dahin. * Man warf die Schuld dieser gräßlichen Seuche auf die Juden, indem man ihnen aufbürdete, sie hätten die Brunnen vergiftet; weßwegen tausende dieser Unglücklichen mit ausgesuchter Grausamkeit todt gemartert wurden. h) **

* In Italien starben gemäß Berechnung von 5 Personen 3 bis 4 an dieser Pest. Zu Florenz sollen 100,000

---

g) Posselt Gesch. der Deutsch. II. B. Absch. 51. S. 331. v. Justi hist. juridische Schriften. Frkft. und Leipz. 1760. B. II. S. 71. h) *Alb. Arg.* p. 147 — 149.

100,0000 Menschen, zu Venedig eben so viele, zu Pisa 25,000 umgekommen, zu Siena von 100,000 nur 13,000 Einwohner übrig geblieben seyn. Lübeck verlohr in dem neuen Jahre 1349 an der Pest 90,000, und am einzigen St. Lorenz-Tag 15,000 Menschen. v. Olenschl. Gesch. des XIV. Jahrh. S. 413.

** Indessen mag man sich doch in der Folge überzeugt haben, daß die Juden diese ansteckende Seuche durch Vergiftung der Brünnen nicht veranlaßt haben; da man nachhin im J. 1484 nach dem Beyspiel der Stadt Florenz in Europa die Quarantien einzuführen anfieng. A treatise of the plaque, by Patrick Rufsel. M. D. London 1791.

Diese betrübten Umstände zwangen den K. Carl sich nach Böhmen zurücke zu ziehen. Hier suchte er Kultur im Reiche empor zu bringen, er erweiterte die Stadt Prag, verschönerte sie mit vielen prächtigen Gebäuden, erbaute eine kostbare Brücke über die Moldau, und stiftete im J. 1347 daselbst die Universität, * welche er nach dem Plan von der zu Paris einrichten ließ, und auf solche Art sich um das ganze deutsche Reich sowohl; als auch um die Litteratur verdient machte.

* Léta Bozjho 1347 potwrzene wſſeczko Yméni Zborn Prazskeho. Téhoz Léta koruncwan Krále ſswau Manzelkau na Králowſtwi Czeské. Mon. hiſtoriæ Boemiæ T. I. p. 211. *a Gelaſio Dobner* edita Pragæ 1764. Sie bestand, nach damaliger Art die Universitäten einzutheilen, aus vier Nationen, der Böhmischen, Baierischen, Sächsischen, und Pohlnischen. Zur böhmischen Nation gehörten noch Mähren und Ungarn; zur baierischen Oesterreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer; zum sächsischen Ober- und Niedersachsen, Dänen und Schweden; zur pohlnischen Schlesier, Lithauer, und Russen. Fr. Mart. Pelzels Gesch. der Böhmen. Th. I. S. 244.

Ue-

Ueberdieß erweiterte K. Carl die Gränzen des böhmischen Reichs durch viele Erwerbungen, und brachte, nachdem auch seine zwote Gemahlinn gestorben war, durch eine Heurath mit der Tochter des Herzogs von Jauer und Schweidnitz, endlich auch noch diejenigen schlesischen Fürstenthümer, die bis dahin noch nicht von Böhmen lehnbar waren, zur Vereinigung mit dieser Krone. Eben so brachte er auch den egerischen Kreis an Böhmen, und vergrößerte den Umfang des böhmischen Lehenhofes mit vielen Reichsafterlehen. i)

Nun faßte K. Carl den Entschluß sich in Rom als Kaiser krönen zu lassen, und auf solche Art dem Wunsche Italiens zu entsprechen. Aber anstatt der viskontischen Familie, welche um selbe Zeit zu einer außerordentlichen Macht emporstieg, nach dem Willen der übrigen italiänischen Großen engere Gränzen zu setzen, zog er mehr einem Reisenden; als einem zu großen Thaten anrückenden Monarchen gleich, im J. 1354 ganz in der Stille dahin; ja schloß selbst mit der viskontischen Familie einen Vertrag, worinn er verhieß, die Stadt Mailand gar nicht zu betretten. k) Als sich nun diese überzeugte, wie wenig fürchterlich Carl ohne Kriegsvölker wäre, bat sie ihn selbst nach Mailand zu kommen, wo er dann als König der Lombardei gekrönt wurde. Von hier gieng nun K. Carl nach Pisa, wo ihn seine Gemahlinn mit vielen deutschen Rittern erwartete, und da er sich überall ganz friedlich und leutselig bezeugte, so gewanen ihn die Italiäner dergestalt lieb, daß ihm

i) *Specimen* Cod. diplom. Silef. nro. 1. in Sommersberg Script. rer. Silesiæ. T. I. p. 774 — 778. *Chron. Bohem.* L. II. c. 100 — 105. in Ludewig reliq. T. XI. p. 370 — 383. k) *Alb. Arg.* p. 163.

ihm die Florentiner 100,000 Goldgulden bezahlten, und ihm eine jährliche Steuer von 4000 Goldgulden, so lang er leben würde, versprachen. Nun verfolgte er seinen Weg vollends nach Rom, wo er, um nicht erkannt zu seyn, sich zwey Tage in einer Pilgrims Kleidung aufhielt. Aber am Ostertag erschien er in voller Pracht und Majestät, und empfieng nebst seiner Gattinn in der Peterskirche aus den Händen des hierzu vom Pabst bevollmächtigten Kardinals von Ostia die kaiserliche Krone, und schlich sich dann am Abend gemäß der dem Pabst gemachten Zusage in aller Stille wieder aus Rom. Auf seiner Rückreise kam in Pisa sein Leben in Gefahr, weil er der Stadt Lucca, über die er doch auf seiner Hinreise den Pisanern die Herrschaft bestättiget hatte, für eine Summe Geldes die Unabhängigkeit verkaufen wollte. 1)

§. 88.

Errichtung und Hauptinhalt der goldenen Bulle.

K. Carl überzeugte sich von der Zerrüttung, und den Streitigkeiten, welche aus einer unordentlichen Wahl entstünden, und ebendaher faßte er den Entschluß, eine neue Vorschrift von der Wahl und Krönung des Kaisers zu entwerfen, und hierin so manches zu bestimmen, das bisher Entzweiung veranlaßt hatte. Er berief daher einen Reichstag nach Nürnberg zusammen, welcher gegen das Ende des 1355 Jahres zusammen kam, und mit Anfang

des

---

1) Prima vita Innocentii VI. ap. *Baluz.* T. I. p. 328. *Henr. Rebdorf* ad an. 1354. p. 639. v. Olenschl. III. Theil der Pufendorfischen Gesch. S. 733. Kölers Münzbelust. V. 321.

des Jahres 1356 schon geendiget war. Dieses Grundgesez kam den 10. Jäner 1356 vom 1 bis 23 Artikel zu Stande, und wurde zu Nürnberg in dem Hause zum goldenen Schild am Ponersberge öffentlich verkündet: die übrigen Artikel kamen aber noch im nämlichen Jahre den 25. December auf einem Reichstage zu Metz hinzu, und so war das Reichsgrundgesetz die goldene Bulle * genannt, vollendet.

* Bey jeder wichtigen kaiserlichen Ausfertigung war von jeher gewöhnlich, selber nicht nur ein wächsernes Siegel, sondern auch eine sogenannte goldene Bulle, wo nämlich das Siegel selbst in zwey in Form einer Schaumünze vereinigten goldenen Platten ausgearbeitet, die inwendig hohl, und mit Wachs ausgefüllt ist, wodurch die Schnüre der Urkunde lauffen, anzuhängen. Auf dieser Bulle ist auf der einen Seite der Kaiser Karl auf dem Throne sitzend vorgestellt, mit der Aufschrift: Carolus quartus divina favente clementia Imperator semper Augustus, & Rex Bohemiæ. Auf der andern Seite zeigt sich ein Stadtthor mit zwey Thürmen. Die Umschrift ist: Roma caput mundi, regit orbis frœna rotundi. Am Eingange des Thors stehen die Worte: Aurea Roma.

Die erste Hauptabsicht der goldenen Bulle gehet auf Befestigung der sieben Churstimmen; weßwegen selbe vorzüglich den drey geistlichen Churfürsten Mainz, Trier und Cölln; * dann den vier weltlichen, Böhmen, Pfalz — mit Vorbeygehung des bayerisch Ludwigischen Stammes, und des dießfalls errichteten pavischen Vertrags ** (§. 84. S. 58.) — Sachsen und Brandenburg dergestalt verblieben, daß jede Churstimme auf seinem Churlande haften, (G. B. cap. 7. §. 2. cap. 20.) die Churländer untheilbar seyn (G. B. cap. 25.)

her-

hierbey das Recht der Erstgeburt beobachtet, und im Fall der Minderjährigkeit, das heißt, bey einem Alter unter 18 Jahren, die Regierung von den nächsten Agnaten vormundschaftlich geführt werden solle. (G. B. cap. 7. §. 2. und 4. cap. 25. §. 3.)

* Die drey geistlichen Churfürsten waren damals Gerlach von Nassau Erzbischof zu Mainz; Boemund II. von Saarbrücken Erzbischof zu Trier, und Wilhelm von Gennep Erzbischof zu Cölln.

** Welch besondere Rücksichten den K. Karl IV. für Sachsen, Wittenberg und die Pfalzgrafen am Rhein gegen Sachsen Lauenburg, und Baiern bestimmten, behandelt Pütter in seinen historischen Entwicklungen der heutigen deutschen Staatsverfassung. S. 240. S. auch Frid. Chr. Fischer Abh. vom baierisch und pfälz. Churrechte. Frankf. 1779 und ebend. Die Untrennbarkeit, und Unveräußerlichkeit der pfalzb. Erbländer. Berlin 1786.

Das Ceremoniel bey der Kaiserswahl wird nun umständlich bestimmt, wie es mit Ansetzung des Wahltermins (G. B. cap. 1. §. 18.) nach Frankfurt (cap. 28. §. 5.) mit dem Geleite, (cap. 1. §. 1 — 17.) und der Erscheinung der Churfürsten in Person; oder durch Bevollmächtigte (cap. 1. §. 19.) mit Wegschaffung der Fremden, (cap. 1. §. 24 und 25.) mit Vollziehung der Wahl binnen 30 Tagen (cap. 2. §. 5.) mit der Mehrheit (cap. 2. §. 6.) und Ordnung der Stimmen (cap. 4. §. 4.) u. s. w. gehalten werden solle.

Dann wird die Krönungsceremonie behandelt. Sie soll zu Aachen (G. B. cap. 28. §. 5.) durch Churkölln (cap. 4. §. 4.) vor sich gehen, nebst den Verrichtungen und Vorrechten eines jeden der vier weltlichen Erzämter * (cap. 4. §. 5. cap.

22. §. 1. und cap. 27. §. 2.) und deren Erbbeamten, ** cap. 27. §. 7.) wie auch der geistlichen Churfürsten Gebeth bey der Tafel, und derer Erzkanzleramt. *** (cap. 27. §. 3.)

* Die Dienstverrichtungen der Churfürsten als Reichserzbeamten, sollen bey einem kaiserl. Hoflager darinn bestehen, daß die geistl. Churfürsten bey der Tafel das Gebeth verrichten, und jeder von ihnen vom Hofkanzler das Siegel, dessen er sich bey seinem Erzkanzler-Amtsverrichtungen und Ausfertigungen zu bedienen hat, empfangen soll. Der Churfürst von Sachsen, als **Erzmarschall**, soll in einen Haufen Haber reiten, der seinem Pferde bis an die Brust reicht, und ein silbernes Maas davon füllen. Der Churfürst von Brandenburg, als **Erzkämmerer**, soll ein silbernes Becken, und ein feines Handtuch zum Händewaschen darreichen. Der Pfalzgraf, als **Erztruchseß**, soll vier silberne Platten mit Speisen, so wie ein Stück von dem gebratenen ganzen Ochsen auf die Tafel setzen. Endlich der K. von Böhmen, als **Erzschenk**, soll dem Kaiser einen silbernen Becher mit Wein und Wasser gefüllt darreichen.

** Damals waren die Erbbeamten folgende: Erbkämmerer, der v. **Falkenstein**. Erbtruchseß, der v. **Nortenberg**. Erbschenk, der v. **Limburg**, und Erbmarschall, der v. **Pappenheim**. Heut zu Tage ist von allen diesen nur die Familie der Grafen v. Pappenheim mehr übrig. Die Familie der **von Limburg** starb im J. 1713 aus, und K. **Karl VI.** belehnte mit dieser Würde die Grafen **von Altham**. Auf die Familie von Nortenberg folgte die der v. **Seldeneck**; da aber diese im J. 1594 ausstarb, so erhielt selbe gemäß Belehnung des Churfürsten **Friderichs** die der Grafen **von Waldburg**. Auf die von Falkenstein folgte Anfangs die v. **Weinsberg**; dann zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts die der Fürsten **von Hohenzollern**. *Putter* Elem. Jur. publ. germ. §. 837. p. 374.

*** Vom Mainz und Trierischen Erzkanzleramt S. *Guden.* I. 904.

Während einem Zwischenreich wird bis zur vollbrachten Kaiserswahl das Reichsvikariat getheilt von Pfalz und Sachsen geführt. (G. B. cap. 5. §. 1 und 2.) a) Nach angetrettener Regierung aber soll der erste Reichstag zu Nürnberg gehalten werden. (G. B. cap. 28. §. 5.)

Uebrigens werden die Gerechtsamen der Churfürsten, sowohl überhaupt unter sich; als ihre Vorrechte vor andern, ihr Rang bey Zusammenkünften, das Privilegium de non adpellando, und daß sich Frevler, die sich an ihnen vergreifen, des Lasters der beleidigten Majestät schuldig machen; dann eigene Vorzüge der Krone Böhmen, und der Pfalz am Rhein auseinander gesetzet, und bestimmt, (G. B. cap. 3. 5. 6. 8. 9. 11. 12. 21. 24 und 30.) auch Verfügungen wegen dem Münzrecht getroffen, und der Pfalzgraf bey Rhein als Richter über den Kaiser bestättiget. (G. B. cap. 5. §. 3.)

Endlich wurde in Betreff des Landfriedens verordnet: daß die verstellte Aufkündung der Lehen, die nur geschieht, um die Lehensherrn befehden zu können, (G. B. cap. 14. §. 1.) dann alle Art von unerlaubten Verbindungen; jedoch mit Vorbehalt derer, welche zur Erhaltung des Landfriedens abzwecken, (G. B. cap. 15. §. 1 und 2.) ferners die Aufnahme der Pfahlbürger (G. B. cap. 16. §. 1.) und alle und jede ungerechte, und nicht drey Tage zuvor angekündete, oder sonst zur Unzeit; oder am unrechten Orte vorgenommene Befehdung, sammt da:

---

a) Kölers Münzbel. II. 106. S. auch §. 68. S. 302. und §. 74. S. 38.

damit verknüpftem Mord, Raub, Brand, und unter dem Namen Zoll und Geleit erpreßten Abgaben (G. B. cap. 17. §. 1. 2 und 3.) bey Strafe der Unehre, auch der Acht, und Erlegung von 10 bis 100 Mark Goldes verboten seyn solle.

Zwar äußerten sowohl der Pabst; als auch die Herzoge von Bayern und Sachsen-Lauenburg, so wie besonders auch der Herzog Rudolf von Oesterreich, der, um die Vorzüge seines Landes desto auffallender zu behaupten, sogar öffentliche königliche Ehrenzeichen annahm, ihr großes Mißvergnügen; allein sie wurden zum Theil nach und nach beruhiget, und zum Theil galt auch Gewalt für Recht. b)

§. 89.

Indessen starb des K. Ludwigs Sohn M. Ludwig von Brandenburg im J. 1361, und zwey Jahre darauf auch dessen mit seiner zweyten Gemahlinn Margarethe, Gräfinn von Tirol erzeugter Sohn Meinhard, und nun erhielt nicht nur der Schwager des letzten H. Rudolf von Oesterreich, von den Landständen in Tirol die Bestättigung der Erbfolge in dieser Grafschaft für sich und seine Brüder; sondern Ludwigs Wittwe Margareth trat ihm sogar auch noch bey ihrem Leben den wirklichen Besitz derselben ab; indem sie nach Wien zog, und ihm zugleich überließ nach ihrem Tode auch die bayerischen Orte, die zu ihrem Leibgeding gehörten, an sich zu ziehen, wenn er nur die darauf haftenden Schulden abzahlen würde. Die bayerische Herzoge widersetzten sich zwar einem ihnen so nachtheiligen Vertrag mit aller Macht; verglichen sich aber (1369)

b) v. Olenschlager neue Erläut. der golden. Bulle. §. 104. S. 403.

zu Schärding dahin, daß sie auf Tirol Verzicht thaten, wogegen die österreichische Herzoge denjenigen Orten, welche das Leibgeding der Margareth ausmachten, entsagten, und ihnen noch überdieß eine große Summe Geldes auszahlten. a)

K. Carls IV. Vergrößerungsplane suchten nun auch dem bayerischen Stamm die Mark Brandenburg zu entreißen, und selbe an sein Haus zu bringen. In dieser Absicht brachte er zuerst mit den beyden Besitzern derselben Ludwig und Otto für sich, seinem Sohn, Bruder, und deren Nachkommenschaft im J. 1363 eine Erbverbrüderung zu Stande, kraft deren die letztern nach dem Tode der beyden Markgrafen und ihrer männlichen Nachkommenschaft in den Churlanden ihnen folgen sollten. Diese Vergrößerungsaussicht, die anfangs ferne schien, näherte sich plötzlich; als wenige Jahre darauf (1365) der Churfürst Ludwig unbeerbt starb, und sein Bruder Otto in die größte Sorglosigkeit, und jede Art von Ausschweifung verfiel, so, daß nunmehr selbst der Kaiser dessen Vormundschaft übernahm. Als aber Otto in einem Kriege mit dem Herzoge von Pommern, ungeacht der eingegangenen Erbverbrüderung, von dem Kaiser keine Hülfe erhielt, da hingegen seines ältern Bruders Sohn Friedrich ihm mit großem Nachdruck beystand; so ließ Otto im J. 1371 diesem, und seinem Vater und Brüdern nicht nur in einem Theil der Neumark huldigen; sondern verpfändete ihm auch die Altmark, und Priegnitz für 200,000 Gulden. Allein K. Carl IV. überfiel ihn mit einem Heer, und zwang ihn zum Vortheil seiner eigenen Söhne, Wenzel, Sieg-

mund,

---

a) Schrötters österreich. Staatsrecht. B. I. S. 25. *Adlzreitter* Annal. Boi. gent. P. II. p. 91.

mund, und Johann; dann deren Nachkommen, die Mark Brandenburg an ihn abzutretten, wogegen er 400,000 Goldgulden, theils baar, theils in Pfandschaften, und ein Jahrgeld von 3000 Schock böhmischer Groschen erhielt. b)

Otto, dem seine Unthätigkeit den Namen des trägen erwarb, starb im J. 1379 auf dem Schlosse Wolfsstein bey Landshut ohne Erben. H. Friedrich von Bayern aber, der sich bey des Kaisers gewafnetem Anzuge eben in Brandenburg befand, mußte für sich, seinem Vater, und seinem Bruder aller Ansprüche auf diese Markgrafschaft entsagen. c)

Der fortwährende Aufenthalt der Päbste zu Avignon, der immer größeres Aufsehen erweckte, brachte endlich auch den K. Carl IV. in Bewegung. Er besuchte im J. 1365 P. Urban V. zu Avignon, der ihn bey dieser Gelegenheit zu Arles noch die burgundische Krone aufsetzte, d) und nach einer mit dem Kaiser genommenen Abrede im J. 1367 sich nach Rom begab, wohin ihm K. Carl IV. im nächsten Jahre nachfolgte; doch aber gegen die viskontische Familie — derer Uebermacht zu schwächen die Absicht des römischen Hofes war — nichts unternahm; sondern mit ansehnlichen Schätzen sich bereicherte, und wieder nach Deutschland zurückkehrte, weßwegen denn auch P. Urban V. von Rom weg, und im J. 1370 wieder nach Avignon zog, woselbst er den 19. December des nämlichen Jahres starb.

Bald

---

b) F. M. Pelzels Gesch. der Böhmen. Th. I. S. 265. c) *Wenker* Apparat. & instruct. Archiv. p. 222. Gerkens Diplom. veteris March. T. I. p. 154. d) *Struv.* Corp. hist. germ. Per. IX. Sect. 6. §. 24. nro. 27. p. 633.

Bald darauf, als K. Carl IV. wieder im deutschen Reiche war, ereignete sich ein merkwürdiger Erbfall; indem der Herzog Wilhelm von Lüneburg, ein Urenkel Otto des Kindes, den K. Friedrich II. im J. 1235 zum ersten Herzoge von Braunschweig und Lüneburg ernannt hatte, ohne männliche Nachkommenschaft im J. 1368 starb. Carl IV. ertheilte den Herzogen von Sachsen-Wittenberg, die ihm wider das Haus Bayern große Dienste geleistet hatten, die Belehnung über das Herzogthum Lüneburg; vergebens machte H. Magnus von Braunschweig, dessen Sohn Ludwig eigentlich von dem letztverstorbenen Lüneburgischen Herzog zur Erbfolge bestimmt worden war, bey dem Kaiser Vorstellungen dawider. Es kam deßwegen zu einem langwierigen Kriege, worüber zwar H. Magnus im J. 1373 in einem Treffen geblieben, und ein Vergleich geschlossen wurde, nach welchem die Regierung des Herzogthums Lüneburg von dem braunschweigischen und sächsischen Hause gemeinschaftlich geführt werden sollte; indessen aber doch bald darauf die Waffen der Söhne des H. Magnus die Oberhand erhielten; dann die sächsischen Herrn im J. 1389 auf ihre Ansprüche Verzicht leisteten, und sogar eine Erbverbrüderung mit dem braunschweigischen Hause errichteten. e)

K. Carls einzige Absicht war nun seinem Sohn Wenzel auf den Kaisersthron zu verhelfen, und ihn zum Nachfolger zu haben. Dieß sein Vorhaben durchzusetzen war ihm um so leichter; als er wegen Böhmen und Brandenbnrg selbst zwey Churstimmen hat-

e) Gerkens Abh. Th. I. S. 208. Rochs Braunschw. Lüneb. Geschichte. S. 242. Reithmeyr's Braunschw. Lüneb. Chronik. S. 682.

hatte, und er sich der übrigen durch Geschenke und Versprechen versicherte. Selbst des Pabstes Einwilligung erhielt er zu der Wahl seines Sohnes; f) weßwegen denn auch Wenzel wirklich zu Frankfurt zum römischen König gewählt, und bald darauf (1376) zu Aachen gekrönt wurde. g)

Der Kaiser fühlte die Schwäche seines Alters, und verordnete, daß nach seinem Tode sein ältester Sohn K. Wenzel Böhmen und Schlesien, der zweyte Siegmund die Churmark Brandenburg, und der dritte Sohn Johann die Lausitz und das Herzogthum Schweidnitz erhalten sollte. Er selbst unternahm mit dem römischen Könige Wenzel noch eine Reise zu seinem Neffen dem K. Carl V. von Frankreich, um sich dort der verlebten Tage seiner Jugend zu erinnern. So wie er schon im ersten Jahr seiner Regierung (1349) den französischen Prinzen Carl mit dem Delphinat belehnt hatte, einer Provinz des burgundischen Königreichs, welche von dem letzten Besitzer derselben dem Grafen Humbert II., durch eine Schankung an das französische Haus überlassen worden war; so erklärte er nun auch am Schlusse seiner Regierung den Sohn jenes Carls, der jetzt als der fünfte dieses Namens auf dem französischen Throne saß, zum Reichsverweser im Königreiche Burgund. h) Nachdem er auf solche Art wenigst die Veranlassung gab, daß Frankreich seine Macht zum Nachtheil des deutschen Reichs immer

mehr

---

f) *Leibniz* in mantissa Cod. vir. gent. diplom. p. 261.
g) *Leibniz* l. c. p. 260 — 271. *Prima vita* Gregorii XI. p. 439. quarta 484. ap. *Baluz.* in den Noten 1199. Struvs hist. und politische Archive. I. 49. h) *Conr. Sam. Schurzfleisch* quod Carolus IV. non dissipaverit imp. patrimonium, quatenus pertinet ad regn. Arelat. §. 25. p. 15. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. 251 - 255.

mehr ausbreitete; so reiste er wieder zurück, und starb bald darauf den 29. November 1378 zu Prag. i)

§. 90.

Politisch staatistische und allgemeine Bemerkungen.

Die erste Urschrift der goldenen Bulle fehlt dermal, und ist verlohren gegangen. Das Wahrscheinlichste ist, daß sie in lateinischer Sprache abgefaßt war. a) Den Verfasser der goldenen Bulle weiß man eben nicht genau zu bestimmen. von Ludewig glaubt, es seye der berühmte Partholus gewesen, den K. Carl IV. als einen Rechtsgelehrten mit aus Italien gebracht, und zum Kanzler; ja sogar zum Ritter gemacht hatte, allein zu jener Zeit, wo die goldene Bulle zu Nürnberg und Metz verfertiget wurde, war dieser Partholus schon lange todt. Eben deßwegen nennen andere den Kanzler Rudolf Rühl von Friedberg als den Verfasser; allein auch ohne hinlänglichen Beweiß. Das Wahrscheinlichste ist, daß es ein Geistlicher muß gewesen seyn, der nur so etwas von der Oberfläche des römischen Rechts gewußt hat. Ein Kenner Deutschlands war der Verfasser gewiß nicht; denn er hat ganze Titel aus den Digesten des justinianischen Gesetzbuches entnommen, wie z. B. den L. 5. C. ad L. Juliam majestatis, und wenn man die Vorrede lieset, so sieht man gleich beym ersten Anblick, daß der Verfasser in der Apocalipsi ziemlich mußte bewandert gewesen seyn.

Von

---

i) *Jo. Dav. Kœler* Familia augusta Lucemb. Altdorf 1722. (a v. Ludewig ad auream Bullam in præfat. ad T II. p. 39. v. Olenschlager in der Einleitung der deutschen Reichsabsch. cap. 7. §. 9.

Von dem Reichsgesetze der goldenen Bulle sind einige Stücke gar nie zur Anwendung gekommen, andere sind nach und nach abgeändert, und zum Theil außer Gebrauch gesetzt worden. Zu den erstern gehören: daß z. B. die Churfürsten die sklavonische Sprache lernen sollten, daß der Pfalzgraf bey Rhein der Richter über den Kaiser seye. Zu letztern: a) das Geleit der Churfürsten, und der Gesandten, welche zum Wahlorte reisen, nnd von da wieder zurücke kehren. b) Die Infestitur der weltlichen Stände vermittelst einer Fahne. c) Daß die Befehdungen erlaubt seyen, wenn selbe drey Tage zuvor durch Fehdebriefe angekündet worden. d) Haben die in der G. B. den Churfürsten allein zugesicherte Landeshoheit nunmehr auch die übrigen Reichsstände, und eben so e) haben nunmehr das Privilegium de non appellando heut zu Tage noch mehrere Herzoge und Fürsten erhalten. f) Ist der in der G. B. bestimmte Krönungsort Aachen, und nunmehr wird selbe gleich am Wählungsorte zu Frankfurt vorgenommen. g) Der erste Reichstag nach der Krönung sollte zu Nürnberg seyn, und nun haben wir den immerwährenden Reichstag zu Regensburg. h) Wenn die Churfürsten binnen der bestimmten Zeit über die Wahl des Kaisers nicht einig würden; so sollte man ihnen Wasser und Brod so lange reichen, bis sie den Kaiser würden ernannt haben; allein diese Travestitur aus dem römischen Konklave ist nunmehr in sein Vaterland zurück gewiesen worden. i) Die Benennung eines Vormundes im Testament hat nunmehr auch statt, ungeachtet selbe gemäß der G. B. nur gesetzlich den nächsten Agnaten (legitima) zustehen sollte. *

* Hieraus ergiebt sich von selbst, daß, da die G. B. bereits schon abgeändert wurde, selbe noch fer=

ferners der Abänderung unterworfen seyn könne, ungeacht die Abänderung mit Einstimmung des ganzen Reichs geschehen muß; oder, wenn es die Vorrechte und Gerechtsame der Churfürsten nur allein betrift, wenigstens dieser ihre Einwilligung nothwendig ist.

So sehr K. Carl IV. bey Abfassung der G. B. dem in ganz Deutschland verheerenden Faustrechte zu steuern, und Schranken zu setzen bemüht war; so wenig entsprach der Erfolg seinem guten Willen. * Den besten Nachdruck hatten noch die bey den besondern Landfriedensverbindungen errichtete Friedensgerichte. So gab z. B. bey dem wetterauischen Landfrieden Mainz 4 Ritter, und die vier Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, und Gelhausen 4 Bürger zu Landfriedensrichtern, und Ulrich von Hanau als der neunte war Obmann von wegen des Kaisers. Diese besetzten das Landgericht, und waren verbunden, über Reiche und Arme zu urtheilen, besonders über Landfriedensbrüche zu wachen, und den Thätern sogleich nachzueilen, damit Raub, Mord und Brand verhindert; dann die Strassen sicher erhalten würden; weßwegen Mainz 50 Mann, und die vier Städte eben soviel zur Handhabung derselben stellen mußten. b)

* Um sich von der Menge der damals existirenden Befehdungen zu überzeugen; dann wie es bey solchen mit Gefangennehmen, Schätzen, Erwürgen, Hängen, Verheeren, und Brennen zugieng, hievon mag Gudenus Cod. dipl II. p. 1086-1110 & III. p. 456 472 & 507 dann des Lehmanns Speierische Chronik S. 640, nachgelesen werden. Merkwürdig ist, anbey auch, daß Gerhard von Lands=

b) *Datt* de pace publ. p. 28. 75 & 133. Lehmanns Speierische Chronik. S. 558. *Guden.* Cod. diplom. III. 430 & 469.

Landscron sich bey Erneuerung seiner Lehen im J. 1349 vom K. Karl IV. versprechen ließ, daß er ihn nicht versetzen wolle. *Guden* II. 1116.

Das justinianische Gesetzbuch, welches schon K. Ludwig im J. 1342 als ein noch fortwährendes kaiserliches Recht ansah, c) ward nun immer mehr in den Gerichtshöfen eingeführt, und hiernach auf hohen Schulen in Italien, zu Paris und Prag öffentlich gelehret. Selbst auf die deutsche Staatsverfassung und jene Vorfälle, wo es auf Land und Leute ankam, blieb es nicht ohne Einfluß. Daher der Anfang eigentlicher Standeserhöhung, * die der Kaiser als die Quelle aller Ehren und Würden ertheilte, daher der Ursprung von Adelsbriefen, von Ernennung der Hofpfalzgrafen, denen damals ebenfalls das Recht zu adeln, akademische Würden zu ertheilen, uneheliche Kinder zu legitimiren, u. dgl. zukam.

* So wurden z. B. die Grafen von Luxemburg, Bar, Jülich, Berg ꝛc. zur herzoglichen Würde vom K. Karl IV. erhoben.

K. Carl VI. liebte überhaupt sehr die Pracht, und das Ceremoniel. Der Beweiß hievon ist die goldene Bulle. Das Churfürstenkollegium verdankt ihm seine Verfassung, und sein Ansehen. Er unterscheidet sie sogar in der Titulatur, indem er die weltlichen Churfürsten **Durchlaucht** — eine Benennung, die damals nur Königen gebührte — die geistlichen aber **Vettern** nannte.

Die Erfindung des Feuergewehrs durch den Franziskaner Mönch Berthold Schwarz aus Freyburg im Breisgau gebürtig, fällt in die ersten Regierungsjahre des K. Carls IV. Bey dieser Gele-

gen-

c) Pütters dautsche Reichsgesch. §. 136. S. 336.

genheit seye es mir erlaubt einige Worte über die Beschaffenheit der ersten Feuergewehre und Kanonen; dann ihrer Erfindung und Verbesserung zu sprechen. *

* Man verzeihe mir diese kleine Ausschweifung, und bedenke, daß ich auch für militärische Zöglinge schreibe.

Die ersten Kanonen waren von Holz, oder Leder; vorzüglich aber bestanden sie aus starken eisernen Stäben, die der Länge nach zusammen gelegt, und mit eisernen Ringen umgeben waren. Man schoß daraus große steinerne Kugeln, und nannte sie nicht anders als Büchsen, weil sie die Kugeln in sich eingeschlossen hielten. Da solche mit zu großer Mündung versehen waren, auch eine Menge Eisen erforderten, welche für die Gewalt des Pulvers zu spröde, und zu gebrechlich war; so suchte man diesem Fehler dadurch abzuhelfen, daß man sie auf den hohen Oefen aus Eisen goß, * und vom nämlichen Metall gegossene Kugeln einlud; die Kammern dieser Büchsen waren kegelförmig, vornen weit, und hinten liefen sie immer enger zu. Die Kugel schwankte hiermit ohne nach einer gewissen Richtung zu gehen. Der dicke Guß machte die Kanone plump. In schlechten Wegen war sie kaum fortzuschleppen; weßwegen man sie die faule Mütze nannte. Man dachte damals nicht auf Mehrheit der Kanonen, nicht auf ein geschwindes, anhaltendes feuern; sondern versprach sich alles von ihrer Größe. Die ersten Kanonen schoßen 90 bis 100 pfündige Kugeln. Endlich sann man auch auf Abtheilungen derselben. Man kam auf Proportionen der Länge zum Durchmesser der Mündung, und goß nun Stücke, die 80. 60. 40. 20. 10 auch halbe Pfunde schoßen. **

* Nunmehr gießt man das schwere Geschütz auch aus Kanonengut, oder sogenannten Glockenspeise, d. i.

d. i. aus rothem Kupfer, dem man ein Zehntel Zinn beymischet. Ein Schweizer, Namens Maziz, erfand zu Anfang des 18ten Jahrhunderts Kanonen aus dem Ganzen zu bohren, so, daß der Kern ganz bleibt. Merkwürdig ist hier, was *Crusius* ad an. 1378 in Annal. Suev. L. V. P. 3. c. 12. schreibt: Joannes Arovienſis *tria tormenta ænea* Auguſtæ fudit in atrio Ulrichiano, quorum maximum torqueret globum ferreum 127 librarum, alterum 70 minimum 50 librarum ad *ſpatium mille paſſuum*. Idem artifex *onerandi explodendique artem* illas *bombardas* quodam peculari ſalario tradidit tribus tantummodo ſenatoribus: Joani Fendio, Joani Ilſungo, & Joani Flinsbachio. Tam ſervabatur tunc res in ſecreto.

** Nach und nach wurden verſchiedene Arten vom ſchweren Geſchütze erfunden; zumal man den Bedacht nahm, einen Körper auch dergeſtalt werfen zu können, daß ſeine Richtung mit der Horizontallinie einen weit geöfneten Winkel macht, und ſo entſtanden die Böller und Haubitzen, dann die Bomben oder Mörſer. Die Bomben ſelbſt ſollen im J. 1585 von einem Bürger von Vanlo erfunden worden ſeyn. Der berühmte Engeländer Maltus hat ihren Gebrauch im J. 1634 zuerſt in Frankreich eingeführt.

Durch letztere verfiel man auf das Handfeuergewehr; das aber damals noch zu ſchwer war, um es auf der bloßen Hand ohne Stütze abzuſchießen. Solche Stützen nannte man Böcke. An dem Schaft hatte das Gewehr einen Hacken, mit welchem es auf dem Bock ruhte; daher auch der Namen Hackenbüchſe. * Es ſchoß vier löthige Kugeln.

* Die Franzoſen, welche dieſes Wort nicht ausſprechen konnten, borgten es doch den Deutſchen ab, und erfanden die Benennung Arquebuſe.

Die ersten Handfeuergewehre wurden mit brennender Lunte * losgeschossen, welche man mit der Zeit an einem Hahnen befestigte, um beym schießen die Hände zu sichern. Später hin schraubte man an den Hahn einen Feuerstein, welcher damals der Markasit war, und brachte eine stählerne Scheibe; oder ein kleines Rad an das Rohr, welches mit einem besondern Schlüssel aufgezogen, und vermittelst einer starken Feder dergestalt herum getrieben wurde, daß es Feuer verursachte. Da nun manchmal das Gewehr nicht gleich losbrannte; so hatte man lange Zeit nebst dem Rade noch eine Lunte dabey. Weit später verfiel man im J. 1517 zu Nürnberg auf die Mechanik des heut zu Tage üblichen Schlosses an den Feuergewehren, und schraubte sohin einen glasartigen Feuerstein auf den verbesserten Hahnen. Da man diese Feuersteine ehemals **Flies** oder **Flint** hieß; so entstand sohin für das Feuergewehr selbst der Name **Flinte**. ** Endlich gab dieses zur Erfindung verschiedener Feuergewehre Anlaß. So entstanden die **Musketen**, *** **Karabiner**, und **Pistolen**. **** Wer nun von den Büchsenmachern die stärksten und beßten lieferte, der hatte den meisten Abgang; indessen war das Unangenehme damit verbunden, daß nicht alle Feuergewehre einer Armee von gleichem Kaliber waren, daß jeder Soldat seine eigene Kugeln gießen, und nach Maaß des Calibers seine Pulverladung selbst berichtigen mußte; weßwegen jeder ein volles Pulverhorn bey sich hatte, das Tempoweise bey der Waffenübung ergriffen, und gebraucht werden mußte. Dieser Unbequemlichkeit suchte man aber mit Anfange des 18ten Jahrhunderts abzuhelfen; indem man anfieng der Armee Feuergewehre von gleichem Caliber zu behändigen, und Gewehrfabricken anzulegen bedacht war.

* Die

* Die Lunte ist eine Gattung vor einem halben Zoll dicken Seil, das grob bearbeitet, und in Schwefel und Salpeter getunkt worden ist. Zündet man sie an dem einem Ende an, so gloscht sie gleich einer brennenden Kohle fort.

** Noch im dreyßigjährigen Krieg nannte man die mit diesem Gewehr bewafnete Soldaten: Flintenierer.

*** vom Latein Mushetus (ein Sperber) so nannte man noch mehr Geschütz nach Raubthieren, z. B. Falkonnet.

**** Ihren Namen leitet man von der Stadt Pistoja in Italien her. Da der Gebrauch der Pistolen sonderbar der Kavallerie eigen ist; so nannte man in ältern Zeiten die deutschen Reiter Pistoliers.

Endlich wurden auch die **Bajonette** noch erfunden. Das erste Regiment welches selbe führte, war das vom **Ludwig XIV.** * im J. 1670 errichtete französische Fouselierregiment. Ihr Name stammt von der Stadt **Bayonne** her, wo sie erfunden wurden. d) **Prinz Eugen** war der erste, welcher im J. 1704 die ganze österreichische Infanterie mit Musketten, und Bajonetten versah. e)

* Unter diesem König wurden auch die **Monturen** zuerst bey den Regimentern eingeführt.

§. 91.

Wenzeslaus.

Erhalte dir die Freundschaft der Fürsten und des Klerus, war die letzte Ermahnung, welche

---

d) Abh. über alle Gegenstände der Kriegswissenschaft. Olmütz 1787. I. B. S. 44. & seq. Joh. Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. B. III. S. 359. seq. e) v. Murr Kunstgesch. Th. V. S. 58.

che der sterbende K. Karl IV. seinem Sohn dem K. Wenzel gab. Wohl eine gute, dem Geiste der Zeiten angemessene Lehre, welche damals um so nothwendiger war, als K. Karl IV die Kirche und das Reich in einer großen Entzweyung verließ.

Als nämlich Urbans V. Nachfolger Gregor XI., der sich im J. 1377 von Avignon nach Rom begeben hatte, daselbst gleich im folgenden Jahre (den 27. März 1378) gestorben war, ohne, wie er vorhatte nach Avignon wieder zurückzukehren; so forderte das Volk in Rom von den daselbst anwesenden sechszehen Kardinälen, worunter 1 Spanier, 4 Italiäner, und 11 Franzosen waren, mit Ungestüm, daß sie keinen andern, als einen Italiäner zum Pabst wählen sollten. Die Kardinäle gaben nach, und ihre Wahl fiel auf den Erzbischof von Bari, Bartholomäus Prignani, der den Namen Urban VI. annahm. a)

Kaum hatten indessen die Kardinäle Gelegenheit gefunden sich von Rom zu entfernen; so erklärten sie zu Fondi, unter dem Schutze der Königinn Johanna von Neapel, jene Wahl für erzwungen und nichtig, und wählten von neuem den Kardinal Robert, einen Sohn des Grafen Amadäus von Genf unter dem Namen Clemens VII., der hierauf nach Avignon zurückgieng, wo Gregor XI. noch sechs Kardinäle zurückgelassen hatte, und das ganze Kardinalskollegium wieder seinen Sitz nahm.

Urban hingegen blieb zu Rom, ernannte auf einmal 29 Kardinäle, und behielt den Beyfall des

K.

---

a) *Theod. de Niem* Chronic. in *Eccard* Corp. hist. med. ævi T. I. col. 1516-1525.

K. Karls des IV. nebst den meisten deutschen und italiänischen Ständen, wie auch der übrigen nordischen Reiche, und der Kronen von England, Ungarn und Portugall.

Aber Frankreich, Spanien, Neapel und einige deutsche Fürsten tratten auf Clemens des VII. Seite, und so entstand auf einmal ein weitaussehendes päbstliches Schisma, worüber ganz Europa, nach der Sprache damaliger Zeiten in zweyerley Obedienzen abgetheilt war. * b)

* Dieses Schisma schien für die römische Hierarchie um so bedenklicher, als schon seit mehreren Jahren ein gewisser Wiclef in Engeland großes Aufsehen erregte; indem derselbe nicht nur den Mönchsstand, besonders die Bettelmönche, mit allen davon abhangenden Folgen mit schwarzen Farben schilderte; sondern auch selbst die Lehre der christlichen Religion, und der Kirche angriff, da er über den Mißbrauch der bischöflichen Gewalt, und gegen die von den Päbsten behauptete Staathalterschaft Christi eiferte, auch die Ohrenbeicht, die Entziehung des Kelchs, und die Lehre von der Transsubstation mißbilligte, und die Bibel in die englische Sprache übersetzte.

Nicht ruhiger war es im deutschen Staate selbst. Als K. Wenzel zur Regierung kam, war die Eifersucht, und der Geist des Hasses zwischen den Reichsstädten; dann den Fürsten und Edelleuten auf den höchsten Grad gestiegen. Zu erstern hatten sich auch viele rheinische und andere Städte von Schwaben, Baiern, und der Wetterau geschlagen, und selbst von den Fürsten, und dem Adel tratten mehrere,

b) *Theod. de Niem* col. 1527-1529. *Louis Maimbourg* hiſtoire du grand Schisme d'Occident. Paris 1679.

rere, der Sicherheits wegen, ihnen bey. Daher die Verbindungen derselben, welchen sie verschiedene Nämen gaben. Dergleichen waren die Gesellschaft mit den Hörnern, die St. Georgen, die St. Wilhelms, und die mächtigste unter allen die Löwengesellschaft.

Um bey dieser allgemeinen Gährung sein Ansehen nicht ganz zu verlieren, errichtete K. Wenzel auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1383 einen allgemeinen Landfrieden auf zwölf Jahre. c) Die, welche daran Theil nahmen, wurden in vier Ordnungen oder Kreise abgetheilt, und dadurch der erste Grund zu einer Einrichtung gelegt, die bis auf diesem Tage dem so vielfach zusammengesetzten deutschen Reichssistem-Verbindung und Festigkeit giebt. Zu der ersten Ordnung gehörten: Böhmen, Brandenburg, und die Herzogthümer Sachsen und Lauenburg; zur zweyten Mainz, Trier, und Cölln, Pfalz, Hessen, und Baden; zur dritten Baiern, Oesterreich, Lothringen, Würtemberg und Oettingen; dann die Bischöfe von Straßburg, Augsburg, und Regensburg; zur vierten Thüringen, Meissen, die Burggrafschaft Nürnberg; dann die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, und Eichstädt.

Die Städte sahen wohl ein, daß dieß eine Staatsmaxime wäre, um ihren Bund zu lösen; und verbanden sich daher noch enger; allein K. Wenzel glaubte nun nichts mehr befürchten zu dürfen, und zog nach Böhmen, wo ihn sein gäher Zorn, und seine Trunkenheit dem Volke immer verhaßter machten. Die deutschen Fürsten wurden über seinen dortigen Aufenthalt allmählig mißmüthig; Wenzel ant-

c) *Wenker* apparat. archiv. p. 233.

antwortete ihnen anfangs trotzig, überzeugte sich aber bald, daß hier Trotz nichts fromme, und stimmte seinen Ton herab. d) Er gieng nach Deutschland, und um sich auf alle Fälle gegen die deutschen Fürsten einen Rückhalt zu verschaffen, ertheilte er den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten einen Versicherungsbrief, daß er sie bey allen ihren Rechten und Freiheiten schützen, und gegen alle ihre Feinde vertheidigen wollte, wogegen sie ihm ihre Treue, und, wenn man ihn etwa vom deutschen Throne würde verdrängen wollen, ihren Schutz zusagten.

Unbekümmert gieng nun K. Wenzel nach Böhmen zurücke; als plötzlich die lang vorhergesehene Fehde zwischen den Fürsten und Städten ausbrach. Herzog Fridrich von Baiern hatte mit dem Erzbischof von Salzburg wegen der Probstey Berchtolsgaden einen Streit, der durch einen Vergleich beygelegt worden war. Nichts destoweniger ließ der Herzog den Erzbischof, der sich an die schwäbischen Städte angeschlossen hatte, plötzlich überfallen, und gefangen nehmen. Die Städte riefen nun auch die übrigen auf; dagegen rüsteten sich die Fürsten, und Edelleute den Herzog zu unterstützen. Die städtischen Kriegsvölker wurden im J. 1388 von dem Graf Eberhard von Würtemberg bey Weil, und im nämlichen Jahre auch vom Pfalzgraf Ruprecht bey Worms geschlagen; wo sie sich endlich nach vielen erlittenen Niederlagen gezwungen sahen, den Frieden von den Fürsten um große Summen Geldes zu erkaufen. Ungeachtet aller Widersprüche der Städte hob nun K. Wenzel zu Eger im J. 1389 ihren

d) Jo. *Dubravii* hist. Bohem. L. XXIII. p. 189.

Bund auf, und verordnete einen allgemeinen Landfrieden. e)

Die Böhmen wurden indessen immer mißvergnügter über des K. Wenzels Betragen. Deutsche zog er den eingebohrnen Böhmen bey Besetzung öffentlicher Würden und Aemter vor; er drückte das Volk mit unerschwinglichen Auflagen, wurde grausam, vorzüglich gegen die Geistlichen bis zur Raserey, und bezeigte sich überall übermüthig und despotisch. f)

Nun brach ein Aufstand aus, die Bürger von Prag nahmen den K. Wenzel gefangen, und brachten ihn im J. 1393 auf das Altstädter Rathhaus. Hier blieb er drey Monate lang in einem ganz gewöhnlichen Gefängnisse, bis, da er die Erlaubniß erhielt sich in der Mulda zu baden, eine eben anwesende Badmagd ihn, so wie er war, ganz nackt in einen Kahn an das gegenseitige Ufer führte, und beyde sich auf das nicht weit von Prag gelegene Schloß Zebrack flüchteten. g) Aber bald darauf im J. 1394 nahmen ihn die Böhmen zum zweytenmal gefangen. h) Die Churfürsten erklärten dieß als einen Schimpf für das Reich, und beschloßen auf einer Zusammenkunft, daß Pfalzgraf Ruprecht indessen das Reichsverweseramt übernehmen, und sorgen sollte, daß der Kaiser, auch mit Gewalt der Waffen — wenn es nöthig wäre — in Freyheit gesetzt würde. Die Böhmen wollten dieses nicht erwarten, und ließen den Kaiser los. Nun kam K. Wenzel im J. 1398 selbst nach Frankfurt, wo ein all-

---

e) Reichsabsch. B. I. S. 91. *Datt* de pace publ. L. I. p. 34. f) *Dubrav.* hist. Bohem. S. 190. g) *Dubrav.* p. 229. h) *Monum.* hist. Bohem. a *Gelas. Dobner* edita. T. I. p. 213.

allgemeiner Landfrieden auf 10 Jahre errichtet wurde. Hier bezeugten ihm die Churfürsten sowohl ihr als des Reichs Mißvergnügen über seine bisherige Unthätigkeit und Ausschweifungen; allein K. Wenzel war schon zu sehr verhärtet, und weder Vorstellungen, noch Zureden konnten ihn zu einer andern Lebensart, zu einer bessern Regierung bereden.

Das in der Kirche sich ereignete Schisma schien sich zu verewigen, da nach dem Tode des Urban VI. († 1389) Bonifaz IX., und nach diesem († 1394) Benedikt XIII. gewählt wurde. Um einer so schädlich, als religionswidrigen Entzweyung ein Ende zu machen, entschloßen sich einige Mächte beyden Päbsten die Obedienz zu versagen. Auch K. Wenzel trat diesem Vorhaben bey, und wollte den Päbsten keinen Gehorsam mehr wissen; womit aber die Churfürsten sehr unzufrieden waren. Und da K. Wenzel noch überdieß den Johann Galeaz Viskonti erblich zum Herzoge von Mailand, und Grafen von Pavia gegen eine Bezahlung von 100,000 Dukaten ernannte, und also eigenmächtig die Veräußerung dieser Reichsgüter sich anmaßte; i) so faßten endlich die Churfürsten von Mainz, Trier, Cölln, Pfalz, und Sachsen im J. 1400 den Entschluß, auf einer Zusammenkunft in Frankfurt mit dem Kaiser ernstlich zu sprechen. Es ergieng daher an den K. Wenzel eine öffentliche Ladung, daß er sich den 11. August zu Oberlanstein stellen, und sich über die schon so oft wider ihn vorgebrachten Klagen rechtfertigen sollte: wenn er ausbleiben würde, so zeige dieses von Vorwürfen seines Bewußtseyns, und die Churfürsten wären daher verpflichtet das deutsche Reich besser zu bestellen, und sich von dem ihm geleisteten Eide los zusagen. Von die-

---

i) *Leibniz* C. D. J. G. T. I. p. 257. nro. 109.

diesem Entschluß benachrichtete man nun auch den Churfürst Rudolf von Sachsen, der wahrscheinlich, weil man sich nicht vorläufig zu der Wahl seines Schwagers, des H. Friedrichs von Braunschweig verstehen wollte, mit Unwillen davon gezogen war, wo denn Friedrich * auf der Rückreise bey Fritzlar überfallen, und vom Heinrich Grafen von Waldeck den 5. Juni 1400 meuchelmörderischer Weise getödtet wurde. k)

* Einige behaupten Fridrich wäre wirklich zum Kaiser gewählt, und, da er nach Frankfurth zur Krönung reisen wollte, getödtet worden.

Am bestimmten Tage kamen nun die Churfürsten zu Oberlanstein wirklich mit verschiedenen andern Fürsten und Herrn, und den Abgeordneten der rheinischen Städte zusammen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg blieben aus; so wie K. Wenzel selbst weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erschien. Man sah dessen Ausbleiben für Trotz, und als ein Bekenntniß an, daß er sich der Regierung des Reichs weder unterziehen wolle, noch könne. Ehe man aber zu einer förmlichen Absetzung schritt, legten die drey geistlichen Churfürsten dem Pfalzgraf Ruprecht, dem sie einsweilen die Regierung anvertrauten, folgende Bedingung auf den Fall, wenn er zum Kaiser gewählt würde, vor: daß er ihnen nämlich ihre Rechte, und Güter bestättigen, sich der Angelegenheiten der Kirche unter Beyziehung der Churfürsten auf das eifrigste annehmen, dem Vis-

k) *Henr. Philip. Steinruk* de Friderico Brunsvicensi anno 1400. haud procul Frizlaria cæso. §. 4. Marb. 1743. *Pfeffinger* vitr. illustr. I. p. 684. Scheidts Anmerk. über Mosers Braunschw. Lüneb. Staatsr. S. 71. *Gudeni* Cod. diplom. III. 652 - 656. Kölers Münzbel. IV. 341 & 448.

Viskonti die herzogliche Würde wieder nehmen, die Reichsgüter nach Möglichkeit ergänzen, und die vom Wenzel angelegten neuen Rheinzölle aufheben sollte. *

* Viele wollen dieses als die erste Wahlkapitulation ansehen; man muß aber ein Versprechen von der Wahlkapitulation wohl unterscheiden. Wahlkapitulation heißt jener feierliche Vertrag, den der Kronkandidat mit den Wahlfürsten eingeht über die ganze Regierungsverfassung des deutschen Reichs. Sie begreift also nicht allgemeine Regentenpflichten in sich, die jeder Fürst bey seinem Regierungsantritte seinen Unterthanen verspricht; sondern bestimmt das Eigentliche des Regierungsplanes, und wird von sämmentlichen Churfürsten abgefaßt, und dem angehenden Kaiser vorgelegt, das hier beym Pfalzgraf Ruprecht der Fall nicht war.

Den 20. August 1400 erfolgte nun die wirkliche Absetzung des K. Wenzels. In seinem, dann der anwesenden Churfürsten von Trier, Cölln, und Pfalz Namen, sprach der Churfürst von Mainz vor einer großen Versammlung, worunter sich jedoch nur 2 Fürsten befanden, das Urtheil aus. Als Gründe desselben wurden angeführt, daß Wenzel, als oberster Schirmvogt der Kirche, der entstandenen Trennung nicht abgeholfen, daß er den Viskonti zum Herzog von Mailand gemacht, daß er die Güter des Reichs vermindert, auch verschiedene Städte und Länder davon vergeben, daß er leere Blätter mit dem angehängten Reichsinsiegel verkauft, welche die Besitzer nach Gutgedünken hätten ausfüllen können, daß er wegen Abstellung der Zerrüttungen in Deutschland nicht gesorgt, daß er viele unschuldige theils selbst, theils durch andere willkührlich gemordet, und endlich auf die häufigen Ermahnungen der Churfürsten, sich zu bessern, nie eine Rücksicht

ſicht genommen habe. l) Am nächſtfolgenden Tage wurde nun Pfalzgraf Ruprecht als Kaiſer gewählt, und weil ihm die Stadt Aachen nicht gleich ihre Thore öfnen wollte; ſo wurde er zu Cölln den 6. Jäner 1401 gekrönt. m)

§. 92.

Ruprecht und Wenzel.

Der abgeſetzte Kaiſer ließ an das deutſche Reich ein Abmahnungsſchreiben ergehen, und erſuchte vorzüglich die Städte, an dem, was die pflichtvergeſſenen, und meineidigen Churfürſten gethan hätten, um ſo weniger Theil zu nehmen; als er bald mit hinlänglicher Macht ſelbſt nach Deutſchland kommen, und ſeine Feinde demüthigen würde; allein es blieb bey dieſer Drohung, und K. Ruprecht gewann Zeit genug, um ſeinen Anhang zu vergrößern, und ſelbſt die Reichsſtädte, welche es anfangs mit dem K. Wenzel * hielten, erkannten nach und nach den Ruprecht als ihren rechtmäßigen Kaiſer. a)

* K. Wenzel ſtarb zu Prag den 16. Auguſt 1419 und liegt allda begraben. Seine erſte Gemahlinn war Johanna die Tochter H. Albrechts von Baiern, und Graf von Holland. Die zwote Sophia die Tochter des H. Johanns von Baiern. Viele wollen des K. Wenzels Betragen rechtfertigen, und behaupten, man habe ihm mehr aus Haß aufgebürdet, als wahr wäre; allein wenn man nur die Hälfte glaubt, was in den Annalen aufgezeichnet iſt, ſo ſpricht dieſes laut genug wider K. Wenzel. Die Einſtimmung der Schriftſteller

---

l) *Urſtiſ.* P. II. p. 180. *Aeneas Sylv.* cap. 34. m) *Pfeffinger* vitr. illuſtr. I. 681. *Edm. Martene & Urſini Durand* theſ. anect. T. I. p. 1634. a) v. Olenſchlager Erläut. der G. B. Urkundenb. S. 182.

steller ist immer ein redender Beweis. *Aeneæ Sylvii* hist. Bohemiæ ap. *Freher* c. 37. p. 146.

Die Klugheit erfoderte nun, daß K. Ruprecht alle Fehler zu verbessern bedacht war, wegen welchen sein Vorfahrer der Regierung entsetzet wurde.

Den als Herzog ernannten Viskonti abzusetzen, war freylich der Churfürsten einziger Wunsch; allein des damaligen französischen Regenten H. Ludwig von Orleans Gemahlinn war eine Tochter des mailändischen Herzogs, und die österreichischen Herzoge, deren Gebiet K. Ruprecht durchziehen mußte, wenn er nach Italien wollte, standen mit dem Luxenburgischen Hause in enger Verbindung.

Der Pabst Bonifaz IX. verweigerte anfangs die durch eine Gesandtschaft angesuchte Bestättigung dem K. Ruprecht, weil er Bewegungen der Böhmen, Polen, und Ungarn befürchtete; endlich aber gelang es dem K. Ruprecht doch den Pabst zu gewinnen; b) ja die Florentiner schickten ihm sogar 110,000 Dukaten, um seinen Zug über die Alpen unternehmen zu können, und verhießen ihm bey seiner Ankunft noch 90,000 nachzuzahlen.

Ruprecht setzte nun während seiner Abwesenheit seinen ältesten Sohn Ludwig III. als Reichsverweser von Deutschland ein; c) er selbst aber trat im J. 1401 in Begleitung des H. Leopolds von Oesterreich den Zug nach Italien an. Hier erließ er an den Herzog von Mailand, welchen er nur einen Grafen von Virtu nannte, ein Auffoderungsschrei-

b) *Theod. a Niem* l. c. p. 91. Fischer Acta Depositi. Wenceslai & electionis Ruperti. Jena 1754. S. 57. seq.
c) *Leibniz* Cod. Dipl J. G. nro. 113. S. 263.

schreiben, die an sich gebrachten Reichslande von Italien herauszugeben; allein Viskonti antwortere, daß er sich im Besitze seiner Staaten gegen einen Afterkönig wohl zu behaupten wisse. Viskonti hielt auch männlich Wort; denn er schlug, da er schon mehr nach den Regeln einer überdachten Kriegskunst stritt, des Kaisers Heer im brescianischen Gebiete am Benacersee, und würde selbes wahrscheinlich aufgerieben haben, wenn nicht ein dem Kaiser ergebener Italiener Namens Jakob von Carara den Rücken gedeckt gehalten hätte, und auf solche Art dem kaiserlichen Heere den Weg offen hielt, sich nach Trient zurück ziehen zu können. Da nun auch K. Ruprecht statt den versprochenen 90,000 Dukaten nur 45,000 und die mit vieler Mühe erhielt, auch ihm der kräftige Beystand der Reichsstände mangelte, indem nirgends die versprochenen Hülfstruppen zu ihm stießen; so sah er sich endlich gezwungen, im Monat April 1402 ohne allem Erfolg Italien — woselbst er den Carara als Reichsverweser einsetzte, — zu verlassen. d)

In Deutschland selbst ergaben sich nunmehr Umstände, welche K. Ruprechts ganze Aufmerksamkeit erfoderten.

Churfürst Johann von Mainz, M. Bernhard von Baden, Graf Eberhard von Würtemberg, und verschiedene andere Reichsstände, welche sich an ihren Rechten gekränket, und nie sicher genug glaubten, schloßen den 14. September im J. 1405 zu Marbach auf fünf Jahre ein Bündniß zu ihrer Vertheidigung. K. Ruprecht suchte sie auf dem Reichstage zu Mainz zu dessen Aufhebung, wiewohl

ver-

d) *Gobelinus Persona* p. 288. Wideburgs Anmerk. S. 122.

vergebens, zu bewegen. e) Endlich vertrug er sich mit den Häuptern dieses Bundes in Güte und gestattete im J. 1406 den Reichsständen das Recht, dergleichen Bündnisse ohne kaiserliche Einwilligung einzugehen. f)

Das in der Kirche noch immer fortdauernde päbstliche Schisma gieng dem Könige von Frankreich so sehr zu Herzen, daß er die Kardinäle beredete, eine Kirchenversammlung nach Pisa zusammen zurufen, und hierdurch die Kirchenspaltung zu heben. **Gregor XII.** setzte dieser Versammlung eine andere entgegen, und berief die ihm anhängigen Bischöfe nach **Fiume** im Friaulischen, wohin er auch den K. **Ruprecht** als Beschützer der Kirche einlud. Der Kaiser nahm die Einladung an, und erklärte sich als den Beystand und Beschützer des **Gregor XII.**

Das Concilium zu Pisa beginnt im J. 1409 unter dem Schutze des K. **Wenzels**, und der Kronen Frankreich, Engeland, Portugall und Sicilien, setzet sowohl den **Gregor XII.**, als dessen Nebenbuhler **Benedikt XIII.** ab, und wählt den Kardinal Bischof von Mailand **Peter Philargi**, unter dem Namen **Alexander V.** und nach dessen baldigen Tode den Kardinal legate **Balthasar Cossa**, unter dem Namen **Johann XXIII.** zum Pabste. g)

Aber auch in der **Kirchenlehre** hatte sich um diese Zeit ein großer Zwist ereignet, welcher immer wich-

---

e) v. Olenschlager Urkundenb. zur Erläut. der G. B. S. 112.
f) *Schœpflin* hist Zaringo-Bad. T. VI. p. 17. g) *Andreæ Ratisbonens.* & *Joan. Craft* Chron. in *Eccard* Corp. hist. med ævi. T. I. col. 2131. Magn. chron. Belg. ap. *Pistor.* T. III. p. 387. *Theod. a Niem* l. c. p. 1529. Acta concilii Pisani. Paris 1672.

wichtiger, und von ernsthaftern Folgen wurde. Johann Huß, ein berühmter Lehrer der hohen Schule zu Prag, aus Hußynecz in Böhmen gebürtig, lernte Wicklefs Schriften (§. 91. N. S. 97) kennen, und trug dessen Grundsätze in öffentlichen Vorlesungen vor. h) Um sich indessen unter den Böhmen selbst Freunde und Anhänger zu machen, brachte er es dahin, daß, da auf der Universität Prag, nach der Einrichtung ihres Stifters, die Böhmen nur eine, und die Ausländer drey Stimmen hatten; nunmehr die Böhmen drey, und die Ausländer eine haben sollten. i) Die hiemit unzufriedenen Deutschen zogen nun im Monat May 1409. 40,000 an der Zahl von Prag weg, und ließen sich größtentheils in Leipzig nieder, wo Markgraf Friedrich der streitbare von Meissen diesen Umstand benützte, und daselbst eine hohe Schule stiftete. k)

Während nun die Verwirrung in der Kirche, und im Staate zunahm, starb K. Ruprecht den 19. May 1410 zu Oppenheim, und wurde zu Heidelberg in der heil. Geist Kirche begraben. * l)

* Kurz vor seinem Tode hatte K. Ruprecht eine Verordnung gemacht, daß seinem ältesten Prinzen Ludwig die Churwürde zufallen, Johann die obere Pfalz, Stephan Simmern und Zweybrücken, und Otto Mosbach erhalten sollte. Ruprechts Gattinn war Elisabeth, die Tochter des Burggrafen Fridrichs von Nürnberg.

§. 93.

h) Pelzels Gesch. der Böhmen. Th. I. S. 186. i) Pelzel Th. I. S. 291. k) *Dav. Peiferi* orig. Lipsienses. Francof. 1700. S. 299. *Müller* Annal. Saxon. ad an. 1409. p. 5. l) *Henr. Meibomii* de Friderici elect. in Imp.

§. 93.

Jodockus und Sigmund.

Nach K. Ruprechts Tode hatte das luxenburgische Haus wieder die einzige gegründete Hofnung zur Krone. K. **Wenzel** lebte zwar noch; allein für ihn hatte die deutsche Kaiserskrone nichts reizendes mehr; weßwegen er sich um selbe nicht mehr bemühte. **Jobst** oder **Jodockus** Markgraf in Mähren, welchem **Sigmund**, der indessen König von Ungarn wurde, die Mark Brandenburg verpfändet hatte, war wegen seines Reichthums berühmt; und wurde auch wirklich von Mainz, Cölln, Sachsen, und dem K. **Wenzel** von Böhmen erwählt; gab sich aber die brandenburgische Stimme als Pfandherr selbst; **Sigmund** hingegen wurde von Trier, und Pfalz allein zum Kaiser ernannt, und sein Gesandter, der Burggraf **Friedrich** von Nürnberg, nur als ungarischer, aber nicht als brandenburgischer Gesandter von der Wahlversammlung angenommen. a)

Der unvermuthete Tod K. Jobstens, der den 8. Jäner 1411 erfolgte, machte dem Streite ein Ende, und **Sigmund** erhielt hierauf, nachdem K. **Wenzel** auf die Kaiserskrone Verzicht that, b) den 17. Juli 1411 durch eine einmüthige Wahl die deutsche Kaiserskrone. c)

§. 94.

---

a) v. Olenschlager Urkundenb. zur Erläuter. der. G. B. S. 158. b) v. Olenschlagers Urkundenb. S. 182. c) *Windek* historia vitæ Sigismundi Imp. c. 26 & 27. ap. *Menken* Script. T. I. p. 1089. *Dav. Kœler* Diss. Sist. vindicias elect. dubiæ Jodoci Imp. contra Sigismund. Altd. 1726.

§. 94.

K. Sigmunds erste und vorzüglichste Sorge war die Einigkeit der Kirche durch Absetzung der zwey Gegenpäbste Benedikts XIII. und Gregor XII. wieder herzustellen. Der auf der Kirchenversammlung zu Pisa gewählte Pabst Johann XXIII. wurde vom K. Ladislaus aus Rom vertrieben; als K. Sigmund eben auf dem Wege war, um sich von ihm krönen zu lassen. P. Johann, der vom Kaiser schon vor seiner zweyten Wahl als rechtmäßig anerkannt war, warb nun desto traulicher um dessen Freundschaft, und beyde hielten zu Lodi eine Unterredung, wo sie beschlossen, zu Costniz eine Kirchenversammlung, von der K. Sigmund der höchste Beschützer seyn sollte, zu halten. a)

Die Kirchenversammlung war auf den 2. November ausgeschrieben, und hierzu beyde Gegenpäbste eingeladen. Die Eröfnung dieses Conciliums erfolgte den 5. November 1414 nachdem sich sowohl K. Sigmund als P. Johann XXIII. in Person, und der beyden Gegenpäbste Gesandte; dann 22 Kardinäle, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Aebte, 125 Pröbste, und Prälaten, 18,000 andere Geistliche, wie auch 19 weltliche Fürsten, 83 Grafen, und über 80,000 fremde Laien zu Costniz einfanden. *

* In præsenti concilio (Constantiensi) fuerunt milites plus 23,000, prælati, sacerdotes, presbyteri 18,000, laicorum advenæ 80,000, meretrices vagabundæ 15,00. Conscripti erant 36,000, lecti pro advenientibus. Unus lepus solvit unam libram Hall., una gallina 5 solidos Hal. Duo pueri lucrati sunt 22 libras de fœno, quod leva-

a) *Windek* l. c. cap. 30. p. 1092.

levaverunt de terra. Una meretrix lucrata 800 Florenos. Item quidam civis constantiensis vendidit uxorem suam cancellariis regis pro 500 ducatis, pro quibus pecuniis emit domum. *L'Enfant* hist. du concile du Constance. T. II. p. 386.

Ueber die Art und Weise der Berathschlagung wurde vorläufig beschlossen, alle anwesende Prälaten nach den vier Nationen, der Deutschen, Italienischen, Englischen, und Französischen, unter vier Präsidenten abzutheilen. Wornach ferner verordnet wurde, daß alle drey Päbste ihre Würden niederlegen sollten; womit Gregor XII. am 4. Juli 1415 gutwillig den Anfang machte, Johann XXIII. aber erst von einer mit Vorschub des H. Friedrichs von Oesterreich gewagter Flucht wieder herbey geholet, und zur Abdankung gezwungen werden mußte. Und eben so war auch Benedikt XIII. den 26. Juli 1417 wider seinen Willen abgesetzt.

Den 12. November darauf wurde nun der Kardinal Priester Otto Colonna unter dem Namen Martin V. zum Pabst gewählt. b)

Die deutsche Nation, welcher der vom K. Heinrich V. mit P. Calixt II. wegen der Investitur der Bischöfe geschlossene Vertrag (§. 49 und 50. S. 132 und 137) ohnehin nicht behagte, beschwerte sich anbey noch über die vielen Exspectanzen, welche der Pabst gab, über die Bullen de non eligendo, über die Annaten, über die Unthätigkeit der Bischöfe, welche die Seelsorge blos Priestern und Diakonen überließen u. dgl., und übergab nun bey dieser Gelegenheit dem K. Sigmund die sogenannte Avi-

b) *Eberh. Windek* l. c. c. 55. p. 1117. *Theod. a Niem* vita Joh. XXIII. ap. *Meibom.* T. I. p. 5.

Aviſamenta Conſtantienſia, erhielte aber hierauf vom Kirchenrathe nichts; als die Entſchließung, daß alle jene Vorkehrungen ungültig wären, die einer Simonie ſollten überführet werden. c)

Zur Beylegung der hußitiſchen Lehre wurden nun die beyden Häupter Johann Huß, und Hieronimus Faulfiſch, ſonſt von Prag genannt, nach Coſtnitz berufen. Beyde erſchienen mit einem kaiſerl. Geleitsbriefe, und vertheidigten hartnäckig ihre Meinung, und ihre Lehre vor den verſammelten Vätern, welche ſich alle Mühe gaben ihnen eine andere Meinung, und andere Grundſätze beyzubringen. d) Ungeacht des kaiſerlichen Geleitsbriefes, welchen Huß und Hieronimus von Prag ſelbſt brachen, da ſie auch hier wider des Kaiſers Verbot ihre neue Religionsgrundſätze öffentlich ausbreiteten, wurden ſelbe nun gefangen genommen, ihre Lehren als ketzeriſch, und religionswidrig verworfen, und unterm 6. Juli 1415 ward dann wider den Huß das Urtheil gefällt, daß er als ein unbekehrbarer Ketzer lebendig ſollte verbrannt werden. Mit einer unglaublichen Standhaftigkeit beſtieg Huß den Holzſtoß, ſang das nicäniſche Glaubensbekenntniß, und ward ſo das Opfer ſeiner Lehre. e) Gleiches Geſchicke wurde ſeinem Freunde Hieronimus den 30. May 1416 zu theil. f)

Aber ſelbſt dieſe ſtrenge Strafe hatte den gehoften Erfolg nicht; ſondern veranlaßte vielmehr die Ver-

---

c) Acta Conſilii Conſtant. Seſſ. 43. Müllers R. Tag Theater unter K. Fridrich II. und Lünich in parte generali des Reichsarchiv. S. 53. *Leibniz* Cod. Jur. gent. dipl. p. 384. d) Pelzel Th. I. S. 306. e) *Aeneæ Sylvii* hiſt. bohemiæ cap. 26. ap. *Freher* Script. rer bohem. p. 142. f) *Poggii Florentini* de Hieronimi hæretici obitu & Suplicio. ap. *Freher*. p. 143. *L'Enfant* hiſtoir de Concil. de Conſtance. p. 872.

Verbreitung der hußitischen Lehre sowohl; als auch die Entstehung einer neuen. Jakob von Mieß, ein Prediger zu Prag, lehrte, daß beym Abendmahl auch der Kelch gereicht werden müsse. Die über den Tod des Huß aufgebrachten Böhmen gaben dieser Behauptung sogleich ihren Beyfall, und Niklas von Hußynecz, der Eigenthümer des Ortes, wo Huß gebohren war, zog mit einer Truppe bewafneter Leute zum K. Wenzel, um von ihm die Erlaubniß zu bewirken, noch in mehreren Kirchen den Gottesdienst nach der neuen Lehre halten zu dürfen. K. Wenzel erschrack über diesen Auftritt, zögerte mit seinem Entschlusse, und zog in eine feste Burg. P. Martin V. unterrichtet von den Bewegungen in Böhmen, glaubte nun durch seine Bannsträhle alles in Ordnung zu bringen, und schickte einen eigenen Legaten, den Kardinal Julian nach Böhmen, um der allda überhand nehmenden Kezerey Schranken zu setzen. 400 Böhmen wurden mit dem Kirchenbann belegt, und überhaupt verfuhr man mit solchem Eifer, und mit einer solchen Hitze, * daß nunmehr die Gährung allgemein wurde.

* Es wurde ein Pfarrer, und ein Bürger lebendig verbrannt, dieser, weil er das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten empfangen, jener, weil er es so gereicht hatte. Pelzel Gesch. der Böhmen. Th. I. S. 314.

Unter andern setzte ein Edelmann, Johann von Trocznow, bekannter aber unter dem Namen Ziska, zur Behauptung der neuen Lehre alles in Waffen. An der Spitze eines gerüsteten Haufen zog er ebenfalls zum K. Wenzel, mit der Anrede: „Sie seyen da, um zu hören, wo des Königs Feinde wären, um wider sie zu streiten, und für ihn

„ihren letzten Blutstropfen aufzuopfern.“ Wenzel lobte ihren Eifer, ließ sie ruhig abziehen, und Ziska gewann das Zutrauen des ganzen Volkes. Seine Anhänger erbauten auf dem Berge Hradißtie eine Festung, der sie den Namen Tabor gaben, und woher sie nachhin selbst Taboriten genannt wurden. g) Da sie unter des Ziska Anführung einen feyerlichen Umgang den 30. Juli 1419 in die Stephanskirche unternahmen, und diese verschlossen fanden; so hiengen sie den dabey wohnenden Geistlichen auf, brachen mit Gewalt in die Kirche, nahmen darin das heil. Abendmahl unter beiderley Gestalten, zogen von da vor das Rathhaus, und stürzten, da von diesem herab auf ihren Priester, der den Kelch trug, ein Stein geworfen wurde, dreyzehen Rathsherrn zu den Fenstern hinab, die der Pöbel mit Spießen auffieng, und mit Prügeln todtschlug.

K. Wenzel saß eben an der Tafel beym Schmause, als er von diesem Betragen Nachricht erhielt. Er wurde vom Schlage getroffen, an dem er nach 18 Tagen starb. (§. 92. S. 104. N.)

Dem K. Sigmund fielen nun durch den Tode seines Bruders Böhmen, Mähren, Schlesien, und die Lausitz erblich zu; allein die Böhmen, denen das Betragen des Kaisers auf der Kirchenversammlung zu Costnitz mißfiel, wollten ihn nicht für ihren König erkennen. Sigmund, entrüstet hierüber, gab den Befehl, die Ketzer überall, und auf alle Art auszurotten, und ein päbstlicher Legat predigte wider sie den Kreuzzug. Nun verschanzten die Hußiten Tabor,

---

g) *Franc. Dom. Hœberlin* Elogium *Joannis de Trocznowa* cognomento *Ziskæ* Archistrategi Taboritarum formidabilis. Gœtting. 1742.

bor, und machten sie zu einer furchtbaren Festung, Ziska zog immer mehr Volk an sich, und Sigmund wurde als Feind der Nation erklärt, den niemand als Regenten anerkennen sollte. Sigmund überzeugte sich, daß es sehr viel erfodere ein erbittertes Volk zu bändigen, und sammelte aus allen seinen übrigen Staaten ein großes Heer, zu welchem aus den mehresten Ländern Deutschlands Hülfsvölker stießen, zusammen. Mit einer Armee von 100,000 Mann griff er im J. 1420 die Hauptstadt Prag an, welche Ziska mit seinen Anhängern mit mehr als Tapferkeit — mit Enthusiasmus vertheidigte. K. Sigmunds Truppen suchten sich eines an der Morgenseite der Prager Neustadt gelegenen Berges zu bemächtigen; allein umsonst, sie wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Plündern, nnd das Land verheeren war nun ihre Sache; bis endlich K. Sigmund voll des Unwillens die Belagerung aufhob. h)

Die Hußiten theilten sich mittlerweile in mehrere Partheyen, worunter vorzüglich die Calixtiner oder Utraquisten, dann die Taboriten waren. Jene forderten außer dem Kelch im Abendmahl, nur überhaupt eine Verbesserung der Sitten bey den Geistlichen; diese aber drangen auf gänzliche Vertilgung des Pabstthums, und aller sich dahin beziehender Einrichtungen, Lehren und Gebräuche.

Eben waren die Hußiten zu Prag mit Belagerung der Festung Wissehrad beschäftiget; als K. Sigmund mit einem neuen Heere wider sie anbrach; wurde aber geschlagen, und mußte das ganze Königreich räumen. Nicht glücklicher war er, als

h) *Aeneas Sylv.* l. c. p. 149.

er bald darauf mit zwey Kriegsheeren anrückte. Um diese Zeit starb den 12. Oktober 1424 der fürchterliche Ziska an der Pest, welche damals eben im Königreich Böhmen wüthete. Prokop wurde nun der Taboriten Anführer, ein Mann, den ihnen Ziska selbst als einen ihm würdigen Nachfolger anempfahl. Noch waren beyde Partheyen der Hußiten, wenn es den gemeinschaftlichen Feind galt, mit einander vereint, standen für einen Mann, und waren unbezwingbar; so lang nicht Entzweyung sie beherrschte.

Die Tapferkeit der Deutschen, welche nun gemäß einem zu Nürnberg im J. 1426 gefällten Reichsschluß auf drey Seiten mit zahlreichen Heeren in Böhmen einbrachen, vermochte nichts gegen die Entschlossenheit eines mit Theilnahme, und Kräften streitenden Volkes, und so nahmen die deutschen Völker die Flucht. Nunmehr standen die Hußiten selbst in den Ländern ihrer Feinde. i)

Güte zu versuchen war in dieser traurigen Lage das einzige Rettungsmittel des Kaisers. P. Martin V. schrieb nun auf sein Begehren die auf eine andere Zeit hinausgesetzte Kirchenversammlung zu Kostnitz wirklich nach Basel aus; da er aber bald starb, so wurde sie von seinem Nachfolger P. Eugen IV. den 23. Juli 1431 eröfnet.

K. Sigmund, und die versammelten Väter erließen nun an die Hußiten ein Einladungsschreiben, und verhießen ihnen alles gute, wenn sie vermittelst Abgeordneten erscheinen würden. k) Nachdem sie sich nun der personälen Sicherheits halber für ihre Ab-

---

i) *Aeneas Sylv.* cap. 44. p. 150. k) *Aen. Sylv.* cap. 49. p. 156.

Abgeordnete wohl vorgesehen hatten, so erschien im J. 1433 wirklich ihr Anführer **Prokop** mit den gelehrtesten und beredtesten Hußiten aus beyden Ständen zu Basel. Sie drangen daselbst auf vier Punkte: — den Gebrauch des Kelchs beym Abendmahl, die Bestrafung der Verbrechen der Geistlichkeit von der weltlichen Obrigkeit, die freye Predigt des Evangeliums, und die Nichtgestattung des Besitzes weltlicher Güter durch die Geistlichkeit.

Sieben Wochen zankte man sich beiderseits über die Gewährung oder Nichtgestattung dieser Punkte, ohne daß man unter sich einig werden konnte, bis endlich die hußitischen Abgesandte der Verhandlungen müde nach Hause giengen. Die versammelten Väter fiengen nun von neuem wieder an mit den Hußiten gütliche Unterhandlungen zu treffen. Man bewilligte die vier Artikel mit einigen Milderungen, unter dem Namen Compactaten, welche die **Calixtiner** annahmen; die **Taboriten** hingegen verwarfen, weil sie nunmehr überhaupt von keiner Vereinigung mit der römischen Kirche mehr wissen wollten. l)

Nunmehr erfolgte das, was allein das Mittel war, damit K. **Sigmund** zum Besitze seines Erbkönigreichs wieder gelangen konnte, die **Hußiten** wurden unter sich uneins, und in Faktionen getheilt führten sie nun unter sich selbst Kriege. **Meinhard von Neuhauß**, der Anführer der Calixtiner lieferte dem Feldherrn der Taboriten, dem **Prokop** den 30. Mai 1434 eine Schlacht, **Prokop** blieb im Treffen, und die Calixtiner siegten. m)

K.

---

1) *L'Enfant* hist. du Concil. de Basle. T. I. p. 331. *Leibniz* in Mantissa Cod. Jur. gent. dipl. p. 138. m) *Aeneas Sylv.* l. c. cap. 51. p. 170.

K. Sigmund, der, während die Böhmen unter sich selbst entzweyet waren, eine Reise nach Italien machte, und den 25. November 1432 zu Mailand, und am Pfingstfest im J. 1433 zu Rom vom P. Eugen IV. gekrönt wurde, erhielt bey seiner Zurückkehr die Nachricht von der Niederlage der Taboriten. Endlich kam es nach vielen Unterhandlungen zu einem Vergleich, wo K. Sigmund den 5. Juli 1436 in Ansehung der Religionsfreyheit nachgab, und dagegen als König anerkannt wurde; dann zu Prag die Huldigung empfieng. n)

§. 95.

Die bisher erzählten Unruhen und Reisen hatten den K. Sigmund in eine starke Schuldenlast gestürzt. Burggraf Friedrich von Nürnberg, ein Graf von Zollern hatte ihm große Geldsummen vorgeschossen, und überdieß solche Dienste geleistet, welche eine außerordentliche Belohnung erfoderten. Sigmund räumte also demselben im J. 1411 die Mark Brandenburg pfandweise ein, und wenige Jahre darauf (1415) verliehe er ihm solche erblich, und belehnte ihn zu Costnitz. * a)

* Seit dieser Zeit ist das Land beym Hohenzollerischen Stamme geblieben.

Im Jahre 1422 beschloß H. Albrecht III. den ascanischen Mannsstamme der Herzoge von Sachsen. b) Die Herzoge von Sachsen-Lauenburg behaupteten,

n) *Aen. Sylv.* l. c. cap. 52. p. 172. Pelzel Gesch. der Böhmen. Th. I. S. 321 - 413. v. Hollbergs Kirchengesch. Th. II S. 304 - 357. *Windek* hist. vitæ Sigismundi Imp. ap. *Menken* T. I. c. 208. p. 1262. a) *Gerken* diplom. vet. March. T. II. p. 636. J. P. Gundling Leben Churfürst Fridrich I. Berl. 1715. b) Sächsische Chronik beym Abel. T. III. S. 212.

teten, als die nächsten Verwandten, die Erbfolge; allein K. Sigmund hatte schon im J. 1421 dem M. Friedrich von Meissen selbe versprochen; weßwegen er auch im J. 1423 die Belehnung darüber erhielt, und in folgendem Jahre in das Churfürstenkollegium eingeführt wurde. c)

Im Hause Bayern hatte von des Kaisers Ludwigs Söhnen zweyter Ehe, H. Albrecht († 1404) nicht nur den in der Theilung mit seinen Brüdern im J. 1353 ihm zugefallenen Straubingisch Niederbayerischen Landesantheil; sondern auch die von seiner Mutter auf ihn vererbten Grafschaften Holland, Seeland, Friesland, und Hennegau auf seinen Sohn Wilhelm vererbt, der († 1417) nur eine Tochter Jakobäa hinterließ. Daher sein Bruder Johannes, der bis dahin Bischof zu Lüttich gewesen war, mit Niederlegung des geistlichen Standes sowohl seine väterliche als großmütterliche Lande in Anspruch nahm. Als er aber am 6. Jäner 1425 ebenfalls unbeerbt abgieng; entstand zwar über den niederbayerischen Landesantheil ein Successionsstreit unter den vier damaligen bayerischen Stammvettern, deren einer zu Ingolstadt, einer zu Landshut, und zwey zu München waren. Woneben H. Albrecht V. von Oesterreich, dessen Mutter eine Schwester Wilhelms und Johanns von Niederbayern gewesen war, wie auch der K. Sigmund selbst noch besondere Ansprüche rege machten, und jener vom letztern deßwegen eine Belehnung erhielt. Doch sprach endlich K. Sigmund diesen Anfall jenen bayerischen Stamm-

c) *Georg. Spalatinus* in vitis aliquot Elect. Saxon. ap. *Menken.* T. II. p. 1069. *Jo. Burc. Menken.* in decade diss. p. 485. Lünigs Reichsarchiv. Th. IV. S. 6.

Stammvettern zu, und zwar so, daß sie in vier Theile nach den Häuptern theilen sollten. d)

In den Grafschaften Holland, Seeland, Friesland, und Hennegau machte schon nach Wilhelms Tode dessen Tochter Jackobäa, die damals eine Wittwe, vom Dauphin Johann, Karls VI. Sohne, war, ihrem Onkel dem H. Johann von Baiern, bisherigen Bischof von Lüttich, die Erbfolge streitig. Sie vermählte sich damals zum Zweytenmal mit dem H. Johann von Brabant und Limburg, der darüber mit dem H. Johann von Baiern Krieg führte. Sie verließ aber ihren zweyten Gemahl, weil sie ihn wegen zu naher Verwandtschaft — (sie waren Geschwister Kinder) — eigentlich nicht hätte heurathen sollen, und vermählte sich das Drittemal mit dem H. Humphred von Glocester, des K. Heinrichs V. von Engeland Bruder, dem sie jetzt im Hennegau huldigen ließ. Der Krieg gieng aber desto heftiger fort, und ward sowohl nach des H. Johann von Baiern, als nach des H. Johann von Brabant Tode vom H. Philipp dem guten von Burgund fortgeführt, dessen Mutter Margareth eine Schwester jenes H. Johanns von Baiern war; bis endlich die von ihrem dritten Gemahl wieder verlassene Jakobäa, des dem H. von Burgund gethanenen Versprechens, ohne seine Einwilligung nicht wieder zu heurathen uneingedenk, ihren General Franco von Borselem heimlich zum vierten Gemahl nahm, und, da derselbe vom H. Philipp gefangen

d) v. Senkenbergs Samml. ungedruckter Schriften. Th. III. S. 12-28. Pütters histor. und litterarische Erläut. des Straub. Successionsfalls in Schlözers Briefwechsel 14ten Heft S. 81-92. Freymüthige, und zuverlässige Aufklärung der Begebenheiten vom J. 1426 bis 1429 ohne Druckort 1778.

fangen genommen wurde, um dessen Befreyung zu erhalten, sich im J. 1433 bewegen ließ, ihre vier Grafschaften an den H. von Burgund abzutretten. e)

Diese Vergrößerung des Hauses Burgund war desto beträchtlicher, als dasselbe im J. 1428 auch schon Namur käuflich an sich brachte, und im J. 1430 Brabant und Limburg erobert hatte. Man verhandelte daher schon auf einer Reichsversammlung zu Frankfurth im J. 1435 „von des Herzogs von „Burgund wegen, der viel Landes inne hat, die „dem Reiche zugehören, wie dem zu thun.„ Es erfolgte auch eine clarigatio Sigismundi ad Philippum ducem Burgundiæ, aber ohne daß es von einer Wirkung war. f)

Mit K. Sigmund erlosch der Luxenburg böhmische Mannsstamme. Sigmund starb den 9ten Dezember 1437 zu Znoym in Mähren auf dem Wege von Prag nach Ungarn am Gifte. g) Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erste war Maria, K. Ludwigs von Ungarn Tochter, welche ihm auch im J. 1382 das Königreich Ungarn zubrachte. Die zweyte war Barbara Gräfinn von Cilly, mit welcher er eine Prinzessinn die Elisabeth erzeugte, welche sich mit dem Herzog Albrecht V. von Oesterreich verheurathete, der seinem Schwiegervater in sämmentlichen Reichen folgte. h)

§. 96.

---

e) Tozens Gesch. der vereinigten Niederlande. B. I. S. 55. L. Westenrieders Abh. die Baiern in Holland. München 1782. *Adlzreitter* Annal. Boicæ gentis P. II. p. 153.
f) *Wenker* apparatus Arch. p. 333. *L. B. de Meermann* de solutione vinculi, quod olim fuit inter S. R. I. & Belgii fœderati respublicas. Lugd. 1774. c. 1. g) *Windek* c. 217. p. 1276. h) *Jo. Gottl. Bœhme* de Barbara Cilleiense, Sigism. Imp. altera conjuge. Lipf. 1759.

§. 96.

Staatistisch = politische und allgemeine Bemerkungen.

Wegen dem Hußitenkrieg wurden die Reichskleinodien, welche bisher ein jeder Kaiser in seiner Verwahr hatte, im J. 1424 aus dem böhmischen Schlosse Carlstein gerettet, und zuerst nach Ungarn gebracht; dann aber der Reichsstadt Nürnberg zur beständigen Verwahrung anvertraut. a)

Der Gebrauch des Schießpulvers veränderte nicht nur die Art zu kriegen; sondern machte auch selbst die Kriege kostspieliger. Eben dieses veranlaßte für jeden Feldzug eines Reichskriegsheeres einen besondern Anschlag, was ein jeder Reichsstand hierzu beyzutragen habe. Solche Anschläge sind von den Jahren 1422 und 1427 vorhanden, die man als die erste Reichsmatrikel ansehen kann. *

* Der Anschlag vom J. 1422 war für jeden Reichsstand auf eine gewisse Zahl Gleven gesetzt, (ein Gleve bestand aus 5 Reutern oder sogenannten Reisigen, und 7 Pferden) und auf jede Gleve meist einen Schützen. In dem Anschlage 1427 waren Churmainz und Churpfalz, jedes mit 5000, Churtrier und Churkölln, jedes mit 3000 Mann; die Stadt Nürnberg mit 100 Reisigen und 500 zu Fuß mit Büchsen und Ambrüsten. Ueberhaupt hieß es §. 15.: „Jegliger Churfürst, Fürst, Herr „und Stadt sollen bestellen mitzubringen Steinmetzen, Zimmerleute, Schützen, Pulver, Steine, „Pfeile, Tarassen, Leitern, und andere gute Wehre.„ Und §. 47. „Das Volk komme jeglich „mit so viel Kammerbüchsen mit Steinen, Pulver, „und Büchsenmeistern, und mit ihren Leuten, mit Hand=

---

a) *Laz. Chr. de Wœlkern* hist. diplom. Norimberg. p. 599. Kölers Reichshistorie S. 345.

„Handbüchsen und Armbrustschützen, so sie aller„meist gehaben mögen, Pfeilen und anderer Noth„durft.„ §. 34. „Der Erzbischof von Mainz „sollte bringen 4 Kammerbüchsen, 22 Handbüch„sen, 4 Tarrasbüchsen, 10,000 Pfeile, 200 Feu„erpfeile, dazu Steine und Gezeuge, Pulver und „des auch eine Nothdurft, item 3 Büchsenmei„ster.„ (§. 39.) „Nürnberg eine große Stein„büchse, die da schüßt zwey Centner, 6 kleine „Steinbüchsen, 12 Tarrasbüchsen, 60 Handbüch„sen, 20,000 Pfeile, 600 Feuerpfeile, dazu Ge„zeugs eine Nothdurft, item 6 Büchsenmeister.„ Zugleich war eine Art von Kopf- und Vermögenssteuer unter dem Name des gemeinen Pfennings verordnet, welches eigentlich die von jedem Reichsstande erfoderte Beyträge zum Kriegswesen ausmachten, und als die erste Reichsmatrikel anzusehen ist. Samml. der R. A. Th. I. S. 117. 120 und 124. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 1260.

Wahrscheinlich half dieser weitläufige hußitische Krieg auch gewisse Zweige der Handlung noch mehr in den Gang zu bringen; worinn um diese Zeit die deutsche Hanse noch immer das Uebergewicht hatte. Die Hanse unterhielt wenigst die zahlreichsten und stärksten Schiffe; und in den meisten Ländern wurden durch hanseatische Schiffe Waaren ein- und ausgeführt. Nur die Krone Spanien verbot im 1420 den hanseatischen Schiffen in ihre Häfen zu kommen; sie sollten die Waaren nur nach Brügge liefern, wo spanische Schiffe sie abholen, und ihre Waaren wieder hinbringen sollten; worüber Brügge zum Mittelpunkt der nördlichen und südlichen Handlung wurde. b)

Der eigentlichen Hansestädte zählte man 64, deren jährliche Beyträge zur Unterhaltung der Bedien:

b) Andersons Handelsgeschichte. III. Th. S. 88.

dienten der Hanse und zu andern gemeinschaftlichen Unkösten 2069 Thaler betrugen. c)

Auf einer im J. 1418 zu Lübeck gehaltener Versammlung, wo 46 Städte erschienen, wurden noch viele wichtige Handlungsgesetze unter ihnen ausgemacht. Unter andern wurde verordnet: daß kein Kauf- oder Handlungsmann sich der Handlungsfreyheiten bedienen, und selbe ausüben dürfte, wenn er nicht in irgend einer Hansestadt als Bürger aufgenommen wäre, daß niemand in einer Stadt ungefärbtes Tuch kaufe, um es in einer andern färben zu lassen. Wo das Tuch fabrizirt wurde, dort soll es auch bey Strafe der Confiskation gefärbet werden. Niemand soll mit dem Gelde kippen, und so dasselbe außer den Curs bringen. — Niemand soll es wagen Getreid auf den Wurzen; oder Fische vor ihrem Fang zu kaufen und zu verkaufen. d) Bey Lebensstrafe war verbothen den See- und Straßenräubern, dann den Mördern Waffen, Pfeile, Kriegsinstrumente, Schießpulver, oder sonst schädliche Sachen, wie auch Lebensmittel zu verkaufen u. dgl. e)

Von Wismar aus, als dem gewöhnlichen Standhafen der Hanse, war noch im J. 1428 eine Flotte von 260 Schiffen mit 12,000 Mann ausgerüstet, um Koppenhagen anzugreifen. f) Doch gab eben dieser Krieg, den die Hanse mit dem K. Erich von Dännemark führte, der Hanse einen Stoß, da unter andern holländische und seeländische Schiffe seit dem häufiger als vorher in die Ostsee kamen, und sich

---

c) Andersons Handelsgesch. II. Th. S. 457. *Werdenhagen* de rebus publ. Hanseaticis. T. II. P. 4. cap. 26. p. 89. d) *Heineccii* Diss. de vendit. illicita fructuum in herbis. Halæ Magd. 1738. e) *Leibniz* Cod. dipl. p. 313-315. f) Andersons Gesch. des Handels. Th. III. S. 120.

sich den Weg zur Handlung nach Preussen, Liefland und Rußland bahnten; g) wiewohl der Großmeister des deutschen Ordens in Preussen noch im J. 1434 in nähere Verbindung mit der Hanse trat. h)

Auch der Häringsfang, der bisher nur an den Küsten von Schonen geschah, kam jetzt an den schottischen und niederländischen Küsten in Gang. i)

Aber noch ganz andere Aussichten eröfneten sich durch die Unternehmungen der Portugiesen, da sie anfiengen die Küsten von Afrika außer der Meerenge von Gibraltar zu beschiffen, und im J. 1419 mit der kanarischen Insel Madera den Anfang der hernach noch viel weiter getriebenen Entdeckungen machten. k) *

* Einige behaupten, der portugiesische Ritter **Martin Böheim** habe schon Kenntniß von Amerika gehabt, und habe um diese Zeit Brasilien entdecket; allein auf seiner Erdkugel, welche noch zu Nürnberg im Böheimischen Familienarchiv befindlich ist, findet man nicht die geringste Spur hievon; folglich konnte auch der wahre Entdecker von Amerika **Christian Columbus** im J. 1492 hievon keinen Anlaß zu seiner Entdeckung des 4ten Welttheils genommen haben.

Die unter dem **K. Ludwig** dem Bayer geschlossene Churverein (§. 85. S. 61.) wurde im J. 1399 Mainz bey vorgehabter Absetzung des **K. Wenzels**; l) dann unter **K. Sigmund** im J. 1424 erneuert. m)

Der

---

g) Andersons Handelsgesch. Th. III. S. 143. h) Anderson Th. I. S. 170. Willebrands Hanssische Chronik. S. 92. i) Anderson Th. III. S. 132. k) Robertsons Gesch. von Amerika. Th. I. S. 45. l) Europäischer Herold. S. 192. m) Müllers Reichstagstheater in der ersten Vorstellung. cap. 23. §. 10.

Der Antheil, den viele auswärtige Länder an den Kriegen mit den Hußiten nahmen, hatte an vielen Orten die ganz widrige und traurige Wirkung, daß Leute, die davon zurück kamen, zum theil selbst hußitische Lehrsätze mitbrachten, und in ihrem Vaterlande ausbreiteten. n)

Die Fürsten von Savoyen erhielten im J. 1416 die herzogliche Würde, o) welche im folgenden Jahre auch dem Grafen Adolph von Cleve ertheilet, und beyden versprochen wurde, daß man sie, gemäß dem Herkommen mit einer Fahne belehnen wolle. p) Die Grafen von Cilley wurden im J. 1435 zur reichsfürstlichen Würde erhoben, und ungeacht des heftigen Widerspruchs der Herzoge von Oesterreich als Oberherrn der Grafschaft Cilley eingesetzt. Auch wurde den Grafen von Werthern im J. 1420 das Reichsthürhüteramt * anstatt den Herrn von Roßdorf gegeben.

* Das Thürhütteramt hatten auch ehemals die Herrn von Plesse, welche nachhin Reichserb-Feuerherrn wurden, und deßwegen in ihren Wappen zwey rothe Feuerhacken mit drey Schwefelfäden zusammengebunden führten. *Caroli de Oelhafen* de singulari custodiendorum ignium cura & inspectione. Altdorf. 1731.

Das Churhaus Pfalzbayern hatte schon seit der konradinischen Schankung und dem pfandweise ingehabten Besitze, auf die Stadt Donauwörth unstreitige Rechte; weßwegen auch schon H. Ludwig von Bayern Landshut sich einmal der Stadt bemächtigte, und mit der Bürgerschaft den Verein

---

n) Gesch. der vereint. Niederlande. Th. II. S. 147. o) *Leibniz* Cod. dipl. p. 309. p) *Just. Chr. Dithmari* Cod. dipl. Annal. Juliæ, Cliviæ, & Mont. p. 80.

Verein traf, daß Donauwörth zu ewigen Zeiten mit Bayern verbunden seyn sollte. q) Indessen wurde diese Stadt doch vom K. Carl IV. zu einer Reichsstadt erhoben, und vom K. Sigmund gegen die Herzoge von Bayern bey ihrer Freyheit geschützet. r)

Der zweyköpfige Adler * fieng schon unter des K. Wenzels Regierung an, des Kaisers Wappen zu seyn; allein das eigentliche Symbol und Wappen des Reichs wurde selber erst unter dem K. Sigmund. s)

* Weil Brandenburg einen einfachen Adler führte, so wurde des Unterschieds willen der des Reiches verdoppelt.

Der berühmte Rechtsgelehrte Anton Mercurius hat über das nunmehr bey allen Gerichten eingeführte longobardische Lehensrecht ein Buch zum Gebrauch der Reichslande verfertiget, und dem K. Sigmund der Bestättigungwillen überreicht, welche aber nicht erfolgte.

Die Gränzen Deutschlands waren nach K. Sigmunds Tode sehr eingeschränkt. Gegen Mittag gränzte Deutschland an die Alpen, gegen Mitternacht an die Eider, das balthische und deutsche Meer, gegen Abend an die Alpen, den Berg Jura, das vogesische Gebürg, und die Maas, und gegen Aufgang an Pohlen, Ungarn, Kroatien und Sklavonien.

§. 97.

---

q) v. Lori Gesch. des Lechrains nro. 9 & 15. *Adlzreitter* Annal. Boicæ gent. P. I. fol. 646 & P. II. fol. 175. r) *Arnbek* L. V. c. 65. s) *Wegelin.* Thes. rer. Suev. T. III. Diss. V. p. 103. *Heineccius* de Sigillis. p. 111.

§. 97.

Verzeichniß der Rechte des Kaisers.

Das Recht Würden und Titel zu verleihen, die Würde eines Reichsstandes ausgenommen.

Das Recht der ersten Bitte in den Kapiteln und Ordenshäusern; dann das der Panisbriefe.

Das Recht volljährig zu machen, oder veniam ætatis zu verleihen.

Das Recht Städte anzulegen, und Geld zu schlagen.

Reichstäge auszuschreiben, und dabey den Vorsitz zu führen.

Kleine Lehen zu verleihen und Anwardtschaften zu ertheilen ꝛc.

Besondere Rechte der Churfürsten.

Das Recht den Kaiser zu wählen, selben abzusetzen, und die Nothwendigkeit zu bestimmen, einen römischen König zu wählen.

An allen, besonders wichtigen Regierungsgeschäften theil zu nehmen.

Bey Verleihung erledigter Churfürstenthümer zu concuriren.

Rechte sämmtlicher Reichsstände.

Das Recht Krieg zu führen, Friede und Bündnisse zu schließen.

Die Macht Gesetze zu geben.

Das

Das Recht Gerichtshöfe anzulegen.

Alle Händel der Vasallen zu untersuchen und zu entscheiden.

Bey Verleihung der großen Lehen und der Reichsstandschaft zu concuriren.

Das Recht der obern Polizey ꝛc.

Besondere und persönliche Rechte der Stände in ihren Ländern.

Die uneingeschränkte Souverainität in allem, was den Ständen des Reichs, und ihrer Mitstände nicht zu nahe tritt.

X. Epoche.

Deutschland unter österreichischen Kaisern.

§. 98.

Albrecht II.

Nach dem Tode des K. Sigmunds kommt die Kaiserskrone an das Haus Oesterreich, welches selbe seit dieser Zeit bereits im vierten Jahrhunderte durch ihre Hoheit und Majestät ununterbrochen, den einzigen K. Carl VII. Churfürst und Herzog in Bayern ausgenommen, erhielt.

Die Stände von Ungarn und Böhmen, welche nicht geneigt waren, die testamentarische Verordnung des K. Sigmunds anzunehmen, erklärten ih-

ren Thron für erledigt, und schritten zur Wahl eines neuen Königs.

Die zu Preßburg versammelten Ungarn wählten den 19. December 1437 den Universalerben des K. Sigmunds, den H. Albrecht von Oesterreich * jedoch unter der Bedingniß, daß er ehevor einen Eid ablegen sollte, die Kaiserskrone, — falls sie ihm angetragen würde, — nicht anzunehmen. Albrecht erfüllte ihre Bedingniß, und wurde nebst seiner Gattinn Elisabeth ** zu Stuhl-Weisenburg den 1. Jäner 1438 von den Ungarn gekrönt.

* Er war ein Sohn des H. Albrechts IV. von Oesterreich, und der Johanna von Baiern, Gräfinn von Holland. v. Pfeffel chronol. Ausz. d. T. G. S. 510.

** Sie war des K. Sigmunds Tochter, mit der er Mähren zum Brautschatz erhielt.

In Böhmen wurde zwar der pohlnische Prinz Casimir, der Bruder, und Nachfolger des K. Ladislaus V. von Pohlen, gewählet; allein Albrecht schlug ihn bey Breslau zurücke, und behauptete auf diese Art das Königreich Böhmen.

Die Churfürsten von Deutschland schritten nach Vorschrift der goldenen Bulle zur Kaiserswahl, und bothen anfangs dem Churfürsten von Brandenburg die Krone an; allein Friedrich verbat sich selbe, und beredete die Fürsten den H. Albrecht von Oesterreich zu wählen. Die Kirchenversammlung zu Basel entband ihn des den Ungarn geleisteten Eides, und so war er den 20. März 1438 zur deutschen Kaiserswürde erhoben. a)

Ab-

a) *Thom. Eberndorf* Chron. Austr. ap. *Pez.* T. II. p. 853.

Abstellung des Faustrechtes, Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, Eintracht und Friede dem deutschen Vaterlande zu geben, das war die erste Sorge des neuen Kaisers. In dieser Absicht schrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus, machte hier Vorschläge zur Abschaffung des Faustrechts, und Anordnung der Gerichtshöfe, und der Austrägen, * und zur Einführung des Kreiswesens. b)

* Die Benennung kömmt von dem altdeutschen Worte Uztrag (ein Rechtsspruch, Endurtheil) her. Schilters Glossar. voce Dragen.

Die deutsche Nation, welche noch immer unzufrieden, über die allzuausgedehnte päbstliche Macht war, häufte indessen Beschwerden auf Beschwerden, und bewirkte beym Baßler Kirchenrath die Entschließung: daß die Gewalt eines Pabstes der einer allgemeinen Kirchenversammlung in gewissen Fällen nachgehen, die Annaten eingeschränkt seyn, und jedes Domstift seinen Bischof wählen sollte, welchen dann der Metropolit; den Metropolit selbst aber der Pabst zu bestättigen hätte. Allein P. Eugen IV. war über diese Anmassungen des Conciliums ungehalten, hob die Versammlung auf, und wollte sie nach Ferrara verlegen; er wurde hierauf von einigen zu Basel zurück gebliebenen Bischöffen, vor sie, als einem Richterstuhl, geladen; da er aber nicht erschien, maßten sich diese wenige Väter an, den P. Eugen abzusetzen, und an dessen Stelle den Herzog Amadäus von Savoyen unter dem Namen Felix V. zum Pabst zu wählen.

Bey dieser Trennung des päbstlichen Stuhles fand der kluge Kaiser die Zeiten zu kritisch; als daß

b) R. A. Th. I. S. 160. *De Senkenberg* flores sparsi ad Jus Austrægarum. Giessæ 1739.

er die Kirchenversammlung, welche verschiedene Verordnungen zum Besten des deutschen Reichs machte, und dessen Freundschaft vorzüglich suchte, so geradehin in ihrem Benehmen hätte beystimmen sollen. Vom Reiche wurden zwar unterm 26. März 1439 einige vortheilhafte Verordnungen und die mit Mäßigung angenommen; jedoch erklärte man sich, in Ansehung des Pabstes, und des Baßler-Conciliums eine genaue Neutralität zu beobachten.

Aber alle diese Vortheile, welche sich für die Kirche, und dem Staate von dieser guten Regierung des Kaisers, und seinem klugen Betragen erwarten ließen, vernichtete Albrechts frühzeitiger Tod. Als er eben im Begriffe war, den Waffen des Sultan Amurats II., welcher bereits Servien und Rhätien erobert hatte, Einhalt zu thun, starb er den 27. Oktober 1439 am Gifte, hinterließ zwo Töchter Anna und Elisaberh, * dann seine schwangere Gemahlinn, welche den 22. Hornung 1440 den Ladislaus Postumus ** gebahr, und wurde zu Weisenburg begraben. c) K. Albrecht II. regierte zum Unglück Deutschlands zu kurz, so wie dessen Nachfolger zu lange. d)

* Erstere wurde an den H. Wilhelm von Sachsen und Meißen, letztere an den König von Pohlen Casimir III. verheirathet.

** Er wurde zwar als König von Ungarn und Böhmen anerkannt; die Regierung beyder Reiche aber während seiner Minderjährigkeit, einigen Großen aufgetragen, welche sie bis zu seinem im J. 1458. erfolgten Ableben führten.

§. 99.

c) Magn. Chron Belg. p. 409. *Thom. Eberndorf* l. c. p. 555. *Buder* biblioth. hist. p. 1046. *Aen. Sylv.* Hist. Bohem. c. 56. p. 177. d) *Bernh. Windek* ap. *Menken* script. T. I. p. 1283.

§. 99.

Friedrich III.

In Frankfurt kamen die Churfürsten nach K. Albrechts II. Tode zusammen, um zu einer neuen Wahl zu schreiten, wo sich wegen Ausübung der böhmischen Churstimme gleich anfangs ein Streit begab. Da dieser Thron erlediget war; so behaupteten die Churfürsten, daß die böhmische Stimme bis zur Krönung eines neuen Königs suspendirt seye; allein der Abgesandte der böhmischen Stände, Herr von **Plauen**, führte den Satz: daß die Wahlstimme auf der Nation hafte, und daß also ihre Repräsentanten in Ermanglung eines Königs selbe ausüben. Die Churfürsten gaben nach, und der Herr von **Plauen** nahm bey ihrer Versammlung die dem König von Böhmen gehörige Stelle ein. Die ersten Stimmen fielen auf den Landgrafen von Hessen **Ludwig III.** den Friedfertigen, der sich aber die Kaiserswürde verbat; weßwegen der Churfürst von Brandenburg die Wahl auf den H. **Friedrich** von Oesterreich, * von der steyermarkischen Linie lenkte, welcher dann auch den 2. Hornung 1440 gewählt, und nach zwey Jahren zu Aachen gekrönt wurde. a)

* Er war ein Sohn des H. **Ernst** des geharnischten. Bey der Wahl besaß er mit seinem Bruder **Albrecht** dem Verschwender Steiermarkt, und Kärnthen, H. Sigmund Tirol, und Elsaß, **Ladislaus** aber das eigentliche Oesterreich, und Wien war den gesammten Stammsvettern die Residenzstadt. Nach dem unbeerbten Absterben seines Bruders war er so glücklich die sämmentlich österreichischen Staaten in seiner Person zu vereinigen.

Die

---

a) *Windek* l. c. p. 1284-1288. Kulpisens Ausgabe vom Aeneas Silvius S. 183.

Die eingeschränkten Einkünfte, und vorzüglich die Hauskriege mit seinem Bruder b) waren hauptsächlich die Ursache, daß sich K. Friedrich III. nicht so eifrig um die Regierung annahm, als man von ihm erwartete. * Die Reichseinkünfte des Kaisers waren damals schon so geringe, daß man unmöglich die kaiserliche Regierung mit Anstand und Würde führen konnte.

* Nec tamen voluntatem accuso, desidero operam, quam fortasse minus illius animus, quam temporum difficultas, eripit nobis. *Campani* in *Menken* oration. p. 66.

Es kam im J. 1441 in Vorschlag ganz Deutschland unter ein Kammergericht, 4 Hofgerichte, 16 Landgerichte, und 64 Freygerichte zu vertheilen; dann den Gebrauch des römischen Rechtes ganz abzuschaffen; allein es blieb, wie mehreren Vorschlägen, und Verbesserungsplanen geschah, beym bloßen Entwurfe, indem man die Prüfung ihrer Güte, und die Ausführung immer von einem Reichstag auf den andern verschob. c)

Ein ähnliches Geschicke wiederfuhr den auswärtigen Angelegenheiten. Ein Streit, der über die Beerbung des Grafen Friedrichs von Toggenburg († 1436) zwischen dem Kanton Zürich, und den übrigen Eidgenossenen entstanden war, gab zwar Anlaß zu einem Bündniß, das der Kaiser als Herzog von Oesterreich am 17. Juli 1442 mit den Züri-

chern

---

b) *Gerh. de Roo* annal. rer. belli domique, ab Austriacis habsburgicæ gentis principibus, a Rudolpho I. usque ad Carol. V. gest. edit. 2. p. 171 & 213. c) Harprechts Staatsarchiv des K. G. T. I. S. 48. Müllers Reichstagstheater unter Fridrich III. Th. I S. 57. Reformation K. Fridrichs III. in Goldast Reichssatzungen. Th. I. S. 166.

chern schloß; als aber Zürich hierüber von den Eidgenossen belagert wurde, und der Kaiser das Reich vergeblich um Hülfe ansprach: so ersuchte er den K. Carl VII. von Frankreich um eine Hülfe von 5000 Mann, der hierauf den Dauphin, nachmaligen K. Ludwig XI., nebst dem Marschall Armagnac mit 40,000 Mann schickte. Wie nun dieser am 26. August 1444 die Schweizer bey Basel schlug, aber hernach auch in anderen Reichsländern sich weiter ausbreitete, und verschiedenen Ständen lästig fiel; so wurde auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg im J. 1444 ein Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen, und dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz das Kommando über die Reichsarmee übertragen. Ein zu Trier im J. 1445 geschlossener Vergleich, vermög welchen die französischen Völker den 20. März 1445 Deutschland verlassen sollten, kam dem Ausbruch des Krieges bevor, und der Kaiser erhielt weder für sich und das Reich, noch für seine Bundsgenossene eine Genugthuung. Die Hauptsache selbst wurde im J. 1450 völlig beygelegt; indem Zürich mit Entsagung der österrreichischen Verbindung wieder in die Eidgenossenschaft aufgenommen, Toggenburg aber zwischen Zürich, Schwitz und Glarus getheilt wurde.

In Ungarn hatte K. **Uladislaus** von Pohlen, — der während der Minderjährigkeit des jungen K. **Ladislaus** * einsweilen die Regierung führen sollte, aber nach dessen Mutter Tod selbst den königlichen Titel von Ungarn annahm — im J. 1444 einen zehenjährigen Waffenstillstand mit den Türken geschlossen, welchen er aber auf Zureden des Kardinals **Julian** bald wieder brach. Man verhieß sich die größte Vortheile über die Türken zu erhalten, zumal

mal Amurath II. allen seinen Kräften aufbot, um eine Empörung in den asiatischen Provinzen zu unterdrücken. Uladislaus bemächtiget sich in kurzer Zeit Bulgariens; wird aber bey Varna den 3. November 1444 geschlagen, und bleibt nebst dem Kardinal Julian in dem Treffen. Die Türken dringen nun weiter in Europa vor; allein die Tapferkeit des Johann Huniades und Georg Castriot Scanderbeg retteten Ungarn und thaten den siegenden Waffen der Türken Einheit.

* Ladislaus wurde im vierten Monate seines Alters auf dem Schooße seiner Mutter zum Könige von Ungarn gekrönet.

Nach des K. Uladislaus Tode erhält Johann Corvinus die Stadthalterschaft in Ungarn, und dieser fodert im Namen der Nation dem Kaiser den jungen K. Ladislaus ab. Da selben K. Friedrich III nicht von sich lassen wollte; so fielen die Ungarn in Oesterreich ein, und Corvinus belagerte den Kaiser in wienerisch Neustadt; allein der Reichskanzler Georg von Podiebrad vermittelte auf zwey Jahre einen Stillstand, während welchem Ladislaus beym K. Friedrich III. bleiben dürfte. d)

Einige Väter der Baselschen Versammlung blieben auch unter des K. Friedrichs II. Regierung, der päbstlichen Drohungen ungeacht, beysammen. Die Churfürsten bezeigten zwar Standhaftigkeit genug, sich nach den bereits angenommenen Grundsätzen des vorigen Kaisers neutral zu halten, ungeachtet P. Eugen IV. die der Versammlung zu Basel vorzüglich ergebene 2 Churfürsten von Trier und

d) *Gerh. a Roo* l. c. L. V. p. 167. *Aen. Sylv.* hist. Bohem. c. 58. *Trith.* Chron. Hirsang. ad an. 1440.

und Cölln den 9. Hornung 1445 absetzte; allein Aeneas Silvius beredete den Kaiser dem sterbenden P. Eugen IV. eine sogenannte Obedienz Gesandtschaft zu schicken, und ihn als Pabst anzuerkennen, welches denn auch den 6. Hornung 1447 geschah.

Bey dieser Gelegenheit wurden zwar von demselben die von der Versammlung zu Basel, zum Besten der deutschen Kirche gemachten Anordnungen gewissermaßen angenommenen, und die abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Cölln wieder eingesetzt; jedoch behielt sich der Pabst einige Erklärung und Milderung derselben bevor; weßwegen den 17. Hornung 1448 mit des P. Eugenius IV. Nachfolger, dem P. Niklas V. die so betitelte Concordaten der deutschen Nation zu Aschaffenburg zu Stande kamen, ohne daß der Kaiser auf die Vorstellungen der Churfürsten einige Rücksicht nahm. * Dieses Betragen des K. Friedrichs III. dann der aufgekündete Schutz, zwangen endlich die Versammlung sich von Basel zu entfernen. Felix V. dankte ab, und die nach Lausanne entwichenen Prälaten wählten hierauf den Niklas V. ebenfalls zum Pabst. e)

* In den Aviſamentis Electorum tempore Basilienſis Concilii 1440 hieß es §. 4. Natio *Germanica* plus ceteris nationibus ab eccleſia Romana *honoranda*. §. 8. Caſſet itaque *ille Papa cui adhæſio faciendа*, omnes *reſervationes* ſive per extravag. Ad regimen, & exſecrabilis, ſive quascunque alias conſtitutiones. §. 7. Propter ineffrenatum gratiarum exſpectationum concurſum *tollat omnes exſpectativas*, ac reſervationes

e) *Horix* l. c. p. 75. v. Olenſchlager Einleitung in die Geſch. der R. Abſch. c. 8. §. 3. *Pfeffinger* vitr. illuſtr. I. 1400.

nes particulares, & de cœtero non concedat, nisi pro tempore pontificatus sui in qualibet collatione; in qua decem fuerint beneficia, de uno, ubi 50, de duobus tantum; Et *indigena alienigenæ præferatur.* §. 8. *Nullum beneficium* nostræ nationis *exteris personis* commendetur. §. 10. *Ne pro confirmatione, provisione, pallio* &c. *quidquam exigat.* &c. Samml. der R. A. Th. I. S. 166.

K. Friedrich III. überzeugte sich endlich, daß es nicht gut seye, wenn der Mensch allein ist, und bewarb sich also im J. 1451 um die Infantinn Eleonora, K. Eduards von Portugall Tochter, und Nichte des K. Alfons von Neapel. f) Friedrich III. gieng nun nach Rom, ließ sich allda krönen, nachdem P. Niklas V. selbst ehevor das kaiserliche Brautpaar den 16. März 1452 eingesegnet hatte. g) Die Vollziehung des ehelichen Beylagers verschob K. Friedrich III. mit stoischer Kaltblütigkeit bis zu seiner Zurückkunft in Deutschland; ließ sich aber doch vom Oheim, dem K. Alfons bereden, den ersten Bettsprung noch in Italien zu wagen. h)

Da während des K. Friedrichs III. Anwesenheit mit dem Tode des Philipps-Maria Visconti († 1447) das Herzogthum Mailand erlediget wurde; so benützte der Kaiser keineswegs diesen Zeitpunkt, um Mailand in den Besitz zu nehmen; sondern gab vielmehr zu, daß Franz Sforza, Graf

f) *Nicol. Lankmann de Falkenstein* hist. desponsationis Frider. III. cum Eleonora Lusitana, ap. *Pez* T. II. p. 570. g) *Patricii* descriptio adventus Friderici III. cum Eleonora Lusitana. ap. *Mabillon.* in museo Italico. T. I. P II. p. 263. h) Köhlers Münzbel. T. I. S. 89. Müllers Reichstagstheater unter Fridrich III. T. I. S. 380.

Graf von Catignole, welcher eine natürliche Tochter des letzten Herzogs zur Gemahlinn hatte, sich darinn festsetzte.

Hierüber erwachten nachher ganz andere Ansprüche; vorzüglich von dem Herzog von Orleans, dessen Mutter Valentina eine eheleibliche Schwester des letzten Herzogs war. i)

§. 100.

Nun häuften sich Unfälle, auf Unfälle, und Friedrich III. der nur Ruhe und Frieden wünschte, war von Kummer und Verdruß gequälet. Alles griff zu den Waffen, und vertheidigte hiemit seine Gerechtsame. Das Gewinsel älternloser Kinder, das Weinen trostloser Wittwen fand nirgends Gehör nirgends Hülfe; der unterdrückte fand keinen Richter, der ihn rettete, ihm Gerechtigkeit angedeihen ließ; der gefällte Rechtsspruch wollte oder konnte nicht vollzogen werden; Gewalt, oder Geld das wirkte, und so siegte nur der Mächtige, oder der Reiche; indessen der Arme, der Schwache, und Hülflose als Opfer fielen. Deutschland ward zum Greuel der Verwüstung, Mörder fanden hier, was sie suchten, und Brand, Waffengetümmel, Leichen und Verderben waren die Folgen der Selbsthülfe, und des Rechtes des Stärkern. Umsonst rief man den K. Friedrich III. um Abstellung dieses Unwesens an, das Uebel hatte schon zu tiefe Wurzel geschlagen, und der Kaiser, dem es am beharrlichen Willen, und Thätigkeit fehlte, war zu schwach, zu ohnmächtig

---

i) Abts v. Condillac Geschichte der ältern und neuern Zeiten. B. IX. S. 16. *Jo. Simoneta* de rebus gestis Franc. Sforzæ, ap. *Murat* T. 21. p. 165.

tig, um dem allgemeinen Wunsch der bessern Menschen entsprechen, und das Ungeheuer von Faustrecht erlegen zu können. a)

* Wie weit es mit dem Faustrecht kam und wie traurig es damals in Deutschland aussah, davon mag der redendste Beweis sein, daß sogar ein Koch seinem Herrn, dem Grafen von Solms einen Fehdebrief schickte, da er sich bey Abstechen eines Hämels in das Bein verwundet hatte. Müllers Reichstagstheater Fridrichs V. Vorst. I. S. 97.

Als im J. 1459 der Churfürst Dietrich von Mainz gestorben war, wählten einige Domherrn den Grafen Diether von Ysenburg, die übrigen aber den Grafen Adolph von Nassau. Ersterer wurde vom P. Pius II. jedoch unter der Bedingniß bestätiget, daß er binnen Jahr und Tag die Consecration nachsuchen, das Pallium bezahlen, und dem römischen Hofe versprechen sollte: ohne dessen Bewilligung die Churfürsten nie zusammenzurufen. Diether weigerte sich diese Bedingnisse zu erfüllen, und der Pabst setzte ihn förmlich ab. Da nnn Diether Graf von Ysenburg sich der chur: und erzbischöflichen Würde nicht so geradehin wollte entsetzen lassen; so brachte er den Churfürsten Friedrich den Siegreichen von der Pfalz auf seine Seite, dem er ein beträchtliches Stück von der Bergstrasse für 100,000 Goldgulden versetzte. b) K. Friedrich III. unterstützte nebst dem Bischof von Mez, Markgrafen von Baaden, und Grafen von Würteinberg den Adolph Graf von Nassau, und nun griff man beyderseits zu den Waffen. Der Kaiser belegte den Churfürsten Friedrich, und den Diether mit der Reichsacht; allein

a) *Petr. Andlo* de Rpmano imperio. L. II. c. 16. p. 106. *Datt* de pace publ. p. 115-118. b) *Trithem.* de reb. gelt Frider. I. Elect. Palat.

allein ersterer hielt sich tapfer, behauptete seine Würde, machte den Bischof von Mez, den Markgrafen von Baaden, und den Grafen von Würtemberg zu Gefangenen, und verbreitete mit dem H. Ludwig von Bayern verbunden durch seine siegende Waffen überall panischen Schrecken. c) Adolph überrumpelt aber im J. 1462 die Stadt Mainz, vertrieb den Diether Graf von Ysenburg, brachte Mainz um ihre Reichsfreyheit, und unterwarf selbe troz der vom Churfürsten Friedrich von der Pfalz erfochtenen Siege seiner Bothmäßigkeit. d)

Da endlich im J. 1475 Adolf starb, wurde Diether Graf von Ysenburg abermals einmüthig als Churfürst gewählt, welcher auch der Stifter der Universität zu Mainz war. e)

H. Carl von Burgund besaß weitläufige Staaten, sein Hof war prächtig, und ihm mangelte nur der Titel eines Königs. f) Um diesen zu erhalten wandte sich H. Carl von Burgund an K. Friedrich III.; weßwegen auch im J. 1473 eine Zusammenkunft nach Trier angestellt wurde, wo denn der Kaiser heimlich entwich, und Carls Gesuch durch K. Ludwigs XI von Frankreich Verwendung vernichtet wurde. g) Der Ehrgeiz dieses Fürsten verleitete ihn sich zu einer Zeit, wo eben der Churfürst Ruprecht von Cölln mit seinem Domkapitel und Landständen in weitläufige Händel verwickelt war, zum Schutzherrrn von Cölln aufzuwerfen, und Neuß

zu

---

c) *Monumenta* boica. Vol. II. p. 79. d) Lehmann Speierische Chronik. B. VII. S. 107. *Georg. Helwichii* Moguntina devicta. p. 123. e) Kremers Gesch. Ch. Friedrichs des siegreichen. S. 362. *Jo. Trithemii* Chron. Spanheimense. T. II. Operum. Frft. 1601 Fol. 371 - 389. f) *Magn. Chron.* Belg. p. 447. g) *Trithem.* P. 389.

zu belagern; worüber der Kaiser dem ganzen Reiche aufbot, und die Sache sohin ohne Schwertschlag in Güte beygelegt wurde. h) Noch aber konnte sich H. Carl von Burgund nicht zum Ziele legen. Er reizte die Schweizer zu Feindseligkeiten, und bemächtigte sich im J. 1475 des ganzen Herzogthums Lothringen. Stolz auf diese Eroberung brach er im J. 1476 nach der Schweiz auf, wo er den 2. März bey Granson, und den 22. Junius bey Mürten auf das Haupt geschlagen wurde. Herzog Renatus von Lothringen benützte diesen Zeitpunkt, und eroberte sein Land wieder. H. Carl gab noch nicht alle Hofnung verlohren, rückte mit einem neuen Heer eilends vor Nancy, wo er den 5. Jäner 1477 in einem allda gelieferten Treffen sein Leben verlohr, und zu Nancy begraben wurde. i) Seine einzige Tochter Maria wurde noch in demselben Jahre den 20. August mit des K. Friedrichs III. Sohn, dem Erzherzog Max * vermählet, k) und durch diese Heurath der Grund zu der Feindschaft zwischen Frankreich und Oesterreich gelegt, durch welche Deutschland in der Folge der Zeiten in eine Kette von Kriegen mit Frankreich verwickelt wurde. l)

* Der Erzherzog Max hätte ehevor die Anna von Bretagne heurathen sollen; mit welcher aber die Heurath aus der Ursache nicht vor sich gieng, weil der Prinzessinn Vater nicht zur Vorstreckung des Reisegeldes sich verstehen wollte. *Varillas* præface de la Practique de l'education des Princes. Eben bey dieser Heurath mußte die Maria von Bra-

---

h) Buders Samml. rarer, und ungedruckter Schriften. S. 498. *Magn.* Chron. Belg. p. 449. i) *Chron. Germ.* L. 29. ap. *Pistor.* T. II. p. 955. *Trithem.* p. 390. k) Müllers Reichstagstheater unter Max I. T. I. p. 52. l) J. J. Schmauß Einl. in die Staatswissenschaft. B. I. S. 6. Abts v. Condilac Gesch. der ältern und neuern Zeiten. B. IV. S. 3.

Brabant als Braut die Kosten zur Heurath, und zum Beylager vorschießen.

Durch diese Heurath gelangte zwar das Erzhaus Oesterreich zum Besitze der burgundischen Staaten; allein Frankreich bemächtigte sich des Herzogthums Burgund als eines erledigt französischen Mannlehens. Endlich kam es im Frieden zu Senlis den 23. Mai 1493 zu einem Vergleiche, gemäß welchem Frankreich das Herzogthums Burgund nebst einigen andern Stücken einsweilen behielt, die Grafschaft Burgund nebst den übrigen in Besitz genommenen Ländern aber wieder herausgab; jedoch wurde die französische Oberlehensherrschaft über Flandern, Artois und Charolois anerkannt. m)

Auch in Preussen ward es unruhig. Die Städte verbanden sich im J. 1440 zu Marienwerder wider den deutschen Orden, über dessen Despotie sie laute Klagen führten. Mit Einwilligung des damaligen Ordensmeisters Paul von Rüßdorff, wurde die Sache dahin beygelegt, daß man in Zukunft von dem Ordensmeister an das Recht der Landstände appelliren könnte; allein der Kaiser verwarf diese Uebereinkunft, erklärte ihr Bündniß als nichtig, und unterwarf Preussen dem deutschen Orden unbeschränkt. n) Hierdurch wurden die Städte bewogen, sich im J. 1454 unter den Schutz des K. Kasimirs IV. von Pohlen zu begeben, und nun brach ein Krieg aus, welcher endlich mit dem Frieden zu Thoren im J. 1467 geendiget, und in selbem Pomercellien, Culm, Michelau, Ermeland, Marienburg, und Elbingen an Pohlen abgetretten, ein

m) Müllers Reichstagstheater unter Max I. T. I. p. 180.
n) *Chytræi* Saxon. L. I. p. 13.

das östliche Preussen aber dem deutschen Orden als ein pohlnisches Lehen überlassen wurde. o)

Auf der andern Seite wurde indessen der Kaiser in nicht geringe Unruhen mit dem K. Mathias von Ungarn verwickelt, da er erst dessen Schwiegervater, K. Georg von Böhmen mit Undank belohnet, und nach dessen Tode, als er Böhmen nicht für sich hatte erhalten können, den pohlnischen Prinzen Uladislaus damit belehnte. In dem hierüber zweymal zum Ausbruch gekommenen Krieg brachte Mathias zuletzt im J. 1485 Wien und fast ganz Oesterreich unter seine Gewalt, bis endlich Max noch im J. 1489 einen Frieden zu Ofen vermittelte. Worauf nach Mathias Tode Max erst selbst auf Ungarn Ansprüche machte; allein auch diese Krone dem K. von Böhmen Uladislaus überlassen mußte.

Während sich diese Unruhen und Zerrüttungen in Deutschland ereigneten, faßte Mahomet II. den Entschluß dem griechischen Kaiserthum, das durch die glücklichen Waffen der Türken beynahe auf die einzige Stadt Konstantinopel eingeschränkt war, ein Ende zu machen. Er belagerte sie im J. 1453 und nach 55 Tagen nahm er sie in Besitz. p) Ganz Europa war über diesen Vorfall betroffen, der Pabst rief die Christen zu den Waffen, und in Deutschland beschloß man viele Jahre hindurch einen Kreuzzug; allein es fehlte die Ausführung, und die Sache blieb beym Staunen, und beym Entschlusse ohne weitere Folgen. q)

§. 101.

---

o) Preussische Samml. T. III. p. 348 & T. II. p. 717. Ludwigs gelehrte Anzeigen. T. III. p 156. p) *Aen Sylv.* hist. de Europa. Helmst. 1699. p. 243. q) Müllers R. T. Theater. Th. III. S. 7.

§. 101.

Erzherzog Max hatte die Maria von Burgund nicht lange zur Gemahlinn, sie stürzte auf der Jagd mit dem Pferde, beschädigte sich, und starb, weil sie sich aus Schamhaftigkeit von den Aerzten nicht wollte verbinden lassen, den 28. März 1482 a) mit Hinterlassung eines vierjährigen Prinzen Philipp, welcher ihr gemäß der geschlossenen Ehestiftung in der Regierung der Niederlande folgte. b) Erzherzog Max verlangte während des Prinzen Minderjährigkeit die Regierung, als rechtmäßiger Vormund zu führen; Max gerieth hierüber zu Brügge gar in Gefangenschaft, wurde aber endlich doch nach vielen Schwierigkeiten, und überstandener Lebensgefahr, durch die Verträge vom J. 1485 und 1489 in obiger Eigenschaft anerkannt. c)

Während diesen Unruhen faßte K. Friderich III. den Entschluß seinen einzigen Sohn den Erzherzog Max zum römischen König vorzuschlagen, dessen Wahl denn auch den 16. Hornung 1486 zu Frankfurth vollzogen wurde. d) Die Uneinigkeit des Kaisers mit dem K. Uladislaus von Böhmen war Ursache, daß Böhmen zu dieser römischen Königswahl nicht mit beruffen wurde, welches K. Uladislaus sehr übel aufnahm; wogegen ihm aber die Churfürsten einen Revers ausstellten, künftig bey einer Strafe von 500 Mark Goldes, solches nicht wieder zu thun. e)

Bey

---

a) *Becmann* in lineament. Moral. c. 15. b) Müllers R. T. Theater. Th. I. S. 55. c) Müller l. c. S. 70. d) Müller l. c. Th. I. S. 1. e) Müller l. c. S. 18.

Bey der römischen Königswahl hatte man sich Hofnung gemacht, daß **Max** dazu behiflich seyn würde, die Entwürfe, welche man zur Errichtung eines Kammergerichts und ewigen Landfriedens gemacht hatte, zu Stande zu bringen. Es blieb aber nur bey einem im J. 1486 noch auf den alten Fusse geschlossenen zehenjährigen Landfrieden, der jedoch veranlaßte, daß unter dem Namen des schwäbischen Bundes im J. 1488 ein beträchtlicher Theil des deutschen Reichs sich in eine Conföderation begab, die beständig über 1000 Mann zu Pferde, und 8 bis 9000 Mann zu Fuß unterhielt, und vermittelst eines besondern Bundesrathes und Bundesgerichtes * einen großen Theil von Deutschland mit ziemlichen Nachdruck in Ordnung hielt, auch selbst dem Hause Oesterreich wider die Schweizer zur Schutzwehre diente. f)

* Bey dieser Gelegenheit wurde Schwaben in vier Kantons, nämlich **Hegau**, **Donau**, **Kocher** und **Neckar** abgetheilt.

Endlich fühlte K. **Fridrich III.** allmählig seine Schwäche am Geiste und Körper, überließ seinem Sohne die Regierung, lebte zu Linz ganz in der Stille, und starb den 19. August 1493 da er sich einen Fuß abnehmen ließ, und hierauf zu viele Melonen aß. Seine Grabstätte ist zu Wien. g)

§. 102.

f) *Datt* de pace publ. L. II. c. 4. 6 & 9. p. 255. g) P. Joh. Grünbecks Lebensbeschr. K. Fridrichs III. und K. Max I. Tübing. 1721.

§. 102.

Politisch- staatistisch und allgemeine Bemerkungen.

Die öftere Uebertrettungen des vom K. Heinrich V. mit dem P. Kalixt II. im J. 1122 geschlossenen Vertrags gaben den Grund zu den Beschwerden der deutschen Nation, und veranlaßten die Konkordaten, welche K. Friderich III. mit dem P. Niklas V. im J. 1448 schloß. Ihr Innhalt ist folgender:

1) Behält sich der Pabst die Ertheilung aller Präbenden und Pfründen bevor, die sich in Rom, und dessen Gezirke, innerhalb 40 italiänischen Meilen eröfnen.

2) Hat der Pabst die Befugniß, die Wahl zu Erz- und Bißthümern zu bestättigen.

3) Die übrigen geistlichen Würden zu ertheilen und zu besetzen, stünde dem Pabst, und dem Kapitel alternativ zu; daher der Ursprung der päbstlichen Monate.

4) Daß für die Annaten nicht die ganze Erträgniß von einer Pfründe ab des ersten Jahres; sondern nur ein bestimmtes Quantum an die päbstliche Kammer sollte bezahlt werden.

Kaum waren diese Konkordate zu Stande gebracht; so entstanden wieder neue Beschwerden, so, daß es heut zu Tage eine Kontroverse ist, wo, und in wie weit sie verbindlich sind. Brandenburg und Pfalz, schreibt Aeneas Silvius waren hiemit nicht zufrieden. Man lermte, und beschwerte sich von

Seite der deutschen Nation, und wollte haben, daß der Pabst auf die Reservaten, und andere Verordnungen des kanonischen Rechtes sollte Verzicht thun, daß er deutsche Präbenden keinen Ausländern geben, und die Bestättignng; dann das Pallium unentgeltlich ertheilen solle, u. dgl. Indessen waren die Bemühungen einiger deutschen Reichsstände vergebens. Der Kaiser verglich sich mit dem Pabste, und so waren die Konkordaten geschlossen, obgleich nicht mit einhelliger Beystimmung des ganzen Reiches.

* Bey dieser Gelegenheit erlaube man mir die Frage: ob die Konkordaten der deutschen Nation ein gültiges Reichsgesetz sind; dann wo, und in wie weit sie die Stände verbinden? zu beantworten. Es ist wahr, daß viele gleich anfangs mit den Konkordaten nicht zufrieden waren, es ist wahr, daß vorzüglich die Protestanten dawider eiferten, und sie aus folgenden Gründen als ungiltig erklärten: weil sie

1) nur allein vom Kaiser und dem Pabste errichtet wurden, da doch die Einstimmung der Reichsstände wesentlich nothwendig wäre gewesen. *Lehmann* de pace religiosa. L. II. cap. 70.

2) Weil sie den Dekreten der Päbste, und den Verordnungen des Konciliums zu Basel entgegen sind. Joh. Adolph Hartmann Diss. de concordat. nat. germ. Marburg. 1734. Fabri Staatskanzley T. IX. S. 729. Allein ungeachtet dieser Einwürfe, ungeachtet der Innhalt der Konkordaten in Ansehung der Protestanten im J. P. O. art. 5. §. 19. sehr geändert worden, und die Konkordaten ausdrücklich unter jenen Gesetzen genannt sind, welche wider den westphälischen Frieden nicht können angewandt werden, J. P. O. art. 7 §. 3. *Link* Dissert. de Concord. nat. germ. cap. 12. so kan doch die Rechtsverbindlichkeit derselben nicht widersprochen werden; denn

1) die Einwilligung jener deutschen Reichsstände, welche bey Errichtung der Konkordaten anfangs nicht beystimmten, kan ersetzet werden.

2) Haben die Churfürsten seit Carl V. den Kaiser auf die Festhaltung der Konkordaten in den Wahlkapitulationen allzeit verpflichtet, wodurch sie also unstreitig als verbindlich und gültig anerkannt wurden.

3) Stimmt hiemit auch die Reichshofrathsordnung Tit. VII. §. 24. übereins.

4) Wird der Reichshofrath auch auf diese Konkordaten verpflichtet, daß sie in vorkommenden Fällen darnach sprechen wollen, und

5) liegen daher nebst den übrigen Reichsgesetzen auch die Konkordaten im Reichshofrath auf dem Tische.

Was also aus dem bisher angeführten zu folgern ist, wäre, daß die Konkordaten dem ungeachtet doch Reichsgesetze bleiben, und nur einige Ausnahmen statt haben. So haben **Bamberg**, **Wirzburg**, **Salzburg**, **Freysing**, **Augsburg**, **Strasburg**, **Mainz** und **Trier** die Konkordaten nicht im allgemeinen angenommen. Koch de collatione dignitatis, ac benef. eccles. cap. 3. §. 8.

Lüttich hat mit dem römischen Hofe besondere Verträge, **Würzburg** erkennet die päbstlichen Monate nicht, **Christoph Cramers** kurzgef. Abh. aus dem d. Staatsrechte. Wien 1773 S. Nro. 17. und **Bayern** ist im Besitz der päbstlichen Monate, und vergiebt daher die sich in diesen Monaten eröfnenden Präbenden. *Br. de Schmid* ad Stat. Bav. T. I. in append. Controv. 18. p. 134. *Ludewig* Germania princeps §. 23. p. 74.

Die öfters gehaltenen Reichsversammlungen brachten selbe immer einer gewissen Verfassung näher, obwohl das Wort Reichstag noch nicht gebräuchlich war.

war. * An alle, welche zum Reichstage berufen wurden, ergiengen einzelne kaiserliche Ausschreiben, a) man gab ihnen sicheres Geleite, b) alles erschien zu Pferde, und meistens in eigener Person, nicht durch Bemächtigte. c) Die Kösten mußte ein jeder Reichsstand selbst bestreiten, ohne selbe seinen Unterthanen abzuverlangen, d) und von der Stadt, wo der Reichstag gehalten wurde, waren Geschenke dem Kaiser und den Ständen zu machen gewöhnlich. **

* Wenigst hieß es im 1466 noch nicht Reichstag; sondern ein kaiserlicher Tag. Müllers Reichstagstheater unter Friedrich III. Th. II. S. 232.

** So schenkte z. B. im J. 1473 die Stadt Augsburg dem Kaiser 1000 Guldgulden, 4 Eimer Wein, 4 Schafe, 28 Fische ꝛc. an Chursachsen 65 Gulden, Wein und Fische ꝛc. Müllers Reichstagstheater unter Friedrich III. Vorst. V. S. 753.

Auf den kaiserlichen Vortrag wurde in den drey Reichskollegien, und zwar in jedem besonders berathschlaget; doch zuweilen noch von den Chur- und Fürsten in einem Zimmer hierüber Sitzung gehalten. Man zählte die Stimmen nach der Zahl der anwesenden Personen; auch im Fürstenrathe die einzelnen Grafen und Herrn, wobey sich schon mancher Rangstreit ereignete. Von ungefähr verfielen die Reichsstädte auf die Abtheilung der rheinisch- und schwäbischen Bank. Abwesende wurden nicht gerechnet, aber auch nicht zur Verbindlichkeit der Schlüsse des Reichstages gezogen, bis mit ihnen gehandelt, und ein Beybrief von ihnen ertheilt wurde. e)

Im

---

a) Müllers R. Tags Theaterr unter Fridrich III. Th. I. S. 17 und 492. b) Müller l. c. Vorst. V. S. 535. c) Müller R. T. Theater unter M. 1. Th. I. S. 202. d) Samml. der R. A. Th. II. S. 139. e) Kopp von den Reichsgräflichen votis curiatis, beym Tractat de insigni

Im Jahre 1453 ertheilte K. Friedrich III. den Herzogen von Oesterreich den erzherzoglichen Titel, f) dem K. Christian von Dänemark als Besitzer der Grafschaft Holland im J. 1474 die herzogliche Würde, nebst andern damit verknüpften Freyheiten, g) und dem Hause Sachsen soll er die Anwartschaft auf die Herzogthümer Gülch und Berg gegeben haben, welches aber von einigen widersprochen, und vielmehr behauptet wird, daß K. Friedrich III. im J. 1486 zu Aachen den Herzog Wilhelm, einen Sohn des H. Gerhards mit Gülch, Berg, und Ravensberg als rechtmäßigen Agnaten belehnet habe. h)

§. 103.

Eine glückliche, und sehr nützliche Erfindung war die Buchdruckerkunst, welche der Gelehrsamkeit, und der Verbreitung guter Schriften ausnehmend vorträglich war. Nach den neuesten Untersuchungen hat Lorenz Küster zu Harlem die beweglichen Buchstaben zuerst erfunden, welche aber hölzern waren. Johann Gänsefleisch, der bey dem Küster zu Harlem gedient, und dessen Bruder Johann Guttenberg zu Mainz schnitzten dieselbe im J. 1436 aus Metall, und Peter Schoiffer fieng im J. 1459 zuerst die Buchdruckerey in Mainz mit gegossenen Buchstaben an. Mit diesem Schoif-

---

diff. inter comites & nob. p. 600. & seq. Lehmanns Speier. Chronik. B. VII. S. 896. *Datt* de pace publ. p. 607. nro. 51. Müller R. T. Theater unter Fridrich III Vorst. VI. S. 175. und unter Max I. Th. I. S. 485 und 494. f) Joachims Annerk. B. I. S. 1. g) *Meibom.* T. III. p. 213. h) *Deductio* Juris, quod Serenis. Domui Palatino Neoburgicæ in ditionibus Juliacensibus, clivienſibus & adpertinentiis competit. *Mannhemii* 1732.

Schoiffer sowohl, als zuvor mit dem Guttenberg hat Johann Faust in Mascobey gestanden, der bis zum Verdacht der Zauberey durch seine Geschicklichkeit berühmt wurde, und unter dem Namen Doktor Faust zu manchem Mährchen Anlaß gab.

Diese Buchdruckerkunst gehörte anfangs unter die Geheimnisse; allein die bey der Belagerung von Mainz im J. 1462 flüchtig gewordenen Künstler theilten die Kenntniß derselben bald dem ganzen Europa mit. Eben daher waren auch die Buchdrucker in auswärtigen Staaten meist lauter Deutsche; als zu Rom 1467 Konrad Schweinheim, und Arnold Pannarz; zu Venedig 1469 Johann von Speyer; zu Paris 1470 Ulrich Gering, und Michael Freyburger; zu Neapel 1471 Sixt Riessinger; zu Brescia 1474 Heinrich von Cölln; zu Genua 1474 Michael von München; zu Turin 1474 Johann Faber aus Lingen; zu Palermo 1477 Johann von Worms. a)

Die gelehrten Griechen, welche bey der Eroberung von Konstantinopel nach Italien flüchteten, trugen zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften sehr vieles bey, b) und man sah allmählig in Deutschland den Nutzen ein, welchen wohl eingerichtete Universitäten den Staaten gewähren; weßwegen die hohen Schulen zu Wien im J. 1365; zu Heidelberg 1385; * zu Cölln 1388; zu Erfurth 1389; zu Würzburg 1402; zu Leipzig 1409; zu Kostock 1419; zu Löwen 1426; zu Trier 1454;

---

a) Hambergers zuverl. Nachr. Th. I. S. 120. *Schœpflin* vindiciæ typographicæ. Argent. 1760. *Meermann* origines typograph Rotterd. 1765. b) *Christ. Frid. Bœrner* de migratione litterarum Græcarum e græcia in Italiam. Lipf. 1741. G. W. Zapf älteste Buchdruckergesch. Ulm 1790.

1454; zu Freyburg 1460; zu Ingolstadt 1472; zu Mainz 1476; und zu Tübingen 1477 errichtet wurden.

* Eigentlich ist das Stiftungsjahr der Universität Heidelberg 1386. Incunabula Univers. Heidelbergensis in Actis Academiæ Thaodoro Palatinæ. T. I. p. 375.

In den sächsischen Erzgebirgen, wo die ergiebigen Silberbergwerke bey Freyberg schon seit dem Jahr 1171 im Gange waren, kam 1458 noch ein reiches Zinnbergwerk in Gang, das zur Erbauung der Stadt Altenberg Anlaß gab, und 1471 ein Silberbergwerk, wo die Bergstadt Schneeberg erbaut wurde, und im J. 1477 der H. Albrecht auf einer ausgehauenen Silberstufe speißte, aus welcher hernach 400 Centner Silbers gemacht wurden. Der Zehend dieses Bergwerkes betrug in den ersten 30 Jahren 324,937 Centner Silber, oder 5199 Tonnen Goldes. *

* Auch in Tyrol hatte man schon lange ergiebige Bergwerke; besonders war um diese Zeit das zu Schwatz merkwürdig, welches im Jahre 1490 vom Kaiser Maximilian selbst befahren wurde. Damals standen ihm 7400 Bergleute im Gewehre, empfiengen ihn unter fliegender Fahne, und boten ihm etliche goldene Schüsseln voll neuer Münzen, und bey 100 Pfund ungemünztes Silber zum Geschenke dar. Joseph v. Spergers tyrolische Bergwerksgeschichte mit allen Urkunden. Wien 1765.

Das Kupferstechen ist zu Bockolt im Münsterischen durch Israel von Mecheln, oder nach andern von Mainz gegen das J. 1440 erfunden worden. Im Jahr 1460 erfand es Finiguerra in Italien. Die ältesten Kupferstiche sind eine Passion

vom

vom J. 1440 und ein alter Mann mit einem jungen Mädchen vom J. 1455. Das erste französische Buch mit Kupferstichen kam im J. 1488 zu Lyon heraus. *

* Das Kupferstechen mit Scheidwasser wurde zu Anfang des 16ten Jahrhunderts erfunden. Man hat geäzte Blätter vom Albrecht Dürer vom J. 1512. Kupferstiche mit verschiedenen Farben abzudrucken, erfand Loßmann, und Christoph le Blond von Frankfurth vervollkommnete diese Kunst.

Schon zu jener Zeit, wo den Mönchen nicht erlaubt war jedes Buch zu lesen, war es üblich, daß vorzüglich die Geistlichen ihre verfaßten Bücher vor derer Bekanntmachung ihren Obern zur Beurtheilung übergaben. Ambrosius Autpert, ein Benediktiner Mönch schickte im J. 768 seine Erklärung der Offenbarung Johannis dem Pabst Stephan III. und bath um dessen Einwilligung. Er selbst gesteht, daß er der erste sey, welcher solch eine Bewilligung nachsuche. Gemäß dem Grundsatz: es ist einem Staate eben so viel daran gelegen zu wissen, wie sich die Bücher aufführen, als wie sich die Menschen betragen, wurde man nach Erfindung der Buchdruckerey bald von der Nothwendigkeit den Büchern die Bewilligung der Obern beyzudrucken überzeugt, zumal sich allmählig Bücher wider die Religion, den Staat, und die gute Sitten verbreiteten. c) Gemeiniglich setzt man das älteste gedruckte Buch, das mit solch' einer Bewilligung versehen ist, in das Jahr 1480, und vielleicht war der Benediktiner Dom Liron * der erste, der dieses Jahr angemerkt hat.

* S. dessen Singularites historiques & Litteraires. Paris 1738.

Das

c) Abts Condilac Gesch. B. IX, S. 99.

Das älteste Mandat, das eine Büchercensur verordnet, ist vom Erzbischofe Berthold von Mainz im J. 1486 gegeben. d) Eben so verordnete auch die bekannte im J. 1515 zu Rom im Lateran gehaltene Kirchenversammlung, daß fernerhin kein Buch ohne Censur der Geistlichen soll gedruckt werden. e)

Die ersten gedruckten Kalender waren nicht einjährige, sondern vieljährige, d. i. nicht auf ein Jahr allein, sondern auf mehrere eingerichtet. Der erste Kalender ist vom J. 1491 ohne Benennung des Verfassers und Druckers, zu Augsburg in Oktav gedruckt worden. Der gereimte Titel ist folgender:

Dieß Büchlein ist also gemacht,
Wie das Jahr nach den Monat wirt geacht;
Nach Natur und Influs der Stern,
Auch thut es weiter lern:
Von Speiß, Trank und Purgiren,
Baden, Lassen und Regiren;
Schwanger Frawen die fruchtbar sind,
Wie man ziehen soll die Kind.
Vor der Pestilenz sich machen frey,
Darumb ist es ein Buch der Arzney.

Außer den Tabellen der 12 Monaten ist das Buch ganz in deutschen Reimen abgefaßt, und überall mit vielen Holzschnitten geziert. Im 15ten und 16ten Jahrhundert herrschte noch allgemein die Sterndeuterey, und man fieng an die astrologische Wahrsagungen den Kalendern beyzufügen, welche nachhin den Na-

d) *Guden.* Cod dipl. P. IV. p. 460. e) *Summa Conciliorum a Barthol. Caranza* collecta, & *Francisc. Sylvii* additionibus aucta. Duaci 1659. p. 670. Beckmanns Beyträge zur Gesch. der Erf. B. 1. S. 85. *Miltons* hist. polit. and Miscel. Works in three Vol. Amst. 1698. V. 1. p. 428.

Namen Praktika, und endlich Allmanach erhielten. f)

Die Uhren wurden allmählig allgemein eingeführt. Im Jahr 1344 bekam Padua, 1356 Bologna, 1364 Paris, 1370 Strasburg, 1395 Speyer und 1462 Nürnberg die ersten Uhren; indessen aber waren sie sehr kostbar. Eben so wurden nunmehr auch die kleinen Sackuhren bekannt, für deren Erfinder der nürnbergische Künstler Peter Helle im 16. Jahrhundert fälschlich gehalten wurde. g)

Georg Purbach, aus Oberösterreich, Lehrer der Mathematik in Wien, und Johann Müller, der unter dem Namen Regiomontanus oder von Königsberg, einem Städtchen in Frankreich bekannt ist, waren die ersten, welche nach Wiedereinführung der Künste und Wissenschaften astronomische Beobachtungen anstellten. Letzterer hat zuerst den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten dem Kalender beygefügt, auch den Gebrauch der Tagente zuerst in der Trigonometerie eingeführt, und sich zuerst der Decimalbrüche in seinen Sinustabellen bedient.

Niklas Korpernikus, Kanonikus in Ermeland, gebohren zu Thorn in Preussen im J. 1472 († 1513) ist der Vater der heutigen Astronomie, und der Lehrer des wahren Weltgebäudes. * h)

* Und doch war sein Sistem im J. 1615 als gegen den Innhalt der heiligen Schrift laufend verworfen, weil er die Erde aus dem Mittelpunkt des Weltgebäudes hub, ihr eine Bewegung gab, und dafür die Sonne in die Mitte setzte.

Der

---

f) Beckmanns Beytr. zur Gesch. der Erfindungen. B. I. S. 128. g) Beckmann l. c. S. 152. h) Condillac Gesch. B. XI, S. 224.

Der beständige Soldat wurde vom König in Frankreich Carl VII. im J. 1445 zuerst eingeführt, da man vorher erst bey Entstehung eines Krieges Soldaten warb, und sie nach Endigung desselben wieder verabschiedete.

Es scheint damals auch aufgekommen zu seyn, ein merkwürdiges Ereigniß zum ewigen Angedenken in die Familienwappen aufzunehmen; so befindet sich im Archiv des Reichsstifts St. Emeran zu Regensburg ein Siegel vom H. Albert III. aus Baiern, wo oben auf dem pfalzbaierischen Wappen nächst dem Löwen zwischen den Büffelshörnern ein Frauenzimmer angebracht ist, das selben an einer Kette gefesselt hält. Da dieses Bild sonst in keinem andern Siegel, als in dem vom H. Albert III. vorkömmt; so ist es wahrscheinlich, daß hierdurch des Herzogs Liebe gegen die Agnes Bernauerinn vorgestellt, und verewigt wurde. i)

Was die Polizeyanstalten betrifft, so war Augsburg in Deutschland die erste Stadt, welche im J. 1415 ihre Gassen zu pflastern anfieng, ungeachtet dieses in auswärtigen Hauptstädten schon lange ehevor eingeführt ward. k)

Ein vom Herrn von Murr entdecktes nürnbergisches Polizeygesetz vom J. 1380 oder 1384 verbietet ausdrücklich das Kartenspiel, eben so ist aus einem Extrakt des nürnbergischen Rathsbuches vom Jahr 1496 zu ersehen, daß den Chirurgen aufgetragen wurde, keine Eisen und Messer bey gesunden Menschen zu gebrauchen, derer sie sich schon bey denen mit der Lustseuche angesteckten Menschen vorgenommenen

---

i) *Adlzreitter* Annal. Boicæ gent. P. II. L. 7. p. 160. k) Beckmanns Gesch. der Erf. B. II. S. 350.

nen Operationen bedienten. Auch sollten keine solche angesteckte Menschen in öffentlichen Bädern geduldet werden.

K. Friedrich III. war der erste, welcher im J. 1474 nach Frankfurt in einem behangenen Wagen gefahren kam, und wegen dem üblen Wetter in selbem verblieb; weßwegen die Frankfurter nicht mehr das Tuch über ihn tragen dürften. Seit dieser Zeit fieng nun das Kutschenfahren nicht nur bey Damen, sondern auch bey Männern an, Mode zu werden. 1)

§. 104.

Maximilian I.

Vom K. Max I. erwartete man bey seinem Regierungsantritt große Unternehmungen, man hofte die Verbesserung des so tief in Verfall gerathenen innern Zustandes des deutschen Reichs; allein sein übermäßiger Hang, seine Thätigkeit nur mit auswärtigen Angelegenheiten sich zu beschäftigen, lenkte ihn auf ganz andere Gegenstände, wozu ihm seine zweyte Vermählung mit Blanka Maria Sforza (16. März 1494) immer mehr Stoff darbot. a) Von seinem angeheuratheten Oheim Ludwig Morus verleitet, begab er sich in das Bündniß, welches derselbe den 31. März 1495 mit dem K. Ferdinand von Spanien, P. Alexander VI. und der Republik Venedig vorhatte; unter dem Vorwand dem K. Max zu einem Römerzuge verhülflich zu seyn, und des Reichs Rechte in Italien aufrecht zu erhalten; in der That aber, um den K. Carl VIII. von Frankreich, der eben die Ansprüche des Hauses Anjou auf

1) Beckmanns Gesch. der Erf. B. III. S. 396. a) Köhlers Münzbelust. IV. S. 73.

auf Neapel ausgeführt hatte, aus Italien zu treiben. K. Max hatte auch 1000 Reuter und 2000 Mann zu Fuß bey dem Treffen zu Fuornovo (6. Juli 1495) wo sich K. Carl VIII. noch glücklich durchschlug; der hernach den 10. Oktober 1495 mit Mailand Frieden schloß. Nichts destoweniger zog Max um den Pisanern gegen die Florentiner zu helfen im J. 1496 noch einmal nach Italien, mußte aber nach vergeblicher Belagerung der Stadt Livorno unverrichteter Dinge mit großem Verluste zurücke gehen. b)

Noch dachte der Kaiser nicht auf Deutschland, noch beschäftigte ihn nicht das Wohl dieses Reiches; als ihn plötzlich der Einfall der Türken, und der bevorstehende Krieg mit der Krone Frankreich auf andere Gesinnungen brachte. Max hatte Geld, hatte der Hülfe der Deutschen vonnöthen; weßwegen er im J. 1495 einen Reichstag nach Worms berief. * Aber die Stände versagten ihm da Geld und Hülfe, wenn er nicht ehevor einen ewigen Landfrieden würde zu Stande gebracht haben. c) Nun war der Kaiser von deutscher Hülfe entblößt. Er arbeitete daher zwey Tage nach einander von 8 Uhr morgens an, bis zu eben dieser Stunde Abends, und so kam endlich ein Projekt zu Stande, welches, nachdem es die drey Kollegien gut hießen, dem Kaiser der höchsten Bestättigung und Ausschreibung willen übergeben wurde. Und so war dann ein Reichsgrundgesetz vollendet, das unter dem Namen der königliche Landfrieden ** im J. 1495 den 7. August zu Worms öffentlich

---

b) *Bernh. Origellarii* de bello Italico comment. ex authent. Mspt. apographo primum in lucem edit. Londini 1724. c) Müllers R. Tags Theater unter Fridr. T. I. p. 13. und unter Max T. I. p. 200. und Vorst. II. p. 373. §. 3.

lich publiciret wurde. d) Sollte aber das von einer Dauer sein, was hier durch die Entschlossenheit der Stände zu Stande kam; so waren auch Mittel auszufinden, die dieses bewirken konnten. Das einzige Mittel war Herstellung einer guten Gerechtigkeitspflege, die Errichtung eines Gerichtshofes, gute Gesetze, Philosophie, und eine gute unpartheyische Beurtheilungskraft. Diese, und nicht Protektion, Macht, Vermögen und Stärke sollten nunmehr entscheiden, und in dieser Absicht wurde das Reichskammergericht zu Worms errichtet, und am nämlichen Tage mit dem Landfrieden publiziret; dann zu Frankfurt im J. 1495 noch eröfnet. e) Die Ernennung der Mitglieder geschah damals vom Kaiser und Reich gemeinschaftlich, und ihre Besoldung sollte aus den sich anbegebenden Taxen und Sporteln genommen werden. f)

* Die Vorschrift der G. B. und das Herkommen, den ersten Reichstag zu Nürnberg zu halten, kam also damals schon außer Uebung.

** Der Reichsabschied gieng verlohren indessen hat *Datt* de pace publica L. V. c. 7. p. 825. die Kommizialakten getreu aufgezeichnet; ja man weiß sogar jene Stände, welche darauf drangen, daß der Landfriede möchte zu Stande kommen. v. Senkenbergs Samml. rarer und ungedruckter Schriften. Th. II. S. 94.

Aber bey eben dieser Errichtung des Reichskammergerichts hatte der Kaiser noch keineswegs die Absicht, sich seiner höchsten Gerichtsbarkeit ganz zu begeben, sondern behielt sich selbe vielmehr ausdrücklich

d) Müller l. c. p. 375. §. 5 & 393. §. 6. Samml. der R. A. Th. II. S. 3. e) Müller l. c. S. 416. f) Samml. der R. A. B. II. S. 3.

lich bevor. g) K. Max I. hat daher beständig einige Hofräthe an seinem Hofe gehabt, durch welche sowohl Gnaden- als Justitzsachen verhandelt wurden; doch hatten sie anbey sowohl Reichs als österreichische Landessachen abzuthun und erst den 24. May 1518 wurden sie in ein beständiges Kollegium verwandelt. h)

Zu gleicher Zeit verlangten auch die Reichsstände, daß zur Handhabung des Rechtes, und des Friedens, Vollziehung der Urtheile, und Abwendung der auswärtigen Gewalt ein Reichsrath niedergesetzt werden möchte. K. Max konnte sich im J. 1495 mit den Reichsständen nicht vereinigen; endlich aber wurde derselbe doch unter dem Namen des Reichsregiments im J. 1500 auf 6 Jahre zu Stande gebracht, und 20 Reichsstände zu Mitgliedern desselben ernannt. Das Ganze war aber von einer kurzen Dauer, und nahm bereits schon nach zwey Jahren sein Ende. i)

Im Jahr 1500 theilte auch K. Max I. Deutschland in sechs Kreise: Franken, Baiern, Schwaben, die rheinischen Lande, Westphalen und Sachsen ab. Die Absicht hiebey war blos auf die Präsentation der Beysitzer zum Kammergericht und Reichsregiments gerichtet, daher die Churfürsten und Oesterreich nicht in dieser Kreisabtheilung begriffen sind; indem diese ein persönliches Prä-

---

g) Müller l. c. T. I. p. 389. v. Harpprechts Staatsarchiv. B. II. S. 206. *Georg. Melch. de Ludolf* historia de sustentat. judicii supremi cameralis Imperii Francof. 1722. h) v. Selchow Gesch. der Rechte. §. 215. i) Müller l. c. T. I. p. 380. R. A. B. II. S. 56. *Adam. Rechenberg* de regimento Imperii. T. II. Dissertat. p. 366.

Präsentationsrecht hatten, das den übrigen Reichsständen nicht zugestanden wurde. k) Endlich wurde im J. 1512 ganz Deutschland, mit Einbegriff der Churfürsten und des Hauses Oesterreich, in zehen Kreise abgetheilt, und zu den sechs alten noch der churrheinische, österreichische und burgundische hinzu gefügt, der Sächsische aber in zwey, den ober- und niedersächsischen Kreis eingetheilt; * welche Abtheilung auf die Handhabung des Landfriedens, und auf die Vollstreckung der Kammergerichtsurtheile hauptsächlich gerichtet ist, und dem ganzen Reiche große Vortheile gewähret. l)

* Man hatte damals vor, aus Preussen und Liefland den eilften Kreis zu bilden; allein der Großmeister von Preussen verursachte, daß die Sache nicht zum Vollzug kam. *Linnæi* Jus publ. L. I. c. 6. n. 22.

§. 105.

Im Jahre 1508 begehrte K. Max I. von den Venezianern den Durchmarsch durch ihre Länder. Die Republik bewilligte ihm denselben, jedoch nur unter der Bedingniß, daß er keine Kriegsvölker mit sich bringe. Die Reichsstände bewilligten zwar dem Kaiser im J. im 1507 auf dem Reichstage zu Costnitz ein ansehnliches Kriegsheer zu einem Römerzug; allein die Völker blieben aus, die Gelder liefen sehr schlecht ein, und so konnte Max I. mit seinem kleinen Heer durch das venezianische Gebiet, wo ihm der Paß versperrt war, nicht durchkommen, weßwegen

k) v. Selchow Grundriß der deutschen Reichsgesch. §. 350. S. 269. Mosers Staatsrecht. B. XXVI. S. 256. l) R. A. 1512. P. l. §. 11 & 12. B. II. in der Samml. S. 138. *De Selchow* elementa Jur. publ. T. I. §. 175 & 176. Abts Condillac Gesch. B. IX. S. 3.

gen auch die Reise nach Rom unterblieb. a) Indessen wünschte Max doch den kaiserlichen Titel zu führen, den er ohne päbstliche Krönung sich gleich seinen Vorfahren nicht anzunehmen getraute. In dieser Lage begnügte er sich mit dem Titel eines erwählten römischen Kaisers, * den sohin dessen Nachfolger in der Kaiserswürde bis auf die heutigen Zeiten fortführten, und noch fortführen, b) und P. Julius II. bestättigte sogar in einer Bulle dem K. Max I. diese neuangenommene Titulatur.

* Da das Recht der deutschen Könige zur römischen Kaiserswürde unzweifelhaft, und schon von der Wahl der deutschen Churfürsten unmittelbar abhängt, auch die päbstliche Krönung auf die von den geistlichen Churfürsten vorgenommene nur eine Ceremonie ist: so hätte K. Max statt erwählt wohl das Wörtchen gekrönter römischer Kaiser fortführen dürfen, und sollen.

Nunmehr dachte K. Max I. sich an der Republik Venedig des ihm versagten Durchzuges halber zu rächen, und überzog sie mit Krieg; allein des Kaisers Waffen waren unglücklich. Indessen beleidigten die Venetianer den König von Frankreich, der ihnen zu Hülfe kam, und den sie doch weder an dem Waffenstillstand, noch an dem getroffenen Vertrag mit theilnehmen ließen. Max I. aufgebracht über den erlittenen großen Verlust, wartete der Gelegenheit ab, den Krieg wieder von neuem zu beginnen, und so machte er mit dem König von Frankreich wider Venedig gemeinschaftliche Sache.

a) *Gerh. de Roo* Annales rer. belli domique, ab Austr. principibus a Rudolpho I. usque ad Carolum V. gestarum. L. XII. p. 568. b) *Datt* de pace publ. p. 568.

K. Max I. hatte seinen Sohn Philipp verlohren, und, da H. Carl sein Enkel zur Regierung noch zu jung war; so übertrug er selbe in den Niederlanden seiner Tochter Margareth. Diese führte eben mit dem Herzog von Gueldern Krieg. Max I. benützte diesen Zeitpunkt, und unter dem Vorwande Friedensunterhandlungen wegen den Niederlanden zu pflegen, kamen die Abgesandte der Kronen Frankreich und Spanien, dann des Pabstes zu Cambrai zusammen, ohne daß Venedig nur im geringsten ahndete, daß der Zusammentritt ihr Verderben zum Zwecke habe. K. Max I. bevollmächtigte hierzu seine Tochter Margareth, und so war das berühmte Bündniß geschlossen. c) Der Pabst begehrte wieder Faenza, Rimini, Ravenno, und Corvia; der Kaiser Padua, Vicenza, und Verona, als dem Reiche entzogene Lehen, dann Trevisano und Friaul als dem Erzhause Oesterreich zugehörige Lande; der König von Frankreich forderte Cremona, Brescia, Crema und Bergamo zurück, welche den Mailändern waren hinweggenommen worden, und der König von Spanien, als König von Neapel wollte den Besitz von Brindisi, Tiani und Oranto wieder erhalten, welche K. Ferdinand den Venetianern verpfändet hatte.

Gemäß des getroffenen Bündnisses, und des verabgeredten Kriegsoperations-Planes sollte Frankreich den 1. April 1509 den Feldzug wider Venedig eröfnen. Zu gleicher Zeit sollen die Truppen des päbstlich und spanischen Hofes in das Feld rücken, und der Kaiser sollte vierzig Tage darnach mit seinem Kriegsheere ankommen, damit ihn P. Julius wäh-

rend

---

c) *Du Bois* histoire de le ligue de Cambray à la Haye. 1710. *Andr. Mocenici*, patricii Veneti, Libri VI. belli Cameracensis. Venet. 1525.

rend dieser Zeit als Beschützer der Kirche und des päbstlichen Stuhls zur Hülfe auffodern, und Max I. also desto gegründeter den Frieden brechen könnte.

Der päbstliche Hof wurde nun zuerst über Frankreichs Siege eifersüchtig, und nicht ohne Unruhe sah er, wie sehr Frankreich seine Besitzungen, und Herrschaft in Italien vergrößere. Das vom Kammergericht mit der Reichsacht belegte Venedig erbot sich in den ersten Tagen der Bestürzung gegen den Kaiser zu vortheilhaften Verbindungen, die aber zum größten Schaden des deutschen Reichs von ihm ausgeschlagen wurden. d) Nun blieb der Republik Venedig auf dem festen Lande nichts dann Treviso in Besitz. K. Ludwig XII. bemächtigte sich der Oerter, die ihm durch den Vertrag zu Cambrai zuerkannt wurden, er allein erfüllte sein Versprechen, und weil der Kaiser, dem es an Truppen und am Gelde fehlte, nicht erschien, so kehrte er wieder nach Frankreich zurück. Des Kaisers Unthätigkeit, und langsames Zögern erweckte den Muth der Venetianer. Sie griffen von neuem zu den Waffen, und erlangten schon wirklich wieder einige der ihnen entrissenen Länder, als der Kaiser erschien; aber mit solch' einem schwachen Heere, daß er den einen Tag verlohr, was er den vorigen gewonnen hatte. Der Kaiser außer Stand gesetzt etwas großes zu unternehmen, schlug den Bundesgenossenen vor, Venedig zu belagern. K. Ludwig XII. hieß den Vorschlag gut; allein Pabst Julius und König Ferdinand verwarfen ihn, weil er ihren Privatabsichten nicht entsprach, und da die Republik Venedig dem Pabst al-

les

d) v. Harpprechts Staatsarchiv B. III. S. 66. *Roo* loc. cit. L. XIII. p. 574.

les das bewilligt hatte, was er verlangte, auch dem König von Spanien, dem die Festungen von Apulien wieder eingeräumt wurden, für sich zu fodern nichts mehr übrig war: so sprach der Pabst die Venetianer vom Kirchenbann los, und er, dann der König von Spanien leisteten nun dem Kaiser und dem König von Frankreich wenig Hülfe und Beystand mehr; ja suchten sogar den Kaiser mit Venedig zu versöhnen, welches Vorhaben sie aber wegen den übertriebenen Vorschlägen der Venetianer nicht durchsetzten.

Nun machte K. Max I. mit dem K. Ludwig XII. einen neuen Traktat, sie verbanden sich noch enger, und beschloßen Italien zu erobern, und unter sich zu theilen. Diese stolzen Entwürfe mißlangen, denn der Kaiser gieng nicht mit der geeigneten Macht zu Werke, und der König von Frankreich ward bald überdrüßig, da er fast die ganze Last des Krieges tragen, und die Kösten herbeyschaffen sollte, weßwegen er auch nach einigen eroberten Oertern seine Truppen in das mailändische zurücke zog. Die Venetianer nahmen ihm diese Oerter bald wieder ab, und der Pabst, welcher ihr Bundesgenoßene geworden, gieng wider den Herzog von Ferara, der sich mit der Krone Frankreich verband, zu Felde. Es war am Ende des Christmonats bey starker Kälte, als Pabst Julius in eigener Person die Belagerung von Mirandola vornahm, und als Ueberwinder durch eine Bresche den Eingang in die Stadt hielt.

Die Verwirrung in Europa wächst. Der Kaiser, und K. Ludwig XII. laden den Pabst auf ein Concilium nach Pisa vor, um sich allda über das wider die Krone Frankreich gemachten Bündniß

zu verantworten, allein Julius fand diese Anmassungen zu übertrieben, er verbietet jedermann bey Strafe des Kirchenbanns dieses Afterconcilium zu besuchen, und beruft eine Kirchenversammlung nach Lateran zusammen. Sein Bündniß mit den Venetianern war durch den Beytritt, des K. Ferdinands, Königs von Engeland, und der Schweizer verstärket; als plötzlich Julius erkrankte, und nunmehr K. Max I. den sonderbaren Entschluß faßte selbst Pabst zu werden. e) Des Pabstes Genesung vernichtete diesen sonderbaren Entwurf, und alles blieb in seiner vorigen Lage. Der König von Frankreich hatte zu viele Feinde; zwar gewanen seine Generäle Schlachten, die den Pabst schüchtern machten; allein auf einmal wurde das Kriegsglück den französischen Waffen ungünstig, und die Schweizer eroberten Mailand. Im Jahr 1512 behielt die Krone Frankreich in selbem nur mehr die Schlösser Mailand land, Novara, Cremonia und einige Oerter. Nun steht auch der Kaiser vom Bündnisse ab, auf Vermittlung des P. Leo X. schließt er mit der Republick Venedig einen Waffenstillstand, und setzet den Max Sforza, den Sohn des H. Ludwigs in das Herzogthum Mailand wieder ein. f)

Johann von Albert, König von Navarra, war der einzige Bundesgenossene, welcher noch dem Könige von Frankreich anhieng, weßwegen ihn der Pabst mit dem Kirchenbann belegte, und der König von Spanien sich des Königreichs Navarra bemächtigte. Allein Ludwigs XII. Feinde blieben nicht lange

---

e) Goldast politische Rechtshändel. Th. II. S. 274. f) Examen della liberta originere de Venise c. 3. p. 100. *Varillas* histoir secrete de la maison de la Medices. L. VI. p. 333.

lange einig. Die Venetianer waren über den Kaiser und den Pabst mißvergnügt, machen mit selbem ein Trotzbündniß im J. 1513 und Ludwig schließt mit Spanien auf ein Jahr Stillstand. Sein Kriegsheer zieht über die Alpen, erobert das mailändische wieder, wird aber von den Schweizern geschlagen, und gezwungen sich nach Frankreich zurücke zu ziehen. Auf Venedig lag nun die ganze Last des Krieges.

P. Julius starb indessen, und Johann Medices wurde unter dem Namen Leo X. auf den päbstlichen Stuhl erhoben, der sich beym Antritt seiner Regierung wider Frankreich erklärte, und mit dem deutschen Kaiser, mit Spanien, und der Schweiz gemeinschaftliche Sache machte. Endlich wurden Unterhandlungen gepflogen, im J. 1514 machte Frankreich mit den wider sie kriegenden Mächten Friede, und am Ende blieb Mailand doch, nachdem es von Ludwigs XII. Nachfolger K. Franz I. wieder erobert wurde, wie ehevor noch unter französischer Bothmäßigkeit; Venedig aber frey, indem sich zuletzt (1518) auch der Kaiser mit 50,000 Dukaten befriedigen lassen mußte. g)

Ein Rechtsfall, dessen Entscheidung doch eben so sehr mit den Waffen, als vor den Gerichten in Deutschland betrieben wurde, ereignete sich bey Gelegenheit des unbeerbten Todfalls H. Georgs des Reichen von Baiern-Landshut * († 1503 Nov. 29.) dessen Töchtersöhne, die pfälzischen Prinzen Otto Heinrich, und Philipp (geb. 1502 und 1503) am Ende noch das Herzogthum Neuburg davon tru-

g) *Roo* loc. cit. p. 545. Condillac Gesch. alter und neuer Zeiten. B. IX. S. 44. Justin Goblers Chronik der Kriege Max I. gegen die Venetianer und Franzosen. Frankft. 1566.

trugen. h) Bey Gelegenheit dieses Krieges wußten Oesterreich, Hessen, Würtemberg, und vorzüglich Nürnberg sich beträchtliche Eroberungen von den pfälzischen Ländern zu machen. ** i)

* Er hinterließ nur eine Tochter Elisabeth, die an den Pfalzgrafen Rupert, den zweyten Sohn des Churfürst Philipps von der Pfalz, vermählt war. Derselbe machte aus diesem Grunde auf den Landshutischen Antheil Anspruch, und hatte schon vieles davon im Besitz. Dieß veranlaßte den Krieg; indem sich die baierischen Herzoge von der andern Linie, die beyden Brüder Albert, und Wolfgang, wovon jener des K. Max Schwester, die Kunegunde zur Gattinn hatte, dawider setzten.

** Diese von Nürnberg gemachte Eroberungen werden von Churpfalzbaiern heut zu Tage wirklich zurückgefodert, und ist der Proceß deßwegen bey den höchsten Reichsgerichten anhängig.

Nunmehr wurde auch das Glück des Hauses Oesterreich auf den höchsten Gipfel gebracht. K. Ferdinand von Arragonien, dessen Gattinn Isabella zugleich Königinn von Arragonien war, vermählte seine Tochter die Infantinn Johanna, im J. 1496 mit dem Erzherzoge Philipp, des Kaisers einzigen Sohne, aus welcher Ehe die zwey Prinzen Carl und Ferdinand erzeugt wurden. Durch das unvermuthete Absterben des Infanten Johann († 1497) wurde diese Prinzessinn die vermuthete Kronerbinn beider Reiche. Nach der Königinn Isabella Tode († 1504) maßte sich zwar K. Ferdinand die Statthalterschaft von Castilien, wegen Blöd-

h) Pütters Handbuch von deutschen Staaten. S. 265. *Adlzreitter* Annal. Boicæ gent. P. II. L. IX. p. 211. Kölers Münzbelust. IV. 362. i) *Jo. Trithemii* historia belli bavarici ap. *Freher.* T. III. p. 111. *Commentationes* Academiæ Elect. Theod. Palat. de bello bavarico. p. 449.

Blödsinnigkeit seiner Tochter Johanna an; allein Philipp nahm den Titel eines Königs von Castilien an, und zwang seinen Schwiegervater ihm im J. 1506 die Regierung von Castilien abzutretten. Bald nachher starb K. Philipp den 25. September 1506. Ihm folgte endlich auch den 23. Juni 1516 sein Schwiegervater, K. Ferdinand nach, worauf dessen ältester Enkel, unter dem Namen Carl I. als König von Castilien und Arragonien, unter der Statthalterschaft des Kardinal Ximenes, ausgerufen wurde. k)

Ein noch dauerhafteres Glück aber verschafte K. Max I. seinem Hause durch die im J. 1515 gestiftete Vermählung. Er veranstaltete zu Wien eine Zusammenkunft mit dem Könige Sigmund von Pohlen, und Uladislaus von Ungarn, und Böhmen. l) Bey selber wurde nun des K. Uladislaus * einziger Sohn, und Erbe mit der Erzherzoginn Maria des Kaisers Enkelinn verlobet, und dessen einzige Schwester Anna einem der beyden Enkel des Kaisers zur Gemahlinn versprochen. Zugleich nahm K. Max I. den jungen böhmischen Prinzen Ludwig an Sohnes statt an, und versprach ihm sogar im Falle, daß er sterben sollte, die Reichsfolge. m) Nun wurde bald nachher die Vermählung des zweyten kaiserlichen Enkels des Erzherzogs Ferdinands mit der Prinzessinn Anna vollzogen; und da im J. 1526 K. Ludwig II. im Treffen bey Mohacz blieb; die beyden Königreiche Un-

---

k) *Marsolier* histoire du Ministére du Card. Ximenes. à Toulouse 1684. p. 128. *Varillas* histoire de Charles VII. T. III. p. 316. l) Jo. *Cuspiniani* diarium de congressu Maximiliani & trium regum ap. *Freher*. T. II. p. 586. m) Müllers Staatskabinet. Th. I. S. 2.

Ungarn und Böhmen auf das Haus Oesterreich gebracht. n)

* Uladislaus starb schon im J. 1516, und ihm folgte als König von Ungarn und Böhmen sein Sohn Ludwig II.

§. 106.

Das Ende der Regierung vom K. Max I. zeichnete sich durch eine der wichtigsten Begebenheiten, nämlich den Ursprung der Reformation aus, a) welche durch eine an sich geringe Begebenheit veranlaßt wurde.

P. Leo X. ersuchte die Glaubigen zur Errichtung der Peterskirche in Rom um eine allgemeine Beysteuer, und schrieb bey dieser Gelegenheit einen Ablaß aus, dessen Verkündigung in Deutschland dem Albrecht, Churfürst von Mainz, und Erzbischof von Magdeburg überlassen, von diesem aber einem Dominikaner, genannt Johann Tezel, aufgetragen wurde. b) Da die Verkündung dieses Ablasses etwas Ehrenvolles war, so mag selbe unter andern auch den Ehrgeiz eines Augustinermönchs, des berühmten Martin Luthers, * welcher auf der Universität zu Wittenberg in Sachsen Professor Theologie war, gereizt haben.

* Er wurde am 10. November im J. 1483 zu Eißleben in Sachsen gebohren, studirte zu Erfurth 1501 die Philosophie, und die Rechte, und wurde sohin 1505 ein Augustinermönch, woselbst er sich mit dem Studium der Theologie abgab. Nun wurde

---

n) Kölers Münzbel. II. 265. III. 183, IV. 81. V. 314.
a) *Viti Lud. de Seckendorf* commentarius hist. & apolog. de Lutheranismo S. reformatione religionis. Lipf. 1694. b) God. *Hecht* vita Joannis Tezelii. Viteb. 1717.

wurde er 1508 in das Augustinerkloster nach Wittenberg versetzt, und dann im folgenden Jahr nach Rom geschickt. Im J. 1512 wurde er Doktor der Theologie, und machte sich durch seine Schriften und Predigten bekannt; wie er dann schon im J. 1516 mit dem berühmten Professor zu Ingolstadt, dem Doktor **Johann Eck** in eine Kontrovers wegen dem freien Willen des Menschen verwickelt war. *Philippi Melanchton* vita Martini Lutheri, cum præfat. & adnot. Cph. Aug. *Heumanni*. Gœtting. 1746.

Dieser Mann, der zur Aufklärung Deutschlands im Wissenschaftlichen sehr vieles beytrug, der durch seine Empfehlung der alten Klassiker, und der alten Litteratur, durch seine Stärke in der deutschen Sprache, und überhaupt durch seine neuere Denkungsart sich bereits allgemeinen Ruhm erwarb, und selbst das vollkommene Zutrauen seines Landesherrn, Churfürst **Friderichs des Weisen** von Sachsen erwarb, fieng nun an den 31. Oktober 1517 einige Sätze bekannt zu machen, um die Gründe des vom Tezel verkündeten Ablasses theils zu untersuchen, theils zu bestreiten. Die damalige Stimmung, und Vorbereitung der Gemüther im Allgemeinen, sein Zutrauen, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit, war seinem Vorhaben desto vortheilhafter. **Luther** rügte die Mißbräuche, welche bey dem Ablaß mit unterliefen, neckte den **Tezel**, und zählte den deutschen Fürsten die Geldsummen vor, welche bey dieser Gelegenheit aus ihren Staaten getrieben wurden; mengte aber doch schon Sätze gegen die katholische Lehre ein. Anfangs sah man in Rom das Ganze für eine gelehrte Zänkerey an; da aber **Luthers** Schriften und Predigten Beyfall erhielten, Gährung verursachten, und schlimme Folgen veranlaßten; so wurde **Luther** binnen sechszig Tagen nach Rom zu kommen

men geheissen, aber, vom Churfürst Friderich dem Weisen dahin zu gehen, verhindert. P. Leo X. gab daher seinem zu Augsburg auf dem Reichstag befindlichen Legaten, dem Kardinal Cajetani Vollmacht, und Auftrag mit dem Doktor Luther eine Unterredung zu halten, und ihn zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen. Luther erschien zwar den 8. Oktober 1518 zu Augsburg; allein die Unterredung war vergebens. In seiner Meynung, der Kardinal würde sich mit ihm in eine gelehrte Untersuchung seiner Sätze einlassen, fand er sich betrogen, und da ihm der Ton, und das hohe Wesen des Kardinals mißfiel, so entfernte er sich den 20. Oktober plötzlich aus Augsburg, und berief sich erst unmittelbar auf den Pabst; bald darauf aber auf ein allgemeines Koncilium. c) Zu gleicher Zeit hatten ihn jene Richter, vor welchen er in Rom hätte erscheinen sollen, als einen Ketzer verdammt; der Churfürst von Sachsen wurde aufgefodert ihn entweder gefangen nach Rom zu senden, oder aus seinen Staaten zu verbannen. In der Erwartung, welchen Entschluß dieser kluge Fürst fassen würde, änderte sich auf einmal die politische Szene. K. Max I. der noch auf dem Reichstage zu Augsburg einem seiner Enkeln die Thronfolge zusichern wollte, aber seinen Zweck nicht ganz erreichen konnte, d) gieng von da nach Tirol, erkrankte auf der Rückreise nach Oesterreich, starb den 12. Jäner 1519 zu Wels, und wurde in der Stephanskirche zu Wien begraben. Da nun auf solche Art das Reichsvikariat in den Provinzen Deutschlands, wo das sächsische Recht gilt,

---

c) *De Senkendorf* l. c. p. 36 & 46. G. S. Treuers politische Fehler des römischen Hofes bey der Reformation des Luthers. Helmst. 1718. d) G. D. Hofmanns Samml. verm. Beob. Th. III. S. 3. *Guden.* cod. dipl. T. IV. p. 603.

gilt, dem Churfürst Fridrich anheim fiel, und man alle Gelegenheit vermeiden mußte; um mit diesem wichtigen Fürsten in keinen unangenehmen Streit zu gerathen; so blieb das weitere Verfahren wider den Luther, bis gleichwohl ein neuer Kaiser wieder ernannt seyn würde, eingestellt. e)

§. 107.

Politisch staatistische und allgemeine Bemerkungen.

Der Landfriede, welcher zu Worms im J. 1495 zu Stande kam, (§. 159. S. 159.) enthält überhaupt, daß alle Befehdungen, und innere Kriege unter den Reichsständen bey Strafe der Reichsacht, des Verlusts aller Privilegien, und Regalien; dann der Erlag von 2000 Mark löthigen Goldes aufhören, und abgestellt seyn sollten. Daher soll kein Fürst, kein Stand den andern gleich mit bewaffneter Hand überfallen und Selbsthülfe ausüben, sondern sein Recht auf dem Rechtswege suchen, und seine Forderung, sein Begehren vor den errichteten höchsten Reichsgerichten anbringen. Wer Gewalt verübt, gegen den soll auch Gewalt gebraucht, und er als ein Feind des Reichs behandelt werden.

Insbesondere aber ist verordnet: daß

1) alle Theilungen und Fehden aufhören, und unter keinem Vorwande der Krieg im Reiche erlaubt seyn solle.

2)

---

e) *Jo. Fabri*, *Ge. Sauromani* & *Udal. Zasii* orationes in mortem Maximiliani I. Imp. ap. *Freher*, T. II. p. 717. Val. Ernst Löschers vollst. Reformations-Acta und Documenta. Leipz. 1720.

2) Daß niemand den andern in Ansehung seiner Person, seiner Güter, Rechte und Privilegien kränke.

3) Soll jeder des andern Unterthanen durch sein Land ruhig reisen lassen, selbe nicht aufhalten, noch weniger aber selbe wegnehmen, und so das Jus occupationis ausüben.

4) Niemand soll des andern Unterthanen abwendig machen, und an sich ziehen; noch weniger aber in den Schutz nehmen. Daher das Jus de non evocando.

5) Die Vaganten solle niemand aufnehmen, und ihnen Unterschleif geben, eben so soll auch kein Stand des andern bösartige, oder eines Verbrechens wegen flüchtig gewordene Unterthanen in Protektion nehmen, sondern selbe ausliefern, und im Fall der andere Reichsstand nicht ein ähnliches erwiedert, so soll er ihn des verübten Verbrechens wegen abstrafen, und also des fori deprehensionis sich bedienen.

6) Wer einen Friedensbrecher schützet, soll des Reiches Feind seyn.

7) Der Vollzug der Reichsacht soll von jenem, dem sie übertragen wurde, unverzüglich vollführt werden.

8) Wenn ein Stand von dem andern mit bewaffneter Hand überfallen würde, so ist es dem, welcher überfallen wurde, erlaubt, sich wider seine Einfälle zu schützen, und sich zu widersetzen. Endlich

9) Soll niemand die Länder des geächteten (banniti) ohne Wissen des Kaisers und des Reichs an sich bringen, oder an sich zu bringen suchen.

* Um heut zu Tage einen Friedensbruch zu begehen, werden drey Requisiten, nämlich öffentliche Gewalt, bewaffneter Einfall, und der Vorsatz zu schaden erfordert. Die öffentliche Gewalt ist zwar immer leicht zu beweisen, allein den bösen Vorsatz (dolus malus) der im innersten der Seele verborgen liegt, das hält schwerer, indem man sich immer mit dem Vorwande einer verneinten Justiz (Justitiae denegatae) oder des Bevorkommungsrechts (Juris praeventionis) zu behelfen, und zu entschuldigen weiß. Auch bey Bestimmung der Strafe ist es sehr hart, denn man erklärt öfters einen mächtigen Reichsstand in die Acht, und hat doch die Mittel nicht selbe zu vollziehen. Es ist daher unbescheiden, wenn man sich gleich auf Friedensbrüche bewirft. Besser und von ungleich grösserem Nutzen ist es also, wenn man bey dergleichen Ereignissen den Prozeß bey den höchsten Reichsgerichten so einleitet, daß man sich ein mandatum sine clausula erwirket. Auf solche Art ist der Beweis leichter, indem man nur das auffallende unjustifizirliche Faktum darthun darf.

Die Grafschaft **Würtemberg** war durch den Eßlinger Vertrag vom Jahr 1492 zusammengesetzt, a) und eben dadurch so beträchtlich geworden, daß sie den angesehensten Fürstenthümern beygezählt zu werden verdient. **K. Max I.** erhob also dieselbe den 21. Juli 1495 zu einem Herzogthume, b) und belehnte, anderer Freyheiten nicht zu erwähnen, den neuen Herzog **Eberhard** mit der Reichssturmfahne. c)

Die

---

a) Mosers Samml. Würtemb. Urkunden. Th. I. S. 182. *Godfr. Dan. Hoffmann* Diss. hist. & Jus unionis terrarum Würtemberg. Tub. 1754. b) Moser l. c. S. 197. Fickers Bericht beym Hartleder. B. I. Th. I. S. 609. c) Moser l. c. S. 211.

Die beständige Eifersucht zwischen Oesterreich und Frankreich machte es nothwendig, geschwinde Nachrichten von dem zu erhalten, was in Frankreich vorfiel. Franz von Taxis, der sich am niederländischen Hofe aufhielt, fiel daher auf den Gedanken, von Brüssel bis an die französische Gränzen gewisse reitende Boten zu halten. Dieser Gelegenheit bedienten sich auch Kaufleute, und andere Personen, um ihre Briefe und Sachen geschwinde fortzubringen. Es wurde also nach und nach, eine Anstalt, die anfangs blos zum Besten des Staats erfunden war, zur Ausbreitung des Handels, und der Bequemlichkeit der Unterthanen angewandt. Dieß ist der Ursprung der Posten in Deutschland. d) Ihre Erfinder hat man in Deutschland höchst verdienter Weise, aber zugleich auf eine solche Art belohnet, daß man kein ähnliches Beyspiel in der Geschichte eines andern Volkes finden wird. e)

Die Achtung und Liebe, welche K. Max I. gegen die Künste und Wissenschaften trug, wirkte auch auf die übrigen Reichsstände. Es wurden daher unter seiner Regierung zwey neue hohe Schulen, eine zu Wittenberg, im J. 1502 vom Churf. Friedrich dem Weisen, und die andere zu Frankfurt an der Oder im J. 1506 vom Churfürst Joachim vom Brandenburg angeordnet. Diese sind die ersten Universitäten, bey deren Errichtung eine kaiserliche Einwilligung und Gnadenbriefe nachgesucht wurden. f) Auch wurde nunmehr zu Strasburg im J. 1504 das erste und älteste sistematische Lehrbuch eines deutschen

---

d) *Sam. de Cocceji* de regali postarum jure. c. 1. §. 4 & 9. p. 81. e) *Putteri* Elementa Juris publ. germ. §. 512. & seq. p. 214. f) Mosers Staatsrecht. B. V. S. 335.

schen Staatsrecht unter der Aufschrift: des heil. röm. Reichs Wagenfuhr gedruckt. Zur Beförderung der Wissenschaften thaten sich gelehrte Gesellschaften hervor. So war der Freyherr von Dalberg Vorsitzer einer gelehrten Gesellschaft, die sich Societas Rhenana nannte, und Celtes war der Stifter einer sogenannten Societatis Celticae. Neben diesen Männera sind Konrad Peutinger, Wilibald Birkheimer, Desiderius Erasmus, Johann Trithem, Albrecht Kranz, Johann Thurmayr, genannt Aventin, Heinrich Bebel, Johann Cuspinian, Beatus Rhenanus, u. dgl. noch immer berühmte deutsche Gelehrte, die große Verdienste haben. g)

Aber eben diese Kultur der Wissenschaften, und der ernste Vorsatz die Menschen glücklich zu machen veranlaßte, daß man nunmehr auch den Bedacht nahm, die Sitten zu bessern, und durch gute Polizeygesetze und Anstalten dem allgemeinen Aergerniß Schranken zu setzen. Man machte Verordnungen wegen der Gotteslästerung, wegen Haltung der Spielleute und Narren, und verbot vorzüglich auch das Vollsaufen, das übermäßige Zutrinken, und das Fluchen. h)

Eben so gewann auch der Kriegsstaat in Deutschland unter K. Max I. Regierung eine vortheilhaftere Einrichtung. Ehe war blos die Kavallerie, welche aus lauter adelichen bestand, in den Waffen geübt; die Infanterie aber bestand aus zusammengeraften Leuten, bey welchen weder Ordnung noch Uebung und Kriegszucht war; weßwegen sich schon

---

g) Pütters Litteratur des deutschen Staatsrechts. S. 91-98.
h) Samml. der R. A. Th. II. S. 25. 32. 49. &c. u. 142.

schon K. Friedrich III. statt den Truppen von den Reichsständen Geld geben ließ; nunmehr aber bey Einführung der zehen Kreise, ward jeder Kreis in eine gewisse Kriegsverfassung gesetzt, ihm ein Kreisoberster aufgestellt, die Kriegsvölker in Regimenter eingetheilt, * und die neue Kriegsart mit Pulver und Bley in etwas mehr Ordnung gebracht.

* Des Kaisers General Georg Fronsberg errichtete das erste Korps Truppen, welches in Regimenter abgetheilt war, die man Lanzenknechte hieß.

Die ersten gedruckten Zeitungen (Gazettes) erschienen in Deutschland schon vor dem Jahre 1515. Sie waren aber noch nicht periodisch, sondern nach Beschaffenheit unruhiger, wichtiger Zeitläufe und der Neugier des Publikums lieferte man einzelne, flüchtige Blätter. Dergleichen alte Zeitungsblätter sind vorzüglich in Nürnberg viele herausgekommen. Z. B. neuwe Zeitung vom Türken, so ein gut Freund der damit und bey gewest ist, von Wien herauf gehn Nürnberg geschrieben. 1529. Newe Zeitung, wie die Stadt Münster erobert worden, u. dgl. Das sogenannte Frankfurter Blättlein kommt unsern Zeitungen schon am Inhalte näher; überhaupt aber trift man die ersten ordentlichen und wöchentlichen Postzeitungen erst im Jahr 1628 unter diesem Titel an, wo sie sich denn immer mehr vervollkommneten.

Die Entdeckung der Silberminen zu Joachimsthal in Böhmen giebt dem Grafen von Schlick Anlaß, die ersten Silberthaler, die man in Deutschland gesehen hatte, prägen zu lassen. Man nannte sie Thaler, Reichsthaler, von dem Namen Joachimsthal. * Ueberhaupts war um diese Zeit das

deutsche Münzwesen noch auf einem sehr unrichtigen Fuß, weßwegen man, wie der Verfolg des mehreren zeigen wird, auf den Reichstagen erst selbes in Ordnung bringen mußte. Die Benennung thut nichts zur Sache, aber der innerliche Werth.

* Nach der schon oben angeführten Bergwerksgeschichte Joseph von Spergers war Erzherzog Sigmund von Oesterreich der erste, welcher das Münzwesen im ganzen Oberdeutschland zu verbessern angefangen hatte. Sein größter Ruhm besteht vorzüglich darinn, daß er auch der erste gewesen ist, der große Münzstücke von Silber, oder doppelte Guldengroschen, welche nachmals Thaler genannt wurden, geschlagen hat. Die ältesten, die man mit seinem Bildnisse findet, sind vom Jahre 1484, und folglich eines viel höheren Alters, als die Joachimsthaler der Grafen Schlick in Böheim; obgleich der Namen Thaler von dem Joachimsthale hergeleitet werden muß.

Im Jahr 1409 hielt der Gulden an feinem Silber nach damaliger Münzordnung 725 $\frac{1}{3}$ Eß, deren 4352 eine köllnische Mark betragen; im Jahr 1496 hielt der Gulden 544 Eß, und im J. 1524 hielt er 519 $\frac{3}{10}$ Eß. Wenn ich nun den Conventionsgulden zu 60 Kreuzer annehme, so wäre ein Gulden vom Jahr 1409 dermalen beyläufig 3 fl. 40 $\frac{1}{5}$ kr. einer vom J. 1496 wäre 2 fl. 45 $\frac{4}{5}$ kr und einer vom J. 1524 wäre 2 fl. 38 $\frac{1}{5}$ kr. werth. Der Name bleibt hier immer Gulden, aber der Werth steigt oder fällt, und daher die Unordnung. i)

§. 108.

---

i) Schneid. sistem. Entw. der deutschen Münzwissenschaft. S. 65.

§. 108.
Carl V. *

Während des Zwischenreichs sah es in Deutschland sehr unruhig aus. H. Ulrich von Würtemberg bemächtigte sich der Reichsstadt Reutlingen, und zog sich dadurch die Feindschaft des schwäbischen Bundes zu, welcher ihn im J. 1519 in kurzer Zeit aus dem Lande verjagte, a) und das ganze Land nachgehends, wegen aufgewandten Kriegskösten, dem K. Carl V. abtrat, der es seinem Bruder Ferdinand überließ, dann den H. Ulrich noch überdieß in die Acht erklärte. b)

* Er war ein Sohn Philipps des schönen Erzherzogs von Oesterreich, und der Johanna zweyter Tochter des Ferdinands Königs von Kastilien und Arragonien.

Der Bischof Johann von Hildesheim kam mit dem Bernhard von Saldern, wegen der widerrechtlichen Einlösung des an diesen versetzten Lauensteins, in Streitigkeiten. Die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg, nebst dem Bischof Franz von Minden, nahmen die Parthey des von Saldern, H. Heinrich von Zelle hingegen erklärte sich für den Bischof. Am Wahltage K. Carl V. kam es zu einer Schlacht auf der Soltauer Heide, in welcher die bischöfliche Parthey siegte. c)

Die

a) H. Joh. Thetingers Würtembergiæ Libri II. ap. *Schard* T. II. p. 31. Kölers Münzbelust. IX. p. 219. b) Joh. Fridrich Eisenbachs Geschichte, und Thaten Ulrichs H. von Würtenberg. Tüb. 1754. *Sleidani* Commentar. de statu religionis & rei publicæ Carolo V. Cæsare, L. IX. p. 237. c) *Justin Gobler* de bello Hildesiensi a 1519. gesto. ap. *Leibnitz* T. II. p. 81. & ap. *Schard* T. II. p. 949. R. C. v. Bilderbecks Samml. niedersächs. Urkunden. B. I. Th. IV. S. 3-174.

Die Churfürsten kamen den 21. Junius 1519 zu Frankfurt zusammen, d) wobey auch des jungen K. Ludwigs von Böhmen Wahlbothschafter, Ladislaus von Sternberg erschien. e) Zwey Fürsten bewarben sich um die deutsche Kaiserskrone, Franz König von Frankreich, und Carl König von Spanien, beyde großmüthige Nebenbuhler, welche ohne Eifersucht, ohne Haß siegen wollten. Carl Herr von Spanien, Neapel, den Niederlanden, Oesterreich, und andern deutschen Provinzen schien ein furchtbares Oberhaupt. Aber alle seine Staaten waren von einander zu sehr entfernt, er beherrschte selbe beschränkt, und man hatte noch keinen Verdacht von seinem Ehrgeize. Franz ein unbeschränkter Regent eines mächtigen Königreiches, konnte das auch in Deutschland werden wollen. Seine Ehrsucht hatte er bereits schon gezeigt, seine Herzhaftigkeit war bekannt, und der erworbene Ruhm schien ihn kühner zu machen, um neue Lorbeer zu sammeln.

Die Churfürsten zwischen beyden Fürsten getheilt, wählten anfangs den Churfürsten Friedrich von Sachsen; der sich aber die Krone verbat, f) für die Wahl Carls das Wort führte, und hierdurch soviel vermochte, daß derselbe den 28. Junius 1519 einmüthig gewählt, und zu Aachen den 23. Oktober 1520 gekrönt wurde. g)

Eine so große Macht K. Carls V. der Besitz so vieler großer Reiche, da ihm die Sonne in seinen Staa-

---

d) *Chr. Eberhard* de electione Caroli V. Imp. cum aliis hujus argumenti scriptis. Helmst. 1660. *Acta* elect. Caroli V. ap. *Freher* T. III. p. 156-204. e) *Ge. Sabini* electio & coronatio Caroli V. ap. *Schard* T. II. p. 3. *Ge. Spalatini* chron. ap. *Menken.* T. II. p. 596. f) *Sleidanus* l. c. L. I. p. 19. g) *Hartmanni Mauri* coronatio Caroli V. Cæs. ap. Aquisgranum. ap. *Schard.* T. II. p. 16.

Staaten nie untergieng, alles dieses drohete der deutschen Freyheit Gefahr. Endlich wurde nach dem Vorschlage des Churfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen eine Wahlkapitulation * abgefaßt, h) welche dem Kaiser de. Beschwörungs willen vorgelegt, auch von ihm eidlich betheuert wurde. i)

* In der Wahlkapitulation Karl des V. wurden vorzüglich alle vorige Reichsgesetze, als insbesondere die G. B. und der königliche Landfrieden nebst dem, was die Reichsvikarien verhandelten, bestättiget; dann der Kaiser verbindlich gemacht: a) alle Stände bey ihren hergebrachten Hoheiten, und Rechten zu lassen; besonders die Churfürsten bey ihrer freien Wahl, und andern Vorrechten zu schützen. b) Ohne der Churfürsten Einwilligung kein Bündniß zu machen, keinen Reichskrieg anzufangen, keine Steuern, und Reichstäge auszuschreiben, keine neue Zölle anzulegen, nichts zu veräußern, oder dem Reiche vorzuenthalten. c) Dem Wege Rechtens sowohl in Sachen der Stände untereinander, als in eigenen Anforderungen an dieselbe, auch bey vorhabenden Achtserklärungen den freien Lauf zu lassen. d) Heimfallende Lehen zu Unterhaltung des Reichs, und der folgenden Kaiser einzuziehen. e) Ausserhalb des Reichs keinen Reichstag zu halten; noch Stände vor Gericht zu fodern. f) Zu Reichs- und Hofämtern keine als gebohrne Deutsche zu nehmen, und in Reichssachen sich keiner andern Sprache, dann der deutschen oder lateinischen zu bedienen. g) Den päbstlichen Stuhl, und die Kirche zu schützen; jedoch auf die Konkordaten zu halten. ꝛc. *Strauch* Diss. exoter. 4. §. 10. p. 99.

Wäh-

h) Jo. *Limnæi* Capitulationes cæsareæ. p. 38. i) Ge. *Spalatini* vita Frideriei sapientis; in B. G. Struvens hist. und politisch. Archiv. Helmst. 1726. Th. 1. S. 59.

Während dieser langen Zeit hatten die Religionsbewegungen in Deutschland eine ganz neue Wendung genommen, und unvertilgbare Wurzel gefaßt. Luther konnte leicht voraus sehen, daß, so lange man in Deutschland fortfahren würde, der Gewalt des Pabstes die bisherige Achtung, und seinen auf Religion sich beziehenden Befehlen unbedingten Gehorsam zu bezeigen, seine eigene Person, früh oder spät, zu einer Verantwortung über die bereits angerichteten Verwirrungen müßte gezogen werden. Um sich nun diese Verlegenheit zu ersparen, wagte er einen Versuch, den göttlichen Ursprung der päbstlichen Gewalt zu bezweifeln. Verschiedene Gelehrte, und vorzüglich der berühmte Professer Ekius von Ingolstadt suchten sich über Luthers irrige Lehren in einen persönlichen Streit mit ihm einzulassen, allein alle Mühe war vergebens, Luther gewann vielmehr durch jeden Vorwurf größern Anhang, denn der damals herrschende Geist der Neuerung gab allgemein den Ton an. Als endlich P. Leo X. den 15. Juni 1520 vermög einer Bulle ein und vierzig Sätze in den lutherischen Schriften als verdammlich, ihn selbst aber, wenn er binnen sechszig Tagen nicht widerrufen würde, als einen hartnäckigen Kezer, und in den Bann gethan, erklärte, und die Schriften zu Rom öffentlich verbrennen ließ: glaubte sich Luther des Beyfalls seines Publikums bereits so sehr versichert zu seyn, daß er in Gegenwart aller Professoren und Akademiker zu Wittenberg mit dem kanonischen Gesetzbuche und der päbstlichen Bannbulle das nämliche vornahm. k) Und da nun Luther in seinen Schriften, Lehren und Predigten die römisch

k) *Jo. Wolfg. Kipping* apologia pro M. Luthero combusti Jur. Canon. reo.

römisch katholische Kirche immer mehr angrif, und seinen Anhang verstärkte, da sich auch selbst Spanien, aus Furcht eine Provinz des deutschen Reichs zu werden, dann daß alle Gnadenbezeugungen nur an die Deutschen und Niederländer verschwendet würden, wider den Kaiser empörte, und in Schwaben und Niedersachsen innerliche Kriege entstanden, auch mehrere Fürsten Deutschlands unter dem Vorwande einer Reformation sich der Kirchengüter bemächtigten, so berief K. Carl V. zur Herstellung des Friedens und der Ordnung, auf den Monat Jäner 1521 einen Reichstag nach Worms. Luther wurde dahin persönlich berufen, und, nachdem er sich in Angesicht des Reichstags erklärt hatte, daß er von seinen Lehrsätzen nie wieder abgehen würde, gemäß dem gegebenen Wort des sichern Geleits, wieder auf freyen Fuß gesetzt, doch so, daß ihm ein scharfes Edikt des Innhalts nachfolgte, daß, sobald die in seinem Geleitsbrief festgesetzte Zeit zu Ende sein würde, die Wirkung des päbstlichen Bannfluches anfangen, und keinem deutschen Fürsten erlaubt seyn solle, ihn in seinem Lande zu behalten. Das unterm 26. Mai 1521 erlassene **Wormser Edikt** erklärte umsonst den Luther mit seinem Anhang in die Acht. Seine Lehre war schon zu sehr ausgebreitet, fand beym neugierigen Pöbel immer mehr Beyfall, die Gährung war zu groß. 1) Auf der andern Seite war es auch dem Kaiser unmöglich der allenthalben geschäftigen Neuerung Schranken zu setzen. Seine Staaten waren nicht konzentrirt, seine Kräfte nicht vereint, seine Macht getheilt, das Interesse seiner Länder verschieden, und die Geschäfte zu man-

1) *Seckendorf* Comment. hist. & apolog. de Lutheranismo seu reformat. relig. p. 150.

mannigfältig. Eben jezt war es an dem, daß zwischen ihm, und Franz I. König von Frankreich, ein Krieg in Navarra, in den Niederlanden, und in Italien ausbrechen sollte, m) und kaum hatte K. Carl V. etwas vollendet: so fielen an einem andern Orte die Türken seine Erbstaaten in zahlreicher Menge an. Bey diesen Umständen, wo überall Gefahr drohte, wäre es nun vollends wider alle Klugheit gewesen, mit den deutschen Reichsständen zu brechen. K. Carl V. war bemüßiget die deutschen Reichsstände in gutem Einverständnisse ohne Entzweyung zu erhalten, und eben daher die Ursache, warum der Churverein auf eben diesem Reichstag vom Kaiser und Reich wieder erneuert wurde. n)

Indeß hatte jene Klausel, welche dem Wormser Edikt beygefügt war, den Churfürst Friderich von Sachsen auf einen seltsamen Einfall gebracht. Er ließ nämlich den Luther, da dieser auf seiner Rückreise von Worms nahe bey Altenstein in Thüringen vorbey kam, durch einige vermummte Reuter, die plötzlich aus dem Walde herausprengten, aufheben, und nach dem unweit entlegenen Schlosse Wartenburg bey Eisenach bringen. Da Luther bald merkte, daß ihn Friderich der Rettung willen in diesen Sicherheitsort bringen ließ, so bot er nun allen seinen Kräften auf, um sich Anhänger in grösserer Menge zu erwerben, und seiner Lehre mehr Ansehen und Gewicht zu geben. o) Zu diesem Ende übersetzte er die Bibel, und einen Theil des neuen Te:

---

m) Condillac Gesch. B. IX. S. 121. n) Lünichs Reichsarchiv. in parte Speciali. p. 243. o) *Chr. Celarius* de Pathmo Lutheri in seinen Abh. S. 797. *Joan. Strauch* Diss. de Lutheri excommunicatione & proscript. in Diss. exoter. Diss. 6. Müllers Staatskabinet. VIII. 279. *Pfeffinger* vitr. illustr. l. 265.

Testaments, in das Deutsche, und übergab sie dem öffentlichen Drucke, damit Jedermann selbe lesen, und, wie er bemerkte, sich seine Zweifel lösen könnte. Die damalige Unwissenheit unter den Katholicken beförderten Luthers Absicht, und da einigen Regenten, welche sich an den römischen Hof nicht mehr anschließen wollten, seine Lehre, und Reformation, besonders wegen den Kirchengütern, und der Gewalt über die Geistlichen behaglicher dünkte; so fiengen nun mehrere an, sich öffentlich zu seinem Religionssistem zu bekennen. Verschiedene vornehme Reichsstädte, als Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, und Hamburg, welchen verschiedene Reichsfürsten nachfolgten, * stellten sogleich das heilige Meßopfer, und andere Einsetzungen, welche die katholische Kirche als wesentlich erkennt, ab, und sannen sohin aus Mangel einer einförmigen Vorschrift, auf eigene und verschiedene Glaubensformeln, welche zuletzt in Schwärmerey, und offene Gewalt ausarteten. Eben dieser schwärmerische Unsinn, welchen unter andern Doktor **Carlstadt**, **Niklas Storch**, und **Thomas Münzer** ausübten, bewog den **Luther** wieder nach Wittenberg zu kommen, und dort sein Lehramt fortzusetzen, wo er dann auch einen kleinen **Catechismus** unter der Aufschrift: Ein Betbüchlein, und Lesbüchlein im J. 1523 nebst den deutschen Liedern, wozu ihm auch **Philipp Melanchton** verhülflich war, herausgab.

* Zu Freiberg war die Herzoginn **Katharina** durch einige Predigten gerührt, und bewog ihren Gemahl H. **Heinrich** von Sachsen dem **Luther** sich geneigt zu bezeigen. Nach dessen Lehre wurde im J. 1521 schon zu Wien, Joachimsthal, Halberstadt, Nördlingen, Goßlar, Straßburg, Worms, Erfurth ꝛc. geprediget. Die evangelische Religion in ihren Staaten einzuführen, machte den Anfang der

neue

neue Churfürst von Sachsen Johann. (1525.) Ihm folgte H. Ernst von Braunschweig Zelle. (1525.) J. G. Bertrams Leben H. Ernst von B. L. Braunschw. 1719. S. 11. und Landgraf Philipp der großmüthige von Hessen, welcher sich zugleich mit Mainz wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit verglich. (1528.) Kopps Abh. von den hessischen Gerichten. B. II. S. 107. Auch in Preussen geschah (1528.) ein gleiches; indem M. Albrecht von Brandenburg als Hoch- und Deutschmeister zur evangelischen Religion übergieng, Preussen als ein weltliches Herzogthum von Pohlen als Lehen empfieng, und sich mit der dänischen Prinzessinn Dorothea vermählte. *Seckendorf* l. c. L. I. p. 39. 217. 239. & L. II. p. 39. *Buderi* amœn. Jur. publ. p. 12.

Zwar hatte der päbstliche Legat Cheregati sich alle erdenkliche Mühe auf dem zu Nürnberg im J. 1522 gehaltenen Reichstage gegeben, die Vollziehung des Wormser Ediktes zu bewirken, allein alle seine Bemühungen waren damals fruchtlos. Erst auf einem zweyten zu Nürnberg im J. 1524 gehaltenen Reichstage vereinigten sich viele geistliche Stände das Wormser Edikt nach aller Strenge zu vollziehen. p) Die evangelischen Reichsstände hielten deßwegen zur Vertheidigung ihrer Gewissensfreiheit zu Friedenwalde den 7. Nov. 1526 eine vorläufige Berathschlagung, und errichteten sohin zu Trogau ein Bündniß. * q) Nun entstanden allmählig in Deutschland verschiedene Unruhen.

* Diesem Bündnisse tratten auch nachhin zu Magdeburg die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mannsfeld, und die Stadt Magdeburg bey.

Otto

---

p) *Seckendorf* l. c. p. 41. q) Hortleder l. c B. I. S. 134. Struv's Historie der Religionsbeschw. B. I. S. 19 u. 27. *Pfeffinger* vitr. illustr. l. 266.

Otto von Pack, Rath und Kanzleyverweser des H. Georgs von Sachsen zeigte dem Landgraf Philipp von Hessen eine Abschrift von einem Bündnisse, das am 12. May 1527 zu Breslau vom K. Ferdinand, von Churmainz, Churbrandenburg, Salzburg, Bamberg, Würzburg, und den Herzogen von Baiern und Sachsen zur Vertilgung der lutherischen Lehre solle errichtet worden seyn. Landgraf Philipp schloß mit Chursachsen ein Gegenbündniß, und nimmt sogleich einen Feldzug wider die fränkischen Bischöfe vor. Diese, und ihre vorgebliche Bundesgenossene verneinen das zu Breslau geschlossene Bündniß; mußten aber doch nebst Churmainz dem L. Philipp 100,000 Gulden für die aufgewandte Kriegskösten bezahlen. Pack wurde nun dem Prozesse zu Cassel unterworfen, und enthauptet. r)

Franz von Sickingen, ein berühmter Ritter seiner Zeit, befehdete einer Privat-Irrung halber den Churfürsten Richard von Trier, und fügte demselben großen Schaden zu; geräth aber hierüber in die Acht, wird auf seiner Veste belagert, und stirbt; wo denn die Sache zwischen Churtrier, und denen von Sickingen am 25. Juli 1542 gänzlich verglichen wurde. s)

In

r) Hortleder Ursachen des deutschen Kriegs. Th. II. S. 41. *Seckendorf* l. c. L. II. §. 25. p. 94. Lorenz Friesens würzburg. Chronik in Ludwigs Script. Herbip. p. 911. Jo. *Strauch* de tumultu Pakiano in Diss. de exoter. Jur. publ. Diss. 9. p. 241. Acta vom D. Ottens von Pack Abhörung zu Cassel in J. W. Hofmanns Urkunden. B. I. S. 69. s) *Hontheim* hist. Trev. II. 687. *Bartholomæi Latomi* actio memorabilis Franciſci ab Sikingen cum Trevirorum obsidione, tum exitu ejusdem. ap. *Schard* T. II. p. 1019. *Huberti Thomæ Leodii* historiola de Franciſci a Sikingen equitibus rebus gestis, seu potius ausis & calamitioso exitu, ap. *Freher* T. III. p. 297.

In Schwaben, Franken, Sachsen und Thüringen entstand auch ein allgemeiner Bauernkrieg. Etliche tausend Bauern lagern sich unter Anführung des Thomas Münzer, und anderer Aufwiegler bey Frankenhausen. Ihrem tollen Unsinn wurde den 15. May 1526 von dem Landgrafen von Hessen, und den damit verbundenen Truppen durch eine Schlacht ein Ende gemacht, * und Münzer, den man gefangen bekam, wurde hingerichtet; seine Anhänger aber theils niedergemacht, theils überall zerstreut. t) Von diesen zerstreuten Schwärmern, welche einige Zeit im Verborgenen lebten, entstanden nun im J. 1534 in den Niederlanden, und Westphalen die Wiedertäufer, welche unter Anführung zweyer verwegener Kerls, als Johann Mathias eines Bäckers von Harlem, und Johann Beuckels eines Schneiders von Leiden sich der Stadt Münster bemächtigten, wo sich Beuckel sogar als König aufwarf. Endlich aber wurde im J. 1535 dem Unsinne dieser rasenden Leute, durch die Eroberung der Stadt Münster, ein Ende gemacht. ** u)

* Diese dummen Schwärmer wähnten, daß sie Gott am meisten gefallen würden, wenn sie mit allen ihren Landesleuten in den Stand der Gleichheit zurücktretten würden, und alle Dinge gemein hätten. Da für diese meist arme Leute keine Lehre schmeichelhafter seyn konnte, so vollzogen sie dieselbe sogleich mit der ausgelassensten Wuth, indem sie in allen Städten, welche sie eroberten, die Obrigkeiten absetzten, dann die Adelichen, deren Güter sie einzogen, zwangen, sich wie Bauern zu kleiden, auf Würde, und Titel Verzicht zu thun,

t) Struv's histor. Archiv. III. 115. 140. Kölers Münzb. V. 303. u) *Sleidanus*. L. X. p. 267. *Lamb. Hortensii* tumultus Anabaptistarum ap. *Schard*. T. II. p. 298. G. A. Will Beyträge zur Geschichte des Anabaptismus in Deutschland. Nürnb. 1773.

thun, und sogar mit Benennungen, welche man Menschen vom niedrigsten Stande giebt, zufrieden zu seyn. *Pet. Gnodalii* historia rusticorum tumultuum a. 1525. ap. *Schard* T. II. p. 1031.

** Ihre Sekte, welche nunmehr friedfertig, und schüchtern dahinlebt, ist in den Niederlanden unter dem Namen der **Menoniten** bekannt.

§. 109.

Der schnelle Fortgang der evangelischen Religion, die so häufig verbreiteten Irrthümer, und die unruhigen, blutigen Auftritte in Deutschland, welche aus der Lehre des **Luthers** entstanden, hießen den Kaiser und die katholischen Reichsstände ernstere Maasregeln nehmen. Es wurde daher auf dem Reichstage zu Speyer im J. 1529 verordnet: daß es künftig bey dem **Wormsischen Edikte** schlechterdings verbleiben, und die evangelische Religion nirgends weiter mehr eingeführt werden sollte. Wider diesen Reichsschluß sandten einige evangelische Reichsstände den 23. April eine förmliche Protestation ein, * a) welche sie durch den **Alexander Frauentraut**, **Michael Caden**, und **Johann Ehinger** dem Kaiser überbringen ließen, und woher sie den Namen **Protestanten** ** erhielten. b) Diese Gesandschaft nahm der Kaiser sehr ungnädig auf; doch faßte er den Entschluß, zur Beylegung der Streitigkeiten abermals einen Reichstag nach Augsburg auszuschreiben. Hier übergaben nun die protestantischen Reichsstände den 25. Junius 1530 ihr Glaubensbekenntniß, das **Philipp Melanchton** ver-

---

a) N. A. v. J. 1529. §. 3 und 4. in der Samml. B. II. S. 293. Hortleder B. I. S. 43. b) Ge. *Andr. Will* memoria Mich. de Kaden, Altd. 1772. J. J. Müllers Historie der Protestation der evang. Stände. Jena 1729.

verfaßte, und erhielten daher den Namen der Augsburgischen Confessionsverwandten. c) Dieß Glaubensbekenntniß wurde zwar öffentlich vom churſächsischen Kanzler Doktor Christian Bayer abgelesen; allein die Protestanten fanden hiemit kein Gehör. Die kaiserliche Verordnung duldete keine andere öffentliche Religionsübung als die katholische in Deutschland, weßwegen man den Protestanten eine kurze Bedenkzeit gab, um sich den höchsten Befehlen schuldigst zu unterwerfen. d)

* Die protestirenden Reichsstände waren Churfürst Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Philipp von Hessen, Ernst und Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, und 14 Reichsstädte.

** Der päbstliche Nuntius Contarenus veranlaßte im J. 1541 diesen Namen.

Die Protestanten, welche den Reichstag zu Augsburg verließen, ohne den kaiserl. Befehlen zu gehorchen, dachten nun auf ihre Vertheidigung. In dieser Absicht ließen sie sich am Schluß des 1530 und zu Anfang des 1531 Jahres zu Schmalkalden, in der Grafschaft Henneberg, in ein Vertheidigungsbündniß auf sechs Jahre ein, und da sie sich noch vermittelst eingegangener Bündnisse mit den Kronen Engeland und Frankreich verstärkten, auch überdieß der König von Dänemark zu ihnen übertrat, so schien die Gefahr wegen der Uebermacht für Deutschland mit jedem Tage zu wachsen, und al-

les

c) *Ge. Cœlestini* hist. comitiorum a. 1530. Augustæ celebratorum. Vit. 1577. E. S. Cyprian Historia der augsb. Confession. Gotha 1730. Condillac Gesch. B. XI. S. 176.
d) David Chyträus Historie der augsburg. Confession. Rostock 1577. R. A. v. J. 1530. §. 2 & 3, S. 308. *Seckendorf* L. II, p. 199.

les einen nahen Religionskrieg zu verkünden. Es wurde also unter Mainzisch und pfälzischer Vermittlung den 23. Juli 1532 zu Nürnberg der erste Religionsfriede geschlossen, worinn den Protestanten die freye Ausübung ihrer Religion bis auf eine allgemeine Kirchenversammlung zugestanden wurde. e)

Nach dem im nämlichen Jahre ehevor zu Regensburg geschlossenen Reichstage, wo er mit einem Feldzuge gegen die Türken beschäftiget war, zog K. Carl V. wirklich gegen dieselbe, und schlug sie bis Belgrad zurücke. Nun nahm er seinen Weg über Italien nach Spanien, unterredete sich zu Bononien mit dem Pabst wegen Abhaltung eines Conciliums, und schloß dann zur Erhaltung der Ruhe in Italien mit den Herzogen von Mailand und Ferara, dann mit Siena und Genua ein Bündniß. Während des Kaisers Abwesenheit in Deutschland gieng wirklich der schwäbische Bund nach Verfluß einer das letztemal auf 11 Jahre geschehener Prorogation zu Grunde. L. Philipp von Hessen benützte diesen Umstand, und setzte im J. 1533 den vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in seine Lande mit gewafneter Hand ein. f) K. Ferdinand, welcher trotz des churfächsischen und anderer Stände Widerspruch auf Betrieb seines Bruders des Kaisers, am 5. Jäner 1531 zu Cölln als römischer König gewählt wurde, gab bey dem Friedensschlusse zu Cadan, welcher zwischen ihn, und Churfachsen abgeschlossen,

und

---

e) Jo. *Dav. Kœhler* de prima pace religiosa Norimbergensi. Altdorf. 1732. Hortleder B. I. S. 67. *Seckendorf* L. III. p. 1. *Pfeffinger* vitr. illustr. l. 269. f) *Sleidanus* p. 237 & 242. Jo. *Strauch* de electione & restitut. ducis Würtenbergensis, in Diss. 10. p. 261.

und wobey er auch als römischer König vollkommen anerkannt wurde, auch seine Einwilligung zur Einsetzung H. Ulrichs, jedoch wurde Würtemberg ein österreichisches Afterlehen, von welcher Verbindung es erst im J. 1599, wiewohl mit Vorbehalt der österreichischen Erbfolge, wiederum befreyet worden ist. g)

Nunmehr ließ sich der Kaiser im J. 1535 sogar in einen afrikanischen Seekrieg ein, und setzte den von Aradin Barbarossa vertriebenen Muley Hascem wieder in Tunis auf den Thron. h) Und nun gerieth er nach dem Tode des letzten Herzogs vom Mailand Franz Sforza († 1535. Okt. 24.) das drittemal mit Frankreich in einen Krieg, Carl V. fällt in Provence ein, allein K. Franz von Frankreich der bereits schon Savoyen erobert hatte, und nun Mailand für einen seiner Söhne haben wollte, * verbindet sich mit dem türkischen Sultan Solymann, worauf aber P. Paul III. zu Nizza einen zehenjährigen Stillstand zwischen beyden Mächten vermittelt. i) Es kam aber doch im J. 1541 schon wieder zu einem neuen Türkenkriege, und im J. 1542 auch zum vierten Kriege mit Frankreich, bis erst 1544 ein fünfjähriger Stillstand mit den Türken, und am 18. Sept. 1544 der Friede zu Crespy mit Frankreich Ruhe verschafte.

* Franz

---

g) Schrötters österreich. Staatsrecht. B. II. S. 113. Mosers würtemb. Urkunden. S. 331. *Asclepii Barbati* oratio de expulso & restituto Duce Würtembergensi Ulrico. ap *Schard* T. II. p. 285. *Pfeffinger* vitr. illustr. l. 270. Senkenbergs Samml. rarer und ungedruckter Schriften. B. IV. S. 104. h) Jo. *Etropii* diarium expeditionis Tunctanæ Carolo V. Imp. a. 1535. Suscepta ap. *Schard*. T. II, p. 1341. Kölers Münzbel. XII. S. 338. i) Kölers Münzbel. XI. 90.

* Franz I. König von Frankreich mußte in dem zu Madrid 1526 geschlossenem Frieden auf Mailand Verzicht thun, welches im Friedensschlusse zu Cambray 1529 nochmals geschah; weßwegen K. Karl V. den Franz Sforza zum Herzog von Mailand ernannte; der aber unbeerbt mit Tode abgieng. Karl V. erklärte dieses Herzogthum als ein eröfnetes Reichslehen, ertheilte im J. 1540 hierüber seinem Sohn Philipp die Belehnung, und verordnete darauf im J. 1549, daß nach dem Abgang von Philipps Mannsstamme, die älteste Tochter nach den Rechten der Erstgeburt solches erben sollte. *De Selchow* Selecta Jur. publ. novissimi. T. V. p. 431.

§. 110.

Während dieser Zeit fiel in Deutschland vieles vor, das die Aufmerksamkeit des Kaisers verdoppelte. Die Protestanten waren nicht nur merklich verstärket, seitdem die Herzoge von Pommern, von Holstein und Schleswig, die Pfalzgrafen von Neuburg und Zweybrücken, und Joachim II. Churfürst von Brandenburg nebst einer beträchtlichen Anzahl der Reichs- und Hansestädte sich für die Reformation erkläret, und nunmehr auch die herzoglich sächsischen Staaten in der albrechtischen Linie nach H. Georgs Tode († 1539. Apr. 7.) an dessen Bruder Heinrich, und dessen Söhnen Moriz und August evangelische Landesregenten erhalten hatten, sondern es wurde auch nach Ablauf der ersten fünf Jahre des schmalkaldischen Bundes (§. 109. S. 192.) derselbe im J. 1536 auf neue zehen Jahre wieder erneuert, und mit einer Kriegsverfassung von 2000 Mann zu Pferd, und 10,000 zu Fuß unter halbjährig abwechselnden churfächsich oder hessischen Regimente verstärket. a)

a) Hortleder l. c. T. I. p. 98.

Diesem Bunde wurde nun auf Vermittelung des Vicekanzlers Held den 10. Juli 1538 zu Nürnberg ein anderer Bund die heilige Liga genannt, entgegen gesetzt, welcher aus dem Churfürsten von Mainz, Herzog von Baiern, dem Erzbischof von Salzburg ꝛc. bestand; allein die Anzahl der schmalkaldischen Bundsgenossen war immer größer. Und nachdem die Bischöfe von Lübeck, Camin und Schwerin sich schon öffentlich zur augsburgischen Confession bekannten, so schien auch das Hochstift Naumburg in evangelische Hände zu gerathen, indem der Churfürst von Sachsen, nach Abgang des bisherigen Administrators, Pfalzgrafen Philipp, Bischofs zu Freysing († 1541. Jan. 6.) nicht den von dem Domkapitel daselbst (1542) gewählten Julius von Pflug, sondern den magdeburgischen Superintendenten Niklas Amsdorf dahin berufen, und in den Besitz setzen ließ. Indessen erhielt doch Pflug die kaiserliche Belehnung, und nach geschehenem Executionsauftrag an den H. Moriz von Sachsen, kam er auch in den Besitz des Stiftes. b)

Sogar der Churfürst Herrmann von Cölln ein gebohrner Graf von Wied wagte es im J. 1543 eine Kirchenreformation vorzunehmen, wobey er sich des Philipp Melanchtons, und des Martin Buiers aus Strasburg bediente. Seine Landstände willigten zwar in dieses Vorhaben, allein das Domkapitel widersetzte sich, worüber endlich der Erzbischof seiner Würde entsetzet, und den Protestanten die Hofnung auf dieses vortrefliche Erzstift vereitelt wurde. c)

H.

---

b) Struvs histor. Archiv. II. 321. Köhlers Münzbel. IV. 149.
c) *Sleidanus* p. 426. 455. 503. 556. und 565.

H. Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel war ein eifriger Catholik, und den schmalkaldischen Bundesgenossen äusserst verdächtig. Da er eben die Absicht hatte, sich der Städte Braunschweig und Goslar zu bemächtigen die ebenfalls dem Bunde beygetretten waren, so wurde er im J. 1542 von den Bundesgenossenen überfallen, des Landes entsetzet, und die evangelische Religion im Lande eingeführt. Nach seiner Wiederkunft in sein Land fiel er den Häuptern des Bundes in die Hände, wo er als Gefangener nach Ziegenhain geschickt wurde. d)

§. 111.

Nachdem man durch öffentliche Schriften, Glaubensgespräche, Reichstage, päbstliche Legaten und Bullen, Dekreten der Akademien, Beschwerden der Reichsstände, u. dgl. die betrübte Trennung nicht verhindern, und eine Vereinigung des Glaubens bewirken konnte; so berief endlich Pabst Paul III. im J. 1542 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Trident zusammen. K. Carl V. ließ nun, um die Streitigkeiten einsweilen zu vermindern, im J. 1541 zu Regensburg einen Aufsatz bekannt machen, wie es während der Untersuchung der Glaubenslehre bey der Kirchenversammlung in den streitigen Punkten sollte gehalten werden, und dieses ist das regensburgische Interim. Eben so wurde im J. 1548 das sogenannte augsburgische Interim abgefaßt, daß, weil es noch im nämlichen Jahre mit einigen Veränderungen in Chursachsen von den

d) Commemoratio causarum a Smalcaldici fœderis Sociis edita, belli a se contra Henricum Brunsuicensem a. 42. susceptι &c. ap. *Schard* T. II. p 407. J. D. Lichtensteins Beytrag zur Gesch. des schmalkald. Bundes ꝛc. Helmst. 1754. S. 24.

den Landständen zu Leipzig angenommen wurde, sohin das Leipziger Interim genannt wurde. Alle diese Verordnungen aber waren von keinem Erfolge, und dienten mehr zur Unterhaltung, als Beylegung der entstandenen Unruhen. a)

Den 13. December 1545 hielt nun die Kirchenversammlung zu Trident ihre erste Sitzung; wobey aber die Protestanten Bedenken trugen selbe zu beschicken, indem sie vorgaben, sie könnten den Pabst nicht zugleich als Richter und Parthey anerkennen. * b)

* Ehevor berief sich doch Luther selbst auf ein allgemeines Konzilium. §. 106. S. 173.

Endlich brach das unter der Asche glimmende Feuer in helle Flammen aus, umsonst, auch wohl zu spät, rieth Luther immer zum Frieden. c) K. Carl V. ließ sich im J. 1546 mit dem Pabste in ein gefährliches Bündniß wider die Protestanten ein. Die Protestanten erhielten davon Nachricht, und befragten den Kaiser um die Ursache seiner fürchterlichen Zurüstungen. Eine zweydeutige Antwort hieß sie also zuerst die Waffen zu ergreifen. Die schwäbischen Städte stellten unter des Schertlins Anführung, ein Heer in das Feld, das besonders die Verbindung der italienischen Truppen mit dem kaiserlichen Kriegsheer verhindern sollte; wornach dann Churfürst Johann

---

a) J. Erdm. Bieck dreyfaches Interim. Leipz. 1721. *Andr. Schmidii* historia interimistica. Helmst. 1780. b) *H. Vagedes* de spiritu bullari concilii Tridentini in operib. Acad. p. 68. Christ. Aug. Salig's Historie des tridentt. Concilii. Halle. 1741. *Paolo Sarpi* historia del concilio Tridentino. Lond. 1617. v. Hollbergs Kirchenhistorie. B. III. S. 30. *Sforzia Pallavicini* historia de Concilio Tridentino. Kölers Münzbel. XXI. 25. c) *Maimbourg* histoire du Lutheran. T. I. p. 248.

hann Friedrich von Sachsen, und der Landgraf Philipp von Hessen mit der Hauptarmee der verbundenen Fürsten in das Reich einfielen, und bis an Baiern vordrangen. Der Kaiser that beyde Anführer in die Reichsacht, diese aber pochten auf ihre Macht, und schickten ihm einen ordentlichen Fehdebrief. d) Das Heer der Protestanten versäumte aber die günstige Gelegenheit dem Kaiser ein Treffen zu liefern, und auf die erhaltene Nachricht von des H. Moriz von Sachsen Abfall, nahm das ganze Kriegsheer seinen Rückzug nach Sachsen. e) H. Moriz von Sachsen ließ sich nämlich durch des Kaisers Versprechen reizen mit seinem nahen Vetter, dem Churfürst Johann Friedrich von Sachsen zu brechen. Er nahm also bey dessen Abwesenheit seine Länder in Besitz, welche der Churfürst nach seiner Zurückkunft mit Mühe wieder eroberte. Allein im J. 1547 rückte der Kaiser mit einer fürchterlichen Armee gegen Sachsen an, nach einem kurzen Gefechte schlug er bey Mühlberg den 24. April die sächsischen Truppen, und bekam den Churfürsten von Sachsen selbst, und wenige Tage darauf auch den Landgrafen Philipp von Hessen in seine Gewalt, wodurch das schmalkaldische Bündniß plötzlich zernichtet ward, und der Name des siegenden Kaisers die Protestanten mit Schrecken erfüllte. f) Der erzörnte Kaiser ließ nun über den unglücklichen Churfürsten ein Kriegsrecht halten, und ihn seines Lebens verlu-

stig

---

d) *Lud. d'Avila & Zunniga* de la guerra del Emperador Carolos V. contra los Protestantes de Alemannia. Antverp. 1550. Kölers Münzbel. III. 60. *Lamb. Hortensii* de bello germanico ap. *Schard* T. II. p. 1578. e) *Sebast. Schertlin* historia belli Smalcaldici. ap *Menken* T. III. p. 1361. *Sleidanus* p. 512. f) *Schard* T. II. p. 506. *Sleidanus* p. 576, Robertson Gesch. K. Karl des V. B. III. S. 64.

stig erklären. Auf brandenburgische Vorbitte wurde er aber mit der Todesstrafe verschont, und ihm, jedoch unter sehr harten Bedingnissen, worunter vorzüglich die Loslassung des H. Heinrichs von Braunschweig, und die Verzicht auf die Churwürde gehörten, die Freyheit gegeben. g) Diese Churwürde wurde nun dem H. Moriz ertheilt, und die feyerliche Belehnung zu Augsburg im Angesicht des abgesetzten Churfürsten den 24. Hornung 1448 vorgenommen; doch mußte der neue Churfürst seinem unglücklichen Vetter, und dessen Kindern jährlich 50,000 Goldgulden zu geben versprechen. h) Die Freundschaft zwischen dem Kaiser, und dem Churfürsten Moriz war aber von keiner langen Dauer. Moriz sah den Kaiser für den Unterdrücker der reichsständischen Freyheit an, und eben daher die Ursache warum er den ihm übertragenen Vollzug der Reichsacht gegen die Städte Costnitz und Magdeburg sehr langsam vollführte. i) Und da er überdieß die Absicht hatte, seine Länder, und sein Ansehen zu ververgrößern; so schloß er in geheim mit dem K. Heinrich II. von Frankreich ein Bündniß, und brach nach vorausgeschicktem Kriegsmanifest förmlich mit dem Kaiser. k) Zugleich kündigte auch der König von Frankreich dem Kaiser den Krieg an. Moriz rückte gegen Tirol mit seinen Truppen, K. Heinrich II. nimmt Metz, Tull und Verdün weg. * Markgraf Albrecht von Brandenburg brandschazt

die

---

g) *Sleidanus* p. 576. h) *Mamerani Lucenburgi* ap. *Schard* T. II. p. 508. *Müller* annales p. 107 & 122. i) Sebast. Besselmeyers Historie des Krieges und der Stadt Magdeburg. Basel 1551. k) Epistolæ arcanæ 33. pleræque gallico idiomate ab Henrico II. Galliæ rege ad ministros & amicos, & ab his vicissim ad regem an. 1548 & 1553. datæ. ap. *Menken* T. II. p. 139. *Hortleder* T. II. p. 1013.

die Stadt Nürnberg, die Bischöfe, von Bamberg, und Würzburg, und das Erzstift Mainz. l)

* Nach geschlossenem passauischen Vertrage suchte K. Karl V. diese Städte wieder zu erobern, er sah sich aber genöthiget, die Belagerung wieder aufzuheben, und Frankreich blieb im Besitz.

Während diesen kriegerischen Auftritten, und da auch in Ungarn gegen die Türken des Kaisers Waffen unglücklich waren, wurden zu Passau vom römischen König Ferdinand Friedensunterhandlungen angefangen, und den 2. August 1553 dahin zu Stande gebracht;* daß der Landgraf Philipp seine Freyheit erlangen, und daß der Religion wegen binnen eines halben Jahres ein Reichstag gehalten, bis dahin aber kein der augsburgischen Confession ergebener Stand wegen der Religion gekränket werden solle. m) Gemäß dieses Vertrages wurde nunmehr wirklich im J. 1553 ein Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, welcher aber erst den 3. Hornung 1555 eröfnet wurde. Nach mühsamen Berathschlagungen kam endlich den 25. September der ewige Religionsfriede zu Stande, gemäß welchen den Protestanten die freye und ewige Ausübung ihrer Religion in den Landen, wo sie selbe bereits eingeführt hatten, die Befreyung von der päbstlich und bischöflichen Gerichtsbarkeit, der Zutritt zum Reichskammergerichte, und der Besitz der bis zum passauischen Vertrag eingezogener geistlichen Stiftungen zugestan-

---

l) *Jo. Henr. Bockler* de bello Imp. Caroli V. a Mauritio Saxon. elect. illato, turbisque inde in imperio ortis. Argent. 1709. *Sleidanus* p. 788. *Aug. Thuani* historia temporis sui, ad an. 1552. p. 463. & ad an. 1553. p. 516. m) *Adami Cortreji* observata ad transactionem passavienſem. Francof. 1707. *God. Hofmann* series rerum per germaniam & in comitiis a transactione Passavienſi ad an. 1620. gestarum. Lipſ. 1720.

gestanden wurde. n) Im Nebenabschiede wurde zugleich den evangelischen Unterthanen katholischer geistlicher Fürsten, in Ansehung ihrer Religion, völlige Sicherheit versprochen. Damit aber die Protestanten nicht noch mehr Bisthümer an sich bringen möchten, so wurde vom römischen König Ferdinand der sogenannte geistliche Vorbehalt eingerückt, gemäß welchen alle katholische Geistliche durch ihre Religionsänderung, ihrer Pfründen verlustig erkläret werden sollten; womit aber die Protestanten späterhin äußerst unzufrieden waren, weßwegen dieser Vorbehalt nachhin die Quelle neuer Unruhen in Deutschland wurde. o)

* Der unruhige Markgraf Albrecht von Brandenburg, der mit diesem Vertrage unzufrieden war, und die Waffen nicht niederlegen wollte, wurde durch die Braunschweiger gereitzet, einen Einfall in das wolfenbüttlische Gebiet zu wagen, und Moriz von Sachsen stellte sich ihm mit seinen Truppen entgegen. Die verbundenen Fürsten schlugen zwar den 9. July 1553 den Markgrafen bey Sieversbausen, Moriz bekam aber einen tödtlichen Schuß, woran er nach einigen Tagen starb, worauf ihm dessen Bruder August in der Regierung von Churfachsen folgte. *Thom. Winzer* historia infelicis pugnæ inter Mauricium electorem & Albert. Brandenb. ap. *Schard* T. II. p. 560.

So merkwürdig die ganze Regierung K. Carl V. ist, eben so sonderbar ist derselben Ende gewesen.

Ueber-

---

n) R. A. v. J. 1555. §. 7-30. *Chr. Lehmann* de pace religiosa acta publica & originalia. Frkft. 1640. L. l. c. 28. p. 122. o) R. A. v. J. 1555. §. 18. Lünigs Reichsarchiv. Th. l. S. 130. *Franc. Domin. Hæberlin* de reservato ecclesiastico ex mente pacis Westphalicæ, ejusque effectibus & fatis usque ad P. W. Helmst. 1755. *Obrecht* de reserv. eccles. Argent. 1675.

Ueberdrüßig der Regierungslast faßte er den Entschluß vom Throne zu steigen, die Seligkeit eines Privatmanns zu genießen, und in Ruhe und Zufriedenheit entfernt von dem Geräusche der Welt nur für sich zu leben. Seinem Sohn, der bey seiner Vermählung mit der Anna die Königreiche Ungarn und Böhmen an sich brachte, und vom Vater die österreichischen Länder bekam, gab er nunmehr im J. 1555 den 25. Oktober die Niederlande, und bald darauf die ganze spanische Monarchie, wobey er sich nur einen mittelmäßigen Gehalt vorbehielt, nach Spanien den 17. September 1556 absegelte, und sich in das Kloster St. Justi in der Landschaft Estremadura begab. p)

§. 112.

Staatistisch-politische und allgemeine Bemerkungen.

Den 17. Oktober 1520 errichtete K. Carl V. zu Mastricht im deutschherrischen Hause einen königlichen Hofrath, und ernannte den Kardinal von Burg, und Erzbischof von Salzburg Matthäus Langen zum Richter, dem er zwölf Urtheiler beygab. Dieser Hofrath hatte aber keine feste Stelle, sondern folgte dem Kaiser bald nach Worms. Anfangs kamen nur Staats- keineswegs aber Justizsachen vor, da sich aber die schmalkaldischen bundesgenossene Protestanten wider das Kammergericht im J. 1554 beschwerten, und dessen Gerichtsbarkeit nicht anerkennen wollten; indem es mit keinem Protestanten, sondern nur mit Katholiken besetzt war,

so

p) *Surius* ad an. 1555. p. 480. & 488. *Ulr. Obrecht* de abdicatione Caroli V. Argent. 1676. Hofmanns Urkunden. Th. I. S. 1.

so trugen sie ihre Rechtshändel bey dem königlichen Hofrath vor, und zwangen diesen sich mit Justizsachen abzugeben. Dieser höchste Gerichtshof mußte daher, weil auf solche Art seine Geschäfte zu häufig wurden, mit neuen Gliedern vermehrt werden, und weil das Kammergericht auf solche Art fast nichts mehr zu thun hatte, so mußten die Assessoren vom Kammergericht zur Besetzung des Reichshofraths gebraucht werden. Ferdinand I. that nun im J. 1559 den ersten Schritt den königlichen Hofrath in einen Reichshofrath zu verwandeln, und ihn zum ersten und ansehnlichsten Gerichtshof in Deutschland zu machen, indem er demselben die österreichischen Angelegenheiten abnahm, einem eigenen Gerichte übertrug, und so den königlichen Hofrath nur mit Reichsangelegenheiten beschäftigte. Diesem Reichshofrath gab schon K. Carl V. eine Proceßordnung in lateinischer Sprache; K. Ferdinand I. aber verlieh ihm eine zweyte im J. 1559. a)

Dem Reiche würde es nichts geholfen haben, wenn man den Landfrieden hergestellt, aber nicht auf die Aufrechthaltung desselben bedacht gewesen wäre. Man mußte daher sogleich bey der Errichtung des Friedens auf die sogenannte Handhabung desselben Bedacht nehmen, weßwegen im J. 1555 die Exekutionsordnung * zu Stande gebracht wurde, worinn die Art der Vollziehung der Urtheile des Kammergerichts, besonders wider die Störer des Landfriedens genau bestimmt wird. b)

* Sie

a) v. Meyern in actis Westph. T. IV. p. 98. 113. & 203. Fr. C. Mosers pragmat. Gesch. und Erläuterungen der kaiserl. Reichshofraths-Ordnung. Frkft. 1751 und 1752.
b) *Ad. Cortreji* S. R. I. ordinatio execut. T. I. P. IV. Corp. Jur. publ. Herchenhahn Gesch. des kais. R. Hofraths II. Th.

* Sie steht im Nürnberger Reichsabschied v. J. 1555. Seit dieser Zeit hat sich aber vieles geändert; weßwegen auch die damals getroffenen exekutiven Anstalten nun nicht mehr passend sind, und obwohl man diese Exekutionsordnung noch heut zu Tage zu citiren pflegt, so würde man sich doch nunmehr lächerlich machen, wenn man sie auf alle vorkommende Fälle pünktlich anwenden wollte; daher ist zu wünschen, daß neue Gesetze in diesem Fall verfaßt würden, welche dem Geiste unsers Jahrhunderts angemessener wären. Man hat auf dem Reichstage den 14. April 1670 einen rubricirten Aufsatz, der Exekutionsordnung, zur Diktatur gebracht. Man verglich sich im J. 1673 hierüber, und legte das Projekt dem Kaiser vor, worüber auch ein Kommissionsdekret erfolgte; indessen kam sie bis zur Stunde nicht zu Stande, weil der Kaiser im Kommissionsdekret an das Reich verschiedene Erinnerungen und Einreden machte. Da nun diesem Projekt die kaiserliche Konfirmation mangelt; so kann es nie für ein Reichsgesetz angesehen werden, und bleibt daher die Exekutionsordnung vom J. 1555 in das ihrer Authorität. *Jo. Jac. Bachner* Samml. der Reichsschlüsse. B. 1. S. 634 und 686.

Die **Reichsmatrikel** wurde bey Gelegenheit eines vorgehabten Römerzuges entworfen, wobey man beabsichtete, sich in Rom krönen zu lassen, und die von Italien dem deutschen Reiche entrissenen Länder wieder zu erobern. c) Den Ständen fiel es plötzlich bey dem nach Rom reisenden Kaiser ein Heer von 4000 Mann Kavallerie, und 20,000 Infanterie mitzugeben, und dieses Heer wenigst sechs Wochen lang zu unterhalten. Damit man aber berechnen konnte, wieviel jeder Reichsstand zum Unterhalt dieser Truppen beytragen mußte, so wurde eine Special-

c) R. A. v. J. 1521. §. 29 & 30. v. J. 1522 in præm. u. v. J. 1530. §. 103.

cial-Ordnung entworfen, und selbe der Reichsmatrikel einverleibt.

Ein unvermutheter Einbruch der Türken vernichtete aber das ganze Projekt, und nun wurde das nach Italien bestimmte Heer wider die Türken gebraucht, die Stände aber gaben dem Kaiser statt der Mannschaft das Geld, und überließen ihm das Anwerben, und die Besorgniß der Truppen. Die Zahlung war für einen Mann zu Pferd wochentlich 10 fl. dann aber 12 fl. und für einen zu Fuß 4 fl., woher dann die sogenannten **Römermonate** entstanden sind. * Ein ganzes Römermonat betrug 1,28000 fl. an baarem Gelde nach unserm Münzfuße. d)

* Ungeachtet hier der Römerzug unterblieb; so hat man doch allzeit diese Matrikel zum Grunde gelegt, wenn Reichstruppen, oder Reichssteuern von den Ständen zu geben waren; ja man pflegte sie nach den Umständen zu vervielfältigen.

Dergleichen Matrikeln sind schon mehrere erichtet worden; als z. B. unter Kaiser Sigmund bey Gelegenheit des Hussitenkrieges. Die letzte wurde im J. 1702 gemacht; kam aber nie völlig zu Stande; sondern die vom J. 1521 ist noch immer sowohl beym Votiren, als Anerkennen zum Grunde gelegt worden. Eben diese wurde auch in den R. A. v. J. 1582. §. 64. und 1594. §. 120. bestättiget. Im westphäl. Frieden art. 8. §. 3. wurde ausdrücklich verordnet, daß hierinn eine Abänderung sollte vorgenommen werden. Dieses versprach auch der Kaiser bisher noch in jeder Wahlkapitulation; allein bis zur Stunde ist das Versprechen noch nicht erfüllt. Wirklich wäre es sehr zu wünschen, daß die Erneuerung und Verbesserung einer Reichsmatrikel vom Kaiser und Reich möchte vorgenommen werden, weil selbe dermal gar

d) R. A. v. J. 1541. *Kopp* hist. Juris. p. 360.

gar nicht mehr passend ist; indem viele Stände in selbe eingetragen sind, welche nicht hinein gehören, einiger Stände ihre Territorien sich erweiterterten, einige Familien ausstarben, und einige Länder gar nicht mehr beym Reiche sind, wie z. B. Elsaß.

In Betreff der Reichstagsverfassung war festgesetzt, daß die Abwesenden an die Comitialschlüsse sollten gebunden seyn. e) Die Umfrage, so wie auch hernach die Ansage, war im J. 1529 zwischen Mainz und Churfachsen verglichen. f) Die churfürstl. Reichsberathschlagungen geschahen nunmehr allzeit in ihrem abgesönderten Rathe, g) und im Fürstenrathe kam es nach und nach dazu, daß die in Verbindung unter einander getrettene Grafen und Herrn nur einen Gesammtgesandten schickten, wodurch ihre nach der Anzahl der Köpfe gehabte Stimmen (vota virilia) unvermerkt in gemeinsame Stimmen (vota curiata) sich verwandelten. h)

Den Reichsständen wurde nunmehr auch bewilliget zur Aufbringung der Reichsanschläge ihre Unterthanen mit Steuern zu belegen. i) Die unmittelbare Reichsritterschaft fieng auch anstatt der bisher üblichen Korporaldienste dem Kaiser mit einem sogenannten Subsidio charitativo zu dienen. k)

Eine neue Kreisverfassung bewirkte auch die Kreisausschreibende Fürsten und Kreisobersten.

Ehe-

---

e) R. Absch. v. J. 1541. §. 66 & 67. und 1542. §. 121.
f) Müllers Staatskabinet. Th. VIII. S. 100. *Schmauss* Corp. Jur. publ. S. 89. und 258. g) Kopp von gräfl. votis curriatis. S. 603. R. A. v. J. 1544. §. 25. h) Kopp l. c. S. 607. R. A. v. J. 1512. i) R. A. v. J. 1543. §. 24. und 1555. §. 82. k) *Jo. Dav. Kœler* de ortu & progressu subsidii charitativi Imperatori Augustissimo ab ordine equestri S. R. I. libero & immediato in necessitatibus publicis præstiti. Altdorf. 1728.

Ehemals geschah die Zusammenberufung der Stände nur vom Kaiser, im J. 1522 aber schickte der Kaiser wegen dem Reichsregiment die Erklärung in jedem Kreise an zwey Fürsten, um sich darüber mit ihren Kreismitverwandten zu berathschlagen, und einen Kreisschluß abzufassen. l) Nun heißt es aber im R. A. v. J. 1530 §. 103. „Die Obern eines „jeden Kreises sollten die andern zusammenberufen"; ferners machten die R. A. 1542 zu Speyer, §. 19. und zu Nürnberg 1544 schon jener Fürsten-Erwähnung, welche bisher die Kreistäge ausgeschrieben haben. Endlich hieß es im R. A. v. J. 1555 §. 57. kreisausschreibender Churfürst, Fürst, oder anderer vornehmer Stand, und in der Münzordnung zu Augsburg vom J. 1559 §. 158. heißt es: eines jeden Kreises zwey Fürsten, geistlichen und weltlichen Standes, die das Ausschreiben der Kreise haben.

Eben so erhielten unter K. Carl V. Regierung auch die Austrägen eine ganz andere Gestalt. Man fieng an, sie als ein Vorrecht anzusehen, um sich in erster Instanz der kaiserlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen; weßwegen selbe die Reichsstände trotz dem Widerstand des Kaisers in der neuen Kammergerichtsordnung befestigen ließen. m)

So sehr nun K. Carl V. auf die Gerechtigkeitspflege zur Abstellung des so schädlichen Faustrechts bedacht war, so wenig konnte seinem Forschblick eine vorzunehmende Verbesserung mit der peinlichen Gesetzgebung entgehen. Der erste, welcher im

---

l) Samml. der R. A. Th. II. S. 142. m) *Koch* ad ordinationem Cameralem P. II. T. 4. §. 1. ap. *Deckherrs* monum. lect. antiquæ. p. 95. C. G. O. v. J. 1548. oder 1535. Th. II. tit. 2.

im deutschen Reiche einen Entwurf zu einen deutschen peinlichen Recht machte, war **Georg** Bischof von Bamberg, indem er im J. 1507 die bambergische Halsgerichtsordnung in seinem Bißthum bekannt machen ließ. n) Da es aber dem ungeacht an einem im ganzen Reiche allgemein verbindlichen peinlichen Gesetze mangelte, o) so legte der Kaiser den Ständen auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1521 den ersten Entwurf hievon vor, der aber verworfen wurde. Im Jahr 1529 kam die Sache aufs neue vor, allein da sich hier neue Hindernisse aufthürmten, so konnte Carl V. erst im J. 1532 seine Absicht erreichen, da auf dem Reichstag zu Nürnberg mit Einwilligung der meisten Reichsstände die sogenannte **karolinische Halsgerichtsordnung** zu Stande kam. Da der Freyherr von **Schwarzenberg** der Verfasser der bambergischen Halsgerichtsordnung so großen Antheil bey der Revision der karolinischen Halsgerichtsordnung hatte, so wollen viele den von **Schwarzenberg** als den Verfasser derselben ansehen, zumal sie viel mit der bambergischen übereinstimmet. p)

§. 113.

Unter die merkwürdigsten Begebenheiten dieser Zeit gehört unstreitig die Entstehung des Ordens der Jesuiten im J. 1540. Der Stifter oder Urheber desselben war der h. **Ignatius Loyala**, ein biscayscher Edelmann, welcher als ein Vertheidiger der Festung

---

n) *Koch* Inst. Jur. criminal. §. 15. o) Lünigs Reichsarchiv. part. Spec. Cent. IV. P. 2. p) Malblanks Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung K. Karl des V. S. 144-172. Semmler etwas über den innern Werth der peinlichen Gerichtsordnung.

stung Pampelona * da die Franzosen selbe belagerten, gefährlich verwundet, und von den Biographien der Heiligen, welche er während seiner lang anhaltenden Chur zum Zeitvertreibe las, so entzündet wurde, daß er auf den Entschluß verfiel, einen neuen Orden zu stiften, welcher unter die einzigen Gesellschaften dieser Art, welche jemals in der Welt erschienen, gehört hat. In dem Plan, welchen er im J. 1539 dem Pabst Paul III. vorlegte, schlug er vor, die Glieder seiner Gesellschaft sollten neben den drey gewöhnlichen Mönchsgeliebden, der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams, noch ein viertes Gelübd des Gehorsams gegen den Pabst thun, und sich verbinden, allenthalben hinzugehen, wohin er sie zum Dienste der Religion senden würde, ohne das geringste zu ihrem Unterhalt von dem römischen Stuhle zu verlangen. Paul III. welcher die Wichtigkeit eines solchen Ordens einsah, bestättigte nicht nur solchen, sondern verlieh ihm sogleich die vorzüglichsten Privilegien, und machte den heil. Ignatz zum ersten General desselben. Die zwey folgenden Generäle Leynez und Aquaviva brachten die innere Haushaltung dieser Gesellschaft in ein Sistem voll tiefsinniger Staatskunst, und die schnelle Aufnahme, der große Beyfall, den sie sich anfangs allenthalben, wohin sie nur einen Fuß setzten, erworben haben, zeugen von dem Geiste, und der Betriebsamkeit, womit sie sich vorzüglich auszeichneten. ** Und da endlich dieser Orden auch den Unterricht der Jugend, an sich gezogen, so ward er dem Staate allmählig wesentlich nothwendig, und seine Würde, sein Ansehen, zumal er die wizigsten Köpfe, und gelehrtesten Männer zählte, übertraf bald alle übrigen Mönchsorden. a)

* Im

a) Robertson Gesch. Karl des V. B. II. S. 444. Elias

* Im Königreich Navarra.

** In Deutschland hat sich der Jesuiten schon Churfürst Albrecht von Mainz angenommen; aber hauptsächlich fanden sie in Baiern zuerst ihr Glück, da, nach einem schon im J. 1549 vom Wilhelm IV. gemachten Anfang, dessen Sohn Herzog Albrecht V. zu Ingolstadt, wie auch hernach im J. 1559 zu München, ihnen herrliche Stiftungen einräumte, die sich schon in Ingolstadt im J. 1576 auf 70 Personen erstreckten.

Eben so entstand auch um diese Zeit der Orden der barmherzigen Brüder, deren Stifter der Priester Johann de Deo ist, und der diesem Orden zur vorzüglichsten Pflicht auflegte für arme Kranke zu sorgen, und ihrer zu pflegen. Einige Aehnlichkeit mit diesem Orden hat der Theatinerorden, welchen Pabst Paul IV. im J. 1524 stiftete, da er noch Bischof der Kirche Theatino war, woher eben des Ordens Name stammt.

Mit den Künsten und Wissenschaften gieng es nun immer besser, die vielen errichteten Akademien, die Buchdruckerey und selbst die irrigen Lehren in der Religion trugen sehr vieles zur Aufklärung, und Emporbringung derselben bey. Nunmehr wurden schon öffentliche Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht auf den hohen Schulen gehalten. Der erste Professor hievon war Heinrich Gothen ein wittenbergischer Lehrer, der mit dem K. Carl V. auf dem Reichstage zu Frankfurt war. Als er zurück kam, sollte er über die Geschichte lesen, allein er schlug eine andere Vorlesung an, und die war über

---

Hasenmüller historia Jesuitici ordinis. Frankfurt. 1595. Joh. Christ. Harenbergers pragmat. Gesch. des Ordens der Jesuiten. Halle. 1760.

das deutsche Staatsrecht. Schon sein Anschlagszettel verräth, wie treflich seine Vorlesungen müßen gewesen seyn. Er heißt so: Sum lecturus Scholaricis Wittenbergensibus practicam novam, quemadmodum vidi, ut Academici quid sciant de cursibus mundi. * b)

* Ich werde den wittenbergischen Akademikern über eine neue Praktik Vorlesungen halten, so wie ich selbe sah, damit sie etwas von den Ereignissen der Welt wissen.

Die Kunst in Oel zu malen, war zwar schon in dem 13ten Jahrhundert bekannt, * indessen fieng das wahre Schöne der Malerkunst erst gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wieder zu keimen an, und die Maler Leonhardo da Vinzi, und Michael Angelo, auf welche bald Titian, Correggio und Raphael folgten, waren die ersten wahren Maler der neuern Zeit. c)

* Auf dem Schloß Carlstein in Böhmen hat man ein, von Mutina im J. 1297 auf vergoldeten Grund mit Oel gemaltes Altarblatt entdeckt, das sich jetzt in der k. k. Gallerie zu Wien befindet. Eben daselbst hat man dergleichen Stücke vom Niklas Wurmser aus Straßburg, und Schrodorikus von Prag aus dem 14ten Jahrhundert.

Unter K. Carl V. Regierung gehört auch die Erfindung der Hüthe. Carl V. trug einen kleinen mit Sammet überzogenen Huth, den er, als er im J. 1547 seine Armee musterte, bey einem plötzlich entstandenen Regen abnahm, damit er nicht naß würde.

Andreas Vesal von Brüssel ist zwar der erste, welcher die Zergliederungskunst wieder emporbrachte,

---

b) Pütters Litteratur des deutsch. Staatsrechts. II. Th. c) Lessing vom Alter der Oelmalerey. Braunschw. 1774.

te, indessen findet sich doch noch ein Schreiben vom K. Carl V. an die Universität Salamanka vor, worinn er von selber ein Gutachten abfodert: ob man mit gutem Gewissen einen menschlichen Körper zergliedern könne, um den innern Bau desselben zu entdecken.

Der berühmte Maler Albrecht Dürer hat im J. 1527 zu Nürnberg das erste Buch über den Festungsbau in Deutschland herausgegeben, * und Francisco de Georgio, ein Ingenieur und Baumeister aus Siena erfand gegen Ende des 15ten Jahrhunderts die Minen, welche im J. 1500 der Hauptmann Pietro Navarra verbesserte. d)

* Unterricht von Befestigung der Stette, Schloß und Flecken.

Im Jahre 1500 erfand Johann Lobsinger zu Nürnberg die Windbüchse.

§. 114.

Ferdinand I.

Mit Abtrettung der Kaiserswürde zauderte Carl V. noch bis zum Jahr 1558. Er hatte zwar schon vorher den Reichsständen, und dem Kammergerichte sein Vorhaben bekannt gemacht, nunmehr aber hielt er es für nothwendig die Regierung förmlich in die Hände der Churfürsten nieder zu legen. Dieses geschah den 24. Hornung 1558 zu Frankfurt, worauf die im J. 1531 geschlossene Wahlkapitulation K. Ferdinand I. in einigen Stücken geändert, von dem

d) Abhandlungen der churfürstl. mainzischen Akademie der Wissenschaften. B. 1. S. 126.

dem neuen Kaiser beschworen, und demselben darauf die Huldigung geleistet wurde. a)

Ferdinand I. ließ nun seine Erhebung auf den kaiserlichen Thron dem päbstlichen Hofe durch seinen Oberst-Kämmerer Gußmann zu wissen machen, allein in Rom fand man nicht für gut diesen Gesandten anzuerkennen, weil Carl V. * die kaiserliche Würde nicht in des Pabstes Hände niedergelegt hatte. Der Kaiser ließ die Sache gut seyn, indessen besann sich P. Paul IV. eines bessern, und erkannte die geschehene Uebertragung der Würde, so wie den K. Ferdinand als gültig und rechtsmäßig, b) zumal die Churfürsten den 18. März 1558 abermals einen Churverein ** deßwegen trafen. c)

* Er starb in seiner Einöde den 21. Sept. 1558.

** In den neuern Zeiten pflegen die Churfürsten nicht mehr den ältern Churverein vom K. Ludwig dem Bayer, sondern den gegenwärtigen zu beschwören. Dieser Churverein selbst steht in *Schmauss* corpus Jur. publ. p. 210.

Nachdem schon seit den ersten Jahren der Reformation die Protestanten unter sich über zweyerley Meynungen von einigen Lehrsätzen auf Veranlassung des Ulrich Zwingls, und Johann Calvin von Luthers Lehre und der augsburgischen Confession abgien-

---

a) *Acta* von K. Karls V. Resignation des Kaiserthums in J. W. Hoffmanns Samml. ungedruckter Nachrichten. B. I. S. 37. *Thuanus* L. XXI. p. 944. *Godolevæi* historiola de abdicatione S. renuntiatione Imperii ab Imp. Carolo V. facta 1555. ap. *Schard* T. II. p. 638. b) *Godolevæus* l. c. p. 652. *Imm. Weber* de Pontificum circa electionem Imperat moliminibus. Gieff. 1720. c) *Jo. Mich. Dahm* de unione elect. Mogunt. 1755. p. 50. *Jo. Andr. Hofmann* selecta capita de electorali unione. Jenæ. 1746.

giengen, und in eine Trennung geriethen, wovon der eine Theil sogar den Namen der Reformirten annahm, so wurde diese Trennung nunmehr um so wichtiger, und erregte großes Aufsehen, als sich auch der neue Churfürst von der Pfalz Friedrich III. öffentlich zur reformirten Religion bekannte. Der Kaiser, der immer noch schlimmere Folgen nicht ohne Grund voraus sah, suchte nun die Protestanten zur Anerkennung des tridentinischen Conciliums zu bereden, allein alle seine Mühe war vergebens. Die Protestanten stellen im J. 1561 unter sich eine Zusammenkunft zu Naumburg an, welche hauptsächlich die Absicht hatte, den Fortgang der reformirten Religion zu verhindern. Auch der Pabst beschickte diese Versammlung, um die evangelischen Stände zur Abschickung ihrer Gesandten an die Kirchenversammlung zu Trident, * welche nunmehr zum drittenmal eröfnet wurde, zu bewegen; allein seine Vorstellungen fanden hier so wenig, als in Engeland und Dännemark Gehör. d)

* Merkwürdig ist, daß H. Albert V. von Bayern im J. 1561 seinen Rath Augustin Baumgartner in Begleitung eines Jesuiten und Professors von Ingolstadt Namens Cavilonius nach der Kirchenversammlung zu Trident schickte, um den allda versammelten Vätern die mißliche Lage von Bayern zu schildern, und die Bestättigung der Punkte, welche zur Herstellung der öffentlichen Zufriedenheit dienlich wären, zu gesinnen. Diese waren, a) daß man eine Verbesserung der Kirchenzucht, und der Sitten vornehmen, b) den Priestern die Ehe erlauben, und c) den Layen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalten ge-

d) Struvens Historie der Religionsbeschwerden. B. 1. S. 279. *Mich. Casp. Londorpii* Continuatio Jo. Sleidani. T. 1. p. 257. *Laur. Surius* de probatis Sanctorum historiis a. 1561. p. 568.

gestatten solle. Sein Gesuch fand aber weder bey der Kirchenversammlung, noch im J. 1564 beym P. Pius IV. statt. *Adlzreitter* Annal. boicæ gentis. P. II. p. 270.

Auf einem zu Augsburg im J. 1559 gehaltenem Reichstage gab K. Ferdinand nicht nur dem Reichshofrath eine bessere und solidere Verfassung. (§. 112. S. 203.) sondern versah auch das Reich mit einer Münzordnung, und bestättigte den Landfrieden vom J. 1555. e)

Der Regierungsgeschäfte endlich überdrüssig leitete er die Sache dahin ein, daß sein ältester Sohn Max den 24. November 1562 einmüthig als römischer König gewählt wurde. f)

K. Ferdinand I. starb den 25. Julius 1564 und wurde zu Prag begraben. In seinem Testament * machte er zwar eine gewisse Theilung der österreichischen Staaten unter seinen Söhnen, gemäß welcher Ferdinand Tirol, und Carl Steyermark erhielt, indessen aber beobachtete er doch das alte österreichische Haussistem, und Max II. als der älteste Sohn blieb das Haupt des hohen Erzhauses, und der wahre Beherrscher der österreichischen Erbstaaten. g)

* Dieses veranlaßte im J. 1740 die Ansprüche, welche das Churhaus Baiern wegen der Erzherzoginn Anna, der Tochter K. Ferdinands I. und Gattinn des H. Albrechts V. von Bayern, auf diese Königreiche machte.

§. 115.

---

e) R. Absch. vom 19. Aug. 1559. in der Samml. Th. III. S. 163. *Schmauss* corp. Jur. publ. p. 216. f) *Schard* T. III. p. 2063. Hofmanns Samml. ungedruckter Nachrichten. B. II. S. 293. Mosers Anmerk. zu K. Franz I. Wahlkapit. B. II. S. 521. g) Olenschlagers Gesch. des Interregni. B. I. S. 56. Schrötter österreich. Staatsrecht. B. V. S. 195. *Lud Dolce* vita di Ferdinando I. Venet. 1563.

§. 115.

Politisch staatistische und allgemeine Bemerkungen.

Wie übel es mit dem **Münzwesen** in Deutschland aussah, ist bereits schon erinnert worden, (§. 107. S. 180.) eben deßwegen sagte der berühmte **Puffendorf**: daß deutsche Geld erröthe wegen seinem schlechten Schrott und Korn. Verschiedene Fürsten suchten zwar diesem verderblichen Unwesen zu steuern, allein die Folge hievon war, daß die Reisenden von einer Gränze zur andern das Drittel ihrer Baarschaft verliehren mußten. Um nun diesem Gebrechen abzuhelfen, verfaßte **Ferdinand** den 19. August 1559 eine allgemeine verbindliche **Münzordnung**, worinn der innerliche Werth der Münzen, ihre Form, und wie sie in den Münzstädten der Kreise probirt werden sollten, festgesetzt wird. Es wurde hierinn auch besonders verordnet, daß die Stände des Kaisers Brustbild, oder Namen ihren Münzen aufdrücken, daß in jedem Kreise zwey oder drey Münzstädte existen, und aus der Mark Silbers zehenthalb Stück Reichsgulden, aus der Mark Goldes aber 67 Stück Dukaten, oder 72 Stück Goldgulden verfertiget werden sollen. a) Ein im J. 1551 geprägter Gulden ist werth nach heutigem Kurse beyläufig 2 fl. 14 $\frac{1}{2}$ kr. Dem ungeacht erreichte dieses Gesetz doch nicht ganz die Absicht des Kaisers, denn es blieb an vielen Orten, und in vielen Stücken unbefolgt. b)

Unter K. Ferdinand I. Regierung wurden die in den Churfürstenthümern Sachsen, und Brandenburg

---

a) V. Praun Abh. vom Münzwesen, besonders der Deutschen. c. 5. §. 7. S. 147. b) Schneidts Münzwissenschaft bey den Deutschen. S. 19. 41 und 66.

burg entlegene Bisthümer seculariſiret. Die einen wurden zu den Churfürſtenthümern geſchlagen, und die andere dienten zu Appanagen für Prinzen vom Geblüte, jedoch mit Beybehaltung der Domkapitel und der Kanonikern.

Der Siegellack ſoll dem Verfaſſer der neuen franzöſiſchen Diplomatik zufolge, von einem franzöſiſchen Kaufmann Namens Rouſſeau im J. 1640 erfunden worden ſeyn. Herr Hofrath Spies hat aber in dem anſpachiſchen Archiv ein Diplom vom J. 1563 mit rothem ſpanniſchen Wachs, und ein anderes vom J. 1620 mit ſchwarzem geſiegelt gefunden, eben ſo entdeckte H. Anton in Görlitz ein Diplom mit ſpaniſchem Wachs geſiegelt vom J. 1561. Es fällt alſo die Erfindung und der Gebrauch des Siegellackes zwiſchen die Jahre 1550 und 1560. c)

Das Stempelpapier ſoll, wie einige wollen in Holland um das Jahr 1555 erfunden, und von Spanien ſogleich nachgeahmt worden ſeyn, indeſſen iſt es wahrſcheinlicher, daß das Jahr der Erfindung 1624 ſeye. * d)

* Auch in Deutſchland fand dieſe Erfindung, wiewohl in ſpätern Zeiten Beyfall. In Bayern wurde das Stempelpapier im J. 1690, in Sachſen im J. 1682, in Brandenburg im nämlichen Jahre, und im Hanöveriſchen im J. 1709 eingeführt.

§. 116.

Maximilian II.

Schon unter der vorigen Regierung wurde ein fränkiſcher Edelmann Wilhelm von Grumbach in

---

c) Beckmann Geſch. der Erf. B. III. S. 493. d) Beckmann l. c. S. 309.

in die Acht erkläret, weil er den Melchior Zobel Bischof von Würzburg, mit dem er verschiedene Irrungen hatte, am 15. April 1558 ermorden ließ, a) das Hochstift Würzburg mit Krieg überzog, die Stadt selbst eroberte, und das Domkapitel zu einem Vergleiche zwang. b) Grumbach floh zu dem H. Johann Friedrich, einem Sohne des abgesetzten Churfürsten von Sachsen, nach Gotha, und fand, da er ihm vorzüglich Hofnung machte die verlohrne Churwürde wieder zu erhalten, bey diesem Schuz und Hülfe. Darüber gerieth nun auch der Herzog von Gotha den 12. December 1566 in die Acht, derer Vollziehung Kaiser Max II. dem Churfürsten August von Sachsen übertrug. Gotha wurde belagert, und den 13. April 1567 erobert, die Festungswerke geschleift, und der gefangene H. Johann Friedrich nach Wien geführt, wo er im Jahr 1595 starb. * Grumbach wurde geviertheilet. c)

* Die Kriegskösten wurden auf 286,216 fl. die Kosten der Demolition des Schlosses Grimmenstein auf 55,598 fl. angesetzet. Dafür bekam Churfachsen die Aemter Weida, Arnshaug, Sachsenburg, und Zügeyrück. Struvens Archiv Th. III. S. 201.

Nach Ferdinands I. Tode brachen neuerdings die Türken, um den Fürsten Johann Sigismund von Siebenbürgen in seinen Ansprüchen auf Ungarn zu unterstützen. K. Max II. zog wider sie mit einem ansehnlichen auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1566 ihm bewilligten Reichskriegsheere zu Felde, und erhielt, als sein Gegner Solymann vor

Si-

a) *Pet. Lotichii* narratio historica de cæde Melchioris Zobelii Wûrzburgici episcopi. ap. *Schard* T. III. p. 1933 & 1939. b) *Londorp* T. I. p. 575. c) Kölers Münzbelust. B. IV. S. 297. und B. XII. S. 153. *Thuanus* L. XLI. p. 546. *Melch. ab Isselt* contin. Surii. p. 110.

Sigeth starb, von dessen Nachfolger Selim im J. 1567 einen achtjährigen Stillstand, während dessen Johann Sigismund im J. 1571 gegen erbliche Ueberlassung des Fürstenthums Siebenbürgen sich mit dem Kaiser setzte.

Unter den nach Abgang des jagellonischen Stammes in Polen vorgehenden Veränderungen fällt endlich die Wahl einer Parthey dieses Reiches auf K. Max II., aber eine zweyte Parthey wählt den Stephan Bathori Fürsten von Siebenbürgen, welcher auch durchsetzte, und zu Cracau gekrönt wurde.

Die Mäßigung des Kaisers in Religionssachen, und seine Toleranz machten seine Regierung allgemein beliebt; * weßwegen auch seinem Begehren, seinen ältesten Sohn Rudolph zum römischen Könige zu wählen, sogleich willfahren wurde. Die Wahl selbst gieng den 27. Oktober 1575 vor sich. d)

* Desto eifriger hingegen war man für die Aufrechthaltung der christlich katholischen Religion in den Niederlanden gesinnt, wo der Staathalter Herzog Alba die Protestanten mit aller Strenge behandelte. Endlich griffen im J. 1568 Prinz Wilhelm von Oranien, und sein Bruder Gr. Ludwig von Nassau zu den Waffen; womit sich der lang andauernde Krieg anfängt, welcher sich endlich mit gänzlicher Abreissung der vereinigten niederländischen Provinzen von Spanien endigte. Tozens Geschichte der vereinigten Niederlande. B. XXVI. der neuen allgem. Weltgeschichte.

Zu früh für die Ruhe des deutschen Vaterlandes starb K. Max II. zu Regensburg den 20. Oktober

d) Senkenbergs Samml. ungedruckter Schriften. B l. S. 3.

ber 1572 und wurde zu Wien begraben. Seine Gattinn war Maria von Castillien, Tochter K. Carl V. mit der er sechs Söhne erzeugte, Rudolph, den Kronprinzen und Nachfolger in der Kaiserswürde, Ernst, Mathias, Max, Albrecht, und Wenzel.

§. 117.

Rudolph II.

Dieser Kaiser entsprach überhaupt der Hofnung nicht, die man sich von ihm gemacht hatte. Er beschäftigte sich mehr mit seinen Studien, als seinen Regierungsgeschäften, und spanische Anschläge, dann der Einfluß der Jesuiten wurden an letztern allmählig sichtbar. Vorzüglich waren mit dem K. Rudolph II. die Protestanten gar nicht zufrieden. Seine strengen Grundsätze, und da er in seinen Erbstaaten im J. 1577 denselben die Ausübung ihrer Religion zu entziehen suchte, mißfielen ihnen äußerst. a) Eben daher die eigentliche Ursache, warum dessen Regierung so unruhig war, und sich so viele Ereignisse begaben, welche endlich den volle dreyßig Jahre andauernden Religionskrieg veranlaßten. Kriege über Meynungen sind immer die hartnäckigsten, die blutigsten.

August Churfürst von Sachsen ließ, um den Trennungen der Reformirten von den Lutheranern vorzubeugen, im J. 1580 ein Conkordienbuch * verfertigen, worinn die Glaubenssätze der lutherischen Religion erörtert waren, um Einigkeit des Religionssistems zu erhalten. Wider dieses wurde von einem Ka-

a) *Khevenhiller* annales Ferd. II. T. I. p. 73.

Katholischen eines herausgegeben, worinn die Hauptsätze waren: a) den Ketzern müße man kein Wort, und keine Treue halten, b) der passauische Vertrag und der Augsburger Religionsfrieden wären durch Gewalt erzwungen, c) der Augsburger Religionsfriede wäre unverbindlich, weil die Reformirten vom Anfange zur augsburgischen Konfession nicht gehörten und die Lutheraner vermittelst der Errichtung des Conkordienbuches davon abgewichen wären, und d) die Verträge durch das tridentinische Concilium aufgehoben worden. Aber eben dieses veranlaßte Entzweyung, Gährung, und Verbitterung der Gemüther. ** b)

* Die wittenbergischen Theologen entwarfen dieses Formular auf einen zu Maulbron gehaltenen Sinod, und die sächsischen Doktoren führten selbes im Kloster Bergen vollends aus. Dieses Konkordienbuch wurde von 3 Churfürsten, 21 Fürsten, und einer Menge von Grafen und Städten unterzeichnet; allein die dänischen, braunschweigischen, lüneburgischen, hollnsteinischen, und preussischen Doktoren wollten es für keine Glaubensregel anerkennen, und gaben ihren sächsischen Mitbrüdern Schuld, sie hätten eigene, und sonderbare Grundsätze angenommen.

** Vernünftige Katholicken gaben diesen Sätzen damals schon keinen Beyfall.

Im Jahr 1582 führte P. Gregor XIII. einen neuen Kalender * ein, und ließ deßwegen überall ein Manifest herausgeben, daß man in diesem Jahre 10 Tage auslassen sollte, weil in dem julianischen

Ka-

b) *Rud. Huſpiani* concordia discors de origine & processu formulæ concordiæ Bergensis. Tigurii. 1607. Sigm. Jak. Baumgartens Erläuterungen der im christlichen Konkordienbuch enthaltenen simbolischen Schriften. Halle. 1747.

Kalender das Jahr um einige Minuten zuviel hätte. K. Rudolph trug die päbstliche Bulle c) auf dem Reichstag zu Augsburg den Ständen vor, welche die Katholiken ohne Anstand gut hießen, die Protestanten aber aus der Ursache vorzüglich verwarfen, ** weil sich der Pabst in der Bulle des Ausdruckes: wir befehlen (mandamus) bediente. d) Später sahen endlich die Protestanten selbst diesen ihren Fehler ein, weßwegen sie im J. 1701 den gregorianischen Kalender annahmen. e)

* Der Verfasser dieses Kalenders war Anton Lilius ein Doktor der freien Künste, und der Arzneywissenschaft. Der Pabst schickte Abschriften hievon an alle christliche Mächte, und berühmte Universitäten um ihr Gutachten, und da man des Lilius Berechnung für die richtigste anerkannte, so verordnete der Pabst: daß man mit dem Monat Oktober 1582 den Anfang mit Auslassung der der zehen Tage machen solle.

** Augustus prolixe admonet, non solum difficultates & confusiones in judiciis, in historiis, in litteris contractuum, aliarumque obligationum, in nundinis, navigationibus, solutione censuum, agricultura, in omnibus negotiis civilibus, & celebratione festorum ecclesiastica, ex dissimilitudine Calendarii secuturas; imprimis Cæsar. Maj. & Sacri imperii auctoritatem, reputationem, & superioritatem a Pontifice non imminuendam considerari in hoc negotio debere, nam præsentem anni formam a Julio Cæsari primum institutam fuisse; deinde Carolum magnum Imperii germanici conditorem & Calendarium ipsum, & nomina mensium germanica Teutonicis dedisse. Canonem etiam Concilii

c) *Chytræus* L. XXVI. p. 711. d) Senkenbergs Samml. B. II. S. 105. Hofmanns Urk. B. I. S. 259. *Pfeffinger* vitr, illustr. III. 370. e) *Khevenhiller* T. I. p. 241. *Thuanus* L. LXXVI. p. 781.

cilii Nicæni de feſto Paſchæ, non Romani pontificis, qui ea auctoritate, & potentia, quam nunc poſſidet, nondum eo tempore fuit; ſed communi Cæſaris Conſtantini & patrum conſilio conditum eſſe. *Chytræus* L. XXVI. p. 712.

Churfürſt Gebhard von Cölln ſah die Agnes Gräfinn von Mannsfeld, und verliebte ſich in ſelbe. Ihre Brüder wollen dieſe heimliche Liebe nicht zugeben, und Gebhard läßt ſich bereden die Gräfinn zu heurathen, wobey er ſich öffentlich zur reformirten Religion bekannte. Entrüſtet hierüber belegte der Pabſt den Churfürſten mit dem Kirchenbann, und erklärte ihn des Erzbisthumes verluſtig; allein Gebhard wirbt Kriegstruppen, und ſucht durch Waffen ſein Vorhaben durchzuſetzen. Das Domkapitel erhält Hülfe vom Herzog von Cleve, und viele Verheißungen vom Herzog von Parma, Gouverneur in den Niederlanden, worauf denn der Domprobſt die Stände des Churfürſtenthums zuſammen berief, und den Churfürſt Gebhard als einen Ketzer, der anbey auch Ketzer begünſtige, anklagte. Er rechnete dem Churfürſten als ein großes Verbrechen an, daß er ohne Einwilligung der Stände Soldaten geworben, und beſchuldigte ihn, daß er fremde Truppen ins Land ziehe. Er drang ferners auf den geiſtlichen Vorbehalt, und erklärte den Gebhard ebenfalls ſeines Churfürſtenthumes verluſtig. f)

Churfürſt Gebhard ſtellte ſich, als ob er auf den Reichstag nach Augsburg gehen wollte, nahm aber ſeinen Weg nach Weſtphalen, um ſich in der Stille in ſolch einen Stand zu ſetzen, daß er ſich durch die Waffen im Beſitz ſeines Churfürſtenthums erhalten könnte. Er ſchickte indeſſen eine Geſandſchaft

f) *Thuanus* L. LXXVI. p. 125. *Chytræus* L. XXVI. p. 725.

schaft nach Augsburg mit der Instruktion: daß sie sich eifrigst bestreben sollte, die Freyheit der Religion, und die Erlaubniß der Ehe, jedoch ohne Verlust des Erzbisthums für ihn zu erhalten. Das köllnische Domkapitel, welches befürchtete Gebhard möchte die Protestanten gewinnen, sandte den Chorbischof Friedrich ebenfalls als Gesandten dahin ab, welchem H. Wilhelm V. aus Bayern treu, und standhaft beystand, und am meisten beytrug, daß Churfürst Gebhard seinen Zweck nicht erreichte. Dieser Eifer des H. Wilhelms V. war dem P. Gregor XIII. so angenehm und willkommen, daß er dem Herzog selbst dafür in einem Schreiben dankte. g) Die köllnischen Stände fallen indessen dem Vorschlag des Domprobstes bey, und geben ihm den Auftrag eine Armee wider den Churfürst Gebhard zu rüsten, der aber die Protestanten um Hülfe anrief. Fruchtlose Konferenzen wurden zu Bingen wegen Beylegung dieser Streitigkeiten unter Vermittlung der drey Churfürsten am Rheine gehalten, denn das köllnische Domkapitel blieb standhaft bey seinem Entschlusse, und schritt zu einer Wahl, welche einmüthig den Prinz Ernst von Bayern den 22. May 1583 zum Churfürsten und Erzbischofe von Kölln ernannte. h) Hiemit war aber die Ruhe im Erzstifte Kölln noch nicht hergestellt, indem sich Gebhard auf die Hülfe der Protestanten verließ, und daher unter den vortheilhaftesten Bedingnissen auf die Churwürde Verzicht zu thun sich weigerte. Nun kam es zu einem Krieg, in welchem H. Wilhelm V. aus Bai-

ern

g) *Adlzreitter* annal. boicæ gent. P. II. p. 288. h) *Adlzreitter* P. II. p. 295. *Laurent. Surius* in commentar. brevi rer. orb. gest. ad an. 1583. p. 1080.

ern nebst dessen Bruder Ferdinand das beßte thaten, da ersterer den neuen Churfürsten mit Geld und Truppen unterstützte, letzterer aber an der Spitze der Armeen focht. Ferdinand eroberte Bonn und Bedberg, und schlug bey Burg den H. Heinrich von Braunschweig aus dem Felde. Der unglückliche Gebhard mußte sich außer Landes nach Holland zum Prinzen von Nassau flüchten, wo er sich einige Zeit über aufhielt. Nun reiste er nach Engeland, und suchte bey der großen Königinn Elisabeth Hülfe, allein ohne allen Erfolg. Seines Geschickes überdrüssig gieng er dann nach Strasburg, wo er den 21. May 1601 am Podagra und Steinschmerzen starb. i)

Auch Aachen, da sie in die Reichsacht erklärt wurde, war ein Gegenstand der Beschwerde für die Protestanten. * Seit dem Jahr 1557 (also nach dem Religionsfrieden) flüchteten sich viele Reformirte aus den Niederlanden, und vorzüglich aus Antwerpen nach Aachen, und da sie allda ganz Aachen durch ihren Handel bereicherten, so räumten ihnen die dortige Bürger das Bürgerrecht, und die Rathsfähigkeit ein, uud gestatteten ihnen auch selbst die freye Religionsübung. Aber auch eine im J. 1581 an den Bischof von Lüttich, als Diöcesan, und an den Herzog von Gülch, als Schutzherr über Aachen, hernach aber im J. 1582 auf Churtrier und Chursachsen erkannte kaiserliche Kommission, und der letztern Bericht, erfolgte im J. 1598 eine Reichshofrathserkanntniß, daß die Protestanten bey Strafe der Reichsacht weder am Magistrate, noch an der Re:

i) *Mich. ab Isselt* bellum Colonienſe. p. 780. Jo. *Dav. Kœhler* de actis & fatis Gebh. Truchſeſs Archiepiſcopi Colon. infauſti mariti. Alt. 1723.

Religionsübung einiges Recht sich anmaßen, sondern alles in dem Stande vom J. 1560 wieder herstellen sollten. Hierüber aufgebracht erregten die Protestanten Unruhe, und jagten den Magistrat aus der Stadt, weßwegen noch im nämlichen Jahre die Reichsacht wider selbe erkannt wurde, und der spanische General Spinola mit 30,000 Mann vor Aachen rückte, worauf sich die Protestanten und Reformirten ruhig hielten. k)

* Mehrere Geschichtschreiber, und Publicisten irren, wenn sie glauben, daß in diesem Falle von den Katholicken unrecht gehandelt wurde. Gemäß dem augsburgischen Religionsfrieden art. 27. durften in den Reichsstädten, wo dazumal im J. 1555 beyde Religionen herrschten, kein Religionstheil den andern in seiner Religionsübung stören. Nun aber war damals ganz Aachen noch katholisch; folglich konnte es unter diesem Artikel noch nicht mitbegriffen seyn, zumal alle, welche nach erwähnten Religionsfrieden von der Religion abfielen, ausdrücklich davon ausgeschlossen wurden.

Zur Zeit des augsburgischen Religionsfriedens war die Reichsstadt Donauwörth noch parithetisch. 1) Vermöge dem Religionsfrieden also konnten sowohl die katholischen als protestantischen Religionsverwandte ihre Religion für immer frey ausüben, und beyde Theile hatten die Rathsfähigkeit. Von Seite der Katholiken wurde den Protestanten die Pfarrkirche abgetretten, und die Katholiken hielten ihren Gottesdienst in der Kirche zum heil. Kreuz. Im Jahre 1565 fieng der protestantische Rath an, den Katholiken die Leichenbegräbnisse, öffentliche Processionen, Herumtragen des heil. Abendmahls u. dgl.

k) *Chyrtæus* L. XXV. p. 690. & L. XXIX. p. 864. 1) Falkensteins baier. Geschichte. B. III. S. 595.

Religionsfeyerlichkeiten zu untersagen. Nicht lange nach diesem widerrechtlichen Verbote hielt der Abt vom heil. Kreuz eine Procession, als von den Protestanten die Katholiken angefallen, und sammt dem Abt nach Hause gejaget wurden. Ueber dieses Attentat beschwerten sich die Katholiken beym Reichshofrath, welcher höchste Gerichtshof die Katholiken in ihr voriges Recht einsetzte, und dem protestantischen Magistrat unter Bedrohung der Reichsacht den Auftrag machte, daß er die Katholiken in der freyen Religionsübung nicht mehr stören, und ihnen die Rathsfreyheit gestatten solle. Dem Herzoge von Baiern Max I. wurde die Vollziehung des Reichshofrathsspruches übertragen, welcher Kommissarien nach Donauwörth abordnete, um dem katholischen Gottesdienste beyzuwohnen, allein die Protestanten überfielen dem ungeacht im J. 1506 die Katholiken während einer abgehaltenen Procession, und die baierischen Kommissarien mußten sich mit den Katholiken flüchten. Nun erfolgte vom K. Rudolph II. im J. 1607 die Reichsacht, deren Execution dem Herzog Max I. übertragen wurde, welcher dann auch mit 12000 Mann vor die Stadt zog. Donauwörth warb 1000 Mann Kriegstruppen, stellte sich zur Gegenwehr, und erwartete von den benachbarten Reichsstädten Hülfe, allein schon am zweyten Tage wurde die Stadt übergeben, und Bayern behielt als Unterpfand der aufgewandten Kriegskosten wegen, welche die Stadt nicht bezahlen konnte, den Besitz * dieser Reichsstadt. m)

* In diesem Besitze verblieb Bayern bis nach der Schlacht am Schellenberg im J. 1704, worauf dann die Stadt im folgenden Jahre ihre Reichsimme-

m) *Adlzreitter* P. III. p. 14. & seq. v. Finsterwalds germania princeps im Buche von Bayern S. 1891. W. Jöchers donauwörtische Relation 1610.

medietät wieder erhielt; Fabers Staatskanzley. B. X. S. 280. allein nach 9 Jahren wurde sie gemäß dem Rastädter und Baadischen Frieden mit andern wieder an Bayern abgegeben. Nunmehr haben Sr. dermal regierend churfürstl. Durchl. von Pfalzbayern Karl Theodor mit den Herrn Fürsten und Ständen des löbl. schwäbischen Kreises zu Ulm den 5. Juny 1782 wegen des beständigen, durch das Recht der Waffen sowohl, als durch geschlossene Verträge, und gepflogenen Kauf zu stehenden Besitzes, einen Vergleich abgeschlossen, welcher auch vom Kaiser und Reiche unterm 12. Hornung 1785 bestättiget wurde. v. Lori Gesch. des Lechrains nro. 9. & 15. v. Kreitmayr bayerisches Staatsrecht. §. 109. S. 200. Joh. August Reuß deutsche Staatskanzley. Th. II. S. 1-34. Th. VII. S. 181-198. und Th. X. S. 1-84.

Eben so wurde auch ein neuer Religionsstreit beym Stifte Strasburg rege. Die katholischen Domherrn schloßen im J. 1583 die evangelischen Mitglieder des Kapitels von ihrer Gemeinschaft aus. Hierüber kam es nach dem Tode des Bischofs Johann Graf von Manderscheid im Jahr 1592 zu einer zweyspaltigen Bischofswahl, indem die evangelischen Domherrn den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, einen Enkel des damaligen Churfürsten Johann Georg, die katholischen aber den Kardinal Carl von Lothringen, Bischof von Metz, zu ihrem Bischofe wählten. Beyde Theile suchten ihr Recht durch das Schwert zu behaupten, jedoch wurde durch des H. Friedrichs von Würtemberg Vermittlung die Sache im J. 1604 zu Hagenau dahin verglichen, daß Markgraf Johann Georg von Brandenburg sich mit einer Summe Geldes begnügte, und Carl im Besitz des Bisthums blieb. n)

Vor-

n) Khevenhiller B. II. S. 326. *Chytræus* LXXVI. p. 745. & L. XXIX. p. 863. Hoffmanns Biblioth. Jur. publ. p. 184.

Vorzüglich veranlaßte die Frage von der Mehrheit der Stimmen die größte Entzweyung unter den Katholiken und Protestanten. In eigentlichen Religionssachen gaben die Katholiken selbst zu, daß die Mehrheit der Stimmen nicht Statt finden sollte; o) allein die Protestanten wollten ein gleiches auch in den übrigen Angelegenheiten behaupten, und drangen daher auf das Recht in Theile zu gehen (Jus eundi in partes) in solchen Fällen, wo jeder Religionstheil einer besondern Meynung beypflichtete, welches aber der Kaiser und die katholischen Stände ihnen nicht gestatteten. p) Die Protestanten glaubten sich hiedurch gekränkt, und nun suchten sie durch Selbsthülfe das zu bewirken, was ihnen Kaiser und Reich versagte. Nach verschiedenen Zusammenkünften, und vorläufigen Verbrüderungen von 1594, 1598, 1599, 1600, 1601, 1603, 1604, 1608 und 1609 wurde bey Heilbronn den 3. Hornung 1610 die **Union der Protestanten** geschlossen, und der Churfürst **Friedrich IV.** von der Pfalz zu ihrem Oberhaupte, der Fürst **Christian** von Anhalt aber zum Feldherrn der Verbundenen ernannt, welcher aber zu Würzburg von den Katholischen eine Verbindung, die **heilige Lige** genannt, entgegengesetzt wurde, derer Oberhaupt und Anführer Herzog **Max I.** von Baiern war. Nun wurden zwar noch im May 1610 zu Prag, im September 1610 zu Kölln, und im März 1611 zu Jüterbock gütliche Unterhandlungen gepflogen, allein ohne alle Wirkung, wie denn auch die Unirten noch im Jahre 1611 zu Rothenburg an der Tauber, und die Churfürsten zu Nürn-

o) Mosers Staatsrecht. B. X. S. 25. p) J. W. Hoffmanns Samml. ungedruckter Urk. B. I. S. 457.

Nürnberg Zusammenkünfte hielten, die jedoch eben so unwirksam abliefen. q)

Im Jahre 1604 starb mit Ludwig IV. die marburgische Linie der Landgrafen von Hessen aus. Nun hatte dieser Landgraf die kasselische und darmstädtische Linie, jede zur Hälfte, als Erben eingesetzt, doch mit der Bedingniß, daß jener Erbe, welcher etwas in der Religionsverfassung des Landes ändern würde, seines Antheils sollte verlustig seyn. Weil nun Landgraf Moritz von Cassel im J. 1605 die reformirte Religion in seinem Antheil einführte, foderte Darmstadt die ganze Erbschaft, indessen wurde endlich diese ganze Successionsirrung im J. 1647 durch einen Vergleich beygelegt. r)

Gleiche Streitigkeiten ergaben sich auch wegen den Herzogthümern Gülch, Berg und Cleve. H. Johann III. von Cleve hatte mit des H. Wilhelm von Gülch und Berg Erbtochter Maria dessen gesammte Staaten geerbt. Sein Enkel H. Wilhelm starb den 25. März 1609 unbeerbt, worauf dann auf dessen sämmtliche Länder folgende Ansprüche gemacht wurden.

Das Churhaus Sachsen von der albertinischen Linie, gründete sich auf die Anwartschaft, welche der K. Friedrich III. demselben im J. 1483 auf die Herzogthümer Gülch und Berg ertheilet hatte. Die nämlichen Gründe brachte auch die ernestinische Linie vor, doch bezog sich diese noch vorzüglich auf den Heu-

raths-

---

q) Struvens Historie der Relig. Beschw. B. I. S. 403-472.

r) *Acta* in Sachen die fürstlich marpurgische Succession betreffend. Giessen. 1615. Hoffmanns Biblioth. Jur. publ. nro. 1752. p. 418. I. P. O. art. 15. §. 13. Ludolf B. II. S. 1549.

rathskontrakt des Churfürsten Johann Friedrich mit der Prinzessinn Sibilla von Cleve und Gülch.* Der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg berief sich auf die Rechte seiner Gattinn Anna, einer Tochter der Maria Eleonora von Gülch, welche die älteste Schwester des letztern Herzogs war, dann auf ein Privilegium K. Karl V. vom J. 1546 gemäß welchen die Schwestern des Herzogs von Gülch successionsfähig erklärt waren. Endlich Philipp Ludwig Pfalzgraf von Neuburg bezog sich auf die Rechte seiner Gattinn Anna, der jüngern Schwester des gestorbenen Herzogs, mit der er einen Sohn Namens Wolfgang Ludwig erzeugt hatte. Der Kaiser zog diesen Successionsstreit vor seine Gerichte, und stellte den Erzherzog Leopold damaligen Bischof von Strasburg und Passau als Sequester auf, allein Churbrandenburg und Pfalzneuburg, welche sich ehe schon in den Besitz dieser Länder gesetzt, auch sich deßwegen den 31. May 1609 zu Dortmund verglichen hatten, verbanden sich mit dem Könige Heinrich IV. von Frankreich, ja da noch überdieß der Pfalzgraf von Neuburg zur katholischen Religion sich wieder bekannte, so versicherte er sich auch des Beystandes der Krone Spanien, und diese beyden Königreiche schickten dem Churfürsten von Brandenburg, und dem Pfalzgrafen ansehnliche Hülfstruppen zu, durch welche die Oesterreicher aus den Herzogthümern gejaget, und verhindert wurden, selbe in Besitze zu behalten, indem hierdurch ihre Macht zu sehr wäre verstärket worden, und das Sistem des Gleichgewichts von Europa zu sehr gelitten hätte.

* Diese Urkunden vom J. 1526 hatte K. Karl V. bestättiget. Die Herzogthümer Gülch, Berg, und Cleve wurden hierinn dem Nachkommen Joh. Friderichs in Ermanglung männlicher Erben zuerkannt.

Der

Der Kaiser verwarf indessen den zu Dormund geschlossenen Vergleich, und drang auf die Herausgabe der Herzogthümer, welche nunmehr der Churfürst von Brandenburg, und der Pfalzgraf gemeinschaftlich besassen, allein diese appellirten von dem übel unterrichteten Kaiser an den besser zu belehrenden (ab Imperatore male informato ad melius informandum.) Man hielt sohin wegen Beylegung dieses Streites zu Prag und Kölln wiewohl fruchtlose Versammlungen, bis endlich im J. 1614 der Vergleich zu Xanten geschlossen war, der aber unter K. Mathias Regierung nicht zur Vollziehung gebracht wurde. s)

Im Jahr 1610 starb Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz, und benannte nach Vorschrift der goldenen Bulle in seinem Testamente einen Vormund über seinen noch nicht volljährigen Nachfolger Friedrich V. Dieser Vormund war der reformirte Pfalzgraf Johann von Zweybrücken, zum Nachtheil des protestantischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, der doch ein näherer Anverwandter war. Nun entstanden Zwiste; der Pfalzgraf von Neuburg behauptete, die Ernennung eines Vormundes vermittelst Testaments wäre gegen die Vorschrift der goldenen Bulle, folglich ungültig. Der von Zweybrücken aber: daß, wenn gleich die gol-

s) H. Grafens v. Bünau kurze doch gründliche Information, was es um des Chur- und fürstl. Hauses Sachsen Gerechtsamen an den erledigten Herzogthümern Gülch, Berg, und Cleve für eine Bewandniß habe? — Dreßden. 1733. Deductio Juris, quod sereniſſimæ Domui Palatino Neoburgicæ contra sereniſſimam Domum Brandenburgicam in ditionibus Julicacenſibus, Clivenſibus & appertinentiis competit. Mannheimii. 1732. Ludolf B. I. S. 266 und 525. *Khevenhiller* annales Ferdin. T. VIII. p. 700.

goldene Bulle nur von einer gesetzlichen Vormundschaft spreche, sie durch dieses Stillschweigen doch nicht die testamentarische verbiete, welche im römischen Rechte gegründet, und nunmehr um so eher gültig seye, als die justinianischen Gesetze in allen Angelegenheiten der deutschen Stände angenommen wären. Diese Gründe des Pfalzgrafen von Zweybrücken schienen dem Kaiser und dem Churfürstenkollegium überzeugend, und ihm verblieb auch die Vormundschaft. t)

Nunmehr entstanden selbst im Erzhause Oesterreich einige unruhige Auftritte, woran des K. Rudolphs II. Betragen großen Antheil hatte. Unter einer andern Regierung würde vielleicht gegen die Türken, mit denen es im J. 1591 zu einem neuen Bruche kam, mehr ausgerichtet worden seyn. Da aber K. Rudolph II. selbst Schwierigkeiten machte den im J. 1606 endlich geschlossenen Frieden vermittelst seiner Unterschrift zu vollziehen, so vereinigten sich endlich den 25. April 1606 einsweilen alle Herrn des Hauses dahin, daß sie den Kaiser, wegen einer Gemüthsschwachheit, welche ihre gefährliche Abwechslungen habe, der Regierung für unfähig erklärten, und deßwegen den Erzherzog Mathias zum Haupt ihres Hauses ernannten.

Mit dessen Vorbeygehung sollte nun zwar bald hernach auf den Todesfall K. Rudolphs gleich der steyermärkischen Linie die Succession der österreichischen Erblande zugewandt werden. Allein Mathias wußte es dahin zu bringen, daß der Kaiser am 17. Juni 1608 vielmehr ihm den Besitz von Oesterreich

und

t) *Oelhafen* repræsent. reipubl. Germ. p. 383-684. Khevenhiller B. VII. p. 282 und 380.

und Ungarn nebst dem Titel eines designirten Königs in Böhmen schon bey lebendigem Leibe abtretten mußte, bey welcher Gelegenheit nicht nur **Mathias** den Evangelischen in Oesterreich unterm 19. März 1609, sondern auch K. **Rudolph II.** unterm 11. Juli 1609 den Böhmen unter dem bekannten Titel: **Majestätsbrief**, dann unterm 20. August 1609 den Schlesiern neue Versicherung und Bestättigung ihrer Religionsfreyheit gab. u) Als aber zuletzt neue Anschläge zum Vorschein kamen, und der Erzherzog **Leopold** mit Kriegsvölkern, die er unter dem Vorwand der Gülchischen Successionsstreitigkeit warb, in Oesterreich und Böhmen einzudringen suchte, so kam ihm **Mathias** bevor, und zwang den Kaiser ihm den 11. April 1611 nunmehr auch Böhmen abzutretten. **Rudolph II.**, welcher von einem Gelehrten zu viel, und von einem Kaiser zu wenig besaß, starb endlich den 10. Jäner 1612 zu Prag, da eben die Churfürsten damit umgiengen, ihn als Kaiser ebenfalls abzusetzen. v)

§. 118.

Staatistisch-politische und allgemeine Bemerkungen.

Unter K. **Rudolph II.** wurden zwar mehrere Reichstage gehalten, sie sind aber wegen den Religionsstreitigkeiten nicht zu Stande gekommen. a) Nur der einzige augsburgische Reichstag vom J. 1582 wurde ziemlich ruhig geendiget, jedoch sind, außer

---

u) *Theatr. Europ.* Th. I. S. 18. v) Ludolf B. I. S. 263. 349. und 383. Khevenhiller B. VII. S. 7. und 342. *Contin. Chytræi* a. 1609. p. 168. a) v. Olenschlagers Einleitung in die Gesch. der Reichsabsch. cap. 8. §. 22. *Pfeffingir* vitr. illustr. III. 370.

außer der Türkensteuer, die mehrsten in Vorschlag gekommenen Materien, als wegen den niederländischen Unruhen, wegen den dem deutschen Reiche entrissenen Ländern, vorzüglich Liefland, wegen der Reichsmatrikel, dem Kammergericht, und dem Münzwesen unerörtert, und unvollzogen geblieben. b) Merkwürdig ist, daß man in der Folge, ohne ausdrückliche Verabredung, die Anzahl der Stimmen der altfürstlichen Häuser nach der Zahl der regierenden Herrn gerechnet habe, welche diesem Reichstag beygewohnt haben. Wenigst ist es gewiß, daß man von dieser Zeit an, die Stimmen ausgestorbener regirender Linien deren Erben zu führen erlaubt hat, hingegen bey neuen Theilungen keinem Hause mehrere Stimmen gestattet hat, als selbes im J. 1582 geführt hatte. c)

Da der Reichshofrath in Religionsangelegenheiten, und andern Vorfällen nicht immer nach den Wünschen der Protestanten entschied, und ihren Absichten entsprach, so wollten sie die Gerichtsbarkeit desselben nicht mehr anerkennen, und übergaben daher im J. 1601 dem Kaiser einen merkwürdigen Aufsatz, der aber ohne Wirkung war. d) *

* Heut zu Tage wollen einige noch die oberste Gerichtsbarkeit des Reichshofraths über die Reichsstände bezweifeln; allein ich glaube sie durch folgende Gründe zu rechtfertigen, und die Zweifel zu heben: a) K. Max I. und seine Vorgänger waren

b) J. W. Hoffmanns Samml. ungedruckter Urk. B. I. S. 259 - 646. c) L. Preuschens Gedanken von Einführung neuer Stimmen im Reichsfürstenrath. S. 4. Joh. Jak. Mosers Ursprung und Grund derjenigen Stimmen auf des deutschen Fürstenraths weltlicher Bank; in seinem Moserianis P. I. p. 1. und in seinem Staatsrechte. B. XXXIV. S. 281. d) Ludwigs rechtl. Erläut. der Reichshistorie. S. 337.

ren schon lange im Besitze dieses Rechtes, und Max I. hat sich bey Errichtung des Kammergerichts die Gerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehalten; ja als die Stände nur die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts über sich zu haben glaubten, widersetzte sich deßwegen der Kaiser, und die Stände waren damit zufrieden.

b) Die Gnaden- und Lehenssachen, so wie die causæ reservatorum wurden niemals dem Kammergerichte übertragen, sondern wurden immer am kaiserlichen Hofe verhandelt.

c) Die Reichsstände haben freywillig ohne Zwang auch bey schon errichteten Kammergericht ihre Streitigkeiten vor den Reichshofrath gebracht, eben das thaten auch die Protestanten; folglich haben sie den Gerichtszwang des kaiserl. Reichshofraths unwidersprechlich hierdurch anerkannt.

d) Eine öffentliche Agnition der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths bezeiget auch der Passauer Vertrag §. 14. worinn nicht darauf angetragen wurde, den Reichshofrath abzuschaffen; sondern nur daß auch Protestanten zu diesem höchsten Gerichtshofe kämen. Endlich

e) benimmt der Widerspruch einiger Stände dem Kaiser sein hergebrachtes, ihm zustehendes Recht nicht. Harprecht Kammergerichtsarchiv. S. 455. *Pütteri* opuscula rem judicialem illustrantia. p. 334. *Jo. Dav. Gutter* de causis celsissim. judicium Imperii aulicum fundantibus sine succurrentia judicii imperialis cammeralis. Francof. 1760.

Die letzte Erbinn der Grafschaft Mörs * vermachte im J. 1602 diese Grafschaft dem Hause Oranien, nach dessen Abgang sie im J. 1703 dem Könige von Preussen zufiel. Da die alten Herzoge von Gülch diese Grafschaft immer ansprachen; so führt Churpfalz, die in die Rechte der Herzoge von Gülch

ein-

eintratt, noch heut zu Tage den Titel und das Wappen von Mörs.

* K. Joseph I. erhob diese Grafschaft im J. 1707 zu einem Reichsfürstenthum mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

Der Herzog von Bayern erhielt unter K. Rudolph II. Regierung aus der kaiserlichen Kanzley den Titel Durchlauchtigst, der damals nur den Churfürsten gebührte. Nachhin wurde dieser Titel um Geld auch andern Fürsten gegeben.

Laut Patent vom 6. November 1597 machte der Kaiser den Ständen kund, daß er dem Leonhard von Taxis die Generaldirektion der Posten im Reiche, und den Niederlanden verliehen habe, * und verbiethet die von Privatpersonen errichteten falschen Posten. e)

* Lamoral Freyherr von Taxis erhielt endlich im J. 1615 die Posten als ein Reichsmannslehen, und wurde vom Kaiser ordentlich investiret. *Schmauss* Corp. Jur. publ. p. 774.

Die ersten Gradierhäuser bey Salzwerken hat ein Arzt in Langensalza, Mathäus Meth, im J. 1599 angegeben, und zu Kötschau im Merseburgischen angelegt.

Die Kartoffeln, oder amerikanischen Erdäpfel hat der berühmte Franz Dracke zuerst im J. 1586 aus Amerika nach Europa gebracht. Im Deutschland wurden sie erst im J. 1650 bekannt, und zuerst im Voigtlande gepflanzet.

Her-

e) Lürigs Reichsarchiv. B. IV. S. 544.

Herwarth von Hohenburg, Kanzler des Herzog Max I. in Bayern, hat den Gebrauch der Logarithmen im J. 1610 zuerst in Deutschland bekannt gemacht, man findet aber dieselben schon in Stiefels Arithmetik, welche im J. 1544 gedruckt wurde.

Das sogenannte Opus Mallei, oder die Art in Kupfer zu stechen, vermittelst eines spitzigen Hammers, mit welchem man kleine Punkte stark oder leicht auf die Platte schlug, nachdem es die Stärke des Schattens erforderte, ist aus dem 16ten Jahrhunderte. Die ersten Kupferstiche dieser Art verfertigte Paul Flint von Nürnberg im J. 1562.

Johann Fleischer, Lehrer der Gottesgelehrheit, und Prediger zu Breslau stellte zuerst im J. 1589 das wahre Lehrgebäude vom Regenbogen auf.

Christoph Scheiner ein Jesuit und Professor auf der hohen Schule zu Ingolstadt entdeckte zuerst im J. 1611 im Monat May die Sonnenflecken. f) Eben dieser Jesuit ist auch der Erfinder des Storchenschnabels.

Die vier Trabanten des Jupiters entdeckte im Monat November 1609 Simon Mayr, oder Marius ein Meßkünstler des Markgrafen von Anspach. Den 7. Jäner des folgenden Jahrs beobachtete selbe erst Galilai.

Die Tobakspflanze, welche die Spanier im J. 1520 in Jucatan fanden, und die schon der spa-

ni-

f) *Scheineri* Rosa ursina Bracciani. 1630.

nische Eremit Pano im J. 1496 auf St. Domingo entdeckte, und ihren Gebrauch nebst der zweyzackigten Tobackspfeife beschrieb, ist im J. 1556 nach Europa durch einen Mönch gebracht, deren Gebrauch aber zum rauchen und schnupfen erst im J. 1600 eingeführt worden. Nach Deutschland kam der Toback mit dem spanischen Kriegsheere K. Carl V. g)

§. 119.

Mathias.

Die meisten Churfürsten waren nach K. Rudolph II. Tode geneigt seinem jüngern Bruder, dem Erzherzog Albrecht ihre Wahlstimmen zugeben, allein dieser verbat sich zu Abwendung der Unruhen in seinem Hause die deutsche Kaiserskrone. Nach einem fünfmonatlichen Interregnum wurde daher K. Mathias den 3. Junius 1612 einmüthig gewählt, und den 14. desselben Monats gekrönt. a)

Bald nach dem Antritte seiner Regierung schrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus. Die Protestanten brachten hier neuerdings ihre Beschwerden vor, allein es wurde vermittelst eines abgefaßten Reichsabschiedes nur eine Geldhülfe wider die Türken von 30 Römermonaten bewilliget, das übrige aber auf einen andern Tag verschoben. Die Protestanten verließen mißvergnügt diesen Reichstag. b)

K.

---

g) Schlözers Briefwechsel. Th. III. Heft 15. S. 153. a) Khevenhiller B. VII. S. 456. Mosers Anmerk. zu K. Franz I. Wahlkapit. B. II. S. 367. Wahl- und Krönungshandlung des K. Mathias. Frankft. 1612. Jo. *Christ. Müldener* capitulatio harmonica. Hallæ. 1697. b) Goldasts politische Rechtshändel. S. 1050. v. Senkenbergs Samml. rarer und ungedruckter Schriften. B. II. S. 107.

K. Mathias sowohl, als seine Brüder waren unbeerbt, weßwegen sämmtlich kaiserliche Erbstaaten auf des Erzherzogs Carl von Steyermark Sohn, dem Erzherzog Ferdinand verfielen, zu dessen Vortheil die beyden Brüder des Kaisers, Max und Albrecht den 6. Junius 1617 Verzicht leisteten. c) Erzherzog Max stellte selbst ein Bedenken aus: daß es das Wohl des Hauses, und des Reichs erfordere. Ein darinn gebrauchter Ausdruck: daß die Erbfolge im Oesterreichischen auch die Reichsfolge nach sich ziehe, gab indessen zu einer großen Eifersucht Anlaß, welche jedoch von keinen Folgen war. d)

Erzh. Ferdinand wurde nun den 29. Juni 1617 wirklich als König von Böhmen, und das Jahr darauf den 1. Juli als König von Ungarn gekrönt; allein die von einem fatalen Geiste der Unruhe befallenen Böhmen wollen von ihrem Könige Ferdinand nichts mehr wissen. Sie beklagen sich, daß ihnen die in dem gegebenen Majestätsbrief bewilligte Freyheiten wären entzogen, und geschmälert worden, und bey Gelegenheit eines von den evangelischen Unterthanen des Abts zu Braunau unternommenen, und vom Abte verwehrten Kirchenbaues versammeln sich die mißvergnügten Utraquisten zu Prag, gehen in großer Anzahl auf das Schloß in die böhmische Kanzley, und vergreifen sich allda an den kaiserlichen Räthen, indem Heinrich Mathes Graf von Thurn, Leonhard von Vels, und Warket Werka den obersten Burggrafen Adam von Stern-

c) *Dumont* corps universel diplomatique du droit des gens. T. V. P. II. p. 298. d) F. C. v. Mosers hist. diplomatische Belust. B. I. S. 361. Rheveuhiller. B. VIII. S. 882.

Sternberg aus der Kanzley nach Hause führten; Wilhelm Popel von Lobkowitz, Hans Lidrian Rizeham, Ulrich Kinsky, Paul Koplers, und Martin Frühwein aber die zwey Staathalter, Jaraslow Borzita von Martiniz und Wilhelm Slawata sammt dem Sekretär Philipp Fabricius aus dem Fenster in einen 28 Ehlen tiefen Graben warfen. Nunmehr stellten sie eine ganz andere Landesregierung von dreyßig Direktoren auf, * verjagten die Jesuiten, warben Kriegstruppen unter dem Namen der Landesdefension, und reizen Mähren, Schlesien, Lausitz und Oesterreich zu einer gleichen Empörung. e)

* In ihren Patenten und Verordnungen führten sie den Titel: Ihr Gnaden, Gnaden von allen drey Ständen dieses Königreichs Böhmen sub utraque verordnete und vollmächtige Herrn Direktores und Landräthe.

Mathias versprach alle Irrungen beyzulegen, und geboth von allen eben so widerrechtlich, als sträflichen Thätigkeiten abzustehen, allein alle seine Mühe war vergebens, und er war gezwungen den Grafen Dampierre und Buquoy mit Kriegstruppen wider selbe zu Felde zu schicken. Fruchtlos suchen Chursachsen und Baiern eine Vermittlung zu treffen; Graf Thurn bricht aus Böhmen sogar in Oesterreich ein, wo ohne den Erfolg abwarten zu können der Tod den Kaiser Mathias überraschte, der den 20. März 1619 starb, und zu Wien bey den Kapuzinern begraben wurde. f)

§.

---

e) Khevenhiller B. IX. S. 25. 292 und 336. Kölers Münzbelust. B. I. S. 305. f) *Imman. Weber* sylloge rerum praecipuarum tempore Mathiae Caesaris in Europa gestarum. Giess. 1701. *Cluberti Miraei* de rebus Bohemicis liber singularis. cap. 12. p. 89. *Leonardi Pappi* compendium belli germ. ab. a. 1617 ad annum 1650. Viennae 1657.

§. 120.

Ferdinand II.

Die böhmischen Unruhen, und die allmählig allgemein werdenden Gährungen hinderten zwar nicht, daß Ferdinand II. nunmehr rechtmäßiger Erbe sämmtlich österreichischer Erbstaaten zu Frankfurt den $\frac{18}{28}$ August * 1619 zum Kaiser gewählt, und den $\frac{30\text{ August}}{10\text{ Sept.}}$ gekrönet wurde. Aber nun künden die Böhmen dem K. Ferdinand II. ihrem Könige den Gehorsam auf, ** und setzen ihn den $\frac{17}{27}$ August förmlich ab. Zur Rechtfertigung ihres kühnen Unternehmens erklärten sie: Ferdinand habe den Thron auf eine unerlaubte Art, durch Geld, welches die Spanier unter die Großen der böhmischen Nazion vertheilten, erhalten; er habe ihre Privilegien verletzet; habe fremde Völker ins Königreich gezogen, und sich mit Spanien verbunden, Böhmen aus einem Wahl- in ein Erbreich zum Vortheil seines Hauses zu verwandeln.

* Um mich hier zu verstehen, darf man sich nur des Streites, wegen dem Kalender erinnern. §. 117. S. 222.

** Auch die Mähren, Schlesier und Lausitzer befolgen ein ähnliches, und selbst die Oesterreicher verweigern dem K. Ferdinand II. die Huldigung. Khevenhiller B. IX. S. 336.

Der Kaiser wollte noch Güte versuchen, ehe er zu den Waffen griff; er verhieß den Böhmen völlige Gewissensfreyheit, und Bestättigung ihrer Privilegien; allein taub zu allem setzten die rasenden ihren Plan vollends ins Werk, und wählten den Churfürsten Friderich V., das Oberhaupt der protestantischen Union, zu ihrem Könige. Friderich war

lange unentschlossen: ob er dem Rufe der Böhmen folgen solle, und seine Mutter, die kluge Louise Juliane, war die erste, die ihm die böhmische Krone anzunehmen widerrieth; allein der Marschall von Bouillon, der Hofprediger Scultetus, und vorzüglich seine Gattinn, die Tochter des K. Jakobs I. von England, drangen in den Churfürsten, dem Wunsche der Böhmen zu entsprechen, und die ihm angebottene Krone anzunehmen. Friderich V. ließ sich bewegen, unterzeichnete das Wahldekret, gieng nach Böhmen, und wurde zu Prag den 25 Oktober feyerlich gekrönt, wo er sich dann mit dem Betlen Gabor, Fürsten von Siebenbürgen verband, und selbem auf den ungarischen Thron zu helfen versprach. a)

Fruchtlos waren alle gütliche Vorstellungen bey dem neuen Könige von Böhmen, ihn auf andere Gesinnungen zu bringen, und nur die Macht der Waffen mußte hier das Entscheidende bestimmen. Der Kaiser verband sich also mit der Krone Spanien, mit dem Pabste, mit Chursachsen, und selbst mit Bayern, da Herzog Max I. mit ihm zu München wider die Vortheile seines Hauses ein besonderes Bündniß im J. 1619 schloß, b) und erhielt von diesen mit ihm vereinten Mächten ansehnliche Hülfe. Friderich V. hatte ausser seinen eigenen pfälzischen Haustruppen, dann einen kleinen Beystand der Markgrafen von Brandenburg Jägerndorf, und Baden-

durlach

---

a) *Dav Kœhler* de Friderico V. Elect. Palatino regnum Bohemiæ affectante. Alt. 1716. Memoires sur la mort de la Princesse Louise Juliane Electrice Palatine, née Princesse d' Orange, contenant un abregé de quelques evenements notables de nos tems, & de divers mystéres, qui s' y sont passes. à Leyden. 1645. *Hoffmann* Bibl. Jur. publ. n. 747. p. 211. b) *Adlzreitter* annal. B. g. P. III. pag. 48.

durlach, keine andere Unterstützung, als das vom Grafen von Mansfeld angeführte, ungeübte Kriegsheer der Böhmen.

Noch wollte man Blut schonen, und hielt daher zu Ulm im J. 1620 eine Zusammenkunft, wo die Häupter der katholischen Lige, und der protestantischen Union erschienen. Da die Protestanten in Schwaben eine Armee stehen hatten; so ließ Max I. Herzog aus Bayern sein Kriegsheer unter Anführung des Generals Tilly, eines gebohrnen Niederländers, bis nach Lauingen vorrücken; indessen der Marquis Spinola aus den Niederlanden mit seinem Heere aufbrach. Der französische Gesandte Herzog von Angoulesme, dessen Hof Nachbarschafts halber auf die Vergrößerung des churpfälzischen Hauses eifersüchtig war, brachte den Konvent zu Ulm zur gemeinschaftlichen Erklärung, vermöge welcher die katholischen Stände versprachen, die Länder des Churfürsten von der Pfalz nicht anzugreifen, und die protestantischen das Wort von sich gaben, den erwähnten Churfürsten in seiner böhmischen Sache nicht zu unterstützen. Hierdurch war also die Sache des Friderichs V. in Böhmen im voraus verdorben.

Kaum war dieses zu Ulm geschlossene Bündniß ruchbar, als der Churfurst Georg I. von Sachsen nach Lausitz und Schlesien, der Herzog Max I. aber an der Donau hinab mit seinem Heere nach Oberösterreich rückte. Zum Herzog Max I. stieß mit 20 000 Mann der kaiserliche General Buquoi, und nun, da sie sich des Erzherzogthums Oesterreich versichert hatten, brach Max I. mit seiner Armee gegen Böhmen auf. Der annahende Winter, und die üble Witterung war der kaiserlich- und bayerischen Armee auf ihren Märschen sehr lästig. In Böhmen

setzte sich dem Herzog Max I. der Graf von Anhalt mit böhmischen Truppen in einem verschanzten Lager entgegen, und Friderich V. ersuchte den Herzog Max I. um eine mündliche Unterredung; allein Max bestand auf seinen einmal gefaßten Entschluß, und seinem Plan getreu, gieng er gerade nach Prag; indessen der Graf von Anhalt ihm dahin seitwärts nachfolgte. Max I. rückte vor Prag auf dem sogenannten weissen Berg mit seinem Heere an, und verschanzte sich, und die kaiserlichen Truppen kamen in einigen Stunden nach. Ungeacht Buquoi die Stadt Prag angreifen und belagern wollte, so blieb es doch bey dem Entschlusse des Herzogs Max I. dem Feind ein Treffen zu liefern. Der achte Tag des Monats November war hiezu bestimmt. Max kommandirte selbst, und stellte die kaiserlichen auf den rechten, die bayerischen Truppen aber auf den linken Flügel. Um die Mittagszeit fieng sich das Treffen an, und binnen einer Stunde war für den bayerischen Herzog Max I. der Sieg entschieden. Die Böhmen flohen, und ihr Lager wurde vom Feinde erobert. Friderich V. erschrack heftig, als er die Nachricht von der verlohrnen Schlacht erhielt, und bat um einen 24stündigen Waffenstillstand; allein Max I. bewilligte ihm nur acht Stunden. Während welchen der unglückliche Churfürst erst nach Schlesien, und dann nach den Niederlanden floh. Nach diesem erfochtenen Sieg gieng sogleich auch die Stadt über, und Böhmen, * Mähren, Schlesien, und Ungarn wurden wieder zum Gehorsam gebracht. c)

* Die-

---

c) *Urb. Freidenreich* panegyricus Maximiliano Boiorum duci e bello - - revertenti dictus. Mogunt. 1621. *Raphael Sadeler* ephemeris Bavaricæ expeditionis. 1621. Khevenhiller B. IX. 1097. *Hoffmann* Biblioth. Jur. publ. p. 225.

* Dieser entscheidendem Sieg sicherte dem Kaiser den Besitz der Krone Böhmen auf immer. Hiernächst erklärte man das Land für ein völliges Erbreich, und beraubte die Stände, wegen dem bezeigten großen Ungehorsam und Meineid, aller ihrer Freyheiten. Ludolf B. I. Th. II. S. 10.

Nunmehr ließ K. Ferdinand II. wider den Churfürst von der Pfalz Friderich V., und dessen Bundesgenossene, den Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, Fürst Christian von Anhalt, und Graf Georg Friderich von Hohenlohe die Achtserklärung ergehen, deren Vollzug dem Herzog Max I. von Bayern übertragen wurde. Die Union wurde im J. 1621 gesprengt, die Pfalz durch Bayern und Spanier erobert, und bey dieser Gelegenheit die herrliche Bibliothek zu Heidelberg dem Pabste geschenkt; ja man fieng sogar an die katholische Religion in der Pfalz, so viel möglich wieder einzuführen. Der Churfürst Friderich V. verlor auf solche Art die böhmische Reichskrone, den deutschen Churhut, Land und Leute. d)

Um den Herzog von Bayern für seine außerordentliche Dienste, und seine aufgewandte große Kriegskösten zu belohnen, schrieb der Kaiser im J. 1623 einen Churfürsten Tag nach Regensburg aus; auf welchem er die pfälzische Churwürde, und die obere Pfalz demselben übertrug, und ihn hiemit den 25 Hernung feyerlich belehnte. e) In gleicher Absicht wurde dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen, der zum kaiserlichen Dienste gegen 72 Tonnen Goldes verwendet hatte, die Markgrafschaft Lausitz anfangs (1620) pfand-weise eingeräumt; dann aber ihm

d) Khevenhiller B. IX. S. 1347. Ludolf B. I. Th. II. S. 81. und 134. e) Khevenhiller B. X. S. 2. Londorp B. V. S. 796.

ihm als ein böhmisches Lehen (1636) erblich übertragen. f)

Der niedersächsische Kreis, welcher gemäß eines Kreisschlusses vom Jahr 1619 sein Kreiskontingent dreyfach auf den Beinen hielt; jedoch eine genaue Neutralität beobachtete, sollte nunmehr auf Geheiß des bayerischen Generals Tilly seine Kriegsvölker entlassen. Man verhieß solches unter der Bedingniß, daß in Religions Sachen nichts sollte geändert werden; allein Tilly ließ sich keine Bedingniße vorschreiben, und zwang den Herzog Christian von Wolfenbüttel sich mit den Kreisvölkern nach Holland zu ziehen, wo ihn Tilly auf der Flucht bey Loo im Münsterischen im J. 1623 schlug. g)

Itzt sehen die protestantischen Reichsstände erst ihren Fehler ein, stehen dem Friderich V. neuerdings mit einer Armee bey, und rufen den König Christian IV. von Dänemark zu Hülfe, welcher auf dem niedersächsischen Kreiskonvent zu Segeberg als Herzog von Holstein zum Kreisobersten gewählt wurde.

Der General Tilly bemächtigte sich nunmehr eines Theils des Herzogthums Braunschweig, und schlug die Dänen bey Hanover, und nun drang der Kaiser schlechterdings darauf, daß der niedersächsische Kreis die Waffen niederlegen sollte. Christian IV. entsprach dem Willen des Kaisers nicht; sondern suchte seinen Zweck durch die Waffen zu erringen; begieng aber die Unvorsichtigkeit, daß er sein Heer in kleine Korps vertheilte, wovon das erste er selbst, das

zweyte

---

f) Schrötters österr. Staatsrecht. B. II. S. 145. und 317.
g) v. Selchow Braunschw. Lüneb. Gesch. §. 247. Khevenhiller B. X. S. 171.

zcheyte der Herzog von Braunschweig, und das dritte der Graf von Mansfeld anführte, und selbes also zu sehr schwächte. Das letzte Korps wurde nun vom kaiserlichen General von Wallenstein * den 25 April 1626 geschlagen, und, da sich Mansfeld mit der Hauptarmee nicht mehr vereinigen konnte, so war er gezwungen sich nach Ungarn zu flüchten. Endlich war auch die dänische Armee unter Anführung des Königs selbst den 27 August 1626 bey Lutter am Barenberge in Lüneburgischen vom General Tilly gänzlich geschlagen, bis nach Stade im Erzbißthume Bremen zurück getrieben, und das ganze feindliche Niedersachsen von kaiserlichen Truppen bis an die Ost-See erobert. h) Die Herzoge von Mecklenburg wurden der Verbindung halber, worein sie sich mit Dänemark ließen, in die Acht erkläret, und das Herzogthum dem General Wallenstein gegeben, der eine Flotte auf der Ost-See ausrüstete, auf Pomern loszugehen beabsichtete, und Stralsund belagerte. i) Nichts kann nunmehr den siegenden Waffen des Kaisers widerstehen, den Aufruhr der Bauern in Oberösterreich vernichtet der Graf von Pappenheim, die dänischen Truppen, welche der Graf von Thurn in Schlesien kommandirte, werden vom Wallenstein geschlagen, und die Armee, welche der Markgraf von Durlach in Schlesien und Frankreich geworben hatte, von dem Erzherzog Leopold zerstreuet. Wallenstein bricht nun mit seinem Heere in die brandenburgischen Länder ein, und zwingt den Churfürsten die bayerische Churwürde anzuerkennen. Der König von Dänemark war zu schwach zwey kaiserl. Armeen Widerstand zu thun, wurde vom Tilly bis nach Jut-

h) *Hoffmann* bibl. Jur. publ. p. 239. Ludolf B. I. Th. II. S. 311. i) Khevenhiller B. X. S. 1520. und B. XI, S. 61.

Jütland zurück getrieben, und war endlich den 12 May 1629 so glücklich zu Lübeck einen ziemlich günstigen Frieden erhalten, worinn er gegen Zurückerhaltung seiner Lande sich in keine weitere deutsche Unruhen mehr zu mischen, versprach. k)

* **Wallenstein** ein böhmischer Edelmann, ehemals Jurist zu Altdorf, wo er wegen Jugendstreichen in den dortig akademischen Carcer gesperrt wurde. Durch Thaten und Siege schwang er sich bis zur Würde eines Herzogs von Friedland und Fürsten von Sagan empor. Deinleins Vorstellung der privilegirten akademischen Jurisdiktion. Altd. 1753.

Der Kaiser und die katholischen Reichsstände wollen den Zeitpunkt ihrer Siege durch Niederdeutschland nicht unbenützt lassen; weßwegen der Kaiser den 6 März 1629 das so berufene **Restitutionsedikt** erließ, gemäß welchem die augsburgischen Confessions-Verwandten, (welche seit dem Religionsfrieden, und dem darinn bestimmten geistlichem Vorbehalte noch dreyzehn katholische Erz- und Bißthümer, und sechs Reichsabteyen gegen den klaren Inhalt des Friedens an sich gezogen hatten) dieselbe wieder dem katholischen Reichstheile zurück stellen, und so auch alle Kirchengüter, die sie seit dem Passauervertrage in ihren eigenen Ländern sekularisiret hatten, ebenmäßig wieder zurück geben sollen. Dieses Edikt wurde mit großer Strenge zum Vollzug gebracht, und die kaiserlichen so wohl, als ligistischen Heere droheten der evangelischen Religion den gänzlichen Untergang. l)

§.

---

k) Khevenhiller B. XI. S. 676. l) *Carolus Caraſa* de Germania ſancta reſtaurata ſub Gregorio XV. & Urbano VIII Frf. 1641. Ludolf B. I. Th. II. S. 435. Khevenhiller B. XI. S. 427. *Hoffmann* bibl. Jur. publ. p. 195. und 243. Saligs Hist. der A. C. B. I. S. 780.

§. 121.

Der berühmte Kardinal Richelieu, der in Frankreich am Ruder der Regierung saß, glaubte nun jene Epoche reifen zu sehen, in der es Zeit wäre, der großen Uebermacht des Deutschen Kaisers Schranken zu setzen, und dessen beabsichtete Monarchie zu verhindern. Um dieses zuerzwecken, gab ihm ein Successions-Streit über Mantua und Montferat nach Abgang des letzeen Herzogs Vincentius II. († 1627 den 26 Dezember) einigen Anlaß, der aber doch bald durch einen Frieden vom 23 Oktober 1630 nach dem Willen Frankreichs beygelegt wurde.

K. Ferdinand II., welcher sich allmählig in seinem Glücke übernahm, und sein General, der stolze Wallenstein * erregten nunmehr selbst bey den katholischen Reichsständen Mißmuth. Sie versammelten sich daher zu Heidelberg, und schickten Gesandte an den Kaiser, mit der Bitte, dem deutschen Reiche den so sehr bedürftigen Frieden zu geben, der Reichsstände Beschwerden abzustellen, und einen Theil seiner Kriegstruppen, welche sich auf 160,000 Mann beliefen, abzudanken. Der Kaiser hörte die Bitte der Stände nicht, und seine im Reiche vertheilt stehende Armee war des Unterhalts willen denselben zu großer Last und Beschwerde. ** Indessen drohten der König von Schweden, die Herzoge von Mantua, und Holland den Kaiser mit Krieg zu überziehen; weßwegen derselbe gezwungen war auf einem im J. 1630 zu Regensburg gehaltenen Churfürsten Tage beym Reich um Geld und Truppen; dann um die Wahl seines Sohnes Feedinand zum römischen Könige anzusuchen. Auf allgemeine Klagen über Excesse der kaiserlichen Kriegsvölker versprach endlich Ferdinand II. dieselbe bis auf 39,000 Mann einzuziehen,

den General Wallenstein seiner-Dienste zu entlassen, *** und die Religions-Beschwerden auf einem besondern Compositionstag zu Frankfurt beyzulegen. a) Allein diese Willfährigkeit des Kaisers war doch nicht vermögend seinem Sohn die Thronfolge in Deutschland zu versichern. b)

* Seine Denkungsart verräth sich zum Theil aus jener Rede von den Reichsständen: „Man bedörfe „keine Chur und Fürsten mehr, man müße ihnen „das Gasthütel abziehen, und wie in Frankreich „und Spanien ein König allein, also solle in „Deutschland auch ein Herr seyn.“ Eben so sagte er bey der Eroberung von Pommern: „Die „Unterthanen müßten bezahlen, und sollten sie sich „auch bis auf das Hemd ausziehen müßen.“ Khevenhiller B. XI. S. 1063. und 1288.

** In vier Jahren mußte das Markgrafthum Brandenburg mehr als 20 Millionen Thaler bezahlen.

*** Seine Stelle erhielt Tilly.

Mittlerweile wußte die Krone Frankreich durch geheime Negotiationen zwischen Schweden und Pohlen am $\frac{16}{26}$ September 1629 einen sechsjährigen Stillstand abzuschliessen, und nun stand Gustav Adolph König der Schweden auf, um wider den deutschen Kaiser zu Felde zu ziehen. Sein Kriegsmanifest enthielt die Gründe, * welche ihn bewogen haben in Deutschland einzubrechen, und so landete er mit 13,000 Mann den 24 Junius 1630 auf der Insel Usedom mit einem anfänglich sehr mittelmäßigem Heere, denn

er

---

a) *Christ Forstneri* epistola de comitiis electoralibus Ratisbonnæ 162[illegible] celebratis, publicata a Theodosio Berenico. *Hoffmann* bibl. Jur. publ. n 1064. p. 264. E. L. Posselt Gesch. des Krieges der französ. Nation wider die K. von Ungarn und Preussen, und deren Allirte. Leipzig 1793. §. 6. S. 17. b) Ludolf B. I. Th. II. S. 558. Khevenhillrr B. IX. S. 1016. und 1136.

er verließ sich eigentlich auf die Hülfe der Protestanten, und die Unterstützung Frankreichs. Um den Rücken frey zu haben, setzte er sich zuerst durch Verträge mit den Herzogen von Pommern in den Besitz der pommerischen Festungen, und Brandenburg überließ ihm Spandau und Cüstrin; weßwegen er auch die kaiserlichen Truppen bald aus diesen Ländern vertrieb. c) Nunmehr schloß sich Gustav noch näher an Frankreich, und beyde Mächte unterzeichneten den 13 Jenner 1631 zu Bärenwald einen Subsidientraktat, gemäß welchem sie sich vereinigten, die freye Handlung und Schiffahrt auf dem Ocean wieder herzustellen, und den Protestanten, ohne die Katholiken zu kränken, freye Religionsübung zu verschaffen; weßwegen Schweden mit einer Armee von 36,000 Mann in Deutschland stehen, dagegen aber von Frankreich jährlich 400,000 Thaler zu empfangen hätte.

* Nämlich: die Unterdrückung der Protestanten in Deutschland, die Armee, welche der Kaiser dem Königreich Pohlen wider Schweden zu Hülfe schickte, die Verweigerung, den Gustav Adolph als König von Schweden anzuerkennen, der ihm erwiesene Schimpf, weil seine Gesandte nicht zur lübeckischen Friedensversammlung beygelassen wurden, die erklärte Reichsacht der Herzoge von Meklenburg, und die angemaßte kaiserliche Herrschaft auf der Ostsee. Ursachen, warum Gustav Adolph sich genöthiget findet sich auf deutschen Boden zu begeben. Stralsund 1630.

Die protestantischen Reichsstände waren anfangs dem König von Schweden gar nicht gewogen, sie standen

---

c) Ludolf l. c. S. 577. Khevenhiller l. c. S. 1289. Dähnerts Samml. Pommerscher Grundgesätze. B. 1. S. 76. *Sam. de Pufendorf* comment. de rebus suecicis. L. III. §. 17.

standen ihm keineswegs in seinen Unternehmungen bey; faßten aber indessen ihrer Sicherheit willen auf einer Zusammenkunft zu Leipzig den 2 April 1631 den Entschluß, sich in eine gute Verfassung zu setzen; weßwegen selbe eine ansehnliche Kriegsmacht anwarben. Nun belagerte Tilly die Stadt Magdeburg, und eroberte selbe den 10 May im Sturme, worauf er sie plündern und verbrennen ließ; dann gieng er nach Sachsen, und bemächtigte sich der Stadt Leipzig. In Gefahr seine Länder zu verlieren, sah nun der Churfürst von Sachsen kein anderes Rettungsmittel für sich mehr übrig, als die Verbindung mit Schweden, welches Beyspiel auch der Churfürst von Brandenburg, der Landgraf von Hessenkassel, und andere evangelische Reichsstände nachahmten. d)

Hierüber kam es den 7. September 1631 bey Leipzig zu einem entscheidenden Treffen, wo Gustav als Sieger das Schlachtfeld behauptete, und des Tilly ganzes Kriegsglück scheiterte, indem er mit dem Ueberrest seines Heeres über Halle und Halberstadt nach der Weser zu fliehen, und den Schweden freyen Weg ins Reich, und in die kaiserlichen Erblande offen lassen mußte. Gustav wußte diesen Sieg zum Vortheil seiner kriegerischen Unternehmungen zu benützen. Chursachsen fiel in Böhmen ein, und er drang mit seinem Heere den ganzen Winter hindurch über Erfurt (22. Sept.) Würzburg (2. Okt.) Hanau (1. Nov.) Frankfurt am Main (16. Nov.) Oppenheim, Mainz, Mannheim, Heilbronn, Mergentheim (December) Donauwerth * (1632. März 28.) Augsburg (10. April.) bis Landshut vor, wo er den 7. May sogar München eroberte, und

d) Ludolf B. II. S. 37. und 36. Khevenhiller B. XI. S. 1250. 1518. und 1561.

und überall nicht nur Brandsteuern erpreßte, sondern auch Kirchenschätze erbeutete, dann so durch ganz Deutschland Schrecken, und banges Zittern verbreitete. e)

* Tilly blieb in einem am Lech in Baiern vorgefallenen Gefechte den 30. April 1632, und wurde zu Ingolstadt in der damaligen Jesuiter, nunmehr Maltheserkirche begraben. Kölers Münzbel. B. VII. S. 129.

Nun überzeugte man sich, welchen guten General man an dem Wallenstein verlohren habe, weßwegen man selbem das Kommando über die kaiserliche Armee wieder gab. Wallenstein suchte nunmehr die bis Prag vorgedrungene Sachsen in ihr Land zurück zu treiben, und die Schweden aus Bayern zu verdrängen, bewirkte dieses wirklich, verlohr aber doch den 6 November 1632 das Treffen bey Lützen, welchen Sieg K. Gustav mit dem Verluste seines Lebens erkaufen mußte, f) und wo sohin Herzog Bernhard von Weimar das Kommando fortführte; der den schwedischen Sieg durch die Niederlage des kaiserlichen Generals von Pappenheim vervollkommnete.

Nebst

---

e) Ludolf B. II. S. 38. *Henr. Hæpfner* memoria admirandæ victoriæ post pugnam in confinio Lipsiæ commissam. Lipsi. 1632. *Hoffmann* bibl. Jur. publ. n. 991. p. 249. f) Fr. Chr. Oertels von der wahren Ursache des Todes Gustav Adolphs Königs in Schweden. Abh. der Mainzer Akad. B. I. S. 21. *Ernst. Sales. Cypriani* adversar. kist. quibus Bernhardi magni ducis Saxoniæ Vinariensis vita et Germanici suecorum belli funestissima periodus illustrantur. Goth. 1729. *Buders* biblioth. hist. p. 961. *Galeazzo Qualdo* Priorato histoire des dernières campagnes et negociations de Gustave Adolfe en Allemagne. Berlin 1772. p. 233.

Nebst dem Herzoge von Weimar kommandirten nunmehr auch die schwedische Armee die Generäle Herzog Georg von Lüneburg, und Horn; die Seele des ganzen schwedischen Kriegsstaates, und der Regierung aber war der große Kanzler Axel Freyherr von Oxenstirna. Dieses Mannes erste Sorge war, die Protestanten in eine gemeinschaftliche Verbindung zu bringen. Dieses Vorhaben erzweckte er im J. 1633 glücklich; indem auf einer Zusammenkunft zu Heilbronn die evangelischen Stände sich mit Schweden auf das genaueste verbanden, und den schwedischen Reichskanzler selbst zum Direktor des Bundes erklärten, * auch darauf in der Zusammenkunft zu Frankfurt im J. 1634 beharrten. g)

* Da dieses nur als eine Kriegsverbindung angesehen werden kan, so darf man hier den Ursprung des corporis Evangelicorum gar nicht suchen. *Franc. Car. Carove* de origine, progressu & juribus corp. Evangel. Trev. 1755. cap. 2. §. 5. & 18.

Der Ehrgeiz trieb den General von Wallenstein zu gefährlichen Unternehmungen an, und er selbst erkletterte eine zu glänzende Höhe, als daß er nicht die Eifersucht des Hofes hätte an sich ziehen, ein Gegenstand des Neides werden, und so der Kabale * unterliegen sollen. Man beschuldigte ihn sogar, daß er nach der böhmischen Krone gestrebt hätte. Als einen zugefährlichen Mann beschloß man ihn zu vernichten, erkannte ihn des Todes schuldig, und ließ ihn, um keine Aufruhr unter dem Kriegsheere zu erregen, den 25 Hornung 1634 zu Eger durch einen Offizier, den Kapitän Devouroux einem gebohrnen Irrländer, tödten, und sohin des Kaisers Sohn

g) *Pufendorf* l. c. L. VI. p. 35.

Sohn, den König Ferdinand von Ungarn zum obersten Feldherrn der Armee ausrufen. h)

* Das Wort Kabal kam in England im J. 1658 in Umlauf unter der Regierung Carl II. Nachdem der Graf von Claremdon gefallen war, durch die Rachsucht der Herzoginn von Cleveland, und der beleidigten Leidenschaft des Königs gestürzt, trat die sogenannte Kabal an seine Stelle, die aus Clifford, Aschley, Bukingham, Arlington, und Lauderdale bestand. Aus den Anfangsbuchstaben dieser Namen hatte man das englische Wort Cabal zusammen gesetzet.

König Ferdinand wollte sich nun bey Uebernahm der obersten Befehlshaberstelle vorzüglich auszeichnen, er bemächtigte sich der Städte Regensburg und Donauwörth, und rückte den 16 August vor Nördlingen. Da nun Herzog Bernhard von Weimar zum Entsatz dieser Stadt herbey eilte, so kam es den 27 August 1634 zu einer Schlacht, in welcher die Schweden mit 6000 Mann und des ganzen Lagers Verlust gänzlich geschlagen, und die Gestade der Donau zu verlassen gezwungen wurden; die kaiserlichen Truppen aber die bisher von den Schweden in Franken, Schwaben und am Rhein eroberten Länder wieder erhielten. i)

Die nachtheiligen Folgen dieser bey Nördlingen verlornen Schlacht zeigten sich für die Schweden und Protestanten vorzüglich im Prager Friedensschlusse. Chur-

h) Ludolf B. II. S. 280. Khevenhiller B. XII. S. 1110. Struvs hist. Archiv. B. II. S. 221. i) Ludolf B. II. S. 302. Khevenhiller B. XII. S. 1218. *M. Jo. Fridr. Mayeri* historia cæsareæ obsidionis & expugnationis liberæ S. R. J. civitatis Nordlingensis in bello tricennali. 1634. Gœttingæ 1746.

Chursachsen war auf das Oxenstiernische Direktorium eifersüchtig, und im Herzen gut kaiserlich gesinnt, weßwegen selbes die Gelegenheit benützte mit dem Kaiser einen einseitigen Frieden zu schließen, welcher zu Pirna angefangen, und zu Prag den 30. May 1635 vollendet wurde. * Einige protestantische Reichsstände traten diesem Frieden nicht bey, ungeacht selbst die Sachsen gegen die Schweden anfiengen Feindseligkeiten auszuüben. k)

* Wegen der Mediatstifter, Klöster, und andern geistlichen Gütern, welche die A. C. Verwandte noch vor dem passauer Vertrage eingezogen haben, soll es beym Religionsfriede bleiben. Alle immediate Stifter, die vor dem passauer Vertrag, und alle Mediat- oder immediate Stifter, und geistliche Güter, die nach dem passauischen Vertrage eingezogen wurden, sollen noch 40 Jahre bleiben, wie sie am 12. November 1627 gewesen, jedoch soll deren Sitz und Stimme die 40 Jahre über unausgeübt verbleiben. Binnen den 40 Jahren soll ein Vergleich versucht, und bey nicht Vollbringung desselben jeder bleiben, wie es im J. 1627 gewesen, jedoch mit Vorbehalt der kaiserlichen Gerichtsbarkeit sowohl am kaiserl. Hofe, als am Reichskammergericht. Besonders soll der sächsische Prinz August das Erzstift Magdeburg lebenslang, und Erzherzog Leopold Wilhelm neben andern auch das Bisthum Halberstadt behalten.

Eine Amnestie soll zwischen dem Kaiser, und sämmtlich Katholischen an einem, dann Chursachsen und dessen bisheriger Kriegsparthey zugethan gewesenen A. C. verwandten Ständen am andern Theil vom J. 1630 an gelten, jedoch mit Ausschluß der böhmisch und pfälzischen Händel. **Struvs** histor. Archiv. B. II. S. 204. *Hoffmann* biblioth. Jur. publ. p. 251.

Nun

k) Ludolf B. II. S. 310. und 401. Samml. d. R. A. B. III. S. 534.

Nun nimmt sich endlich auch Frankreich der Sache zum Vortheil der Schweden ernstlicher an, zumal die kaiserlichen Truppen sogar schon in Brandenburg und Pommern einrückten, und die Schweden fast bis an die Ostsee zurück getrieben waren. Der in französischen Schutz genommene Churfürst Philipp Christoph von Trier, welcher den 27. März 1635 gefangen, und nach Brüssel geführt wurde, diente zum Vorwand mit dem deutschen Kaiser, und der Krone Spanien zu brechen. K. Ludwig XIII. schickte unter dem Kardinal Valette eine französische Armee ab, welche aber nicht viel ausrichtete, indessen der kaiserliche General Gallas in Lothringen einfiel, und selbst Philippsburg überrumpelt wurde. l) Endlich wußte Frankreich durch den Comte *d'Avaux* die Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Polen und Schweden auf 26 Jahre zu bewirken, und nunmehr wagen es die Schweden neuerdings nach Deutschland zurücke zu kehren, zumal auch Frankreich mit dem Herzog Bernhard von Weimar den 27. Oktober 1635 einen Subsidientraktat abschloß. Glückliche Gefechte, welche sie den 22. Oktober 1635 bey Dömitz, den 7. Dezemb. bey Kiritz, und den 1. Jenner 1636 bey Haselung in Westphalen unternahmen, belebten ihren Muth, und nun erfochten ihre Generäle Banner, und Wrangel über die vereinigte kaiserliche, und sächsische Armee den 24. September 1636 einen Hauptsieg, der die Befreyung von Hessen, und die Einnahme von Erfurt (1636. Dezemb. 22.) und Torgau (1637. Jen. 12.) zum Erfolg hatte.

l) *Daniel* histoire de France. T. XV. p. 46. Rhevenhiller B. XII, p. 1751.

Mitten unter diesen kriegerischen Unruhen schrieb der Kaiser im Monat September 1636 einen Churfürstentag nach Regensburg aus, wo den 12. Dezember sein Sohn, K. Ferdinand von Ungarn, jedoch mit trierisch- und pfälzischen Widerspruch * zum römischen Könige gewählt wurde. Bald nach vollbrachter Wahl erkrankte K. Ferdinand II., und starb zu Wien den 15. Hornung 1637 wo er bey den PP. Kapuzinern begraben wurde. Seine erste Gemahlinn war Maria Anna, Tochter des Herzog Wilhelms von Bayern, die zweyte Eleonora von Gonzaga, Tochter Vincenz I. Erzherzogs von Mantua. Seine Töchter, Maria Anna wurde an den Churfürst Max I. von Bayern, und die zweyte Cäcilia Renata an den König Ladislaus IV. von Pohlen verheyrathet. m)

* Auch Frankreich war mit dieser Wahl unzufrieden, weil Churtrier dabey mangelte, und Karl Ludwig von der Pfalz sich wegen der seinem Vater entzogenen Churwürde meldete. *Hoffmann* bibliotheca Jur. publ. n. 1125. p. 282.

§. 122.

Ferdinand III.

Der Regierungsantritt des K. Ferdinands III. verhinderte den Fortgang des Krieges in Deutschland nicht. Banner hatte zwar nach der Einnahme von Torgau auch noch Leipzig zu belagern unternommen, war aber durch ein kaiserliches Heer, das unter Kommando der Generäle Hatzfeld und Götze vorrückte, davon abzustehen gezwungen. Nun hatte er Mühe

bey

m) *Justi Asterii* examen comitiorum Ratisbonnensium habitorum. Hanoviæ 1637. Khevenhiller B. XII. p. 1884. und 2361. *Puffendorf* L. IX. p. 418

bey Torgau über die Elbe zu kommen, und sich mit dem General Wrangel, den er schon bey Cüstrin zu finden hoffte, erst bey Stettin zu vereinigen, worauf es ihm noch zu guter Zeit glückte, von Pommern, wo der letzte Herzog Bogislaus am 10. März 1637 gestorben war, Besitz zu nehmen, und sich darinn nicht nur gegen den kaiserlichen General Gallas zu behaupten, sondern diesen zuletzt im J. 1638 bis in Böhmen und Schlesien zurück zu treiben. Jetzt gewinnt die Sache eine vollkommene neue Katastrophe. Die schwedischen Generäle suchen nunmehr den Krieg in die kaiserlichen Erblande zu spielen, Herzog Bernhard von Weimar überwand den General von Werth, der drey Tage vorher ihn geschlagen hatte, den 21. Hornung 1638 bey Rheinfelden, und bemächtiget sich endlich nach verschiedenen glücklich gelieferten Treffen den 3. Dezember 1638 der Stadt Breysach, * und so endlich im May 1639 des ganzen Elsaß.

* Hier ließ er Münzen mit dem sächsisch- und breisachischen Wappen prägen, und reitzte, so Frankreichs Eifersucht.

Doch als er eben jetzt im Begriffe war, auch an der Donau sein Heil zu versuchen, und vielleicht noch größere Anschläge auszuführen, die er in Verbindung mit des Landgrafen Wilhelms V. von Hessenkassel († 7. September 1637.) nachgelassener Wittwe Amalia Elisabeth gehabt haben soll, starb er den 3. Jul. 1639, worauf seine Kriegstruppen und Eroberungen nach vergeblich darauf gerichteten Absichten des Karl Ludwig von der Pfalz, und anderer im J. 1640 der Krone Frankreich durch den kollmarischen Vertrag (29. Septemb.) zu Theil wurden. a)

Um

a) Müllers Annal. Saxon. p. 358. Ludolf B. II. S. 703. Struvs histor. Archiv II. 215.

Um den Weg zu Friedensunterhandlungen zu bahnen, wurde im Hornung 1640 ein Churfürstentag, dann vom September des nämlichen Jahrs bis zum 10. Oktober 1641 eine allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg veranstaltet. Die Berathschlagungen wurden über drey Hauptpunkte vorgenommen. Ueber die Beruhigung des Reichs, über die Fortsetzung des Krieges, und über die Herstellung des Justizwesens; weßwegen auch der Kaiser während dem Reichstage eine sogenannte General-Amnestie ergehen ließ, gemäß welcher alle bisher unausgesöhnte Stände, wenn sie sich mit dem Kaiser zusammen setzen würden, der weltlichen Güter halber, es möge der Sieg ausfallen, wie er wolle, vom Jahr 1630, der geistlichen aber vom 12. November 1627 an zu rechnen, völlige Restitution zu erwarten haben sollen; jedoch mit Ausnahm der Stände, und Unterthanen aus den kaiserlichen Erblanden, der auf besondere Traktaten ausgesetzten pfälzischen Sache, und anderer Beschwerden. Im Reichsabschiede selbst wurde diese Amnestie wiederholt, und zu den Friedenshandlungen auf Veranlassung der Kronen anstatt Kölln und Lübeck, Osnabrück und Münster bestimmt, anbey auch der Beschwerden sowohl, als des Justizwesens halber ein Deputationstag beliebet; zu Fortsetzung des Krieges aber die Bewilligung von 120 Römer-Monaten nebst andern Punkten ausgemacht. Den kaiserlichen Absichten war vorzüglich ein Buch, das unter dem Namen Hippolytus a lapide * heraus kam, hinderlich, und mit dem Tod des Churfürsten Georg Wilhelms von Brandenburg († 1640 Novemb. 21.) nahm dessen Nachfolger Friderich Wilhelm ganz andere dem kaiserlichen Hof unangenehme Gesinnungen an. b)

* De

b) *Hoffmann* biblioth. Jur. publ. nro. 1066. p. 264. *Laur. Fo-*

* De ratione status imperii Rom. Germanici. Hamburg 1640. Dieses Buch wurde auch nachhin widerlegt. Buders biblioth. Juris. p. 698.

Nun wurden endlich den 25. Dezember 1641 zu Hamburg Friedenspräliminarien getroffen, und zu Eröffnung der Friedensunterhandlungen mit Frankreich zu Münster, und mit Schweden zu Osnabrück der 24. März 1642 festgesetzet; wiewohl erst Leonhard Torstensohn, der an Banners Stelle († 1641 May 10.) im November 1641 das Kommando über die schwedische Armee übernommen hatte, mit glücklichen Progressen in Schlesien und Mähren, und nach einem noch bey Leipzig den 23. Oktober 1642 über den Erzherzog Leopold Wilhelm und General Piccolomini erfochtenen Siege, selbst die bis dahin verzögerte Ratification der Präliminarien (1643 März 23.) bewirkte, gemäß welchen einsweilen im May 1643 ein Reichsdeputationstag zu Frankfurt im Gang gebracht wurde, und nach und nach auch einige Gesandte zu Münster und Osnabrück erschienen, ohne daß doch die jetzt auf den 11. Julius 1643 angesetzte Eröfnung der Friedenshandlungen noch für sich gehen konnte. * c)

* Vorzüglich thaten sich hiebey drey Präjuditialfragen hervor: I. a) der Kaiser nannte seinen Gesandten Kommissär, und dawider protestirten Frankreich und Schweden, indem der höhere an den niedern solche abordnet. b) Die französische Vollmacht war von dem 7 jährigen K. Ludwig XIV. unterschrieben, daher befürchtete man, daß seiner Zeit die getroffenen Verhandlungen durch die Ein-

---

Foreri rationes pro amnestia facienda & argumentum contra amnestiam & pacem. 1640. *Puffendorf* L. XI. §. 31. c) *Erasmi Irenici* (Isac Volmar) bibliotheca Gallo-Suecica, sive syllabus operum selectorum, quibus Gallorum Suecorumque hac tempestate belli proferendi, pacis evertendæ studia publico exhibentur. 1642. Struvs histor. Archiv IV. 257. *Puffendorf* L. X. §. 14

Einrede der Minderjährigkeit (exceptio minorenitatis) möchten umgestoßen werden. c) Waren der spanischen Vollmacht die Worte vielmehr Klausel einverleibt: in tractatione omnia illa agendi, quæ ex usu rei Xstianæ, & peculiari commodo Regis Hispaniæ, ipsiusque sociorum, & Domus Austriacæ essent. Unter solchem Prätext hätte also der König von Spanien nach Belieben etwas umstoßen können. II. Entstand die Frage: ob nicht auch die Reichsstände in corpore als Kompaciscenten auf den Kongreß kommen, und man die Sache mit dem Reich abmachen sollte? — Der Kaiser wollte zwar einzeln ihre Gesandte zulassen, aber dieses nicht als Schuldigkeit angesehen wissen. Er bezog sich auf die Observanz, da schon K. Max I. mit fremden Mächten, als z. B. mit den Venetianern Friede geschlossen, ohne die Stände beyzuziehen, und als sie sich hierüber beschwerten, sie mit der Antwort zurück wies, daß er ihnen solches keineswegs schuldig wäre, und dießfalls kein Reichsgrundgesetz existire. Ferners behauptete K. Ferdinand III., daß, wenn die Stände Beschwerden vorzubringen hätten, diese auf einem Reichstag zu berichtigen wären, und also auswärtige Mächte nichts angiengen. Indessen lag der französischen Staatspolitik daran des Kaisers Macht zu schwächen, und selbe nach Möglichkeit zu beschränken. In dieser Rücksicht mußten die Stände erscheinen, um ihre Beschwerden wider den Kaiser vorbringen zu können. Frankreich und Schweden drangen also darauf, daß die Reichsstände durch Gesandte den Friedenskongreß beschicken sollten, und der Kanzler von Oxenstierna bedrohte sogar die protestantischen Stände, welche sich aus Furcht gegen den Kaiser den Kongreß nicht zu beschicken getrauten. III. Forderten die churfürstlichen, und besonders der churbaierische Gesandte den Titel Excellenz, und der venetianische Gesandte den Vorraug vor den churfürstlichen. Ueber des letztern Anmassungen geriethen die churfürstlichen Gesandte in eine solche Hitze, daß sie den 10. Jun. 1644 dem Kaiser bedeuteten,

sie

sie würden auf der Stelle die Versammlung verlassen, wenn dieser Unfug nicht abgestellet werden sollte.

Indessen starb der Kardinal Richelieu den 24. November 1642, und seine Stelle überkam der Kardinal **Mazarin**. Den 4. May 1643 starb auch **Ludwig XIII.** König von Frankreich, dem sein erst fünfjähriger Sohn **Ludwig XIV.** in der Regierung folgte, wornach man also immer bey einer so sehr veränderter Regierung günstige Aussichten für den Frieden wahrnehmen konnte. Diese wurden nunmehr um so zuverläßiger; als eines Theils die französische Armee nach dem Verluste ihres Generals, des Marschalls Guebriant († 1643. Nov.) bey Duttlingen den 14. Nov. 1643 geschlagen wurde, andern Theils Torstensohn gemäß geheimen Befehlen, die er schon im May 1643 erhalten hatte, im Oktober des nämlichen Jahrs unter dem Vorwande andere Winterquartiere zu suchen, aus Mähren aufbrach, aber plötzlich im Dezember 1643 über Havelberg in Hollstein einrückte, mithin Schweden noch in einen neuen Krieg mit der Krone Dänemark verwickelte.

Des Kaisers Truppen stoßen nunmehr zu den Dänen, und Torstensohn wird von ihnen in Jütland eingeschlossen. Dieser greift den Gallas an, schlägt sich durch, und kömmt wieder nach Sachsen, wo er Meissen verheeret. Die Bayern bekommen den 28. Julius Freyburg. Der Herzog von Enguien kömmt den französischen General Türenne zu Hülfe, und liefert den unter Freyburg verschanzten Bayern die berühmten drey Schlachten vom 3, 5, und 9. August, wo Mercy und die Bayern geschlagen wurden. d) Nunmehr bemächtigen sich die Franzosen der

d) *Adlzreitter* annal. boicæ gent. P. III. pag. 459.

der beyden Gestade des Rheins bis unter Maynz, und besetzen Speyer, ohne jedoch das Reichskammergericht an seinen Sitzungen zu verhindern.

Torstensohn überzeugt, daß der Kaiser auf keine andere Art zum Frieden zu vermögen seye, als wenn man in das Herz seiner Erblande dringt, brach nunmehr wirklich in Böhmen ein. Den 6. März 1645 wurde die Schlacht bey Jankiowiz geliefert, wo die kaiserliche Armee fast ganz verlohren gieng, Götz in der Schlacht blieb, und Hatzfeld gefangen wurde. Um sich zu retten flieht K. Ferdinand III. von Prag bis nach Gräz in Steyermark. Torstensohn benützte die Vortheile einer gewonnenen Schlacht, und geht auf Wien los, wo er sich mit dem Ragozy zu vereinigen suchet. Da aber Ragozy den kaiserlichen Truppen zu viel Zeit gestattet, um sich vereinigen, und verstärken zu können, auch mit dem Kaiser einen Partikular-Frieden schließt, indem ihm dieser Tokay, Mongatsch und einige andere Plätze überließ, so zieht sich Torstensohn mit seinen Truppen nach Böhmen zurück, und legt zu Ende des Feldzuges vom J. 1645 seiner Gesundheit wegen das Kommando über die schwedische Armee nieder, das Wrangel übernimmt.

Die Regentinn von Hessenkassel bemächtiget sich des Marburgischen, welches K. Ferdinand II. dem Landgrafen von Hessen zugesprochen hatte, Königsmark verwüstet Meissen, und der Churfürst von Sachsen, dem das Elend seiner Länder zu Herzen drang, schloß mit den Schweden einen Stillstand auf sechs Monate, gemäß welchen er ihnen Leipzig ließ, und eine starke monatliche Contribution bezahlte. Dieser Waffenstillstand wurde nach und nach bis zum allgemeinen Friedensschluß verlängert, und rettete

Sachsen

Sachsen vor dem gänzlichen Verderben. Der französische General Türenne drang bis in das Franken vor, wo er seine Truppen theilte, und vom General Mercy den 5. May 1645 bey Mergentheim geschlagen wurde. Der Herzog von Enguien kam nun eilends dem Türenne zu Hülfe. Und nun wurden die Bayern den 4. August zu Allersheim bey Nördlingen, wo sie den Türenne eingeschlossen hatten, geschlagen, und verlohren selbst ihren tapfern General Mercy in diesem Treffen, worauf denn die französische Armee freyes und offenes Feld zu ihren Kriegsunternehmungen hatte. e)

Endlich erhielt der Churfürst von Trier Philipp Christoph aus der Schönbornischen Familie, welcher 10 Jahre gefangen gewesen war, den 12. April 1645 mit der Bedingniß seine Freyheit wieder, daß er dem Prager Frieden beytretten, und alles das gut heißen sollte, was während seiner Gefangenschaft das Churfürstenkollegium unternommen hatte.

Der Deputationstag zu Frankfurt, der seit 1643 andauerte, endigte sich; indem der Kaiser zugab, daß die Gesandte der Reichsfürsten den Friedenskonferenzen beywohnen durften. Die Art ihrer Beywohnung wurde zu Osnabrück ausgemacht, wo beliebt ward, daß blos die kaiserlichen Bevollmächtigte mit den Kronen Frankreich und Schweden sich in Unterhandlungen einlassen, ehe aber sich mit den katholischen Fürsten hierüber berathschlagen sollten. Ein gleiches hätte Schweden mit den protestantischen Fürsten zu beobachten, auch erhielten nunmehr die Gesandte der Churfürsten gleich den kaiserlich- und königlichen den Titel: Eure Excellenz. f)

Karl

e) *Adlzreitter* P. III. p. 480. f) Ludolf II. p. 855. *Leonardi*

Karl Gustav Wrangel vereinigt mit dem Türenne suchten nun des Kaisers mächtigsten Bundesgenossenen den Churfürst Max I. von Bayern zu demüthigen, und ihn zu zwingen, von dem mit dem Kaiser geschlossenen Bündnisse abzustehen. Sie beyde fallen nunmehr in Bayern ein, verheeren und plündern dieses Land mit wilder Grausamkeit, und zwingen endlich den Churfürsten einen Waffenstillstand den 14. März 1647 zu Ulm abzuschliessen. Indessen weiß Churfürst Max I. die Absichten der Regentinn von Frankreich, des K. Ludwigs XIV. Mutter durch einen Neutralitäts-Vorschlag zu vereiteln, worauf dann Türenne zurück berufen wird, Wrangel sich in Bayern nicht mehr halten kann, und der Churfürst sich mit dem Kaiser nur noch enger verbindet, auch selbst den 18. September 1647 den Stillstand widerrief. g)

Türenne zwang nun, da er an den Rhein zurück kam, den Churfürsten von Maynz einen Traktat einzugehen, gemäß welchem er den Franzosen einige seiner Städte übergab, und durch die anderen ihnen den Durchzug gestattete. Türenne verwüstete, und plünderte die Länder des Landgrafen von Hessendarmstadt, Wrangel eroberte Egra; indessen K. Ferdinand an der Spitze seiner Armee selbst wider die Schweden zu Felde zog. Diese hatten Muth genug sein Lager anzugreifen, die Vorposten über den Haufen zu werfen, und bis in das Hauptquartier einzudringen, und bald wäre es um den Kaiser geschehen gewesen;

---

nardi Pappi compendium belli Germanici ab a. 1617 ad ann. 1650 Viennæ & Lucernæ 1657 p. 107. 120. 126. & seq. *Eberhardi Wassenbergii* Commentariorum de bello inter — Ferdinandos II. & III. & Fridericum Palatinum. Francf. 1648. Theatrum Europæum P. V. p. 863. g) *Adlzreitter* P. III. p. 503. & 514.

gewesen; allein der schwedische General Wrangel rückte nicht zeitig genug mit dem Reste seiner Armee an, und so entgieng Ferdinand der Gefahr.

Die Friedenskonferenzen zu Münster und Osnabrück giengen nunmehr sehr langsam vor sich, und es hielt sehr schwer entgegen gesetztes Interesse miteinander zu vereinigen.

Die Furcht der Protestanten, der Eifer der Katholiken, die unumschränkte Gewalt des Kaisers, und die Unabhängigkeit der deutschen Reichsstände, das waren die Klippen, an denen so mancher Entwurf, so manche friedliche Beylegung, und Beruhigung der Gemüther scheitterte. Auch Eigennutz lag mit zum Grunde, hinderte den guten Erfolg der Sache, weil man nicht gerne das wieder heraus gab, was man bereits schon inne hatte. Während nun die Schweden in Schwaben die Winterquartiere bezogen, und ein Theil derselben in Böhmen einrückte, während die kleine Seite der Stadt Prag vom Königsmark erobert wurde, kam endlich der so lang gewünschte Friede zu Stande, welcher vom Kaiser und Reich mit Frankreich zu Münster, und mit Schweden zu Osnabrück den $\frac{14}{14}$ Oktober 1648 unterzeichnet, * und die Genehmigung den 9. Hornung 1649 gegen einander ausgewechselt wurde. h)

Hier

h) Karl Wilhelm Gärtners westphälische Friedenskanzley B. IV. S. 150. und B. V. S. 882. Müllers Staatskabinet Th. VI. S. 1. *Ad. Adami* relatio hiltorica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi ex autographo auctoris restituta. Lipf. 1737. *Ad. Cortreii* Corp. Jur. publ. T. IV. P. I. p. 1 - 480. *Chriſt. Forſtner* epiſtolæ negotium pacis Osnabrugo-Monasterienſis concernentes. Mömpelgard 1647. G. D. Hofmanns vermiſchte Beobacht. B. IV. S. 211. *Pappi* compendium belli germanici p. 249 - 389. *Hoffmann* biblioth. Jur. publ. p. 269.

* Hier kommen zwey Friedensinstrumente zu betrachten. Das Münsterische, welches ein Vertrag Frankreichs und seiner Verbundenen auf einer mit dem Kaiser und seinen Bundesgenossenen auf der andern Seite ist, und das Osnabrückische, welches ein zwischen Schweden nebst seinen Allirten, und dem Kaiser abgeschlossener Vertrag ist. Die Mittler dieses Friedens waren von den Katholiken der Pabst und die Republick Venedig, und von den Protestanten Dänemark. Die vornehmsten Gesandten bey diesem Friede waren: a) Von Seite des Kaisers der Graf von Trautmannsdorf, der Graf von Lamberg, der Rath von Crane, und der Rath Volmar. b) Von Seite der Krone Frankreichs der Herzog von Longueville, der Graf von Avaux und von Servien. c) Von Schweden der Kanzler Johann von Oxenstierna, und der Hofkanzler Adler Salvius. d) Der päbstliche Legat war der Kardinal Fabius Chygi, und e) endlich der venetianische Abgesandte Contarini. Die katholischen Reichsstände hatten zu zu ihrem Haupte den Bischof von Würzburg Johann Philipp von Schönborn, und die Protestanten den Herzog von Sachsen Altenburg Ernestischer Linie, und in dessen Namen den von Thumshirn.

§. 123.

Innhalt des westphälischen Friedens.

Die erste Folge des geschlossenen Friedens war die allgemeine, allen Reichsgliedern zugestandene Amnestie. Gemäß dieser wurden alle durch den Krieg von Land und Leuten entsetzte Stände wieder in jenen Zustand versetzet, in welchem sie sich vor dem Ausbruch der böhmischen Unruhen befanden. Nur Pfalz mußte die Churwürde, das Erztruchsessenamt, und die obere Pfalz dem Churfürst von Bayern überlassen; jedoch wurde ihm deren Rückfall auf den Abgang

gang der Wilhelminischen Linie in Bayern versprochen, und bis dahin die achte Churstelle angewiesen; womit im J. 1652 das Erzschatzmeisteramt verbunden wurde. a)

Im Betref der Religionsstreitigkeiten wurde verordnet: beyde Religionstheile sollen künftig gleiche Rechte haben. Der Religionsfriede soll ein ewiges, unwiderrufliches Grundgesetz seyn, und der Pragische Friedensschluß dawider nicht angeführt werden. Die Landesherrn sollen das Recht zu reformiren haben; jedoch soll alles in Bezug auf öffentliche Religionsübung in jenem Zustande verbleiben, wie es am ersten Jenner 1624 war, auch ungeacht des geistlichen Vorbehalts, den Protestanten alle geistliche Güter verbleiben, welche sie in gedachtem Jahre besessen haben. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten wurde suspendirt. Auf Reichs- und andere Zusammenkünften soll zwischen den beyden Religionstheilen die Mehrheit der Stimmen aufgehoben, und das Recht in Theile zu gehen (Jus eundi in partes) in allen Religionsfällen, wo die Katholiken einer, und die Protestanten der andern Meynung beypflichten, eingeführet; endlich auch die Reformirte den Protestanten vollkommen gleich gestellet seyn. b)

In politischen Sachen änderte zwar der westphälische Friede an der deutschen Staatsverfassung nichts;

---

a) *J. P. O.* art. IV. *J. C. Thomsen* de electore octavo. Argent. 1693. Joachims Anmerkungen B. II. S. 27. *De Meiern* acta execut. T. I. p. 703. b) *J. P. O.* art. V. & VII. Acta pacis. T. III. p. 409. *L. B. de Ickstadt* de Causis, in quibus status Imperii in partes eunt, a Jure Suffragiorum majorum exceptis. V. ejus Opuscula Juridica. T. II. p. 201. Monachii 1759. Müllers Staatscabinet. Th. IV. S. 57.

nichts; indessen wurde doch beliebt: daß alle wichtige Reichsgeschäfte nur mit Bewilligung des Reichstages sollen vollzogen, und den Reichsständen der völlige Genuß der landesherrlichen Rechte, in geistlich:* und weltlichen Sachen, belassen werden. c)

* Bey den Katholiken versteht sich dieses nur in Betreff des Juris circa sacra.

Zur Genugthuung, vielmehr Entschädigung erhielt die Krone Frankreich Metz, Tull und Verdün; die Oberherrschaft über Pignerol, Breysach, die österreichischen Rechte über Elsaß, und das Besatzungsrecht über Philipp'sburg; wobey man sich aber die gefährliche Ehre verbat, den König von Frankreich als Lehnmann oder Reichsstand in Ansehung dieser Länder anzunehmen. d)

An Schweden wurde das Herzogthum Vorpommern, nebst der Insel Rügen, das Erzstift Bremen, und das Bißthum Verden als Herzogthümer; dann die Stadt Wismar mit ansehnlichen Freyheiten abgetretten. Man sah zugleich die Verbindung dieser Krone mit Deutschland als eine dem Reiche nützliche Sache an; daher die Könige von Schweden diese Länder als Reichslehensleute mit der darauf haftenden Reichsstandschaft erhielten. e)

Da aber Churbrandenburg durch das Opfer des Herzogthums Pommern, und der Insel Rügen einen namhaften Schaden duldete; so wurden diesem Churhause zur Entschädigung das Stift Halberstadt, Minden und Camin; dann das Erzstift Magdeburg gege-

---

c) *J. P. O.* art. VIII. §. 1 & 2. d) *J. P. M.* §. 70-80. *Adami* relatio hist. de pacificatione Osnabrugo-Monasterienſi. Lipſ. 1737. p. 309 & 319. Acta pacis. T. III. p. 123. e) *J. P. O.* art. X.

gegeben; jedoch erhielt Chursachsen vom letztern die vier Aemter Querfurt, Jüterbock, Damm, und Bork. f)

Nachdem sich aber das Haus Braunschweig-Lüneburg ehe schon die Coadjutorie in Magdeburg, Bremen, Halberstadt, und Razeburg erwarb, folglich auf diese Art ebenfalls beschädiget war; so wurde dieser Schaden durch Ueberkommung der Abtey Walkenried, und der umwechselnden Nachfolge im Hochstift Osnabrück, zum Besten eines Prinzen dieses Hauses, vornehmlich aus den Abkömmlingen des Herzog Georgs, vergütet. g)

Aus gleichen Gründen wurde dem Hause Mecklenburg für die Abtrettung von Wismar, das Bißthum Schwerin und Razeburg, als Fürstenthümer, die Commende des Johanniter-Ordens zu Mirau und Nemerau nebst verschiedenen andern Vortheilen zugestanden. h) Endlich wurden auf Verwendung der beyden Kronen, vorzüglich aber des französischen Hofes dem Hause Hessenkassel die Abtey Hirschfeld als ein weltliches Fürstenthum, und den hessischen Kriegstruppen sechs Tonnen Goldes gegeben. i)

Um aber anbey allen Verletzungen dieses Friedensschlusses vorzubeugen, wurde weiters beliebt, keine Protestation dawider anzunehmen, welche man auch mit gutem Grunde vom Pabst besorgen konnte. Zugleich wurde eine Art Selbsthülfe in gewissen Fällen gestat-

---

f) *J. P. O.* art. XI. Acta pacis T. IV. p. 280. g) *J. P. O.* art. XIII. Acta pacis T. VI. p. 406. *J. D Kœhler* de compensatione ducum Brunsueco-Luneb. in J. P. O. ob cessa jura sua in quosdam archiepiscopatus & episcop. Gœttingæ 1750. h) *J. P. O.* art. XII. i) *Adami* p. 525. *J. P. O.* art. XV. Acta pacis T. IV. p. 452.

gestattet. Die Garantie des Friedens * übernahmen Frankreich und Schweden. k)

* Auch die Schweizer gewanen bey diesem Friedensschlusse. Anfangs suchten sie blos die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, welche ihnen der Friedenskongreß bewilligte. Durch ein kaiserliches Rescript vom 16. May 1647 aber wurde solches auf die völlige Souverainität der Eidgenossenschaft erstrecket, und vom ganzen Reiche gebilliget. *J. P. O.* art. VI. *J. P. M* §. 61. J. J. Mosers gerettete völlige Souverainité der löbl. schweizerischen Eidgenossenschaft. Tübing. 1731.

§. 124.

Nach geschlossenem Friede war der Vollzug desselben eine fast unüberwindliche Schwierigkeit. Zwar wurde der Vollzug des Friedens durch kaiserliche Edikte anbefohlen, und deßwegen auch selbst die kreisausschreibenden Fürsten erinnert; allein wenige gehorchten, und die Kriegesflamme glimmte schon wieder unter der Asche des zerstörten, und eines Friedens so sehr bedürftigen deutschen Reiches. Schweden wußte hier dem Ganzen Thätigkeit und Betriebsamkeit zu verleihen. Noch standen die schwedischen Truppen über 60,000 Mann stark auf deutschen Boden, den sie gemäß erhaltenen Befehlen nicht eher verlassen durften, als bis der geschlossene Friede gänzlich vollzogen wäre. Dieses Benehmen veranlaßte die Zusammenkunft des kaiserlichen Generals Piccolomini,

---

k) *J. P. O.* art. XVII. §. 3. Acta pacis T. V. p. 668. de *Selchow* elementa Juris publ. T. I. §. 309. *L. B. de Ickstatt* de justa & efficaci protestatione summi Pontificis contra pacem Westph. l. c. T. II. p. 320. J. J. Moser von der Garantie des westphälischen Friedens. *Chr. Gottf. Hoffmann* analysis pacis Westph. Frf. 1731.

lomini, des schwedischen Generals, und des Pfalzgrafen Karl Gustav zu Nürnberg im J. 1649, wo denn auch der übrigen Reichsstände Gesandte und Abgeordnete erschienen, und den 11. Septemb. einen Executions-Präliminar-Reces abschlossen, gemäß welchem in drey Terminen, jeden von 14. Tagen, drey Millionen zu erlegen, und binnen eines jeden Termins auch eine gewisse Zahl Regimenter abzudanken; dann gewisse namhaft gemachte Plätze zu räumen waren. Das, was keinem Anstand, und Zweifel unterworfen, mußte binnen des nämlichen Termins unaufhaltlich zurück gegeben werden, dasjenige aber, was wegen der Menge, und großer Anzahl; dann wegen der Verschiedenheit der Umstände, und Lage der Sache eine nähere und längere Untersuchung und Einsicht erfoderte, war binnen drey Monaten zurück zu geben; weßwegen eine eigene Deputation niedergesetzt wurde, welche zwar die Untersuchung der Restitutionsfälle, und die Erkenntniß der Executionskommissionen vornahm; allein sich über die Listen desjenigen, was zurück gestellt werden solle, nicht vereinigen konnte, bis endlich der Friedensexecutions-Hauptreces zu Stande kam, dem die zwey Restitutionslisten, beygefügt wurden. a) Ueberdieß mußte K. Ferdinand III. durch ein scharfes Edikt alle Attentaten, Disputationen und Predigen wider den westphälischen Frieden, und dessen Execution verbieten; wo aber doch P. Innozenz X. sich nicht hindern ließ, selben als nichtig zu erklären. b)

a) Samml. der R. A. B. III. S. 621. *J. G. de Maiern* Acta pacis executionis publica. Hanov. B. I. 1736. *Joach. Erdm. Schmidt* controversiæ circa recessum executionis 1649 ejusque convenientia cum J. P. O. Jen. 1758. *Schmaußs* Corp. Jur. publ. p. 887. 890. 892. & 910. b) Lünborps Acta publ. T. VI. p. 596. *Herm. Con-*

§. 125.

Sehr viele Gegenstände, welche wegen ihrer Menge beym westphälischen Friedenskongreß nicht berichtiget werden konnten, vielleicht auch Staatsklugheit und Politik halber nicht berichtiget werden wollten, wurden auf den nächsten Reichstag verwiesen. Diesen schrieb K. Ferdinand III. nach Regensburg aus, und im Dezember 1652 kam der Kaiser selbst dahin. Beynahe aber wäre dieser Reichstag wegen den brandenburgischen Gränzstreitigkeiten mit Schweden wegen Pommern ganz auseinander gegangen; indessen wurden solche durch den wichtigen Gränzreces vom 4. May 1653 glücklich beygelegt. a)

Dieser nunmehr abgehaltene Reichstag; wobey aber der Kaiser ehe die Vorkehrung traf, daß sein Sohn Erzherzog Ferdinand den 21. May 1653 einmüthig zu Augsburg als römischer König * ernannt wurde, b) enthielt nach Anleitung der Proposition die Art, den Frieden sowohl zwischen Haupt und Gliedern, als unter sich selbst, und mit den auswärtigen Mächten zu begründen, das Reichs Justizwesen empor zu bringen, die Berathschlagungen des Deputationstages fortzusetzen, und eine erneuerte Executions-Ordnung einzurücken; dann das noch nicht restituirte zurück zu stellen, und die auf den Reichstag verwiesenen Punkte

zu

Conring animadversio in bullam Innocentii X., qua utrumque pactum pacis Germanicæ & Monasterienſe pariter & Osnabrugenſe irritum reddere est connatus. Helmst. 1677. v. Selchow Grundriß der deutschen R. Gesch. §. 469. & seq. p. 365. a) *Gottf. Dan. Hoffmann* consideratio historico-juridica eorum, quæ in P. W. expediri nequiverunt, ad proxima comitia remissorum. Tub. 1754. Ludolf T. III. p. 166. & 827. *Tob. Pfanneri* historia pacis Westphalicæ. Gotha 1697. p. 9. & 125. Dähnerts Samml. pommerscher und rügischer Landesurkunden. b) Ludolf T. III. p. 160.

zu berichtigen; allein die letztern Punkte wurden theils auf eine andere Deputation, theils auf einen andern Reichstag verwiesen. c)

* Die Krönung geschah von Churmainz mit großem Widerspruche des Churfürsten von Kölln. Dieser Zwist wurde aber vermittelst eines Vergleiches den 16. Junius 1657 beygelegt. *Ge. Ludwig Bæhmeri* origines praecip. jur. Archiep. Colon. §. 21. Ludolf B. III. S. 321. und 814.

Während dieses Reichstages ließ der Kaiser eine neue Reichshofrathsordnung verfertigen, und unterm 16. März 1654 durch den Druck bekannt machen; wobey den Reichsständen zwar vorbehalten wurde, ihre Erinnerungen nachzutragen; wovon aber im Reichsabschiede kein Wörtchen stand, und also Beschwerden veranlaßte. d)

Zur Erhaltung ihrer Gerechtsame traten bey dieser Gelegenheit auch die evangelischen Reichsstände in ein engeres Bündniß zusammen, und machten eine genauere kollegialische Einrichtung, wo sie dem Churfürsten von Sachsen den 14. Julius 1653 das Direktorium übertrugen, und den 22. Julius die erste Sitzung im Hause des churfächsischen Gesandten hielten; worüber die Katholiken nicht ohne Grund ungehalten waren. e)

Unter die merkwürdigen Todesfälle dieser Zeit gehört das Absterben des Churfürsten Johann Georg I.

von

---

c) Samml. der R. A. B. I. S. 640. d) F. C. von Mosers pragm. Gesch. und Erläut. der R. H. R. Ordnungen. B. I. S. 247. e) Chr. Wilh. Schauroth vollständige Samml. aller Conclusorum, Schreiben, und anderer übrigen Verhandlungen des hochpreißlichen corporis Evangelicorum vom J. 1663. bis 1752. B. III. Regensburg 1751. *de Selchow* Elementa Jur. publ. T. I. §. 184.

von Sachsen. († 8 Oktober 1656) Er machte den 20. Julius 1652 ein Testament, in welchem er dem Churprinzen Johann Georg II. das Churland, Meissen, und Oberlausitz, dem Herzog August Thüringen, Weissenfels, und die vier Magdeburgischen Aemter, dem Herzog Christian Merseburg, Niederlausitz, und die Aemter Delitz, Zörbig und Bitterfeld; dann dem Herzog Moriz Naumburg, einen Theil vom Vogtlande und Henneberg, Tautenburg, Arnshaug, Weida, Ziegenruck und Sachsenburg auszeigte. f)

K. Ferdinand III. verlohr seinen Sohn den römischen König Ferdinand IV. an den Kindspocken den 9. Julius 1654. Nun ließ er seinen zweyten Sohn, den Erzherzog Leopold als König von Ungarn und Böhmen krönen, und empfahl ihn den Churfürsten zur römischen Königswürde; worauf er aber, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen, vom Tode übereilt den 2. April 1657 starb, und zu Wien bey den PP. Kapuzinern begraben wurde. Sein zweyter nachgelassener Prinz Karl Joseph, wurde Bischof zu Passau, Olmütz und Breslau, auch Hoch- und Deutschmeister; der dritte Ferdinand aber starb den 16. Junius 1658. g)

§.

f) Müllers Annal. Saxionæ. p. 391. *Strikius* de cautelis testamentorum. Halæ Magdeb. 1708. in apendice. p. 29. g) Ludolf III. S. 801.

§. 126.

Politisch staatistische, und allgemeine Bemerkungen.

K. Ferdinand II. machte während seiner Regierung 22 Reichsfürsten, 60 Grafen, und 120 Freyherrn, und dessen Sohn Ferdinand III. war eben so wenig sparsam mit Verleihung dieser Würden; ja er gab einigen sogar Sitz und Stimme im Fürstenrathe. Hohenzollern, Eggenberg, und Lobkowiz sahen hierinn ihre Wünsche den 10. Jul. 1653, Salm, Dietrichstein, Nassau-Hadamar, Nassau-Dillenburg und Auersberg aber im folgenden Jahr befriediget. a) Auch wurde den westphälischen Grafen in eben diesem Jahre eine besondere Stimme beygeleget, welche die fränkische Grafen und rheinische Prälaten schon im J. 1641 erhalten hatten. Eine Sache, welche in der Folge zu großen Beschwerden der altfürstlichen Häuser Gelegenheit gab. b)

Gemäß dem westphälischen Frieden sollte in Religionssachen alles bey der Verfassung des Normal-Jahres 1624 verbleiben, und wider selbes kein Recht zu reformiren statt finden. Gleichwohl übten im Jahr 1651 Nassau-Usingen, und im Jahr 1653 Pfalzsulzbach, Hildesheim, und Wertheim das Recht aus, neben der herrschenden evangelischen Religion des Landes, auch die katholische einzuführen, welches man das **Simultaneum** nannte. So sehr dawider die Protestanten eiferten, so wenig konnten sie dieses Befugniß den erwähnten Fürsten absprechen, und sie daran verhindern; zumal schon Churfürst

Max

---

a) Ludolf B. III. S. 313. und 366. b) *Schmauss* Corp. Jur. publ. p. 725. & 896. ejusd. elementa Jur. publ. §. 144.

Max I. von Bayern bey Ueberkommung des Herzogthums der obern Pfalz die evangelische Religion ganz aus selbem verbannte, und die katholische wieder einführte. c)

Mit den bisherigen Wahlkapitulazionen waren die Stände noch immer nicht zufrieden, es war Deutschlands Wunsch, daß man eine immerdauernde perpetuirliche Kapitulazion verfassen möchte, welche für jeden Kronkandidaten sollte passend, und von den drey Kollegien gut geheißen seyn. Seit dem K. Karl V. bis auf den K. Mathias wurden alle Kapitulazionen von den Churfürsten verfaßt, und dem Kaiser zum beschwören vorgelegt, ohne daß die übrigen Reichsstände hieran Theil nehmen dürften. Da nun die Churfürsten auf solche Art sich immer mächtiger und glänzender zu machen suchten, auch selbst Artikel der Wahlkapitulazion einverleibten, welche die Wesenheit, und die Verfassung des ganzen deutschen Staatskörpers betrafen; so versammelten sich die Reichsstände zu Oppenheim, und beschwerten sich an die Churfürsten, daß sie ihr Befugniß in Rücksicht der Wahlkapitulazion zu weit ausdehnen, und sich sogar die gesetzgebende Macht in Deutschland erlauben. Sie wären nur befugt den Kaiser zu wählen, und ihm in so weit die Kapitulazion vorzuschreiben, als selbe ihre Rechte, und nicht das ganze Reich betreffen. Die Churfürsten ließen sich aber durch diese beschwerende Vorstellungen nicht irre machen, beriefen sich auf Verjährung (praescriptio) und behaupteten, daß, wer das Recht habe den Kaiser zu wählen, demselben auch Verträge vorschreiben könne.

Ob

c) Ursprung und Ungrund des Simultanei bey Schauroth. B. III. S. 594. *Pfanneri* historia P. W. p. 835. *Adlzreitter* P. III. p. 134. & 166.

Ob nun gleich die Beschwerden der zu Oppenheim versammelt gewesenen Reichsstände nicht ungegründet waren; so konnten sie doch ihr Vorhaben niemals, auch nicht einmal beym westphälischen Friedensschlusse durchsetzen. Hier machten die Stände ihre Beschwerden dießfalls wieder rege, und drangen standhaft darauf, daß eine vom ganzen Reiche gutgeheißene perpetuirliche Wahlkapitulazion sollte errichtet werden. d)

Da Schweden den Churfürsten eben nicht zugeneigt war, auch selbst nunmehr ein deutscher Reichsfürst wurde, so unterstützte diese Macht nach allen Kräften die Vorstellungen und Beschwerden der Reichsstände; allein umsonst, die Sache wurde auf den nächsten Reichstag verwiesen; wo aber eben so wenig zu Stande kam; indessen erklärten doch die Churfürsten bey der römischen Königswahl des Ferdinands IV., daß sie dem fürstlichen Kollegium zugestehen wollten, einige Erinnerungen zu den Wahlkonvent abzugeben. Die Stände dankten dafür, ordneten 8 katholische, und 8 protestantische Deputirte ab, welche ihre Monita entwerfen, und dem Wahlkonvent überreichen sollten; allein diese Wahlkapitulazion, worinn die ständischen Monita eingerückt wurden, kam nicht zum Effekt, weil der römische König Ferdinand IV. noch bey Lebszeiten seines Herrn Vaters starb; folglich die Kapitulazion nie beschworen hatte.

Durch den westphälischen Frieden erhielten die Reichsstände die Landeshoheit, und ihnen schien wenig oder nichts an den Vorrechten gekrönter Häupter abzugehen, da sie selben sowohl im Krieg und Friede, als in dem ganzen Inbegriffe aller Regierungsrechte bey:

d) Gärtners westphälische Friedenskanzley. B. IX. S. 386.

beynahe völlig gleich gesetzt waren, und selbst in Sachen, welche das ganze deutsche Reich betrafen, ungleich mehr als vorher mitzusprechen bekamen. Die meisten Landschaften mußten sich jetzt nicht nur in sehr beträchtliche Verzinsung im Kriege gemachter, und im Friede noch mit den schwedischen fünf Millionen vermehrter Landesschulden einlassen, sondern bald auch verschiedene andere Lasten und Abgaben übernehmen, die sonst allein jede Landesherrschaft zu tragen hatte; daher man in jedem Lande anfieng unter verschiedenen Rubriken und Benennungen, als von Steuern, Accisen, Trankgeld, Aufschlag, Mauthgebühr, Contribution, Licent, Stempelgebühr, Schutzgeld, Anlag, die Kammeralrevenüen zu vermehren. Aber eben die Erhebung und Verrechnung dieser so verschiedenen Einkünfte, vermehrte auch nothwendig die Anzahl der Kammeralbeamten, und da sich nunmehr auch die Simplizität der Sitten an den fürstlichen Höfen verlohr, da Pracht, Aufwand, und Nacheiferungsgeist allmählig den Ton angab, und einen glänzenden Hofstaat; so wie Macht, Ansehen, und Sicherheit des Staats große, und zahlreiche stehende Armeen auch in Friedenszeiten erfoderten; so stieg die Anzahl der Staatsdiener ebenfalls, und die Ausgaben des Fürsten sind mit seiner Einnahme immer verhältnißmäßig; wo nicht selbe hier und da gar übersteigend. e)

Die

---

e) Joh. Jak. Moser von der Landeshoheit der deutschen Stände überhaupts. Frankf. und Leipz. 1773. J. W. von der Lith vollständig erwiesene Abhandlung von den Steuern. Ulm 1766. Table raisonnée des Principes de l'Economie politique par S. A. S. Msgr. le Maregrave de Bade. à Carlsrouhe 1775. Dan. Schrebers zwo Schriften von der Geschichte und Nothwendigkeit der Kammeralwissenschaften. Leipz. 1764. Michaelis Gesch. der gut- und fürstlichen Häuser. Th. 1.

Die nachtheiligste Veränderung traf im Ganzen genommen fast durchgehends die Städte. Viele derselben haben sich von der während des Kriegs erlittenen Entvölkerung und Verwüstung entweder gar nicht, oder doch nie völlig erholen können. Wo ehe blühende Fabriken und Manufakturen waren, blieb an vielen Orten kaum ein Schatten mehr davon übrig. Selbst die allgemeinste Nahrung, die sonst den Städten vom Bierbrauen zu gute gekommen war, gerieth nach und nach durch immer stärkern Gebrauch des Brandweins und ausländischer warmer Getränke, als Kaffee, Thee, * Chokolade, ** Bischof, Puntsch ꝛc. in unwiederbringlichen Abfall. Dagegen öffneten sich zwar mit obigen Artikeln, und vorzüglich mit Zucker, Rauch- und Schnopftabak ꝛc. neue Handlungszweige, die immer beträchtlicher, allein auch für den Staat nachtheiliger wurden. Die Handlungs-Billance litt, große Summen Geldes giengen für ausländische Früchte und Gewürze ausser Landes, wenige kamen für innländisch erzeugte Ueberfluß-Produkte herein, der Luxus stieg mit jedem Tage, und so lag der Deutsche im Arme der Wohllust und der Schwelgerey, und kaufte sich um theueres Geld neue Kranheiten, *** und einen siechen Körper vom Auslande.

* Das erste Pfund Thee wurde durch den Lord Arlington aus Holland nach Engelang im J. 1666 gebracht.

** Die erste Chokolade wurde im J. 1520 von einem Spanier nach Europa aus Mexiko gebracht.

*** Woher das so häufig und gräulich wüthende Venusgift, woher die Hemoroiden, woher so viele häufige und zahlreiche andere Krankheiten, welche heut zu Tage so sehr Mode sind, und von denen vor zwey oder dreyhundert Jahren unsere Ahnen nichts wußten, keine oder sehr wenige Spuren von selben kannten? — —

Aber

Aber ebrn damit giengen auch die Vorrheile, welche ehedem die Hanse meist deutschen Städten von Handlung und Schiffahrt gewährt hatten, verlohren, und von der Hanse blieb jetzt kaum noch ein Andenken in den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen übrig.

Die Kultur der deutschen Sprache, und die der schönen Künste und Wissenschaften nahm nun mit jedem Tage zu. Um erstere machte sich vorzüglich der berühmte Dichter Martin Opiz von Boberfeld verdient, dem sohin Kaniz nachfolgte.

Johann Kepler, gebohren zu Weil in Schwaben, und Astronom des Kaisers Rudolf, ist der erste, welcher in dem Weltgebäude eine anziehende Kraft (vis attractiva) vermuthet hat, deren Gesetze hernach der berühmte Newton bewies, auch entdeckte er die Ellipsen für die Laufbahnen der Planeten; dann das wahre Lehrgebäude vom Sehen, und dieser große, heutzutag allgemein angebethete Astronom starb im J. 1630, zur Schande seiner Zeiten, Hungers.

Der Erfinder der Luftpumpe ist der Bürgermeister in Magdeburg Otto Quericke, der ihre bewunderungswürdige Wirkungen schon im J. 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg zeigte. Eben dieser fiel auch zuerst darauf, sich der torrizellianischen Röhre zur Beobachtung der Schwere der Luft, und Veränderung des Wetters zu bedienen.

Der fünfte Tabant des Saturnus wurde im J. 1655 durch Huygens entdecket. Die vier übrigen hat Johann Cassini ein Piemonteser im J. 1671 1672 und 1684 wahrgenommen.

Hevelke, auch Hevelius ein Danziger entwarf die ersten Mondskarten mit seinen Flecken, Erhöhungen und Vertiefungen, und beschrieb ihn in einem besondern Buche. * Nun entdeckte er 950 Fixsterne, bestimmte ihre Lage, und vermehrte ihre Anzahl endlich noch mit 603. Seine Schrift unter der Aufschrift Machina coelestis ist sehr berühmt, sie wurde im J. 1679 gedruckt, und ist nunmehr äusserst selten. Eben dieser erfand auch das **Polmoscopium**, oder das reflektirende Fernglas im J. 1637.

* Grimaldi hat den Mondsflecken die Benennung beygelegt, welche noch heut zu Tage in der Sternkunde gebräuchlich sind. Man hat ihnen den Vorzug vor jenen gegeben, welche einige Jahre zuvor Hevelius einführen wollte.

Die Erfindung der **Pendeluhren** hat man dem **Christian Huygens** einem Holländer zu danken. Das Jahr der Erfindung ist 1627.

Das **prätorianische Meßtischgen** erfand **Johann Prätorius**, Lehrer der Meßkunst in Altdorf.

Die **Fieberrinde** (Cortex peruviana) wurde aus Amerika nach Europa im J. 1649 gebracht. Sie kam im J. 1650 durch den Kardinal Lugo nach Frankreich. Der Gebrauch derselben wurde aber nicht eher gemein, als im J. 1680, da der König eine besondere Zubereitung derselben von dem Ritter **Talbot**, einem Engländer erkaufte. f)

Die schwarze Kunst ist die Erfindung eines hessischen Oberstlieutenants, Namens von Siegen im J. 1648. Prinz Robet von der Pfalz lernte sie von ihm, und brachte sie zu einen größern Grad von Vollkommenheit.

Kor-

f) Baldingers Magazin für Aerzte.

Kornel Drebbel, ein Landmann aus Nordholland erfand im J. 1627 das zusammen gesetzte Vergrösserungsglas. Das einfache erfand Christian Huygens.

Wilhelm Harvey, ein englischer Arzt entdeckte im Jahr 1628 den Umlauf des Bluts im menschlichen Körper.

Die Erfindung der Zauberlaterne wird dem Robert Bacon zugeschrieben; indessen wird selbe wahrscheinlicher dem Pater Kircher im J. 1665 zugeeignet.

Laurentio Tonti, ein Italiäner führte im J. 1657 zu Paris die erste Lotterie ein.

§. 127.

Leopold I.

Gleich nach des K. Ferdinands III. Tode entstand über das rheinische Vikariat ein großer Streit zwischen Bayern und Pfalz, indem Bayern solches als einen Theil der ihm verliehenen ehemaligen pfälzischen Churwürde betrachtete; Pfalz hingegen solches für ein, den churpfälzischen Ländern anklebendes Recht ansah. Churbayern wurde damals von Chursachsen, und den mehresten katholischen Reichsständen als Reichsvikar anerkannt. a) Nun gaben sich zwar bey der neuen Kaiserswahl Frankreich und Schweden alle Mühe die kaiserliche Würde dem Hause Oesterreich zu entziehen, selbe dem Churfürsten von Bayern Ferdinand Maria zu übertragen, und schienen ihren Zweck um so eher zu erreichen; als sie die geistlichen Chur-

a) Ludolf B. III. S. 805. 919. und 1033.

Churfürsten, und Pfalz auf ihrer Seite hatten; allein Chursachsen und Brandenburg wußten ihre Absichten zu vernichten, indem diese beyde Churhöfe ehevor Maynz und Pfalz gewannen, * und dann den 8. Jul. 1658 die Wahl des K. Leopolds I. welcher indessen eben 18 Jahre alt wurde, vollzogen, anbey aber die Wahlkapitulazion, ohne jedoch auf die Monita der Reichsstände Rücksicht zu nehmen, sehr verschäften. b)

* Der churbaierische Minister Graf von Kurz wußte vorzüglich den Churfürsten Ferdinand Maria zu bereden die Kaiserswürde sich zu verbitten. Und Ferdinand thats, und zog das Wohl seiner Staaten dieser höchsten Würde vor.

Nun ergaben sich aber besondere Umstände. Es drohte dem deutschen Reiche Gefahr; indem die Türken sich zu einen Krieg rüsteten, und wirklich schon in die österreichischen Erblande einzubrechen suchten. Der Kaiser, welcher den 8. Hornung 1662 einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben hatte, und selbst in Person dahin kam, verlangte nun Hülfe vom Reiche; allein die Stände verweigerten ihm selbe bis zur Zustandebringung der perpetuirlichen Wahlkapitulazion. c) Die Gefahr wuchs mit jedem Tage, und nun fiengen die Berathschlagungen auf dem Reichstage alternativ von Session zu Session mit Ende des Jahres 1563 an; wo dann am 5. May 1664 von Seite Churmaynz dem fürstlichen Kollegium schon ein Projekt

b) Gottl. Rink Leopolds des Großen röm. Kaisers Leben und Thaten. Kölln 1713. B. I. S. 386. *De Pufendorf* res gestæ Fridr. Wilhelm. Brandenb. L. VII. §. 21. & 26. Ludolf B. III. S. 815. und 917. *Buders* bibl. Jur. publ. p. 626. *Memoires* du Marechal de Grammont, données au public par le Duc de Grammont, son fils. Amsterd. 1717. *Hoffmann* bibl. Jur. publ. n. 2511. p. 516. c) *Pfeffinger* vitr. illustr. p. 841. *Hennigès* ad iustr. pac. s. p. 979 - 1016.

Projekt der perpetuirlichen Wahlkapitulazion vorgelegt wurde. d)

So eifrig anfangs die Sache betrieben wurde, so wenig geschah am Ende; indem man vor lauter Bäumen den Wald nicht sah; und bald über die Art das Wahlkapitulazionsgeschäft zu vollbringen, (modus tractandi) bald über den Inhalt des Eingangs (ratione introitus & epilogi) verschiedene Debatten entstanden. Im Eingange foderten die Churfursten, daß sie allein das Recht hätten, die Wahlkapitulazion zu verfassen, und am Schlusse, daß sie auch das Recht hätten Zusätze zu selber zu machen. (Jus adcapitulandi) Dann wurde die besondere Frage aufgeworfen: ob man einzeln über jeden Punkt, oder ob man nur überhaupt über das Geschäft der Wahlkapitulazion sich berathschlagen sollte? mit jenen waren Oesterreich * und die geistlichen Fürsten; mit diesen Magdeburg, und die weltlichen Fürsten verstanden. Im Jahre 1667 übergaben die Churfürsten von Maynz, Kölln und Bayern; dann Pfalz Neuburg und Magdeburg ein so betiteltes Concordanz-Projekt, und glaubten hiedurch den ganzen Zwist beyzulegen; allein ohne allen Erfolg; denn die Churfürsten behielten sich die Verfassung der Wahlkapitulazion, und das Recht vor, selbe mit Zusätzen zu vermehren, und da endlich im J. 1672 der schwedische Gesandte Schnoilsky starb, so kam das ganze Geschäft der perpetuirlichen Wahlkapitulazion in das Stecken. e)

* Dem Erzhause Oesterreich war daran gelegen, daß die Kapitulation nicht zu Stande kommen sollte; denn

d) *Heniges* l. c. p. 1017. *Heniges* l. c. p. 1082. Moser von Reichstagsgeschäften. S. 90. e) *Gerlac. Adolphi de Münchhausen* de capitulatione perpetua. Jenæ. 1751.

denn es ist bey einer Wahl leichter neun Churfürsten, als so viele Fürsten und Stände zu gewinnen. In diesem Fall war also der längste Weg der beßte. Dieses vermuthen viele, allein wer weiß nicht, daß die Kleinern immer dem Größern und Mächtigern anhängen.

Die Menge der auf diesem Reichstage vorgebrachten Geschäfte machte es zwar dem Kaiser unmöglich selben bis an das Ende abzuwarten; indessen überzeugte man sich von der Nothwendigkeit, und dem wesentlichen Nutzen eines beständigen Reichstages von Seite des Kaisers und der Reichsstände, und fand nur an Bestreitung der Kösten für die allda immer anwesenden Gesandte einen Anstand; weßwegen man, um auch dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen, im J. 1670 den Reichsständen erlaubte, solche von ihren Unterthanen zu nehmen. Hiemit war allem geholfen, und der beständige Reichstag zu Regensburg dauert noch heutzutage ununterbrochen fort. f)

So nothwendig dem deutschen Reiche der Friede war, so wenig konnte derselbe im Ganzen Statt finden. Selbst das Wildfangsrecht (Jus Wildfangiatus) gemäß welchen Churpfalz über die neuen Einwohner verschiedener Distrikte in benachbarten Ländern Rechte der Leibeigenschaft auszuüben begehrte, gab zu einen Bruch Anlaß; indem Maynz, Trier, Lothringen und verschiedene andere Reichsstände behaupteten, daß selbes von Churpfalz zu strenge ausgeübt

f) Ludolf B. IV. S. 13. Müllers Staatskabinet. B. IV. S. 133. B. V. S. 164. und B. VI. S. 250. Joh. Jos. Pachners von Eggenstorf Samml. aller vom Anf. des noch fürwährenden T. Reichstages vom J. 1663. bis anher abgefaßten Reichsschlüsse. Regensb. 1740. *Schmauss* corp. Jur. publ. p. 1092.

geübt wurde, und also im J. 1665 zu den Waffen griffen. Glücklicher Weise aber wurde im folgenden Jahr ein Congreß zu Heilbron veranstaltet, wo von Frankreich und Schweden als den gewählten Schiedsrichtern, der ganze Streit friedlich beygelegt wurde. g)

Der Stadt Bremen, welche bereits schon im J. 1641 zur Reichsstadt erkläret, und im westphälischen Friede in dieser Eigenschaft bestättiget wurde, suchten die Schweden im J. 1666 sich zu bemächtigen, weil ihnen die Huldigung vorbehalten war. Den 15. November aber wurde die Sache durch einen zu Habenhausen getroffenen Vergleich beygelegt, und Bremen erhielt seine Reichsfreyheit; jedoch sollte sie sich, nach Endigung des damaligen Reichstages ihres Stimmrechtes vom J. 1700 nicht bedienen. Weil nun der damalige Reichstag noch nicht geendiget ist; so hat die Stadt sich im beständigen Besitze ihres Rechtes erhalten. h)

Im nämlichen Jahre 1666 wurden auch die Streitigkeiten wegen der Gülch- und Bergischen Erbschaft unter den beyden besitzenden Theilen durch einen Hauptvergleich entschieden. Die gesammten Länder sollen zwar in Gemeinschaft bleiben; jedoch soll **Brandenburg**, Cleve, Mark, und Ravensberg; **Pfalz-Neuburg** hingegen Gülch und Berg nebst den Herrschaften Ravenstein, Winenthal, und Bresquesand ausschlüßlich besitzen. Das Mitdirektorium des westphälischen Kreises wurde beyden Häusern gemeinschaftlich beygelegt, und der Vergleich selbst vom Kaiser im J. 1678 bestättiget. i)

Bald

---

g) Ludolf B. IV. S. 221. h) J. H. Pratjens Herzogthümer Verden und Bremen. B. V. S. 479. Ludolf B. IV. S. 323. Cassels Bremensia. T. I. p. 376. i) Ludolf B. IV. S. 329. *Schmauss* corp. Jur, publ. p. 1086.

Bald nach diesem vollzogenen Hauptvergleich schloß der Pfalzgraf **Philipp Wilhelm** im J. 1672 mit den Gülch- und Bergischen Landständen den wichtigen Hauptreces, auf welchem im J. 1675 der Erläuterungsreces folgte, wodurch die politische, und die Religions-Verfassung dieser Länder auf einen dauerhaften Fuß gesetzet wurde. k)

Nachdem die ganze Familie der Grafen von **Reinstein**, welche eine Linie der Grafen von Blankenburg ausmachten, und braunschweigische Lehensleute waren, im J. 1599 ausstarb, nahm das Haus Braunschweig ohne allem Widerspruch die Grafschaft Reinstein im Besitz. Der Erzherzog **Leopold Wilhelm** aber gab sie im J. 1642 als ein halberstädtisches Lehen dem Grafen **Wilhelm Leopold von Tattenbach**, * welchem sie auch im westphälischen Frieden verblieb. Nach der Enthauptung des letzten Grafen **Erasmus** zog sie im J. 1671 Brandenburg als ein eröffnetes halberstädtisches Lehen ein, jedoch mit großem Widerspruch des Hauses Braunschweig Lüneburg. Der Streit ist bis zur Stunde noch nicht entschieden. l)

* Er war des Erzherzogs **Leopold Wilhelm** Hofmarschall, und Großprior des Maltheserordens. Genealogische Tabellen der Grafen von Tattenbach bey Hübner in seinen Generaltabellen. Th. III. S. 851.

k) Gülch und Bergische Kanzley-Prozeßordnung. Düsseldorf 1697 im Anhange. l) *J. P. O.* art. 11. §. 3. Schneidts Anmerk. zu Mosers Br. Lüneb. Staatsrecht. S. 346. Lndolf B. IV. S. 779. v. Selchow Gesch. des Hauses Braunschw. Lüneb. §. 240.

Im J. 1669 faßte der Churfürst von Bayern Ferdinand Maria den Entschluß, die Klöster, welche mit dem Herzogthume der obern Pfalz an Bayern gefallen waren, und unter der weltlichen Administration standen; indem selbe der Churfürst von der Pfalz Otto Heinrich, Zeug eines bey der Regierung Amberg im Archiv vorhandenen Reformationsprotokolls im Jahre 1556 gänzlich hatte säkularisiren lassen, gegen Bezahlung von 80,000 fl. jenen Orden wieder zurück zu geben, die selbe vor der Religions-Aenderung inne gehabt hatten, welche Zurückgabe denn auch noch im nämlichen Jahre, nachdem mit dem päbstlichen Subdelegat Alois Ballati wegen obiger Summe zur Tilgung der Regensburgischen Hochstiftsschulden ein Vergleich gemacht worden, * zu Stande kam, und den Protestanten eben nicht am angenehmsten war.

* *Cœlestinus* Abbas Sti. Emerani in Ratisbona Ord. Sti. Benedicti ob monasterium *Reichenbach* offert florenos 8609. *Romanus* Abbas in Praefeninga Ord. Sti. Benedicti propter monasterium *Weissenoe* & *Ensdorf* offert florenos 5171.

Hieronimus Abbas in Oberaltaich Ord. Sti. Benedicti ob monasterium *Michelfeld* offert florenos 10260.

Martinus Abbas in Fürstenfeld Ord. Cist. ob monasterium *Waldsassen* offert florenos 43,333.

Gerardus Abbas in *Adlerspach* Ord. Cist. ob monasterium in *Walderbach* offert florenos 8357.

Augustinus Abbas in Steingaden Ord. Præmonstrat. ob monasterium in *Speinshard* offert florenos 3789.

Joannes Babtista Maroldus Provincialis PP. Augustin. ob conventum in *Schœnthal* solvet

1498 florenos. *Instrument. restitut.* in Archivo regiminis Ambergensis.

Der Uebermuth der Stadt Braunschweig gegen ihre rechtmäßige Landesherrschaft war auf das höchste gestiegen, und die Stadt selbst maßte sich sogar die widerrechtliche, meyneidige Befugniß an, sich reichsunmittelbar zu erklären. Das gesammthaus Braunschweig Lüneburg machte daher im J. 1671 gemeinschaftliche Sache, diese Stadt zum Gehorsam zu bringen; welches auch eine kurze Belagerung bewirkte. Worauf der Zellische und Calenbergische Antheil an der Stadt dem Hause Wolfenbüttel gegen eine andere Vergütung übertragen wurde. m)

§. 128.

König Philipp IV. von Spanien starb den 17. September 1665, und überließ sein Reich seinem vierjährigen Sohne Karl II. Ludwig XIV. König von Frankreich, der nach dem Tode des Kardinals Mazarin nunmehr selbst das Ruder der Regierung führte, wollte nun seine Ansprüche, die er aus einem in Brabant üblichen sogenannten Devolutionsrechte jetzt auf die spanischen Niederlande zu haben glaubte, ausführen, und brach im May 1667 in die Niederlande ein. Nachdem er in kurzem neun Festungen erobert, und die Spanier geschlagen hatte, so besetzte er noch im Winter die Grafschaft Burgund.

Die Holländer hatten eben damals schon seit 1664 mit England Krieg; schlossen aber bey gegenwärtiger Lage schleunig einen Frieden zu Breda den $\frac{21}{31}$ Julius 1667, und darauf mit England und Schwe-

m) Rethmayers Braunschw. Lüneb. Chronik S. 1499. Ludolf B. VI. S. 100.

Schweden zur Rettung der spanischen Niederlande eine Trippelallianz den $\frac{13}{23}$ Jenner 1668; wodurch Frankreich bewogen ward, den 2. May 1668 zu Aachen mit Spanien Frieden zu machen, und gegen Zurückgabe der Grafschaft Burgund mit einigen Plätzen aus den spanischen Niederlanden sich zu begnügen.

K. Ludwig XIV. dachte nun die Hölländer selbst zu bekriegen; weßwegen er wegen eines vom Herzog Karl von Lothringen den Holländern angetragenen Bündnisses schon im August 1670 ganz Lothringen besetzen ließ, und dann die Churfürsten von Maynz, Trier, Kölln, Bayern, Pfalz, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, den Pfalzgraf von Neuburg, so wie den deutschen Kaiser selbst durch Bündnisse auf seine Seite zu bringen, oder wenigstens doch zur Neutralität zu vermögen wußte, hauptsächlich aber noch im Hornung 1672 ein förmliches Offensiv- und Theilungsbündniß mit dem Könige Karl II. von Großbrittanien schloß.

Da nun die Holländer im April 1672 zu Wasser und zu Land auf allen Seiten angegriffen wurden, so hatten sie anfangs nur den Churfürsten von Brandenburg auf ihrer Seite, der aber durch einen französischen Einfall in die Mark bald genöthiget wurde im Frieden zu Vossem den 16. Jun. 1673 sich verbindlich zu machen, den Holländern, in so ferne das Reich nicht angegriffen würde, keinen weitern Beystand zu leisten. Als aber hierauf die Franzosen die Straßburger Brücke verbrannten, das Erzstift Trier feindlich behandelten, in der Pfalz und den benachbarten Ländern unerhörte Grausamkeiten verübten, und die zehen Reichsstädte in Elsaß besetzten; bekamen die Holländer nicht nur den Kaiser und die Krone Spanien, sondern auch den Bischof von Münster, und

die

die rheinischen Churfürsten; ja zuletzt das ganze deutsche Reich, und die Krone Dänemark auf ihre Seite, und nun erschien auch der Churfürst von Brandenburg wieder im Felde. Nun versuchte zwar Karl XI. von Schweden im Dezember 1674 im Brandenburgischen das Glück seiner Waffen; allein die Schweden wurden bey Fehrbellin den 18. Jun. 1675 geschlagen, und, da nunmehr auch Dänemärk gegen Hollsteingottorp und Schweden losbrach, so war zuletzt vom ganzen Reiche der Krieg gegen Schweden geführt. a)

Die Waffen der Schweden waren während diesem Kriege unglücklich, da sie im J. 1676 Stade, und im J. 1677 Stettin verlohren; Frankreich hingegen im J. 1675 den Marschall Türenne, und seitdem auch die Vortheile im Felde verlohr. Die Reichsarmee kommandirten die Herzoge Georg Wilhelm, und Ernst August von Braunschweig Lüneburg, und K. Ludwig XIV. fand es nicht mehr für gut den Krieg fortzusetzen; weßwegen er schon im J. 1676 den Friedenskongreß zu Nimwegen veranlaßte. Ludwig XIV. sah seinen Vortheil nicht in einem allgemeinen, sondern in besondern Friedensschlüssen; weßwegen er den 10. August 1678 mit den Holländern, welche alles das ihrige zurück erhielten, und sich dagegen zur Neutralität verbindlich machten; dann den 17. September 1678 mit Spanien, das die Grafschaft Burgund einbüßte, einen besondern Frieden schloß.

Von Seite des deutschen Reichs überließ man der kaiserlichen Gesandtschaft die Abschliessung des Friedens; allein je vortheilhafter die Progressen gegen die

a) Ludolf B. V. S. 13. *Hoffmann* bibl. Jur, publ. n. 1871. p. 440.

die Schweden waren, da im Oktob. 1678 auch Stralsund und Greifswalde an Churbrandenburg übergieng, desto unerwarteter fiel es dem Reich, daß auch der Kaiser ohne weitere Anfrage beym Reiche am 5. Hornung 1679 sowohl mit Frankreich, als mit Schweden Frieden schliessen ließ, und zwar mit ersterer Krone auf die Bedingniß, Philippsburg gegen Freyburg einzuräumen.

Durch dieses Betragen des Kaisers sahen sich nun auch die übrigen Bundesgenossene gezwungen einzelne Friedensschlüsse einzugehen, zumal französische Truppen in die westphälischen Länder von Dänemark und Brandenburg einrückten, wodurch endlich Schweden gröstentheils seine deutsche Staaten wieder erhielt. b)

K. Ludwig XIV. sah sich nun auf der höchsten Stuffe seines Ruhms. Stolz auf seine bisherige Unternehmungen war er auf Eroberungen bedacht, und suchte die Gränzen seines Reiches in Deutschland zu erweitern. Er unterwarf sich die elsassische unmittelbare Reichsritterschaft, errichtete zu Breisach, Metz, und Bisanz Reunionskammern, welche alle Güter und Länder an sich ziehen sollten, die ehedem wirklich, oder vorgeblich zu den an Frankreich abgetrettenen Ländern gehört haben sollten; eroberte durch List im J. 1681 Strasburg, und hielt den gröszten Theil seiner Truppen auf den Beinen. c) Darüber

kam

---

b) *Actes* & memoires des negotiations de la paix de Nimegue. a Amst. 1678. Pachner l. c. T. II. p. 176. Ludolf B. V. S. 521. *Saint-Didier* histoire de la paix de Nimeque depuis l'an 1676. jusqu' en 1679. Paris 1680. *Adami Cortreii* adnotationes ad pacem Noviomagensem. Francof. 1707. c) *Statuts* & privileges de la noblesse franche & immediate de la besse Alsace p. 125. Pachner l. c. B. II. S. 243. Ludolf B. V. S. 645. Rink S. 804.

kam es zwar zu Frankfurt zu einem gütlichen Kongresse, und zu einer auf dem Reichstage einsweilen festgesetzten neuen Reichskriegsverfassung, vermög welcher ein Simplum von 40,000 Mann auf die Kreise vertheilet, und davon nach Umständen das Duplum oder Triplum im Felde gestellet werden sollte. * Zugleich schloß der oberrheinische, baierische, und frankische Kreis im J. 1682 und 1683 eine sogenannte Association, und es schien nun nichts mehr übrig zu seyn, als mit Frankreich von neuem zu brechen, und dagegen die Waffen zu ergreifen. Allein der gefährliche Türkenkrieg, worinn der Großvezier sogar schon Wien ** im J. 1683 belagerte, das aber durch Hülfe des Königs von Pohlen, dann der Churfürsten von Baiern und Sachsen entsetzt wurde, welche den Feind mit Zurücklassung des Lagers und mit großem Verluste zwar abzuziehen zwangen, ohne aber den Krieg dadurch vollkommen zu enden, hieß den Kaiser und das Reich zu all diesen Thätigkeiten der Krone Frankreich stillschweigen, und ware zur Abwendung einer im Orient drohenden grössern Gefahr, mit selber den 15. August 1684 den schimpflichen 20 jährigen Waffenstillstand einzugehen, und Strasburg und Kehl, dann alle bis auf den 1. August 1681 renuirte Orte in französischen Händen zu lassen gezwungen. d) Nunmehr gieng man mit vereinten Kräften den Türken zu Leibe. Im Jahr 1684 kam es zur Belagerung der Stadt Ofen, welche aber für die kaiserliche Armee sehr unglücklich ausfiel, indem Mangel an Proviant, und eine unausstehliche Hitze eine Seuche verbreitete; dann der späte Herbst, und das häufige Regenwetter das kaiserliche Lager an vielen Orten unter Wasser setzte, das Heer zum

Abzug

---

d) A. A. Kopp von der Association der vordern Reichskreise. S. 107. Pachner B. II. S. 466.

Abzug nöthigte, die Türken zu Ausfällen reizte, und bey der kaiserlichen Armee einen Verlust von 60,000 Mann verursachte. Im Jahr 1685 half Baierns Churfürst Max Emanuel den Türken bey Gran schlagen und Neuhäußel erobern, und im folgenden Jahr, da der Herzog Karl von Lothringen, welcher bisher das Kommando geführt hatte, erkrankt war, übernahm er ganz allein diese Stelle, worauf er dann die Stadt Ofen eroberte. Den 12. August 1687 fiel die berühmte Schlacht bey Mohaz vor, wo Karl von Lothringen, und Max Emmanuel von Bayern einen vollkommenen Sieg erfochten. Max, der den linken Flügel anführte, erstieg zuerst das feindliche Lager, und bald darauf ward ganz Slavonien erobert. Endlich wurde im J. 1688 unter Kommando des Churfürsten Max Emmanuel den 6. September 1688 Belgrad erobert, worauf sich ganz Servien ergeben mußte. So dauerte der Krieg gegen die Türken noch lange fort bis endlich im Jahr 1697 Prinz Eugen von Savoyen den 11. Septemb. den Sieg bey Zentha erfocht, worauf unter Vermittlung der Seemächte am 17. Oktober 1698 ein Waffenstillstand, und den 26. Jenner 1699 ein Friede auf fünf und zwanzig Jahre zu Carlowitz geschlossen wurde, gemäß welchen der Kaiser Siebenbürgen und Sclavonien, nebst der Landschaft Batska, zwischen der Donau und Theiß, und die Pforte Temeswar behielt. Uebrigens war beliebt eine genaue Gränzscheidung zu machen, welche auch bald darauf durch eine beyderseitige Commission glücklich vollendet wurde. Die Pohlen erhielten bey diesem Frieden Kaminiek, die Russen Azof, und die Venetianer Morea. e)

* Dieses

e) *Dav. Suttinger* Vienna liberata. Dresd. 1988. *Theatr.* Europ. T. XII. p. 530. Nouveaux Interets des Princes de l'Europ. p. 104.

* Dieses starke Reichskontingent wurde nur nach den damaligen Umständen, und nach Größe der drohenden Gefahr bemessen, folglich nur für den dortigen, keineswegs aber für künftige Fälle beliebt, indem bey Stellung eines Reichskontingents eigentlich nicht so fast der Matrikularanschlag, sondern das æquum et bonum entscheidet. Nach damaliger Eintheilung und Bestimmung hätte in simplo der

	zu Pferd	zu Fuß
churrheinische Kreis	600	2707
obersächsische —	1322	2707
österreichische —	2522	5507
burgundische —	1321	2708
fränkische —	980	1902
baierische —	800	1494
schwäbische —	1321	2707
oberrheinische —	491	2853
westphälische —	1321	2708
niedersächsische —	1322	2707
alle 10 Kreise	12000	28000

an Mannschaft zu stellen gehabt; allein schon damals kam dieses Anerbieten des Reichs nicht zu Stande, und wird nie zu Stande kommen, indem es die Kräften der meisten Reichsstände übertrift. **Pachner** l. c. B. II. S. 288. 312. und 316. **Ist der Entwurf** der Reichsarmatur von 1681 zu 40,000 Mann in simplo, und 1,20,000 Mann in triplo für sämmtliche Reichskreise, und den baierischen insonderheit reichsgesetzmäßig verbindlich? Im May 1793. Bemerkungen, oder Beantwortung dieser Frage. Im November 1793.

** Hierinn lag der Graf **Rüdinger von Stahrenberg** als Kommandant mit 10,000 Mann. Der Kaiser floh nach Passau.

Karl Ludwig, der letzte Churfürst von der Pfalz aus der simmerischen Linie, dessen Schwester **Charlotta Elisabeth** an den **Philipp** Herzog von Orleans vermählt worden war, starb im J. 1685, und gab der Krone Frankreich Gelegenheit wegen den

Allo:

Allodialerbschafts-Foderungen des Herzogs von Orleans einen neuen Krieg zu beginnen. Da die Franzosen, obwohl sie sich anfangs erklärten, daß sie nicht dagegen wären, wenn die Sache in Güte vermittelst eines Vergleiches beygelegt würde, im J. 1686 die erste Feindseligkeiten in Elsaß und am Rhein ausübten: so schlossen der Kaiser, die Könige von Spanien und Schweden, die Churfürsten von Bayern und Sachsen, dann der schwäbische, fränkische, obersächsische und bayerische Kreis den 21. Jun. des nämlichen Jahrs zu Augsburg auf zehen Jahre ein Bündniß, welches den 17. Julius durch den Beytritt des Churfürsten von der Pfalz, und des oberrheinischen Kreises verstärket wurde, und vermög welchem die Aufrechthaltung der Traktate von Münster, Nimwegen und Regensburg nach ihrem ganzen Umfange festgesetzt ward. Als nun im folgenden Jahre bey Erledigung des Churfürstenthums, und Erzbißthums Kölln statt dem in französischen Schutz genommenen Kardinal von Fürstenberg der Bruder des Churfürsten Max Emmanuel von Bayern, Joseph Klemens Herzog aus Bayern den 19. Jul. 1688 zum Erzbischof und Churfürsten ernannt wurde; so verdroß dieses die Franzosen so sehr, daß sie noch im nämlichen Jahre, zu einer Zeit, wo die Reichstruppen eben fast aus dem ganzen Reiche in Ungarn waren, Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, Speyer, * Oppenheim, Kreuznach, Alzey, Ingelheim, Bacherach, Sinzheim, Bretten ꝛc. überfielen, allda mit wilder Grausamkeit wütheten, und vermittelst vorsetzlicher Einäscherung aller Städte und Dörfer diese Länder in die traurigste Einöde verwandelten. Eben so überfielen sie Maynz, Philippsburg, Worms und Trier, und nahmen endlich fast alle feste Plätze des Churfürstenthums Kölln in Besitz, ehe man von

Seite des Reichs etwas anders thun konnte, als daß man sie indessen für Reichsfeinde erklärte, und ihnen den Krieg ankündigte, welches den 11. Dezember geschah. f)

* Da **Speyer** in Flammen aufloderte, war das Reichskammergericht gezwungen von da zu weichen, welches endlich im J. 1693 in Wetzlar, wo es noch heute seinen Sitz hat, aufgenommen wurde. **G. Lizels** hist. Beschr. der K. Begräbnißstadt Speyer. S. 126. **Pachner** B. II. S. 692. **J. K. v. Fahnenberg** des kaiserl. Reichskammergerichts Schicksale, vorzüglich in Kriegszeiten.

Nun zogen im Jahr 1689 zwey Armeen wider die Franzosen zu Felde. Die eine, welche der Churfürst von Brandenburg anführte, nahm den 16. May Rheinbergen, den 26. Jun. Kaiserswerth, und den 12. Oktober Bonn ein; die andere eroberte unter der Anführung des Herzogs von Lothringen Maynz. Im Jahr 1690 wurde der Krieg wider Frankreich, nachdem der Kaiser sich mit dem K. **Karl II.** von Spanien, K. **Wilhelm III.** von England, und **Viktor Amadäus** Herzog von Savoyen, eine Allianz geschlossen hatte, eifrig fortgesetzt, und in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Spanien, und zur See fortgeführt, jedoch bey der Reichsarmee, die der Churfürst von Bayern, dann im J. 1691 der Churfürst von Sachsen, im J. 1692 der Markgraf **Christian Ernst** von Bayreuth, und endlich im Jahr 1693 Prinz **Ludwig** von Baden kommandirte, gemeiniglich am wenigsten ausgerichtet. In den Niederlanden wurden die Allirten unter dem Fürsten von **Waldeck** im J. 1690 bey Fleury in Brabant geschlagen, 1691

Bergen

f) Rink S. 997. *Puffendorf* hist. Friderici Quilielmi L. XIX. *Londorp* T. XIII. c. 46.

Bergen in Hennegau von den Franzosen durch Verrätherey eines Geistlichen erobert; dann kam es den 9. September bey Leusen in Brabant zu einer Schlacht, wo sich der Herzog von Lothringen zurückziehen mußte. Im Jahr 1692 eroberten die Franzosen Namur, und trugen 1693 den 21. Julius bey Landen in Brabant, jedoch mit Verlust ihrer besten Truppen den Sieg davon. In Italien wurde der Herzog von Savoyen den 18. August 1690 bey Staffort unweit Saluzzo geschlagen, und obwohl demselben der Churfürst von Bayern **Max Emmanuel** im J. 1691 mit einigen kaiserlichen und bayerischen Regimentern zu Hülfe kam, wo er in Gesellschaft des Prinzen **Eugens** die mit Franzosen besetzte Stadt Carmagnola eroberte; so wußten sich doch endlich die Franzosen nach und nach des ganzen Savoyens zu bemächtigen. Nun bemühte sich der König von Frankreich, den Herzog von Savoyen im J. 1692. zu vermögen, von dem getroffenen Bündnisse abzustehen; allein über die gesetzte Bedingnisse uneinig, brach der Herzog von Savoyen in die Provinz Dauphine ein, eroberte Embrun, verbreitete allgemeinen Schrecken, zog sich aber nach eingetriebenen starken Contributionen nach Piemont zurück. Man vermuthet, daß der Herzog damals einen geheimen Separat-Frieden mit Frankreich eingegangen habe, obwohl der eigentliche Friede mit selbem erst im Jahre 1699 auf Vermittlung des Pabstes **Innocenz XII.** dergestalt zu Stande kam, daß der Herzog von Savoyen alle abgenommene Oerter nebst einer großen Summe Geldes erhielt, des Herzog älteste Tochter **Maria Adelheid** an den Herzog von Burgund versprochen, und sohin die Neutralität von Italien ganz erzwecket ward. Zur See trugen die Franzosen den 31. Jul. 1690 bey Calais den Sieg davon, weil der großbrittanische Admiral **Torrington** die holländische

Flotte

Flotte nicht unterstützte. Nachdem aber andere groß-brittanische See-Offiziers beordert wurden, verlohren die Franzosen den 29. May 1691 bey la Hogue in der Normandie das Treffen; jedoch zerstreuten sie den 30. Julius 1693 die smyrnische Flotte, und machten durch ihre Seeräuber den Schiffen der allirten Seemächten großen Schaden. g)

Karl II. König von Spanien hatte zwey Schwestern, deren die eine Maria Theresia, des K. Ludwigs XIV. Gemahlinn, und Mutter des Dauphin, auf die spanische Monarchie sammt ihrem Gemahl vor der Verheyrathung Verzicht that, die andere Margaretha Theresia, Gemahlinn des Kaiser Leopolds, und Mutter der Maria Antonia, welche im J. 1685 an den Churfürst Max Emmanuel von Bayern vermählet, und im Jahre 1692 Mutter eines Prinzen Joseph Ferdinand wurde. Jemehr nun auswärtige Höfe sich bemühten den spanischen Hof zu gewinnen: destomehr wurde der mit keinem Erben begabte K. Karl II. veranlaßt, seine Gesinnung kund zu thun, und erklärte daher vermög eines im Monat April 1698 ausgefertigten Testaments den bayerischen Prinzen Joseph Ferdinand zum einzigen Universalerben der ganzen spanischen Monarchie. * Da nun die Nachricht dieses Testaments bey England und Holland Bewegungen verursachte, und selbst Frankreich hierauf aufmerksam wurde; so bot K. Ludwig XIV. sowohl in Hinsicht auf diesen bevorstehenden Successionsfall, als wegen der durch die bisherigen Kriege entstandene große Noth in seinem Reiche die Hände zu allgemeinen Friedenshandlungen, welche unter

---

g) *Memoires* de la cour de Flandre. *Histoire* du Prince Francois Eugene de Savoie. a Amsterdam 1740. T. I. p. 110. T. II. p. 129. & T. III. p. 160.

ter königlich: schwedischer Vermittlung auf einem Congresse zu Rißwick angestellt wurden.

* Da man gemäß einem vom franzöſischen Gesandten Herrn von Tallard in England entworfenen, und zu Haag den 11. Oktob. unterschriebenen Theilungstraktat beliebte, daß der Churprinz von Bayern zwar König von Spanien und Indien werden, der Dauphin aber die Königreiche Neapel und Sizilien, den Besatzungsstaat (stato degli presidii) an den toskanischen Küsten, die Provinz Guipuscoa, nebst den Städten Fontarabie, St. Sebastian, und Portpassage, des Kaisers zweyter Sohn Erzherzog Karl endlich das Herzogthum Mayland erhalten sollte: so eilte Spaniens König Karl II. um so mehr sein Testament in Erfüllung zu bringen, und schon standen in Amsterdam vier und zwanzig Kriegsschiffe bereit, um den Churfürst von Bayern Max Emmanuel, der zugleich Staathalter der spanischen Niederlande war, mit seinem Prinzen Joseph Ferdinand nach Spanien zu führen, als dieser den 5. Hornung 1699 zu Brüssel starb. Es erregte dieser so frühe, nach Umständen eintreffende Tod damals schon Bedenken, erregt es noch; aber — — wie oft sind nicht Verhängnisse zu sehr in Dunkelheit eingehüllt, wohin des Menschen Auge nicht zu dringen vermag.

Dieser Friedenskongreß wurde dießmal von einer ansehnlichen Reichsdeputation beschickt, welche aber zu den eigentlichen Berathschlagungen nicht zugelassen wurde. Im Friedensschlusse selbst versprach zwar Frankreich die reunirten Orte wieder heraus zu geben, setzte aber die Bedingniß bey, daß es in Religionssachen nach dem damaligen Zustande bleiben sollte. (Religione tamen Romano-chatolica, in locis restitutis, in statu, quo nunc est, remanente.) * Außer dem wurde Strasburg an Frankreich abgetretten, und dem Kaiser dagegen Kehl,

Phi-

Philippsburg, Breysach, und Freyburg wieder überliefert. Die Orleansche Erbschaft-Sache wurde der kaiserlich- und königlich-französischen Entscheidung überlassen, und der Pabst zum Obmanne ernannt. h)

* Dieses nennt man die riswikische Friedensklausel, welche von den Protestanten in der Folge bestritten wurde, und zu unzähligen Streitigkeiten Anlaß gab.

§. 129.

Frankreich suchte auch die römische Königswürde dem Dauphin zu verschaffen; allein K. Leopold I. wußte es auf dem zu Augsburg im J. 1689 gehaltenen Reichstag dahin zu bringen, daß sein erstgebohrner Sohn Joseph I. von Ungarn den 24. Jenner 1690. einmüthig als römischer König gewählt, und vom Churfürsten von Maynz, weil der Churfürst von Kölln Jugend halber noch nicht die Priesterweihe empfangen hatte, gesalbet wurde. a)

Das Haus Braunschweig Calenberg und Zelle, welches dem Kaiser im türkischen und französischen Kriege große Dienste geleistet, und auf dessen Unterstützung in dem bevorstehenden spanischen Successionskriege sich Leopold I. vorzüglich verlassen hatte, suchte

er

---

h) *Adami Cortreii* observationes in pacificationem Ryswicensem. Francof. 1707. & Ejusd. observata ad articulum 4. pacificat. Ryswicens. Magdeb. 1705. Memoires politiques pour servir a la parfaite intelligence de l' histoire de la paix de Riswik par Mr. Dumont. a la Haye 1699. F. C. Mosers kleine Schriften. B. III. S. 441. Fabers Staatskanzley. B. VI. S. 824. J. J. Mosers Bericht von der so berühmten als fatalen Clausula art. 4. Pacis Ryswic. Frf. 1732. Pachner l. c. B. II. S. 786.

a) Rink S. 1077. Fr. Dom. Häberlins kleine Schriften. B. I. S. 1.

er nunmehr außerordentlich zu belohnen, und sich desselben ganz zu versichern. In dieser Absicht wurde schon bey K. Josephs I. Wahl die neunte Churwürde vorgeschlagen; allein ehe noch die Churfürsten ihre Einwilligung hierzu gaben, fertigte der Kaiser den 22. März 1692 den Churbrief aus, und ertheilte den 9. Dezember dem Herzog Ernst August schon die feyerliche Belehnung über die Churwürde, und das Erzpannerherrnamt. Dieser Auftritt erregte grosses Aufsehen, und da dieses Erzamt der Herzog von Würtemberg anstritt, so that Hanover von selbst Verzicht darauf. b) Da aber der neue Churfürst Ernst August den 24. Jun. 1698 starb, und der Kaiser dessen erstgebohrnem Sohn, dem Georg Ludwig die Belehnung wegen der Churwürde ertheilte, auch nunmehr hiemit selbst die Churfürsten einstimmig waren, so verbanden sich nunmehr die altfürstlichen Häuser, und einige geistliche Reichsstände im J. 1700 zu Goslar und Nürnberg, wo sie sich einverstanden, zur Behauptung der fürstlichen Gerechtsamen 24,000 Mann auf die Beine zu bringen, und den Beystand der Krone Frankreich als Garant des westphälischen Friedens in dieser Sache um so mehr aufzufodern, als ihnen eine neue Chur wider den Inhalt des westphälischen Friedens dünkte. c)

Die Errichtung der neuen Churwürde hatte zwar nunmehr keine weitere Folgen; indessen aber verursachte der den 1. Nov. 1700 erfolgte Tod des Königs von Spanien Karl II. desto ernsthaftere, blutige Auftritte,

---

b) Kirk S. 1148. Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Geschichte B. III. S. 553. *Cassandri Thucelii* electa juris publ. curiosa. Frf. 1694. p. 46. *Braun* bibl. Brunsuico Luneb. n. 1471. p. 291. c) Fabers Staatskanzley B. V. S. 203. Memoires pour servir a l' histoire du XVIII. siecle. Par *Mr. de Lamberty* a la Haye 1724.

tritte, zumal derselbe nach dem Tode des bayerischen Prinzen Joseph Ferdinand durch ein zweytes Testament den zweyten Enkel K. Ludwigs XIV. den H. Philipp von Anjou, als seinen allgemeinen Erben ernannt hatte, d) der auch sogleich von allen Ständen der Monarchie in dieser Eigenschaft anerkannt wurde. Allein der Kaiser Leopold I. erklärte das Testament für ungültig, und behauptete als nächster Agnat, und zugleich als Sohn der jüngsten Schwester des K. Philipps IV., der Infantinn Maria Anna die Thronfolge. e) Zur Ausführung seines Vorhabens schloß er nun den 7. September 1701 mit England und Holland ein Bündniß; dann ein gleiches mit Brandenburg, Hanover und Hessenkassel, welchem dann auch den 28. September 1701 das ganze Reich beytrat. f)

Der Churfürst von Bayern, und der von Kölln allein traten dermal nicht auf des Kaisers Seite über; indem ersterer vorgab, daß, weil ihm das Haus Oesterreich weder die für den letztern Türkenkrieg aufgewandten sehr großen Kösten, noch die wegen der Erbstaathalterschaft in den Niederlanden gemachten Aufwande vergüte, er sich diesem nicht mehr widmen, sondern der Krone Frankreich zugethan bleiben wollte. Max II. Churfürst von Bayern hatte ein Kriegsheer von 22,900 Mann beysammen, drang mit selben in Schwaben ein, und eroberte mit List die Reichsstadt Ulm den 8. September 1702.

d) *Zamberty* l. c. T. I. p. 191. e) *Ulr. Obrecht* excursus hist. & jurisd. denaturali Successione in monarchiam Hispanicam. *J. Fr. Budeus* de testamento Caroli II., & de jure gentium Austriaco in Successionem Hispanicam. In suis exercitat. Jur. gentium. p. 495. f) *Lamberty* T. I. p. 620. Neue Samml. der R. A. B. IV. S. 187.

Dieses sah man von Seite des Kaisers und Reichs als eine förmliche Kriegserklärung an, und obwohl der Churfürst in seiner Antwort das Gegentheil versicherte, g) so foderte man doch sogleich kaiserlicher Seits alle in bayerischen Diensten stehende kaiserliche Vasallen und Unterthanen auf, die Dienste zu verlassen; indem man sie sonst als ehrlose Leute und Verräther ihres Vaterlands an Leib und Leben bestrafen, und dieß bey den Anwesenden an ihrem Bilde vollziehen lassen würde. Churfürst Max II. bot nun dem ganzen Lande auf, und alles, was sich wehren konnte, griff in Bayern zu den Waffen. Zwey kaiserliche Heere brachen nun im Monat März 1703 in Bayern ein, das eine unter Kommando des General Schlick, das zweyte unter Anführung des General Styrum. Jenen schlug der Churfürst Max II. den 11. März bey Passau, diesen den 20 September bey Höchstädt, wo er dann auch noch die Reichsstädte Augsburg und Regensburg mit bayerischen Truppen besetzte. Und nun erhielt Bayern von der Krone Frankreich unter Anführung des Marschall von Villars Hülftruppen, welche den 12. May bey Dutlingen zur bayerischen Armee stießen. Nun wagte er Unternehmungen in Tirol, welche anfangs glücklich; endlich aber sehr übel ausfielen, und wobey selbst des Churfürsten Leben in Gefahr gerieth. Nun schickten ihm die Franzosen unter Kommando des Marschall Tallard 24,000 Mann zu seiner Verstärkung, welche der Churfürst mit seinen Truppen vereinigte, und sich sohin zwischen der Donau und dem Fluße Günz lagerte; als er plötzlich Nachricht erhielt, daß wider ihn 30,000 Mann engländische und holländischer Truppen in Anzug wären. Milord Marlborough war

---

g) Falkensteins Gesch. von Baiern. Th. III. S. 201.

war ihr Anführer, der schon durch seine getroffene Anordnungen die Größe seines Heldengeistes verrieth. Zugleicher Zeit war auch der Prinz Eugen mit österreichischen Truppen in Bewegung, und Max II. sah sich gezwungen eine neue Verstärkung von Frankreich zu verlangen. Indessen bezog er, um den Feind vom Uebergang über die Donau abzuhalten, das feste Lager zwischen Lauingen und Dillingen, und beorderte nach den bey Donauwörth entlegenen Schellenberg etliche tausend Mann, mit dem Auftrage, sich allda nach Möglichkeit zu halten; allein den 2. Jul. bemächtigten sich die allirten Armeen des Berges und der Stadt, und nachdem sie über den Lech und die Donau gesetzt hatten, rückten sie in Bayern, das sie bis gegen München verwüsteten.

Max II. der indessen eine Verstärkung von 32,000 Mann Franzosen erhielt, wagte sich nunmehr ins freye Feld, und faßte den Entschluß eine entscheidende Schlacht zu liefern. Zwischen Höchstädt und und Blindheim gieng den 13. August 1704 das Treffen vor sich; da aber Tallard dadurch seine Truppen geschwächt hatte, daß er zu viele Batallions in die vor seiner Front entlegenen Dörfer geworfen, ja das Dorf Blindheim mit der Hauptstärke derselben besetzt hielt, so fiel es dem englischen General, welcher durch einige Korps die in Blindheim * gelegenen Franzosen zu beschäftigen wußte, nicht schwer mit seiner Hauptkraft die nächsten schwächeren Linien zu überfallen, und zum Weichen zu bringen. Da nun so der rechte Flügel geschlagen war, so ward es ein leichtes auch den linken der Bayern zurück zu drängen; indem Marlborough seine ganze Macht wider selbe anwenden konnte, und die Dörfer Lutzingen, Ober- und Unterglaubheim, Blindheim, Schwebenbach, Berghausen

sen und Wollpertstetten in vollen Flammen standen. Dieser Sieg wider die verbundenen Franzosen und Bayern vernichtete die Absichten derselben auf die kaiserlichen Erblande. Der englische General Marlborough wurde hierauf zum Reichsfürsten ernannt, und Bayern kam durch den Vertrag der Churfürsten zu Ilbersheim (7. Nov. 1704) in kaiserliche Hände; wo es dann als ein österreichisches Eigenthum behandelt, und verwaltet wurde. Beyde Churfürsten von Bayern und Kölln wurden auch auf dem Reichstage den 28. August, und 9. September ihrer Stimmen entsetzet. h)

* In diesem Dorfe lagen 27 Bataillons, und 12 Eskadrons Dragoner.

Mitten unter diesen günstigen Aussichten, und erhaltenen Siegen und Ländern überfiel den K. Leopold I. den 15. April 1705 eine Krankheit, und da er nunmehr selbst seinen nahen Tod fühlte, so übergab er seinem Sohne K. Joseph die Regierung, worauf er am 5. May starb, und bey den PP. Kapuzinern zu Wien begraben wurde. Von dem Karakter dieses Monarchen ist eben nicht das Vortheilhafteste bekannt. Ungarn war damals meistens öd und unbebaut, weil dieses Reich durch die langen Türken- und noch mehr durch die bürgerlichen Kriege ganz verwüstet wurde. Leopold hinterließ zwar den Ruf einer außerordentlichen Frömmigkeit, und war seiner Natur nach wirklich von einer milden, und mitleidigen Gemüthsart; allein seine Rathgeber, denen er sich nur zu sehr überließ, verleiteten ihn zu harten Unternehmungen gegen seine ungarische Unterthanen.

§.

---

h) Rink S. 1616. *Lamberty* T. III. p. 89. 107. & 114. Gebauers Grundrisse der Staatenhistorie. S. 334. Hoffmann bibl. Jur. publ. n. 1924. p. 447. Histoire du Prince Eugene de Savoie. T. II. p. 168. & seq.

§. 130.

Staatistisch = politische und allgemeine Bemerkungen.

Das Churhaus Brandenburg wußte es durch kluges Benehmen, durch Politik und Staatskunst, durch eine gute Regierung und Verfassung des Militärstandes dahin zu bringen, daß selbes seiner Größe und Macht halber immerhin einen ansehnlichen Platz unter den gekrönten Häuptern behaupten konnte. Churfürst Friedrich III. faßte daher den Entschluß vom Herzogthum Preußen, von welchem Churfürst Friedrich Wilhelm in dem welauischen und olivischen Frieden die Unabhängigkeit von Seite Pohlens erhalten hatte, den königlichen Titel anzunehmen, und sich selbst als König zu krönen. Obwohl nun Friedrich III. als Souverain eines ganzen unabhängigen Landes wie Preußen ist, einen ihm gefälligen Titel anzunehmen allerdings befugt war; so war es doch wesentlich nothwendig auch die übrigen Mächte zur Anerkennung desselben zu vereden. In dieser Absicht schloß er im J. 1700 mit dem K. Leopold I. den sogenannten Krontraktat, in welchem der Kaiser den Churfürsten als König anerkannte, welches dann auch nach und nach die übrigen Mächte befolgten, und in spätern Zeiten auch selbst vom päbstlichen Hof beobachtet wurde. a)

Den 19. Sept. 1689 starb mit dem Herzog Julius Franz von Sachsen: Lauenburg der ganze lauenburgische Mannsstamme aus. Das Land wurde vom Hause Braunschweig: Lüneburg gemäß des alten

a) Moser von Deutschland überhaupts. S. 119. *J. P. de Ludewig* de auspicio Regum. Hal. 1701. *Lamberty* T. I. p. 380.

alten Erbvertrages vom J. 1389 (§. 89. S. 86.) in Anspruch, und vom Herzog Georg Wilhelm von Zelle in Besitz genommen; Sachsen verlangte die Erbfolge vermöge einer kaiserlichen Anwartschaft; Meklenburg gemäß eines neuen Erbvertrages, und überdieß machten auch die Töchter Ansprüche darauf, weil sie es für ein Weiberlehen ausgaben. Indessen ist das Haus Braunschweig-Lüneburg in seinem Besitze belassen und beschützet worden. b)

Churfürst Friedrich August von Sachsen wurde im J. 1697 zum König von Pohlen erwählt. Diese Wahl bewog ihn, sich zur katholischen Religion zu bekennen; jedoch aber seine hierüber bestürzte Unterthanen damit zu beruhigen, daß er ihnen vorstellte, daß seine Religionsveränderung sich nur auf seine Person beschränke, und es in Sachsen bey der bisherigen Religionsverfassung sein Verbleiben haben sollte, in welcher Rücksicht ihm auch das evangelische Direktorium, doch unter der Bedingniß verblieb, daß er selbes durch evangelische Minister und Gesandte sollte ausüben lassen. c)

Das Haus Holsteingottorp fiel mit K. Christian V. von Dänemark seit dem Jahre 1684 in große Irrungen. Diese wurden zwar im J. 1689 im Vergleiche zu Altona beygelegt; aber bald nachher durch die Befestigung der Stadt Tönningen, und

Ein-

---

b) L. Hugo Deduktion vom Anfall des H. Sachsenlauenburg. *Phil. Strubii* vindiciæ juris Brunsuico Luneb. in ducat. Lauenburg Gœtt. 1754. *Schœpflinn* hist. Laringo Badens. T. III. p. 271. Scheidts Anmerk. über Mosers Br. Lüneb. Staatsrecht. S. 168. c) Müllers Annal. Sax. p. 651. Wiesenhavern Grundsätze des Kirchenstaatsrechtes der Protest. S. 140.

Einnahme schwedischer Truppen, erneuert. Endlich ist unter kaiserlich und brandenburgischer Vermittlung den 18. August 1700 durch einen zu Travendahl geschlossenen Frieden die ganze Sache gehoben, und Gottorp darin das Recht, Festungen anzulegen, und 6000 Mann Kriegsvölker zu halten, nebst einer ansehnlichen Geldvergütung zugestanden worden. d)

Freyherr von Leibnitz hat die Differentialrechnung erfunden, und die Beschreibung davon im J. 1684 herausgegeben. Zu gleicher Zeit verfiel auch Isack Newton darauf.

Professor Sturm von Altdorf war der erste in Deutschland, welcher die Experimentalphysik öffentlich gelehrt hat. Seine Vorlesungen erschienen im J. 1675 im Druck.

Die Kunst das Glas in Tafeln zu gießen, erfand Abraham Thewort im J. 1688. Die ersten Glasfenster kommen im dritten Jahrhundert vor.

Isack Newton entdeckte um diese Zeit das wahre Lehrgebäude von Licht und Farbe; dann dem Schwerpunkt.

Der König in Preussen Friedrich Wilhelm führte das Marschieren mit gleichen Schritten zuerst bey den Soldaten ein.

Die ersten Landschaften in Pastel wurden durch Alexander Theile, einem gebohrnen Erfurter, verfertiget. Sein Aufenthalt war Dresden.

Brand

---

d) Gebhardi dänische Gesch. B. II. der neuen allg. Weltgesch. S. 625. *Lamberty* T. I. p. 52. Fabers Staatskanzley B. V. S. 693.

Brand ein Deutscher erfand im J. 1675 den künstlich brennenden Phosphorus.

Das Proportionallineal erfand Benjamin Bramer ein Baumeister von Marburg im J. 1618.

Der Gebrauch des Haarpuders fällt in gegenwärtige Zeiten, und steigt nicht über das sechszehente Jahrhundert. Zu Ende des siebenzehenden Jahrhunderts puderten sich nur die Schauspieler, und zwar blos wenn sie auf dem Theater standen. Sobald das Schauspiel vorbey war, klopften sie sorgfältig den Puder wieder aus den Haaren.

Die ersten Tanzmeister kommen unter Ludwig XIV. Regierung im J. 1659 vor, wo er durch ein Edikt eine Communanté von Tanzmeistern und Instrumentspielern errichtete, deren Oberhaupt le Roi des Violons hieß. Der erste, der diesen Titel führte, war Wilhelm Dümenoir. Thoinet Arbeau, ein französischer Tanzmeister ist der Erfinder der Choregraphie oder der Kunst, die Schritte der Tänze in Noten zu setzen. Nach und nach wußte man den Tanz mit einer Handlung zu beleben, ihm mehr Interesse zu geben, und ihn zweckmäßiger zu bilden, und so entstanden die heutigen Ballette, Werke des Luxus, und der Wollust.

Um das Jahr 1690 erfand Denner ein Flöttenmacher in Nürnberg die Clarinette.

§. 131.

Joseph I.

Unter diesem Kaiser, der durch drey Hauptsiege den 23. May 1706 bey Ramillies; den 11. Juli 1708 bey Oudenarde; und den 11. September 1709 bey Malplaket in den Niederlanden den Namen des Siegreichen gewan, schien der ganze Vortheil des Krieges sich auf die österreichische Seite zu lenken. Sein Bruder faßte selbst schon in Spanien festen Fuß, und Frankreichs König Ludwig XIV. that im J. 1709 und 1710 Friedensvorschläge,* wie man sie kaum erwarteten konnte. a)

* Unter andern erbot sich Ludwig, Strasburg, Breisach und Landau nebst andern Reunionen zurück zu geben. Nur dazu wollte er sich nicht bequemen, daß er selbst seinen Enkel Philipp aus Spanien zum Weichen zwingen helfen sollte.

Der auf das Glück seiner Waffen, und seine Macht pochende Kaiser erklärte im J. 1706 den Churfürsten von Bayern in die Reichsacht, und den Churfürst von Kölln der Regalien verlustig. * Ein gleiches Achturtheil ergieng auch den 30. Jun. 1708 wider den Herzog von Mantua, der ebenfalls der Krone Frankreich zugethan war. Churpfalz erhielt das Erztruchsessenamt wieder, und der im Reichsfürstenstand erhobene Marlborough die Herrschaft Mindelheim mit Sitz und Stimme im Fürstenrath. Donauwörth kam in Besitz seiner Reichsunmittelbarkeit. b)

* Da

a) *Lamberty* T. V. p. 191. & 272. T. VI. p. 527. *Nic. Chevalier* relation des campagnes de l'anné 1708. & 1709. a Utrecht 1710. b) Fabers Staatskanzley B. X. S. 280. B. XI. S. 608. B. XII. S. 810. B. XIII. S. 670. Rink B. II. S. 361.

* Da diese Achtserklärung nur mit Zuziehung der Churfürsten vor sich gieng, so gaben die übrigen Reichsfürsten ihr Mißvergnügen sehr laut darüber zu erkennen.

Selbst Pabst Klemens XI. war der Krone Frankreich zugethan, und legte dem K. Joseph I. alle erdenkliche Hindernisse in den Weg. Zuerst machte er dem Kaiser das Recht der ersten Bitte streitig, weil derselbe wegen dessen Ausübung kein päbstliches Indult nachsuchte; dann erkannte er den Philipp von Anjou für einen rechtmäßigen König von Spanien, und suchte dessen Anhänger in Italien zu vermehren. Um also den päbstlichen Hof von seinen Gesinnungen zu entfernen, bemächtigte sich K. Joseph I., ohne auf den gedrohten Kirchenbann zu achten, * im May 1708 der Stadt Comacchio als eines Reichslehens, nnd zwang ihn endlich im J. 1709 den K. Karl III. als König von Spanien zuerkennen, den größten Theil seiner Trnppen abzudanken, und dem französischen Bündnisse zu entsagen. c)

* Unterm 8. Juli 1708 schrieb der Pabst an den Kaiser unter andern folgendes: Desiste fili, & ad reverentiam ecclesiæ animum tuum fidelem revoca, oblivisscemur nos injuriarum, ac te tamquam primogenitum filium diligemus. Sed si perstabis in tanta intemperantia consilii, abiiciemus patris clementiam, & in te tanquam in rebellem filium, excommunicatione, & armis etiam, si opus est, animadvertemus. Neque vero timebimus, quidquid etiam eveniet, Christi Domini, ejusque ecclesiæ causam defendimus. Christus ipse vires dabit, ut vincamus. Et si te non pudet ecclesiam & Deum ipsum oppugnare, & ab avita pietate

c) J. J. Schmaussens Leben K. Josephs I. B. II. S. 79. Leben des P. Clemens XI. B. II. S. 188. und 220. *Buderi* biblioth. Jur. p. 713. bibl. hist. p. 970.

tate Austriaca & principue patris tui Leopoldi sanctæ sedi addictissimi declinare, idem ipse Deus, qui regna confert, regna disperdet. Fabers Staatskanzley. B. XIII. S. 626.

Gleich nach angetrettener Regierung brachte K. Joseph I. die hanöverische ChurSache an den Reichstag, und ersuchte die Reichsstände solche zu genehmigen, wobey er auch zugleich versicherte, daß künftig keine neue Churwürde ohne ausdrückliche Einwilligung der Reichsstände eingeführt werden solle: wodurch dann das Reich beruhiget, und die hanöverische Churwürde durchgehends im J. 1708 anerkannt, so wie die Einführung des Churfürsten Georg Ludwig vollzogen wurde. d) Zu gleicher Zeit wurde auch Böhmen wieder in den Besitz aller von der Reichsstandschaft abhangender Gerechtsame eingesetzt. Die Könige von Böhmen nämlich, welche sich der Beywohnung öffentlicher Reichsversammlungen schon einige Jahrhundert her, ausgenommen bey Kaiserswahlen (§. 101. S. 145.) begeben haben, und nun die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen wahrnahmen, erhielten nunmehr nach vieler Mühe die gänzliche Herstellung in den vorigen Stand. e)

Mitten unter einem zweifelhaften Kriegsglücke, erkrankte der Kaiser den 11. April 1711, und starb den 17. des nämlichen Monats, worauf er zu Wien bey den PP. Kapuzinern begraben wurde. Er hinterließ von seiner Gattinn Wilhelmina Amalia des Herzog Johann Friderichs von Braunschweig-Kalenberg Tochter, zwo Prinzessinnen, von denen die älteste Maria Josepha an den K. Friderich August

---

d) Rink B. II. S. 138. und 372. Fabers Staatskanzley B. XV. S. 834. e) *De Beck* Spec. II. Jur. publ. Austr. p. 149. Fabers Staatskanzley B. XIII. S. 461.

gust von Pohlen, die zweyte Maria Amalia aber an den Churfürsten Karl Albrecht von Bayern vermählt wurde. f)

§. 132.

Politisch-staatistisch und allgemeine Bemerkungen.

Die bayerische Achtserklärung, wobey die Reichsfürsten nicht befragt wurden, brachte das ganz vergessene Geschäft der kaiserlichen Wahlkapitulazion wieder in das Gedächtniß zurücke. Bey K. Josephs I. Wahl verlangten die Fürsten, daß man das Concordanz-Projekt vom J. 1667 und eines vom J. 1671 zum Grunde legen möchte; allein man gab ihnen kein Gehör, und die Churfürsten verfertigten nach Gutgedünken die Wahlkapitulazion, wider welche die Stände den 28. August 1690 auf dem Reichstag eine feyerliche Protestation übergaben, worauf den 20. Julius 1707 ein kaiserliches Kommissionsdekret * in dieser Sache erfolgte. a)

* Dieses ist ein Rescript an seinen Prinzipalkommissär, damit diese oder jene Sache auf dem Reichstag in Vortrag gebracht werde.

Mit Ende des Jahrs 1709, und Anfang des Jahrs 1710 wurden die Projekten vom J. 1664, 1667 und 1671 wiederholter vorgenommen, worauf denn nach dem Tode des K. Josephs I. die Sache verglichen, und das Projekt der perpetuirlichen Wahlkapitulazion beliebt, den Churfürsten aber

das

f) Schmaussens Leben K. Joseph I. B. II. S. 872. Rink B. II. S. 596. a) Fabers Staatskanzley B. XII. S. 81●.

das Recht nach Beschaffenheit der Umstände Zusätze, oder Aenderungen zu machen, vorbehalten wurde. b)

Die Streitigkeiten zwischen den beyden Kammerpräsidenten, den Grafen von Ingelheim, und Solms zogen eine völlige Sperrung des Reichskammergerichts nach sich. Um diese zu heben beschloß man bereits unter K. Leopolds I. Regierung schon eine außerordentliche Visitation, welche aber erst im J. 1707 zu Wezlar ankam, und nach vier Jahre andauernden Bemühungen im J. 1711 die Wiedereröffnung dieses höchsten Reichsgerichts bewirkte. c)

Die Ganerben des Buseckerthals hatten sich im J. 1576 der hessischen Landeshoheit unterworfen; doch suchten sie sich nunmehr von selber wieder loszumachen, und erhielten den 13. Dezember 1706 ein günstiges Reichshofrathsurtheil. Darmstadt machte nun dagegen die Sache beym Reichstag anhängig, wo die Churfürsten und Fürsten sich den 28. April 1709 für Darmstadt erklärten; die übrige Reichsstände hingegen es dem Kaiser überließen. In der Folge wurde die Sache dahin vermittelt, daß dem Hause Hessendarmstadt die Landeshoheit durch eine kaiserliche Kommission übertragen wurde. d)

Auch die Bischofswahl zu Münster war unter Josephs I. Regierung streitig. Im J. 1706 wurde der Bischof von Osnabrück, der Kardinal Joseph Ignaz von Lothringen von sechszehen, der Bischof von

---

b) Fabers Staatsk. B. XVII. S. 682. Bernh. von Zech gegenw. Verfassung der kaiserlichen Regierung in Deutschland. Leipz. 1713. c) Schmauß Leben Joseph I. B. I. S. 890. und B. II. S. 842. d) Fabers Staatskanzley B. XIII. S. 214. und 284. Moser von den Reichsständen. S. 1503.

von Paderborn, Franz Anton von Metternich aber von ein und zwanzig Domherrn, zum Bischof von Münster gewählt. K. Joseph I. wünschte den ersten zum Bischof zu haben, und gab daher dem letzten die Exclusiv; allein das Domkapitel hielt solches für einen Eingriff in seine Wahlfreyheit, und beharrte bey der Wahl des Bischofs von Paderborn, welcher endlich auch den 15. Dezember 1710 die kaiserliche Investitur erhielt. e)

Die Fortschritte des menschlichen Geistes, und der Aufklärung nahmen nun mit der Verfeinerung der Sitten, und der Vervollkommnung der Künste und Wissenschaften immer mehr zu. Toricelli wog die Luft, und fand das Verhältniß zwischen einer Säule der Atmosphäre, und einer Quecksilbersäule; ihm verdankt man die Erfindung der Barometer. Otto Quericke entdeckte bey Gelegenheit der Reibung des Bernsteins eine Eigenschaft der Natur, die Elektrizität. Düfay stellte über diese Erfindung im Jahr 1733 Versuche an, und fand, daß die Natur unerschöpfliche Geheimnisse bewahre. Boerhave entdeckte im J. 1707 nach Ruysch, den flüchtigen Saft, der in den Nerven zirkulirt, und nach dem Tode des Menschen verdünstet; das hatte man niemals geahndet. Leuwenhöck und Trembley fanden durch ihre im J. 1678 und 1703 an den Polypen gemachte Versuche, daß dieses sonderbare Thier sich in so viele Stücke, als man es zerschneidet, vermehre und fortlebe. Ein griechischer Arzt aus Konstantinopel, Namens Emmanuel Timonus machte das Einpropfen der Blattern oder Pocken im J. 1713 zuerst in Europa bekannt, und theilte das Geheimniß dieser

Opera:

---

e) Mosers Staatsrecht B. XI. S. 396. Estor von der Freyheit der deutschen Kirche. S. 628.

Operation den Universitäten Oxford und Padua mit. Die Kunst das Blut aus einem lebendigen Körper in den andern zu leiten erfand im J. 1615 ein hallischer Arzt, Namens Andreas Libavius, und Leibnitz, und Thomasius erwarben sich in Deutschland vorzüglich durch ihre Talente im Wissenschaftlichen, und in der Philosophie großen Namen, und sind noch immer vom Auslande geschätzt und bewundert. f)

§. 133.

Karl VI.

Da Churbayern nach dem Tode des K. Josephs I. noch mit der Reichsacht belegt war, so übte dießmals während dem Zwischenreiche Churpfalz das rheinische Vikariat (§. 127. S. 286.) ohne Widerspruch aus. In den Ländern sächsischen Rechtens wurde das sächsische Vikariat besonders dadurch merkwürdig, daß Sachsen als Reichsverweser Vikariats-Grafen * zu ernennen anfieng. a)

* Solche von Reichsvikarien während eines Zwischenreiches zur reichsgräflichen Würde erhobene, und diplomatisirte Kavaliers will der Reichshofrath noch heut zu Tage nicht in dieser Eigenschaft anerkennen, sondern behaupten, daß dieses Befugniß nur allein dem Kaiser zukomme, indessen sind die Reichsvikarien im ausübenden Besitz dieser Gerechtsame.

Nach einen bey sechs Monate andauernden Zwischenreiche wurde endlich auf der Wahlversammlung zu

f) K. Friedrichs II. hinterlassene Werke. B. 1. S. 75. & seq. a) Fabers Staatskanzley B. XVII. S. 591. und B. XVIII. S. 375. *Pfeffinger* vitr. ill. III. p. 624.

zu Frankfurt den 12. Oktober 1711 des K. Leopolds I. jüngster Sohn, König Karl III. von Spanien unter dem Name Karl VI. als Kaiser gewählt, und daselbst den 22. Dezember darauf gekrönt. b)

Nach dieser Wahl zeigten sich für die Fortsetzung des Krieges üble Aussichten. Der Herzog von Savoyen wankte allmählig, in Spanien hatten die Franzosen die Oberhand, die engländische Armee trennte sich unter dem Herzog von **Ormond** von den Allirten, und ließ den 17. Julius 1712 in ihrem Lager einen Waffenstillstand verkünden. Prinz **Eugen** belagerte zwar **Landrecy**, und glaubte nach dessen Eroberung in Frankreich einzubrechen; weßwegen er den General **Albermale** um die Zufuhr zu decken mit einem starken Detachement bey Denain an der Schelde postirte, welchen die Franzosen den 24. Julius angegriffen, und, weil ihn der Prinz **Eugen** nicht zur gehöriger Zeit zu Hülfe eilen konnte, auch die Brücke über die Schelde brach, geschlagen haben, wo sie dann St. **Amand Marchiennes**, und andere Oerter eroberten, und darinn mehrere tausend Gefangene machten. **Prinz Eugen** mußte nun die Belagerung aufgeben, die Franzosen benützten ihren Sieg, und eroberten auch noch **Douway**, **Quesnoy**, und **Bouchain**. c) Diese von den Franzosen gemachte Eroberungen machten nun die Holländer zu einen Frieden geneigt; indessen die Königinn **Anna** von England die erste war, welche des Krieges müde wurde. Tal-

---

b) Vollständiges Diarium alles dessen, was vor, in, und nach dem höchstansehnlichsten Wahl- und Könungssolennitäten — Karls VI. passirt ist. Frf. 1712. *Casp. a Kheden* de Caroli VI. electione, coronatione, & aliis, quæ huc spectant. Brem. 1713. *Hoffmann* bibl. Jur. publ. n. 2074. p. 466. c) Histoire du Prince Eugene de Savoie. T. IV. p. 184.

Tallard, welcher nach der Schlacht bey Höchstädt als Kriegsgefangener in England lebte, legte den ersten Grund zu den Friedenshandlungen; die auch durch den, nach Frankreich geschickten Mathäus Prior (1711) befördert wurden. Utrecht wurde zum Ort der Friedensunterhandlungen bestimmt, und selbe allda dort den 29. Jenner 1712 auch eröffnet. Die französische Staatskunst wußte die Friedensgeschäfte dahin einzuleiten, daß der Friede selbst im Monat April 1713 zwischen Frankreich und Spanien auf der einen Seite, und denen wider sie verbundenen Mächten, als England, Portugal, Preussen, Savoyen, und Holland auf der andern unterzeichnet wurde. Gemäß diesen erhielt England Gibraltar und Minorca; dann die Anerkennung der protestantischen Thronfolge; Holland eine ansehnliche Barriere; Preussen ein Stück von Geldern, und die Anerkennung der königlichen Würde; Savoyen das Königreich Sicilien, und Philipp von Anjou blieb im Besitz der spanischen Monarchie. Der Kaiser allein konnte sich nicht entschliessen dem Utrechter-Frieden beyzutretten, weil er der spanischen Krone entsagen, und dem Churfürsten von Bayern das Königreich Sardinien abtretten sollte. Er beschloß daher seine Rechte auch ohne Beystand der Alliirten zu verfechten, und das deutsche Reich verhieß ihm kräftige Unterstützung. d)

Das seiner übrigen Feinde entledigte Frankreich gieng nun mit aller Macht auf den Kaiser, und das deutsche Reich los. Villars eroberte Landau, durch-

d) *Actes* & memoires & autres pieces authentiques concernant la paix d'Utrecht. 1715. *Casimir Freschott* histoire du congrés & de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastadt & de Bade. Utrecht 1716. *Lamberty* T. VIII. Schmauß Bücherkabinet. B. IV. S. 738. B. V. S. 363. und B. VI. S. 1071.

brach die kaiserlichen Linien im Schwarzwalde, und zwang Freyburg zur Uebergab. Der glückliche Fortgang der französischen Waffen, und die erschöpften österreichischen Finanzen nöthigten endlich den Kaiser die Hände zum Friede zu bieten, womit der König von Frankreich ebenfalls, und um so lieber verstanden war; als er schon längst sich Ruhe und Friede wünschte. Die beyden obersten Feldherrn Prinz Eugen und Villars unterzeichneten die vorläufigen Friedensartikel den 7. März 1714 zu Rastadt, der Hauptfriede selbst aber wurde den 7. September zu Baaden im Ergau geschlossen, wozu der Kaiser die Vollmacht von Bayern erhielt. Das wesentlichste dieses Friedens ist: Frankreich giebt Freyburg, Altbreysach und Kehl zurück, rasirt einige Vesten am Rhein, läßt die neunte Churwürde dem Hause Braunschweig Lüneburg Hanover, und erkennt sie als rechtmäßig, gesteht dem Kaiser den Besitz der Niederlande mit Vorbehaltung der holländischen Barriere zu, und verlangt die vollkommene Wiedereinsetzung der geächteten Churfürsten von Kölln und Bayern. e)

Obwohl nun das deutsche Reich diesen baadischen Frieden zwar im allgemeinen genehmigte, so waren doch einige Stände damit unzufrieden. Da Bayern in alle seine ehemalige Rechte und Besitzungen wieder eingesetzt werden sollte, so mußte Churpfalz die obere Pfalz, die Grafschaft Cham, und einige böhmische Lehen ohne alle Entschädigung wieder zurück geben. Eben so sollte es das Erztruchsessen-Amt wieder an Bayern abtretten, da doch bereits das Erzschatzmeister-

Amt

e) Schmauß l. c. B. X. S. 501. und 563. Fabers Staatskanzley. B. XXII. S. 810. Samml. der R. A. B. IV. S. 305 und 351. Histoire du Prince Eugene. T. IV. p. 314.

Amt an Hanover vergeben war. Der Churfürst von der Pfalz weigerte sich also das Erztruchsessen-Amt abzugeben; ausgenommen man würde für ihn ein anders Erzamt ausfündig gemacht haben, und protestirte nebst seinen nächsten Agnaten feyerlichst wider alle Zurückgabe der Länder. f) Auch machten die Protestanten wegen der im Riswicker-Friede Artikel 4. enthaltenen Klausel neue, wiewohl vergebene Bewegungen.

Mit Anfang des Jahrs 1715 kam der Churfürst von Kölln in seine Länder zurück; fand aber die Festungen Bonn und Huy; dann das Citadelle zu Lütich noch mit holländischen Truppen besetzt, welche selbe weder räumen, noch die auf dem Petersberg bey Mastricht angelegten Schanzen rasiren wollten, ungeachtet der Kaiser, das Reich, und der Churfürst hierauf drangen. Max Emmanuel wollte nicht eher nach Bayern zurück kehren, bis Churpfalz dem baadischen Frieden ganz entsprochen hätte; weßwegen der Kaiser zur Beylegung dieser Sache an Churpfalz den Genuß gewisser Einkünfte des Herzogthums Limburg überließ, * worauf Max Emmanuel in der Stille zum größten Vergnügen seiner Unterthanen in München ankam, und sowohl von Bayern, als der obern Pfalz und dem Erztruchsessen-Amte wieder Besitz nahm. Bald darauf besuchte ihn der Churfürst von Kölln, wo geheime Konferenzen zwischen beyden Churfürsten vorfielen, derer Erfolg war: daß Graf Arko in der Stille nach Bonn abgeschickt wurde, welcher die Holländer unvermuthet überfiel, und den holländischen Stadtkommandanten zwang mit seiner Besatzung abzuziehen. **

* Die

f) Burch. Gorth. Struvs Historie der rastadtischen Friedenshandlungen. Jena 1714.

* Die Holländer, mit welchen der Kaiser einen Barrieretraktat abschloß, setzten sich dagegen; indessen machte der Tod des Churfürsten von der Pfalz Johann Wilhelm dem ganzen Streit ein Ende.

** Die Hollander führten hierüber laute Klagen, und beriefen sich auf den 26. Artikel des zu Utrecht geschlossenen Friedens, gemäß welchem sie berechtiget wären so lange in Bonn zu bleiben, bis die Festungswerke geschleift wären; allein der Churfürst behauptete, daß er gemäß des baadner Friedens in alle seine Besitzungen, wie er sie ehemals hatte, wieder eingesetzt wurde. Endlich war die Sache vermittelst eines Vergleich beygelegt.

Während dieses vor sich gieng, schien ein neuer Krieg mit der Pforte unvermeidlich Der Kaiser nahm wahr, daß, so bald die Türken mit den Venetianern ihre Absicht würden erreicht haben, sie ihn mit ihrer ganzen Macht überfallen würden, und da ihn die Republick Venedig um Hülfe ansprach, so sah sich K. Karl VI. gezwungen, als Garant des Karlowitzer-Friedens, die Waffen zu ergreifen.

Durch dreyjährige Zehenden der katholischen Geistlichkeit, und 50. bewilligte Römer-Monate; dann vom Pabst und der Republick Venedig unterstützet ließ nun Karl VI. unter Kommando des Prinzen Eugens seine Kriegstruppen im J. 1716 nach Ungarn aufbrechen. Die christliche Armee stand zu Futrach oberhalb Peterwardein; die türkische aber bey Belgrad. Als letztere über die Sau den 7. Julius gieng, schickte ihr Prinz Eugen 3000 Mann Kavallerie entgegen, welche nähere Kundschaft einziehen sollte; von den Türken aber sehr übel zugerichtet wurde. Da nun auf eine solche Art von den Türken die erste Feindseligkeiten verübt waren, so griff Eugen den 5. August dieselben so lebhaft an, daß sie ihre

Ver-

Verschanzungen verließen, und die Flucht ergriffen. Da auch der Großvezier Aly Bassa blieb, so durchbrachen die Deutschen die Wagenburg, drangen in das Hauptquartier, und eroberten die türkische Artillerie, Munition, und die Kanzley. Bey 30,000 Mann Türken blieben auf dem Schlachtfelde.

Eugen benützte die Bestürzung, und rückte vor Temeswar, wo er die Vorstadt den 1. Oktober eroberte, die Stadt selbst aber nebst dem Schloß zu kapituliren zwang. Das Bannat war nun in kaiserlichen Händen, und jetzt wurde auch selbst die Wallachey erobert. Die Hauptabsicht des zweyten Feldzuges war dann die Eroberung von Belgrad. Schon stand **Eugen** mit der kaiserlichen deutschen Armee vor selber, als 200,000 Türken anrückten, und dem Prinzen **Eugen** hinter den Rücken standen. Zwischen zwey Feuer gebracht, und da noch überdieß Krankheiten bey der Armee einrissen, mußte der Prinz einen entscheidenden Angriff wagen; weßwegen er den 16. August 1717 die türkische Armee angriff, und sie zu fliehen zwang. Am nächsten Tag kapitulirte auch die Stadt Belgrad, und **Eugen** nahm sie in Besitz. g)

Mit Anfang des Jahrs 1718 fiengen sich zwischen dem deutschen Kaiser und der Pforte die Friedensunterhandlungen an, und es wurde auf großbritanische und holländische Vermittlung zu Passarowitz der Kongreß eröffnet; wo denn nach vielen Debatten den 21. Jul. der Friede dahin geschlossen wurde: daß 24. Jahre lang jeder Theil der kriegführenden Mächte seine bisherige Besitzung, folglich der deutsche Kaiser Belgrad, den Temeswarer Bannat, und einen guten Theil der Wallachey behalten solle. In Kroatien wur-

g) Hiſtoire du Prince de Savoie, T. V. p. 162.

de der Fluß Unna bis zum Einfluß in die Sau, sedann dieser Strom auf beyden Seiten bis an die Drina; dann durch Servien der Berg Hamos, und der Fluß Timok bis zu jenen Orte, wo er sich in die Donau ergießt, und bis gegen Siebenbürgen zu Gränzen gesetzet. Zugleich wurde auch ein Kommerz- und Schiffahrtstraktat * zwischen Karl VI. und der Pforte errichtet, gemäß welchen beyderseitigen Unterthanen der freye Handel zu Wasser und zu Lande gegen einer Abgabe mit drey vom hundert bey der Aus- und Einfuhr zugestanden wurde. h)

* Da die Lage der österreichischen Niederlande zum Handel nach Ost- und Westindien vorzüglich bequem ist; so legte K. Karl VI. in dieser Absicht zu Wien im J. 1714 eine Bank, und im J. 1719 eine morgenländische Handlungsgesellschaft an. Bald nachher stiftete er den 19. December 1722 eine sogenannte ost- und westindische Handlungsgesellschaft in Ostende, und ertheilte selber eine Octroy auf 30 Jahre. Die Eifersucht von Engeland, Frankreich, Spanien und Holland machte aber, daß der Kaiser im J. 1729 und 1731 die Gesellschaft wieder aufheben, und seinem Liehlingsplane entsagen mußte. J. Jul. Surland erläutertes Recht der Deutschen nach Indien zu handeln. Cassel 1752. §. 43. p. 80. Fabers Staatskanzley B. XLIII. p. 474.

Dieser geschlossene Friede gestattete nun dem K. Karl VI. gegen die Spanier, welche ihn auf Betrieb des Kardinals Alberoni in Italien während des Türkenkrieges feindlich angegriffen hatten, mit seiner ganzen Macht zu Felde zu ziehen; er ließ sich aber doch das in Gestalt einer Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England und Holland den 2. August 1718

h) *Vendramino Bianchi* Relazione della pace di Pasorawiz. Padua 1719.

1718 entworfene Friedensprojekt gefallen, gemäß welchem der Kaiser auf die spanische Erbfolge, König Philipp aber auf Italien und die Niederlande Verzicht that. Dem Hause Savoyen wurde das Königreich Sardinien, dem Kaiser aber Sicilien, Neapel und Mayland zugestanden. Dem Infanten Don Carlos, dem zweyten Sohne des K. Philipps V. wurde zugleich die Anwartschaft auf Florenz, Parma und Piacenza als auf männliche Reichslehen ertheilet. i)

§. 134.

Nach dem am 10. August 1700 erfolgten Tode des Herzogs **Wilhelm von Glouceſter** machte das engländische Perlament den 22. März 1701 die Verordnung, daß auf den unbeerbten Todesfall der Königinn Anna, die Churfürstinn **Sophia** von Hanover, eine Tochter des unglücklichen Churfürsten Friderichs V. von der Pfalz, und Enklinn des K. Jakobs I. und ihre Leibeserben auf Großbrittaniens Thron erhoben werden sollten. Dieser von der Königinn genehmigte Parlementsschluß wurde im Jahr 1712 nochmals wiederholet, und als die Königinn Anna den 12. August 1714 starb, so bestieg der älteste Prinz der bereits auch gestorbenen Churfürstinn Sophia, Churfürst **Georg Ludwig**, unter dem Name **Georg I.** den königlichen Thron in England; eine Begebenheit, welche auf die deutschen Reichsangelegenheiten großen Einfluß hatte. a)

Karl

i) *Barthol. Valdrighii* viciſſitudines fœderis Londinenſis a. 1718. icti. Lipſ. 1765. Schmauß B. X. S. 618. Samml. der R. Abſch. IV. S. 348. a) *Hiſtory* of the moſt ſerene houſe of Brunſchwick. p. 222. *Chr. Ulr. Grupen* de Succeſſione legitima Hannoveranæ domus in M. Brittaniæ regna. Hannov. 1714.

Karl XII. König von Schweden verlangte im J. 1714 vom deutschen Reiche die Garantie seiner in Deutschland entlegenen Provinzen. Da die Dänen wegen den Herzogthümern Bremen und Verden, welche sie ihm vor drey Jahren abgenommen hatten, Thätigkeiten besorgten, und sich zu schwach fühlten, um der schwedischen Macht zu widerstehen, so trugen sie genannte Herzogthümer gegen eine Summe Geldes dem Churfürsten von Hanover an; jedoch mit dem Beysatze, daß er gegen die Schweden zu Felde ziehen sollte. Der Churfürst gieng alles ein, erlegte sechs Tonnen Goldes, bezahlte noch die rückständigen Contributionen, welche die Dänen in beyden Herzogthümern einzutreiben hatten, nahm den 15. Oktob. 1715 von den Herzogthümern Besitz, und erklärte zugleich den Krieg der Krone Schweden. Auch der König von Preussen kündigte den Schweden den Krieg an. Beyde beklagten sich über die Hartnäckigkeit des Königs in Schweden, mit welcher er die Neutralität für Pommern verwarf, über seine getroffene Anstalten, den Krieg nach Deutschland zu spielen, und über die Entwaffnung der preußischen Truppen, die sich kraft eines zu Schwedt geschlossenen Traktates in Schwedisch-Pommern befanden. Die verbundenen Mächte Preussen und Hanover bemächtigen sich nun des größten Theils dieser Provinz, der Insel Rügen, und der Stadt Stralsund; weßwegen sich Schweden gezwungen sah, im J. 1719 einen nachtheiligen Frieden einzugehen, worinn Bremen und Verden dem Churhause Hanover, Stettin aber nebst dem Gezirke zwischen der Oder und Peene dem Könige von Preussen abgetretten wurde. b)

Der

b) Schmauß Einleit. in die Staatswissenschaft. Th. II. S. 248. Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Gesch. B. III. S. 686.

Der Reichstag zu Regensburg, welcher bey zwey Jahren unthätig gewesen, fieng im Jahr 1719 wieder an ordentliche Sitzungen zu halten. Die Ursache dieser Unthätigkeit war, weil Chur-Hanover das Erzschatzmeister-Amt an Pfalz, welches an Chur-Bayern das Erztruchsessen-Amt zurück geben mußte, so lange nicht abtretten wollte, bis ihm ein neues Erzamt zugetheilt würde. Man brachte verschiedene Erzämter in Vorschlag; allein hierwider protestirten mehrere Reichsstände; * weßwegen denn der churpfälzische Gesandte Befehl erhielt den Reichsberathschlagungen so lange nicht mehr beyzuwohnen, bis die wirkliche Abtrettung des Erzschatzmeister-Amtes geschehen wäre; indessen aber, da Chur-Hanover ganz annehmliche Vorschläge machte, blieb die Sache ruhen, und der Reichstag wurde eröffnet, wo dann Churpfalz und Chur-Hanover zugleich den Titel Erzschatzmeister fortführten.

* Gegen das Erzstallmeisteramt protestirte Sachsen, gegen das Erzjägermeisteramt Würtenberg, gegen das Erzschildträgeramt Mainz, und gegen das Erzhofmeisteramt Böhmen. v. Justi histor. jurid. Schriften. B. II. S. 47.

Im Herzogthume Meklenburg-Schwerin entstanden zwischen dem H. Karl Leopold und der Ritterschaft wegen den unter vorgeblicher Verstärkung der Kriegstruppen ausgeschriebenen Steuern und Kontributionen große Irrungen, wobey sich der Herzog sogar gesetzwidrige Gewaltthätigkeiten erlaubte, ja sogar fremde Truppen aus Rußland zur großen Plage des Landes in das Meklenburgische einrücken ließ. Die Landstände, und Ritterschaft wanden sich an den Kaiser, der die gemessensten Inhibitorien an den Herzog erließ, allein umsonst. Der Czaar war

mit

mit Mühe zu bereden 22 Bataillons seiner Truppen aus dem Meklenburgische zu ziehen, und Frankreichs Vermittlung vermochte endlich, daß auch noch die übrigen 16000 Mann das Herzogthum verließen. Endlich wurde im J. 1719 gegen den Herzog von Meklenburg seines bezeigten Ungehorsams wegen die Reichsexekution verhängt, und selbe an Hannover und Wolfenbüttel übertragen, welche unter Kommando des Generals von Bülau 14,600 Mann anrücken ließen. Von jedermann nunmehr verlassen wurde der Herzog im J. 1727 der Regierung jedoch gegen Beziehung eines jährlichen Gehalts von 40,000 Rthlr. einsweilen entsetzet, und solche seinem Bruder, dem H. Christian Ludwig als kaiserlichem Administrator übertragen. c)

So sehr man durch den westphälischen Frieden Eintracht und Ruhe in Deutschland zu erzwecken suchte, so wenig konnte dieses zeug der bisher angeführten Geschichte bewirket werden. Unzufriedenheit, Eroberungssucht und Entzweyung wußte immer die Gemüther der Deutschen, und der Nationen zu empören, * und so entstanden nun selbst wieder in Religionssachen Gährungen, die Empörung veranlaßten, und Eintracht und Zufriedenheit vom deutschen Erdboden verbannten.

* Die freymüthige Engeländerinn *Lady Marie Worthtey Montague* (Mannheim 1784 B. I. S. 128.) macht in ihren Briefen über den Krieg folgende Bemerkung: Nichts scheint mir ein deutlicherer Beweiß von der Unvernunft der Menschen zu seyn — so schöne Ansprüche wir auch auf die Ver-

c) *H. Nettelblatt* succincta notitia sciptorum ducatus Meklenburg. Rost. 1745. p. 236. Mosers Reichsfama. B. III. S. 93.

Vernunft machen — als die Wuth, mit welcher wir um einen kleinen Flecken Landes streiten, da doch solche große Theile fruchtbaren Landes noch unbewohnt liegen. Freylich hat ihn die Gewohnheit jetzt unvermeidlich gemacht; allein kann es denn einen stärkern Beweis von Mangel an Vernunft geben, als die Festsetzung einer Gewohnheit, die dem Vortheile der Menschen überhaupts so offenbar zuwieder ist. Ich habe großen Hang zu glauben, daß, wie Hobbes sagt, der Stand der Natur ein Stand des Krieges seye; aber eben darum schließe ich, daß die menschliche Natur nicht vernünftig ist, wenn, wie ich vermuthe, das Wort Vernunft gesunden Verstand bedeutet; ich habe viele vortrefliche Gründe diese Anmerkung zu unterstützen.

Den Protestanten gieng es besonders nahe, daß der Churfürst von der Pfalz den Heidelberger Katechismus verbieten ließ; weil im achtzigsten Artikel des Meßopfers der katholischen Glaubensgenossen in unanständigen, nicht zu geduldenden Ausdrücken Erwähnung geschah. Sie brachten ihre Beschwerde hierüber beym Kaiser vor, und bathen um Hülfe, welche sie, da sie ihnen nicht schleunig genug erfolgte, veranlaßte, zur Selbsthülfe ihre Zuflucht zu nehmen. Die katholischen Kirchen zu Zelle, Minden, Halberstadt, und Hammersleben wurden wirklich gesperrt, ähnliches Geschicke stand auch den übrigen Orten bevor. Der Kaiser war über diese eigenmächtige Thätigkeiten der Protestanten sehr aufgebracht, indessen suchte der Churfürst von der Pfalz Karl Philipp im J. 1720 die Sache in Güte beyzulegen, da er die heilige Geistkirche zu Heidelberg den Reformirten wieder einräumte, und den Druck des heidelbergischen Kathechismus mit der Bedingniß gestattete: daß sie auf dem Titelblatt die Worte mit churfürstlich pfälzischer Freyheit setzen, und die

im

im 80. Artikel unschicklichen, der katholischen Religion nachtheiligen Stellen und Worte weglassen sollten. Dem ungeacht beruhigten sich hiemit die Reformirten nicht, und der Churfürst verließ aus gerechten Unwillen die Stadt Heidelberg, und residirte zu Schwezingen bis zur Vollendung des Schlosses in Mannheim im J. 1720. d)

In Hamburg fiengen die Katholiken den Bau einer Kapelle zur Verrichtung ihres Gottesdienstes an, dem sie bisher in der Wohnung des kaiserlichen Gesandtens beygewohnt hatten. Die Protestanten und Reformirten machten dawider die dringendesten Vorstellungen beym Magistrat, und beschwerten sich anbey über die Jesuiten, welche sich einzuschleichen, und unbedenklich ihre Religion auszuüben wüßten. Der Magistrat fand einiges Bedenken, beyden Theilen hier auf der Stelle Hülfe zu verschaffen; allein der Pöbel tobte, und um Gelegenheit zu haben, seinen Gram in Wuth und Ungestüm ausbrechen zu lassen, verbreitete sich das Gerücht, die Katholiken hätten einige Jungen geschlagen, und während dem Gottesdienste Steine in die Michaelskirche geworfen. Die Zünfte machten nach alter Sitte den ersten Auflauf, zu ihnen gesellte sich das Gesinde, und nun plünderten sie das Haus des kaiserlichen Gesandten, und zerrissen, und zerschlugen alles Geräthe in der Kapelle; ja brachen selbe gar ab. Man muß es dem Stadt-Magistrate zum Ruhme nachsagen, daß er alles that, um den rasenden Pöbel zu bändigen, und die entwendeten Sachen herbey zu schaffen; aber all sein Eifer, alle seine Mühe war vergebens.

Dieser

d) Pfälzische Kirchenhistorie cap. 14. *Colini* Descriptio Mannhemii. In actis Academiæ Theodoro Palatinæ. T. I. p. 444.

Dieser Aufruhr brachte den kaiserlichen Hof sehr wider Hamburg auf; indessen wurde sie dadurch in Güte beygelegt: daß Deputirte in Wien eine Abbitte thaten, 200,000 Gulden Strafe bezahlten, und dem kaiserlichen Legations-Sekretär seinen Schaden vergüteten; für die niedergerissene Kapelle aber durfte nur mehr eine Privat-Kapelle zum Gebrauche des Gesandten und seiner Hausgenossen erbauet werden.

Im Erzstifte Salzburg hatte sich die evangelische Religion beynahe mit ihrem ersten Anfange ausgebreitet, und mehrere Familien bekannten sich zu derselben in geheim; öffentlich aber zur katholischen Kirche. Sie wurden endlich entdeckt, und der Erzbischof Leopold Anton Eleutherius hieß sie im J. 1731 das Land räumen; sie zohen aus, und Brandenburg, und Hanover nahmen die Vertriebenen mit offenen Armen auf, überzeugt, daß Volksmenge und Bevölkerung dem Staate vorzüglich gut und wichtig sind. e)

Da Herzog Moriz Wilhelm von Sachsen-Naumburg im Jahr 1717 zur katholischen Religion übertrat, so wurde ihm gemäß des geistlichen Vorbehalts das Bißthum Naumburg vom Churhause Sachsen abgenommen. In eben diesem Jahre bekannte sich auch der sächsische Churprinz zur katholischen Religion. Nun entstanden auf dem Reichstage über das Direktorium der evangelischen Stände große Bewegungen. Der Churfürst gab aber einen Revers, daß die Stimme von Churfachsen beständig evangelisch bleiben, und vom evangelisch-geheimen Rath unabhängig geführt werden solle. Womit die ganze Streitigkeit beygelegt ward. f)

H.

e) Ludwigs gelehrte Anzeigen. B. 1. S. 578. f) Chr. Gottl. Buders Leben des H. Moritz Wilhelm von Sachsen

§. 135.

Weil K. Karl VI. noch immer keine männliche Succession hatte, berief er im J. 1720 die österreichischen Landstände zusammen, und machte den 19. April bekannt, daß, wenn er ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen sterben würde, seine älteste Prinzessinn **Maria Theresia** nach dem Rechte der Erstgeburt in sämmtlichen Königreichen und Landen ihm nachfolgen sollte; falls aber auch keine Töchter von ihm vorhanden seyn würden, so sollten die Töchter des K. Joseph I. (§. 131. S. 317.) ein gleiches Erbfolgsrecht nach dem Primogeniturrechte haben. Diese Erbfolgsordnung, welche man auch die **pragmatische Sanction** nennt, * wurde im J. 1731 vom Reiche anerkannt, veranlaßte aber doch, wie der Verfolg zeigen wird, blutige Kriege. a)

* Diese Erbfolgsordnung wurde im J. 1720 von den österreichisch und schlesischen, 1722 von dem ungarischen und siebenbürgischen, und 1723 von den böhmisch und niederländischen Landständen genehmiget.

Der Tod des K. August II. von Pohlen veranlaßte nunmehr, daß der Kaiser in einen neuen Krieg mit der Krone Frankreich verwickelt wurde. Um den pohlnischen Thron buhlten zwey Kompetenten, der Schwiegervater des Königs von Frankreich Stanislaus Leszinsky, und der Churfürst von Sachsen. Frankreich unterstützte erstern, und verrieth ganz deutlich, daß, wer sich seiner Wahl widersetzen würde, Frankreichs Feind wäre. Um den deutschen Kaiser zu gewinnen, garantirte der König von Frankreich die

---

sen 1719. Wisenhavern Grnndsätze des Kirchenstaatsrecht der Protest. S. 140. a) Mosers diplom. Archiv des 18ten Jahrh. S. 1. und 768. Samml. der R. A. B. IV. S. 386,

die pragmatische Sanction; allein Karl VI. war für den Churfürsten von Sachsen eingenommen, und da er wohl einsah, daß es hierüber mit Frankreich zum Bruch kommen würde, so ließ er 14,400 Mann nach Schlesien marschiren, und ermahnte das deutsche Reich ihm beyzustehen, falls es zu einen Krieg mit Frankreich kommen würde.

Indessen fiel die pohlnische Königswahl zweyspaltig aus. Ein Theil wählte den Stanislaus, der andere den Churfürsten August von Sachsen. Nunmehr kam es zur Kriegserklärung. Kehl wurde belagert, und erobert. Die bey Pilsen stehende kaiserliche Armee erhielt Befehl aufzubrechen, und den Franzosen das Vordringen zu verwehren, und der Prinz von Bevern besetzte, um sich der Donau seiner Angabe gemäß zu versichern, die Städte Donauwörth und Neuburg; worüber aber die Churfürsten von Bayern und Pfalz sich beschwerten, diese Besatzungen als landesherrliche Hoheits-Eingriffe ansahen, und dadurch vermochten, daß die kaiserlichen Truppen wieder abziehen mußten. Obwohl nun auch das deutsche Reich an diesen Krieg gegen Frankreich Theil hatte, so wurde er doch so unglücklich geführt, daß in den darauf erfolgten Friedenspräliminarien (3. Oktober 1735) und dem zu Wien den 18. November 1738 geschlossenen Hauptfrieden der deutsche Kaiser beträchtliche Opfer bringen mußte. * Zufolge dieses Friedens erhielt Stanislaus statt der pohlnischen Krone nur den Titel, aber zugleich lebenslänglich das hernach für Frankreich bestimmte Lothringen, und der Erzherzog Franz von Lothringen bekam dafür Toskana, Don Carlos erhielt Neapel und Sicilien, und dem K. Karl VI. verblieb nur Parma und Piacenza. b) * Die-

b) Samml. der R. A. B. IV. S. 396. Fabers Staatskanzley. B. LXVII. S. 753. und B. LXXIX. S. 322.

* Diesen Frieden hat das Reich noch nicht bestätiget, oder wurde vielmehr hierum nicht gefragt.

Nun mußte man aber alle Sorge nach Ungarn gegen die Türken wieder verwenden. Rußland hatte mit selben wirklich schon gebrochen, und Deutschlands Kaiser mußte kraft eines im J. 1726 errichteten Bündnisses sich gefaßt machen, die Russen mit aller seiner Macht zu unterstützen. Der große General Prinz Eugen * starb in der Nacht vom 20. auf den 21. April 1736, und wurde am Morgen todt im Bette gefunden, und nun fand sich der Wienerhof in Verlegenheit, wem er das Kommando über die wider die Türken anrückende Armee mit gutem Erfolge anvertrauen könnte. Man unterließ daher nicht, ehe noch durch den Grafen von Königseck mit dem Großvezier gütige Unterhandlungen zu pflegen, und einen Kongreß zu Babadug zu eröffnen; allein die Türken bestanden darauf, daß man ihnen die Festung Assof zurück geben sollte, wozu die Russen nicht einwilligten. Nun brach also die kaiserliche deutsche Armee auf, und stand in vier Lagern, bey Semlin unter Kommando des Grafen von Seckendorf, bey Vipalanka unter dem Baron von Schmettau, in Siebenbürgen unter dem Grafen Franz Wallis, und bey Gradiska. Ueber alle war der Herzog von Lothringen Generalissimus. Den 12. Julius fiengen sich die Feindseligkeiten beyderseits an, die kaiserlichen drangen an mehreren Orten in das türkische Gebiet, und von Siebenbürgen aus in die türkische Wallachey, Graf Seckendorf eroberte sogar ohne den geringsten Widerstand die Festung Nissa; allein nicht lange währte das Glück ihrer Waffen. Der Oberst von Kaunach wurde vor Vakup von den Bosniaken überfallen, und verlohr sein Leben; mit ihm blieben 2500 Mann auf dem Felde. Bey Banjaluka wurde

der Prinz von Hildburgshausen ebenfalls von ihnen angegriffen. Anfangs schlug er sie zwar in die Flucht; allein seine Husaren, welche dem Feinde nachsetzten, und wieder zurück getrieben wurden, brachten eine solche Unordnung unter das Heer, daß es hernach von den anrückenden Bosniaken sehr vieles litt, und der Prinz die Belagerung von Banjaluka aufheben mußte. Widdin war umsonst belagert. Die Besatzung war gut versorgt, und that tapfern Widerstand. Nissa gieng wieder verlohren; indessen aber eroberte man doch das feste Schloß Ussitza, und öffnete sich damit den Weg nach Bosnien. Der Wienerhof war mit dem Grafen von Seckendorf gar nicht zufrieden, er mnßte alle Schuld des unglücklichen Feldzuges tragen; und eben aus dieser Ursache wurde er in den Arrest gesetzet, und über ihn unter dem Vorsitze des Feldmarschalls Grafen von Harrach vermittels Kriegsgericht erkannt, worauf er das folgende Jahr nach Grätz auf das Schloß gebracht wurde; endlich aber mit vieler Mühe die Gnade erhielt, in der Stadt wohnen zu dürfen.

* Dieser Prinz war in Frankreich Abbe gewesen; aber Ludwig XIV. versagte ihm eine Pfründe. Eugen bat um eine Kompagnie Dragoner; aber erhielt sie eben so wenig, weil man seinen Geist verkannte, und die jungen Herrn am Hofe ihm den Spottnamen Dame Claude gegeben haben. Eugen sah alle Thüren des Glücks verschlossen, verließ seine Mutter Madame de Soissons, und Frankreich, um seine Dienste dem K. Leopold I. anzubieten. Er ward Oberster und bekam ein Regiment; sein Verdienst leuchtete schnell hervor. Die ausgezeichneten Dienste, die er leistete, und die Uebermacht seines Geistes erhoben ihn in Kurzen zu den höchsten Ehren des Kriegsstandes. Er war Generalissimus, Präsident des Kriegskollegiums, und endlich K. Karl VI. Premier-Minister. K. Friderichs hinterlassene Werke. B. I. S. 26.

Diese unglücklichen Kriegsvorfälle vergrößerten sich durch entstandene Unruhen in Ungarn und Steyermark, durch eine außerordentliche Theuerung, welche vorzüglich in Schlesien entstand, und durch große Ueberschwemmungen. Der Kaiser versuchte alle Mittel die große Noth seines Volkes zu vermindern, und den Hunger zu vertilgen; allein alle seine Mühe wäre vergebens gewesen, wenn nicht der König von Preussen seine Kornmagazine geöffnet hätte.

Im Jahre 1738 wurde nun der Feldzug wider die Türken sehr früh eröffnet; ja der Bassa zu Zwornik war kühn genug den Kommandanten von Belgrad in einem sehr stolzen Brief aufzufodern. Um die Offiziere mehr zur Beobachtung ihres Dienstes, und ihrer Pflicht anzumahnen, wurde sogar der General Doxad wegen Uebergab der Festung Nissa in Belgrad öffentlich enthauptet, ungeacht er dem Kaiser 38. Jahre gedient, und sich in einer vortreflich abgefaßten Schutzschrift zu vertheidigen gesucht hatte. Den ersten März fiengen die Türken an Ussiza zu belagern, welche auch nach einer tapfern Gegenwehr durch Kapitulazion an sie übergieng. Auf dieses treiben sie das bey Alt-Orsowa unter dem General-Major Miserom gestandene Korps in die Flucht, und giengen dann auf den Hauptpaß, und die Schanze Meadia los, wo sie zwar durch die Tapferkeit der kaiserlichen Kriegstruppen öfters mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden, endlich aber doch diese Feste abermals durch Kapitulazion erhielten. Nun belagerten die Türken die Insel und Festung Orsowa; allein nunmehr rückte die kaiserliche Armee zum Ersatz an, und die Türken flohen mit Zurücklassung des Lagers, der Artillerie, und der Bagage. Bey Kornea kam es zu einem Treffen, und die kaiserliche Armee siegte.

Nun

Nun verlohren die Türken auch Meadia wieder; da aber die kaiserliche Armee aus Mangel des Proviants sich von selbst zurückziehen mußte, so rückten die Türken neuerdings vor diese Feste, und der Kommandant Oberst von Bärnklau ergab sich; jedoch nach Gestattung eines freyen Abzugs. Das nämliche that auch Orsowa, Semendria, und Vipalanka. Ueberhaupt waren während dieses Feldzuges die Türken den kaiserlichen Truppen immer überlegen, zumal die einreissende Pest große Verwüstungen, und vieles Unheil verursachte.

Dem K. Karl VI. mangelte nun Geld, und er mußte allen seinen Kräften aufbieten, den Krieg wider die Türken fortsetzen, und etwas Entscheidendes liefern zu können, damit die Türken desto geneigter zu einen Frieden würden. Zu den bereits in Ungarn wider die Türken stehenden Armeen wurden noch 73,700 Mann ausgehoben; allein der dritte Feldzug fiel noch nachtheiliger für den Kaiser; als der vorige aus. Der kommandirende Feldmarschall Graf Olivier von Wallis hatte zwar Befehl mit der Vorrückung an die Morava nicht zu zaudern; allein ihm kamen die Türken bey Semendria und Grozka bevor; weßwegen er, ohne den General Neuperg abzuwarten, die Feinde angriff. Die kaiserliche Armee bewies hier Muth und Tapferkeit; mußte aber doch der Uebermacht der Türken weichen, welche, nachdem sich die kaiserliche Armee über die Donau in den Temeswarer Bannat zurückzogen, sohin selbst Belgrad belagerten. Der Feldmarschall Graf von Wallis glaubte nunmehr den Zeitpunkt reifen zu sehen, wo er sich mit den Türken in Friedensunterhandlungen einlassen dürfte; allein der Wienerhof untersagte ihm diese Anmassungen schärfest, und übertrug dem General Neu-

perty die Vollführung dieses Geschäftes, jedoch mit dem Anhange, daß er sich nur im äussersten Nothfall auf die Abtrettung von Belgrad einverstehen sollte. Dieser schloß also in dem türkischen Lager vor Belgrad, in welches er sich, ohne ehe Geisseln abzufodern, gewagt hatte, unter Vermittlung des französischen Gesandten Marquis von Villeneuve die äusserst schädlichen Präliminarien, von welchen er vorläufig nicht einmal den kaiserlichen Hof in Wien benachrichtigtet hatte. Sie enthielten folgende Artikel: Belgrad sollte in dem Stande, wie es im J. 1717 an Oesterreich gekommen, wieder an die Türken übergeben, und die neu angelegten Festungswerke sollten geschleifet werden. Die Artillerie und Munition solle eben diesen bleiben. Sabatz sollte ihnen ohne dieselbe zufallen; wie auch ganz Servien, die Wallachey, die Insel und Festung Orsowa. In Bosnien sollten die Gränzen nach Inhalt des Karlowitzer Friedens, (§. 128. S. 298.) festgesetzt seyn. Dem Kaiser Karl VI. soll Bannat, Temeswar, und Meadia, das aber vorher geschleift werden muß, verbleiben. An Rußland wurde gar nicht gedacht. Es war kein Wunder, daß der Kaiser mit diesen ohne sein Vorwissen eingegangenen Präliminarien gar nicht zufrieden war, und noch viel weniger damit, daß der General von Neuperg noch vor erfolgter Ratifikation sogleich die Festungswerke von Belgrad schleifen ließ, und sogar einen Definitivtraktat in der größten Eile betrieb, welcher auf 27. Jahre getroffen wurde, und worinn über die Präliminarien noch dieses vorkommt, daß der Kaiser hierdurch von der ewigen Allianz mit Rußland nicht abzugehen gedenke. Hierüber bezeigte K. Karl VI. sein Mißvergnügen sowohl in einem Schreiben an die russische Kaiserinn, als auch in einem Zirkularschreiben an seine auswärtige Minister. Nichtsdesto-

weniger hieß er die Präliminarien und den Friedens-traktat gut; ließ aber doch den Feldmarschall von Wallis, und den Graf von Neuperg gefangen setzen, und ihr Betragen strenge untersuchen. Und so gieng denn alles wieder verlohren, was ehemals Prinz Eugen erobert und gewonnen hatte. c)

Churbaiern, das allmählig einsah, welche Vortheile eine verhältnißmäßige, und beträchtliche Anzahl Krieger gewähre, hatte 40,000 Mann auf den Beinen, und weil es sich seiner Kräfte bewußt war, so wurde es über verschiedene Dinge mit Oesterreich aufstößig; weßwegen es denn auch K. Karl VI. für gut befand, mit dem churbaierischen Hofe Zusammenkünfte zu halten, und selben zur Annahme der pragmatischen Sanktion zu bewegen. Alle Mühe war vergebens, und selbst schriftlich eingeleitete Unterhandlungen fruchteten nichts, zumal K. Karl VI. den 20. Oktober 1740 starb, und den österreichischen Mannsstamm beschloß. d)

§. 136.

Politisch staatistische, und allgemeine Bemerkungen.

Das unter der vorigen Regierung angefangene Visitationsgeschäft des Kammergerichtes gieng unter K. Karl VI. Regierung zu Ende, und wurde den 18. Dezember 1713 der wichtige Visitationsabschied bekannt gemacht, gemäß welchem die meisten wider die Reichsgesetze eingeschlichenen Mißbräuche ver-

c) Condillac Gesch. der ältern und neuern Zeiten. B. XIII. S. 120. und 129. Joh. Jak. Mosers belgradischer Friedensschluß 1740. Friedrichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 29. d) Olenschlager B. I. S. 29.

verbessert wurden. a) Als Nachwehen dieser Visitation sind dann die im J. 1719 gemachten Reichsschlüsse von Vermehrung der Beysitzer des Kammergerichts auf fünf und zwanzig, und der Verbesserung ihres Gehalts bis auf 4000 Gulden anzusehen, Verordnungen, welche die heilsamsten Endzwecke haben, die aber in der Hauptsache unerfüllt geblieben sind, weil das deutsche Reich mit der Zahlung nicht zu hielt, und daher die gesetzmäßige Anzahl der Beysitzer zur Stunde ein frommer Wunsch ist. b)

Die zwingenbergische Streitigkeit, welche schon seit dem Jahre 1632 andauerte, machte besonders unter K. Karl VI. Regierung vieles Aufsehen. Die Herrschaft, und das Schloß Zwingenberg in der Rheinpfalz an der würtembergischen Gränze entlegen, war ehemals den Reichsrittern von Hirschhorn von Pfalz zu Lehen gegeben, und starb der letzte männliche Erbe dieses Stammes im J. 1632. Die von Göhler, welche von der Maria Hirschhornim abstammten, machten sogleich hierauf Forderung. Während des 30 jährigen Kriegs erhielten sie bald den Besitz dieses Lehens, bald wurden sie aus selbem wieder vertrieben. Nach dem westphälischen Frieden wurde der Pfalzgraf Karl Ludwig in seine vorige Lande und Würden — einige ausgenommen — wieder eingesetzt; allein die göhlerischen Erben traten wieder mit ihren alten Forderungen auf, und der Churfürst sequestrirte die Herrschaft, weil nunmehr auch eine von Elz Ansprüche hierauf machte. Der Hoch-

---

a) Samml. der R. A. B. IV. S. 261. b) Samml. der R. A. B. IV. S. 341. *Ge. Melch. de Ludolf* historia sustentationis judicii sempremi curiæ imp. Frf. 1721. §. 19. p. 154. v. Selchow Grundriß der T. G. §. 540. S. 424.

Hoch- und Deutschmeister, und der Herzog von Würtemberg, welche der Exekutionstag zu Nürnberg als Kommissarien ernannte, sprachen das Schloß und die Herrschaft Zwingenberg dem Engelhard Göhler von Ravensburg zu, und der Kaiser bestättigte im J. 1652 diesen Spruch. Churpfalz protestirte nun dagegen, und die göhlerische Familie konnte nie zum Besitze gelangen, sondern es wurde vielmehr der Freyherr von Wieser im J. 1698 von Churpfalz mit dieser Herrschaft belehnt. Der Reichshofrath übertrug nun dem Herzog von Würtemberg und dem Bischof zu Konstanz die Exekution, und hieß selbe die göhlerische Familie zum Besitz der ihr zuerkannten Herrschaft Zwingenberg verhelfen, allein Churpfalz gieng den Reichstag zu Regensburg an. Die katholischen Reichsstände entschieden sich für Churpfalz, und den von Wieser; die protestantischen aber für die göhlerische Familie, weßwegen man am Ende gar die ganze Streitigkeit als eine Religionsbeschwerde ansehen wollte. Um das kaiserliche Ansehen zu behaupten wurde die Kommission wirklich in Heilbronn eröfnet, woben aber Churpfalz nicht erschien. Endlich verstand sich der Churfürst dahin, daß gegen Ende des Jahres 1728 die göhlerische Familie einigermaßen in den Besitz der zwingenbergischen Güter eingesetzt wurde; womit aber die Sache noch nicht geendiget war; indem die völlige Restitution noch nicht vollbracht war, und die pfälzische Besatzung noch immer im Schlosse verblieb. c)

Im Jahr 1736 den 28. März starb mit dem Grafen Johann Reinhard III. von Hanau der ganze hanauische Mannsstamme aus. Die Tochter des

c) Müllers histor. jurid, Electa P. III. p. 144. Schaurotb B. III. S. 870.

des letzten Grafen Charlotte Louise war mit dem Landgrafen Ludwig von Hessendarmstadt vermählt, und brachte demselben die lichtenbergische Güter im Elsaß zu. Die Grafschaft Hanau hingegen fiel gemäß einer im J. 1643 geschlossener Erbvereinigung an das Haus Hessenkassel. d)

Zur Aufnahme des Kommerzes ließ K. Karl VI. den Saustrom schiffbar machen, und die Häfen in Istrien in guten Stand setzen. Der Viceadmiral Deichmann erhielt den Auftrag den Hafen Buccari herzustellen, und auf beyden Seiten zu befestigen. Durch diese Anstalten kam im folgenden Jahre der neue Triester Markt zu Stande, der drey Wochen lang dauert, und am Ufer gehalten wird. Eben so legte der Kaiser neue Tuchfabricken an, und wußte durch gehörige Einrichtung der Mauthgebühren den Handel, die Industrie, und die Manufakturen zu beleben.

Wegen dem einst erfolgendem Tod des unbeerbten Churfürsten von der Pfalz sah man wegen der Erbfolge in den Herzogthümern Gülch und Berg einen neuen Krieg vor. Um also diesem vorzubeugen, arbeiteten der Kaiser, der König von Frankreich, und die Generalstaaten einen Vergleich zwischen Preussen und Pfalz zu vermittlen. Preussen that verschiedene Vorschläge, die aber Pfalz nicht genehmigte, diese Länder mit neuen Truppen besetzte, und Düsseldorf befestigte. Der Churfürst war auch bedacht, seine Staaten mehr emporzubringen, und Mannheim in einen Handlungsplatz zu verändern, weß-

d) *Acta* Hanovienſia 1740. T. I-III, *de Selchow* ſelecta Jur. publ. T. VI. p. 280.

weßwegen er daselbst ein großes Kauf- und Lagerhaus erbaute, und eine Tobacksmanufaktur errichtete.

Bey dieser Gelegenheit wird es nicht undienlich seyn, einen Auszug von der **Wahlkapitulation** des K. Karl VI. um so mehr hier zu liefern, als selbe einen Entwurf von dem deutschen Staatsrechte darstellt, und über so manches Aufschluß giebt.

Der Kaiser verspricht hierinn allen Ständen überhaupt:

Die Gerechtigkeit und Vorzüge aller Glieder des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten.

Die Hausverträge der Fürsten, und die zum Besten des Reichs eingegangene Verbindungen zu bestättigen, und zu erhalten.

Nichts zum Nachtheil der Freyheit, der durch den westphälischen Friedensschluß eingeführten Religionen zu unternehmen.

Alles zu ratificiren, was die Reichsvikarien während des Zwischenreiches in öffentlichen Angelegenheiten, und in Prozeßsachen verhandelt haben.

Darauf zu sehen, daß die Churfürsten vor den deutschen Fürsten, und auswärtigen Republicken, die Reichsfürsten vor fremden Fürsten, und die Reichsgrafen vor den Grafen, welche nicht Sitz und Stimme auf den Reichstägen haben, den Rang behalten.

Keine Kriegstruppen ohne der Reichsstände Einwilligung durch ihre Länder und ihr Gebiet marschieren lassen.

Die

Die Stände an ihren Bündnissen entweder unter sich, oder mit fremden Mächten nicht zu hindern.

Alle Stände mit ihren Lehen den vorigen Belehnungen gemäß zu belehnen, ohne etwas von ihnen zu fodern, unter was für einem Vorwand es auch immer seyn möge.

Auf die Beobachtung der Konkordaten vom J. 1448 in Ansehung der katholischen Benefizien und Pfründen zu halten.

Die Unterthanen der Stände durch Erhebung in einen höhern Stand nicht vom Gehorsam zu befreyen, den sie ihrem Landesherrn schuldig sind.

Dem kaiserlichen Kammergerichte seine Gerichtsbarkeit zu lassen, und demselben durch kaiserliche Reskripte oder Reichshofrathssentenzen keinen Eingriff zu thun.

Seinen Privatministern nicht zu gestatten, sich in die Geschäfte des Reichshofraths zu mischen.

Diejenigen, welchen die Visitation des kaiserlichen Reichskammergerichts und des Reichshofraths aufgetragen ist, anzuhalten, daß sie ihre Visitation ordentlich halten.

Das Privilegium, in letzter Instanz, und ohne weiters appeliren zu können, (privilegium de non adpellando) nur selten zu verleihen.

Sich der Succession derjenigen nicht anzumassen, deren Güter und Länder vermittelst der Achtserklärung eingezogen wurden.

Keine hohe Würden zum Nachtheil der Reichsstände zu ertheilen, und vorzüglich Kindern, welche

aus

aus einer ungleichen, oder unanständigen Ehe erzeugt wurden, kein Recht zur Succession zu geben.

Sich bey allen Ausfertigungen der deutschen oder lateinischen Sprache zu bedienen.

Dem Churfürstenkollegium.

Nichts ohne ihre Einwilligung zu unternehmen.

Den Reichsschluß vom J. 1671 aufrecht zu erhalten, und in Betreff der Erwählung eines römischen Königs, nur dann zu einer solchen Wahl zu schreiten, wenn der Kaiser entweder der Regierung nicht mehr vorstehen könnte, oder sonst Nothwendigkeit vorhanden wäre.

Sie an ihren Kollegialsessionen nicht zu verhindern, oder zu verlangen, daß ein kaiserlicher Minister dabey gegenwärtig seyn solle.

Keine neue Zölle zu erlauben, oder die alten zu erhöhen, ohne einmüthige Einwilligung aller Churfürsten, und des Kreises, in dessen Gezirke die neu zu errichtenden Zölle entlegen sind.

Eben dieses in Ansehung der Stappelgerechtigkeit * zu beobachten.

* Vermög dieser sind die Kaufleute gehalten, vorher ihre Waaren in einer sichern Stadt anzubieten, ehe sie selbe weiter führen.

Das Münzrecht nicht ohne einmüthige Einwilligung der Churfürsten und des Kreises, in welchem die neue Münzstadt errichtet werden sollte, zu verleihen.

Keine durch Aussterben eines Churhauses ledig gewordene Churfürstenthümer ohne Bewilligung der Churfürsten zu vergeben.

Den auf dem Reichstage versammelten Ständen.

Keinem Mitgliede des deutschen Reiches ohne Bewilligung der Stände auf dem Reichstage sein Stimmrecht zu benehmen.

Keinem neugemachten Fürsten oder andern Reichsstand zum Sitz und zur Stimme auf dem Reichstag zu lassen, ohne Bewilligung der Churfürsten, und des Kollegiums, in welchem er aufgenommen werden soll, ingleichem keine Stimme eines ausgestorbenen fürstlichen Hauses ohne die nämliche Bewilligung fortführen zu lassen.

Nichts ohne Einwilligung der Stände an den Reichsgesetzen zu ändern.

Ohne Einwilligung der Stände keinen Reichskrieg anzufangen, oder Bündnisse im Namen des deutschen Reichs zu schließen.

Ohne Einwilligung der Stände keine Truppen zu werben, oder fremde Völker in das Reich zu rufen.

Keinen Frieden zu schließen, oder Präliminarien zu unterzeichnen ohne Einwilligung der Stände.

Keine Steuern oder Auflagen ohne Bewilligung der Stände einzutreiben.

Keine Verordnungen, die Handlung betreffend, ohne der Stände Einwilligung zu machen.

Nichts

Nichts im Münzwesen zu verfügen, noch denjenigen, die der Münzgerechtigkeit wegen zu Last gelegten, und bewiesenen Mißbrauch beraubet worden, selbe ohne Bewilligung der Stände wieder zu gewähren.

Keine durch Aussterben regierender Häuser erledigte Fürstenthümer ohne Bewilligung der Churfürsten und Fürsten zu vergeben.

Keine kaiserliche Domänen, oder etwas anders ohne der Stände Bewilligung zu veräußern.

Die Stände in ihren Reichstagsberathschlagungen nicht zu hindern, noch ihnen die Materie vorzuschreiben, die sie zuerst vornehmen, und behandeln sollen.

Keinen Stand ohne Bewilligung der Reichsstände mit der Reichsacht zu belegen.

Nichts die allgemeine Verfassung der Posten betreffend ohne der Stände Bewilligung zu entscheiden ꝛc.

§. 137.

Zwischenreich.

Zwey Tage nach des K. Karl VI. Tode erhielt de churbayerische Gesandte zu Wien Graf von Peresa schen seine Verhaltungsbefehle, und dieser gab ihm das Schreiben, worinn der Todesfall des Kaisers, und die Erbfolge der Erzherzoginn Maria Theresia als Königinn von Ungarn und Böhmen an den Münchnerhof bekannt gemacht wurde, mit der Aeusserung zurück, daß Churbayern sie in dieser Eigenschaft nie anerkennen werde. Bayern gründete seine Ansprüche

auf

auf das Testament des Kaisers Ferdinand I., in welchem er die Erben seiner ältesten an den Herzog Albrecht von Bayern vermählten Tochter Anna zur Erbinn aller von ihm ingehabten Königreiche und Länder substituirte, im Fall, daß von seinen drey Prinzen keine männliche Erben mehr vorhanden seyn sollten. Dafür las aber der Wienerhof im Testament eheliche Erben, und so glaubte Maria Theresia ein unstreitiges Recht vor dem Churhause Bayern zu haben. Hierüber entstanden nun Debatten, und rechtliche Deduktionen erschienen im Drucke. Von Seite Oesterreichs wurde behauptet, die bayerische Abschrift wäre durch den Freyherrn von Hartmann geflissentlich verfälscht worden, welches aber von Hartmann öffentlich widersprach, ungeachtet der bayerische Gesandte bey genommener Einsicht des Originals das Wort eheliche las, und nirgends bemerkte, daß etwas radieret worden war. Weil man ihm aber die Verordnungen der nachfolgenden Kaiser nicht abschriftlich mittheilen wollte, so verließ er Wien. a)

Auch Preussens König, Friderich der Einzige, dessen Heldentugenden bisher unter dem Schimmer der Gelehrsamkeit verdeckt lagen, machte Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer, und brach, um seinen Foderungen mehr Nachdruck zu geben, und seiner Person sowohl, als vorzüglich seiner Nazion Achtung zu verschaffen, den 23. Dezember 1740 mit 26. Batallionen, und 36. Schwadronen in Schlesien

---

a) Attenkofers Beylagen nro. LXVII. S. 502. Falkenstein B. III. S. 893. *de Selchow* selecta Jur. publ. T. II. p. 33. T. III. p. 170. T. IV. p 146. & T. V. p. 444. *Crameri* de Jure succedendi domus Bavaricæ in plerasque terras austriacas. Marburgi 1745. Beantw. der gründlichen Ausführung der dem Hause Baiern zustehender Erbfolge auf K. Ferdinand I. Erbkönigreiche, und Länder. ohne Druckort 1741.

sien ein. Jägerndorf verlangte er, weil es zu Anfang des dreyßigjährigen Krieges dem Bruder des Churfürsten von Brandenburg Johann Georg zugehört hatte, welcher als ein Anhänger des Churfürsten von der Pfalz Friderich V. in die Acht erklärt worden war, und so wenig, als sein Prinz zum Besitze dieses Landes hatte gelangen können. Die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, und Wohlau aber, weil sie seit der Reformation unter einem Stamme vereinigt waren, der mit dem Hause Brandenburg in einer Erbverbrüderung stand. b) Sachsen machte ebenfalls Ansprüche, und bezog sich auf die Gerechtsame seiner Gemahlinn, einer Schwester des Churfürsten von Bayern, c) und bald nachher kam auch Spanien mit gleichen Foderungen auf die österreichische Verlassenschaft aufgetretten. Die spanischen Ansprüche gründeten sich auf den Vertrag vom J. 1521, worinn K. Karl V. der männlichen Nachkommenschaft seines Bruders die österreichischen Lande abgetretten hatte, und auf den Vorbehalt, welchen K. Philipp III. bey Gelegenheit der zum Besten K. Ferdinand II. geschehenen Verzicht gemacht hatte. d)

Wenn jemals Oesterreich in einer gefährlichen Lage war, so war es gewiß gegenwärtige. Man vermißte am Wienerhof einen Eugen, und sah sich also gezwungen, den Grafen von Neuperg, welcher beym Großherzog Franz Stephan vorzüglich in Gnaden stand, des Arrestes wieder zu entlassen, und ihm

b) v. Olenschlager B. I. S. 126. *de Selchow* selecta Jur. publ. T. III. p. 253. & IV. p. 171. & T. V. p. 293. Friderichs II. hinterlassene Schriften. B. I. S. 100. c) Fabers Staatskanzley B. LXXX. S. 291. *Selecta* J. P. T. IV. p. 140. & T. V. p. 254. d) *Selecta* Jur. publ. T. III. & IV. p. 151. & 245.

ihm das Kommando über die Armee anzuvertrauen. Da nun auch Frankreich politischer Verhältnisse wegen sich für den König von Preussen entschied, und der Kardinal Fleury sich ziemlich deutlich gegen K. Friderich II. erklärte, daß die versprochene Gewähr der pragmatischen Sanction den K. Ludwig XV. zu nichts verbände, wegen des einschränkenden Zusatzes: unbeschadet der Rechte eines dritten; und daß ausser dem der verstorbene Kaiser den Hauptartikel dieser Verabredung nicht erfüllt hätte, worinn er sich verbindlich gemacht, Frankreich die Gewährleistung des deutschen Reichs über den Wiener-Vertrag zu verschaffen; so blieb für Oesterreich keine Hoffnung, dann England, Russen, und Holland übrig. Das erste bewies sich als ein treuer Bundesgenossene, dem zweyten gab man mit den Schweden zu thun, damit es der jungen Königinn Maria Theresia nicht beystehen konnte, und das letzte gab leere Vertröstungen. Sogar die Türken suchte man, wiewohl fruchtlos, zu einem Bruche mit Oesterreich zu verleiten.

Die große Königinn faßte nun in dieser mißlichen Lage dem ungeachtet den Entschluß sich genau an die pragmatische Sanction zu halten, und sich auf keine Unterhandlungen, welche Theilung der Länder beabsichten, einzuverstehen. Indessen verbreiteten die glücklichen Waffen der preußischen Armee unter Friderichs II. Anführung allgemeines Staunen, und erregten übergroße Bewunderung. Breßlau gieng im folgenden Jahre den 2. Jenner an Preussen über, e) und Ohlau, und Ottmachow nebst andern Städten folgten diesem Beyspiele. Neiß wurde förmlich belagert; allein wegen der tapfern Gegenwähr des Kommandantens Freyherrn von Roth nicht erobert. Nun

giengen

e) Friedrichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 118.

giengen Jägerndorf, Troppau, und Oppeln über, und die Preussen hatten bereits ganz Schlesien inne, ohne daß General Neuperg über sie entscheidende Vortheile gewann. Da nun indessen die Franzosen über den Rhein giengen, und mit starken Tagemärschen längst der Donau einherzogen, so ließ die K. Maria Theresia durch den Robinson, Minister des brittischen Königs, dem Könige von Preussen Friedensvorschläge thun, gemäß welchen sie demselben für seine Ansprüche auf Schlesien, das spanische Geldern und Limburg; dann zwey Millionen Thaler anbot; allein K. Friderich II. verkaufte um Geld seine Ansprüche nicht, wies den Gesandten mit seinen Anträgen ohne weiters ab, und fuhr fort auf seiner Laufbahn Lorbeer zu sammeln. f)

Um diese Zeit schloß Preussens König mit dem Churfürsten von Bayern Karl Albrecht einen Traktat, und versprach demselben seine Stimme bey der Wahlversammlung. Diese beyden Fürsten leisteten sich einander die Gewähr: der eine über Schlesien an Preussen, der andere über Oberösterreich, Tirol, Breisgau und Böhmen an Bayern. Schon waren die Franzosen und Bayern in voller Thätigkeit, und letztere, von pfälzisch- und köllnischen Truppen unterstützet, naheten sich schon wirklich der österreichischen Gränze. Den 31. Julius 1741 bemächtigte sich der bayerische General Graf von Minucci der Stadt Passau, und der Festung Oberhaus, und sicherte so die bayerischen Staaten vor einem feindlichen Ueberfall; die Armee, welche bey Scharding stand, und durch französische Truppen verstärkt wurde, brach im September in Oberösterreich ein, und eroberte Linz,

f) Friedrichs II. hinterlassene Werke. B. 1. S. 154.

zog sohin nach Niederösterreich, und bedrohte Wien, wo sich alles in der größten Bestürzung flüchtete; ja selbst der Hof aufzubrechen gesinnt war. g)

Anstatt nun diese Bestürzung zu benützen, gerade auf Wien loszugehen, und diese Stadt zu erobern, ließ sich der Churfürst von Bayern verleiten mit dem größten Theil seiner Macht nach Böhmen zu gehen, den von Segür mit 15000 Mann um Oesterreich, und das Churfürstenthum zu decken, zurückzulassen, und nun sich von Böhmen Meister zu machen. * Wirklich eroberte er allda zwar Tabor und Budweiß, und rückte gerade vor Prag; allein als die österreichische Armee anrückte, verließen Feldmarschall Graf von Törring, und der von Leuville, welche in Tabor und Budweiß befehlten, diese Städte. Hier fanden nun die Oesterreicher nicht nur ein beträchtliches Magazin; sondern durch diese von ihnen genommene Stellung war auch der von Segür von der böhmischen Armee abgeschnitten. Indessen, da nun um eben diese Zeit auch 10,000 Preussen, und 24,000 Sachsen in Böhmen einrückten, gieng Prag mit Sturm den 26. November an die Belagerer über, ** wo sich Bayerns Churfürst als König von Böhmen huldigen ließ, und dann wieder nach München zurückkehrte. h)

* Dieser Hauptfehler war die Quelle aller jener Unglücksfälle, welche in der Folge über Bayern losbrachen. Friderichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 174.

** Graf Moriz von Sachsen erstieg den flankirten Winkel des Bollwerks S. Niklas gegen das neue Thor zu; er befahl die Zugbrücke herunter zu lassen,

---

g) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 160. h) Olenschlager. B. II. S. 126.

sen, und ließ durch dieses Thor die Reuterey in die Stadt, welche die Straßen reinigte, und die Besatzung zwang, das St. Karlsthor zu verlassen, welches General **Rutowsky** vergeblich zu stürmen sich bemühte.

Mittlerweile thaten die Preussen in Schlesien Wunder der Tapferkeit, sie eroberten die Festung Groß-Glogau, machten daselbst den Kommandanten Graf **Wallis** mit der Besatzung zu Gefangenen, gewannen den 10. April die berühmte Schlacht bey Mollwitz, und bemächtigten sich vermittelst Kapitulazion der Festung Brieg. i)

§. 138.

Karl VII.

Mitten unter diesen kriegerischen Unruhen kam im Oktober 1741 die Wahlversammlung in Frankfurt zusammen. Die Königinn **Maria Theresia** gab sich zwar alle Mühe, die Krone für ihren Gemahl, den Herzog **Franz** von Lothringen, zu erhalten; allein, da man in Deutschland um allen Anschein von Erblichkeit zu vermeiden, schon lange die Kaiserskrone auf einem andern Haupte, als auf dem eines österreichischen Prinzen gesehen hätte, so siegte die französische Staatskunst über alle Bemühungen der Königinn von Ungarn. Man gieng sogar so weit, die böhmische Churstimme, welche **Maria Theresia** ihrem zum Mitregenten angenommenen Gemahl aufgetragen hatte, dießmal von der Wahl auszuschliessen; worauf denn endlich den 24. Jenner 1742 der Churfürst **Karl Albrecht** von Bayern unter dem Namen **Karl VII.** zum Kaiser gewählt, und den

12. Hor-

---

i) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 135.

12. Hornung, seine Gattinn aber den 15. März gekrönet wurde. a)

Da nun der neue gewählte Kaiser zeug der bisher angeführten Geschichte mit dem Hause Oesterreich in Kriege und Zwistigkeiten verwickelt war; ja, wie der Verfolg lehren wird, die Oesterreicher allmählig in seine Länder einbrachen; so war er gezwungen den Reichstag nach Frankfurt am Mayn, woselbst die Berathschlagungen am 21. May 1742 angefangen wurden, zu verlegen, und daselbst auch den Reichshofrath niederzusetzen. b)

Obwohl nun K. Karl VII. selbst zu Frankfurt residirte; so vertrat doch seine Stelle am Reichstage ein Prinzipal-Kommissär, und es ist vorzüglich merkwürdig, daß die Reichsversammlung dem Kaiser bey seinen eingeschränkten Einkünften 50. Römer-Monate zu seinem Unterhalte bewilligte. c)

Die Königinn von Ungarn, und ihr Ministerium überzeugten sich allmählig, daß sie unmöglich über ihre Feinde siegen, und im ruhigen Besitz ihrer Reiche verbleiben würden, wenn sie nicht mit der Krone Preussen Friede schlößen, und diesen ihren so gefähr-

---

a) Fabers Staatskanzley. B. LXXX. S. 705. Selecta Jur. publ. T. III. p. 223. & T. IV. p. 305. J. D. von Olenschlagers Diarium von der Wahl und Krönung J. K. M. Karls VII Frankf. 1742. Aktenmäßiger Unterricht, die churböhmische Wahlstimme, und deren Ausübung betreffend, 1741. Vollständiges Diarium von der Krönung der Maria Amalia, gekrönten R. Kaiserinn, Frankf. 1743.
b) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 178. Fabers Staatskanzley. B. LXXX. S. 337. LXXXI. S. 1. u. LXXXVI. S. 617. Mosers Staatshistorie von Deutschland unter K. Karl VII. (Frankf. 1742.) B. I. S. 407.
c) Moser. B. I. S. 312. Fabers Staatskanzley. B. LXXXII. S. 397.

gefährlichen als mächtigen Feind sich vom Halse schafften. Man fieng also mit Preussen Friedensunterhandlungen an, während welchen nur unbedeutende Scharmützel vorfielen.

Die eroberten Länder wurden nach preußischer Verfassung behandelt, die Oesterreicher verließen gegen Ende des Jahrs ganz Schlesien, Friderich II. ließ sich zu Breßlau von ganz Niederschlesien huldigen, und zwang den 31. Oktob. Neiß zur Uebergabe. Weil aber indessen die österreichische Armee in Bayern vorgerückt war, drang der König von Preussen in Oesterreich ein, um hierdurch der Armee der Allirten Luft zu machen, woselbst er sich aber wegen Mangel des Proviants bald wieder zurücke zog.

Den 17. May 1742 kam es zwischen Oesterreich und Preussen bey Chotusiz unweit Tschaslau zu einem Treffen, wo die Preussen zum zweytenmale siegten, und die Königinn Maria Theresia vermochten eilends den bereits schon vorgehabten Frieden zu Breslau den 28. Juli 1742 zu schließen, gemäß welchem Preussens König ganz Ober- und Niederschlesien nebst der Grafschaft Glaz, außer Teschen, Troppau und Jägerndorf erhielt, dagegen aber die Zahlung der Summen, die auf Schlesien hafteten, und 1,700,000 Thaler betrugen, den Engeländern heimzuzahlen versprach. Da der König nur die Eroberung Schlesiens zur Absicht gehabt hatte; so schloß er nach erreichten Zweck um so unbedenklicher Frieden, und zog seine Truppen aus den österreichischen Ländern nach Preussen zurücke. d)

Die

d) Friedrichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 170. 212. und 229. Fabers Staatskanzley. B. LXXXV. S. 225. Samml. schlesischer Ordnungen. B. I. S. 87. und 154.

Die Königinn Maria Theresia wußte durch ihre Menschlichkeit, und ihren Verstand die Herzen ihrer Unterthanen, vorzüglich aber der Ungarn zu gewinnen, welche feyerlichst gelobten alles zu wagen, um Theresiens Thron zu unterstützen, und zu schützen. Da nun die Sachsen nach Hause gegangen und mit Preussen Friede ward, so entschied sich das Glück ganz für die Königinn von Ungarn.

Der Prinz von Lothringen hatte Pilsen erobert, und lagerte sich jetzt nahe bey Prag. Broglio hatte bey Bubnitz eine Stellung genommen, deren Lage ihm sehr nachtheilig war. Das feindliche Geschütz nöthigte ihn, selbe zu verlassen, und sich nach Prag zu flüchten, wo er sich bald belagert sah. Für die merkwürdigste Begebenheit dieser Belagerung rechnet man den großen Ausfall der Franzosen, bey welchen sie dem Feinde 3000 Mann theils an Getödteten, theils Gefangenen entrissen, und die Kanonen auf den feindlichen Batterien vernagelten. Da aber endlich Mangel an Brod, und Viktualien entstand, so konnte nur die Ankunft des Maillebois Prag vor der Uebergabe retten, und aus seinem kläglichen Zustande reißen.

Die Oesterreicher bemächtigten sich der Städte Linz und Passau nebst der Festung Oberhaus * wieder. Ein Theil der ungarischen Armee war ehevor schon in Baiern eingebrochen, und hatte durch die Einnahme von Schärding und Vilshofen daselbst festen Fuß. Der Anblick, und noch mehr das wilde Betragen, und Rauben der Husaren, Banduren, Warasdiner, Kroaten, kommorischen Gränizer, u. dgl. verbreitete panischen Schrecken, und man flüchtete, was man konnte, an sichere Oerter. Brauau,

Burg

Burghausen, Deggendorf, Dingelfing, Landshut, Wasserburg, und selbst die Residenzstadt München gieng den 14. Hornung an die Ungarn über. Nun gieng die Noth an Mann. Der Feldmarschall Graf von Törring rückte zur Rettung Bayerns aus Böhmen heran, und ihn sollten alle Jäger von Bayern, dann der Landfahne an der Gränze verstärken; allein seine Ankunft war schon verrathen, und da er den 17. Jenner bey Schärding ankam, wurde er vom österreichischen General von Bärnklau übel empfangen, und auf dem Ruckzuge noch überdieß vom Oberstlieutenant Menzel eingeschlossen. Da nun zugleich ein Detachement aus Schärdingen dazu stieß, kam es zu einem blutigen Treffen, wo die Bayern in Unordnung gebracht wurden, und großen Verlust erlitten. e)

* Passau und das Oberhaus giengen ohne einen Kanonenschuß über. Dafür verlohr aber der Kommandant Platin den Kopf.

Indessen rückte General von Khevenhüller aus Bayern nach Böhmen, ließ den General von Bärnklau mit 12,000 Mann in Bayern zurück, und suchte sich mit dem Prinzen von Lothringen zu vereinigen. Die Franzosen ließen sich so sehr hinhalten, daß die Oesterreicher einen Marsch vor ihnen voraus bekamen, und den General von Maillebois in die Nothwendigkeit setzten, zwischen einer Schlacht, und dem Rückzuge zu wählen.

Da er nun von seinem Hofe Befehl hatte, kein Treffen zu liefern, so kehrte er wieder um, und gieng nach Eger zurück, wo er dann über Regensburg und Straubing gieng, um sich mit dem Feldmarschall von Seckendorf, der die kaiserlichen Truppen in Bayern befeh:

---

e) Condillac Gesch. B. XIII. S. 149.

befehligte, zu vereinigen. Vergebens suchte von Maillebois Braunau wieder einzunehmen. Der Prinz von Lothringen war ihm nach Bayern gefolgt; und da die Jahrszeit meist verflossen, und beyde Heere von Strapazen ermattet waren, so bezog jedes seine Winterquartiere. f)

Als nun nach Abzug der Oesterreicher die Franzosen in Prag etwas freyer wurden, verließen viele die Stadt, und giengen nach Bayern; allein man schloß in Bälde Prag wieder enger ein; worauf aber doch der Marschall Beleisle Gelegenheit fand, sich mit 14,000 Mann mitten durch die Bloquade zu retten, wornach er sich über Eger durch die obere Pfalz nach Frankreich zog, und sich endlich auch die französische Besatzung gegen freyen Abzug ergab.

In Bayern war nunmehr das Kriegsglück abwechselnd. Die Belagerung der Stadt Straubing mußten die Oesterreicher wegen bezeigten tapfern Widerstand aufgeben, und selbst München verlassen, welche Stadt aber General von Bärnklau nach einigen Tagen wieder besetzte. Die allirte Armee, welche aus 22,000 Franzosen, und 12,000 Bayern, Pfälzern und Hessen bestand, und bey Plattling verschanzt lagerte, wollte nun unter Kommando des General von Minucci den Oesterreichern ein Treffen liefern; allein der Herzog von Harcourt erklärte, daß er gemäßene Befehl hätte, nichts zu wagen, und so mußten sich die kaiserlich-bayerischen Truppen von der Iser wegziehen; indessen die französischen über die Donau giengen. Den 7. Oktober besetzten erstere wieder München, und General von Seckendorf war so glücklich sehr viele Oerter in Bayern von den Ungarn zu befreyen;

f) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 240.

freyen; doch war dieses Glück nicht andauernd. In Niederbayern gieng Deckendorf und Landau verlohren; wo aber 12,000 bayerisch- und französische Truppen zum Entsatz anrückten, und den Feind zwangen, sein Lager in den Brand zu stecken; dann aber sich nach Schärding zurückzuziehen.

Schon im verflossenen Jahre that der König von Preussen auf alle Rechte, die er an Gülch und Berg hatte, zum Vortheile des Herzogs von Sulzbach Verzicht, um die allirten Mächte von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu überzeugen. Den 31. Dezember 1742 starb der 82 jährige Churfürst von der Pfalz **Karl Philipp**, und ihm folgte in der Regierung **Karl Theodor** der glückliche Pfalzgraf und Herzog von Sulzbach, der den Antritt seiner Regierung gleich mit vielen herrlichen Einrichtungen zum Wohl seiner Staaten auszeichnete. In Bayern hatte der General von **Minucci** mit seinem Heere eine vortheilhafte Stellung genommen; als Prinz **Karl** von Lothringen wieder selben anrückte. **Nadasty** griff die Bayern an, durch Umwege fielen ihnen die Oesterreicher in die Seite, zwangen sie zur Flucht, und der Oberst von **Thierheim** verfolgte sie bis an die Brücke von Braunau, wo noch viele in den Inn gesprengt wurden, weil man in der Stadt nur ein enges Thor geöffnet hat, um das Eindringen der Ungarn zu verhindern. Die Bayern verlohren bey dieser Schlacht 4000 Mann, das ganze Lager, und die Artillerie. General **Gabrieli** blieb auf dem Platze, und **Minucci** wurde gefangen. Nun gieng alles in Bayern verlohren, die Franzosen wichen überall vor den Feinden zurück, und die Bayern waren zu schwach um den Eindringen, und den Eroberungen der Oesterreicher Schranken zu setzen.

Sich also ganz allein selbst überlassen hatte der General von Seckendorf kein anderes Mittel, als den 27. Junius 1743 zu Niederschönfeld mit dem Grafen von Khevenhüller eine Konvention zu treffen, daß Braunau, Straubing, Reichenhall, Ingolstadt, und Donauwörth völlig geräumt, und an die österreichischen Truppen sollte übergeben werden. Die nur mehr aus 11,000 Mann bestehende bayerische Armee bezog bey Wemding die Quartiere; indessen der seinem Kaiser getreue Bayer sich alle, wiewohl vergebene Mühe gab, die Oesterreicher aus Bayern zu vertilgen. g)

Der König von England, der gegen Frankreich einen unversöhnlichen Haß hatte, schickte seine hanöverische und englische Truppen, unter Lord Stairs Oberbefehl, nach dem Niederrhein. Georg kam selbst nach Hanover, und stellte sich hernach an die Spitze seines Heeres, wobey er viele persöhnliche Tapferkeit, aber keine große Einsicht eines erfahrnen Generals bewies. Lord Stairs hatte so unbedachtsam verfahren, daß es seiner aus 43,000 Mann bestehender Armee, bald an Brod, und den Pferden am Futter gebrach. Der Marschall von Noailles hungerte den brittischen König in seinem Lager aus, und da er sich überzeugte, daß sich der König nicht lange mehr hier halten könnte, so nahm er Dettingen ein, ließ zwey Brücken über den Mayn schlagen, und ihnen zur Seite Furten zum Durchsetzen für seine Reuterey machen, auch hielt er ein Detachement bereit, um Aschaffenburg, so bald es die Engländer verlassen würden, zu besetzen. So war also die engländische Armee eingeschlossen, und hatte selbst feindliche Batterien in der Flanque. Da der König von Eng-

g) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. II. S. 16.

England nun sein Lager verlassen wollte, fand er die französische Arme in Schlachtordnung gereihet, und sich bemüßiget, ein Treffen zu liefern. So gut des von Noailles Plan ausgedacht war, so schlecht wurde er ausgeführt. Die Franzosen hielten nicht einmal das erste Salve des Feindes aus, flohen, und stürzten sich in den Mayn, wo sie ertranken, und der König von England siegte.

Die Königinn von Ungarn verlangte nun für ihren Gemahl den Kaisersthron, und sie, und der König von England wünschten den Untergang Bayerns. Nunmehr vereinigten sich auch Oesterreich und England, Lothringen wieder zu erobern, giengen also den Franzosen sehr zu Leibe, und brachten endlich selbst die vereinten Niederlande und den König von Sardinien auf ihre Seite.

Der deutsche Kaiser Karl VII. war nun auch von Frankreich verlassen, und auf allen Seiten im Gedränge. Ihn zu retten, ihn auf seinen Thron zu erhalten, war kein Mittel, als einen deutschen Fürstenbund zu schließen, übrig. Preussen, das unter den kriegführenden Mächten, wiewohl vergebens, immer das Gleichgewicht herzustellen suchte, bemühte sich diesen Fürstenbund zu wege zu bringen, und war am Ende wirklich so glücklich, daß den 22. May 1744 eine Union zwischen Frankreich, Preussen, Churpfalz und Hessenkassel zu Stande kam, deren Erfolg war, daß der König von Preussen, der dem Hause Oesterreich und seinen Allirten gar nicht traute, und sein erobertes Schlesien noch nicht ganz sicher besaß, von neuem zu den Waffen griff, und den 13. August mit seinem Heere in Böhmen einbrach. h)

Dieses

h) Friederichs II. hinterlassene Werke. B. II. S. 54 u. 89.

Dieses zwang den Prinzen Karl nach einem gefährlichen Rückzug über den Rhein zur Rettung von Böhmen zu eilen, und den kaiserlichen und französischen Truppen wieder offenen Weg in Bayern; dann in die schwäbisch- und vorderösterreichische Länder zu lassen. Allein in Böhmen kam nunmehr der österreichischen Armee eine sächsische zu Hülfe, und da dieses Königreich wegen der Kette von Gebürgen, und den wenigen haltbaren Orten ohnehin zum Kriegführen nicht ganz geschickt ist, auch die Preussen nicht hinlänglich Magazine angelegt hatten; so wurden dieselbe nicht nur aus Böhmen mit beträchtlichem Verluste zurückgetrieben, sondern auch selbst Glatz, und das preußische Oberschlesien von Oesterreichern besetzet, welche noch in diesem Jahre an der Donau, und in der obern Pfalz die Oberhand gewannen.

Mitten unter diesen kriegerischen Unruhen starb endlich K. Karl VII. den 20. Jenner 1745 im 48. Jahr seines Alters am Podagra zu München, erklärte noch seinen Sohn den Churprinzen Max Joseph als volljährig, und wurde bey den PP. Theatinern begraben. Dieser Kaiser war thätig bis zum Uebermaß, war in den Wissenschaften, und vorzüglich in der Staatskunst gut unterrichtet, und so freygebig, daß er selbst dadurch in Dürftigkeit gerieth. Ein so guter, großer Fürst, und so sehr vom Unglücke verfolget. i)

§.

i) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. II. S. 138. Fabers Staatskanzley. B. LXXXVI. S. 1. und 20. B. LXXXVIII. S. 288. und 586.

§. 139.

Politisch= staatistisch und allgemeine Bemerkungen.

Nach des K. Karls VI. Tode im J. 1741 hielten die Reichsfürsten zu Offenbach einen Fürstentag, damit sie bey der Wahl K. Karl VII. in der Nähe bey Frankfurt wären. Man übergab von Seite der fürstlichen Stände an Maynz eine Protestation wider des K. Karls VII. Wahlkapitulazion; allein man rückte nur einige Monita der Fürsten in die Wahlkapitulazion ein, und ließ der Reichsstädte ihre gar uneröffnet liegen. a)

Wegen der hanauischen Mobiliar=Verlassenschaft, und des Amtes Babenhausen, entstand zwischen Hessenkassel und Darmstadt ein wichtiger Rechtsstreit, welchen das Kammergericht für Darmstadt entschied. Kassel gieng deswegen den Reichstag an, wo die kasselische Beschwerden gegründet erachtet, und an die Austrägen verwiesen wurden, welches auch K. Karl VII. bestättigte. b)

Mit dem Fürsten Karl Edzard starb den 26. May 1744. der ostfriesische Mannsstamme aus. Auf dieses Fürstenthum machte Hanover aus einem den 20. März 1691 mit dem Fürsten von Ostfriesland errichteten Erbverbrüderung hauptsächlich Anspruch. Brandenburg aber, welches im J. 1694 eine kaiserliche Anwartschaft darauf erhalten hatte, setzte sich in

den

---

a) Von Olenschlager Gesch. des Interregnums nach Karl VI. Tod. B. I. S. 425. Joh. Jak. Mosers Nachlese ungedruckter Staatsschriften und Staatsbedenken. II. Th.
b) Fabers Staatskanzley. B. LXXXIII. S. 488.

den Besitz des Landes, und erhielt hierüber die kaiserliche Belehnung. c)

Die bisherigen Grafen von Stolberg-Gedern, Solms Braunfels, Hohenlohe Waldenburgische Linie, und Ysenburg-Birstein erhob K. Karl VII. nacheinander in den Reichsfürstenstand.

Im Jahre 1740 hatte der Kunstfleiß, und der verbesserte Handel dem deutschen Reiche einen Antheil an den Schätzen verschafft, welche beyde Indien jährlich in Europa ausgießen. Alles hat sich hiemit vermehrt: Einwohner, Pferde, Hausgeräthe, Bediente, Kutschen, und die Pracht der Tafeln und Kleider. Was man von schöner Baukunst in Norden sieht, schreibt sich ungefähr von dieser Zeit her. Das Schloß und das Zeughaus in Berlin, die Reichskanzley, und die Kirche des heil. Karl Borromäus in Wien, das Schloß zu Nimpfenburg in Bayern, die Ellbrücke, und der chinesische Pallast in Dresden, das Schloß in Mannheim, und das Schloß des Herzogs von Würtemberg in Ludwigsburg übertreffen die Gothische Baukunst unserer Vorfahren.

Vorzüglich verdient bemerkt zu werden, daß durch die Verbreitung des Geldes in Deutschland, welches sicherlich dreymal soviel, als in vorigen Zeiten betrug, nicht nur der Luxus verdoppelt worden, sondern sich auch die Anzahl der Truppen, welche die Fürsten unterhielten, vermehret hatte. Kaum hatte K. Ferdinand I. 30,000 Mann gehalten; Karl VI. besoldete im Kriege des Jahres 1733, ohne seine Unterthanen zu drücken, 170,000 Mann. Ludwig XIII. hatte 60,000 Soldaten gehabt; Ludwig XIV.

hielt

---

c) *Selecta* Jur. publ. T. IX. p. 143. & T. XI. p. 240. Fabers Staatskanzley. B. LXXXVII. p. 702.

hielt 220,000, und sogar während des Erbfolgkrieges 360,000. Seit dieser Epoche hatten alle, bis auf den kleinsten Fürsten in Deutschland ihren Kriegsstand vergrößert. Es geschah aus Nachahmungsgeist. Ludwig XIV. warb im Kriege des Jahrs 1683 so viel Truppen an, als er nur konnte, um sich ein entscheidendes Uebergewicht zu geben, und nach den Frieden nahm er keine Reform vor. Dieses zwang den Kaiser und die deutschen Fürsten, auch so viele Soldaten gerüstet zu halten, als sie bezahlen konnten. Dadurch wurden die Kriege viel kostbarer, die Anschaffung der Magazine erfoderte ungeheures Geld, um die zahlreiche Reuterey zu unterhalten, und um sie vor Eröffnung des Feldzuges, und vor der zum Fouragieren tauglichen Jahrszeit in den Kantonirungsquartieren zusammen zu bringen. Um die Infanterie mehr zu vervollkommnen, schaffte man die Picken und Musketen ab, und gab ihr statt selben Flinten mit Bajonetten, und da man die Hauptstärke der Batallione in das Feuern setzte, so verminderte man nach und nach die Zahl der Glieder, und dehnte sie dagegen mehr aus. Der Fürst von Anhalt führte die eisernen Ladstöcke, und der verstorbene König von Preussen in Rücksicht der Bewegungen Ordnung und Genauigkeit bey seinen Truppen ein. Karl XII. hatte bey seinem Kriegsheere die Gewohnheit eingeführt jedem Batallion zwey Kanonen beyzugeben. In dem Kriege des Jahrs 1672 wurden von den Franzosen die tragbaren kupfernen Pontons erfunden. Diese bequeme Art Brücken zu schlagen machte die Flüsse zu vergeblichen Gränzwehren. Auch die Wissenschaft feste Plätze anzugreifen und zu vertheidigen, hat man den Franzosen zu verdanken. Vauban vervollkommnete vorzüglich die Befestigungskunst, und die Minirkunst hat die größten Fortschritte gemacht. Die hal-

ben Sappen, die ganzen Sappen, die flüchtigen Sappen, die Laufgrabenreuter, alles das sind neue Erfindungen, die beym Angriffe dienen, um Menschen zu schonen, und die Uebergabe der Festungen zu beschleunigen. Dieses Jahrhundert hat auch die leicht bewaffneten Truppen wieder aufleben sehen, welche ursprünglich aus Ungarn kamen, und von andern Nationen nachgeahmt wurden. Sie ersetzen die Stelle der bey den Römern meistens so berühmten Reuterey der Numidier und Parther. d)

Konrad Dippeln erfand das Berlinerblau.

Das bekannte musikalische Instrument, welches man Pantalon nennt, wurde vom Pantaleon Hebenstreit erfunden, und im J. 1718 zuerst an dem Dresdner-Hof bekannt gemacht.

Gegen die Weinverfälschung ergieng das erste deutsche Gebot im J. 1745. Aber schon im J. 1327 und 1384 wurde sie von den Niederländern verboten.

§. 140.

Franz I.

Der Churfürst von Maynz ließ nun die übrigen Churfürsten zur Kaiserswahl nach Frankfurt auf den 1. Junius 1745 einladen, welche auch vermittelst bevollmächtigter Gesandten erschienen; indessen das Reichsvikariat in den Ländern des Rheins, Schwaben und Franken gemäß eines Hausvertrages * vom 26. März 1745 von Churbayern allein ruhig verwaltet wurde.

* Die

d) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. I. S. 85.

* Die beyden Churhäuser Bayern und Pfalz hatten sich dahin verglichen: daß künftig beyde Linien in Verwaltung des Reichsvikariats abwechseln, und Bayern den Anfang machen sollte. K. Franz I. versprach diesen Vergleich dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen, welche auch den 7. August 1752 erfolgte. Moser vom R. Kaiser, S. 772. K. Franz I. Wahlkap. Art. 3. §. 18. und 19.

Der Churfürst von Bayern Max Joseph wurde von den österreichischen Truppen sehr in die Enge getrieben; seine Truppen, die sehr übel angeführt wurden, zogen sich bis Friedberg zurück, und der Churfürst selbst floh nach Augsburg. Hier trat Feldmarschall Seckendorf auf, und wußte den jungen Fürsten, der den Frieden, und das Wohl seiner Unterthanen verheerenden Kriegen vorzog, zu bereden mit Oesterreich den Frieden von Füßen abzuschliessen, und den 22. April 1745 zu unterschreiben. Gemäß dieses Friedensschlusses entsagte die Königinn von Ungarn und Böhmen allen Entschädigungen, und setzte den Churfürst von Bayern in den völligen Besitz seiner Staaten wieder ein; jedoch mußte sich Churfürst Max Joseph für sich und seine Nachkommen verbürgen, aller Ansprüche, welche das Haus Bayern an die Staaten des Hauses Oesterreich machen konnte, zu begeben, auch den Großherzog Franz von Toskana seine Stimme bey der Kaiserswahl versprechen, und einwilligen, daß die böhmische Stimme wieder in Ausübung käme. a)

Es war zum voraus gewiß, daß bey dem Wahlkonvent zu Frankfurt die meisten Stimmen auf den Großherzog von Toskana Franz Stephan dem Ge-

mahl

a) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. II. S. 153.

mahl der Königinn Maria Theresia ausfallen wurden, und da dieses der König von Preussen als Churfürst von Brandenburg, und der Churfürst von der Pfalz nicht verhindern konnten, so protestirten sie wider die Wahl des Großherzogs Franz, und ihre Gesandte verließen den Wahlkonvent. Den 13. September gieng die Wahl vor sich, der Großherzog war zum Kaiser ernannt, und an seinem Namenstage den 4. Oktober gekrönet. Wien jauchzte vor Freude über diese Wahl, und das deutsche Reich war hiemit sehr zufrieden. Der Reichstag wurde nunmehr auch wieder nach Regensburg verlegt. b)

Der König von Preussen, dessen voriger Feldzug sehr übel ausgefallen war, bot nun all seinen Kräften auf, die begangenen Fehler wieder gut zu machen, und sein Vorhaben durchzusetzen. Der Fürst von Anhalt Dessau nöthigte gleich bey Eröffnung des zweyten Feldzuges die Oesterreicher Oberschlesien wieder zu verlassen. Troppau, Neustadt, Jägerndorf und Oppeln eroberten die Preussen auch wieder, und ihr König Friderich II. erfocht über die österreichische und sächsische Armee den berühmten Sieg bey Hohenfriedberg * den 4. Junius. Eben so behielt Friderich der Einzige auch das Feld den 30. September bey Sorr, ** ungeachtet die österreichische Armee unter Kommando des Prinz Karls 40,000 Mann; die preußische aber nur 18,000 Mann stark war. c)

* Die Siegeszeichen, welche die Preussen an diesem Tag der Schlacht davon trugen, bestanden: in An-

---

b) Fabers Staatskanzley. B. LXXXVIII. S. 47. und LXXXIX. S. 40. Olenschlagers Wahl- und Krönungs-Diarium K. Franz I. Frankf. 1746. Mosers Beyträge zum neuesten Staatsrecht. B. I. S. 315. c) Friedrichs II. hinterlassene Werke. B. II. S. 186. und 226.

Ansehung der Gefangenen in 4. Generalen, 200. Offizieren, und 7000. Gemeinen; in Ansehung der eroberten Artillerie, und andern, in 60. Kanonen, 76. Fahnen, 7. Standarten, und 8. paar Pauken. Der Verlust der Oesterreicher an Todten waren 4000 Mann, der Preussen ihr Verlust 1800.

** Während beyde Heere mit einander sich schlugen, plünderten die kaiserlichen Husaren das preußische Lager; denn der linke Flügel, und der Mittelpunkt hatten nicht Zeit genug das Lager abzubrechen. Der König und viele Offiziere verlohren dabey ihr ganzes Feldgeräthe, und selbst des Königs Sekretärs wurden gefangen genommen, die aber noch so viel Gegenwart des Geistes hatten die Papiere zu zerreißen.

Indessen wurde der König von Preussen gewahr, daß der Wiener: und Dresdner: Hof den Plan entworfen hätten, die Armee des Prinzen von Lothringen durch Sachsen gehen zu lassen, wo die sächsischen Truppen sich mit ihm vereinigen sollten, und er dann, noch während des Winters gerade auf Berlin anrücken würden. Der König faßte den Entschluß diesem Plan bevorzukommen, und die Sachsen in ihrem eigenen Lande zu bekriegen. Rußland drohte, und des Königs Minister und Generäle riethen ihm von diesem Vorhaben abzustehen; allein der König ließ sich nicht irre machen. Den 31. August rückte der Fürst von Dessau mit einem Heere in Sachsen ein. Die preußische, und die sächsische Armee standen den 15. Oktober bey Dieskau ruhig gegen einander, ja bezogen schon wirklich die Winterquartiere; da aber der König von Preussen verschiedene Bewegungen bey den Sachsen bemerkte, versammelte er seine Truppen bey Halle, und er selbst brach mit seiner schlesischen Armee in die Lausitz ein. Die bey Halle stehende Armee drang über Leipzig bis gegen Dresden vor,

griff

griff die abgesondert stehenden Sachsen bey Kesseldorf an, und brachte sie in Unordnung. Umsonst suchte Prinz Karl von Lothringen, der mit seiner Armee herbey eilte, sie wieder in Ordnung zu bringen, sie warfen nur eine Besatzung in Dresden, und wichen zurück. Ganz Sachsen war nun von den Preussen erobert, und mit starken Brandschatzungen und Kriegeskontributionen hergenommen, auch selbst schon Dresden aufgefodert, und erobert; als endlich des Krieges, und seiner Drangsale müde, Oesterreich, Preussen und Sachsen den 25. Dezember 1745 zu Dresden einen Frieden schloßen, gemäß welchem alle Feindseligkeiten aufhören, und die Preussen binnen 14. Tagen abziehen; dann nach einem Jahre eine Million nebst den Zinsen bezahlt bekommen, und den Zoll an der Oder bey Fürstenberg in der Lausitz erhalten sollten. Die Kaiserinn Maria Theresia that Verzicht auf alle Ansprüche auf die von Preussen eroberten, und durch den Breßlauer Frieden abgetrettenen Länder, und gab selbem noch die in Brabant entlegene Herrschaft Thurnhont; wofür der König den Kaiser als rechtmäßig, und die böhmische Churstimme als gültig anerkannte, * und erhielt noch überdieß über die eroberte Provinzen die Garantie von Frankreich, und dem deutschen Reiche. Der König von Preussen that ebenfalls Verzicht auf alle weitere Ansprüche auf die österreichischen Erblande, und zog nach Hause, um seinen Staaten aufzuhelfen, und neue Donnerkeile zu schmieden. d)

* In diesen Frieden wurde auch Pfalz, Hanover und Hessenkassel eingeschlossen.

Ob-

---

d) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. II. S. 245. und 294. und B. III. S. 15. Samml. schlesischer Ordnungen. B. II. S. 75. Moser von Deutschl. und dessen Staatsverfassung überh. S. 35. Fabers Staatskanzley. B. XCV. S. 405. und B. XCVI. S. 457.

Obwohl nun die Sache zwischen den deutschen Mächten beygelegt war, so wurde doch der Krieg mit großer Lebhaftigkeit noch einige Jahre gegen Frankreich fortgesetzt, und die achnische Friedensversammlung gab anfangs wenig Hoffnung zu einen baldigen Frieden. Endlich aber machte das zwischen dem wienerischen Hofe und Rußland geschlossene Bündniß, und die Einrückung 30,000 Russen dem Zank ein Ende, worauf denn am 18, 20, 23, 25, 28. Oktober und 7. November 1748 die verschiedene Friedensunterhandlungen zu Achen unterzeichnet wurden. Gemäß diesen gaben sich alle kriegführende Mächte die gemachten Eroberungen gegen einander zurück; nur wurde der spanische Infant Don Philipp zum Herzoge von Parma und Piacenza erklärt; jedoch dem Königreiche Sardinien der Rückfall dieser Länder auf gewisse Fälle ausbedungen. e)

§. 141.

Die nunmehrige Kaiserinn Maria Theresia suchte nunmehr bey erzweckten Frieden ihre Erbländer in die blühendeste Verfassung zu setzen. Die an Geistliche neuerdings gekommenen Güter mußten die Landesausgaben mit bestreiten helfen, die Pensionisten ihren Gehalt innerhalb ihren Staaten verzehren, die allzu vielen Gerichtsstellen wurden zur Ersparung der Besoldungen in wenigere verhältnißmäßige eingetheilt, und die überflüßigen Räthe und Schreiber in den Kanzleyen, dann die sonst unnöthigen Stellen bey Seite geschafft; dafür aber das Militär vermehrt, verstärkt, und nach preußischem Systeme gebildet. Zur Bildung junger Krieger wurde für 300 junge Kava-

e) Fabers Staatskanzley. B. XCIX. S. 266. Friderichs II. hinterlassene Werke. B. III. S. 35.

Kavaliers und Offiziers Söhne eine Kriegsschule in Wienerisch-Neustadt errichtet, wozu der österreichische Herrnstand 125,000 fl. herschoß. Zur Versorgung alter, gebrochener Soldaten wurden Invaliden-Häuser in der Neustadt, zu Prag und Pest angelegt; dann die Revenüen der Erbstaaten dadurch um 8 Millionen jährlich vermehrt, weil man vorzüglich die Manufakturen und Fabriken im Lande unterstützte, selben aufhalf, und fremde Waaren des Luxus und der Mode aus den Erbreichen verbannte.

Die weltlichen Chur- und andere Fürsten des Reichs wollten an den Ceremonien, welche bey Empfangung der Lehen am kaiserlichen Hofe beobachtet wurden, etwas geändert, und vorzüglich das Knieen ganz abgeschafft wissen; indem sich eine solche Stellung nie für regierende Herrn schicken dürfte; allein der Kaiser behauptete, daß es nicht in seiner Macht stünde, alt hergebrachte Gewohnheiten aufzuheben, und des Reichs, und seiner Thronfolger Rechte zu vermindern, und hieß daher allen, binnen drey Monate ihr Thronlehen zu empfangen.

Unter allen Reichsangelegenheiten machte die hohenlohische Exekutions-Sache das größte Aufsehen. Die Fürsten von Hohenlohe Waldenburg hatten mit den Grafen von Hohenlohe lange Zeit über Irrungen wegen Neuerungen in Religionssachen; da erstere, die sich zur katholischen Religion bekannten, ihre protestantische Unterthanen anhielten, das Osterfest im Jahr 1744 mit den Katholiken zu feyern, auch sonst noch andere Veränderungen einführten. Der Kaiser übertrug deswegen dem fränkischen Kreisausschreibamt die Restitutions-Exekution wider die hohenlohische Fürsten; allein auf gemachte

Vorstellung der katholischen Stände wurde die Exekution verschoben, bis auch im Revisorium deßwegen erkannt seyn würde. Die evangelischen Stände waren mit diesem Entschlusse unzufrieden, nahmen zur Selbsthülfe ihre Zuflucht, und die Grafen von Hohenlohe ersuchten im Name des evangelischen Korpus die Markgrafen von Anspach und Kulmbach die Restitutions-Exekution zu vollziehen, wobey sie ihnen allen nöthigen Beystand versprachen. Dieses Verfahren sah man nun als einen Eingriff in die Rechte des Kaisers, und des Bischofs von Bamberg als ersten Kreisdirektors, dann als eine Verletzung des westphälischen Friedens an; allein das evangelische Korpus achtete hierauf eben so wenig, als auf die von den hohenlohischen Fürsten dem Reichskonvent vorgelegte Bittschriften, worinn ihre protestantische Unterthanen selbst bezeugten, daß sie der Religions wegen keine Beschwerde zu führen hätten. Der Kaiser erließ Abmahnungsschreiben, die man aber wieder beantwortete, die Kommission fuhr fort, und gieng nicht vom Platze, bis die auf 4000 fl. sich belaufenden Exekutionskösten bezahlt waren. K. Franz I. kassirte freylich alles dieses als Reichsverfassungswidrig; allein der Debatten war kein Ende, bis es endlich zuletzt blieb, wie es einmal war. a)

Unter den verschiedenen Religions-Beschwerden, welche sich unter K. Franz I. Regierung begaben, ist der Kirchen- und Klosterbau der Kapuziner in Dierdorf vorzüglich merkwürdig. Die reformirte Bürgerschaft hatte sich schon im J. 1750 gegen den Grafen von Wied-Runkel beschwert, daß gegen den Zustand des Normal-Jahres 1624 der katholischen

a) J. C. Wibels hohenloh. Kirchenhist. B. I. S. 720 und 748. Schauroth. B. I. S. 786.

schen Religion eine freye Ausübung wolle gestattet werden; worauf ihr aber der Graf verhieß, daß er künftig so was nicht mehr unternehmen wolle. Nun wurden die Reformirten aufgebracht, daß des gegebenen Versprechens ungeachtet den Kapuzinern nahe an der Stadt eine Kirche, und ein Kloster zu erbauen gestattet würde, und wendeten sich an das evangelische Korpus. Von Seite der Protestanten ergiengen nun Abmahnungsschreiben an den Grafen, und zugleich Requisitorialien an die nahe gelegenen protestantischen Stände, damit sie sich allen Religionsneuerungen zu Dierdorf widersetzen möchten. Nun kamen hierüber Schriften im Drucke, welche das kaiserliche Bücherkommissariat in Frankfurt weg nahm; worauf ein Reichshofraths-Konklusum erfolgte, daß dieser ganze Streit zwischen dem Grafen und seinen Unterthanen nur vor den Kaiser und den Reichshofrath gehöre, und die A. C. Verwandte sich nicht darein zu mischen; sondern wenn sie sich beschwert glaubten, selbst den Rechtsweg anzutretten hätten. b)

Um eben diese Zeit wurde die Religionsänderung des Erbprinzen Friderichs von Hessenkassel öffentlich bekannt, welcher schon im J. 1749 zur katholischen Religion übergetretten war. Der Landgraf Wilhelm VIII. suchte daher aus patriotischem Eifer für die Erhaltung der evangelischen Religion, allen hieraus zu befürchten habenden unglücklichen Folgen vorzubeugen, und trat in dieser Absicht die Regierung der Grafschaft Hanau seinem ältesten Enkel ab; foderte von seinem Sohne den 28. Oktober 1754 wegen friedensmäßiger Erhaltung der protestantischen Religion im Hessischen einen Revers; und in gleicher Gesinnung

b) D. G. Strübens Samml. einiger Schriften von der im W. F. erlaubten Selbsthülfe. S. 310.

nung übernahmen den 11. Jenner 1755 die Landschaft das evangelische Korpus, und die gesammte evangelischen Mächte die Gewährleistung dieses Reverses. c)

Es ist bekannt, daß K. Karl VII. das dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis zu stehende Reichsgeneral-Postmeisteramt in ein Thronlehen verwandelt habe. Da man nun dieses als ein fürstenmäßiges Gut ansah: so wurde der Fürst von Taxis vom Kaiser zur Einführung in den Fürstenrath nebst dem Hause Schwarzburg empfohlen. Schwarzburg fand keinen Widerstand; die taxische Einführung aber wurde den 30. May 1754 zwar durch die meisten Stimmen, jedoch mit heftigem Widerspruch der mehresten altfürstlichen Häuser, welche diese Einführung für gesetzwidrig angaben, vollzogen. d)

§. 142.

Da der Londnerhof sich allmählig überzeugte, daß die Franzosen geneigt seyen, Großbrittanien, und Hannover mit Krieg zu überziehen; so schloß er mit dem Berlinerhof den 16. Jäner 1756 zu London ein genaues Bündniß, wodurch beyde Monarchen sich ihre beyderseitige Staaten zu vertheidigen, und die Einrückung fremder Völker in Deutschland zu verhindern versprachen. * a) Dieses Vertheidigungs-

---

c) Fr. C. v. Moser Gesetzmäßigkeit der Religionsversicherung, welche der Herr Erbprinz Friderich von Hessenkassel den 28. Oktober 1754 von sich gestellt. Göttingen 1756.
d) *Car. Gerh. de Ketelhodt* de origine, excellentia atque recenti Sereniss. Domus Schwarzburgicæ in collegium Principum cooptatione. Jen. 1755. G. E. Preuschen Gedanken von Einführung neuer Stimmen im Reichsfürstenrathe. Frankf. 1758. a) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. III. S. 59. Fabers Staatskanzley. B. CX. S. 657.

gungsbündniß zog den 16. May 1756 ein anderes zwischen Oesterreich, und Frankreich nach sich, wodurch sich die Staatsaussichten von Europa veränderten, und Frankreich, das man immer für den deutschen Erbfeind ansah, wurde nun plötzlich für den wärmsten Freund von Oesterreich gehalten. b)

* Noch waren zwey geheime Artikel dabey: in dem einen ward verabredet, daß die österreichischen Niederlande von der Gewährleistung über Deutschland ausgeschlossen seyn sollten; und durch den andern machte sich Engeland verbindlich, den preußischen Kaufleuten eine Schadloshaltung von 20,000 Pfund Sterling für die während des letzten Krieges von den Engeländern weggenommen und nicht zurückgegebenen Schiffe zu bezahlen.

Bald nach diesen geschlossenen Bündnissen brach die Kriegsflamme in Nordamerika aus. Frankreich hatte nämlich im Utrechter Frieden Akadien an Engeland abgetretten; da nun die Gränzen dieses Landes nicht genau bestimmt waren, und Frankreich behauptete, daß darunter nur ein Theil der Halbinsel zwischen dem Kap St. Marie, und dem Kap Canseau zu verstehen seye, Engeland hingegen das große Land zwischen Canada und Neuengland darunter begriff; so wurde den 17. May 1756 von Engeland der Krieg wider Frankreich erklärt, worauf den 9. Junius 1756 die französische Gegenerklärung folgte. c)

Während dieses vorgieng, errichteten die Russen in Liefland stärkere, und ansehnlichere Läger, als sonst gewöhnlich war. Dieß machte den K. Friedrich II. aufmerksam; denn ein Heer von 50,000 Russen an der preußischen Gränze war für ihn keine Kleinigkeit.

Ein

b) Fabers Staatskanzley. B. XC. S. 66. c) Fabers Staatskanzley. B. XC. S. 611. und 645.

Ein Schreiber bey der geheimen Kanzley in Dresden händigte dem preußischen Minister alle Wochen die Depeschen ein, welche sein Hof aus Petersburg und Wien erhielt, so wie die Abschrift aller Verträge, welche er im Archiv gefunden hatte. Aus diesen Schriften ergab sich, daß der rußische Hof sich entschuldigte, daß er dieses Jahr den Krieg nicht anfangen könne, weil seine Flotte nicht in dem Stande sey, in die See zu gehen; dafür aber versprach er im folgenden Jahre größere Thätigkeit. Auf diese Entdeckung beschloß der König 10 Bataillonen, und 20 Schwadronen als ein Rückhaltkorps nach Pommern zu schicken. Die Truppen kantonirten in der Gegend von Stolpe, wo sie den Russen nicht verdächtig; doch aber nahe genug waren, um den Feldmarschall von Lehwald zu verstärken.

Bald darauf zog der Wienerhof in Böhmen mehrere Truppen zusammen, aus welchen man zwey Armeen bildete: die eine unter den Befehlen des Fürsten Piccolomini hatte sein Lager bey Königsgräz; und die Hauptarmee unter Anführung des Marschalls Broune stand bey Prag.

Die Anlegung der Kriegsmagazine, die Herbeyschaffung einer zahlreichen Artillerie, das Ankaufen vieler Pferde, kurz die ganze Zubereitung war auffallend, und verrieth Krieg. Die Briefschaften * welche K. Friedrich II. aus Dresden erhielt, waren voll von Entwürfen des Wienerhofes den König von Preußen in seinen Staaten anzugreifen, und die Ursache hierüber sollte jene Streitigkeit seyn, welche der König wegen des Rechts Rekruten auszuheben mit dem Herzoge von Meklenburg hatte.

* Ein

* Ein Plan, den man in Gefolge einer zu Leipzig den 18. May 1745 geschlossenen geheimen Verbindung wider Preußen entworfen hatte, war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Die Erfahrung habe gelehret, wie weit der König in Preußen seine gefährliche Absichten treibe, um die Ruhe seiner Nachbarn zu stören, ohne daß man deßwegen für das vergangene Satisfaktion, noch auch für das Künftige eine hinlängliche Sicherheit hätte erlangen können. Da nun dieser doppelte Endzweck nicht eher zu erlangen stehe, als bis der obgedachte fürchterliche Nachbar in enge Gränzen eingeschlossen seyn werde; so haben Se. königl. Majestät in Pohlen, und Churfürst von Sachsen, als helfender Theil, und Sr. königl. Majestät zu Ungarn, und Böhmen als angegriffener und kriegender Theil durch gegenwärtige besondere, und geheime Akte unter sich die Abrede genommen, beyderseits nicht eher die Waffen niederzulegen, bis man nicht allein ganz Schlesien, und die Grafschaft Glatz wieder erobert, sondern auch den König von Preußen noch weiter herunter gebracht haben würde ꝛc." Pütters Handbuch von deutschen Staaten. S. 137. Mosers Staatsarchiv, 1756. Th. I. S. 1042.

Nunmehr glaubte der preußische Monarch nicht mehr säumen zu dürfen vom Wienerhof eine Erklärung über die Ursache dieser großen Zurüstungen zu verlangen; allein die Antwort war nicht befriedigend. Der König, welcher glaubte, daß es besser seye, zuvorzukommen, als sich nach vollendeter Kriegszurüstung angreifen zu lassen, setzte nun seine Truppen, in zwey Armeen getheilt, in Bewegung, und brach im J. 1756 in drey Haufen in die sächsischen Staaten

d) Friedrichs Werke B. III. S. 66. und 77. v. Mosers kleine Schriften. B. VI. S. 287. Fabers Staatskanzley. B. CXI. S. 721. und B. CXIII. S. 234.

ten ein. d) Hier erfuhr K. Friedrich II., daß sich alle sächsische Truppen nach Pirna begeben hätten, daß der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen sich in eigener Person daselbst befände, und daß Dresden ohne Besatzung, doch aber die Königinn daselbst geblieben seye. Friedrich ließ die Königinn von Pohlen begrüßen, und preußische Truppen in Dresden einrücken. Die Armee lagerte nahe bey Dresden, und rückte am folgenden Tag gegen Pirna vor, wo sie zwischen der Elbe, Sadelitz und Zest ihre Stelluug nahm. Nun wollten sich die Sachsen zu einer Neuteralität verstehen; die aber der König von Preußen nicht mehr annahm, sondern vielmehr, um seine Lärmen und Gerücht verbreitende Einfälle in Sachsen vor der ganzen Welt zu rechtfertigen, sich der Urschriften aus dem Dresdner Archive bemächtigte, von denen er ehe nur Abschriften erhalten hatte. e) Da das sächsische Heer bey Pirna stark verschanzet war; so beschloß der König von Preussen dasselbe genau einzuschließen, um zu verhindern, daß die sächsischen Truppen sich aus den umliegenden Gegenden Lebensmittel schaften, und überhaupt wie bey einer förmlichen Belagerung zu verfahren. Während hier das sächsische Heer von 38 preußischen Bataillonen und 30 Schwadronen eingeschlossen war, rückte Prinz Ferdinand von Braunschweig mit dem Vortrab in Böhmen ein, und die preußische Armee zog dahin nach. Um die eingeschlossene sächsische Armee zu befreyen, wagte der Wienerhof alles; allein umsonst. Selbst die bey Lowositz zwischen dem König von Preußen und den Oesterreichern den 1. Oktober gelieferte Schlacht konnte den vorgehabten Zweck nicht erreichen; indem K. Friedrich II. als Sieger auf-

e) Friedrichs Werke. B. III. S. 81.

auftrat, und die Oesterreicher unter Anführung des Feldmarschall von Broune das Feld räumten. f) Diese gewonnene Schlacht hatte auf die sächsische Armee Eindruck gemacht; sie setzte nun nur schwache Hoffnung auf die Unterstützung der Kaiserlichen, und da selbe außerdem noch Mangel bedrohte; so wollten die sächsischen Generäle sich selbst einen Weg durch die Preußen bahnen, und sich über die Elbe retten. Wirklich versuchten sie schon bey Wilster eine Brücke zu schlagen; allein diesem Orte gegenüber war eine preußische Redoute, welche einige ihrer Fahrzeuge in den Grund schoß: wodurch ihr Vorsatz vernichtet war. Nun wollten die Sachsen bey Halbstadt durchbrechen, und hoften auf den neuerdings versprochenen Beystand des Feldmarschalls von Broune; allein sie wählten zu ihrem Zurückzuge ein Defile, welches durch steile Felsen geht, die der Feind besetzt hielt, und da der König von Preußen dem von Broune den Zugang erschwerte, auch seinem Korps eine überlegene Armee entgegen stellte, so dachte dieser auf die Rettung seines eigenen Detaschements, und gieng den 14. Oktober nach Böhmen zurück. Von der Höhe des Königsteins überzeugte sich nun der König von Pohlen, und Churfürst von Sachsen, in welcher traurigen Lage seine Truppen sich befinden, denen Brod mangelte, die von Feinden umzingelt waren, und nicht einmal durch einen verzweiflungsvollen Entschluß auf Kosten ihres Bluts sich durchschlagen konnten, weil ihnen alle Hülfe und Aussicht benommen war. Um sich nicht in Hunger und Elend umkommen zu sehen, mußte er einwilligen, daß sie sich zu Kriegsgefangenen ergaben, und das Gewehr streckten. Graf Rutowsky erhielt

f) Friedrichs Werke B. III. S. 94.

erhielt den Auftrag diese traurige Kapitulazion aufzusetzen. Die ganze sächsische Armee aus 17,000 Köpfen bestehend, ergab sich den 15. Oktober an Preussen. Die erbeutete Artillerie betrug über 80 Kanonen, die Offiziere machten sich auf Ehre anheischig während dieses Krieges nicht wider Preussen zu dienen, und erhielten die Freyheit; aber aus den Truppen errichtete der König von Preussen 20 Batallione, welche, da er sie, die Offiziers ausgenommen, nicht mit preußischen Soldaten vermischte, ihm wenig Nutzen schafften, und schlechte Dienste leisteten. Der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen erhielt freyen Abzug, und gieng mit seinen beyden Söhnen den 18. Oktober nach Warschau ab. g)

Dieser glückliche Anfang der preußischen Waffen setzte ganz Deutschland in Bewegung. Der kaiserliche Hof sah die Einrückung in Böhmen und Sachsen als einen Landfriedensbruch an; weßwegen der Reichshofrath scharfe Rescripte an den König von Preussen als Churfürsten von Brandenburg erließ, und wider ihn sogar den Reichsfiskal auffoderte. Der Kaiser erließ Avokatorien an die preußischen Heere; allein ohne alle Wirkung. Bey diesen Umständen brachte K. Franz I. die Sache an den Reichstag, und war so glücklich, daß den 17. Jenner 1757 ein Reichskrieg wider Preussen beschlossen, und den 9. May dreyßig Römer-Monate bewilliget wurden. Dieses Reichsgutachten wurde vom Kaiser den 19. May genehmiget, und der Herzog von Sachsen-Hildburghausen zum Feldherrn der Reichsvölker ernannt. h)

Nun-

g) *Relation* de la Campagne 1756. Friderichs II. hinterlassene Werke. B. III. S. 104. h) J. C. W. Strecks Abh. aus dem T. Staats- und Lehenrecht. S. 31. Fabers Staatskanzley. B. CX. S. 696. CXI. 274. und 436. CXIII. 546. und CXIV. S. 360.

Nunmehr ließ sich auch der Hof von Versailles verleiten, wider den König von Preussen die Waffen zu ergreifen. Er erklärte den Einfall der Preussen in Sachsen als eine Verletzung des westphälischen Friedens, und unter diesem Vorwand von Gewährleistung wußte er auch die Schweden zu bereden, an diesem Kriege Theil zu nehmen. Im Monate April 1757 giengen statt den versprochenen 24,000 Mann, 100,000 Franzosen über den Rhein, und besetzten im Namen der Kaiserinn die preußische Staaten in Westphalen. Indessen setzte sich theils den 20., theils den 29. April die in verschiedene Korps getheilte Armee der Preussen in Bewegung, um wieder in Böhmen einzubrechen. Bey ihrer Annäherung zogen sich alle österreichische Quartiere hinter die Eger zurücke; indessen da die Preussen sich bey Prag lagerten, und um diese Stadt eine Art von Cirkumvallazions-Linie zogen, hatte der Herzog von Bevern auf dem Wege über Krottau und Krazen auf Machendorf zu über ein österreichisches Detachement einen guten Sieg den 21. April davon getragen, woben 1800 Oesterreicher, und nur 300 Preussen blieben, auch der Feldmarschall Schwerin nachhin den erstern ihr beträchtliches Magazin bey Kosmanos abnahm. Auf das Gerücht von den verschiedenen Einfällen der Preussen erhielt der kaiserliche Feldmarschall Graf von Daun Befehl, seine Armee zusammen zu ziehen, und gerade nach Prag zu gehen, wo ihn von Broune mit desto größerer Ungeduld erwartete, da er immer einen Anfall der preußischen Macht erwarten mußte. Indessen wartete K. Friderich II. des Grafen von Daun Ankunft nicht ab, griff den von Broune an, und schlug ihn nach einen hartnäckig- und mörderischen Gefechte, woben 24,000 Oesterreicher, und 18,000 Preussen mit dem großen Feldmarschall Schwerin

auf dem Schlachtfelde blieben, den 6. May in die Flucht. Nach diesem Siege foderte Preussens König die Stadt Prag auf; allein da sich in selbe 40,000 aus der Schlacht entronnene Oesterreicher hinein geworfen hatten, so verstand sich der Prinz Karl von Lothringen zu keiner Uebergabe; weßwegen sich der König zu einer förmlichen Belagerung entschloß. i)

Während aber die Anstalten zur Belagerung von Prag getroffen wurden, war der Feldmarschall Graf von Daun mit seinem Korps bis Deutschbrot vorgerückt, und hatte eine Armee von 60,000 Mann bey sich, mit dem Befehl alles zu wagen, um den Prinz Karl von Lothringen in Prag zu befreyen. Bey Collin kam es den 22. Jun. zwischen der österreichisch- und preußischen Armee zu einem Treffen, der Feldmarschall Graf von Daun siegte, und enthüllte dem ganzen Europa das schreckliche Geheimniß, daß Friderich der Einzige und seine Heere nicht unüberwindlich wären. Diese verlohrne Schlacht hatte für Preussen auch noch die nachtheilige Folgen, daß, da der Churfürst von Bayern, und einige andere Fürsten schon wirklich mit dem K. Friderich II. in Unterhandlungen tretten, und die österreichische Parthey verlassen wollten, selbe nunmehr wieder ihren Entschluß änderten, auch die Belagerung der Stadt Prag aufgehoben wurde. Nunmehr giengen für Preussen auch Breßlau den 24. November, und Schweidnitz den 12. November verlohren, und nach dem Treffen bey Collin rückte die französische Armee in die hanöverischen Lande ein, welche nach dem Treffen bey Hastenbeck den 26. Julius ganz in französische Hände fielen.

i) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. III. S. 127. u. 193.

fielen. Die Folge dieses Treffens war die Convention bey Kloster Seven, wodurch die verbundene handverischen, hessischen und wolfenbüttlischen Völker ganz ausser Wirksamkeit gesetzt wurden. k)

Endlich erklärte auch Sweden als Garant des westphälischen Friedens unter dem nämlichen Vorwand, wie Frankreich, dem Könige von Preussen den Krieg, und zum Ueberfluß wurde Preussen auch noch von einer fürchterlichen rußischen Macht überfallen. l)

Nun hatte K. Friderich II. zwey Kaiser, und vier Könige wider sich, und er focht wider alle, und hatte keine andere Unterstützung als die Tapferkeit, und Treue seiner Truppen, und sein großes kriegerisches Talent. Mit diesen, und vorzüglich mit Klugheit ausgerüstet, nahm er es mit all diesen Mächten auf. Alles fürchtete nun, Friderich würde der zu großen Uebermacht unterliegen, und ganz Europa zitterte für sein Geschick; allein sein Muth, seine unerschütterliche Standhaftigkeit, und seine Gegenwart des Geistes ließen ihn bald Rettungsmittel finden.

Die Russen lieferten zwar den 30. August 1757 eine glückliche Schlacht bey Wehlau; zogen sich aber endlich doch aus Preussen zurück. Der Feldmarschall Lehwald gieng also nach Pommern, und nöthigte die Schweden sich nach Stralsund zurückzuziehen. m)

Das

---

k) *Histoire* de la derniere g.*rre. p. 30. Fabers Staatskanzley. B. CIV. S. 293. Hanöv. nützliche Samml. 1758. S. 353. Seiferts Gesch. des seit 1756. in Deutschl. geführten Krieges. Frankf. 1759 — 1764. B. I. S. 395. Frigerichs II. Werke. B. III. S. 153. l) Fabers Staatskanzley. B. CXIV. S. 296. und CXV. S. 138. m) Fabers Staatskanzley. B. CXIV. S. 296. und B. CXV. S. 183. Histoire de la derniere guerre. p. 49.

Das Hauptheer der Franzosen stand bey Halberstadt ganz unwirksam, und nur ein Theil desselben verband sich unter Kommando des Prinzen Soubise mit der Reichsarmee. Der König von Preussen gieng auf sie los, Sieg oder Tod war seine Losung, und Friderich II. zeichnete sich, so wie die Tapferkeit seiner Truppen vorzüglich aus. Er gewan den 5. November die berühmte Schlacht bey Roßbach, wo die Franzosen 10,000 Mann auf dem Schlachtfelde verlohren, 7000 von den Preussen gefangen, und 63 Kanonen, 15 Standarten, 7 Fahnen, und ein paar Pauken erbeutet wurden. Ohne sich mit der Verfolgung der Feinde aufzuhalten, gieng der Monarch mit seinem siegenden Heere nach Schlesien, und schlug den 5. Dezember die Oesterreicher bey Lissa, wo letztere 307 Offiziere, 21,000 Mann, 134 Kanonen, und 59 Fahnen; Preussen aber 2660 Mann an Todten und Verwundeten verlohr. Den Schluß dieses Feldzuges krönte Preussens Sieger mit den Wiedereroberungen von Breßlau, wobey Oesterreich 13 Generäle, 686 Offiziere, und 17,635 Mann verlohr, und Liegnitz. n)

Kurz vor dem Treffen bey Roßbach sah sich K. Georg II. durch das Betragen des französischen Hofes genöthiget den zu Seven geschlossenen Waffenstillstand wieder aufzukünden. Prinz Ferdinand von Braunschweig stellte sich an die Spitze des braunschweigischen Heeres, befreyte im März 1758 das ganze hanöverische Land von den Franzosen, und schlug selbe den 23. Junius 1758 bey Crevelt; jedoch litten die Hanoveraner den 23. Jul. bey Cassel, und den 10. Oktober bey Lutterberg. Am Ende des

Feld-

n) Friderichs II. Werke. B. III. S. 197. und 219. Histoire de la derniere guerre. p. 56.

Feldzuges zogen sich die Franzosen nach Hanau zurück, das allirte Hauptquartier aber wurde nach Münster verlegt. o)

In eben diesem Jahre kamen die Russen wieder in das unbewehrte Preussen zurück, welches sie in kurzer Zeit wieder besetzten, und ihren Zug auf Pommern und Schlesien antraten. Den 15. Jul. wurde Cüstrin bombardiert, und den 25. August das russische Heer bey Zorndorf geschlagen. Den 3. Oktober wurde Colberg von den Russen, jedoch vergeblich, belagert, und am Ende des Feldzuges zogen sie sich wieder nach Preussen zurücke. p)

Dagegen machte der König von Preussen den Anfang dieses Feldzuges mit der Belagerung von Schweidnitz, welches er den 16. April wieder eroberte. Nun rückte er in Mähren ein, und belagerte Olmütz; allein da Laudon eine große preußische Convoy geschlagen, und die Russen Pommern, und die Neumarkt mit einem Einfall bedrohten, so wurde die Belagerung aufgehoben. q)

Der gefährliche Ueberfall bey Hochkirchen (11. Oktober) verursachte dem K. Friderich II. zwar einen schmerzhaften Verlust; allein durch seine Standhaftigkeit vereitelte er alle Hoffnung, welche das kaiserliche Heer davon gefaßt hatte, und am Ende des Jahrs wurden die Oesterreicher die Belagerungen von Neiß und Dresden aufzugeben gezwungen. r)

§.

---

o) *Paralelle* de la conduite du Roi avec celle du Roi d'Angleterre, Electeur d'Hannovre, a Paris 1758. — La conduite du Roi comme Electeur, mise dans son vrai jour, a Hannovre 1758. Fabers Staatskanzley. B. CXV. p. 119. p) Seifert. B. II. S. 359. q) Friderichs II. Werke. B. III. S. 267. r) Friderichs II. Werke. B. III. S. 296. Seifert. B. II. S. 166.

§. 143.

Der Reichsfiskal behauptete schon im J. 1756, daß die Könige von Preussen und Großbrittanien sollten in die Reichsacht erkläret werden; allein einige Fürsten wendeten damals ein: daß man zwar ehedem den Churfürsten von Bayern zu dieser Acht verurtheilt habe, doch sey es nicht eher geschehen als nach seiner Niederlage in der Schlacht bey Höchstädt; so bald demnach die kaiserliche Armeen ähnliche Slachten würden gewonnen haben, möge jedem frey stehen, wider die beyden Könige zu verfahren. a)

Die Hoffnung den König von Preussen doch noch zu überwinden, erneuerte nun den Gedanken wider selben mit dem Achtsprozesse fort zu fahren; allein eines Theils konnte man die Insinuation der Citation nicht erreichen; andern Theils aber wurde das ganze Geschäft durch den Schluß des evangelischen Korpus * vom 20. November 1758 hintertrieben. b)

* Man kann nicht umhin zu bemerken, daß die Anhänglichkeit der evangelischen Reichsstände, und der A. C. Verwandten dem Könige von Preussen seine Progressen sehr erleichterten. Es lag nämlich den Protestanten daran einen mächtigen Reichsstand an einem ihrer Religion zugethanenen Monarchen zu haben, um den Kaiser, und den übrigen katholischen Reichsständen das Gleichgewicht zu halten.

Der Feldherr der allirten Armee suchte beym Anfang des im Jahr 1759 eröffneten Feldzuges die Franzosen ans Hessen zu vertreiben, und den Krieg in das Reich zu spielen; allein der verunglückte Angriff bey Bergen (13. April) vereitelte dieses große Vorhaben;

a) Friderichs II. Werke. B. III. S. 113. b) Neue Staatskanzley. B. III. S. 299.

haben; jedoch erfocht der Herzog den 1. August den wichtigen Sieg bey Minden, welcher die handverischen Lande für dem dießjährigen Einfall der Feinde sicherte. Die Franzosen zogen sich nach Frankfurt zurück, und das allirte Hauptquattier wurde wieder nach Münster verlegt. c)

Was die preußische Armeen und ihre Kriegsoperationen betrifft, so schien sie während dieses Feldzuges das Glück ganz zu fliehen. Die Russen schlugen den General Dohna den 23. Junins bey Züllichau, und eroberten Frankfurt an der Oder. Laudon vereinigte sich mit dem rußischen Heere, und bey Kunnersdorf litt der König von Preussen, da er schon zu siegen glaubte, den 12. August eine schwere Niederlage. Laudon entriß eigentlich dem König von Preussen diesen Sieg; * denn als die Russen eine große Batterie, die sie nahe bey einem Kirchhof hatten, verließen, und hierauf die Preussen einen Anfall machten; so bemerkte Laudon diesen von den Russen begangenen Fehler, rückte mit seiner Reserve in diese verlassene Batterie, und kam den Preussen, welche nur 150 Schritte davon entfernt standen, um einige Minuten bevor. Er ließ sogleich das Geschütz mit Kartätschen laden, und auf die Preussen feuern. Zwar wurden die Angriffe zu verschiedenmalen erneuert; aber es war unmöglich diese Batterie, welche die ganze Gegend bestrich, zu erobern. Da endlich Laudon bemerkte, daß die Standhaftigkeit der Angreifenden allmählig wanke, schickte er links und rechts einige Haufen Kavallerie auf sie, welche Verwirrung unter die Truppen brachte, und sie in der Unordnung zu fliehen zwang. d) Ungeachtet dieses erfochtenen

Sieges

---

c) Neue Staatskanzley. B. IV. S. 415. d) Friderichs II. Werke. B. IV. S. 31.

Sieges hielten sich die Russen doch ruhig, und giengen endlich durch Pohlen in die Winterquartiere. Die Reichsarmee eroberte endlich den 5. September Dresden, und den 21. November wurde der preußische General Fink mit 16 Batallionen, und 35 Schwadronen zu Kriegsgefangenen von den Oesterreichern gemacht. e)

* Man verzeihe mir, wenn ich zuweilen bey kriegerischen Auftritten mich zu lange aufhalte, und hier und da zu sehr ins Detail gehe; allein man bedenke, daß ich auch, und vorzüglich für militärische Zöglinge schreibe.

Im folgenden Feldzuge des 1760. Jahres erfocht Laudon einen beträchtlichen Sieg den 23. Junius wider den Fouquet, eroberte Glatz den 26. Julius, und wurde aber doch den 15. August bey Lignitz vom Könige der Preussen geschlagen. f) In Sachsen wurde die Belagerung von Dresden angefangen, aber bald wieder aufgehoben, und die Russen nahmen nichts entscheidendes vor, als daß sie das offene, und nur von Invaliden und verwundeten Offizieren und Soldaten besetzte Berlin wegnahmen, das aber den Preussen nichts als Lieferung und Geld kostete: indem bey Annäherung des Königs diese Stadt von ihnen gleich wieder verlassen wurde. Merkwürdig ist die den 2. November zu Torgau vorgefallene Schlacht, wo Daun floh, und K. Friderich II. siegte. Dieser Sieg kostete den Preussen 13,000 Mann; von welchen 3000 getödtet, und 3000 den Feinden in den ersten Angriffen, welche sie zurück schlugen, in die Hände gefallen waren; von Bilow, und von Fink befanden sich auch unter dieser Zahl, und der König

e) Friderichs II. Werke. B. IV. S. 49. f) Friderichs II. B. IV. S. 104.

König von Preussen selbst hatte einen Streifschuß auf der Brust, so wie Markgraf Karl eine Quetschung erhalten. Diese Erbitterung kostete aber den kaiserlichen 20,000 Mann; von denen 8000 Mann nebst 4 Generalen gefangen genommen wurden. Sie verlohren 27. Fahnen, und 50. Kanonen, und der Feldmarschall Graf von **Daun** ward ebenfalls bey den ersten Angriffen verwundet. Die Reichsarmee zog sich dann nach Franken. g)

Was die französische Armee betrifft, so fielen während dieses Feldzuges keine entscheidende Begebenheiten vor. Der General von **Muy** wurde zwar vom Erbprinzen von Wolfenbüttel den 31. Julius geschlagen; allein dieser wurde den 16. Oktober vom Marschall de Castries bey Klosterkamp wieder geschlagen. Indessen behaupteten sich die Franzosen in Hessen; Göttingen wurde stark befestiget, und zu einem französischen Waffenplatze gemacht. h)

Die Macht der verbundenen Kaiser und Könige war zu groß, als daß die vielen von Preussen gewonnenen Schlachten ihnen einen beträchtlichen Schaden verursachen, und so den Preussen das Uebergewicht über sie verschaffen konnten. Bey Eröffnung des Feldzuges vom Jahr 1761 nahm K. **Friderich II.** daher folgende Maaßregeln: Prinz **Ferdinand** übertrug dem Erbprinzen, das Münsterische wider die Angriffe des **Soubise** zu decken, und er selbst wählte Paderborn zu seinen Hauptpunkt, von wo aus er in der Nähe war, den Erbprinzen zu unterstützen, oder auch den von **Broglio** in den Rücken zu nehmen, wenn es dieser wagen sollte, über die Weser zu gehen, und

in

g) Friderichs II. Werke. B. IV. S. 137. und 151. h) Friderichs II. Werke. B. IV. S. 157. und 163.

in das Churfürstenthum Hanover einzudringen. Der Prinz Heinrich, des Königs Bruder kommandirte die Armee in Sachsen, und beobachtete den Feldmarschall Daun. Die Vertheidigung Schlesiens nahm der König von Preussen selbst über sich, und detaschirte um Glogau zu decken den von Golz mit einem Korps von 12,000 Mann; den Prinz von Wirtemberg aber um mit seinen unterhabenden Truppen Colberg zu decken. In Schlesien verbanden sich die Russen mit dem General Laudon den 25. August; verließen ihn aber den 9. September wieder mit Zurücklassung von 20,000 Mann. Laudon überrumpelte in der Nacht vom 30. September die Hauptfestung Schweidnitz; die Russen belagerten Colberg, und eroberten es trotz des tapfern Widerstandes des Obersten Heiden den 16. Dezember. Die französische Armee eröffnete diesen Feldzug sehr frühe, und Cassel war von den Allirten zwar belagert, aber nicht eingenommen. Indessen wurden die zwey französischen Feldherrn Broglio und Soubise aufeinander eifersüchtig. Bey dem wichtigen Treffen von Fillingshausen (Jul. 15 und 16) wurde Broglio geschlagen, und kam in Ungnade, weil ihn Soubise nicht unterstützet hatte, und der ganze Feldzug gieng vorüber, ohne daß sie etwas von Belang ausgerichtet hatten. i)

Als nun dem Könige von Preussen so sehr zu Leibe gegangen wurde, und er entweder einer Verminderung seiner Feinde, oder der Hülfe und thätigen Unterstützung einer fremden Macht bedürfte; so erhielt er von dem Khane der Tartaren einen Gesandten, (er war seines Herrns Bartputzer) * der ihm gegen zu bestimmende Subsidien-Gelder anfangs 16,000; dann

i) Friderichs II. Werke. B. IV. S. 178. und 207.

dann aber 40,000 Mann antragen ließ. Während nun K. Friderich II. mit diesem tartarischen Khane in Unterhandlungen stand, starb Elisabeth die Kaiserinn von Rußland den 8. Jenner 1762 am Blutsturze, die fürchterlichste Widersagerinn des Königs von Preussen, durch deren Tod sich das System der kriegführenden Mächte änderte, und alle Staatskünstler Europens getäuscht waren. Ihren Thron erhielt nunmehr der Großfürst ihr Neffe, der ihn unter dem Namen Peter III. bestieg. Die Friedensversammlung zu Augsburg scheiterte, auch waren alle Bemühungen die Ruhe zwischen England und Frankreich wieder herzustellen vergebens; vielmehr erklärten England und Portugall der Krone Spanien den Krieg. Der rußische Kaiser Peter III. hatte wahre Freundschaft für den König von Preussen; allein seine Mühe, allgemeinen Frieden zu erzwecken, war vergebens. Endlich kam den 5. May zwischen Preussen und Rußland; dann den 22. May mit Schweden ein Particular-Friede zu Stande. k)

* Leuten, welche nicht die Sitten auswärtiger Völker kennen, mag dieß auffallend seyn; allein es ist nichts ungewöhnliches bey morgenländischen Völkern, bey denen der Adel unbekannt ist, und wo jene für die Angesehensten gehalten werden, die der Person des Fürsten am nächsten kommen.

Peter III. suchte nunmehr dem König von Preussen seine persönliche Achtung noch dadurch vorzüglich zu beweisen, daß er sogar 20,000 Russen unter den Befehlen des Generals Czernichev zu dem preußischen Heere stoßen ließ; allein unvermuthet wurde Peter III. seines Thrones entsetzt, und er starb den

k) Friderichs II. Werke. B. IV. S. 240. und 250. Neue Staatskanzley. B. VI. S. 28 und 315. B. VII. S. 315. VIII. 363. IX. 345 und 353.

den 9. Jul. 1762. Den 23. Jul. verließen die Russen die preußische Armee wieder; jedoch wurde der mit Preussen geschlossene Friede von der großen Kaiserinn Katharina II. genehmiget. K. Friderich II. eroberte darauf den 9. Oktober Schweidnitz wieder, und um den Krieg eben so siegreich zu schließen, als er angefangen war, schlug Prinz Heinrich noch den 29. Oktober die Reichsarmee bey Freyberg, worauf beyde Heere die Winterquartiere bezogen. Die Reichsarmee verlohr 30 Kanonen, 66 Offiziere, und gegen 8000 Mann, von welchen 4000 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht wurden. Der Verlust der Preussen belief sich nicht auf 1000 Mann. l)

§. 144.

Da nun die französische Hauptarmee den 24. Junius 1762 bey Kassel überfallen, und gänzlich in Unordnung gebracht wurde; so verließen die Franzosen bald darauf Kassel und Göttingen, worauf denn endlich durch die den 3. November zu Fontainebleau geschlossenen Präliminarien dem ganzen Zwist ein Ende gemacht wurde, und der Hauptfriede den 10. Hornung 1763 erfolgte, worauf Frankreich seine Truppen aus Deutschland zog. a)

K. Friderich II. war auf solche Art aller seiner Feinde entlediget, und hatte es also nur mehr mit dem Hause Oesterreich; dann mit einigen Reichsfürsten noch aufzunehmen. Da sich aber hundert tausend Türken an der ungarischen Gränze zeigten, und Oesterreich mit so vielen Bundesgenossen den Kö-

nig

---

l) Friedr. II. Werke. B. IV. S. 332. J. W. Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutsch. Mannh. 1788. Th. II. a) Neue Staatskanzley. B. IX. S. 97. und 117.

nig von Preussen nicht zu demüthigen, und zu vernichten vermocht hatte; so suchte Oesterreich von selbst den Frieden, womit der König von Preussen um so lieber verstanden war; als dieser sieben Jahre andauernde Krieg die preußischen Staaten sehr hergenommen hatte, und Friderichs Heer das nicht mehr war, was es zu Anfang des Krieges gewesen; indem seine alte Offiziere meistens in den mörderischen Gefechten blieben, die jungen Offiziere noch nicht das Alter hatten, wo man von ihnen große Dienste erwarten konnte, auch die alte Mannschaft dahin war, und statt selber meistens nur Ueberläufer, ungeübte, und junge schwache Menschen, unter 18. Jahren bei den Regimentern standen, welche keine Beschwerlichkeiten eines harten Feldzuges ertragen konnten. b)

Den 15. Hornung 1763 wurde also der Friede zwischen Oesterreich, Preussen, und Sachsen zu Hubertsburg nach vorhergegangenen Berathschlagungen unterzeichnet; gemäß welchen beyde kontrahirende Mächte sich einander alle im Besitz habende Länder wieder herauszugeben verhießen. Preussen versprach zugleich, dem Erzherzog Joseph seine Stimme zur römischen Königswahl zu geben, und die Anwartschaft des Hauses Oesterreich auf Modena mit zu bewilligen; welches auch bald nachher geschah. Dieser blutige Krieg hat also im Ganzen an der deutschen Staatsverfassung nichts geändert, und es bleibt von allem das merkwürdigste, daß Preussen so vielen wider ihn verbundenen ansehnlichen Mächten konnte Widerstand thun, ohne nur ein Bauerndorf zu verlieren. c)

Noch

b) Friderichs II. Werke. B. IV. S. 342. c) Neue Staatskanzley. B. IX. S. 275. und 403. G. L. *Boehmer* de bello

Noch in dem nämlichen Jahre wurde gemäß des eben angeführten Hubertsburger Friedens ein churfürstlicher Kollegialtag nach Frankfurt ausgeschrieben, und dießmal eine kaiserliche Kommission an die Churfürsten abgeschickt, welche nach einigen Schwierigkeiten, endlich anerkannt wurde. Die vorläufigen Berathschlagungen wurden den 6. Hornung 1764 angefangen, und den 20. darauf beschloß man zu der Wahlversammlung zu schreiten. Es wurde also der Kollegialtag sogleich in einen Wahltag verwandelt, und die Wahl des Erzherzogs Joseph den 29. März einmüthig vollzogen, worauf die Krönung den 3. April zu Frankfurt erfolgte.

Der römische König, der schon vor zwey Jahren seine erste Gemahlinn an den Kindspocken verloren hatte, heyrathete nunmehr eine Prinzeßinn aus Baiern, Namens Josepha, * die Tochter des K. Karl VII. und Schwester des Churfürsten Max Joseph. Eben so wurde auch der Erzherzog Leopold zwar schon vor zwey Jahren vermittelst eines Bevollmächtigten (per procuratorem) zu Madrid mit der spanischen Prinzeßinn Marie Louise getrauet; allein die Ehe nunmehr erst in Inspruck bestättiget. Bey dieser Feyerlichkeit war der Kaiser, die Kaiserinn, und der römische König gegenwärtig; indessen wurde diese Freude bald in Trauer verwandelt; indem der K. Franz I. unvermuthet den 18. August in den Armen seines Sohns, des römischen Königs an einem Schlagfluße starb. Unter andern vorzüglich guten Eigenschaften wird auch besonders dessen Oekonomie gerühmt, da er am baaren Gelde 157 Millionen Kaiser-Gulden, und ein prächtiges Münz-

* bello nunc gesto obseruatam Germanicæ libertatem memorabili. Goetting. 1762.

Münz- und Naturalienkabinet, das er angelegt, hinterließ, wovon er den römischen König zum Universalerben einsetzte. d)

Sie starb im 28. Jahre ihres Alters an den Pocken (Blattern) den 28. May 1767, und K. Joseph II. beweibte sich nicht mehr; weßwegen dann lange Zeit mancher Bayer den Tod der Kaiserinn nicht glaubte, und sie verschickt worden zu seyn wähnte. Heut zu Tage sind wir über dergleichen Märchen hinaus.

§. 145.

Joseph II.

Dieser wahrhaft große Monarch zeichnete den Antritt seiner Regierung gleich mit Verbesserung der Justizpflege in Deutschland aus; indem er sowohl an den Reichshofrath im April 1766 einige erhebliche Verordnungen ergehen ließ, als auch am Kammergerichte die so lang vergeblich erwartete Visitation im May 1767 in Gang brachte. Nur Schade, daß letztere im Fortgang den guten Absichten des Kaisers, und dem Wunsche des bessern Theils der Nation nicht entsprach; indem sich wegen den befolgenden Grundsätzen bald andere Meynungen hervor thaten, wo dann am 6. May 1776 eine völlige Trennung derselben erfolgte. a)

Gleich an der Spitze der Geschichte der Regierungsjahre dieses weisen Kaisers verdient dessen Eifer für

---

d) Ad. Gottl. Semmels Ehrengedächtniß der R. Königswahl und Krönung Josephs II. Augsb. 1765. Wahldiarium K. Jos. II. S. 57. und 66. Moser vom R. Kaiser. S. 719. v. Selchow jurid. Biblioth. B. I. S. 818. a) Neue Staatskanzley. B. XVII S. 420. und B. XVIII. S. 365. Mosers neuestes Reichsstaatshandbuch, B. I. S. 115. und B. II. S. 58.

für das Wohl seiner Staaten und Unterthanen gerühmt zu werden, zumal er selbst regierte, sich nicht von andern, ausgenommen seinen geprüften treuen Staatsräthen und Generälen leiten ließ, und mit beharrlicher Thätigkeit, und rastlosem Fleiße sich bemühte, dem deutschen Reiche, und seinen Erbstaaten das zu seyn, was er sollte. Eben dieses ist noch zu stark unserm Gedächtnisse eingepräget, dieses wissen wir theils aus Erfahrung, theils von der allgemeinen Sage, die nie leerer Schall ist, und hievon mag uns der Verfolg, und der Schluß der Geschichte des mehreren belehren.

Die Bevölkerung zu vermehren, gab er den Soldaten die Erlaubniß sich zu verheyrathen, und führte das Wollspinnen in den Kasernen ein, damit der gemeine Mann nicht müßig sitzet, und langeweilt. Durch den berühmten Feldmarschall Grafen von Lascy, seinen ehemaligen Lehrer in der Taktik, gab er dem Militärstand eine bessere, und zweckmäßigere Verfassung, * und um die Truppen auch in Friedenszeiten in den Waffen gehörig zu üben, und, ohne sich nur allein auf die Handgriffe, und das gewöhnliche Exerzieren einzuschränken, selbe in der angewandten Taktik und in großen Kriegsmanövern für den Krieg zu bilden, führte er im Frühe- und Spätjahre die Revüen ein.

* Unter andern führte der Kaiser den Chargenverkauf ein. Zur Entschuldigung dieser Einrichtung dient, daß die, welche den Dienst liebten, ihre Chargen nicht verkauften, etwann also blos solche, die sich gekränkt fühlten, als würdige Männer bey Beförderungen zurückgesetzt worden zu seyn. Ferners wurde dadurch die Armee von Leuten gereiniget, deren Aufführung nicht die beste, die erworbene Ehre mittelmäßig, und die Ungeschicklichkeit bewie-

sen war, von Leuten, die zu gut gedient hatten, als daß man sie wegjagen konnte, und zu schlecht, um sie zu befördern, von Leuten, die jede Neuerung, jedes System ohne Rücksicht auf Güte, blos aus der Ursache hassen, weil es neu ist. Nach preußischer Art regulirte er die Werbungs- und Militärs-Gezirke, und von jeder Kompagnie wurden zum Vortheil des Ackerbaus, und der Kriegskasse 119 Mann beurlaubt, und nur 45 im Dienste beybehalten. Eben so wurden auch die Deserteure als Erbschafts unfähig erklärt, und falls Landes Kinder auswärtige Kriegesdienste annahmen, ihr Vermögen eingezogen. Mehrere Fürsten Deutschlands ahmten hierinn dem Kaiser nach.

So sehr der Kaiser nach dem Beyspiele seines großen Vorgängers des König Friderichs II. von Preussen seine Kriegsmacht zu verbessern suchte; eben so sehr war er auch für das Wohl seiner Länder und Unterthanen bedacht. In dieser Absicht durchreiste er nicht nur seine Erblande, sondern auch fremde Reiche, stellte in erstern allen Unfug nach Möglichkeit ab, und suchte jenes Gute dafür einzuführen, was er in andern Reichen als nützlich, und dem Staate vortheilhaft bemerkte. In dieser Hinsicht verbot er die Aufnahme minderjähriger, weder hinlänglichen Verstand, noch Erfahrung besitzender Kandidaten in die Klöster, und verordnete, daß sie die volljährige nicht nur unentgeldlich, sondern auch, ohne bewegliche Güter an sich zu bringen aufnehmen sollten; ja hob einige Manns- und Nonnenklöster, die er für überflüßig hielt, gar auf. Um Landeskultur, und Industrie zu beleben, erhielt er vom päbstlichen Hofe die Aufhebung der vielen Feyertage, und traf Einrichtungen zur Versorgung der Invaliden, ihrer Weiber und Kinder, wodurch er den Muth jedes tapfern, für das Wohl seiner Familie bekümmerten Kriegers

neuer-

neuerdings belebte. Alle diese Verfügungen wurden nachhin in verschiedenen deutschen Provinzen nachgeahmt. Die in Pohlen im J. 1772 ausgebrochene Pest veranlaßte den Kaiser die österreichischen Truppen von ihren Gränzen in Pohlen einrücken zu lassen; allein bald darauf erfolgte den 18. September ein Manifest, worinn Oesterreich die Grafschaft Zips, die Palatinate Rothreussen, Belsk, Pokutien, einen Theil des krakauischen, und sendomirischen Palatinats; dann Podoliens als ehemals mit Ungarn verbunden gewesene Königreiche Lodomirien und Gallizien in Anspruch nahm, selbe bey der schlechten Verfassung von Pohlen erhielt, und noch wirklich besitzt. *

* Der Flächeninhalt dieser den Pohlen abgenommenen Länder beträgt 1400 deutsche Quadrat Meilen. Die Kaiserinn von Rußland, und der König von Preussen nahmen aber, wie bekannt, auch auf einer andern Seite von Pohlen einige ihnen anständige Länder, um das Gleichgewicht von Europa; vorzüglich aber unter sich herzustellen, und den unruhigen Pohlen mehr Zufriedenheit mit sich selbst, und Eintracht und Friede zu schenken.

Um dem Unterthan seine Bürde mehr zu erleichtern, hob er in Böhmen die Leibeigenschaft auf, und verminderte in Ungarn die Frohndienste.

In den Jahren 1771 und 1772 entstand fast in allen Provinzen Deutschlands ein gänzlicher Mißwachs an Getraide, und Hunger, und Mangel an Brod quälten die Menschen. Viele Fürsten überzeugten sich nunmehr, daß man mehr für das Gedeihen der Feldfrüchte, als für die Jagd besorgt seyn müsse, ließen daher das so zahlreiche Wild vermin-

dern, und schränkten den so sehr pochenden Jäger in seinem Fache mehr ein. K. Joseph II. sowohl, als alle Fürsten Deutschlands eröffneten, um dem Mangel des Getraides abzuhelfen, und ihre Unterthanen vor dem Tode des Hungers zu retten, ihre Kornmagazine, steuerten dem Wucher durch geeignete Vorkehrungen, und Visitationen der Getraid-Speicher, und kauften vom Auslande, vorzüglich aus Italien um große Summen Geldes Getraid, das sie um geringere Preise als wahrhaft gute Landesväter ihren Unterthanen austheilen ließen.

Nunmehr dachte man in Deutschland auch auf eine bessere Bildung, und einen zweckmäßigern Unterricht der Jugend, und errichtete deßwegen nicht nur in Oesterreich, sondern auch in andern deutschen Provinzen die Normal-Schulen, man suchte die deutsche Sprache mehr zu vervollkommnen, obgleich mancher Bürger nicht begreifen konnte, wie es möglich seye, daß man seinem Sohne in der Schule deutsch lernen wolle, da er doch ein gebohrner Deutscher wäre, und so gut und verständig deutsch spreche, als sein Vater. b)

§. 146.

Der königliche Prinz Friderich von Großbritanien wurde den 27. Hornung 1764 als Bischof von Osnabrück gewählt. Während der Minderjährigkeit des Prinzen übernahm sein Vater K. Georg III. die Regierung als natürlicher Vormund; allein das Domkapitel gab dieses nicht zu, und wollte bis zur Volljährigkeit des Bischofs die Stimme auf dem Reichstage fortsetzen, welches selbem aber der König nicht zugestehen wollte. Hierüber wäre der Reichstag

b) Friedr. II. Werke. B. V. S. 159.

tag beynahe getrennt worden; endlich aber verglich man sich die osnabrückische Stimme bis zu des Prinzen Volljährigkeit ganz ruhen zu lassen. c)

Zwischen dem Herzog von Würtemberg, und seinen Landständen ereigneten sich unter K. Josephs II. Regierung große Irrungen. Der Herzog, welcher großen Aufwand machte, schrieb eine monatliche Kriegssteuer aus, und ließ die widerspänstigen vermittelst militärischen Zwangs zur Bezahlung derselben anhalten; indessen die Stände behaupteten, daß ohne ihre Einwilligung dem Lande keine Auflage könne gemacht werden. Zugleiche: Zeit ergaben sich mehrere Beschwerden, welche bey der den 29. Oktober 1764 gehaltenen Versammlung der würtembergischen Landstände nicht gänzlich konnten gehoben werden, bis endlich beyde Theile im J. 1765 ihre Mandatarien an die zu Wien niedergesetzte Kommission schickten; wo die Stände angewiesen wurden, einsweilen 460,000 Gulden an den Herzog zu bezahlen; wogegen aber dieser seinen an die Oberforstämter erlassenen Befehl um 300,000 Gulden Holz zu schlagen, zurücknehmen mußte. Endlich wurde im J. 1766 die Streitigkeit zwischen dem Herzog und der Landschaft in Güte beygelegt, und die Reduktion beym Militär und Hofstaat zur Ersparung der zu großen Ausgaben vorgenommen, zu derer Erleichterung sich der Herzog indessen nach Venedig begab. d)

Da im J. 1769 Markgraf Christian Friderich von Bayreuth unbeerbt starb, wurde der bayreuthische Landesantheil mit dem Anspachischen vereiniget.

---

c) Mosers neuestes Reichsstaatshandbuch. B. I. S. 322.
d) Moser B. I. S. 442. und B. II. S. 320.

niget. Den 21. Oktober 1771 erfolgte auch der Tod des Markgrafen August Georg Sempert von Baadenbaden, wo die baadendurlachische Linie vermög des den 28. Jenner 1766 geschlossenen Vertrages von den sammtlichen Landen Besitz nahm. e)

Merkwürdig ist die im J. 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuiterordens,* welche dem Pabst Klemens XIV. sozusagen abgezwungen wurde. Der Kaiser sorgte vorzüglich für eine gesetz- und zweckmäßige Verwendung der Jesuiter-Güter im deutschen Reiche, welche meistens nachhin zu einen Schulfond, in Bayern aber im J. 1782 zur Stiftung einer Maltheserordens Zunge verwendet wurden. f)

* Den Jesuiten wurde die Schuld beygemessen, als ob sie die Indianer in Paraquay zu einer Aufruhr vermocht, und dem Leben des Königs von Portugall nachgestellt; so wie zum Nachtheil Frankreichs die Handlung getrieben hätten. Viele bey dieser Gelegenheit herausgekommene Schriften und Piecen rechtfertigen sie aber von diesen Vorwürfen.

Als im J. 1768 der Churfürst von Trier Johann Philipp starb; so erhielt die Churwürde der Bischof von Freysing und Regensburg, und Koadjutor von Augsburg der Prinz Klemens Wenceslaus von Sachsen. ** Merkwürdig ist von diesem Fürsten, daß er ungeacht seiner großen Frömmigkeit keine Schwierigkeit machte, den Protestanten seines Churfürstenthums bürgerliche Toleranz zu bewilligen, und die Erlaubniß hinzu zufügen, sich Prediger kommen zu lassen, um ihre Kinder zu taufen, ihre Ehen

zu

e) Neue Staatskanzley. B. XX. S. 161. Moser B. I. S. 381. f) Mosers Abhandlung verschiedener besonderer Reichsmaterien. B. I. S. 1. und B. II. S. 63.

zu konfirmiren, und alle Handlungen ihrer Religion zu verrichten. Auch schaffte er die Lotterie in seinen Staaten ab.

** Da bald nach Erlangung seiner chur = und erzbischöflichen Würde auch der Bischof von Augsburg starb; so wurde er auch Bischof von Augsburg, legte aber die bischöfliche Würde von Freysing und Regensburg dafür nieder.

§. 147.

Den 30. Dezember 1777 starb der Churfürst von Bayern Max Joseph an den Kindspocken. a) Da er der letzte Zweig von der herzoglich = bayerisch = wilhelminischen Linie war, und keinen Erben hinterließ; so folgte ihm in der Regierung der Churfürst von der Pfalz Karl Theodor. Dessen Erbrecht war theils nach dem alten Lehenrechte unstreitig, theils waren seit der Trennung Bayerns und der Pfalz mehrere Erbfolgs = und Familien = Verträge, deren der jüngste vom Jahr 1774 war, verhanden, welche dem Churfürsten von der Pfalz als nächsten Agnaten, und weil die pfalzbayerischen Staaten nur nutzgetheilt waren, die Thronfolge in Bayern zusicherten. Schon den 2. Jenner 1778 war Churfürst Karl Theodor in München, und nahm von den bayerischen Staaten Besitz; als seiner Seits K. Joseph II. die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Wolfstein, Haag, Hals, Schwabeck, die Herrschaften Hohenwaldeck, und Hohenschwangau, die Reichslehnbaren Güter in der schwäbischen Reichsherrschaft Wiesensteig, das Landgericht Hirschberg, die freudenbergischen Lehen in der obern Pfalz, die degenbergi-

sche

a) Tagebuch von der letzten Krankheit des Churfürsten Max III. Frankf. 1778.

sche und scharfsteinische Reichslehen, die reichslehnbare Blutbanne zu Rotheneck, Dyssenhaus, Mattsieß, Donauwörth, Illerdissen, und Werttingen als eröffnete, und dem Reiche heimgefallene Lehen erklärte, und sich von den Einwohnern huldigen ließ. In Niederbayern hingegen, nahm die Kaiserinn Maria Theresia als vorgebliche Erbinn, und in der obern Pfalz einige Land- und Pfleggerichte als böhmische Lehen in Besitz, und ließ sich ebenfalls huldigen. Ein gleiches geschah mit der schwäbischen Reichsgrafschaft Mindelheim. *

* Der kaiserliche Staatskanzler Fürst von Kaunitz Rittberg theilte den 20. Jenner 1778 allen Ministern der auswärtigen Höfe eine Note mit, worinn folgende Gründe angegeben waren. a) Müßten die böhmische Lehen, womit die männliche wilhelminisch-bayerische Linie belehnt worden, nach Erlöschung derselben ohnehin an Böhmen zurückfallen. b) Auf die Herrschaft Mindelheim wäre vom K. Mathias 1614 dem Erzhause schon die Anwartschaft verliehen, und von seinen Nachfolgern bestättiget worden. c) Hätte K. Sigmund seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Oesterreich die Belehnung über die Lande des Herzogs Johann in Niederbayern, als dieser gestorben war, im J. 1426 ertheilet; wiewohl er hernach zum Vortheil der Agnaten des H. Johann wieder nachgegeben hätte. Aus dieser Ursache wäre der straubingische Antheil besetzet worden. Die verwittibte Churfürstinn von Sachsen machte auch Ansprüche auf die Allodialerbschaft ihres Bruders, des verstorbenen Churfürsten Max III. die sie aber ihrem Sohne, dem Churfürsten von Sachsen überließ.

Um seinen Ansprüchen mehr Nachdruck zu geben, ließ der Wienerhof 16 Bataillone, und 20 Schwadronen in Bayern einrücken; wogegen Pfalz und Bayern freylich gute Rechtsgründe, allein keine

Trup-

Truppen in hinlänglicher Anzahl stellen konnte, und in beträchtlichen Staats- und Erbfolgsvorfällen entscheidet doch meistens das Recht der Kanonen. So wie es im österreichischen Staatssystem bemerket ist: daß, der so beliebten Ründung (arondissement) wegen Bayern an Oesterreich kommen solle, eben so steht im preußischen Staatssysteme: daß es des so beliebten Gleichgewichts wegen nicht geschehen sollte. Der König von Preussen Friderich II. sah die Ansprüche des Kaisers und der Kaiserinn auf Bayern als unstatthaft an, ein gleiches erklärte der Herzog von Zweybrücken Karl August, als nächster Agnat, er protestirte wider alle Ländertheilung, und da der Wienerhof weder durch Vorstellungen; noch Gründe auf andere Gesinnungen zu bringen war; so trieb Preussens König Gewalt mit Gewalt ab, und brach mit einer Armee in Böhmen ein. Indessen hatte Churfürst Karl Theodor * zu großer Bestürzung der Pfälzer, und allgemeiner Freude Bayerns seine Residenz von Mannheim nach München verlegt, und auf der Reichsversammlung zu Regensburg durch seinen Gesandten den fünften Platz unter den Churfürsten, und also auch gemäß dem westphälischen Friedensschluß das Erztruchsessenamt übernommen. Zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen fielen zwar öfters blutige Auftritte und Scharmützel, allein nie eine entscheidende Schlacht vor; indessen war das preußische Heer doch immer in Böhmen, ohne daraus vertrieben zu werden. Die Kaiserinn Maria Theresia war des Kriegführens müde, und sie war zu Friedensunterhandlungen um so mehr geneigt, als sie sich überzeugte, daß die Kaiserinn von Rußland die gerechte Erbfolge des Churfürsten von der Pfalz in sammtlich bayerische Lande einsehe, und wirklich 60,000 Mann zur Unterstützung des Königs von

Preussen in Bewegung setze. Man schloß daher einen Waffenstillstand, und bestimmte die Stadt Teschen in Oberschlesien zum Friedenskongresse; ** wo denn auch unter rußisch- und französischer Vermittlung den 13. May 1779, am Geburtstage der Kaiserinn Königinn der Friede geschlossen, und unterzeichnet war. Die Hauptartikel dieses Friedens sind: der Kaiser giebt ganz Bayern, und die obere Pfalz, ausser den burghauser Kreise, eigentlich Innviertel, das heißt: die sieben zwischen dem Inn, der Tonau und Salza gelegenen bayerischen Landgerichte, als Wildshut, Braunau, Mauerkirchen, Fryburg, Mattigkoven, Ried, und Schärding, an den Churfürsten von der Pfalz zurück; die Erbfolge in diesen Staaten bleibt dem Herzog von Zweybrücken, so wie allen Seitenlinien, die dasselbe Recht haben, versichert; der Churfürst von Sachsen erhält zur Schadloshaltung wegen seiner gefoderten Allodialerbschaft sechs Millionen Gulden, welche jährlich mit 500,000 fl. abgezahlt werden; der Kaiser thut auf das Lehen Schönburg zum Vortheile Sachsen Verzicht, da dasselbe überall von dem Churfürstenthume eingeschlossen ist; in Rücksicht auf die Erbfolge in den Markgrafthümern Bayreuth und Anspach, die an Preussen zurückfallen müssen, erkennt der Kaiser die Gültigkeit dieser Rechte an, und verspricht sich dieser Wiedervereinigung nicht zu widersetzen; der König von Preussen thut seiner Seits auf seine Ansprüche in Gülch und Berg zum Vortheile der sulzbachischen Linie Verzicht, dagegen Frankreich seine Gewährleistung für Schlesien, die es im Vertrage vom Jahr 1741 übernommen, erneuert; der Herzog von Meklenburg erhält das Privilegium de non adpellando, um ihn für seine Ansprüche zu entschädigen; und endlich übernimmt Rußland, Frankreich,

reich, und das ganze deutsche Reich die Gewährleistung dieses Vertrags. b)

* Von diesem beßten, geliebtesten Fürsten, verdient unter seinen zum allgemeinen Wohl als wahrer Landesvater erlassenen Verfügungen und getroffenen Einrichtungen vorzüglich die Auströcknung des Donaumoses in Bayern, nunmehr die Karlskrone genannt; dann das ebenen hoher und steiler Berge zum Vortheile des Kommerzes, und der Reisenden; und seine Liebe, und Unterstützung der Künste und Wissenschaften, für welche er 35 Millionen Gulden verwendete, bemerkt zu werden. Gott segne, und erhalte lange den 50 Jahre regierenden Fürsten, und Vater seines Volkes!

** Der kaiserliche Gesandte war Graf von Cobenzl, der rußische Fürst Repnin, der preußische, Freyherr von Riedesel, der französische, von Breteuil, der pfalzbayerische, Graf von Törring Seefeld, der sächsische, Graf von Zinzendorf, und der zweybrückische, von Hofenfels.

§. 148.

Die Kaiserinn Maria Theresia genoß nicht lange des süßen Friedens; als sie ein Katharr befiel, an dem sie den 29. November 1780 starb, und ihrem Sohn K. Joseph II. die Alleinherrschaft sämmtlicher Erblande zurück ließ. a)

Als

---

b) Friderichs II. hinterlassene Werke. B. V. S. 191. und 253. Gesch. des bayer. Erbfolgstreits, Frankf. und Leipz. 1779. Gesch. zur Belege des Reichsbeytritts zum Teschner Friedensschluß. 1780, Kölln und Hanov. Des K. preußischen Hofes Beantw. der Wiener Schrift unter dem Titel K. K. Majest. Gerechtsame und Maßregeln auf die bayer. Erbfolge. Berlin 1778. a) Marquis Caraccioli Leben Josephs II. Leipz. 1791. S. 100.

Als Alleinherrscher traf K. Joseph II. in seinen Staaten verschiedene sehr merkwürdige, und allgemeine Verfügungen und Einrichtungen, derer hier zu erwähnen weder der enge Raum dieses Buches, noch der Gezirk und Inhalt einer deutschen Geschichte erlaubet. Vorzüglich aber verdient hier bemerket zu werden: daß der Pabst Pius VI. * den K. Joseph II. und den Churfürsten von Pfalzbayern Karl Theodor in Deutschland besuchte. Der P. Pius VI. verließ den 27. Hornung 1782 Rom, und kam den 22. März in Wien an, verblieb allda einige Tage, worauf er dann über München, wo er am dortigen Hofe ebenfalls verweilte, über Augsburg und Inspruck nach Rom zurückkehrte. Preussens König Friderich der Einzige, welcher im J. 1786 mit mehreren Fürsten Deutschlands ein Bündniß, den Fürstenbund genannt, geschlossen, gemäß welchem sich selbe vereinigten, deutsche Freyheit und Gerechtigkeit zu schützen, jedem das Seine zu sichern, über Gesetze und Recht zu halten, die ehrwürdige deutsche Reichsverfassung in ihrem unverrückten Wesen mit gemeiner Kraft zu stützen, und mit patriotischem Muthe, jedem Anfall, der sie zu stürzen drohte, wehrhaft zu begegnen, b) starb den 17. Aug. 1786, ** und ihm folgte in der Regierung der nunmehrige große König Friderich Wilhelm.

* Das Conclave war nach dem Tode des P. Klemens XIV. sehr unruhig. Endlich wurde den 15. Hornung 1775 Johann Angelo Braschi von Cäsena in seinem 58 Jahre erwählt, der sich Pius VI. nannte. Die Römer waren anfangs mit

---

b) Otto Reichsfreyh. v. Gemmingen über die königl. preußische Association zu Erhaltung des Reichssystem, ohne Druckort. Christ. Wilh. Dohm über den deutschen Fürstenbund, Berlin 1786.

mit seiner Wahl nicht zufrieden; aber durch ertheilte Allmosen und Herabsetzung der Preise der Lebensmittel machte er sich bey ihnen beliebt. Die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, und sein kluges Benehmen bey verschiedenen kritisch, und sehr mißlichen Umständen und Zeitläufen gewinnen ihm das Staunen, und die Ehrfurcht von ganz Europa; ja des ganzen Weltkreises.

** K. Friderich II. soll sich selbst folgende Grabschrift gemacht haben: Hic cineres; nomen ubique.

Um die freye Schiffahrt auf der Schelde für seine Unterthanen zu erhalten, wurde K. Joseph II. mit Holland in einen Krieg verwickelt, wegen verschiedenen neuen Einrichtungen in den niederländischen Staaten; vorzüglich wegen Aufhebung einiger Klöster, wegen alleiniger Bestehung des Seminariums zu Löwen, und andern Neuerungen, von welchen die Niederländer, und ihr Klerus glaubten, daß selbe wider ihre Rechte und Freyheiten, wider ihre alte Verfassung, und zum Theil selbst wider ihre Religionsgrundsätze wären, kam es daselbst zu einer Empörung, welche der Kaiser mit vieler Mühe beylegen konnte, da er sogar die Gewalt der Waffen wider die Rebellen gebrauchen mußte. c)

Den 11. April 1787 reiste K. Joseph II. nach Cherson, um allda mit der mächtigen Kaiserinn von Rußland Katharina II. eine Unterredung über das Glück ganzer Nationen betreffende Gegenstände zu haben; wo sie dann ein Bündniß wider die Pforte, welche sich allmählig zum Kriege rüstete, und die Rus-

sen

c) Briefe an den General Gr. von Alton. Beyl. in des M. Caraccioli Leben Jos. II. S. 321.

sen zu überfallen alle Anstalten traf, geschlossen. Bey Josephs II. Zurückkunft fiengen sich bey der österreichischen Armee die Kriegsrüstungen an, und in Mähren und Gallizien setzten sich die Regimenter in Bewegung nach der türkischen Gränze. Nachdem die Pforte ehevor ihr Manifest ergehen ließ, fiengen sich die Feindseligkeiten bey Okzakow einer türkischen Stadt in Bessarabien an, und die österreichische, vielmehr ungarische Gränzen waren mit einem starken militärischen Kordon gedecket. Der Kaiser, dessen Thätigkeit keine Gränzen hatte, wünschte selbst bey seiner Armee zu seyn, und gieng nach Ungarn ab. Hier war er, wo sich Helden zu seyn wünschen, unter tapfern Kriegern, unter Waffen, und er fühlte mit ihnen die Wuth der Elemente, und des Krieges, gleiche Last, gleiche Beschwerde, gleiches Ungemach.

Die Türken waren voller Wuth, und agirten gegen die kaiserlich-königliche, und die kaiserlich-russische Armee mit der größten Hitze; allein oft machten sie falsche Angriffe. Während die kaiserlich-königliche, und kaiserlich-rußische Armeen im türkischen Gebiete vordrangen, stellte sich der König von Schweden an die Spitze seiner Flotte, lichtete seine Anker, und begab sich nach Finnland, um den Unternehmungen der Russen Einhalt zu thun. Im Bannat litt des K. Josephs II. Armee sehr an einer eingerissenen epidemischen Krankheit, und eben daher wünschte der Kaiser eine entscheidende Schlacht zu wagen; allein die Türken ließen sich auf keine ein, und suchten blos durch Scharmützeln ihren Feinden Abbruch zu thun. Indessen machte sich der Prinz von Koburg von Chozim Meister, und erlaubte der türkischen Besazung mit Waffen und Pferde frey abzuziehen. Feldmarschall Laudon eroberte Novi. Endlich gieng

auch

auch die Festung Oczakow über, und nun faßte der Kaiser den Entschluß den Feldmarschall Laudon mit einem Heere von 70,000 Mann in die Armee eindringen zu lassen, um die einstige Eroberung von Belgrad zu begünstigen. Laudon bemächtigte sich den 9. Jul 1788 der Festung Berbir, und der Prinz Koburg gewann in Verbindung mit dem rußischen General Subarow den so herrlichen und berühmten Sieg über die Türken bey Fokşan. Da der Prinz Koburg so glücklich war, so durfte nur mehr die Moldau vor den Feinden gedeckt werden, und Siebenbürgen hatte nichts zu fürchten, der Feldmarschall Laudon konnte ohne Hinderniß das Bannat schützen, und Servien angreifen, ohne die Kommunikation zu unterbrechen. Laudon schloß nunmehr die Festung Belgrad immer mehr ein, hatte sich schon der Vorstädte bemächtiget, und zwang endlich die Festung sich den 14. Oktober 1789 vermittelst Kapitulation zu ergeben. *

* Bey der Eroberung von Belgrad erhielt der Kaiser 351 Kanonen, 34 Haubitzen, 10 eiserne Kanonen, 6000 Centner Pulver, 2500 Centner Bley, und eine ungeheure Menge Kugeln.

Die Eroberung dieser Stadt war für die Kaiserinn von Rußland nicht minder vortheilhaft; indem hierdurch ihre Eroberungen in der Krimm gesichert waren. Während nun die verbundenen Armeen gegen die Türken große Fortschritte machten, und beträchtliche Vortheile über selbe gewanen, verschlimmerten sich des Kaisers Gesundheitsumstände — wegen welchen er wieder seinen Willen die Armee schon ehevor verlassen mußte, — immer mehr, und ein hektisches Fieber, wovon ihn alle Gattungen von Milchkuren nicht

mehr

mehr heilen konnten, ließ für sein Leben zittern. So wie er lebte, starb er, und sein letzter Wille verordnete unter andern, daß man ihn nicht nach gewöhnlicher Sitte in spanischer *, sondern in der Kleidung seiner Nazion, in einer Feldmarschallsuniform begraben, und bey seinem Leichenbegängnisse allen unnöthigen Prunk und überflüßige Pracht vermeiden solle. Vor seinem Tode nahm er noch durch ein eigenhändiges an den Feldmarschall Grafen von Haddick erlassenes Billet ** von seiner Armee Abschied, und starb als Christ und Held im 49sten Jahre seines Alters den 20. Hornung 1790 zu früh für das deutsche Vaterland, und das Wohl seiner Staaten, bewundert von Gelehrten, verehrt von Helden, und gesegnet von Unglücklichen, derer er so viele Thränen trocknete. e)

* K. Karl der Große blieb beständig bey seiner fränkischen Tracht, durch K. Otto II. Vermählung mit der griechischen Prinzessinn Theophania wurde ein fremdes Ceremoniel eingeführt. Als Burgund und Spanien dem Hause Oesterreich zufielen; so wurde auch am kaiserlichen Hofe die spanische Etiquette angenommen, und nach und nach auch an andern deutschen Höfen nachgeahmt. Heumanns Geist der deutschen Gesetze. Kap. IV. S. 29.

** Mein lieber Graf Haddick!

Ich müßte mich für sehr undankbar halten, wenn ich bey dem herannahenden Ende meines Lebens nicht

e) M. Caraccioli Leben K. Joseph II. S. 286. Anecdotes & traits caracteristiques de Joseph II. Empereur des Romains: précédés de son testament. le tout traduit de l Allemand par Madame de R * * * Paris 1792.

nicht der gesammten Armee für die mir in allen Gelegenheiten und ohne Ausnahm bewiesene Treue, Tapferkeit, und Unverdrossenheit meine vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen gäbe. Ich muß die Armee, weil ich dieselbe bey einer mir im Feldzuge zugezogenen Krankheit nicht habe verlassen wollen, nun früher ganz verlassen, als nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, und von meiner Leibesbeschaffenheit zu vermuthen war. Soldat zu seyn, war wie Ihnen, und jedem bekannt ist, von jeher meine vorzügliche Neigung, so wie die Beförderung des Wachsthums an Ansehen, an innerlichen Kräften, und Werth der gesammten Armee stets der Gegenstand meiner größten Sorgfalt gewesen ist.

Als Landesfürst habe ich alles mögliche dazu beygetragen, und als Kriegsgefährte alles Ungemach und Gefahren mit Bereitwilligkeit getheilt; was immer zur Heilung der erkrankten und verwundeten Mannschaft, zu ihrer Erleichterung, und Erhaltung ersonnen werden konnte, hab ich nie außer Acht gelassen, und jeder einzelne Mann ist mir schätzbar gewesen.

Der letzte Feldzug hat alle Wünsche, die ich für die Ehre der Armee in meinem Vaterherze genährt habe, vollkommen gekrönt, und dieselbe hat sich in ganz Europa das Ansehen, was sie verdient, erworben. Ich nehme deßwegen die trostreiche Beruhigung mit mir, sie werde sich nun auch bestreben diesen Ruhm stets zu erhalten.

Da ich nach meinem Hinscheiden für die Armee nichts mehr thun kan, so ersuche ich sie, mein lieber Graf, diese meine dankbaren Gesinnungen ihr mit dem innigsten Wunsche zu erkennen zu geben, daß sie dem Staate, und meinem Nachfolger auch stets so getreu, wie mir zugethan seyn möge. Wien den 12. Hornung 1790.

Joseph.

Und nun der Schluß dieser Uebersicht der Geschichte; zumal die Regierungsjahre des Kaiser Leopolds II. und Franz II. (Majestäten) ohnehin noch nicht reif genug für die Geschichte sind, auch ihre Thaten, ihre wohlthätige, große Handlungen noch zu lebhaft unserm Gedächtniß eingeprägt sind; als daß sie dermal schon aufgezeichnet zu werden bedürfen.

Ende.

Alpha-

Alphabetisches
Verzeichniß.

A.

Aachen, Religionszwist dort selbst. II. 226.

Abstammung verschiedener hoher fürstlicher regierender Häuser in Deutschland. I. 140. *

Adel der alten Deutschen woher? I. 5. unter Karl dem Gr. I. 42. Gattungen desselben. I. 102. * Unmittelbarkeit desselben. I. 107. Unterschied zwischen hohen, niedern, und Ministerial Adel. I. 141. Unterschied zwischen dem Land- und Stadt-Adel. I. 179. Diplomatischer Adel, dessen Einführung und Ableitung. II. 91.

Adelhaid des K. Lothars Wittib, nunmehr zwote Gemahlinn des Otto des Gr. I. 73. Stifterinn der Abtey Selz. I. 75. *

Adler, Wappen der deutschen Kaiser. I. 181. K. Ludwig der Bayer führte ihrer zwey. II. 72. Wird endlich ein zweyköpfigter, und das Sinbol des Reiches. II. 127.

Adolph von Nassau wird Kaiser. II. 13. Trift Verfügungen in Italien. II. 16. Schließt ein Bündniß mit England wider die Krone Frankreich. II. 17. Verliert die Gunst der Reichsfürsten. II. 19. Wird abgesetzt. II. 20. Bleibt im Treffen wider seinen Kron Nebenbuhler H. Albrecht. II. 21.

Agnes Mutter und Vormünderinn des K. Heinrich IV. I. 112.

Akademische Grade. I. 88. * und II. 91.

Albert V. Herzog von Bayern, dessen merkwürdige Gesandtschaft an das Konzilium zu Trient. II. 215. *

Albingenser, ihre Lehre. I. 202. Wider selbe wird ein Kreuzzug beschlossen, und unternommen. I. 203.

Albrecht Herzog von Oesterreich zieht wider den K. Adolph II. zu Felde, II. 19. siegt, 20. und wird

Kaiser. II. 21. Sucht seine Familie zu bereichern, und seine Länder zu vergrößern. II. 21. Will den Churfürsten die Rheinzölle abnehmen, vermag aber sein Vorhaben nicht durchzusetzen. II. 23, 24 und 25. Wird ermordert. II. 27.

Albrecht II. wird Kaiser. II. 129. Trifft gute Einrichtungen in Deutschland. II. 131. Sein kluges Benehmen bey Trennung des päbstlichen Stuhls. II. 132. Stirbt zu fruhzeitig. II. 132.

Alfons von Kastilien wird als Kaiser ernannt. I. 232. Kömmt nie nach Deutschland. I. 234.

Amberg, Stadt, warum Bamberg dahin den Stadtpfarrer stellet. I. 94. *

Amerika wird nicht vom Ritter Böheim; sondern vom Columbus entdecket. II. 125.

Annaten, Ursprung derselben. II. 28.

Anastasius Kaiser von Orient trägt dem Franken Könnig Chlodowich die Würde eines Patritius und Consuls an. I. 16.

Apfel, Reichs, ein Geschenk des Pabstes; aber von schlimmen Folgen. I. 94.

Armee des Reichs, ihre Organisation und Stärke. II. 297 und 299. *

Arminius, Fürst der Cherusker schlagt den römischen Feldherrn Quintilius Varus. I. 8. Undank der Deutschen. I. 8. *

Arnulf, des Karlmanns natürlicher Sohn. I. 53. Unter seiner Anführung bricht zu Tribur eine Empörung aus. I. 53. Erfolg dieser Revolution. I. 54. Arnulf wird als Kaiser gekrönt. I. 55. Stirbt. I. 55. Dessen Söhne. I. 56. Arnulf von Bayern empört sich wider den K. Konrad I. und wird seines Landes verlustig erklärt. I. 62. Arnulf widersetzt sich der Wahl des K. Heinrich I. und vergleicht sich mit selbem. I. 64. Warum man ihn den Bösen nennt. I. 65. *

Armee des Reichs. I. 143.

Arquebuse, woher diese Benennung. II. 93. *

Astronomie wird empor gebracht, und berichtiget. II. 156.

Augsburg, von den Römern erbaut. I. 8. *, erhält ansehnliche Freyheiten. I. 177. Reichstag dortselbst vom J. 1582 II. 235.
Ausschweifungen, wohllüstige, Steuerung derselben. I. 227.
Austrägal Gerichte, was sie sind, und ihre Entstehung. II. 131 und 208.

B.

Baaden, Friede dortselbst. II. 324.
Baco Rogerius macht nützliche Erfindungen. Sein Geschicke. II. 38.
Bayern wird der Kaiserinn zum Nadelgelde gegeben. I. 110. Von diesem Lande wird Oesterreich getrennt, und unabhängig gemacht. I. 161. Bayern erhält Otto Pfalzgraf von Wittelspach, allein zimlich verkleinert. I. 171 und 176. Zuwachs mit Brandenburg und Tirol. II. 48 und 63. Verlurst dieser Länder. II. 83. Streit gegen den straubingisch-niederbayerischen Landesantheil. II. 119. Streit wegen der Erbschaft des H. Georgs des Reichen von Bayern Landshut. II. 168. Hat unter Churfürst Karl Albrecht eine ansehnliche Kriegesmacht. II. 343. Wird von den Oesterreichern erobert. II. 360. Aber wieder verlassen, und dem Churfürsten Max III. eingeräumt. II. 371. Successionsstreit dortselbst. II. 407.
Bajonette, ihre Erfindung und Einführung bey der Infanterie. II. 95.
Ballette, ihre Erfindung. II. 314.
Bamberg, Bißthum, dessen Stiftung. I. 92. Vorzügliche Achtung für dasselbe. I. 93.
Bank, rheinisch, und schwäbische. Ihre Entstehung. II. 150.
Bannstrahl, päbstlicher. Erste Erscheinung. I. 48. *
Battavier drohen den Römern in Gallien den Untergang. I. 9.
Bauart der alten Deutschen. I. 5.
Baukunst unter K. Heinrich V. I. 145. Vervollkommnet sich in neuern Zeiten. II. 368.
Befestigungskunst, erstes Buch hierüber. II. 213.

Befehdungen nehmen unter K. Konrad I. Regierung überhand. I. 63. Werden allgemein herrschend. I. 79.

Belehnung der deutschen Erz = und Bischöfe. I. 47. I. 77. I. 131. Streit deswegen mit dem päbstlichen Stuhl. I. 132. Beylegung desselben. I. 136. Dermalige Rechte des Kaisers. I. 138. *

Belgrad, Friede dortselbst geschlossen. II. 342.

Berchtolsgaden, Streit gegen dieser Probstey. II. 99.

Berengar II. Markgraf von Yurea maßt sich die italiänische Königskrone an. I. 73.

Bergwerke, und **Bergrecht** bey den alten Deutschen, und unter den Römern. I. 59. Die zu Reichenhall in Bayern, und zu Schwäbisch = Hall am Kocher. I. 60. Silberbergwerke auf dem Harze entdeckt. I. 79. Entdeckung der reichhaltigen Bergwerke des Erzgebirges. I. 178. Entdeckung der böhmischen. I. 226. Entdeckung der sächsischen bey **Altenberg**, und **Schneeberg**; dann der Tirolischen, vorzüglich zu **Schwatz**. II. 153. Entdeckung der Silberminen zu **Joachimsthal** in Böhmen. II. 179.

Berlinerblau, dessen Erfindung. II. 370.

Bernhard stiftet den Zistercienser = Orden. I. 130.

Berthold schwäbischer Kammerbeamte befehdet den Bischof Salomo von Konstanz. Sein Geschicke. I. 62.

Berthold von Zähringen schlägt die deutsche Kaiserskrone aus. I. 188.

Beschäftigung der ersten Deutschen. I. 4.

Beschwerden der deutschen Nation, welche dem Kirchenrath zu Costnitz übergeben werden. II. 111.

Bier war schon bey den Deutschen in den ältesten Zeiten bekannt. I. 4. Hiemit wird ein Aktiv Handel getrieben. I. 179.

Bierbräuerey wird zum bürgerlichen Gewerbe. I. 68.

Billungischer Stamm, dessen Ursprung. I. 71 und 72.

Bisthümer und Pfründen besetzte noch Heinrich I. I. 68.

Bitte, Recht der ersten. II. 11.

Böhmen, die suchen sich der deutschen Oberherrschaft zu entziehen. I. 70. Das Königreich Böhmen erhält das Markgrafthum Niederlausitz, und die Stadt Eger. II. 71. Die Kränzen erweitert K. Karl IV. durch viele Erwerbungen. II. 77. Die Böhmen nehmen

den

den K. Wenzel gefangen. II. 100. Religions Unruhen dortselbst wegen der Lehre des Johann Huß. II. 113. Streit wegen Ausübung ihrer Churstimme bey erledigtem Throne. II. 133. Empören sich wegen einem verwehrten Kirchenbau, II. 241. und vergreifen sich sogar an den k. Räthen. 242. Sie wollen K. Ferdinand II. nicht als ihren König anerkennen, II. 243. und wählen Friderich V. Churfürst von der Pfalz zu ihrem König. II. 244. Sie verlieren die Schlacht bey Prag, II. 246. und unterwerfen sich dem K. Ferdinand. II. 247. *

Boden, dessen Beschaffenheit in Deutschland. I. 3.

Boleslaus, König von Pohlen. I. 87.

Bomben, ihre Erfindung. II. 93. *

Bonifaz, Bischof. I. 30 und 32.

Brandenburg, die Markgrafschaft erhält des K. Ludwigs Sohn. II. 48.

Braunschweig Lüneburgische Länder, selbe behält Otto das Kind, und wird Herzog. I. 208.

Bremen, Erzbißthum. Ihm werden drey Bißthümer unterworfen. I. 72.

Bremen als Reichsstadt erklärt, und bestättiget. II. 290.

Briefe, eiserne, deren Ursprung. I. 127. *

Brillen schon in ältern Zeiten bekannt. II. 29.

Brittanien wird von Sachsen, Angeln, und Juten bevölkert. I. 13.

Bruno stiftet den Kartheuser-Orden. I. 130.

Brüder, barmherzige, Stiftung dieses Ordens. II. 211.

Büchercensur, ihr erstes Daseyn. II. 154.

Buchdruckerkunst, ihre Erfindung. II. 151. Ihre Ausbreitung. II. 152.

Bulle, goldene, ihr Inhalt und Errichtung. II. 78. Wer der Verfasser? II. 88. ob sie schon, und in welchen Stücken abgeändert wurde? II. 89. Wer sie ändern könne? II. 90. * Mit ihrem Inhalt sind der Pabst, Bayern, und Sachsen Lauenburg nicht zufrieden. II. 83.

Bund, rheinischer, Ursprung desselben, I. 213. wird bestättiget. I. 220. Der der Löwenstein.-Georgen-Wilhelm-Gesellschaft. ꝛc. II. 98.

Bund der deutschen Fürsten vom K. Friderich II. aus Preussen veranlasset. II. 265 und 412.
Burchard von Schwaben widersetzt sich der Wahl des K. Heinrichs I.; wird aber besiegt. I. 64.
Byzanz, Stadt, erhält den Name Konstantinopel. I. 11.

C.

Caligula, wollte gerne ein Sieger der Deutschen heissen. I. 9.
Cäsar, schlägt den Ariovist, erobert Gallien, dringt in Deutschland ein, und stirbt. I. 7.
Calvin verbreitet neue Religionsgrundsätze. II. 214.
Capetingische Familie, ihr Ursprung. I. 67. *
Chlodowich, dessen Siege. I. 16.
Chlotar. I. 25.
Chokolade, dessen Bekanntwerden. II. 283.
Christenthum, dessen öffentliche Ausübung, Feyerlichkeit des Gottesdienstes. I. 11. 15.
Churfürsten. Keim derselben. I. 69 und 175. Erhalten immer mehr Vorzüge. I. 128. II. 7. Gerechtsame und Vorrechte, welche ihnen die G. B. gewähret. II. 82. Ihre Benennung unter K. Karl IV. II. 91.
Churverein zu Rensee im J. 1338. II. 61. Inhalt desselben. II. 62. Wird erneuert. II. 125. Erneuert unter K. Ferdinand I. II. 214.
Churwürde, Streit über selbe bey Theilung der bayerisch-pfälzischen Länder. Entschluß des K. Rudolphs von Habsb. II. 7. Vertrag hierüber zu Pavia. II. 58. Verordnung der G. B. II. 79. Errichtung der neunten. II. 306 und 317.
Cimberer, die greifen die Römer in Illirien an. I. 6. Ihre Siege, ihre Niederlage. I. 6 und 7.
Clarinette, ihre Erfindung. II. 314.
Columbus, entdecket den vierten Welttheil, Amerika. II. 125.
Concordaten, die der deutschen Nation kommen zu Stande. II. 137. Ihr Inhalt. II. 147. Ob sie ein Reichsgrundgesetz sind? II. 148. *
Concordienbuch, dessen Verfassung, und veranlaßte Zwistigkeit. II. 221.

Constitutio de expeditione Romana, Ursprung und Inhalt derselben. I. 105.
Corpus Evangelicorum. II. 277.
Corvei, dessen Stiftung. I. 47.
Costnitz, Kirchenrath dortselbst im J. 1414. II. 110. Verfügungen desselben über die Beschwerden der deutschen Nation, und des Johann Huß Lehren. II. 112.
Creszentius, dessen Anmassungen. I. 87. Dessen Ende. I. 188.

D.

Dagobert. I. 25.
Danzig. I. 87.
Dänemark ein deutsches Lehen. I. 175.
Daun Grafen, erhalten das Recht Juden aufzunehmen. II. 28.
Desiderius K. der Longobarden, besiegt, und zum Mönch geschoren. I. 34.
Deutsche, erste zuverläßige Nachricht von ihnen. I. 3. — — bilden sich nunmehr in wenigere Hauptvölker. Ihre Verfassung, Gesetze, ihre Stände. I. 15.
Deutschland in vier. II. 98. In sechs, endlich in zehen Kreise abgetheilt. II. 161. Jeder erhält seine kreisausschreibende Fürsten, und Kreisoberste. II. 208.
Deutscher Orden, dessen Ursprung und Stiftung. I. 181.
Dichtkunst, vom K. Heinrich VI. vorzüglich geschätzt. I. 187.
Differenztalrechnung, ihre Erfindung. II. 313.
Domherrn. I. 139.
Dominikanerorden, dessen Entstehung. I. 203.
Domitian erkauft den Frieden um Geld von den siegenden Deutschen. I. 10.
Donauwörth, Ansprüche der Herzoge von Baiern auf diese Stadt. II. 126. Wird aber vom Kr. Sigmund bey ihrer Reichsfreyheit geschützet. II. 127. Uneinigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten. II. 227. Verliert seine Reichsimmedietät. II. 228. Und kömmt ganz an Churbaiern. II. 229.
Dresden, Friedensschluß dortselbst. II. 374.

Drusus wagt glückliche Versuche in Deutschland. I. 8.
Durchlaucht, ehemalige Titulatur der Könige. I. 44.

E.

Edgid, Gattinn des K. Otto des Großen. I. 67.
Elsaß, die daselbst ausgebrochenen Unruhen werden vom Kr. Adolph beygelegt. II. 15.
Erbbeamte des Reichs, wer sie sind. II. 81. **
Erbrecht war den weltlichen Ständen unter Otto dem Großen noch nicht zugestanden. I. 77. Erhalten die weltlichen Stände. I. 139.
St. Emeran Abtey, zur fürstlichen Würde erhoben. I. 43.
Erchanger schwäbischer Kammerbeamte befehdet den Bischof Salomo von Konstanz. Sein Geschicke. I. 62.
Eroberungen des Augustus in Deutschland. I. 7.
Erzbeamte des H. R. R. sind zugleich Erbbeamte des Bisthums Bamberg. I. 93. Deren Unterbeamte. I. 94. *
Erzbeamte des Reichs, worinn ihre Dienstverrichtung bestehe? II. 81. *
Erzkaplan besorgt die Gerichtssachen in geistlichen Geschäften. I. 17. und 43.
Eugen, Prinz von Savoien. II. 339. *
Exekutionsordnung des Reichs. II. 204.
Experimentalphysik, erste Vorlesungen hierüber. II. 313.

F.

Faustrecht, dessen allmählige Entstehung. I. 50. Steuerung desselben, I. 105. wiewohl fruchtlos. I. 136. und 139. Nimmt während dem großen Zwischenreich überhand. I. 237. Wüthet vorzüglich unter Kaiser Friedrich III. Regierung II. 139.
Fayence, Geschirre werden erfunden. II. 29.
Fehler der ersten Deutschen. I. 4.
Fenster von Glas. II. 313.
Ferdinand I. wird römischer König. II. 193. Wird Kaiser. II. 213. Stirbt. II. 216.
Ferdinand II. wird Kaiser. II. 243. Die Böhmen empören sich wider ihn, und wählen sich einen andern König.

König. II. 244. Sieg bey Prag. II. 246. Glückliche Waffen des Kaisers. II. 248.
Ferdinand, der Sohn Kr. Ferd. II. erhält die oberste Befehlshaberstelle über die deutsche Armee. II. 257. Fortgang seiner Waffen. II. 258. Wird Kaiser. II. 260. Verliert seinen Sohn, und stirbt. II. 278.
Feuerproben, waren einst sehr üblich. I. 224.
Fieberrinde, ihr Gebrauch gemeinnüzig angewandt. II. 285.
Flagellanten. I. 238.
Flinte, ihre Erfindung und Verbesserung. II. 94.
Flintenierer, wer sie sind. II. 95. **
Fontaineblau, Friedensschluß dortselbst. II. 397.
Fonteney, Treffen daselbst. I. 48.
Franken, ihre Eroberungen. I. 14. 16.
— — Ihr Charakter. I. 18.
Franz I. wird Kaiser. II. 370. Rüstet sich wider den König von Preussen. II. 380. Siebenjähriger Krieg. II. 384. Stirbt. II. 399.
Freiberg, Erbauung dieser Stadt. I. 178.
Freilassung der Knechte. I. 21.
Freiungsrechte der Kirchen. I. 96.
Franziskanerorden, dessen Entstehung, und Abtheilung in Kapuziner, und Minoriten. I. 204.
Fräuleinsteuer unter K. Friedrich II. I. 223.
Frauenlob Heinrich, ein alter Minensänger. II. 72.
Friede, westphälischer, Einleitung zu diesem Geschäfte. II. 261. Vorläufige Debatten. 263. Schluß desselben. 269. Dessen Inhalt. II. 270. Dawider protestiren mehrere. II. 272. Dessen Vollzug. II. 271. und 276.
Friedensgerichte, ihre Existenz ist von guter Wirkung. II. 90.
Friderich I. wird zum Kaiser gewählt, und gekrönt. I. 161. Dessen erster Zug über die Alpen. I. 162. Dessen Streit mit dem Pabst I. 164. und 167. Dessen zweiter Zug nach Italien. I. 165. Läßt sich seine Gerechtsame über Italien durch Rechtsgelehrte bestimmen. I. 166. Versöhnt sich mit dem Pabste zu Venedig. I. 172. Giebt in Deutschland einen Friedebrief, I. 173. zieht mit dem Heere nach Palästina, und stirbt. I. 174.

Friderich II. wird Kaiser. I. 205. Des Pabstes Bannstrahle zwingen ihn einen Kreuzzug nach Palästina zu unternehmen, wo er Jerusalem, Bethlehem, und Nazareth erobert. I. 206. Verbesserung der Justizpflege in Deutschland. I. 208. Wird mit dem Kirchenbann belegt, und um ihn nehmen sich die deutsche Reichsfürsten an. I. 210. Er bekömmt einen Gegenkaiser. I. 211. Seine siegreiche Waffen verbreiten Schrecken in Italien; endlich aber verlöscht sein Ansehen, I. 213. und er stirbt. I. 215.

Friedrich III. wird Kaiser. II. 133. Seine Regierung war nicht die beßte. II. 134. Verheurathet sich mit der Infantinn Eleonora von Portugall. II. 138. Er vermag nicht dem Faustrechte zu steuern. II. 139. Stirbt. II 146.

Friedrich der Schöne von Oesterreich wird zum Gegenkaiser gewählt, II. 39. verliert die Schlacht bey Mühldorf, und wird des Kr. Ludwigs gefangener. II. 44. und 46.

Friedrich der Einzige, K. von Preussen macht Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer. II. 352. Dessen siegreiche Waffen. II. 354. Erobert Schlesien. II. 359. Dessen glückliche Feldzüge. II. 372. Fällt in Sachsen ein, und bekriegt die österreichische Monarchie. II. 382. Die ganze sächsische Armee ergiebt sich ihm gefangen. II. 384. Dessen Feldzüge während dem 7jährigen Krieg. II. 385.

Friedrich Churfürst von Sachsen verliert die Schlacht bey Mühldorf, Land, und Leute. II. 199.

Friedrich V. Churfürst von der Pfalz wird von den Böhmen als König erwählt. II. 243. Wird bey Prag geschlagen, und flieht. II. 246. Wird in die Acht erklärt. II. 247.

Frohn, was dieses Wort bedeute. I. 20. *

Fulda, Abtey, dessen Stiftung, I. 31. zur fürstlichen Würde erhoben. I. 43.

Füssen, Friedensschluß dortselbst. II. 371.

G.

Gebhard Churfürst von Kölln, dessen Liebesgeschichte. II. 224. Verliert die Churwürde, das Erzbisthum, Land und Leute. II. 226.

Geist

Geist menschlicher, Fortschritte desselben. II. 320.
Geistliche werden vom Ludwig dem Fr. vorzüglich begünstiget. I. 48. Erhalten auch die weltliche Gerichtsbarkeit. I. 76. Gewinnen vorzüglich unter K. Heinrich II. I. 91. und 96.
Gemälde vom K. Lothar in Rom aufgestellt. I. 150. K. Friedrich I. will selbes vernichtet wissen. I. 178.
Gerechtigkeitspflege unter Kr. Rudolph von Habsb. II. 10.
Gerichte der alten Deutschen. I. 6.
Gerichtshöfe. Einführung der Ferien bey denselben. I. 68.
Gesellschaft gelehrte unter K. Karl dem Gr. I. 40. * Unter K. Ludwig dem Baier. II. 70. Unter K. Max I. II. 178.
Gesetze der alten Deutschen. I. 6. Die des Justinians in Deutschland bekannt. I. 90. Werden mehr empor gebracht. I. 144.
Getränke der ersten Deutschen. I. 4.
Glasmalerey, durchsichtige. I. 90.
Gnesen. Errichtung eines Erzbisthums daselbst. I. 87.
Gold aus dem Sande gewaschen unter Ludwig dem Deutschen. I. 60.
Gottfried von Bouillon wird König von Jerusalem. I. 128.
Gradierhäuser, ihre Erfindung. II. 238.
Grafen nennen sich von ihren Burgen. I. 139.
Gratian, Sammler des Kirchenrechts. II. 145.
Gränzen von Deutschland I. 97. Vergrösserung derselben. I. 108. Abgeändert. I. 151. Eingeschränkt. II. 127.
Gregor VII. Pabst Stifter der eigentlichen Hierarchie, I. 113. und 119. glaubt Monarchen nach Belieben absetzen zu können. I. 116. *
Gülch, Berg, und Cleve. Successionsstreitigkeiten hierüber. II. 231. Durch einen Hauptvergleich beygelegt. II. 290. 346. und 410.
Günther von Schwarzburg wird Kaiser, II. 73. und stirbt. II. 74.
Gustav Adolph K. v. Schweden kommt mit einem Heere nach Deutschland. II. 252. Dessen große Progreßionen. II. 254. Bleibt in einem Treffen. II. 255.

H.

Haarpuder, dessen Erfindung und Gebrauch. II. 314
Habspurg, ein Schloß in der Schweiz erbaut. I. 96.
Hackenbüchse, ihre Erfindung und Gebrauch. II. 93.
Häringsfang kömmt mehr im Gang. II. 125.
Halsgerichtsordnung, peinliche. II. 209.
Hamburg, Aufstand wegen einem Kirchenbau der Katholiken. II. 334.
Handel der oberdeutschen Städte wohin, und womit. I. 225.
Handlung vom Karl dem Großen unterstützet, I. 41. kömmt immer mehr empor. I. 80. Hiemit bereichern sich vorzüglich einige deutsche Städte. I. 146. Mehrere Zweige derselben kommen bey Gelegenheit des hußitischen Krieges im Umlauf. II. 123. Die Hansestädte sind zahlreich in Deutschland, und zum Beßten der Handlung werden verschiedene Verordnungen getroffen. II. 124. Neue Handlungsartikel kommen im Gang. II. 283. Handlungsgesellschaft vom Kr. Karl VI. 328. *
Hanseatischer Bund, Ursprung desselben. I. 214.
Handwerke, Ursprung ihrer heutigen Verfassung. I. 222.
Harze, auf dem, werden Silberbergwerke entdeckt. I. 79.
Heiligsprechung mittels einer Bulle. I. 90.
Heinrich I. dessen Wahl. I. 64. Ueberwindet die Ungarn. I. 66. Dessen Gattinnen, Kinder, und Tod. I. 67.
Heinrich II. Herzog von Baiern wird Kaiser. I. 90. Unvollzogene Ehe mit seiner Gattinn. I. 91. * tritt Baiern ab, I. 92. und zieht nach Italien, wo er gekrönt wird. I. 94. stirbt, und wird heilig gesprochen. I. 95.
Heinrich III. Erziehung und Wahl. I. 109. Alleinherrschaft einzuführen, verleitet ihn zur Ungerechtigkeit. I. 110. zieht über die Alpen. I. 111. und 112. und stirbt. I. 112.
Heinrich IV. Erziehung. I. 112. Verlobung und Vermählung; I. 113. dann vorgehabte Scheidung. I. 117. Wagt Ungerechtigkeiten gegen Deutschlandsfürsten, und wird der Nation verhaßt. I. 118. Ihn

trift der Bannfluch des Pabstes. l. 120. Dessen Erniedrigung zu Kanossa. l. 121. Geht dem Pabst hierauf zu Leibe, l. 122. und bändiget verschiedene Fürsten, die ihm nach der Krone streben. l. 123. Wider ihn empören sich selbst seine Söhne, l. 124. und nun bettelt er fruchtlos um Lebensunterhalt, und stirbt. l. 125.

Heinrich V. Regierungsantritt. l. 131. Schließt mit Engeland wider Frankreich ein Bündniß. l. 136. Stirbt. l. 137.

Heinrich VI. Krönung. l. 182. Bemächtiget sich des K. Richards von Engeland. l. 184. Dessen verübte Grausamkeiten. l. 185. Unternimmt einen Kreuzzug nach Palästina, und stirbt. l. 186.

Heinrich VII. wird römischer König. l. 205. Hält strenge auf den Landfrieden. l. 207. Uneinigkeit mit seinem Vater K. Friedrich I. l. 208.

Heinrich VIII. H. aus dem Hause Luxenburg wird Kaiser. II. 29. Sucht sein Haus zu vergrößern. II. 31. Erhält Gesandte aus Italien. II. 32. Dessen Unternehmungen dortselbst. II. 33. Wird vergiftet, und stirbt. II. 35.

Heinrich Herzog von Baiern, l. 70. erhält die Markgrafschaft Verona und Aquileia. l. 73.

Heinrich der Zänker Herzog von Baiern bemächtiget sich des K. Otto II. und wird seines Herzogthums entsetzet; l. 81. das er aber wider erhält, l. 82. wo er dann als Vormund des K. Otto III. auftritt, l. 85. und sich sogar als König ausrufen läßt. l. 86.

Heinrich des Stolzen H. von Baiern weitläufige Staaten; l. 148. er wird in die Reichsacht erklärt, und verliert seine Länder. l. 154. Um seinen Sohn Heinrich den Löwen nehmen sich die Sachsen, und sein Onkel Welf an. Größe und Fall dieses Fürstens. l. 155. 157. 161. 170. und 183.

Henneberg, Grafen werden gefürstet. II. 36.

Herrn, Rechte derselben über die Knechte. l. 21.

Hessen, der Landgraf dieses Landes erhält die Reichsstandschaft. II. 15. Inhalt des hierüber ausgestellten Fürstenbriefes. II. 16. * Successionsirrungen dortselbst. II. 231.

Hofämter Erblichkeit derselben. I. 106.

Hof-

Hofbau, dessen Ursprung. I. 20.
Hofdienste, Personal hievon unter den Franken. I. 17.
Hofrath, kaiserl., der des Reichs wird errichtet. II. 203. Ihm werden die österreichischen Angelegenheiten abgenommen, und eine Proceßordnung gegeben. II. 204. 216. und 277. Dessen Gerichtsbarkeit wollen die Protestanten nicht anerkennen. II. 236.
Hofrichter zu Mainz. Ursprung dieser Stelle. I. 224.
Hoftäge. S. Landtäge.
Hoheit, Titulatur der Könige. I. 44.
Hubertsburg, Friedensschluß dortselbst. II. 398.
Huß, dessen Religionslehre beginnt. II. 108. Stirbt als Ketzer auf dem Holzstoß. II. 112.
Huth, dessen Erfindung. II. 212.

J.

Jakobäa, Tochter des H. Wilhelms von Baiern, ihr Geschicke. II. 120.
Jerusalem durch die Kreuzzüge erobert. I. 128.
Jesuitenorden, dessen Entstehung, und Vorschritte. II. 209. Dessen Aufhebung. II. 406.
Ignatz Loiola Stifter des Jesuitenordens. II. 209.
Immunität der Geistlichen. I. 11. und I. 48.
Interim, das zu Regensburg, und Augsburg. II. 197. das zu Leipzig. II. 198.
Inquisition, ihr Ursprung, und ihre Absicht. I. 203.
Jodocus Markgr. von Mähren wird als Kaiser gewählt, stirbt aber bald darauf. II. 109.
Johann XII. Pabst, wird abgesetzt. I. 74.
Johann XXII. Pabst, ladet den Kr. Ludwig den Baier vor seinen Richterstuhl. II. 48. wirft sich zum Reichsverweser von Italien, und Deutschland auf. II. 49. und belegt den Kaiser mit dem Kirchenbann. II. 51. Wird vom Kaiser zu Rom abgesetzt II. 56. Seine weitere Unternehmungen. II. 59. Sein Tod. II. 60.
Johanniterorden, S. Maltheser.
Joseph I. wird Kaiser. II. 310. und 315. Mit seiner Regierung ist der Pabst unzufrieden. II. 316. Stirbt. II. 317.

Joseph II. wird römischer König. II. 399. Kaiser. II. 400. Trift verschiedene Verbesserungen in seinen Staaten. II. 401. und 402. Führt mit Holland wegen der Schelde Krieg. II. 413. Stirbt. II. 416.
Irmensäule, derer Ursprung. I. 8. *
Irnerius Ruhm zu Bologna. I. 144.
Isidorische Sammlung. I. 120. *
Italus König der Cherusker. I. 9.
Jubeljahr, Ursprung desselben. II. 28.
Juden. Treiben schon unter dem Karl dem Gr. den Handel. I. 41. Fühlen den Eifer der Kreuzzüge. I. 157. Dulden als vermeintliche Brunnenvergifter harte Verfolgungen. II. 75.
Judensteuer zur Bestreitung der Kaiserswahlkösten wird nicht beliebt. II. 14.
Juden aufzunehmen, wird dem Grafen von Daun erlaubt. II. 28.
Julius II. Pabst, wohnt in eigener Person der Belagerung von Mirandola bey. II. 166.
Jupiter, dessen vier Trabanten entdecket. II. 239.
Ivo verfertiget eine Sammlung von Kirchenschlüssen. I. 144.

K.

Kabal, woher diese Benennung? II. 257.
Kaiser führten den Titel pontifex maximus. I. 12. erwählter römischer Kaiser, woher diese Titulatur? II. 163.
Kaiserinn, erste gekrönte in Deutschland. I. 75.
Kalender, erster gedruckt zu Augsburg, nebst dessen Inhalt. II. 155.
— — verbesserter vom P. Gregor XIII. dawider sträuben sich die Protestanten. II. 222.
Kammeralrevenüen, deren Vermehrung. II. 282.
Kammergerichts des Reichs zu Worms errichtet II. 160. Visitation desselben. II. 343. Visitation unter Kr. Jos. II. II. 400
Kanonen, deren Erfindung und Gebrauch. II. 92.
Kapitularien. I. 40.
Kardinal-Priester. Ursprung derselben. I. 115.
Karl Martell. I. 29.

Karl der Große, I. 33. besiegt die Longobarden. I. 34. erobert Spanien bis an den Ebrofluß. I 35. Bemächtiget sich Baierns. I. 36. Wird als Kaiser gekrönt. I. 37. Seine Heiligsprechung. I. 39. Eifer für Künste und Wissenschaften, I. 39. für die Landwirthschaft, I. 40. und für den Handel, I. 41. dann die Schiffarth. I. 44. Dessen Gerechtsame in Kirchensachen. I. 43. Stirbt. I. 39. Sein Grab wird geöfnet. I. 89.
Karl der Kahle. I. 52.
Karl der Einfältige. I. 52.
Karl der Dicke. I. 53. Stirbt. I. 54.
Karl IV. wird Kaiser, II. 67. und 73. und unglückliche Zufälle während den ersten Jahren seiner Regierung. II. 75. Er geht über die Alpen, und wird gekrönt. II. 77 und 85. Giebt das Herzogthum Lüneburg an Sachsen Wittenberg, das es aber nicht behaupten kann. II. 86. Verordnung wegen dem Länder Besitz unter seinen Söhnen. II. 87. Stirbt. II. 88.
Karl VI. wird Kaiser. II. 181. Ihm wird eine Wahlkapitulazion vorgelegt, die er beschwört. II. 183. Führt verschiedene Kriege. II. 193, 194, 198 und 200. Privatisiret und stirbt. II. 203. Resigniret aber noch vor seinem Tode die Kaiserswürde in die Hände der Churfürsten. II. 213.
Karl VI. wird Kaiser. II. 321. Bringt die pragmatische Sanktion zu Stande. II. 336. Stirbt. II. 343.
Karl Albrecht Churfürst von Baiern erkennt die pragmatische Sanktion nicht, und macht Ansprüche auf die österreichische Erblande. II. 351. Glück seiner Waffen. II. 355. Dessen begangener Fehler. II. 356. Wird Kaiser. II. 357. Dessen Geschicke. II. 360. Stirbt. II. 366.
Karl Theodor, wird Churfürst von der Pfalz II. 363. Succedirt in Baiern. II. 409. Dessen Verdienste um seine Staaten. II. 411. *
Karlmann. I. 31.
Karlmann, Kaiser. I. 53.
Kartoffeln, kommen nach Europa. II. 238.
Kastenvögte führten ehemals mit den Prälaten gemeinschaftlich das Ruder. Ihre Abdankung. I. 77.

Katechismus, Heidelbergischer, wird verboten; daher Zwist entstehet. II. 333.
Kempten, Abtey. Stiftung hievon. I. 42. Die Aebte daselbst werden als Stände aufgenommen. I. 84.
Kepler, ein berühmter Astronom, dessen Entdeckungen. II. 284.
Ketzerkriege nehmen zu. I. 202.
Kirche, Trennung der griechisch = und lateinischen. I. 27. Uebergabe seiner Person an Kirchen und Klöster zum Dienste. I. 131. *
Kirchenstaat, Anfang desselben. I. 33 und 34.
Kleidung der ersten Deutschen. I. 5.
Kleinodien des Reichs, woher? I. 89. Werden der Reichsstadt Nürnberg zur Verwahrung anvertraut. II. 122.
Klima, dessen Beschaffenheit in Deutschland. I. 3.
Klöster, säkularisirte, in der obern Pfalz kommen wieder an ihre vorige Mönchsorden. II. 292.
Klosterleben, befördert vom P. Gregor. I. 26.
Knechtschaft der alten Deutschen, woher? I. 4.
Knecht, dessen Behandlung. I. 4. Art in die Knechtschaft zu gerathen. I. 19. Geschäfte der Knechte bey den Deutschen. I. 20.
Knien, bey Empfangung der Thron = Lehen wollen Deutschlands Fürsten abgrschaft wissen. II. 376.
Kochkunst unter den Franken. I. 23.
Kölln. Der Erzbischof daselbst wird Herzog. I. 76. *
— — Stadt, erhält ansehnliche Freyheiten. I. 177. Treue der Bürger dieser Stadt gegen Otto IV. I. 197. Das Erzstift wird trotz der Bemühung des Churfürsten Herrmann den Protestanten nicht zu Theil. II. 196. Der Churfürst von Kölln wird wieder in seine Lande eingesetzt II 324 und 325.
Könige, der alten Deutschen wurden gewählt. I. 5. Unterschied, damaliger, zwischen selben, und den Herzogen. I. 5. * Ihr Regierungsantritt bey den Franken. I. 18.
König, römischer, woher diese Benennung? I. 96 und 159.
Körperbau der Deutschen. I. 4.
Kolmar, Vertrag dortselbst. II 261.

Konrad I. dessen Wahl. I. 61. Dessen Tod. I. 63. Konrads Gerechtsame in Kirchensachen. I. 64.
Konrad II. Wahl und Krönung. I. 101. War vorzüglich für Deutschlands Ruhe besorgt. I. 102. Sein Stiefsohn wagt Empörung; Konrad stirbt. I. 104. Dessen Rechte über die Güter der Geistlichen. I. 107.
Konrad III. dessen Wahl und Krönung, I. 153. nimmt dem Heinrich dem Stolzen Baiern und Sachsen ab. I. 154. Wird eingeladen nach Rom zu gehen. I. 155 Stirbt. I. 158.
Konrad IV. wird Kaiser. I. 211. Dessen Geschicke. I. 212 und 215. Stirbt I. 216.
Konradin wagt einen Feldzug nach Neapel, und verliert ein Haupttreffen. I. 216. Seine Gefangenschaft. I. 218. Sein Tod. I. 219.
Konstantin verlegt den Sitz des Reichs von Rom nach Byzanz, und theilt das Reich in 4 Präfekturen. I. 11.
Konstantinopel. S. Byzanz.
Konstantins Schankung an den Kirchenstaat. I. 12.
Koperinkus, Niklas, der Lehrer des wahren Lehrgebäudes. II. 156.
Korbulo, Feldherr des Klaudius will in Deutschland vordringen. I. 9.
Kreisausschreibende Fürsten, ihre Entstehung. II. 208.
Kreuzzüge, deren Ursprung. I. 126. Wer hieran Theil nehmen konnte. I. 127. Ihre erste Progressen. I. 128.
Kriegsstand, selber ist den Priesters, und Bauerns Söhnen verboten. I. 180.
Kriegsverfassung unter K. Karl den Großen. I. 40. Verbesserte unter K. Heinrich I. I. 67. Verändert unter K. Heinrich V. I. 143. Verändert wegen Erfindung des Schießpulvers, II. 122. vorzüglich unter K. Max I. II. 178. Friderich Wilhelm K. von Preussen verbessert das Marschiren der Soldaten. II. 313. Wird zahlreicher an Mannschaft. II. 368.
Krönung der Könige von Ungarn. I. 97.
Kunigunde K. Heinrichs II. Gattinn. S. Heinrich II.
Kunst, schwarze, deren Entdeckung. II. 285.

Künste und Wissenschaften fangen zu blühen an; werden aber noch unterdrückt. II. 38. Durch die gelehrten Griechen ausgebreitet. II. 152.
Kupferstechen, wird erfunden. II. 153.
Kutschen fahren, dessen Einführung. II. 158.

L.

Landeshoheit der Stände war unter K. Konrad I. noch nicht vorhanden. I. 62. * auch nicht unter K. Otto dem Gr. I. 77. Bestättiget und vergrößert durch den westphälischen Friede. II. 281.
Landfriede unter Rudolph von Habsb. II. 10, Wird vom Kaiser Adolph erneuert. II. 14. Unter K. Ludwig II. 48. In der G. B. verordnet. II. 82. Unter K. Wenzel. II. 98 und 100. Unter Friderich III. II. 146. Königlicher vom K. Max I. II. 159. Dessen Inhalt. II. 174. Welche Requisiten zum Beweis eines Landfriedenbruchs gehören? II. 176. *
Land- und Hoftäge, Ursprung derselben in Bayern. I. 65. *
Landshut in Bayern, Erbauung dieser Stadt. I. 178.
Landwirthschaft. Verbesserung derselben unter Karl dem Gr. I. 40.
Lehen unter Karl dem Gr. I. 40. Vervielfältigung derselben. I. 59. Erblichkeit derselben. I. 104. Ihr Verlust. I. 107. Unterschied zwischen Ritter- und Beutellehen. I. 143.
Leibeigenschaft unter K. Konrad II. I. 108. *, unter Friderich I, I. 180.
Leinen Zeuge, wann sie in Deutschland eingeführt wurden. I. 226.
Leopold I. wird Kaiser. II. 286. Zieht wider die Türken zu Felde. II. 292. Stirbt. II. 310.
Leopold I. Markgraf von Oesterreich. I. 66. *
Liga, heilige, wird dem Schmalkaldischen Bündniß entgegen gesetzt. II. 196.
Logarithmen, ihr Gebrauch wird in Deutschland bekannt. II. 239.
London, Handlung deutscher Kaufleute daselbst. I. 80.
Longobarden erobern Italien. I. 26.

Lothar II. läßt sich von seiner Gattinn Thietberg scheiden. Folgen dieser Ehescheidung. I. 50.
Lothar der Sachs wird Kaiser, und verheurathet seine Tochter an Heinrich den stolzen Herzog von Bayern. I. 147. Zieht nach Rom, und stirbt. I. 149. Gemälde von selbem in Rom aufgestellt. I. 150.
Lothringen, woher diese Benennung. I. 49. Vereint mit Deutschland. I. 65.
Lotterie, derer Einführung. II. 286.
Ludwig der Fromme. I. 45. Dessen Charakter. I. 45. Theilungen unter seine Söhne. I. 46 und 47. Sein Tod. I. 47. Dessen Gerechtsame in Kirchensachen. I. 47. Dessen Freygebigkeit. I. 48.
Ludwig der Deutsche. I. 48. Bezwingt die Obotriten, Wenden, und Sorben. I. 49. Ihm wird die Kaiserskrone mit List entzogen. I. 51.
Ludwig das Kind. I. 56. Schlechte Regierung. I. 57. Stirbt. I. 58.
Ludwig der Bayer wird Kaiser; erhält aber an Friderich dem Schönen von Oesterreich einen mächtigen Nebenbuhler. II. 39. Seine Melancholie über den Tod seiner Gattinn, und die Verheerung seiner Staaten. II. 43. Gewinnt die Schlacht bey Mühldorf, und bekömmt seinen Gegner gefangen. II. 44 und 46. Verleihet seinem Sohn Ludwig die Mark Brandenburg. II. 48. Wird vom P. Joh. XXII. vorgeladen, und mit dem Kirchenbann belegt. II. 49 und 51. Ludwig vergleicht sich zu Trausnitz mit dem gefangenen Friderich, und entläßt ihn. II. 52. Vergleich zu München wegen gemeinschaftlicher Regierung, und zu Ulm, wo die Regierung zwischen beyden getheilt wurde. II. 54. Ludwig zieht nach Italien, und setzt den P. Joh. XXII. öffentlich ab. II. 55 und 56. Wegen Mangel des Geldes begeht sein Heer in Italien Excessen, man ist seiner überdrüßig, und er kehrt nach Deutschland zurück. II. 57 und 58. Ludwig sucht beym neuen Pabst Benedikt XII. Lösung des Kirchenbanns; aber umsonst. II. 60. Trift den Churverein zu Rensee. II. 61. Unternimmt die Ehescheidung der Margaretha Maultasch II. 63. Wird vom P. Klemens VI. ebenfalls mit dem Kirchenbann belegt. II. 64. Der König von Böhmen wird ein

großer

großer Widersager und Gegner des Kaisers. II. 65. Ludwig weiß diese Zwiste beyzulegen, und selbst sein Haus zu vergrößern. II. 66. Ludwig erhält an M. Karl von Mähren einen Gegenkaiser, den aber Ludwig zu besiegen weiß. II. 67. Ludwig stirbt. II. 68.

Ludwig der Strenge, Herzog in Bayern, läßt seine Gemahlinn enthaupten, und heurathet des K. Rudolphs von Habsb. Tochter. II. 4. Wird Reichsstaathalter in Oesterreich, Steiermark und Krain. II. 6.

Luftpumpe, deren Erfindung. II. 284.

Luitprand, Geschichtschreiber, dessen Gesandtschaft nach Konstantinopel. I. 75.

Luther, Martin, Doktor der Theologie nekt den Dominikaner Mönch Johann Tezel, und beginnt seine Reformation. II. 171. Er wird als Ketzer verurtheilt, findet aber doch mächtigen Beystand, und großen Anhang. II. 173 und 184. Luther behauptet selbst seine Sätze auf dem Reichstag zu Worms. II. 185. Ihn schützet Friderich Churfürst von Sachsen auf eine sonderbare Art. II. 186. Vom Luther treten verschiedene Bücher ans Licht, II. 187. und ihm fallen mehrere Reichsstände bey. II. 187. * und 195.

Luxus, diesem sucht K. Rudolph von Habsburg zu steuern. II. 11. Wächst täglich, und ist Deutschlands Verderben. II. 283. Vermehrt sich. II. 368.

M.

Magdeburg, Stiftung des Erzbißthums daselbst. I. 71.

Magnetnadel, ihr Gebrauch wird bekannt. II. 29.

Mayland, Stadt, erobert und zerstort. I. 162. und 165.

Maynz. Die Erzbischöfe verwalten allmählig das Erzkanzleramt durch Deutschland. I. 76. und 181. Erhalten den Primat in Deutschland. I. 84.

Maynz, erhält ansehnliche Freyheiten. I. 179.

Majestät, Titulatur schon bey K. Karl dem Gr. gebraucht. I. 44.

Majestäts Siegel. I. 96.

Majores Domus. I. 27.

Malteser-Orden. I. 129.

Mannheim, Stadt, dahin begiebt sich der Churfürst von der Pfalz, II. 333. und macht sie zu einen Handlungsplatz. II. 346.
Mantua. Ursprung dieser Markgrafschaft. I. 84.
Maria Theresia K. v. Ungarn und Böhmen. II. 351. Mißlicher Anfang ihrer Regierung. II 352. Trift gute Verbesserungsanstalten in ihren Erbreichen. II. 375. Stirbt. II. 411.
Mathias wird Kaiser. II. 240. Unter seiner Regierung rebelliren die Böhmen. II. 241. Stirbt. II. 242.
Mathildis wird an des H. Welfs von Bayern Sohn verheurathet; verschreibt aber ihre Güter dem römischen Hof. I. 124.
Matrikel des Reichs, erste, ihre Entstehung. II, 122. Neuer Entwurf derselben. II. 205.
Maximilian Erzherzog von Oesterreich heurathet die Maria von Burgund. II. 142. Wird römischer König. II. 143. Tritt die kaiserliche Regierung an. II. 158. Bringt den königlichen Landfrieden zu Stande. II. 159. Führt in Italien Kriege. II. 162. Nach verschiedenen Unternehmungen schliessen Max I. und seine Bundesgenossene Friede. II. 168. Vergrößert die Macht seines Hauses. II. 69. Stirbt II. 173.
Max I. Herzog von Bayern schließt mit dem K. Ferd. II. ein Bündniß wider die Vortheile seines Hauses. II. 244. Zieht wider die Bohmen zu Felde, II. 245. und siegt bey Prag. II. 246. Er erobert Heidelberg, die ganze Pfalz, und sprengt die Union. II. 247. Erhält zur Belohnung die Churwürde, und die obere Pfalz. II. 248.
Max Emmanuel Churfürst von Bayern. Dessen Verdienste um Oesterreich während des Türkenkriegs. II. 298. Erklärt sich in spanischen Successionskrieg wider Oesterreich. II. 307. Verliert das Treffen bey Höchstädt, II. 309. und hierauf Land und Leute. II. 315. Wird wieder in seine vorige Rechte, Länder, und Würden eingesetzt. II. 324.
Max Joseph Churfürst von Bayern erhält den Besitz seiner Staaten wieder. II. 371. Stirbt. Streit wegen seinen Landen. II. 407.
Maximin, St., Abt daselbst, Erzkaplan der Kaiserinn. I. 77.

Meis=

Meissen erobert K. Adolph, und verliert diese Markgrafschaft wieder. II. 17.
Meklenburg Schwerin, Herzogthum, hierinn entstehen Irrungen zwischen dem Herzog, und der Ritterschaft. II. 331.
Menoniten, die Entstehung, und Inhalt ihrer Lehre. II. 190.
Messe zu Leipzig, Ursprung derselben. II. 13.
Micislaus Königs von Pohlen, Einfälle in Deutschland. I. 103.
Mieß, Jakob, ein Prediger zu Prag verbreitet eine neue Religions-Lehre II. 113.
Minen, ihre Erfindung. II. 213.
Mörs, warum Churpfalz sich Fürst von Mörs nenne? II 237.
Mörser, ihre Erfindung. II. 93. *
Monate, ihre deutsche Benennung, woher? I. 40.
Mondskarten, erste. II. 285.
Monograma, was es sey? I. 44. *
Mosaische Arbeit. I. 146.
Monturen, ihre Einführung bey den Regimentern. II. 95.
Moriz, Herzog von Sachsen wird Churfürst. II. 200.
Mühlen, ihre Erfindung. II. 29.
München, Erbauung dieser Stadt. I. 178.
Münzrecht. I. 23.
Münzen, ihr Werth unter den Franken. I. 23.
— — im königlichen Pallast gepräget. I. 42.
Münzrecht erhalten auch Bischöfe und Abteyen. I. 48.
Münzen, Blech- oder gestempelte. I. 80.
Verschiedene Arten derselben. I. 227.
Schlechtes Schrott und Korn derselben. I. 227.
Ihr Werth unter, und vor K. Max I. Regierung. II. 180. Unter K. Ferdinand I. II. 217.
Münzordnung des K. Ferdinands I. II. 217.
Münzer, großes Ansehen derselben I. 227.
Musik, Verbesserung derselben. I. 145.

N.

Nahrung der ersten Deutschen. I. 4.
Naturprodukte in Deutschland, unter den Franken. I. 21.

Nero, dessen Betragen gegen die Deutsche. I. 9.
Newton, Isak, dessen Entdeckungen. II. 313.
Niederlande, spanische, Prätension der Krone Frankreich hierauf. II. 293.
Nimwegen, geschlossener Friede dortselbst. II. 295.
Nürnberg, Reichstag dortselbst unter K. Albrecht. I. II. 27.

O.

Obedienzgesandtschaft des Kaisers an dem Pabst. I. 131.
Obermünster, dessen Stiftung. I. 47.
Oelmalerey. II. 212.
Oesterreich. Markgraf daselbst zur Bedeckung der bayerischen Gränze. I. 66. Ein von Bayern getrenntes Land erhält Heinrich Jasomirgott. I. 161. Wird zu einem Erzherzogthum erhoben. II. 151. Dieß Erzhaus wird vorzüglich unter K. Max I. vergrößert. II. 169 und 170.
Opus Maley, dessen Erfindung. II. 239.
Orgelmacher in Deutschland unter Karl d. Gr. I. 41.
Otto, K., der Große I. 69. überwindet den K. Herald von Dänemark. I. 71. Dessen erster Feldzug nach Italien, I. 73. dessen zweyter, I. 74. und dessen dritter Zug. I. 75. Stirbt. I. 75.
Otto II. K., an die griechische Prinzeßinn Theophania verlobt und verheurathet, I. 75. folgt seinem Vater in der Regierung, und erobert Schleßwig. I. 81. Tritt den Römerzug nach Italien an, und stirbt. I. 83.
Otto III. wird Kaiser. I. 85. Pilgert nach Gnesen. I. 87. Dessen Züge nach Italien, wo er stirbt. I. 88.
Otto IV. wird der Gegenkaiser des Philipp I. 189. Ihn unterstützet der Pabst; I. 190. muß aber doch lange mit dem K. Philipp um die Krone kämpfen. I. 191. Er besitzt den deutschen Kaiserthron allein. I. 199. Zerfällt sich mit dem Pabst. I. 200. Stirbt. I. 201.
Otto der erlauchte von Sachsen verbittet sich die Kaiserskrone. I. 61.
Otto III. Pfalzgraf von Wittelspach wird mit Bayern belehnt. I. 176.

Otto Pfalzgraf von Wittelspach Mörder des K. Philipp. I. 198. Wird in die Reichsacht erklärt, und vom Kalatin getödtet. I. 199.
Otto, des Friderichs I. Sohn wird von den Venetianern geschlagen. I. 172.
Ottokar K. von Böhmen, dessen Streitigkeiten und Kriege mit K. Rudolph von Habsb. II. 5.
Oxenstirna, Axel von, schwedischer Kanzler. II. 256.

P.

Pabst, dessen Wahl soll mit kaiserlicher Bewilligung geschehen. I. 111. Verordnungen von derselben. I. 95 und 114.
Pandekten, Entdeckung derselben. I. 150.
Pannierherrn. I. 143.
Panisbriefe, was sie sind? II. 12.
Panonien wird von den mährischen Wenden erobert, welche aber die Madscharen, oder Ungarn vertreiben. I. 57.
Pantalon, dessen Erfindung. II. 370.
Pappenheim, Abstammung dieses gräflichen Geschlechtes. I. 199. *
Paris, die Hauptstadt in Gallien schon unter Chlodowich. I. 17.
Passarowitz, Friede dortselbst. II. 327.
Passau, Bischof daselbst läßt den erzbischöflichen Titel von Lorch weg. I. 85.
Passauer Vertrag. II. 201.
Pastelmalerey. II. 313.
Pavia, Vertrag daselbst wegen Theilung der pfalzbayerischen Staaten. II. 57.
Pest, gräßliche, im J. 1348. II. 75.
Peter K. von Ungarn überträgt sein Reich dem K. Friderich III. zum Lehen; allein ohne Erfolg. I. 110.
Peter Amiens bringt die Kreuzzüge in Vorschlag. I. 126.
Pfalz am Rhein von den Franzosen verheeret. II. 300. Krieg wider selbe. II. 301.
Pfalzgraf besorgt am kaiserlichen Hof die Gerichtssachen bey weltlichen Geschäften. I. 17 und 43. Dessen Vorzüge und Geschäfte. I. 78.

Pfalzgraf bey Rhein, I. 78. erhält das Reichsvikariat. I. 89.
Pfalzgraf bey Rhein wird als Richter in einer Streitsache zwischen dem Kaiser und den Churfürsten aufgerufen. II. 23. Dessen Richtersstelle bestättiget in der G. B. II. 82. Kam aber nie in Ausübung. II. 89.
Pfalzgraf von Sachsen, dessen Entstehung. I. 78.
Pfalzgrafen in den Provinzen, ihre Entstehung. I. 78.
Philipp wird Kaiser. I. 188. Führt Kriege mit seinem Gegenkaiser Otto IV. I. 191. Ihn belegt der Pabst mit dem Kirchenbann. I. 193. Dawider beschweren sich die ihm anhängige Fürsten. I. 194. Seine Parthey verstärket sich. I. 195. Er wird des Kirchenbanns entlediget. I. 197. Ihn ermordet Otto von Wittelspach. I. 198.
Philosophie, aristotelische. I. 187.
Physik, ist sehr unvollkommen. I. 237. Wird verbessert. II. 156.
Pipin von Herstall. I. 28.
Pisa, Kirchenrath dortselbst wird gehalten. II. 107.
Pistolen, ihre Erfindung. II. 94.
Pistoliers, wer sie sind. II. 95. ****
Poet, erster gekrönter. II. 72.
Pohlen macht sich vom deutschen Reiche unabhänig. I. 123. Hievon werden verschiedene Stücke abgerissen. II. 403.
Polizey, Einführung derselben. I. 68. Verschiedene Anstalten in Betref der Gemächlichkeit, Gesundheit, und öffentlicher Sicherheit. II. 157. So wie wegen guten Sitten. II 178.
Posten, ihr Ursprnng, und Einführung in Deutschland. II. 177. Die General-Direktion hierüber wird dem Freyherrn von Taxis übertragen, und zwar als Reichs-Lehen. II. 238.
Prag, Bißthum daselbst wird in ein Erzbißthum verwandelt. II. 67. Die Stadt wird verschönert, und die hohe Schule daselbst gestiftet. II. 76. Unruhen daselbst wegen der hußitischen Lehre. II. 113. Friede dortselbst vom J. 1635. II. 258.
Prägekunst unter Heinrich V. schon in Aufnahm. I. 146.
Prediger in Deutschland. I. 30.

Preussen erhält die Reichsstandschaft, und kömmt an den H. Konrad von Massovien mittels Bündniß. I. 207. * Unruhen dortselbst. II. 143. Kömmt an den M. Albrecht von Brandenburg als ein weltliches Herzogthum. II. 188. * Wird ein Königreich. II. 311. Macht von den Schweden Eroberungen. II. 330.

Priester, deren Eintheilung in Patriarchen, Bischöfe, Diakonen, ꝛc. I. 12.

Priester Ehe wird verboten. I. 115.

Primat für Rom vom Kaiser Phocas entschieden. I. 27.

Protestanten, woher diese Benennung? II. 191. Schlüssen zu Schmalkalden ein Vertheidigundsbündniß auf sechs Jahre. II. 192.

Q.

Quarantien, Einführung derselben in Deutschland. II. 76.

Quedlinburg. Merkwürdige Stiftung dieser Abtey. I. 68. Abtißinn daselbst des Otto des Gr. Tochter, I. 75. welche auch die Verwaltung des Reichs erhält. I. 87.

R.

Ratold, Sohn des K. Arnulfs: ob er der Stammvater der Grafen von Andechs in Baiern seye. I. 56. *

Rechte der sächsischen Kaiser. I. 98. Rechte der Stände. I. 99. Der fränkischen Kaiser. I. 151. Rechte der schwäbischen Kaiser. I. 229. Der Habsb. und Luxenb. Kaiser, und der Stände. II. 128.

Recht, römisches, in öffentlichen Vorlesungen erklärt. I. 144. Kömmt immer mehr in Aufnahm. I. 159.

Recht in Theile zu gehen, Streit hierüber. II. 230.

Reformation, Lutherische, ihre Entstehung. II. 171. Sie wächst täglich, und findet grössern Anhang. II. 184. Auch das Wormser Edikt, und alle Bemühungen des Pabstes, und des Kaiserrs vermögen nicht ihren Wachsthum zu hindern. II. 185 und 195.

Reformirte machen eine eigene Religionssekte aus. II. 215.

Regenbogen, dessen wahre Theorie entdecket. II. 239.
Reichsarmee, s Armee.
Reinstein, Grafschaft. II. 291.
Religionsfriede, erster, zu Nürnberg geschlossen. II. 193. Der ewige zu Augsburg. II. 201.
Reichstage, Besuchung derselben. I. 97. Verfassung. II. 207.
Reichthum der alten Deutschen, worinn er bestanden. I. 5.
Regalien, diese bestimmen italiänische Rechtsgelehrte. I. 166.
Regimenter, ihre Einführung beym Militär. II. 179.
Rehbock, ein Müller spielt die Rolle des gestorbenen Waldemar Churfürst von Brandenburg. II. 74.
Reich, deutsches, wird vom Pabst als ein Lehen des röm. Stuhls behauptet. I. 164.
Religion der alten Deutschen. I. 5.
— — christliche. S. Christenthum.
Religions-Beschwerden unter K. Franz I. II. 376 und 377.
Restitutions-Edikt vom J. 1629. II. 250.
Richard von Cornwall regiert in Deutschland durch sein Geld. I. 232. Dessen Geschicke, und entstandene Unruhen in Deutschland. I. 233. Stirbt. I. 236.
Richelieu Kardinal, und erster Minister von Frankreich, dessen Benehmen während dem 30 jährigen Krieg. II. 251 und 253. Stirbt. II. 265.
Rißwick, Friede dortselbst. II. 304.
Ritter zu schlagen nach der Krönungs Ceremonie, wird eingeführt. II. 36.
Rom naht sich seinem Untergang. I. 13.
Römermonate, ihre Entstehung, und was sie sind? II. 206.
Romulus Augustulus, der letzte Kaiser Roms wird gefangen. I. 14.
Rösselmann, Strafe desselben wegen begangenem Meineid. II. 15.
Rothweil, Gericht daselbst. I. 159.
Rudolph von Habsburg wird Kaiser, II. 4. fodert vom böhmischen König Ottokar von Reichs wegen die Herzogthümer Oesterreich, Steiermark, Kärnthen,

und

und Krain zurück. Krieg deswegen. Vergleich. II. 5. Dessen Leutseligkeit, und Eifer für das gemeine Beste. II. 6 Unternimmt den verheißenen Kreuzzug nach Palästina nicht. II. 8. Sucht seinem Sohne die Thronfolge zu versichern, und stirbt. II. 9.
Rudolph II. wird Kaiser. II. 220. Seine Regierung ist nicht beliebt. II. 221 und 234. Dessen Tod. II. 235.
Ruprecht von der Pfalz wird Kaiser. II. 102 und 104. Geht nach Italien, und wird dort geschlagen. II. 105. Stirbt. II. 108.

S.

Sachsen, bekriegt vom Karl dem Großen. I. 34. Besiegt selbe, I. 35. und unterwirft sie seinem Scepter. I. 38. An den Hermann Billung vergeben. I. 72.
Salzburg, aus diesem Erzstifte werden die Protestanten vertrieben. II. 335.
Salzquellen und Salienwerke. I. 59.
Sammlung verschiedener Rechte. I 224.
Saturnus, Entdeckung seines fünften Trabantens. II. 284.
Schreibart unter K. Heinrich. V. I. 145.
Selz, Abtey, Stiftung derselben. I. 75. *
Schauspiele unter K. Heinrich II. I. 91. Lateinische geistlichen Inhalts. I. 228.
Schießpulver, dessen erste Entdeckung. II. 38. Dessen Erfindung, und Gebrauch. II. 67. * und 91. Verändert die alte Art Kriege zu führen. II, 122.
Schiffahrt unter Karl den Großen. I. 44.
Schleßwig. Marke daselbst wider die Dänen und Normänner. I. 66.
Schmalkalden, geschlossenes Bündniß der Protestanten dortselbst. II. 192. Wird erneuert. II. 195. Zernichtet. 199.
Schule. Errichtung derselben unter Karl dem Großen. I. 39.
— — zu Bologna. I. 144. Hohe Schulen, s. Universität.
Schweiz, Ursprung der Eidgenossenschaft daselbst. II. 26. Wird vom K. Heinrich VIII. bestättiget. II. 38.

Eben

Eben so vom K. Ludwig dem Bayer. II. 42. Streit wegen Beerbung des G. Friderichs von Toggenburg. II. 134. Die Eidgenossenschaft erhält völlige Souverenität. II. 274.
Schwerdträger Orden, dessen Entstehung. I. 204.
Seelengeräthe, was es seye, und wann entstanden? I. 187.
Seidenfabriken waren in Deutschland nicht vorhanden, warum? I. 226.
Siegellack, dessen Erfindung. II. 218.
Sigille, haugende, an den Urkunden. I. 181. Zwey Adler als Reichssigill führt K. Ludwig der Bayer. II. 72. Welche in einem doppelten verändert werden. II. 127. Sonderbares Sigill des H. Alberts III. von Bayern. II. 157.
Sigmund erhält die deutsche Kaiserkrone. II. 109. Sucht Einigkeit in der Kirche zu erhalten. II. 110. Wird von den Böhmen nicht als König anerkannt. II. 114. Hartnäckiger Widerstand, II. 115. der durch einen Vergleich beygelegt wird. II. 118. Dessen Tod. II. 121.
Sickingen, Franz, ein Ritter, dessen Fehde mit dem Churfürst von Trier. II. 189.
Simonie, Verbot derselben. I. 114.
Simultaneum. II. 279.
Sonnenflecken, entdeckt. II. 239.
Staatsrecht von Deutschland, dessen Geschichte. II. 68 und 178. Oeffentliche Vorlesungen hierüber. II. 211.
Stände des Reichs, ihr Ansehen wächst unter K. Heinrich II. I. 96. Ihr Recht unter den sächsischen Kaisern, I. 99. unter den fränkischen. I. 151.
Städte. Der Freye-Deutsche duldete keine. I. 5. Werden unter Heinrich I. mehrere erbaut. I. 66. Deren erste Einwohner. I. 68. Werden mehrere unter Otto dem Gr. angelegt, I. 79. und unter Otto III. mehr befestiget. I. 86. Sie werden allmählig kriegerischer. I. 143.
Stände des Reichs, geistliche, erhalten vom K. Friderich II. ansehnliche Freyheiten. I. 221.
— — — weltliche, erhalten vom K. Friderich II. ansehnliche Freyheiten. I. 222.

Speyer, Stadt, erhält ansehnliche Freyheiten. I. 177.
— — Reichstag daselbst unter Heinrich VIII. II. 32.
Stempelpapier. II. 218.
Stephan II. Königs von Ungarn Bekehrung. I. 97.
Stiliko ein Vandaler reizt seine Landleute über den Rhein zu gehen. Sie lassen sich in Afrika nieder. I. 13.
Strasburger Domkapitel verordnet die Ahnen Probe. II. 29. Religionszwist dortselbst. II. 229.
Steuern, werden den Ständen bewilliget zur Aufbringung der Reichsanschläge. II. 207. Werden erhöhet. II. 282.
Straßensteuer. I. 42.
Succession, spanische, trift laut Testament den Churprinz von Bayern; II. 303. der aber stirbt. II. 304. * Successionskrieg, spanischer. II. 306. Successionskrieg, bayerischer. II. 407.

T.

Tapferkeit, personelle, geht verlohren. I. 143.
Tempelherrn-Orden. I. 130. Sein Geschicke. II. 39.
Teppiche, Figuren darein gewebet. I. 146.
Teschen, Friedensschluß dortselbst. II. 410.
Testament der Soldaten unter K. Otto II. I. 84.
Tetrachen des Reichs, woher? I. 89.
Teutonen, greifen die Römer in Illirien an, ihre Siege, ihre Niederlage. I. 6.
Thaler, werden die ersten geprägt. II. 179. Woher ihre Benennung? II. 180. *
Tassilo II. Herzog von Baiern vom Karl dem Gr. besiegt, und zum Mönchsleben verurtheilt. I. 36.
Theatiner, Stiftung dieses Ordens. II. 211.
Thee, dessen Einführung. II. 283.
Theilung der römischen Provinzen zwischen dem Jul. Cäsar, Pompeius, und Crassus. I. 7. Unter des Chlodowichs Söhnen. I. 24. Unter Ludwig des Fr. Söhnen. I. 45. Unter Lothars Söhnen. I. 50. Unter Ludwigs II. Söhnen. I. 51.
Theoderich. I. 24.
Theodobald. I. 25.

Theophania. S. Otto II. und III.
Theurung, entsteht in verschiedenen deutschen Provinzen. 403.
Thüringische Erbstreitigkeit. I. 236. * Successionsstreit Albrechts des unartigen Landgrafen von Thüringen wird entschieden. II. 37.
Thurn und Taxis. Abstammung dieses fürstlichen Hauses. II. 34. *
Tiberius, dessen Betragen gegen die Deutsche. I. 8.
Tilly, eines bayerischen Generals große Thaten. II. 245 und 248. Sein Kriegsglück scheitert. II. 254. Bleibt in einem Treffen. II. 255. *
Titulatur, die des Karl des Gr. I. 44.
Tobak, rauchen und schnupfen, in Deutschland bekannt. II. 239.
Trajanus will auf deutschen Boden keine weitere Eroberungen machen. I. 10.
Treuge, göttliche, Ursprung derselben. I. 105.
Trient, der Kirchenversammlung dortselbst erste Sitzung. II. 198.
Triumvirat, römisches, zwischen dem Augustus, Antonius und Lepidus. I. 7.
Tugenden der ersten Deutschen. I. 4.
Turniere, derer Erfindung. I. 68. * Wo sie gehalten werden. I. 179. Wem die Turnierschranken geöffnet wurden? *
Türken, die, dringen in Europa vor, werden aber vom Huniades, und Scanderberg zurückgetrieben. II. 136. Sie erobern Konstantinopel. II. 144. Werden vom K. Karl V. bis nach Belgrad zurückgetrieben. II. 193. Wider sie zieht K. Ferdinand I. zu Felde. II. 219. Krieg wider selbe unter K. Leopold I. II. 297. Krieg wider selbe unter K. Karl VI. II. 326 und 338. Krieg wider selbe unter K. Joseph II. II. 415.

U.

Uhr, eine Schlaguhr schon zu Karl des Gr. Zeiten bekannt. I. 41. Pendeluhren. II. 285.
Ulm, Reichsstadt, erhält ansehnliche Freyheiten. I. 177.

Ungarn lassen sich in Panonien nieder, und streifen nach Deutschland. I. 57.
Universitäten werden mehrere in Deutschland gestiftet. II. 152. Fangen nun an sich bey ihrer Errichtung kaiserl. Gnadenbriefe geben zu lassen. II. 177.
Unwissenheit nimmt unter Ludwig dem Kinde überhand. I. 58. Existirt auch noch unter K. Otto des Gr. Regierung. I. 76. Die der Katholiken befördert des Luthers Reformation. II. 187.

V.

Varus, dessen verlorne Schlacht gegen die Deutsche. I. 8.
Vehmgerichte, heimliche. I. 225.
Venedig versagt dem K. Max I. den Durchzug durch ihre Staaten. II. 162. Krieg zwischen beyden. II. 163.
Verdün. Friede daselbst. I. 49.
Vermählung, derer Bestimmung hieng einst vom Kaiser ab. I. 224.
Versammlungen der alten Deutschen, wann, wie, und über welche Gegenstände abgehalten. I. 5. Die des Reichs nehmen an Macht und Ansehen zu. I. 159.
Vespasian, dessen Betragen gegen Deutschland. I. 9.
Vesper, sicilianische. II. 8.
Vertrag wegen Belehnung der Bischöfe. I. 137. Dermalige Rechte des Kaisers. I. 138. *
Vikariat der Pfalzgrafen bey Rhein, woher? I. 89. Nach K. Otto IV. Tode. I. 202. Bestättigung desselben, und getheilt zwischen Pfalz und Sachsen in der G. B. II 82. Streit deswegen mit Churbayern. II. 286. Ohne Widerspruch ausgeübt von Churpfalz. II. 321. Vergleich zwischen Pfalz und Bayern. II. 371. *
Völker, welche Deutschland bewohnten. I. 3.
Volljährigkeit, bestimmte Zeit derselben unter K. Otto III. I. 89.
Vorbehalt, geistlicher. II. 202.
Vorstellungsrecht, (jus repræsentationis) durch den Zweykampf entschieden. I. 79.

W.

Waffenschmiede. I. 22.
Wagen, in selbem fahren sehr selten. I. 90.
Wahlkapitulazion, Ursprung und Inhalt derselben. II. 183. Perpetuirliche. II. 280, 288 und 318. Die des K. Karls VI. II. 347. Die des K. Karls VII. II. 367.
Waldenser, s. Albingenser.
Wallenstein, eines kaiserl. Generals große Thaten. II. 249. Dessen Stolz. II. 252. Verliert das Treffen bey Lützen. II. 255. Wird ermordet. II. 256.
Wechsel, Ursprung derselben. II. 13.
Weinverfälschung, Edikt dawider. II. 370.
Welf H. von Bayern, dessen Gesandtschaft nach Chalons. I. 132.
Wenzels Antretung der kaiserl. Regierung. II. 95. Schisma in der Kirche. II. 96. Dessen schlechte Regierung und Unzufriedenheit der Völker hierüber. II. 100. Wird der Regierung als Kaiser entsetzet. II. 103. Wenzl that selbst auf die Kaiserskrone Verzicht. II. 109. Johann Ziska besucht mit einer bewaffneten Horde den K. Wenzel. II. 113. Sein Benehmen während den hußitischen Unruhen. II. 114. Stirbt. II. 114.
Wiclef, ein Engländer verbreitet verschiedene Grundsätze. II. 97. *
Wiedertäufer, Entstehung dieser Religionssekte. II. 190.
Wien, Friede dortselbst geschlossen. II. 337.
Wildfangsrecht in der Churpfalz. II. 289.
Wilhelm regiert in Deutschland, und wird todt geschlagen. I. 220.
Wissenschaften, s. Künste.
Wollenweberey bey den Friesen in Aufnahm. I. 80.
Wormser-Edikt. II. 185.
Würtemberg, Grafschaft, wird zu einem Herzogthum erhoben, und der Herzog mit der Reichssturmfahne belehnt. II. 176. Wird vom schwäbischen Bund erobert, II. 181. und zum österreichischen Afterlehen erklärt; aber bald darauf wieder befreyet. II. 194.
Würzburg. Der Bischof daselbst wird Herzog. I. 76. *

Y.

Ysenburg, G. Diether wird Churfürst von Maynz. II. 140. und stiftet dortselbst die hohe Schule. II. 141. Ysenburg Birnstein im Reichsfürstenstand erhoben. II. 368.

Z.

Zauberlaterne, ihre Erfindung. II. 286.
Zehende, derer Einführung. I. 38.
Zeitungen, ihre erste Existenz und Einrichtung in Deutschland. II. 179.
Zergliederungskunst (Anatomie) empor gebracht. II. 212.
Ziska, Anführer der revoltirenden Böhmen. II. 113. Ihm folgt nach seinem Tode Prokorp. II. 116.
Zülpich. Schlacht daselbst. I. 16.
Zweykampf wurde zur Entscheidung der Rechtsfälle, und beleidigter Ehre angewandt. I. 79.
Zwentibold wird bey seinem Volke verhaßt. I. 57. Bleibt in einem Treffen. I. 57.
Zwingel, Ulrich, macht neue Religionssätze kund. II. 214.
Zwingenberg, Herrschaft, Streit wegen derer Erbfolge. II. 344.
Zwischenreich, großes, dessen Existenz. I. 231.

Vorzüglich zu verbessernde Druckfehler.

Seite.	Zeile.	anstatt:		lies:
89.	9.	— reifen,	—	reisen.
91.	29.	— Feuergewehrs,	—	Schießpulvers.
95.	9.	— wom,	—	vom.
122.	23.	— Ambrüsten,	—	Armbrüsten.
131.	9.	— Benehmung,	—	Benennung.
136.	10.	— Einheit,	—	Einhalt.
137.	9.	— angenommenen,	—	angenommen.
143.	1.	— Brabant,	—	Burgund.
143.	9.	— Herzogthums,	—	Herzogthum.
143.	32.	— ein,	—	das.
150.	14.	— Guldgulden,	—	Goldgulden.
156.	19.	— Tagente,	—	Tangente.
178.	8.	— Männera,	—	Männern.
209.	26.	— Loyala,	—	Loyola.
213.	14.	— Stette,	—	Städte.
217.	18.	— existen,	—	existiren.
247.	1.	— entscheidendem,	—	entscheidende.
249.	1.	— zcheyte,	—	zweyte.
251.	8.	— leßeen,	—	leßten.
273.	7.	— wur=	—	wurde.
284.	28.	— Tabant,	—	Trabant.
287.	8.	— verschäften.	—	verschärften.
315.	10.	— erwarteten,	—	erwarten.
368.	17.	— Ellbrücke,	—	Elbebrücke.

Luxenburgisch = böhmisch, und habsburgisch = österreichischer Stamm.

Könige von Böhmen.

Ottokar III. König von Böhmen. geb. 1255. † 1278.

Wenzeslaus IV. geb. 1271. † 1305. Gem. 1) Judith. 2) Richsa.

Wenzl V. g. 1287. † 1307.

Anna, v. a. Heinr. Herzog von Kärnten.

Elisabeth. † 1330.

Karl IV. Kr. geb. 1316. † 1378. G. 1) Blanka. 2) Anna von der Pfalz. 3) Anna. 4) Elisabeth.

Margareth, verm. an Herzog Heinrich von Baiern.

Gutta, v. a. Johann König v. Fr.

Ottokar. † 1320.

Anna, v. a. Otto von Oesterr.

Johann Heinr. † 1375. G. 1) Margar. Mault. 2) Marg.

Wenzl, Herz. v. Kärnthen. † 1384.

1. Marg.

1. Kath.

3. Wenzl.

4 Sigmund, Kr. G. Maria, des Ludwig K. v. Ungarn Tocht. † 1437.

4. Anna.

4. Johann. 1395.

2. Jodock. † 1411.

2. Procop. † 1405.

Elisabeth, verm. an Albert von Oesterreich.

Elisabeth. † 1451. v. a. Ant. v. Burg. und Brabant. 2) an Joh. H. v. Baiern, und Gr. v. Holland.

Anna, v. a. Herzog Wilhelm von Sachsen.

Elisabeth, v. a. Kasimir III. K. von Pohlen.

Ladisl. posth. † 1457.

Kathar. Margar.

Sigmund, König von Pohlen.

Uladisl. K. v. Böhm. und Ungarn. † 1516.

Ludw. † 1526.

Anna, v. a. Ferd. I. v. Oesterr.

Grafen von Luxenburg, nachher Herzoge und Könige von Böhmen.

Heinrich Graf von Luxenburg. † 1288.

Heinrich VII. Kaiser. † 1313.

Walram, Graf von Luxenburg. † 1311.

Balduin, Erzb. von Trier. g. 1285. † 1353.

Johann, K. v. Böhmen. g. 1298. † 1346.

Maria, v. a. Karl den schönen K. v. Fr.

Beatrix, v. a. Karl König von Ungarn.

Grafen von Tirol, und Herzoge von Kärnten.

Mainhard II. Graf von Goritz und Tirol. † 1258.

Mainhard III. Herzog von Kärnten. † 1296.

Heinrich, Gem. Anna.

Elisabeth v. a. Albert Herzog von Oesterreich.

Margaretha Maultasche, v. a. Johann Heinrich von Böhmen. 2) an Ludwig dem Brandenburger.

Mainhard, geb. 1344. † 1363.

Habsburgisch = österreichisches Haus.

Rudolph I. von Habsburg Kaiser. geb. 1218. † 1291.

Albert I. † 1308. G. Elisabeth.

Rudolph. † 1289.

Clementina. † 1305. v. a. Karl v. Ung.
Jutha. † 1297. v. a. Wenzl IV. v. Böh.
Katharina. † 1303. v. a. Otto K. v. Ung.
Hedwig. † 1308. v. a. Otto v. Brandenb.
Agnes. † 1311. v. a. Alb. II. v. Sachsen.
Mathild. † 1303. v. a. Ludw. d. str. v. Bai.

Rudolph. † 1307.

Leopold. † 1330.

Friedr. I. † 1326.

Alb. II. † 1358.

Otto. † 1339.

Johann. g. 1289. † 1313.

Rudolph IV. † 1365.

Friedrich III. † 1362.

Albert III. † 1395.

Leopold III. † 1386.

Albert IV. † 1404.

Friedrich IV. † 1439.

Leopold IV. † 1411.

Ernst, † 1424.

Wilhelm † 1406.

Albert V. Kaiser, G. Elisabeth, Kr. Sigm. Tochter.

Margareth, verm. an Herzog Heinrich von Baiern.

Sigm. † 1496.

Friedr. III. Kr. † 1493.

Alb. VI. † 1463.

Max I. Kr. G. Maria v. Burgund. 2) Blanka Maria v. Mail. † 1519.

Philipp. † 1506.

Margareth v. a. 1) Joh. Pr. von Oesterr. 2) an Philibert v. Savoien.

Ferdinand, der kath. K. v. Arragon.

Isabella, Königin von Kastillien.

Isabella, v. a. Emanuel K. v. Portugal.

Johann. † 1497.

Johanna. † 1555.

Michael. † 1500.

Karl V. Kr. † 1558.

Ferd. I. Kr. † 1564.

Eleonora.

Isabella.

Maria.

Katharina.

Philipp II. † 1598.

Maria. † 1603.

Max II. Kr. † 1576.

Anna.

Ferdinand. † 1595. G. Philipp. Welser.

Maria.

Karl. † 1590.

Isabella, v. a. Alb. v. Oesterr. † 1621.

Katharina, v. a. Karl Emanuel I. v. Savoien.

Philipp III. G. Marg. von Steierm. † 1621.

Anna, v. a. Phil. II. von Spanien.

Rudolph II. † 1612.

Ernst.

Mathias, Kaiser. † 1619.

Max.

Albert. † 1621.

Wenzl.

Ferdinand II. Kaiser. † 1637.

Max Ernest. 1616.

Margareth, v. a. Philipp III. Kön. von Spanien.

Leopold, Bischof von Passau. † 1632.

Karl † 1625.

Viktor Amadäus. † 1637.

Philipp IV. G. 1) Isabell. 2) Maria Anna Tocht. Kr. Ferdinand III. † 1605.

Anna, v. a. Ludwig XIII.

Maria, verm. an Ferdinand III.

Ferdinand III. Kaiser. † 1657.

M. Anna, v. a. Max II. Churfürst von Baiern.

Leopold Wilh. † 1662.

Ferdinand. † 1662.

Sigmund. † 1665.

Maria Leopold. verm. an Ferd. III.

Karl Emanuel II. † 1675.

Claudia Felicitas.

Maria. Karl II. † 1700. Marg.

Ferdinand IV. † 1654.

Leopold I. Kaiser. † 1705.

Karl Joseph. † 1664.

Savoien.

Spanischer Stamm erloschen.

Oesterreichisch deutscher Stamm.

Wittelsbacher Stamm, des Churhauses Pfalz-Baiern.

Otto, der Große, Herzog in Baiern von 1180. † 1183.

- I. **Ludwig** Herzog in Bai. Pfalzg. am Rh. g. 1183. † 1231.
  - II. **Otto** der Erlauchte, Herz. in Bai. Pfalzg. am Rh. G. Agnes von der Pfalz. g. 1206. † 1253.
    - III. **Ludwig** der Strenge, Pfalzg. am Rh. Herz. im obern Baiern. g. 1229. † 1294.
      - **Ludwig**, † 1289.
        - V. **Adolph**, † 1327.
          - VIII. **Rupert** II. † 1398.
            - IX. **Rupert** III. rom. Kais. G. Elisabeth Tocht. des Bgr. Friedrichs v. Nürnb. † 1410.
              - **Rupert** Pippan, † 1395.
              - **Friedrich**, † vor 1410.
              - X. **Ludwig** III. † 1437.
                - XI. **Ludw.** IV. † 1449.
                - XII. **Friedr.** I. † 1476.
                - **Rupert**, † 1480.
                - **Christoph**, K. in Dänem. † 1448.
                - 5 Brüder, †† in der Jugend.
                - XIII. **Philipp**, † 1508.
                - **Friedrich**, † 1474.
                - **Ludwig**, Stammvater der Gr. v. Löwenst. † 1503.
                - XIV. **Ludw.** V. † 1544.
                - **Rupert**, † 1504.
                - XV. **Friedrich** II. † 1556.
                - 4 Geistl.
                - **Wolfgang** v. Neumarkt, † 1558.
                - XVI. **Otto Heinrich**, † 1559.
                - **Philipp**, † 1548.
                - **Georg**, † 1504.
                - XVII. **Friedrich** III. † 1576.
                - **Georg**, † 1569.
                - **Richard**, † 1598.
                - XVIII. **Ludw.** VI. † 1583.
                - **Herm. Ludw.** † 1556.
                - **Joh. Kasimir**, † 1592.
                - XIX. **Friedrich** IV. † 1610.
                - XX. **Friedrich** V. † 1632.
                - **Ludwig Philipp**, † 1654.
                - **Heinr. Friedr.** † 1629.
                - XXI. **Karl Ludwig** † 1680.
                - **Rupert**, † 1682.
                - **Moritz**, † 1654.
                - **Eduard**, † 1636.
                - 2 Brüd. **Ludw. Heinr.** † 1673.
                - XXII. **Karl**, † 1685.
                - **Charlotte**, Gem. Herz. v. Orleans. † 1722.
                - **Friedrich**, † als Kind.
                - die Raugrafen.
                - **Christoph Wolfg.** † 1574.
                - **Phil. Ludw.** von Neuburg, † 1614.
                - **Wolfg. Wilh.** v. Neuburg, † 1653.
                - **August** v. Sulzbach, † 1632.
                - **Friedrich** v. Hiltpoltst. † 1644.
                - XXIII. **Philipp Wilhelm**, † 1690.
                - **Christian August**, † 1708.
                - **Philipp**, † 1703.
                - XXIV. **Joh. Wilhelm**, † 1716.
                - XXV. **Karl Philipp**, † 1742.
                - **Theodor**, † 1732.
                - Joseph Karl, † 1729.
                - Johann Christian, † 1733.
                - XXVI. **Karl Theodor**, geb. 1724. Succ. in Bai. 1777. G. Elisabeth Augusta Tocht. des Jos. Karl Pfgr. von Sulzbach.
        - VI. **Rudolph** II. † 1353.
          - **Anna**, Gem. Karls IV.
        - VII. **Rupert** I. † 1390.
      - IV. **Rudolph** I. Pfalzgr. am Rh. Herzog im obern Baiern. g. 1274. † 1319.
        - **Johann** von Neumarkt, † 1443.
        - **Stephan** v. Simmern-Zweibrück, † 1459.
          - **Friedrich** v. Simmern, † 1480.
          - 3 Geistl.
          - **Ludwig** v. Zweibrück, † 1489.
            - **Johann I.** † 1509.
            - 4 Brüder, Geistl.
            - **Kaspar**, † 1491.
            - **Alexander**, † 1514.
            - 3 Brüder, theils geistl. theils jung gest.
            - **Johann II.** † 1557.
            - **Friedrich**, † . .
            - **Ludwig** v. Zweibrück, † 1532.
            - **Georg**, † . .
            - **Rupert** v. Veldenz, † 1454.
            - **Joh.** †
            - **Friedr.** †
            - **Wolfgang**, † 1569.
            - **Georg Johann**, † 1592.
        - **Otto** von Mosbach, † 1461.
          - **Otto**, † 1499.
          - **Rupert**, † 1465.
          - **Johann**, † 1486.
          - **Albert**, † 1506.
      - **Otto**, † um d. J. 1181.
    - **Elisabeth**, Gemahl. Kais. Konrads IV. Mutter Konradins.
      - **Ludwig**, der Kaiser, Herzog im obern Baiern. g. 1286. † 1347.
        - **Ludwig**, von Brandenb. † 1361.
          - **Meinhard**, † 1363.
        - **Stephan**, mit dem Barte, † 1375.
          - **Stephan**, v. Ingolstadt, † 1413.
          - **Ludwig** im Bart, † 1447.
          - **Ludwig** d. Höcker. † 1445.
          - **Ludwig** d. Reiche, † 1479.
          - **Georg** d. Reiche, † 1503.
          - **Elisabeth**, G. Pfalzg. Ruperts.
          - **Friedrich**, v. Landshut, † 1392.
          - **Heinrich** d. Reiche, † 1450.
          - **Ludwig** d. Reiche, † 1479.
          - **Albert III.** † 1460.
          - **Johann**, † 1463.
          - **Ernst**, † als Kind
          - **Sigmund**, † 1501.
          - **Albert IV.** G. Kunig. T. des Kr. Fried. III. † 1508.
          - **Wilhelm IV.** † 1550.
          - **Theodo**, † 1534.
          - **Albert V.** G. Anna T. d. Kr. Ferd. I. † 1579.
          - **Karl** † 1547.
          - **Wilhelm V.** G. Renata v. Lothringen. † 1626.
          - **Mar. I.** G. 1) Elisabeth v. Lothr. 2) M. Anna T. d. Kr. Ferdinand II. † 1651.
          - **Ferd. Maria**, G. Adelheid v. Savoien. † 1679.
          - **Max. Philipp**, † 1705.
          - **Max. Emanuel**, G. Antonia Tochter des Kr. Leop. I. † 1726.
          - **Joseph Ferdinand**, Erbe der spanischen Monarchie. † 1699.
          - **Karl Albert** r. K. G. M. Amalia T. d. Kr. Joseph I. † 1745.
          - **Max. Joseph**, Gem. Anna Sophia T. des Kön. v. Pohlen, und Churf. zu Sachsen. † 1777.
          - **Philipp Moritz**, † 1719.
          - **Ferd. Maria**, † 1738.
          - **Max.** † 1738.
          - **Klemens.** † 1770.
          - **Klemens August**, † 1761.
          - **Johann Theodor**, † 1763.
          - **Ludwig**, † 1545.
          - **Wilhelm**, † 1530.
          - **Ferdinand**, Stift. der Wartenberg. Linie. † 1608.
          - **Philipp** Kardinal, † 1598.
          - **Ferdinand**, † 1650.
          - **Albert**, † 1666.
          - **Joh. Franz**, † 1640.
          - **Ferd. Wilh.** † 1630.
          - **Max. Heinrich**, † 1688.
          - **Albert Sigmund**, † 1685.
          - **Ernst**, † 1560.
          - **Wilhelm**, † 1579.
        - **Ludwig**, der Römer, † 1365.
          - **Johann**, v. München, † 1397.
          - **Ernst**, † 1438.
          - **Albert III.** † 1460.
          - **Johann**, † 1463.
          - **Ernst**, † als Kind
          - **Sigmund**, † 1501.
          - **Albert IV.** G. Kunig. T. des Kr. Fried. III. † 1508.
          - **Christoph**, † 1493.
          - **Wolfgang**, † 1514.
          - **Wilhelm IV.** † 1550.
          - **Ludwig**, † 1545.
          - **Ernst**, † 1560.
          - **Theodo**, † 1534.
          - **Albert V.** G. Anna T. d. Kr. Ferd. I. † 1579.
          - **Wilhelm**, † 1530.
          - **Karl** † 1547.
          - **Wilhelm V.** G. Renata v. Lothringen. † 1626.
          - **Ferdinand**, Stift. der Wartenberg. Linie. † 1608.
          - **Ernst**, † 1612.
          - **Mar. I.** G. 1) Elisabeth v. Lothr. 2) M. Anna T. d. Kr. Ferdinand II. † 1651.
          - **Philipp** Kardinal, † 1598.
          - **Ferdinand**, † 1650.
          - **Albert**, † 1666.
          - **Ferd. Maria**, G. Adelheid v. Savoien. † 1679.
          - **Max. Philipp**, † 1705.
          - **Joh. Franz**, † 1640.
          - **Ferd. Wilh.** † 1630.
          - **Max. Heinrich**, † 1688.
          - **Albert Sigmund**, † 1685.
          - **Max. Emanuel**, G. Antonia Tochter des Kr. Leop. I. † 1726.
          - **Joseph Klemens**, † 1723.
          - **Joseph Ferdinand**, Erbe der spanischen Monarchie. † 1699.
          - **Karl Albert** r. K. G. M. Amalia T. d. Kr. Joseph I. † 1745.
          - **Max. Joseph**, Gem. Anna Sophia T. des Kön. v. Pohlen, und Churf. zu Sachsen. † 1777.
          - **Philipp Moritz**, † 1719.
          - **Ferd. Maria**, † 1738.
          - **Max.** † 1738.
          - **Klemens.** † 1770.
          - **Klemens August**, † 1761.
          - **Johann Theodor**, † 1763.
        - **Wilhelm I.** † 1377.
          - **Ludwig** im Bart, † 1447.
          - **Ludwig** d. Höcker. † 1445.
          - **Heinrich** d. Reiche, † 1450.
          - **Ludwig** d. Reiche, † 1479.
          - **Georg** d. Reiche, † 1503.
          - **Elisabeth**, G. Pfalzg. Ruperts.
          - **Ernst**, † 1438.
          - **Albert III.** † 1460.
          - **Johann**, † 1463.
          - **Ernst**, † als Kind
          - **Sigmund**, † 1501.
          - **Albert IV.** G. Kunig. T. des Kr. Fried. III. † 1508.
          - **Christoph**, † 1493.
          - **Wolfgang**, † 1514.
          - **Wilhelm IV.** † 1550.
          - **Ludwig**, † 1545.
          - **Ernst**, † 1560.
          - **Theodo**, † 1534.
          - **Albert V.** G. Anna T. d. Kr. Ferd. I. † 1579.
          - **Wilhelm**, † 1530.
          - **Karl** † 1547.
          - **Wilhelm V.** G. Renata v. Lothringen. † 1626.
          - **Ferdinand**, Stift. der Wartenberg. Linie. † 1608.
          - **Ernst**, † 1612.
          - **Mar. I.** G. 1) Elisabeth v. Lothr. 2) M. Anna T. d. Kr. Ferdinand II. † 1651.
          - **Philipp** Kardinal, † 1598.
          - **Ferdinand**, † 1650.
          - **Albert**, † 1666.
          - **Ferd. Maria**, G. Adelheid v. Savoien. † 1679.
          - **Max. Philipp**, † 1705.
          - **Joh. Franz**, † 1640.
          - **Ferd. Wilh.** † 1630.
          - **Max. Heinrich**, † 1688.
          - **Albert Sigmund**, † 1685.
          - **Max. Emanuel**, G. Antonia Tochter des Kr. Leop. I. † 1726.
          - **Joseph Klemens**, † 1723.
          - **Joseph Ferdinand**, Erbe der spanischen Monarchie. † 1699.
          - **Karl Albert** r. K. G. M. Amalia T. d. Kr. Joseph I. † 1745.
          - **Max. Joseph**, Gem. Anna Sophia T. des Kön. v. Pohlen, und Churf. zu Sachsen. † 1777.
          - **Philipp Moritz**, † 1719.
          - **Ferd. Maria**, † 1738.
          - **Max.** † 1738.
          - **Klemens.** † 1770.
          - **Klemens August**, † 1761.
          - **Johann Theodor**, † 1763.
        - **Albert I.** † 1404.
          - **Wilhelm II.** v. Straub. Hol. † 1417.
          - **Albert II.** v. Straub. † 1399.
          - **Johann**, v. Holand, † 1425.
          - **Jakobe**, † 1436.
          - **Adolph**, †† in der Jugend.
          - **Wilhelm**, †† in der Jugend.
        - **Otto**, † 1379.
      - **Heinrich**, Herzog im niedern Baiern. g. 1235. † 1290.
        - **Otto**, † 1312.
          - **Heinrich**, der Jüngere, † 1333.
        - **Ludwig**, † 1297.
        - **Stephan**, † 1311.
          - **Heinrich**, der Aeltere, † 1339.
            - **Johann**, † 1340.
          - **Otto**, † 1335.
    - **Heinrich**, † 1289.
      - **Stephan**, v. Ingolstadt, † 1413.
      - **Friedrich**, † vor 1410.
      - **Ludwig** d. Höcker. † 1445.
      - **Ludwig** d. Reiche, † 1479.
      - **Georg** d. Reiche, † 1503.
      - **Elisabeth**, G. Pfalzg. Ruperts.
      - **Albert III.** † 1460.
      - **Johann**, † 1463.
      - **Ernst**, † als Kind
      - **Sigmund**, † 1501.
      - **Albert IV.** G. Kunig. T. des Kr. Fried. III. † 1508.
      - **Christoph**, † 1493.
      - **Wolfgang**, † 1514.
      - **Wilhelm IV.** † 1550.
      - **Ludwig**, † 1545.
      - **Ernst**, † 1560.
      - **Theodo**, † 1534.
      - **Albert V.** G. Anna T. d. Kr. Ferd. I. † 1579.
      - **Wilhelm**, † 1530.
      - **Karl** † 1547.
      - **Wilhelm V.** G. Renata v. Lothringen. † 1626.
      - **Ferdinand**, Stift. der Wartenberg. Linie. † 1608.
      - **Ernst**, † 1612.
      - **Mar. I.** G. 1) Elisabeth v. Lothr. 2) M. Anna T. d. Kr. Ferdinand II. † 1651.
      - **Philipp** Kardinal, † 1598.
      - **Ferdinand**, † 1650.
      - **Albert**, † 1666.
      - **Ferd. Maria**, G. Adelheid v. Savoien. † 1679.
      - **Max. Philipp**, † 1705.
      - **Joh. Franz**, † 1640.
      - **Ferd. Wilh.** † 1630.
      - **Max. Heinrich**, † 1688.
      - **Albert Sigmund**, † 1685.
      - **Max. Emanuel**, G. Antonia Tochter des Kr. Leop. I. † 1726.
      - **Joseph Klemens**, † 1723.
      - **Joseph Ferdinand**, Erbe der spanischen Monarchie. † 1699.
      - **Karl Albert** r. K. G. M. Amalia T. d. Kr. Joseph I. † 1745.
      - **Max. Joseph**, Gem. Anna Sophia T. des Kön. v. Pohlen, und Churf. zu Sachsen. † 1777.
      - **Philipp Moritz**, † 1719.
      - **Ferd. Maria**, † 1738.
      - **Max.** † 1738.
      - **Klemens.** † 1770.
      - **Klemens August**, † 1761.
      - **Johann Theodor**, † 1763.
      - **Ludwig**, † 1545.
      - **Wilhelm**, † 1530.
      - **Ferdinand**, Stift. der Wartenberg. Linie. † 1608.
      - **Philipp** Kardinal, † 1598.
      - **Ferdinand**, † 1650.
      - **Albert**, † 1666

Erzherzoglich österreichischer Stamm.

1) Karl d. kühne, H. v. Burgund. G. a) Kath. T. d. Karl VII. K. v. Frankr. b) Isabella T. d. Karl I. von Bourbon. c) Marg. T. d. Richards von York. † 1477.

4) b) Maria. † 1482.

2) Friedrich III. g. 1415. Kr. G. Eleonora Tocht. Eduards K. v. Lusit. † 1467.

5) Christoph. † 1456.

6) Max I. Kaiser. G. 1) Maria T. H. Karl von Burg. 2) Blanka Maria Sforza T. d. Galeaz Sforza. † 1519.

7) Kunigunda, v. a. Albert IV. Herzog von Baiern. † 1520.

3) Ferdinand d. kath. K. v. Castilien u. Arragonien. G. Isabella. † 1516.

8) Johanna. † 1555.

9) Philipp der schöne. † 1506.

10) Margaretha Staatshalterinn der Niederl. v. a. Joh. Pr. v. Astur. und an Philib. II. H. v. Savoien. † 1530.

11) Zwey natürliche Söhne. a) Georg, Bisch. zu Brix. † 1555. b) Friedr. v. Amberg. † 1553.

12) Vier natürl. Töchter.

13) Eleonora, v. a. a) Eman. K. v. Portugal, b) u. Franz I. K. v. Frankr. † 1558.

14) Karl V. Kr. G. Isabella, K. von Lusit. Tochter. † 1558.

15) Isabella v. a. Christiernus II. K. von Dänemark. † 1559.

16) Ferdinand I. Kr. G. Anna, T. des Uladisl. K. v. Ungarn. † 1547.

17) Maria Staath. der Niederlande v. a. Ludwig II. K. von Ungarn. † 1526.

18) Katharina, v. a. Johann III. K. von Lusitan. † 1577.

19) Philipp II. K. v. Spanien. G a) Maria von Portugal. b) Maria, Tochter des Heinr. VIII. K. v. Engel. c) Isabella, Tocht. Heinr. II. K. v. Frankr. d) Anna, Tochter des Kr. Max II. † 1598.

20) Maria, verm. an Kr. Max II. † 1603.

21) Johanna, v. a. Johann III. K. von Lusitan. † 1578.

22) Marg. natürliche Tochter.

23) Joh. v. Oesterr. natürl. Sohn.

24) Elisab. v. a. Sigm. Kön. von Pohlen. † 1545.

25) Max II. Kaiser. Gem. Maria Tochter Kaiser Karl V. † 1576.

26) Anna, v. a. Albert V. Herz. v. Baiern. † 1587.

27) Ferd. H. v. Tirol. G. a) Philippine Welser, b) Anna Katharina H. v. Mantua. † 1595.

28) Maria, v. a. Wilh. V. H. von Gülch. † 1584.

29) Kathar. v. a. a) Franz Herz. v. Mantua, und b) Sigm. K. v. Pohl. † 1549.

30) Eleonora, v. a. Wilhelm, Herzog von Mantua. † 1594.

31) Barbara, v. a. Alf. Herz. von Ferara. † 1572.

32) Karl, Herz. von Steiermark. G. Maria, T. Herz. Albert V. von Baiern. † 1590.

33) Johanna, verm. an Franz von Florenz.

34) a) Karl. † 1568.

35) c) Isabella, v. a. Albert Sohn Kaiser Max II. † 1633.

36) Kathar. v. a. Karl Eman. H. v. Savoien. † 1597.

37) d) Philipp III. G. Marg. T. Karls v. Oesterr. † 1621.

38) Anna, v. a. Phil. II. K. v. Sp. † 1580.

39) Aud. II. Kr. † 1612.

40) Ernst. † 1595.

41) Elisab. v. a. Karl IX. K. v. Fr. † 1592.

42) Math. Kr. G. Anna, T. des Ferd. v. Tirol. † 1619.

43) Max, Deutschordensmeist. † 1620.

44) Albert, G. Isab. T. Phil. II. † 1621.

45) Wenzl. † 1578.

46) a) Andreas. † 1600.

47) Karl, Mgrf. v. Burg. G. Sib. T. d. H. Wilh. v. Gülch. † 1618.

48) b) Anna, v. a. Kaiser Mathias. † 1618.

49) Ferd. II. Kr. G. M. Anna, T. des H. Wilh. von Baiern. † 1637.

50) Max Ernst. † 1616.

51) Marg. v. a. Phil. III. K. v. Spanien. † 1632.

52) Leopold, G. Klaudia von Florenz. † 1632.

53) Konstantia, v. a. Sigm. III. K. v. Pohlen. † 1631.

54) M. Magd. v. a. Rosm. II. von Florenz. † 1631.

55) Karl Posthum. Deutschordensmeist. † 1625.

56) Anna Mar. Mauritia, v. a. Ludwig XIII. Kön. von Frankr. † 1666.

57) Philipp IV. G. a) Isabella, T. Heinr. IV. K. von Frankr. b) M. Anna, T. Kr. Ferd. III. † 1665.

58) Maria Anna, v. a. Kr. Ferdin. III. † 1646.

59) Karl. † 1632.

60) Ferd. Kardinal. † 1641.

61) Ferdinand III. Kr. G. a) M. Anna Tocht. Philipp III. K. v. Span. b) M. Leopold. T. Leopolds v. Tirol. c) Eleon. T. Karl II. H. v. Mant. † 1657.

62) M. Anna, verm. an Max I. Churfürst von Baiern. † 1665.

63) Cäcilia Renata, v. a. Uladislaus IV. Kön. von Pohlen. † 1644.

64) Leopold Wilhelm Bischof von Strasburg und Passau. † 1662.

65) Ferdinand Karl, G. Anna Tochter Kosm. II. von Florenz. † 1676.

66) Isabella Klara, v. a. Karl III. H. v. Mantua. † 1665.

67) Sigmund Franz, Bischof von Augsburg. † 1665.

68) Maria Leopold, v. a. Kr. Ferdinand III. † 1649.

69) a) Balthasar. † 1646.

70) a) M. Theresia, v. a. Ludwig XIV. K. v. Frankr. † 1683.

83) Ludwig, Dauphin. 1711.

71) b) Marg. Theresia, v. a. Kr. Leopold I. † 1673.

84) M. Antonia, v. a. Churfürst Max Emanuel von Baiern. † 1692.

72) b) Philipp. † 1661.

73) b) Thomas. † 1658.

74) b) Karl II. G. a) M. Louise von Orlean. b) Anna v. Pfalzneub. † 1700.

91) Ludw. † 1712.

92) Philipp V. v. Anjou. G. a) M. Louise von Savoien. b) Elisabeth.

93) Karl v. Berry. † 1714.

94) Joseph Ferdinand, Prinz von Baiern. † 1699.

101) a) Ferd. IV. † 1759.

102) b) Karl III. G. Mar. Amalia Tochter August III. König von Pohlen. † 1760.

103) b) Philipp, H. v. Parma, G. Louise Elisabeth Tocht. Ludwig XV. K. v. Frankr. † 1759.

111) Phil. geb. 1747.

112) Karl. geb. 1748.

113) Ferd. K. v. Neap. g. 1751.

114) Gabr. g. 1752.

115) Anton. g. 1755.

116) Xavier. g. 1757.

117) Ferdinand. g. 1751.

75) a) Ferdinand IV. röm. König. † 1654.

76) a) M. Anna v. a. Philipp IV. K. v. Span. † 1696.

77) a) Leopold I. Kr. G. a) Marg. Ther. T. Phil. IV. K. v. Span. b) Claudia Fel. T. Ferd. v. Kär. Oesterr. c) Eleonora Magd. v. Pfalzneub. † 1705.

78) b) Karl Joseph, Bischof von Passau. † 1664.

79) Eleonor. Mar. v. a. Michael K. v. Pohlen, und Karl Leop. H. von Lothr. † 1697.

80) c) M. Anna Josepha, v. a. Johann Wilh. Churfürst von der Pfalz. † 1689.

81) Claudia Felix, v. a. Kaiser Leopold I. † 1676.

82) Maria Magdalena. † 1669.

85) a) Maria Antonia, v. a. Max II. Churfürst v. Baiern. † 1692.

86) b) Joseph I. Kr. G. Wilh. Amalia T. des Johann Friedrich von Hanover. † 1711.

87) c) Maria Elisabetha, Staathalter. v. den Niederland. † 1741.

88) M. Anton. Josepha, v. a. Johann V. K. von Lusitan. † 1754.

89) Karl VI. Kr. G. Elisab. Christina, T. Ludwig Rud. H. v. Braunschweig. † 1740.

90) M. Magd. Josepha. † 1743.

95) M. Josepha, v. a. Fr. August K. von Pohlen und Churfürst von Sachsen. † 1757.

96) Maria Amalia, v. a. Kr. Karl VII. Churfürst von Baiern. † 1756.

97) Leopold. † 1716.

98) Maria Theresia, v. a. Franz Stephan H. v. Lothringen, nachm. Kr. Franz I. geb. 18. Mai 1717. † 29. Nov. 1780.

99) Maria Anna, v. a. Karl Prinz von Lothringen. † 1744.

100) Maria Amalia. † 1730.

104) Joseph II. Kr. G. a) M. Isabella, Tochter Philipps H. v. Parma. † 1763. b) M. Josepha Tochter Kr. Karls VII. † 1767. geb. 13. März 1741. † 20. Febr. 1790.

118) M. Theresia. g. 1762. † 1770.

105) Karl. geb. 1745. † 1763.

106) Leopold II. Kr. G. Maria Louise, Tochter K. Karl III. v. Spanien. geb. 24. Nov. 1745. zum Kaiser erwählt 30. Sept. gekrönt 9. Oktob. 1790. † 1. März 1792.

107) Ferdinand Karl, G. Maria Beatrix, Tochter des Herzogs Herkules von Modena. geb. 1. Juni 1754. verm. 15. Okt. 1771.

108) Max, Churfürst und Erzbischof zu Kölln. geb. 8. Dezember 1756.

109) Maria Antonia, v. a. Ludwig XVI. K. von Frankr. den 16. Mai 1770. geb. 2. Nov. 1755. enthauptet in Paris den 16. Oktober 1793. ihr Gemahl der König aber den 21. Jäner 1793.

110) Sieben Töchter.

126) Joseph Karl. geb. 6. Okt. 1779.

127) Ferd. g. 25. April 1781.

128) Max Joseph. g. 14. Jul. 1782.

129) Karl Ferd. g. 2. Nov. 1785.

2 Töchter.

119. Franz II. Kaiser Gem. a) Elisabet Prinzessinn von Würtemb. Stuttg. verm. 6. Horn. 1788. † 18. Hornung 1790. b) Maria Theresia, älteste Prinzessinn v. Sizilien geb. 6. Juni 1772. verm. 19. Sept. 1790. zum Kaiser gewählt 4. und gekrönt 14. Jul. 1792. zum Kön. von Ungarn gekrönt den 6. Jun. v. Böhm. den 5. August 1792.

131) a) Maria Louise, geb. 12. Dezember 1791.
132) b) Ferd. Karl, geb. 19. April 1793.

120) Ferdinand Joseph, Großherzog von Toskana, Gem. Maria Louise, Prinzessinn von Sizilien. geb. 6. Mai 1769.

121) Karl Ludwig, Generalgouverneur der Niederlande. geb. 5. Sept. 1771.

122) Alexander Leopold, Palatinus von Ungarn. geb. den 14. August 1772.

123) Joseph Anton, geb. den 9. März 1776.

124) Fünf Prinzen.

125) Drey Töchter.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph, 1764-1842

Uebersicht der deutschen Geschichte

Bd.: 2

München (1794)

Germ.g. 279-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016449-8
VD18 90051394